Germ. sp
652 u

Martens

...kopieren aus konservato-
...en Gründen nicht ...
...
22. 05. 91

Digitized by Google

Der Bayr. Staatsbibliothek München
ergebenst überreicht
von Prof. Dr. E. Stechow

Digitized by Google

Digitized by Google

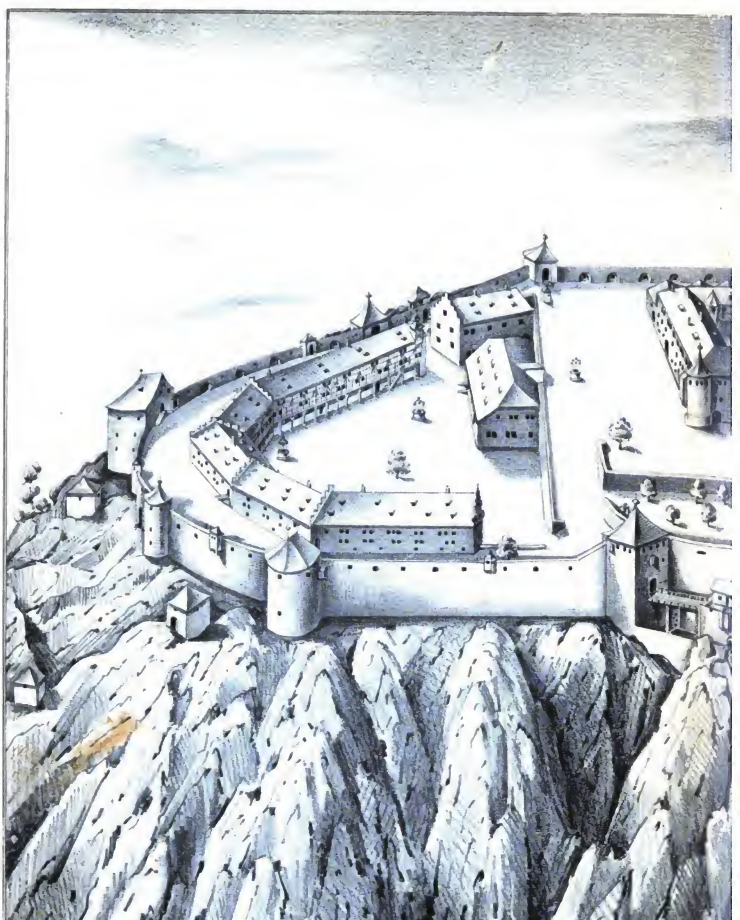

Hohentwiel i

Digitized by Google

im Jahr 1591.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

von

Hohentwiel.

Von

Karl von Martens,

Königlich württembergischem Generalmajor, Commenthur des Königl. württembergischen Kronen-, des Militärverdienst- und des Friedrichs-Ordens, Ritter des Kaiserl. russischen St. Wladimir-Ordens, und der Kaiserl. franz. Ehrenlegion.

Herausgegeben unter Vermittlung

des

Königl. statistisch-topographischen Bureau's.

Mit einer Ansicht von Hohentwiel.

Stuttgart.

Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.

1857.

Lpw. 2305

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Wahrheit nur gewährt das rechte Licht bei Beleuchtung der Geschichte.

L. v. S.

Digitized by Google

Vorwort.

Hohentwiel ist nur ein kleiner Punkt auf der Karte von Württemberg; er verschwindet auf derjenigen von Deutschland, aber demungeachtet knüpfen sich so mancherlei und so anziehende Erinnerungen an ihn, daß die Bearbeitung einer ausführlichen Geschichte desselben kein ganz undankbares Unternehmen seyn dürfte. Es wird vermuthlich wenige mit der Geschichte ihres schönen Vaterlandes vertraute Württemberger geben, welche durch den Namen Hohentwiel nicht mehr oder weniger angeregt werden, und keine vielleicht, welche, nachdem sie den majestätischen Felsen erstiegen haben, nicht den Wunsch nähren, genauere Kunde über denselben und über das zu erhalten, was sich zwischen und vor den jetzt in Trümmern da liegenden Mauern zugetragen hat. Diese Wißbegierde zu befriedigen ist der Zweck dieser Blätter. Zwar sind dem Verfasser schon Andere zuvorgekommen, und man könnte daher glauben, daß es ein überflüssiges Bemühen war, die Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Festung noch einmal zu unternehmen; aber weit entfernt, das Verdienst seiner Vorgänger herabsetzen zu wollen, hofft der Verfasser doch, Manches vorgefunden zu haben, was man in den früher über Hohentwiel erschienenen Schriften vermißt. Wenn jene sich mehr auf allgemeine Umrisse beschränkten, so glaubte dieser dagegen, mehr in Einzelnheiten eingehen zu müssen, weil er der Ansicht ist, daß man nur auf diese Weise ein treues und vollständiges Bild früherer Zustände erhält. Außerdem war ihm die Benützung von Quellen vergönnt, die seinen Vorgängern theils gar nicht, theils nur sehr schwer zugänglich waren, und so wurde es ihm möglich, ihre Angaben nicht nur zu ergänzen, sondern theilweise auch zu berichtigen.

Die Quellen, aus denen der Verfasser seine Nachrichten schöpfte, worunter namentlich die ganze ehemalige Hohentwieler Festungsregistratur, bilden eine so umfangreiche Masse, daß er aller Vorliebe für den Gegenstand ungeachtet vor derselben zurückgeschreckt seyn würde, wenn er sie vor dem Beginn der Arbeit beisammen gesehen hätte, und mehr als einmal war er im Begriff, seine Absicht aufzugeben; aber Beharrlichkeit, und eine solche gehört dazu, um sich oft durch viele Spreu bis zu einem Kern durchzuarbeiten, führte doch zum Ziel. Vielleicht hat er auch aus jenen Quellen zu viel geschöpft, dennoch schmeichelt er sich mit der Hoffnung, daß der Versuch, alles Bemerkenswerthe, was über Hohentwiel in Erfahrung gebracht werden konnte, geordnet zusammen zu stellen, manchem Leser nicht unwillkommen seyn werde.

Neben Vollständigkeit war hauptsächlich, dem vorgesetzten Wahlspruch getreu, Wahrheit das Ziel, nach welchem der Verfasser strebte; er hat sich

Digitized by Google

daher möglichst streng an die amtlichen Akten und Urkunden gehalten, die Angaben anderer Schriftsteller über Hohentwiel aber nur dann aufgenommen, wenn sie durch jene beurkundet oder wenigstens glaubwürdig gemacht wurden. Hierin liegt auch der Grund der mehrmals vorkommenden Abweichung seiner Angaben von denjenigen in früheren Schriften. Hinsichtlich der Abweichungen in den Zeitangaben wird bemerkt, daß, so weit es erhoben werden konnte, während der Kalenderverwirrung von 1582 bis 1700 stets der alte Kalender angewendet wurde, weil dieser damals in Württemberg im Gebrauch war.

Gern würde der Verfasser die Schrift mit einigen Ansichten und Grundrissen Hohentwiels aus verschiedener Zeit ausgestattet haben. Rücksichten der Verlagshandlung auf den Preis des Buches, der dadurch freilich nicht unbedeutend erhöhet worden wäre, traten aber leider der Erfüllung dieses Wunsches hindernd entgegen. Es mußte sich daher darauf beschränkt werden, nur die nach des Baumeisters Schickhardt Originalzeichnung gefertigte Ansicht der Feste Hohentwiel, wie sie im Jahr 1591 war, in verkleinertem Maßstabe beizugeben, über welche jedoch zu bemerken ist, daß der Weg von der unteren zur oberen Festung viel steiler ist, als er hier erscheint. Hinsichtlich der späteren Zeit muß auf die öffentlich erschienenen zahlreichen Ansichten und namentlich auf die kürzlich von der Kunsthandlung von C. F. Autenrieth in Stuttgart herausgegebene Ansicht der Festung Hohentwiel, wie sie im Jahr 1799 war, hingewiesen werden. Ein Grundriß von Hohentwiel, wie die Festung zuletzt war, befindet sich in den württembergischen Jahrbüchern für vaterländische Geschichte, Jahrgang 1843, und nach diesem in Kellers Hohentwiel und seine Umgebungen.

Dankbar hat der Verfasser noch der vielseitigen Unterstützung zu gedenken, die ihm bei seiner Arbeit mit eben so großer Güte als Bereitwilligkeit zunächst durch die Herrn Vorstände und Angestellte im Königl. Staatsarchiv und in der K. öffentlichen Bibliothek, dann von den Königl. Ministerien des Kriegs und der Finanzen, so wie von verschiedenen andern Behörden und Personen zu Theil geworden ist, ohne welche es ihm nicht möglich gewesen seyn würde, die erstrebte Vollständigkeit und Gründlichkeit zu erreichen.

Stuttgart, den 1. Juli 1857.

Karl v. Martens.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Entstehung und Entwickelung.

	Seite
Urzeit	1
Römerzeit 236—369	2
Alemannen- und Frankenzeit 496 u. f.	3
Die Kammerboten Berchtolt und Erchanger 893	4
Die Herzogin Hedwig 973	6
Verlegung des Klosters nach Stein 1005	7
Die Hohenstaufen 1080	8
Die Clingenberger 1268 u. f.	9
Der Burgfrieden 1475	13
Erste Verbindung mit Württemberg 1483	15
Vertrag mit Oesterreich 1485	16
Vertrag mit Graf Eberhard dem jüngern von Württemberg 1486	17
Der Schwabenkrieg 1499	18
Vertrag des Herzogs Ulrich mit H. H. von Clingenberg 1511	20
Zwist zwischen den Clingenbergern 1511—1516	22
Verhandlungen mit Oesterreich 1517	24
Neuer Vertrag des Herzogs Ulrich mit Hans Heinrich von Clingenberg 1521	27
Gegenanstalten Oesterreichs 1521	29
Verwendung der Eidgenossen für den Clingenberger 1521	30
Achtserklärung gegen H. H. von Clingenberg 1521	31
Versuche Oesterreichs zur Erwerbung Hohentwiels 1521	32
Rüstungen des Herzogs Ulrich zu Twiel 1524	35
Wiederholte Bemühungen Oesterreichs, Hohentwiel zu erlangen 1527	37
Verhandlungen zwischen Herzog Ulrich, Zürch und Constanz 1529	38
Einnahme von Staufen 1531	39
Hessische Krieger zu Hohentwiel 1534	40
Vertrag zu Kaaden 1534	40
Erkaufung von Hohentwiel 1538	41
Ansprüche der Dorothea von Clingenberg 1529	42
Ansprüche der Margaretha Stecher, geb. v. Clingenberg 1534	44
Der schmalkaldische Krieg 1546	45
Innere Verhältnisse Hohentwiels in diesem Zeitraum	46
Die ersten Commandanten von Hohentwiel	47
Seelsorge	52
Besatzung	52
Kriegszucht und Rechtspflege	53
Streitigkeiten mit Oesterreich	55
Steintragen	57
Geistergeschichte	57
Erdrutsche	59

Digitized by Google

II. Blüthe.

Seite

Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs 1618 . . . 60
Hauptmann Löscher 1627—1634 . . . 61
Einnahme von Rosenegg, Mägdeberg und Hohenkrähen 1632 . . . 61
Conrad Widerhold 1634 . . . 63
Zustand von Hohentwiel 1634 . . . 66
Feindseligkeiten vor Hohentwiel 1635 . . . 68
Streitigkeiten unter der Besatzung 1635 . . . 70
Waffenstillstandsverhandlungen 1635 . . . 72
Erste Berennung von Hohentwiel 1635 . . . 74
Pest zu Hohentwiel 1635 . . . 77
Waffenstillstand mit Hohentwiel 1636 . . . 80
Besorgnisse um Hohentwiel 1637 . . . 83
Vertrag Widerholds mit dem Herzog Bernhard von Weimar 1637 . . . 86
Schritte zu Abtretung Hohentwiels an Oesterreich 1638 . . . 87
Rechtfertigung des Herzogs Eberhard 1638 . . . 89
Zweite Einschließung von Hohentwiel 1639 . . . 91
Verhandlungen mit Widerhold 1639 . . . 94
Verhältniß zu Frankreich 1640 . . . 97
Dritte Einschließung von Hohentwiel 1640 . . . 99
Streifzüge Widerholds 1641 . . . 101
Ueberfall von Balingen 1641 . . . 101
Vierte Einschließung von Hohentwiel 1641 . . . 103
Streifzüge Widerholds 1642 . . . 106
Einnahme Wildensteins 1642 . . . 107
Einnahme von Ueberlingen 1643 . . . 109
Unterhandlungen mit Widerhold 1644 . . . 111
Fünfte Einschließung von Hohentwiel 1644 . . . 112
Abermalige Unterhandlungen 1644 . . . 113
Einsprüche Frankreichs . . . 115
Streifzüge Widerholds 1644 und 1645 . . . 116
Gefangenschaft des Kellers Stockmayer und des Prälaten von Weingarten 1645 . . . 117
Weitere Streifzüge Widerholds 1645 und 1646 . . . 119
Friede zu Münster und Osnabrück 1648 . . . 121
Zurückgabe von Hohentwiel an den Herzog 1650 . . . 125
Innere Verhältnisse Hohentwiels in diesem Zeitraum . . . 125
Die Kirche . . . 126
Bauwesen . . . 127
Rechtspflege . . . 127

III. Verfall.

Zustand nach dem Abtreten Conrad Widerholds 1650 . . . 130
Erneuerung der Sitte des Steintragens 1652 . . . 131
Streitigkeiten mit Oesterreich 1655 . . . 134
Ein Rechtsfall 1660 . . . 135
Conrad Widerholds Tod 1667 . . . 137
Untersuchung des Zustandes der Festung 1667 . . . 138
Abermalige Streitigkeiten mit Oesterreich 1669 . . . 140
Letzter Besuch Herzog Eberhards III. zu Hohentwiel 1672 . . . 140
Letzte Verfügung desselben in Beziehung auf Hohentwiel 1674 . . . 141
Kriegsbesorgnisse 1677 . . . 142
Einfall der Franzosen 1688 . . . 145
Zwist mit der Landschaft wegen Hohentwiel 1689 . . . 146
Vorsorge für Hohentwiel 1692 . . . 147
Innere Zustände 1693 u. f. . . . 148

Digitized by Google

Seite

Hohentwiel während des spanischen Erbfolgekriegs 1700 u. f. 152
Innere Zustände 1709 u. f. 157
Staatsgefangener von Heespen 1715 159
Hohentwiel als Strafplatz 1716 u. f. 160
Geldmangel zu Hohentwiel 1728 161
Hohentwiel während des polnischen Erbfolgekriegs 1734 u. f. 163
Staatsgefangener Graf v. Grävenitz 1733 165
Die herzoglichen Prinzen zu Hohentwiel 1741 165
Gefangener v. Diemar 1743 166
Kriegsartikel für Hohentwiel 1744 167
Untersuchung des Zustandes der Festung 1749 168
Schulmeister und Präceptor 1755 171
Landschaftsconsulent Moser als Staatsgefangener zu Hohentwiel 1759 172
Gefangenschaft des Obersten v. Rieger 1762 175
Schwächung der Besatzung durch Invaliden 1768 176
Errichtung des Garnisonsregiments 1768 178
Bildung der geheimen Festungs-Deputation 1768 179
Wassermangel und Wasserordnung 1770 180
Staatsgefangener v. Knobelsdorf 1771 181
Innere Zustände 1777 u. f. 182
Gerichtliches Strafverfahren in diesem Zeitraum 187

IV. Untergang.

Zustände von 1793—1799 189
Zustand der Festung 1800 200
Uebergabe 1800 202
Kriegsrecht über die Commandanten 207
Zerstörung der Festung 212

V. Die Ruine.

Sorge für die Erhaltung der Ueberreste 214
Entwürfe zu Wiederherstellung der Festung 216
Strategischer Werth von Hohentwiel 217
Feier aus verschiedenen Veranlassungen auf Hohentwiel 220
Die Warte zu Hohentwiel 220
Aussicht 221

Anhang.

1) Der Maierhof und der Bruderhof.

Verhältnisse derselben 224
Bevölkerung 225
Verwaltung 225
Weinbau und Obstkultur auf Hohentwiel 226
Bürgerliche Verhältnisse 228
Seelsorge und Kirche 229
Stiftungen 231

2) Naturerzeugnisse.

Geognostische Verhältnisse 233
Pflanzen und Fauna 237
Höhenverhältnisse 240

Digitized by Google

3) Literatur.

Seite
Geschichtliche Schriften 240
Erzählungen und Romane 242
Gedichte 243
Schauspiele 253

Beilagen.

1) Die Artikelsbriefe für Hohentwiel 254
2) Widerholds Verlust zu Hohenasberg 258
3) Vertrag zwischen Herzog Bernhard und Widerhold 260
4) } 5) } Drei Schreiben des Königs Ludwig XIV. an Widerhold 261
6) }
7) Becks Himmelsleiter 262
8) Bericht des Hauptmanns v. Rieger 263
9) Capitulations-Artikel von Hohentwiel 265
10) Verzeichniß der Commandanten von Hohentwiel 267

Berichtigungen.

Seite	11	Zeile	22	von	oben	statt	Wadach	lese man	Madach
„	63	„	24	„	„	„	welcher	„ „	welchen.
„	84	„	11	„	„	„	Aufhebung	„ „	Aufgebung.

Digitized by Google

Bayerische Staats-Bibliothek München

Hohentwiel.

I. Entstehung und Entwickelung.

Zu einer Zeit, in welcher schöpferische und zerstörende Naturkräfte in Zeiträumen, die sich nicht einmal nach Jahrtausenden annähernd bezeichnen lassen, die Zubereitung der Erde zum Wohnsitze des Menschen zwar schon längst begonnen, aber noch nicht vollendet hatten, und aller Wahrscheinlichkeit nach in dem letzten jener Zeiträume, wurde auch der südwestliche Theil des heutigen Deutschlands der Schauplatz großer Umwälzungen. Nach der Ansicht ausgezeichneter Naturforscher müssen zuerst aufgeregte und emporgehobene Gewässer thätig gewesen seyn, und die Stoffe, die sie theils aufgewühlt, theils durch ihre gewaltigen Strömungen losgerissen und mit sich geführt hatten, abgelagert haben; so daß sich, wie vermuthet wird, damals über den ganzen Landstrich zwischen den hohen Alpen und der Alb ein ungeheurer See ausbreitete, dessen Boden aus Schichten verschiedener Art bestand. Nun kamen mächtige vulkanische Kräfte hinzu und trieben auf verhältnißmäßig beschränktem Raume, vielleicht gleichzeitig, wahrscheinlicher aber in verschiedenen Zeiträumen, ungefähr fünfzehn theils kegelförmige, theils kuppenartig gestaltete Felsenmassen hervor. Es ist denkbar, daß die starke Erschütterung, die mit einem solchen Ereignisse verbunden seyn mußte, den Durchbruch herbeiführte, durch welchen theilweise den Gewässern des erwähnten großen Sees ein Weg zwischen dem Schwarzwalde und der Alb hindurch geöffnet wurde. Doch scheint es, daß mächtige Fluthen noch längere Zeit die emporgestiegenen Kegel umspülten, und die ausgedehnten Ablagerungen von Geschieben und Geröllen bildeten, von welchen sie umgeben sind, sowie den Niederschlag absetzten, der zu fruchtbarer Erde wurde, bis ein weiterer Durchbruch, derjenige, durch den der Rhein einen Weg sich bahnte, den See auf seine gegenwärtigen Gränzen beschränkte, an dessen vergangene Größe der ihm später beigelegte Namen des schwäbischen Meeres erinnert.

So entstand die unter dem Namen Hegau, richtiger Höhgau, bekannte reizende Landschaft; so insbesondere der südöstlichste, und in geognostischer, geschichtlicher und malerischer Hinsicht merkwürdigste jener Kegel, die natürliche Festung Hohentwiel.

Wenn der Wanderer diesen 2413 württembergische Fuß über dem Meere, und ungefähr 1088 Fuß über den gewöhnlichen Wasserspiegel des an seinem

Digitized by Google

Fuße vorüberziehenden Flüßchen Aach sich erhebenden Berg erstiegen hat und um sich blickt, so übersieht er landkartenartig vor sich ausgebreitet einen großen Theil Oberschwabens. Deutlich erkennt er in den nächsten Umgebungen des Felsens, auf dem er steht, dessen Standesgenossen mit ihren verfallenen Burgen; zunächst gegen Nordwesten den Staufen (von manchen Reisenden und sogar von Ebel irrig mit dem Stammschlosse der Hohenstaufen bei Gmünd verwechselt) weiter gegen Norden den Hohenkrähen, dann westlicher den Mägdeberg, den Hohenhöwen, den Hohenstoffeln und entfernter den schönen Dom von Neuhöwen, dann die zahlreichen zum Theil stattlichen Ortschaften mit ihren gut angebauten Umgebungen, ferner den Bodensee mit seinen reizenden Ufern, einen Theil des Rheins, weiter weg die schweizerischen Vorberge, die Alpen bis nach Tyrol hinein, jedoch schon nur die hervorragendsten Spitzen derselben erkennbar, und endlich kaum noch zwischen Dunst und Wolken oder nur mit bewaffnetem Auge, das Hochgebirge im Walliserlande. Vielleicht hält er sogar eine Wolke am fernsten Horizonte für eine umnebelte Bergspitze, für die ein gefälliger Führer auch einen Namen zu finden weiß.

Wie dem Wanderer, so geht es auch dem Geschichtsforscher. Was sich in seiner Nähe, d. h. zu seiner Zeit zugetragen, kann er auch in den Einzelnheiten genau ergründen; schwieriger wird es aber, je mehr Zeit hinter ihm liegt; immer sparsamer fließen die Quellen, und endlich verlassen sie ihn ganz, so daß er auf das weite und trügerische Feld der Vermuthungen geräth, auf welchem er sich kaum noch mit strenger Kritik bewaffnet zurecht finden kann. Wir können genaue Auskunft über alle diejenigen Krieger geben, die den Todesstoß von der berühmten Feste hätten abwenden sollen; aber ihren Gründer kennen wir nicht. Ihre Entstehung ist in so weite Ferne gerückt, daß Zeit und Art derselben nur vermuthet, aber nicht mit Sicherheit bezeichnet werden kann.

Wahrscheinlich ist es, daß wenn nicht schon die deutschen Volksstämme, welche jene Gegend vor dem Eindringen der Römer bewohnten, doch wenigstens diese auf dem ganz dazu geeigneten Berge eine feste Burg, einen sicheren Zufluchtsort erbaut haben; aber es fehlt sowohl an Nachrichten darüber in den alten Schriftstellern, als auch an „Steinen, welche redend zeugen," denn man hat, so viel bekannt, nie sichtbare Spuren römischer oder älterer Bauwerke daselbst gefunden.

Daß die Festung römischen Ursprungs, und entweder schon um das Jahr 236 von Kaiser Maximin, oder wenigstens um das Jahr 369 von Kaiser Valentinian erbaut worden, und dann im Besitze ihrer Nachfolger geblieben seye, bis die Römer diese Gegenden verließen, will daraus geschlossen werden, daß man sie in alten Urkunden und Schriften mit den lateinischen Namen: Duellum, Duellium, Alto-Duellium, Tivelo, Tivellum und Twiela bezeichnet findet. Aber jene Urkunden reichen rückwärts nicht über den Anfang des neunten Jahrhunderts hinaus, und damals gaben die Mönche, beinahe die einzigen Schriftsteller im frühen Mittelalter, oft auch solchen Orten, die nicht römischen Ursprungs waren, lateinische Namen, weil sie lateinisch schrieben. Eine bessere Stütze findet diese Vermuthung in der Stelle bei Ammianus Marcellinus (28. Buch, 2. Cap.), wo es heißt, daß Kaiser Valentinian (nach dem Siege bei Solicinium) die Ufer des Rheines von Rätien an bis zur Meerenge am Ocean, durch starke Dämme

Digitized by Google

sicherte und Kastelle, Schanzen und Thürme, in geringen Entfernungen von einander an schicklichen Orten durch ganz Gallien hin, einzelne sogar auch jenseits des Flusses (also am rechten Ufer) ganz nahe an den feindlichen Gränzen anlegen ließ, indem angenommen werden kann, daß der zur Befestigung geeignete und nicht weit vom Rheine abgelegene Berg, der Aufmerksamkeit des Kaisers nicht entgangen seyn werde. Obgleich man aber in der Gegend von Hohentwiel in den Namen Hochsträß, Herrenweg und Rennweg, Spuren von römischen Straßen gefunden haben will, so bleibt es doch zweifelhaft, ob auch in derselben Befestigungen angelegt wurden [1]. Ist aber auf Hohentwiel von den Römern eine Befestigung angelegt worden, so traf sie vermuthlich auf Attila's verheerendem Rückzuge durch diese Gegend nach der Schlacht bei Catalaunum am 20. September 451 das Loos der andern befestigten Orte, von den Hunnen oder von den Einwohnern selbst, welche den Römern für den Fall ihrer Rückkehr ihre Stützpunkte entziehen wollten, zerstört zu werden.

Bloße Vermuthung ist es ebenfalls, daß der fränkische König Chlodwig nach dem Siege über die Alemannen bei Zülpich i. J. 496 Hohentwiel einem alemannischen Vasallen-Fürsten übergeben habe; es ist sogar wahrscheinlich, daß der südliche Theil von Alemannien, der Constanzer Sprengel, und somit auch die Gegend, in welcher Hohentwiel liegt, damals unter ostgothischer Oberherrlichkeit gestanden, und erst nach Theodorich's Tode, und zwar im Jahr 536, unter derjenigen der Franken gekommen seye [2]. Indessen können immerhin die Herzoge der Alemannen zu jener und der nachfolgenden Zeit wenigstens theilweise ihren Wohnsitz in Hohentwiel gehabt haben, bis Pipin, Karl des Hammers Sohn, im Jahr 748 das Herzogthum Alemannien auflöste. Von da an verwalteten sogenannte Kammerboten das Land.

Die erste einigermaßen sichere Nachricht über Hohentwiel ist vom Jahr 806, von welcher Zeit man wissen will, daß Pippin, Kaiser Karls des Großen Sohn, Besitzer von Hohentwiel gewesen seye und gern daselbst verweilte [3].

Frühzeitig, und zwar zur Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen, also zwischen 814 und 840, wählten auch Mönche den schönen Platz zum Wohnsitze und siedelten sich auf Hohentwiel an. Ein Gaugraf Atto (oder Hatto) in der Berchtoltsbaar und im Höhgau soll in Folge seines Wunsches, seine Tage in klösterlicher Einsamkeit zu beschließen, in seinem Gaue zwei Klöster, wovon eines auf Hohentwiel, erbant haben, und vielleicht in letzterem als Abt gestorben seyn, während nach andern Nachrichten der erste Abt von Twiel Walfried geheißen haben soll [4].

---

[1] Mone, Urgeschichte des Badenschen Landes S. 142, Raiser, der Oberdonaukreis in Bayern II., S. 14, Note 29, Gock, die römischen Heerstraßen der schwäbischen Alb und am Bodensee S. 133. Der Name „Rennweg" bei Hohentwiel kommt auch in Kaufbriefen von 1413 und 1497 vor, ist aber wahrscheinlich mittelalterlichen Ursprungs.

[2] Stälin, Gesch. Wirtembergs I. 150 und 152, v. Sprunner, histor. Atlas Bl. 3.

[3] Reichlin, histor. Beschreibung von Hohentwiel, Handschrift. Die Nachricht ist nicht urkundlich.

[4] Neugart, episc. Const. I. 123. Daß das Alter des Gotteshauses zu Twiel bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts hinauf reicht, wird in dem schweizerischen Geschichtsforscher Jahrgang 1828, S. 414 nachgewiesen. Nach der Chronik von Petershausen in Mone's Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I. 128, Stumpf, Schweizer Chronik S. 411,

Digitized by Google

Etwas heller wird es in der Geschichte Hohentwiels gegen das Ende des 9. Jahrhunderts. Aus dieser Zeit weiß man, daß die fränkischen Kammerboten und Brüder Berchtolt und Erchanger im Jahr 893 zum Besitze von Hohentwiel gelangten. Noch zu ihrer Zeit, im Jahr 911, glaubte ein Graf Burkhard die Schwäche des Königthums unter den letzten Karolingern benützen und sich zum Herzog von Alemannien aufschwingen zu können; eben im Begriff, auf einer öffentlichen Versammlung seine Anerkennung durchzusetzen, wurde Burkhard in einem Volksaufruhr getödtet, worauf seine Güter eingezogen und seine Söhne verbannt wurden. Hierdurch nicht gewarnt, drängten sich hierauf die erwähnten Kammerboten Erchanger und Berchtolt zum Herzogthume [1]. Sie waren darüber aufgebracht, daß ihnen für ihre Theilnahme an der Schlacht am Inn im Jahr 913 gegen die Ungarn nicht der gebührende Lohn zu Theil geworden. Zwar versöhnten sie sich noch in diesem Jahre mit Kaiser Konrad, der sich sogar mit ihrer Schwester vermählte, aber gegen den Bischof Salomo von Constanz war bei ihnen unversöhnlicher Haß und Neid entstanden, weil derselbe durch König Arnulf und dann auch durch Kaiser Konrad besonders begünstigt und beschenkt worden war. Sie hatten schon früher den Versuch gemacht, den Bischof in Sanct Gallen abzufangen, wurden aber selbst gefangen gesetzt und nur auf Salomo's Fürbitte von Arnulf begnadigt. Als aber nun vollends der Bischof die beiden Kammerboten bei einem Gastmahle in Kaiser Konrads Gegenwart dadurch neckte, daß er ihnen Jagdgeschenke durch verkleidete leibeigene Hirten überreichen ließ, vor welchen die Kammerboten, sie ihres vornehmen Anzugs wegen für höhere Beamte haltend, aufstanden und sich höflich verneigten, darüber aber von der Tischgesellschaft ausgelacht wurden, wuchs ihr Zorn gegen den Bischof noch mehr; sie verheerten im Jahr 914 seine Besitzungen, nahmen ihn, als sie ihm auf einem Spazierritte begegneten und er ihnen Vorwürfe machte, gefangen, und führten ihn nach Diepoltsburg (wahrscheinlich die Schrotzburg oberhalb Bohlingen), Erchangers Wohnsitz. Um sich zu sichern, befestigten sie eifrig Hohentwiel [2]. Erchanger wurde jedoch bald darauf durch die Leute des Kaisers Konrad bei Onfridinga (vielleicht Opferdingen?) gefangen genommen und des Landes verwiesen [3].

Unterdessen war Burkhard, ein Sohn des im Jahr 911 getödteten gleichnamigen Grafen, aus der Verbannung zurückgekehrt und hatte wieder Aufregung veranlaßt. Kaiser Konrad zog daher im Jahr 915 mit einem ansehnlichen Heere vor Hohentwiel, worin sich vermuthlich Burkhard und Berchtolt vertheidigten, hob aber, durch Unruhen in Sachsen dazu veranlaßt, die vergebliche Belagerung bald wieder auf [4]. Berchtolt und der geächtete Erchanger vereinigten nun in

---

Stälin I. 589 u. a. hingegen soll das Kloster erst von Herzog Burkhard II. und seiner Gemahlin Hedwig gegründet worden seyn. Die Nachricht, daß Atto schon ein Kloster auf Hohentwiel erbaut habe, ist übrigens auch nach Neugart unsicher.

[1] Chronik Herimans von Reichenau, übers. v. Nobbe, S. 9. Stälin I. 267.

[2] Neugart a. a. O. I. 189. Stälin I. 269. Wahrscheinlich wurde jedoch Hohentwiel nicht erst jetzt neu, sondern nur besser befestigt.

[3] Stälin I. 270, nach den Annales Alamannici. Eckehard IV. erzählt diese und die nächstfolgenden Ereignisse etwas verschieden, ist aber minder zuverlässig.

[4] Stälin I. 270. Nach Crusius I. 356 soll sich Hohentwiel ergeben haben. Auch in einer Handschrift (Nr. 24) in der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart steht, daß Hohentwiel sich dem Bischof von Constanz ergeben habe, und Erchanger und Berchtolt darin gefangen worden seyen.

Digitized by Google

Verbindung mit Burkhard so viele Mannschaft, daß sie den Anhängern des Kaisers, bei Wahlweis ein siegreiches Treffen liefern konnten, welches die Ausrufung Erchangers zum Herzog von Alemannien zur Folge hatte[1]. Kaiser Konrad, hierüber noch mehr aufgebracht, berief zu Befestigung seines Ansehens den 24. September 916 ein Concilium nach Hohen-Altheim im Rieß, vor welches auch Erchanger und Berchtold geladen wurden. Auf ihr Verwandtschaftsverhältniß zum Kaiser die Hoffnung gütlicher Ausgleichung bauend, erschienen sie zwar; es wurden aber Erchanger zu Niederlegung der Waffen und zu lebenslänglicher Buße im Kloster verurtheilt, Burkhard hingegen zu schleunigster Reue und Besserung ermahnt, und für den Fall des Beharrens mit dem Bannfluche und dem Höllentode bedroht. Demungeachtet wurden vier Monate später Erchanger, Berchtold und ihr Neffe Liutfried am 21. Januar 917, wahrscheinlich zu Oettingen im Rieß enthauptet[2]. Dem oben erwähnten Burkhard gelang es nichtsdestoweniger seine Anerkennung als Herzog von Alemannien durchzusetzen, wodurch er auch zum unbestrittenen Besitze von Hohentwiel gelangte, den er bis zu seiner am 29. April 926 bei Ivrea erfolgten Ermordung behauptete[3].

Aus dieser und der nächstfolgenden Zeit ist Hohentwiel unmittelbar betreffend, wiewohl es zeitweise in seiner Nachbarschaft unruhig zuging, weiter nichts bekannt, als daß Burkhards I. Nachfolger im Herzogthume, Hermann, ein fränkischer Graf, von 926 bis 948, Liutolf, Hermanns Sohn, vom 2. Februar 949 bis 17. Dezember 954, und Burkhard II., ein Sohn Burkhards I., von 954 bis 11. November 973, wenigstens großentheils zu Hohentwiel wohnten, welcher Ort ihr Lieblingssitz gewesen zu seyn scheint. Die Herzoge Hermann und Burkhard II. starben auch daselbst; ersterer am 10. Dezember 948, letzterer am 11. oder 12. November 973[4]. Doch wurde durch Burkhard II. und seine Frau, der reichbegabten und hochgebildeten Hedwig, Tochter des Herzogs Heinrich von Bayern und Nichte des Kaisers Otto das obenerwähnte, wahrscheinlich aus Armuth in Zerfall gekommene Kloster durch ansehnliche Vergabungen erweitert und verbessert[5].

---

[1] Stälin I. 270, nach den Annales Alamannici. Nach dem minder zuverlässigen Eckehard, dem Schwab, Bodensee S. 109 folgt, soll hingegen der Neffe des Bischofs Salomo, Sigfried, die Kammerboten in einem Walde überfallen und gefangen, hierauf den Bischof befreit und den Erchanger auf Hohentwiel in fester Haft gehalten haben. Hiernach würde also Hohentwiel auch in die Gewalt des Bischofs gekommen seyn.

[2] Stälin I. 270—271. Es ist jedoch zweifelhaft, ob Berchtolt vor dem Concilium erschien; vielleicht stellte er sich erst später.

[3] Nach Herimans Chronik S. 41 wurde Burkhard erst im Jahr 918 Herzog. Stälin I. 272 sagt aber ausdrücklich „alsbald" (nach der Hinrichtung Erchangers), also doch wohl noch in demselben Jahre, da die Hinrichtung im Januar erfolgte, und auch S. 414 und 427 steht das Jahr 917, während freilich S. 428 steht, daß die Erhebung Herzogs Burkhards in die letzten Tage K. Konrads fällt, der im Frühjahr 918 starb. Andere Nachrichten setzen die Erhebung Burkhards zum Herzog in das Jahr 916. Die Abweichungen können theilweise davon herrühren, daß der 1. Januar noch nicht allgemein der Anfang eines neuen Jahres war. Nach Schwab, Bodensee S. 110 und 114, soll Bertha, Erchangers Frau, Hohentwiel als Leibgeding behalten haben, und diese Feste erst nach Bertha's Tod dem Reiche heimgefallen seyn.

[4] Stälin I. 459, 522 und 531.

[5] Schweizerischer Geschichtsforscher, Jahrg. 1828, S. 415. Stälin I. 460 und 589. Vergl. S. 3 Anmerkung 4.

Digitized by Google

Nach dem Tode des Herzogs Burkhard behielt seine kinderlose Witwe Hedwig ihren Wohnsitz zu Hohentwiel, woselbst sie sich theils mit der Verwaltung ihrer Güter und der Klostervogteien, über die sie gesetzt war, theils in Gesellschaft des sehr gebildeten Pförtners Eckhard, den sie sich vom Abte von Sanct Gallen ausgebeten hatte, mit wissenschaftlichen Arbeiten und Bücherlesen beschäftigte. Sie war in der Grammatik, sowie in der griechischen und lateinischen Sprache so bewandert, daß sie Unterricht in diesen Sprachen gab, und las gern die lateinischen Classiker, namentlich den Virgil und Horaz. Obgleich ihrem Gemahl in dem Herzog Otto ein Nachfolger gegeben worden, und die Herzogswürde damals nicht erblich, sondern nur mit dem Amte selbst verbunden war, behielt sie doch nach kaiserlichen Urkunden den Titel Herzogin, und es scheint, daß sie sogar an der Verwaltung des Herzogthums selbst thätigen Antheil nahm. Jedenfalls stand sie vermöge ihres männlichen Geistes, ihres tadellosen Wandels und ihres großen Wohlthätigkeitssinnes in hohem Ansehen. Ihre Lebensgeschichte wird mit manchen Zügen ausgeschmückt. Schon in früher Jugend wurde sie dem byzantinischen Prinzen Constantin (später Kaiser Constantin VI.) versprochen. Da sie aber keine Neigung zu ihm fühlte, so verzerrte sie, als ein griechischer Maler sie für ihren Bräutigam malen sollte, das Gesicht so, daß ihre Schönheit in dem Bilde nicht zu erkennen war. Die Heirath kam nicht zu Stande. Gegen ihren Liebling Eckhard, mit dem sie übrigens nie allein war, soll sie sehr streng gewesen seyn. Mehrere Klöster, namentlich das zu Hohentwiel und das zu Petershausen wurden von ihr reich beschenkt. Hedwig starb in hohem Alter am 28. August 994 [1].

Hohentwiel fiel nun als Erbschaft dem Kaiser Otto III. zu, der sich im November 994 daselbst befand, wie aus einer Urkunde hervorgeht, die er dort (in Duello) ausstellte, durch welche die Besitzungen des Grafen Rambold in der Grafschaft Treviso bestätigt und vermehrt werden. Einen zweiten Besuch machte Kaiser Otto III. dem Schlosse Twiel, wenn er nicht vielleicht noch öfter und länger daselbst war, im Juni 1000, indem er am 11. jenes Monats folgende drei Urkunden dort ausstellte:

sursum Duello — schenkt dem Grafen Adalbero einen Hof zu Regensburg;

sursum Duello — erlaubt dem Kloster Lorsch einen Markt zu Weinheim an der Bergstraße anzulegen;

in castro quod dicitur Duellum — erlaubt dem Kloster Lorsch zu Brumat im Elsaß eine Münze anzulegen [2].

Nach des Kaisers Otto III. Tod im Januar 1002 erbte sein Nachfolger, der deutsche König Heinrich II., Hedwigs Neffe, Hohentwiel. Es ist nicht bekannt, ob in dem Streite, den er mit dem ebenfalls nach der deutschen Königskrone strebenden damaligen Herzog von Alemannien, Hermann II. zu führen hatte, in welchem Heinrich verwüstend in Alemannien einfiel, auch Hohentwiel in Berührung kam. Obgleich aber erzählt wird, daß Heinrich die Höfe Hermanns verheert habe, ist doch daran zu zweifeln, daß sich dieses auch auf die Gegend

[1] Hedwig, Herzogin zu Schwaben und ihr Lehrer Eckehard. Dargestellt von J. Baader, in der Zeitschrift: Schweizerischer Geschichtsforscher 1828, S. 433, Stälin I. 459 u. f.

[2] Boehmer, Regesta 1831, Urkunden 738, 861, 862, 863. Stälin I. 468 u. 522.

Digitized by Google

von Hohentwiel beziehe, weil der Schauplatz der Ereignisse weiter abwärts am Rheine gewesen zu seyn scheint [1].

Dagegen ist ein anderes Ereigniß aus dieser Zeit zu erwähnen, nämlich die Verlegung des Klosters von Hohentwiel nach Stein am Rhein. Abt in jenem Kloster war seit 995 Pezilin, und in demselben Jahre hatte es vom Hochstift Constanz Rapirgahusa im Critgau im Tausch gegen ein Gut bei Epfendorf erhalten [2]. Am 1. October 1005 aber erklärte König Heinrich II. in einer zu Ulm ausgestellten Urkunde, daß da ihm als Oberhaupt und Beschützer der Kirchenanstalten die Pflicht obliege, die Kirchen zu vermehren, die in gutem Stande befindlichen und günstig gelegenen zu erhalten, oder wenn sie in Verfall gerathen wieder herzustellen, er in neuerer Zeit die Errichtung eines Klosters in dem am Rheine gelegenen Theil Alemanniens, und zwar in Stein, zu Ehren der heiligen Maria und der Märtyrer Georg und Cyrill angeordnet habe, wohin ihre Reliquien von Hohentwiel, dem früheren Sitze des Klosters gebracht worden seyen. „Früher," heißt es weiter in der Urkunde, „waren in Hohentwiel von dem Herzoge Burkhard genügend anständige jedoch nicht sehr bequeme Wohnungen für die Mönche eingerichtet worden. Nachdem aber ihre Angelegenheiten unter unsere Oberherrschaft gekommen waren, schien es uns nach einer mit den Bischöfen und Fürsten des Reiches gepflogenen Berathung zweckmäßiger, den Sitz des Klosters zu verlegen, indem wir erfuhren, daß die Klosterbewohner so wie die Umwohner sich über die Beschwerlichkeit des sehr steilen Berges beklagten, und die Verlegung verlangten." Das diesem gemäß nach Stein verlegte Kloster wurde sofort von König Heinrich mit vielen Gütern in 14 umliegenden Orten, die ihm nach Hedwigs Tode erblich zugefallen waren, reich beschenkt und dem bischöflichen Stuhle zu Bamberg untergeben [3].

Von diesem Zeitpunkte an erfährt man über ein halbes Jahrhundert lang nichts mehr über Hohentwiel; erst zur Zeit des großen Kampfes zwischen dem Gegenkönige Rudolf, Herzog von Schwaben und dem Kaiser Heinrich IV. (1077—1080) erscheint die schon damals für unbezwinglich gehaltene Feste als ein wichtiger Theil der Vogtei über Stein, welche Berchtold der Bärtige, erster Herzog von Zähringen von dem Bisthum Bamberg erworben hatte, und nach Berchtolds am 6. November 1077 erfolgten Tode im Besitze des Gegenkönigs Rudolf, dessen Gemahlin Adelheid, während Rudolf sich in Sachsen befand, im Jahr 1079 eine Zufluchtsstätte gegen die Drangsale des Krieges in derselben

[1] Thietmars Chronik 5. Buch, Cap. 7 u. f. Stälin I. 468 u. 522.

[2] Stälin I. 594. Rapirgahusa ist ein abgegangener Ort. Nach den württ. Jahrbüchern 1830, S. 212, wo Rapingahusa steht, wäre es Riedhausen gewesen. Der Critgau dehnte sich an beiden Ufern der Donau über den größten Theil der jetzigen Oberämter Saulgau und Riedlingen aus.

[3] Württ. Urkundenbuch I. 241. Urkunde CCV. Eine Andeutung der Wichtigkeit Hohentwiels für das religiöse Leben im 10. Jahrhundert und einen Beweis dafür, daß sich die irdischen Ueberreste des heil. Georgs daselbst befanden, findet man auch in den von F. J. Mone herausgegebenen lateinischen Hymnen des Mittelalters III. Bd., wo S. 315 eine Hymne vorkommt: „In nativitate S. Georgii martyris," deren fünfter Vers lautet:

„Cujus sacrata lipsana
felix fovet Germania
in Duellensi vertice
monachili servamine."

Digitized by Google

suchte, und — im Grabe fand, indem sie noch im nämlichen Jahre vermuthlich daselbst starb [1].

Nach dem am 15. October 1080 in der Schlacht bei Mölsen erfolgten Tode des Gegenkönigs Rudolf ging Hohentwiel auf seinen Sohn, Berthold von Rheinfelden über, der gegen den von Kaiser Heinrich IV. schon zu Ostern (24. März) 1079 zum Herzog von Alemannien oder Schwaben, wie man das Land schon zu nennen anfing, ernannten Friedrich von Hohenstaufen als Gegenherzog auftrat; von diesem kam die Feste vermuthlich durch Rudolfs Tochter Agnes nach Bertholds von Rheinfelden Tod, 18. Mai 1090, in den Besitz des Herzogs Berthold II. von Zäringen. Es war eine unruhige Zeit, während welcher auch Schwaben der Schauplatz von Streit und Kampf wurde. Insbesondere hatte die Doppelbesetzung der Abtei von Sct. Gallen einen langen und blutigen Streit zwischen dem von dem Gegenkönige Rudolf eingesetzten Gegenabt Werinhar und dem früher von Kaiser Heinrich bestellten Abte Ulrich III. herbeigeführt, in welchem Berthold II. den Ersteren unterstützte, im Verlaufe des Kampfes aber eine Zeitlang seine Feste Hohentwiel verlor; ob durch Gewalt oder, was wahrscheinlicher ist, durch Verrath, läßt sich eben so wenig als das Jahr des Ereignisses ermitteln [2].

Durch den im November 1093 auf dem Donaufelde bei Rotenacker, im Oberamt Ehingen, von den meisten alemannischen Fürsten gelobten Gottesfrieden wurde die Einleitung zur Herstellung eines allgemeinen Friedens im deutschen Reiche getroffen. Nach vielen Verhandlungen kam er endlich im Jahr 1095 zu Stande, und Berthold II. von Zäringen verstand sich dazu, den Friedrich von Hohenstaufen als Herzog von Schwaben anzuerkennen, wogegen Berthold den mittleren und westlichen Theil der nachmaligen Schweiz mit dem Hauptorte Zürch als unmittelbares Reichslehen erhielt. Durch diesen Vertrag kam Hohentwiel an das Haus Hohenstaufen.

Dürftig sind die Nachrichten über Hohentwiel aus der nächstfolgenden Zeit. Das Schloß bewohnten vermuthlich seit 1086 und bis 1135 Ministerialen, deren es bekanntlich verschiedene Abstufungen gab. In welchem Dienstverhältnisse die Ministerialen zu Twiel standen, ist nicht zu ersehen; da es jedoch um diese Zeit auch Ritter von Twiel gab, so ist es wahrscheinlich, daß diese jene Ministerialen oder Dienstmannen mit Verpflichtung zum Kriegsdienste waren [3]. Ein Henricus de Tuella vel Duello kommt im Jahr 1117 vor [4]. Es ist ohne

[1] Neugart I. 402. Stälin I. 513 u. 522. Fickler, Berchtold der Bärtige, Mannheim 1856, S. 77 u. 97. Begraben wurde sie im Kloster St. Blasius.

[2] Stälin II. 26, 283 u. 314. In Cas. St. Galli, Cont. II. bei Pertz Mon. 2, 139 steht: Abbas (St. Galli) munitionem Twielam (Bertholdi) urbanis ipsis sibi furtim ad tempus possedit. Dieß wäre also Verrath. Nach Reichlin, histor. Beschreibung durch Ueberfall. Nach Schoepflin, Histor. Zaer. Bad I. 79 ging Hohentwiel im J. 1086 durch Verrath verloren. Nach Pupikofer, Gesch. des Thurgau's I. 96 scheint Hohentwiel schon 1085 genommen worden zu seyn. Neugart I. 415 sagt: „restitutum", was eine friedliche Zurückgabe andeuten würde.

[3] Ueber die Ministerialen ist Stälin II. 594 u. 656, und Tittmann, Gesch. Heinrichs des Erlauchten I. 245 zu vergleichen. Schwab, Bodensee 158 sagt: „von der Felsenburg Hohentwiel schrieb sich schon im 11. Jahrhundert ein edles Geschlecht; sie waren jedoch nur ministeriales minores von Twiel und trugen Lehen von der Burg."

[4] Crusius I. 2, 10, C. 14.

Digitized by Google

Zweifel derselbe Heinrich von Hohentwiel, welcher von einem Theile der Mönche von Sct. Gallen zum Abte erwählt, im Jahr 1123 gegen den von Herzog Konrad von Zäringen unterstützten Gegenabt Manegold, von Mammern bei Schaffhausen, eine Fehde führte, aber zur Flucht über den Bodensee nach Oberzeil genöthigt wurde [1]. Später, im Jahr 1135, kommen Eberhard und Adalbert von Twiel (de Tivelo) Brüder, als Zeugen in einer Urkunde für das Kloster Sct. Salvator in Schaffhausen vor, und im Jahr 1152 erscheint vermuthlich derselbe Eberhard von Twiel (de Twiela) als Zeuge, da Gerold von Schrotzingen dem Kloster Sct. Peter ein Gut bei Zäringen schenkt [2].

Ob in der zum Jahr 1175 vereinzelt vorkommenden Nachricht, daß Herzog Berthold (von Zäringen) bei dem Schlosse Gillum viele seiner Krieger plötzlich durch einen Einsturz verloren habe, statt Gillum: „Duellum" also Hohentwiel, zu lesen seye, kann außerdem, daß sich ein Schloß Gillum nicht vorfindet, daraus vermuthet werden, daß zu jener Zeit Herzog Berthold IV. von Zäringen im Kriege gegen die Hohenzollern sich befand und das nicht weit von Hohentwiel entfernte Schloß Fürstenberg besetzte [3].

Von jetzt an tritt wieder eine lange Pause in der Geschichte von Hohentwiel ein. Die fehdenreiche Zeit bis zu dem Untergange der Hohenstaufen scheint ohne Einfluß auf jene Feste gewesen zu seyn, die ohne Zweifel im Besitze der Hohenstaufen blieb, bis sie kurz vor oder nach dem unglücklichen Ende des letzten Sprößlings dieses einst so mächtigen Geschlechtes (29. October 1268) in die Hände der Edlen von Clingenberg aus dem Thurgau kam. Unsicher ist die Nachricht, daß die Clingenberger schon im Jahr 1260 zu diesem Besitze gelangten, und auch das Vorkommen eines „Ulrich von Clingen, genannt von Twiel," welcher in Verbindung mit Andern im Jahr 1267 die Zwistigkeiten mit dem Abte Eberhard zu Stein schlichtete, beweist noch nicht den wirklichen Besitz der Feste, da Dienstmannen dieses Namens auf derselben gewesen seyn können, überhaupt aber die Herren von Clingen, deren Stammhaus Alten-Clingen zwischen Constanz und Weyl war, mit den Clingenbergern zwar ursprünglich stammverwandt gewesen seyn mögen, aber einem andern Geschlechte angehörten, und auch ein anderes Wappen führten. Sicherer ist es dagegen, daß Kaiser Rudolf von Habsburg um das Jahr 1273 die Burg Hohentwiel als heimgefallenes Reichslehen seinem Canzler, Heinrich von Clingenberg, übergab. Derselbe gehörte einem alten und angesehenen Geschlechte im Thurgau an und war selbst ein mächtiger und bedeutender Mann seiner Zeit. Seine frühere Jugend hatte er in dem Kloster Reichenau zugebracht und wurde dann Mönch; im Jahr 1271 war er Probst am großen Münster in Zürch. Rudolf hatte ihn dort kennen gelernt und ernannte ihn nach seiner Thronbesteigung 1273 zu seinem Canzler. Nach des Kaisers Tode, 1293, wurde er Bischof zu Constanz und Abt der Reichenau, zugleich jedoch auch von Kaiser Albrecht I. als Canzler beibehalten. Er galt als ein vor-

[1] Stälin II. 49. Hohentwiel selbst scheint in dieser Fehde nicht in Berührung gekommen zu seyn.

[2] Schoepflin, Hist. Zar. Bad. V. 94.

[3] Stälin II. 295, Anmerk. 5. Exc. chron. monast. S. Georgii bei Ussermann Prodr. 2, 495. Die Stelle lautet: „Bartholdus dux apud castellum Gillum multos militum suorum per ruinam praecipites amisit."

Digitized by Google

trefflicher und gelehrter Kirchenfürst, wurde fortwährend in wichtigen Staatsangelegenheiten zu Rathe gezogen, und war zugleich Dichter und Schriftsteller; von ihm wurde gerühmt: „er wisse Weise und Wort, sein reicher Sinn, Rath und Kunst seye gründlich." Im Jahr 1282 unterzeichnete er sich in einer Urkunde: „Meister Heinrich von Clingiberch". Dieß und andere Umstände mögen der Grund seyn, daß Adelung und der Freiherr von Laßberg ihn für den als „der Canzler" bezeichneten Minnesänger in der Manessischen Sammlung halten, was aber von v. d. Hagen für gar nicht wahrscheinlich erklärt wird. Er starb am 12. September 1306 [1].

Unter den Clingenbergern wurde Hohentwiel zur förmlichen Ritterburg und gewann als solche immer mehr an Ansehen, da die Clingenberger sehr mächtig wurden und bedeutende Besitzungen im Höhgau erwarben. Daß es dabei nicht an Fehden mit den Nachbarn fehlte, darf wohl angenommen werden. Aus der nächsten Zeit ist insbesondere eine Fehde im Jahr 1330 gegen die Rottweiler bekannt, welche wahrscheinlich durch Streifzüge der Clingenberger gereizt, bis in die Nähe von Hohentwiel drangen und denselben ein Gefecht lieferten, in welchem Hans von Clingenberg, vermuthlich derselbe, welcher als der stärkste Ritter seiner Zeit galt, erschlagen wurde [2]. Eine andere Fehde fand bald darauf, im Jahr 1335, zwischen einem Ritter von Clingenberg zu Hohentwiel und einem Herrn von Bodmann statt, wobei die Dörfer des Letzteren bis gegen Bodmann hin verbrannt wurden [3]. Sehr zu bezweifeln ist dagegen die Richtigkeit der Angabe einiger Schriftsteller, nach welcher im Jahr 1357 Graf Eberhard von Württemberg in das Höhgau eingefallen seyn und Hohentwiel eingenommen haben soll [4].

Als Anerkennung der treuen und nützlichen Dienste, die Hans von Clingenberg dem Kaiser und dem Reiche „oft und dicke gethan hat und noch thun soll und mag in künftigen Zeiten," verlieh ihm Kaiser Wenzeslaus am 8. März 1383 das Vorrecht, daß er und seine Diener oder Leute, sie seyen „eigen, Lehen, Pfandt, Vogtlente oder Untersassen" nur vor das königliche Hofgericht geladen oder belangt werden dürfen, und es wurde daher allen Landrichtern geboten, daß sie den genannten von Clingenberg, seine Diener und Leute an kein Landgericht oder sonstiges Gericht laden, oder kein Urtheil über ihren Leib oder über ihr Gut

---

[1] Adelung, Magazin für die deutsche Sprache II. Bd. 3. Stück, S. 80. v. Laßberg, Liedersaal II. Vorrede S. 38. v. d. Hagen, Minnesinger IV. 675 u. 701. Nach Pupikofer, Geschichte des Thurgaus I. 186 sollen die Clingenberger Hohentwiel gekauft haben. Er gibt aber weder Zeit noch eine Quelle an.

[2] Crusius I. 898. Stumpf, Schweizer Chronik 454. Ruckgaber, Gesch. von Rottweil 130. v. Langen, Beiträge zur Gesch. von Rottweil 174.

[3] Crusius I. 904.

[4] Die unsichere Quelle ist Lazius, Geneal. Austr. lib 2; ihm folgt Crusius I. 933 und diesem Schönhut, Keller u. A. Aber schon Sattler bezweifelte die Richtigkeit der Angabe, weil sich bei keinem glaubwürdigen Geschichtschreiber und in keiner Urkunde etwas darüber findet. Walz sagt in seinen Antiquitäten Hohentwiels: „Im Jahr 1357 ist Graf Eberhard der Greiner von Württemberg mit Herzog Albrecht von Oesterreich in einen Zwiespalt gerathen, darauf Graf Eberhard einen Streif in das Höhgau gethan, und Hohentwiel, Stein am Rhein sammt Schaffhausen weggenommen, welche Orte auf beschehene Thädigung bald wieder verlassen worden." Die Nachricht steht auch in v. Pfummern, Metamorph. Arc. 140. Stälin erwähnt Nichts hierüber, nimmt also ohne Zweifel auch die Nachricht als unrichtig an.

Digitized by Google

sprechen oder in die Acht thun sollen, bei schwerer Ungnade und 50 Pfund löthigen Goldes Strafe, welche zur Hälfte in die Reichskammer, zur Hälfte dem v. Clingenberg, seinen Dienern und Leuten zu bezahlen sind (A. A.) [1]. Diese Vorrechte wurden am 23. März 1408 durch den römischen König Ruprecht für Caspar von Clingenberg, und später auch durch Kaiser Sigmund bestätigt und erweitert. (A. A.)

Die weiter aus dieser Zeit noch vorhandenen Urkunden und Nachrichten beziehen sich meistens nur auf Verträge über Leibeigene, Güterkäufe, Lehenrechte u. dergl. So schloß schon am 8. Juli 1337 Heinrich von Clingenberg zu Twiel mit Bertholt von Hasenstein zu Ueberlingen einen Vertrag in Betreff einiger Leibeigenen zu Liptingen ab. Am 5. November 1371 verzichtete Elisabeth von Friedingen „Herrn Hans selig von Friedingen, Ritters, den man nennt den Krägger, eheliche Tochter, und des festen Ritters Albrecht von Clingenberg eheliche Hausfrau" zu Gunsten ihres Gemahls und seiner Erben auf all ihr fahrendes Gut. Ferner stellte am 28. October 1396 Hans von Clingenberg, Ritter und seßhaft zu Twiel, eine Urkunde aus, vermöge welcher er auf sein Lehenrecht über ein Gut „Bläwelhusen" verzichtet. Am 12. November 1403 verkauften Abt und Convent des Gotteshauses Reichenau dem Johann von Clingenberg die Margaretha Kellerin von Möhringen als Leibeigene. Im Jahr 1413 verkaufte Haus von Honburg an Caspar von Clingenberg seinen Acker „am Twielerberg" um 11 Pfund Heller (6 Gulden 18 Kreuzer) und am 7. August 1448 wechselt Graf Conrad von Thengen, Graf zu Nellenburg, Herr zu Günzenberg, Landgraf im Höhgau und in Wadach mit seinem Oheim, Heinrich von Clingenberg verschiedene Leibeigene aus (A. A.).

Einen weiteren Blick in die Zustände jener Zeit gewährt der Urphedebrief, den Hans Vink von Oberöwelbingen am 29. April 1450 dem Junker Heinrich von Clingenberg ausstellte. Es geht aus dieser Urkunde hervor, das Hans Vink „von merklichen Sachen wegen, die ich gethan habe, damit ich mit Recht den Tod wohl verschuldet hätte," auf dem Schloß Twiel in Thurn und Banden gehalten worden war. Nachdem aber der Junker Heinrich von Clingenberg mit Rath seiner Mutter Margaretha, geb. v. Grünenberg, ihn aus der Gefangenschaft entlassen hatte, schwur er, sich seiner Gefangenschaft wegen weder an den Herrn von Clingenberg noch an den Ihrigen und ihren Leuten zu rächen, und sich nie mehr als auf 12 Meilen Weges dem Schlosse Twiel zu nähern (A. A.).

Schon frühzeitig wurde der Grund zu den späteren vielen Zwistigkeiten und dem Verfalle des Clingenbergischen Hauses und Vermögens gelegt. Anstatt nämlich das erworbene und erweiterte bedeutende Besitzthum ungetrennt beisammen zu lassen, theilten sich zwei Brüder von Clingenberg, Hans und Albrecht, die um das Jahr 1440 lebten, in dasselbe. Nach Albrechts Tod folgten seine Söhne, Heinrich und Caspar, diesem Beispiele, indem sie laut einer am 19. April 1459 ausgestellten Urkunde unter Vermittlung ihrer Mutter Margaretha, ihres Oheims, Hans von Clingenberg und der Ritter Thürich von Halweiler, Hans Jakob von Bodman und Wilhelm von Honburg, eine abermalige Theilung vornahmen.

[1] Zu Verminderung der ohnedieß zahlreichen Anmerkungen werden alle Angaben und Auszüge, die aus Urkunden und Akten im Staatsarchive geschöpft sind, nur im Texte selbst mit A. A. (d. h. Archiv-Akten) bezeichnet.

Digitized by Google

Heinrich erhielt die Hälfte des Schlosses Twiel mit „jeglicher seiner Begriffung und Zugehörden auf gleiche Weise getheilet mit sammt der Nutzung zu Twiel wie vor Jahren in der Theilung zwischen Hans und Albrecht von Clingenberg“ und dazu die Dörfer Worblingen, Ramsen, Weiler, Bibern mit ihren Zugehörden; ferner die Reichssteuern der Städte Memmingen, Ravensburg, Biberach, Kaufbeuren, Buchhorn und Leutkirch, welche zuerst von Kaiser Sigmund am 22. Juni 1433 an Hans und Fischhans von Bodmann, hernach von König Albrecht II. an Marquard Preisacher mit der Befugniß verpfändet worden waren, solche wieder an andere Reichsunterthanen zu verpfänden, zu verkaufen oder zu vertauschen, welch' Letzterer sie dann im Jahr 1440 an Albrecht von Clingenberg abgetreten hatte [1]. Caspar erhielt dagegen das Städtchen Dettikofen, die Burg nebst dem Weingarten zu Steckborn mit allen Zubehörden, ferner die Hälfte aller Korn- und Wein-Zehnten, Steuern, Zinsen, Renten und Gülten zu Winterthur und von des Sewershof und der Reben in dem großen und kleinen Garten zu Uberstad. Die Baukosten und die Schulden sollten sie gemeinschaftlich je zur Hälfte bezahlen. Die Mutter Margaretha erhielt die Burg und Stadt Möhringen nebst den Dörfern Liptingen, Ippingen und Eßlingen mit aller Zugehör. Da die andere Hälfte von Twiel in dem Theilungsbrief nicht angeführt wird, so verblieb sie ohne Zweifel nebst andern nicht genannten Besitzungen dem Hans von Clingenberg (A. A.).

Nicht lange nach dieser Theilung wurden die Clingenberger in die Fehde verwickelt, welche im Jahr 1464 zwischen dem streit- und beutesüchtigen Ritter Hans von Rechberg, Herrn zu Schalksburg, Ramstein und Falkenstein, gegen die Grafen von Werdenberg entstand. Hans von Rechberg hatte sich mit Eberhard von Clingenberg zu Hohentwiel und Wolf von Asch gegen alle Vereine, und insbesondere auch gegen Hans von Werdenberg, welcher Hauptmann der Sct. Georgs-Gesellschaft war, verbunden, wobei ausbedungen wurde, daß die drei Festen Hohentwiel, Schalksburg und Schramberg offene Häuser für alle drei Verbündeten seyn sollen, um von denselben gegen ihre Gegner nach Bedürfniß Gebrauch machen zu können [2]. Während Hans von Rechberg am 4. September 1464 mit 300 Reitern und einigem Fußvolk von Schramberg gegen die Werdenbergischen Besitzungen auf dem Heuberg und der Alb aufbrach, um sie zu brandschatzen und zu verwüsten, thaten Eberhard von Clingenberg und Wolf von Asch dasselbe von Hohentwiel aus. Nun zog aber die Mannschaft des Sct. Georgenbundes und der Städte am Bodensee vor Hohentwiel, um diese Feste zu belagern. Eberhard von Clingenberg und Wolf von Asch hatten sich jedoch noch rechtzeitig mit vielen guten Kriegsmännern dahin zurückgezogen; auch war das Schloß mit den nöthigen Vorräthen und andern Bedürfnissen gut versehen, und somit in der Verfassung, langen und kräftigen Widerstand leisten zu können; als daher die schlimmere Jahreszeit eintrat, zogen die Belagerer unverrichteter Dinge ab, und Hohentwiel blieb bis zum Frieden, welchen der Erzherzog Sigmund von

[1] Eben, Gesch. v. Ravensburg I. 270. Urkunde vom 21. Juli 1441.

[2] v. Vanotti, Gesch. d. Grafen v. Montfort 411 u. f. v. Martens, Kriegsereignisse in Württemberg S. 138. — Sattler, Grafen III. 45, vermuthet, der Krieg seye entstanden, weil die von Clingenberg gegen die eingegangene Verpflichtung von der Sct. Georgs Gesellschaft ausgetreten waren.

Digitized by Google

Oesterreich am 28. Januar 1465 zu Biberach zwischen den Grafen von Württemberg, von Werdenberg, zu Sonnenberg, so wie den Markgrafen zu Baden und die Gesellschaft des Sct. Georgen-Schildes einerseits, und den Clingenbergern zu Hohentwiel und ihren Verbündeten andererseits vermittelte, unangefochten. Unter den Bedingungen des Friedensvertrags war auch die, daß Hans von Clingenberg in die Gesellschaft des Sct. Georg-Schildes treten, derselben so wie den Grafen von Württemberg Abbitte thun, einige Entschädigung leisten und auf alle Ansprüche an Württemberg Verzicht leisten solle [1]. Uebrigens hatten Heinrich von Clingenberg und sein Vetter Eberhard schon vor dem Friedensvertrage in einer am 13. Januar 1465 zu Radolfszell ausgestellten Urkunde, nachdem sie vom Erzherzog Sigmund lebenslänglich zu Dienern angenommen worden waren, versprochen, ihm und dem Haus Oesterreich lebenslänglich mit sammt dem Schloß Hohentwiel zu dienen und zu warten (A. A.).

Mit dem äußeren Feinde hatte man sich zu Hohentwiel abgefunden; es blieb aber noch ein innerer Feind zu bekämpfen übrig. Der Stamm der Clingenberger hatte sich in zwei Aeste getheilt, zwischen welchen der Geist der Zwietracht, der später den Verfall und den Untergang der Clingenberger herbeiführte, schon sich einzunisten begann. Um diesem vorzubeugen, schloßen die Brüder Heinrich und Caspar von Clingenberg mit ihren Vettern, den Brüdern Eberhard, Caspar und Albrecht von Clingenberg in der Absicht, von beiden Seiten sicher zu seyn und damit „kein Veruntreuen noch args" zwischen ihnen oder ihren Erben und Nachkommen entstehe, am 4. October 1475 einen feierlichen Vertrag, den sogenannten Burgfrieden, ab. Wie ihre Väter und Vorfahren zusammengehalten und in Frieden mit einander gelebt hätten, so wollten auch sie es halten, und schwuren daher „mit aufgehobenen Fingern und gelehrten Worten zu Gott und allen Heiligen" für sich und alle ihre Erben und Nachkommen den Vertrag unverbrüchlich zu halten; aber schon der erste Punkt desselben drückte gegenseitiges Mißtrauen aus. Nach diesem sollten nämlich, „um das Schloß getreulich zu versehen, zu versichern und zu versorgen," die Thorschlösser geändert werden, und jeder Theil zu einem Schloß einen Schlüssel haben, den der andere Theil nicht hat, damit kein Theil ohne den andern aus- noch einlaufen möge." Nachts durfte Niemand weder aus- noch eingelassen werden, wenn es aber aus dringenden Gründen nöthig seyn sollte, so mußten alle Knechte mit ihren Gewehren dabei seyn. Alle Wächter, der Thorwart und sämmtliche Knechte mußten beiden Theilen gemeinschaftlich schwören, ihnen und dem Schlosse treu und hold zu seyn, ihren und des Schlosses Nutzen zu suchen, Schaden zu wenden und den Burgfrieden zu halten. Kein Theil durfte seine Rechte an dem Schlosse verkaufen, versetzen, vermachen oder übergeben als an einen Clingenberger männlichen Geschlechts und ehelicher Geburt. Sollte auch einer von ihnen gefangen werden, so durfte er sich nicht mit Abtretung seines Antheils am Schloß lösen, und wenn einer in der Gefangenschaft ein derartiges Versprechen machen sollte, so sollen dagegen die andern von Clingenberg und die Knechte schwören, das Schloß Niemand als einem Clingenberger zu geben. Sie machten sich verbindlich, in dem Schlosse Niemand Aufenthalt zu

[1] Urkunden im Staats-Archiv. Sattler, Grafen III., Beil. 30 und 31. v. Martens Kriegsereignisse 140.

Digitized by Google

geben, „er seye Fürst, Graf, Freiherrr, Ritter, Edelknecht, Städter oder Armknecht," er habe dann zuvor geschworen, den Burgfrieden zu halten, und es durfte keiner eingelassen werden, er habe denn sein „Enthältnißgeld" bezahlt, nämlich: ein Fürst 100 Gulden, ein Graf oder Freiherr 40 Gulden, ein Ritter oder Edelmann 20 Gulden, eine Stadt 100 Gulden, ein Armknecht 10 Gulden, und es soll dieses Geld zum gemeinschaftlichen Bau des Schlosses u. dergl. verwendet werden. Es durfte auch kein Fürst über das Thorhaus gelassen werden, als mit zwei, ein Graf oder Freiherr mit einem Begleiter, ein Ritter oder Edelmann allein, außer sie würden im Vorhof so genöthigt, daß die Nothdurft erforderte, sie einzulassen. Hierauf folgen noch weitere Bestimmungen hinsichtlich der in das Schloß einzulassenden Personen, nach welchen die von jedem Theile in Dienst genommenen Leute zuvor schwören mußten, den Burgfrieden in und außer dem Schlosse zu halten, und daß sie selbst dann, wenn ein Theil Gegner des andern Theils aufnimmt, wenn sie wieder fortreiten in Tag und Nacht nichts unfreundliches mit einander vornehmen wollen. Wenn sie Gefangene machen, so sollten vom Lösegeld von je 100 Gulden stets 5 Gulden zum gemeinschaftlichen Schatzgeld für die Unterhaltung des Schlosses gelegt werden. Jeder, der einen andern innerhalb des Burgfriedens schlägt, „mit Fäusten oder mit anderen trockenen Streichen" soll auf vier Wochen, und wenn er ihn „blutrünstig macht" auf zwei Monate in Thurm und im Stock gelegt werden. Beleidigungen mit Worten und „freventlichen Geberden" sollten mit 14 Tagen Thurm und Stock bestraft werden. „Welcher den andern zu Tod schlägt, den soll man auch tödten." Ferner wurden die Vorräthe bezeichnet, die immer im Schlosse seyn sollten, und zwar sollte jeder Theil haben 100 Malter Roggen und Vesen, 4 Fuder Wein, 10 Scheiben Salz, 10 Schweine, 3 Centner Schmalz und an Erbsen, Linsen, Bohnen, Musmehl und Gerste je 2 Malter, dann 50 Paar Hausschuh, 2 Häute Plätzleder, 30 Paar Handschuh, 4 Armbrust, „4 Winden und allen Gezeug von Garn, daraus man Sehnen machen möge," 2000 Pfeile, 5 Handbüchsen, 5 Hackenbüchsen, 3 Centner Pulver oder Zeug dazu, 2 Centner Blei; Kohlen auf ein Jahr. „Jeder Theil soll auch haben einen Wächterpelz und zwei Filzschuh, ein ganzes Zimmermannsgeschirr und ein Maurergeschirr und ziemlich viel Harz und Pech. Von keinem Theil durfte auf dem Schlosse ein Bau ohne des andern Theils Wissen und Willen unternommen werden. Im Fall einer Bedrohung des Schlosses sollte jeder Theil alles Erforderliche hinauf schicken, namentlich jeder Theil 15 Knechte, die der Hauptmann zu mustern hatte. Ferner heißt es: „Auch sollen wir einander alle Zeit getreulich helfen das Schloß behüten, entretten und beschützen nach allem unserm Vermögen. Entstünde auch unter uns oder unsern Erben etwas Krieg, Spänn oder Zweiung, durch was Sachen sich solches machen würde, so sollen und wollen wir zu einer jeglichen Zeit solcher Spänn und Zweiung ohne alle Widerrede und Fürzug kommen und belieben auf zwei unsern Freunden, und wie dieselben uns entscheiden, dem sollen wir nachkommen ungeappelliert." Wenn die zwei Freunde sich nicht einigen können, so sollen sie einen Obmann wählen durch das Loos; wenn sie sich auch über denselben nicht vereinigen, dann entscheidet Stimmenmehrheit. Hierauf folgt: „Ob auch solch Untreue zwischen uns oder unsern Erben sich fügte, und ein Theil unter uns oder unsern Erben den andern aus dem Schlosse stoßen würde, oder sonst von Jemand zugieng in welch' Weg

Digitized by Google

und Weise das beschehe, davor uns Gott alle behüten wolle, so soll des Theils, der dann solche Untreue thät oder gethan hätte, infüro nicht mehrer zugehören, sondern soll derselbe Gethäter seine Treue und Ehre verwirkt, und dem oder den Andern, die ausgestoßen sind, das Schloß lediglich verfallen seyn, als ihr recht eigen gefallen Gut ohne des oder der Gethäter und ihr Erben Eintrag und Widerred. Wäre es auch, daß unser einer oder mehrere oder unsere Erben in diesem Burgfrieden irgend Einträg oder Irrung thun würden, und nicht allen Stücken, Punkten und Artikeln völlig nachgehen wollten und ungehorsam wären, so haben wir andere volle Gewalt und freie Erlaubniß den Ungehorsamen nicht einzulassen, als lang, als er thut, so viel dieser Burgfried Inhalt." Endlich enthält die Urkunde folgende wesentliche Bestimmung: „Wir genannte von Clingenberg haben uns auch in solchen Burgfrieden verschrieben, vereint, verbunden und verpflichtet, wäre, daß sich würde begeben, daß unser einer oder mehrere von Todeswegen abgingen, so soll das Schloß Twiel unser kein Theil daran an niemand kommen noch in erbsweise fallen, dann an unser jeglichs Erben von Mannsbilden von Clingenberg ehelich geboren, und ob unser einer oder mehrere eheliche Kinder Manns Name nicht verließen, so soll das Schloß an andere unserer nächsten Erben von Mannsbilden von Clingenberg ehelich geboren fallen. Die Capelle, der Brunnen, Mauern, Thor, Brücken, Stege und Wege und anderes was gemeinschaftlich ist, sollen wir und unsere Erben, in gemeinem guten Bau und rechten guten Ehren halten, und darzu alle Thore versehen und in guter Hut haben. Wir und unsere Erben sollen auch nun hinfüro jährlich solchen Burgfrieden uns selbst ganz, und welche Artikel für die Knechte Noth sind, die denselben lesen, daß wir desto gründlicher wissen mögen und nicht vergessen, was der Inhalt, damit wir desto freundlicher und bestentlicher in gutem Wesen bei einander bleiben." Den Schluß macht eine weitläufige feierliche Betheuerung „den obgeschriebenen Burgfrieden und diesen Brief mit aller seiner Begriffung ganz und gar aufrecht und redlich, wahr, stet und fest unverbrüchlich getreulich zu halten." Außer den obenerwähnten fünf Clingenbergern besiegelten als Zeugen die Urkunde: Ritter Heinrich von Randeck und Hans von Fridingen zu Krähen „unser lieb Oheim und Schwager" [1].

Dieser seiner Fassung nach auf eine Ewigkeit berechnete Vertrag war nicht von langer Dauer. Die Clingenberger scheinen schon um diese Zeit ziemlich verschuldet gewesen zu seyn, und dieser Umstand führte hauptsächlich verwickelte Verhältnisse herbei, welche ganz geeignet waren, ihren Verfall zu beschleunigen.

Vermöge einer am 6. Januar 1483 ausgestellten Urkunde, traten die Brüder, Ritter Albrecht und Caspar der jüngere von Clingenberg in ein Dienstverhältniß zu dem Grafen Eberhard dem älteren von Württemberg, indem sich dieselben gegen 50 Gulden jährliches Dienstgeld verbindlich machten, ihm 6 Jahre lang „zu dienen wann und wie das erfordert werde wider allermänniglich niemand ausgenommen dann allein den Erzherzog Sigmund von Oesterreich." Die

[1] Die sehr schlecht abgefaßte und fehlerhaft geschriebene Urkunde auf Pergament ist 2 Fuß 7 Zoll breit und 2 Fuß hoch, also $5^3/_5$ Quadratfuß groß. Außer der Urschrift ist übrigens im Staatsarchiv auch eine schön geschriebene von den „Eltern, Bürgermeister und Rath zu Ulm auf Ansinnen des Herzogs Eberhard von Württemberg" am 9. November 1668 beurkundete Abschrift auf Pergament vorhanden.

Digitized by Google

genannten 6 Jahre über sollte auch dem Grafen Eberhard des Ritters Albrechts Theil an dem Schlosse Twiel offen seyn, und der Graf sich zu seinen Geschäften desselben bedienen und eingelassen werden dürfen, zu jeder Zeit gegen Jedermann, den erwähnten Erzherzog von Oesterreich ausgenommen und „nach Inhalt des von den Clingenbergern geschwornen Burgfriedens." Wenn der Graf sie beide oder den einen oder den andern zur Dienstleistung beruft, so soll der Graf sie in Beziehung auf Kost und Pferdeschaden und anderem halten wie seine andere „begabte Diener, und wenn sich Span würden begeben, Soldes oder abgegangener Pferde oder andereshalb unseren Dienst berührend, desselben sollen wir beide zu Austrag belieben von Sr. Gnaden Hofmeister und Räthen, und was von denselben einhellig oder dem Mehrtheil zu Recht erkennt würde, ungeweigert lassen." (A. A.)

Einen ähnlichen Dienstvertrag schloß hierauf am 14. Dezember 1485 zu Insbruck Caspar von Clingenberg der ältere mit dem Erzherzog Sigmund von Oesterreich. Auch er machte sich verbindlich, die nächsten 6 Jahre dem Erzherzoge von Haus wohlgerüstet wider männiglich zu dienen und zu warten, des Erzherzogs Frommen zu fördern und Schaden zu wenden, und alles das zu thun, was ein getreuer Diener seinem Herrn zu thun schuldig ist, auch dem Erzherzog mit seinem Theil des Schlosses Hohentwiel gewärtig zu seyn, und denselben zu allen seinen Nothdurften und Geschäften, so oft der Erzherzog das von ihm begehren werde, offen zu halten, den Erzherzog und die Seinen darein und daraus zu lassen, darin enthalten wider männiglich, niemand ausgenommen, doch auf des Erzherzogs Kosten und ohne des Clingenbergers „merklichen Schaden". „Und wann mich Se. Gnaden erfordern und in ihren Geschäften brauchen würde, so soll mich Se. Gnaden mit Futter und Mahl halten als andere ihre Diener. Würde ich auch in solchen Sr. Gnaden Geschäften irgend redlichen Schaden im Felde gegen die Feinde nehmen, den will mir S. G. auch widerkehren und ablegen. Möcht sich S. G. aber darum mit mir nicht betragen, so soll das stehen zu Erkenntniß ihrer Räthe und wie die darum erkennen, dabei sollen die Sachen ohne fernere Weigerung bleiben, doch mir vorbehalten den Burgfrieden, den ich mit meinen Brüdern und Vettern geschworen habe." Für diesen Dienst und Oeffnung seines Theils des Schlosses wurden Caspar von Clingenberg vom Erzherzog 100 Gulden rheinisch jährliches Dienstgeld zugesagt (A. A.).

Bald darauf erhielt der letztere Vertrag eine weitere Ausdehnung. Caspar von Clingenberg, welcher Hofmeister der Erzherzogin Catharina, geb. Prinzessin von Sachsen war, wurde laut einer am 20. Januar 1486 zu Insbruck ausgestellten Urkunde, als Rath und der Art als Diener angenommen, daß er sich verpflichten mußte, lebenslänglich dem Erzherzog und seinen Erben „mit Knechten und Pferden wohlgerüstet wider männiglich niemand ausgenommen zu warten und treulich zu dienen, dem Erzherzog auch seinen Theil an dem Schlosse Twiel so wie seine anderen Städte und Schlösser, so er jetzt hat oder künftig bekommen möchte, zu allen Geschäften und Nothdurften offen zu halten, sich auch in allen Geschäften auf des Erzherzogs oder seiner Hauptleute Anfordern willigklich gebrauchen zu lassen, auch des Erzherzogs Geheimnisse, wenn sie zu seiner Kenntniß gelangen bis in den Tod zu verschweigen u. s. w." Doch sollte der Burgfriedensvertrag immer noch aufrecht erhalten werden. Die übrigen Bestimmungen sind

Digitized by Google

dieselben wie in dem Vertrage vom 14. Dezember 1485, nur wurde dem Clingenberger ein jährliches Dienstgeld von 300 Gulden zugesichert. (A. A.)

Am 21. August 1486 endlich nahm Graf Eberhard der jüngere von Württemberg den Bernhard von Clingenberg, ein Sohn des Heinrichs von Clingenberg der den Burgfriedensvertrag mitbeschworen hatte, als Diener an. Veranlassung hierzu gab ein Schuldschein, welchen Heinrich von Clingenberg schon am 19. Mai 1455 gegen den Juden Eberlin zu Diessenhofen für baar erhaltene 106 Gulden, die mit 2 Constanzer Pfenning wöchentlich für jeden Gulden zu verzinsen waren, ausgestellt hatte, und wofür nach Heinrichs Tod sein Sohn Bernhard in Anspruch genommen wurde; der Schuldschein kam (auf welche Weise ist nicht zu ersehen), in den Besitz des Grafen Eberhard dem jüngeren von Württemberg, der nun den Bernhard von Clingenberg als Diener annahm: „und er soll uns dienen," lautet die Urkunde, „und warten mit 4 Pferden und uns zu Dienst kommen, wann wir ihm schreiben oder erfordern. Auch uns mit seinem Schloß Twiel warten und offen halten zu unserer Nothdurft und Geschäfte. Zu welcher Zeit wir das bedürfen, soll er uns mit in- und auslassen gehorsam seyn, wir dann eine fürstliche Oeffnung oder Enthalt billig gehaben nach Laut des Burgfriedens zu Twiel, und er soll uns auch mit sammt seinem obgenannten Schloß dienen und warten und sonst keinem andern Herrn oder Stadt, ausgenommen dem Stift und dem Capitel zu Augsburg und der Gesellschaft des Sct. Georgs-Schild. Doch wann wir solchen Theil seines Schlosses branchen wollen, das sollen wir thun auf unsere Kosten und ohne seinen merklichen Schaden. Und für solchen seinen Dienst haben wir ihm seinen Schuldbrief von Salomon, Juden von Schaffhausen" (es ist der obenerwähnte ursprünglich für den Juden Eberlin ausgestellte) „erlöset, und sollen ihm alle Jahr darzu so lang es uns gefällig ist, geben 100 Gulden Dienstgeld." (A. A.) Aus weiteren Aktenstücken geht hervor, daß Graf Eberhard mit der Bezahlung des Dienstgeldes im Rückstand blieb, auch den Schuldschein nicht verabfolgte, was viele Streitigkeiten zur Folge hatte, deren endliche Erledigung aus den unvollständigen Akten nicht zu ersehen ist.

Unterdessen hatten Albrecht und Caspar der jüngere von Clingenberg gesucht, sich bei Oesterreich in Gunst zu setzen, und insbesondere am 28. Februar 1489 zu Insbruck von Kaiser Friederich III. die Uebertragung der von seinen Vorfahren ihren Vätern als Lehen ertheilten Vorrechte auf sie erlangt, wornnter sich auch das Recht befand, in Blumenfeld und Möringen über das Blut zu richten, wie auch Kaiser Maximilian am 13. Juli 1495 zu Worms der Bitte Caspars des jüngern und Bernhards von Clingenberg um Erneuerung und Bestätigung ihrer Pfandrechte auf die Stadtsteuern der Reichsstädte Ravensburg, Biberach, Buchhorn, Kaufbeuern und Leutkirch, sowie aller Gnaden, Vorrechte, Freiheiten, Briefe und Handfesten, die sie von den römischen Kaisern und Königen erworben hatten, bereitwillig entsprach. (A. A.)

Die plötzliche Weigerung der schweizerischen Eidgenossen, die damals noch als Glieder des deutschen Reichs angesehen wurden, sowohl den am 7. August 1495 zu Worms verkündigten „ewigen Landfrieden" anzunehmen, als auch das Reichskammergericht über sich anzuerkennen, ließ einen offenen Bruch zwischen dem deutschen Reiche, insbesondere dem schwäbischen Bunde, und der Schweiz voraussehen. Die drei Vetter, Eberhard, Caspar der jüngere und Bernhard von

Digitized by Google

Clingenberg, hielten es daher für räthlich, zur Sicherheit ihres Schlosses Hohentwiel sich zu vereinigen und schlossen am 16. Mai 1497 eine Uebereinkunft ab, durch welche sie sich verpflichteten, im Falle gegen sie, das Schloß oder die Ihrigen etwas unternommen werden sollte, fest zusammenzuhalten und einander Hilfe und Beistand leisten zu wollen. (A. A.) Noch vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten kam am 1. August 1497 unter Vermittlung Johann Conrads von Bodmann, Domherrn der Stifter Constanz und Basel, Johann Jakobs von Helmstorf, Domherrn zu Constanz, Hans Jakobs von Bodmann, Ritter und der Königl. Majestät Hauptmann, und Hans Jakobs von Bodmann dem jüngern, Vogts zu Magberg (?) zwischen Bernhard von Clingenberg und seinem Vetter Caspar ein Vertrag zu Stande, durch welchen Bernhard seinem Vetter Caspar vom 16. October an gerechnet auf 6 Jahre seinen Theil an dem Schlosse Hohentwiel nebst den Weingärten am Berg, den Aeckern und den Wiesen so von Alters her dazu gehört haben, sowie alle Frohndienste, die er anzusprechen hatte, mit der Beschränkung überließ, daß Caspar über die Dörfer, Höfe, Renten, Zinse, Gülten, Leute und Güter „kein gewaltsammi nit annemmen," sondern solche dem Bernhard zu verwalten und zu genießen frei stehen soll. Dagegen trat Caspar seinem Vetter Bernhard den Sitz im Schloß zu Möringen ebenfalls auf 6 Jahre ab, nebst den Aeckern zu Möringen, den großen Garten und die Wiesen an der Mühlstatt, so wie die Frohndienste aus den Dörfern Eßlingen, Ippingen und Liptingen. In Betreff von Hohentwiel wurde weiter festgesetzt, daß wenn daselbst etwas gebaut werden müsse, jeder von ihnen einen Bevollmächtigten aufstellen solle, und was Caspar auf die Weisung derselben bauen lasse, soll er aufschreiben, und ihm von Bernhard bei dem Abtreten nach 6 Jahren wieder ersetzt werden. (A. A.)

Unterdessen war der Zwiespalt zwischen Kaiser Maximilian und den Eidgenossen dadurch gewachsen, daß letztere sowohl die ihnen auf dem Reichstage zu Lindau im Mai 1496 gestellte Forderung dem schwäbischen Bunde beizutreten, als die Erneuerung des vor mehreren Jahren mit dem Erzherzog Sigmund, als damaligem Herrn von Tirol, geschlossenen Bundes, abschlugen. Zudem bestanden zwischen Graubünden und Tirol Gränzstreitigkeiten; Graubünden trat am 13. October 1498 dem Schweizerbunde bei, und nun rief der Erzherzog als Mitglied des schwäbischen Bundes die Hilfe des Letzteren an [1]. Als der Krieg auszubrechen im Begriff war, hielten die Hauptmänner und Räthe des schwäbischen Bundes eine Versammlung, auf welcher am 20. Januar 1499 beschlossen wurde, daß, so bald in Erfahrung gebracht wird, daß die Graubündner oder die Eidgenossen in das königliche Gebiet oder in dasjenige des schwäbischen Bundes ziehen, Alles auf die Sammelplätze eilen solle; als einen solchen wurde für die Grafen, Freiherren und den Adel im Höhgau zu Roß und Fuß, Engen bestimmt [2].

Während die Graubündner in Vorarlberg einfielen, wo sie am 11. Februar den Luciensteig einnahmen, versammelten sich die Banner von Zürch, Bern, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen am 17. Februar bei Diessenhofen und Schaffhausen, zu einem Einfalle in das Höhgau. Schon am Tage zuvor, 16. Februar, hatten sie den Hauptmännern der schwäbischen Bundestruppen den

[1] Graf Mailath, Gesch. v. Oesterreich I. 352.
[2] Valerius Anshelm, Berner Chronik II. 293.

Digitized by Google

Absagebrief zugeschickt. Am 19. Februar zogen die Zürcher, 4000 Mann, von Diessenhofen nach Ramsen, und die Solothurner, 1300 Mann, von Schaffhausen nach Rielasingen, welche beide Orte von ihnen verbrannt wurden, worauf die vereinigten Banner der Zürcher und Solothurner den Zug, raubend und brennend, nach Stenßlingen fortsetzten. Die Berner, Freiburger und Schaffhauser hatten sich dagegen an demselben Tage gegen Gottmadingen in Bewegung gesetzt, woselbst sie über Nacht blieben. Als sie an dem Schlosse Randeck vorbeikamen, welches mit 40 Mann besetzt war, und einige aus dem Zuge sich demselben näherten, wurden sie mit dem Zuruf: Muh! Blä! Kühghyer! vom Schloß herab verhöhnt. Hierdurch aufgereizt wendeten sich die Schweizer gegen das Schloß, und begannen es zu bestürmen und aus einer Carthanne zu beschießen. Letztere zersprang zwar, aber es wurde noch weiteres Geschütz herbeigeführt und das Schloß bald so beschädigt, daß sich die Besatzung auf Gnade und Ungnade ergab, „und ihr Pfaff," erzählt Anshelm, „so Aller Ungestümmester war gsyn, mit einem Kreuz von dannen, in bloßen Hemdlinen, mit Stäblin, ganz still, ohn Muh, ohn Blä, ohn Kuh, ohn Lachen, weinend ab und heimzog." Die Schweizer hatten mehrere Verwundete und 4 Todte. Randeck wurde verbrannt. Am folgenden Tage setzten die Schweizer, nachdem sie das Dorf Gottmadingen in Brand gesteckt hatten, ihren Marsch weiter fort; an dem Achtung gebietenden und stolz auf sie herabblickenden Schlosse Hohentwiel, gegen welches sie nichts zu unternehmen wagten, zogen sie wie vor einem hohen Haupte, in guter Ordnung vorbei; aber das Schloß Fridingen wurde angegriffen, eingenommen und verbrannt. Gleiches Schicksal erlitten die benachbarten Schlösser Roseneck, Staufen und Homburg, so wie die Orte Hilzingen, Singen u. a. Zwanzig Schlösser, Burgen und Dörfer waren in dem kurzen Zeitraume von 8 Tagen beraubt und verbrannt worden. Das schlechte Wetter, große Kälte, Schnee und Mangel an Lebensmitteln erregten Unzufriedenheit bei den Knechten, und die Hauptmänner entschlossen sich zum Rückzug; am 28. Februar befanden sich die zuchtlosen Schaaren bereits wieder auf dem linken Rheinufer. Der Höhganische Adel lag unter seinem Hauptmann, Conrad von Schellenberg, zu Engen und Aach, auf die Württemberger wartend, und hatte zu Rettung seiner Schlösser nichts gethan [1].

Bei einem zweiten Einfall der Schweizer in das Höhgau kamen sie nur bis nach Blumenfeld; am 21. Mai hingegen zogen die Banner von Zürch, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glaris, Schaffhausen, Bremgarten und die Walliser wohl bewaffnet und mit vielen Wagen und Pferden wieder über den Rhein in das Höhgau; da sie zwar im freien Felde keinen Feind, aber das von ihnen selbst bei dem früheren Zuge beraubte Land von allem Nöthigen entblößt, dagegen die festen Schlösser stark besetzt fanden, so änderten sie ihren Plan und wendeten sich gegen Stockach. Aber auch hier war ihres Bleibens nicht lange. Uneinigkeit, Mangel an Kriegszucht und Ordnung waren Schuld daran, daß der Angriff auf jene Stadt schon nach vier Tagen aufgegeben wurde, und die Schaaren sich ungeordnet und getrennt zurückzogen. Eine aus 600 Mann bestehende Nachhut, welche die große Büchse von Zürch mit sich führte, verirrte sich und lagerte Abends bei Mühlhausen in der Nähe von Hohenkrähen. Als am Morgen

[1] Valerius Anshelm, II. 329 bis 335.

Digitized by Google

darauf von den Burgen, ohne Zweifel auch von Hohentwiel aus, diese vereinzelte Schaar wahrgenommen wurde, wie sie ihren Marsch gegen den Rhein fortsetzte, sammelte sich schnell eine Reiterabtheilung der Bundestruppen, deren Stärke wohl übertrieben zu 1000 Mann angegeben wird, um sie zu verfolgen. Bei Rielasingen wurden die Schweizer erreicht und angegriffen. Diesen gelang es jedoch theils in einem Wäldchen, theils in einem Ried, in welchem sie die sogenannte „Igelsordnung" (ein Klumpen, aus welchem nach allen Seiten die Spieße den Angreifern entgegen gestreckt wurden) bildeten, sich gegen die Reiter zu wehren, und mit einigem Verluste durchzuschlagen. Doch hatten auch die Bundestruppen mehrere Todte und unter denselben auch einen Edlen von Clingenberg, woraus sich schließen läßt, daß auch die Besatzung von Hohentwiel an dem Gefechte Theil genommen hatte [1]. Der weitere Verlauf dieses Krieges, der nach mehreren Siegen der Schweizer mit dem Frieden zu Basel am 22. September 1499 endete, berührt den Zweck dieser Blätter nicht weiter, da in der Gegend von Hohentwiel mit Ausnahme eines unbedeutenden Gefechtes am 20. Juli in der Nähe von Engen nichts mehr vorfiel.

Wichtiges für Hohentwiel bereitete sich nun in Württemberg vor. Herzog Ulrich hatte, vom Kaiser schon nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre für volljährig erklärt, im Jahr 1503 die Regierung übernommen und auf glänzende Weise eröffnet; aber sein hochstrebender und unruhiger Geist veranlaßte einen Aufwand, welcher Finanzmaßregeln zur Folge hatte, die große Unzufriedenheit erregten. Es geschah vermuthlich im Vorgefühl dessen, was noch kommen werde, daß er sich nach einem festen Stützpunkte umsah. Dazu bot sich ihm eine günstige Gelegenheit an Hohentwiel dar. Von den fünf Clingenbergern, welche den Burgfrieden von 1475 abgeschlossen hatten, waren zwei, Heinrich und der eine Caspar, Heinrichs Vetter, gestorben; in dem Besitze des Schlosses theilten sich nun in zwei Hälften Heinrichs Bruder Caspar, und die Brüder Albrecht und Eberhard. Caspar hatte seine Hälfte seinem Sohne Hans Heinrich abgetreten, und dieser wollte den Burgfrieden von 1475 nicht beschwören, sondern schloß vielmehr mit Herzog Ulrich am 6. Januar 1511 zu Stuttgart einen ähnlichen Vertrag ab, wie schon Graf Eberhard d. jüng. mit Bernhard von Clingenberg am 21. August 1486 abgeschlossen hatte. Vermöge dieses Vertrages verpflichtete sich Hans Heinrich dem Herzog Ulrich „lebenslang mit 4 Pferden auch mit Oeffnung des Schlosses Hohentwiel in allen Sr. fürstlichen Gnaden anliegenden eigenen Geschäften wider männiglich, niemand ausgenommen zu gewarten." Weitere Bestimmungen waren, daß wenn der Herzog das Schloß brauchen will, er alle Kosten zu bestreiten und das Schloß mit Büchsen, Pulver und was dahin gehört, auch mit den übrigen nöthigen Vorräthen zu versehen habe; daß wenn der Herzog Jemand in seinen Geschäften nach Hohentwiel schickt „alle Herren und vom Adel," sonst aber Niemand in das rechte Schloß gelassen, die andern Reisigen hingegen „in das neue Haus," welches erst gebaut werden sollte, und wozu der Herzog einen Beitrag von 100 Gulden dem Clingenberg schenkte, die Fußknechte aber in den Vorhof gelegt werden sollen; der Herzog sollte jedoch nur „fromme und redliche Leute" hinaufschicken, welche verpflichtet waren, dem Clingenberg zu

[1] Val. Anshelm II. 444 bis 446.

Digitized by Google

schwören, so lange sie in dem Schlosse liegen und aus- und einreiten, seinen Nutzen zu fördern, Schaden zu wenden, und das Schloß nach ihrem besten Vermögen helfen zu bewahren; wenn Gefangene nach Hohentwiel gebracht werden, die „geschätzt" würden (d. h. ein Lösegeld zu zahlen hätten), so soll ein Theil des Lösegeldes nach des Herzogs Willen dem Clingenberg gegeben werden. Letzterem blieb es übrigens unbenommen, auch eigene Leute in das Schloß aufzunehmen, welche jedoch, besonders wenn der Herzog selbst zu Hohentwiel sich befände, auch von ihm benutzt werden durften, aber schwören mußten, nichts Feindseliges gegen den Clingenberg auszuüben. Für diesen Dienst und Oeffnung bewilligte der Herzog dem Hans Heinrich von Clingenberg oder seinen Erben jährlich auf den heil. Dreikönigstag 200 Gulden und versprach, ihn während der wirklichen Dienstleistung mit Futter, Essen und Entschädigung eben so wie andere seine „begabten Diener" zu halten. So lange Ritter Albrecht und Eberhard von Clingenberg noch am Leben sind, versprach der Herzog den mit denselben bestehenden Burgfriedensvertrag zu achten; nach ihrem Tode aber sollte jener Vertrag dem gegenwärtigen auf keine Weise Eintrag thun. Durch eine weitere am 14. Januar 1511 ausgestellte Urkunde verpflichtete sich Hans Heinrich von Clingenberg, Niemand in Hohentwiel einzulassen, der gegen den Herzog Ulrich oder die Seinigen wäre. (A. A.)

Dieser Vertrag, welchen Hans Heinrich v. Clingenberg vielleicht sogar ohne Vorwissen seines noch lebenden Vaters abschloß, scheint bei den andern Clingenbergern Besorgnisse erregt zu haben; es wurden daher Verhandlungen eingeleitet und in deren Folge am 24. April 1511 zwischen Albrecht, seinem Bruder Eberhard, dann Caspar und seinem Sohne Hans Heinrich, alle vier zu Twiel, ein Vertrag abgeschlossen, durch welchen sie, damit das Schloß nicht in andere Hände komme, sich eiblich verpflichteten, daß keiner von ihnen seinen Theil oder seine Gerechtigkeit daran „weder versetzen, verkaufen, verschaffen, vermachen, hingeben noch in kein ander Weg wie der zu erdenken wäre, verändern solle noch wolle." Wenn es sich begeben sollte, daß einer der beiden Brüder Albrecht und Eberhard vor dem andern ohne eheliche männliche weltliche Leibeserben mit Tod abgehe, so soll sein Theil an den überlebenden Bruder oder dessen eheliche männliche weltliche Erben übergehen. Sterben aber beide Brüder vor ihren Vettern Caspar und Hans Heinrich ohne eheliche Leibeserben männlichen Geschlechts und weltlichen Standes, so fallen alle ihre Rechte an dem Schlosse an Caspar von Clingenberg und seinem Sohne Hans Heinrich oder deren weltlichen männlichen rechten Leibeserben. Auf gleiche Weise wird es umgekehrt gehalten, wenn Caspar und Hans Heinrich vor Albrecht und Eberhard sterben sollten. Die Vertrags-Urkunde enthält sodann eine feierliche sehr weitläufige Verzichtleistung für alle andere Erben und Nachkommen und Betheuerungen in allen möglichen Formen. „Solche unsere gemeinordnung," heißt es unter anderem, „sollen und wollen wir obgenannte vier von Clingenberg aus keinerlei Undankbarkeit oder andern Ursache widerrufen oder in einigem Wege ändern noch solches zu geschehen gestatten .... und sonders davon nicht lassen absolviren, noch ainich Dispensation, Relaration, Suspension oder andere Begnadigung .... weder von Päpstlicher, Kaiserlicher, Königlicher noch anderer Fürsten und Herrn Obrigkeiten oder Gewaltsamen nachsuchen u. s. w." (A. A.)

Digitized by Google

Zwischen Bernhard von Clingenberg zu Möringen einerseits, und Caspar und Hans Heinrich von Clingenberg andererseits waren unterdessen Zwistigkeiten entstanden. Bernhard hatte Caspars seinen Antheil an Hohentwiel um 8000 Gulden abgetreten; da aber Caspar diese Summe unter verschiedenen Vorwänden und vermuthlich in Folge von Gegenforderungen nicht ausbezahlte, so verlangte Bernhard die ausbedungene Summe, oder daß seinen Söhnen wieder ein Theil von Hohentwiel und das Oeffnungsrecht daselbst eingeräumt werde. Unter Vermittlung Sigmunds von Falkenstein und Jörgs von Honburg kam hierauf am 4. Mai 1514 ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Forderung Bernhards so wie alle andere Ansprüche, die er an Caspars und Hans Heinrich hatte oder zu haben glaubte, erloschen und vernichtet seyn sollen, und weder Bernhard noch seine Söhne und alle ihre Erben und Nachkommen in ewigen Zeiten das Oeffnungsrecht und Theil an Twiel aussprechen können, wogegen auch Caspar und Hans Heinrich alle Forderungen und Ansprüche an Bernhard fallen lassen und ihm 350 Gulden in fünf Zielern bezahlen mußten. (A. A.) In Folge dieses Vergleiches und der schon früher erfolgten Verzichtleistung Caspars von Clingenberg, waren nun Ritter Albrecht und sein Vetter Hans Heinrich die alleinigen Besitzer von Hohentwiel. Aber auch diese konnten nicht friedlich bei einander wohnen. Hans Heinrich strebte fortwährend nach dem alleinigen Besitze des Schlosses, und Albrecht hielt daher mehr zu Oesterreich, welches, nachdem Hohentwiel insbesondere im Schwabenkriege an Bedeutung gewonnen hatte, es gern in seine völlige Abhängigkeit gebracht hätte. Aus einem von Kaiser Maximilian I. für Albrecht von Clingenberg, der des Kaisers Rath war, am 6. August 1516 ausgestellten Schutzbrief geht hervor, daß Albrecht in Folge seines mit dem Kaiser abgeschlossenen Vertrages „gegen etliche nicht wohl sicher zu seyn besorgte" und deßhalb den Kaiser um Hilfe angerufen hatte, welcher darauf erklärte, daß er „aus etlichen beweglichen redlichen Ursachen demselben auch seiner Hausfrau und Dienern unser und des Reichs Sicherheit und Geleit zu Recht und für Gewalt gegeben habe, also daß der genannte von Clingenberg seine Hausfrau und Diener allenthalben in dem Reich auch unseren erblichen Fürstenthümern und Landen der gemeldten Sachen halber sicher seyn und darin ihrer Nothdurft nach handeln und wandeln mögen von allermänniglich unverhindert . . . und gebieten darauf allen und jeglichen Kurfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Freiherrn, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vitthumen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Landrichtern, Schultheißen, Richtern, Bürgermeistern, Räthen, Bürgern und Gemeinden, und sonst allen andern unsern und des Reichs Unterthanen u. s. w. ernstlich, daß sie den genannten Albrechten von Clingenberg, seine Hausfrau und Diener bei diesem unserm Geleit fest handhaben, schützen, schirmen, und ihnen noch ihrer Habe und Gütern darüber nichts zuziehen noch Beschwerung zuzufügen, noch das jemand anderem zu thun gestatten." (A. A.) An demselben Tage wurde durch einen besondern Erlaß „allen denen, so an dem Schlosse Hohentwiel Theil haben, oder sich sonst wider Albrecht von Clingenberg Handlung, so er um seines Theils Schloß mit dem kaiserlichen Regiment zu Insbruck gethan, annehmen wollen" die Ertheilung vorstehenden Geleitsbriefes verkündet.

Eine andere Anfechtung erlitt Albrecht von Clingenberg in Folge einer

Digitized by Google

Bürgschaft, die er der Stadt Stein gegenüber für eine Schuld Caspars von Clingenberg geleistet hatte. Da weder Caspar noch Albrecht die Schuld bezahlten, so bewirkte die Stadt Stein bei dem Hofgericht zu Rottweil, daß sie beide in die Acht erklärt wurden. Hans Heinrich erlöste zwar seinen Vater aus derselben; aber Albrecht verblieb darin, ungeachtet ihm Caspar im Jahr 1513 einen Schadlosbrief für den Fall ausgestellt hatte, daß er seiner Bürgschaft wegen in Nachtheil kommen sollte. Da wendete sich Albrecht wieder an den Kaiser Maximilian, bei welchem er sich zu Insbruck meistens aufgehalten zu haben scheint, und dieser hob durch einen Erlaß aus Bregenz vom 3. November 1516 „alle und jegliche Urtheile, Beschwerungen, Prozesse, Achten und Aberachten so wider unsern getreuen, lieben Albrechten von Clingenberg, unsern Rath auf Anrufen etlicher Partheien an unsern Hof- und Landgerichten ergangen seyn sollen" auf, und nahm ihn mit sammt seiner Hausfrau, Dienern, Zugehörigen und Verwandten, auch allen ihren Haben und Gütern nichts ausgenommen, in seinen und des heiligen Reichs auch des Haus Oesterreich „besondere Gnade, Verspruch Schutz und Schirm." (A. A.) Demungeachtet fuhr Hans Heinrich fort, feindselig gegen Albrecht zu verfahren und ihn aus dem Besitz von Hohentwiel zu verdrängen zu suchen. Nachdem der Kaiser den Hans Heinrich von Clingenberg vergebens nach Insbruck vorgeladen hatte, um sich zu verantworten, erließ er am 3. Dezember 1516 ein Schreiben an Caspar und Hans Heinrich von Clingenberg, welches Friedrich von Herkelbach, Freilandrichter im Höhgau, auf dem Landtage bei Stockach „auf der offenen freien des Reichs Straße" öffentlich verkündigen mußte, und dessen wesentlicher Inhalt folgender war: „Uns hat unser getreuer lieber Albrecht von Clingenberg unser Rath klagweise angebracht, wie ihr ihm ohne alle redliche Ursache aus Eurer eigenen Gewalt seinen Theil und erbliche Gerechtigkeit am Schloß Twiel eingenommen, auch an dem nicht begnügen gelassen, sondern Du, Hans Heinrich, habest Dich darzu unterstanden, seine eheliche Hausfrau als ein gefangenes Weibsbild mit leichtfertigen Männern umzugeben, die ihr allzeit nachgehen und auf ihre Wort und Werk aufmerken, auch nicht gestatten wollen, daß seine Amtleute zu ihr Zugang haben, und Dich mit Worten und andern muthwilligen und unleidlichen Beschwerungen dermaßen gegen derselben seiner Hausfrauen erzeigt habest, daß sie gezwungen wurde, aus seinem erblichen Theil des Schlosses zu weichen, auch sie dazu genöthigt, daß sie Dir seinen Hausrath nach Deinem Gefallen leihen hab müssen ..... Dieweil uns nun als Handhaber des Rechts und Beschützer derer, so also wider Recht und Billigkeit vergewaltigt, entwerthet und beschwert werden, zu Hilfe zu kommen und die nicht zu verlassen gebühren will, so gebieten wir Euch beiden und jedem besonders, bei Vermeidung unserer und des heiligen Reichs schwerer Strafe und Ungnade ernstlich und wollen, daß Ihr gemeldetem Albrecht von Clingenberg oder seinem Procurator angezeigten seinen erblichen Theil und Gerechtigkeit am Schloß Twiel von Stund an ohne alles längere Verziehen mit sammt Widerkehrung Alles des, so ihm und seiner Hausfrau durch Euch und die Euren entwerthet und genommen worden ist, wiederum überantwortet, und sie darzu ohne Irrung kommen lassen." (A. A.)

Der Erfolg dieser kaiserlichen Verfügung ist aus den Akten nicht zu ersehen, wohl aber, daß Albrecht nun vermöge eines am 9. Februar 1517 mit dem Kaiser zu Insbruck abgeschlossenen Vertrages seine Hälfte an Twiel zu einem öster-

Digitized by Google

reichischen Lehen machte, und dem Kaiser erbliche Oeffnung und Dienstbarkeit zusicherte, wofür ihm der Kaiser neben den früher zugesagten 100 Gulden noch weitere 200 Gulden jährlich als Dienstgeld versprach. (A. A.) Dieser Vertrag wurde jedoch von Hans Heinrich von Clingenberg, dessen Vater um diese Zeit gestorben zu seyn scheint, mit Recht angefochten. In einem offenen Ausschreiben beschuldigte er seinen Vetter Albrecht, den Burgfriedensvertrag gebrochen zu haben, indem er Hohentwiel zu einem österreichischen Lehen machte. Dieß veranlaßte den Kaiser, Verhandlungen mit Hans Heinrich anzuknüpfen, um ihn zu bewegen, seine gegen Württemberg eingegangene Verpflichtungen aufzulösen, und sich dagegen ebenfalls dem Kaiser zu verpflichten. Es fand zu diesem Zwecke am 1. Mai 1517 zu Radolfszell eine Besprechung zwischen einigen von dem Kaiser dahin abgeschickten Räthen und Hans Heinrich statt. Letzterer zeigte sich bereit auf den Vorschlag einzugehen, doch scheint es ihm nicht Ernst gewesen zu seyn; denn nach kurzer Zeit machte er der Regierung zu Insbruck die Anzeige, daß es ihm nicht gelungen seye, seiner Verbindung mit Herzog Ulrich erledigt zu werden. Nun beschloß jene Regierung am 21. Juni 1517, daß wenn auch Hans Heinrich von dem Herzoge seiner gegen denselben eingegangenen Verpflichtungen nicht entbunden werde, der Kaiser ihm doch jährlich 200 Gulden Dienstgeld bewilligen wolle, wenn er in den mit Albrecht abgeschlossenen Vertrag, jedoch unter Aufhebung der Lehenschaft des Schlosses Hohentwiel einwillige; ferner der Verabredung zu Zell gemäß sich verpflichte, dem Kaiser auf Erfordern mit 4 oder 5 gerüsteten Pferden und einem Troßroß mit der Beschränkung zu dienen, daß er, so lange er seiner Verpflichtung gegen den Herzog von Württemberg nicht ledig ist, nicht gegen denselben verwendet werden könne, eben so wenig aber auch selbst weder mit dem Schlosse Twiel, noch mit seiner Person etwas gegen das Haus Oesterreich vornehmen dürfe. Endlich mußte sich Hans Heinrich verbindlich machen, weder mit Württemberg noch mit sonst Jemand weitere Verpflichtungen oder Verständnisse einzugehen. (A. A.)

In Folge dieser Verhandlung wurde der oben erwähnte Vertrag vom 7. Februar 1517 aufgehoben und durch einen andern vom 9. April 1518 ersetzt, in welchem es heißt, daß der Kaiser den Ritter Albrecht von Clingenberg „der Lehenschaft aus etlichen beweglichen Ursachen gnädiglich erlassen und ihn seiner gethanen Lehenpflicht wieder ledig gesetzt," dagegen er dem Kaiser seinen halben Theil des Schlosses Twiel mit freier, ewiger und erblicher Oeffnung und Dienstbarkeit wider männiglich, niemand ausgenommen, zugestellt habe, wofür ihm der Kaiser lebenslänglich 300 Gulden jährlich versprach. Wenn Albrecht von Clingenberg mit Tod abgeht, so sollte der Kaiser oder seine Erben den Erben Albrechts, wenn sie Inhaber des Schlosses Twiel sind, jährlich 200 Gulden für die ewige und erbliche Oeffnung und Dienstbarkeit zu geben schuldig seyn. Von dieser Verbindlichkeit sollten den Clingenberger weder der Burgfriedensbrief noch sonst ein Vertrag entbinden können. Hans Heinrich von Clingenberg, der nun auch nach Insbruck kam, gab nicht nur seine Einwilligung zu diesem Vertrage, sondern bewilligte dem Kaiser, als Fürsten von Oesterreich, ebenfalls die ewige und erbliche Oeffnung und Dienstbarkeit auch für seine Hälfte an Twiel; sollte aber nach seines Vetters Albrechts Tod, wenn er dessen halben Theil des Schlosses erbt, doch nur mit fünf gerüsteten Pferden und einem Troßroß, wie in der Ver-

Digitized by Google

abredung vom 17. Juni 1517 festgesetzt wurde, zu dienen verpflichtet seyn. (A. A.)

Obgleich hierdurch alles berichtigt zu seyn schien, so war doch bei der zwischen Albrecht und Hans Heinrich bestehenden Feindschaft und nach dem, was vorangegangen war, nicht zu erwarten, daß sie auf dem Schlosse sich friedlich beisammen vertragen werden, und vielleicht hatte sogar Hans Heinrich seine Einwilligung in den Vertrag vom 9. April an besondere Bedingungen geknüpft; es wurde daher schon am folgenden Tage, 10. April 1518, zu Insbruck unter Vermittlung des Kaisers eine weitere Urkunde ausgestellt, nach welcher Albrecht zwar wieder mit drei Pferden in das Schloß eingelassen werden, „aber damit fernere Zwietracht, Unrath und Widerwill, so zwischen ihm und Hans Heinrich erwachsen möchte, verhütet werde," sich verbindlich machen mußte, nach Verfluß von zwei oder drei Tagen wieder herauszugehen und keine „wesentliche Wohnung darinn zu haben." „Doch so es sich etwa in Kriegsläufen," heißt es weiter in der Urkunde, „oder sonst in andern Herrn Albrechts Geschäften zutrüge, so mag Herr Albrecht seinen Zuritt oder Zugang in seinem halben Theil des Schlosses Twiel gebrauchen, auch mit zwei oder drei Pferden, doch daß er wie oben steht, keine bleibende Wohnung darinnen habe. Er soll auch bei nächtlicher Weile oder so der kaiserlichen Majestät Burgvogt und Hans Heinrich nicht anheim wären, nicht eingelassen werden, sondern es soll geschehen mit Ordnung und nach Gebrauch und Vorsehung des Schlosses Twiel." Dagegen sollte der Kaiser das Recht haben, so lange Albrecht lebt, einen Burgvogt, „so ihrer Majestät darzu gefällig und tauglich ist" in Hohentwiel zu halten. Nach andern minder wesentlichen Bestimmungen wird am Schlusse der Urkunde gesagt, daß wenn die Clingenberger hierüber „spännig"werden sollten, die Entscheidung dem Kaiser oder der Regierung zu Insbruck zustehe. (A. A.)

Am 25. April 1518 bestätigte sodann der Kaiser auf Ersuchen Hans Heinrichs von Clingenberg die auf Hohentwiel sich beziehenden Freiheiten, Burgfrieden und Verträge, jedoch mit dem Vorbehalt, daß diese Bestätigung den mit Albrecht und Hans Heinrich von Clingenberg neuerdings abgeschlossenen Verträgen durchaus kein Abbruch oder Nachtheil bringen dürfe. (A. A.)

Durch eine weitere Urkunde vom 28. April 1518 bewilligte der Kaiser dem Hans Heinrich von Clingenberg und seinen Erben für die ewige und erbliche Oeffnung und Dienstbarkeit des Schlosses Twiel 400 Gulden jährlich, und wenn nach Albrechts von Clingenberg Tod seine Hälfte an dem Schlosse auf Hans Heinrich oder seine Erben übergeht noch weitere 200 Gulden jährlich. Im Uebrigen wurde die von Hans Heinrich dem Herzoge von Württemberg eingeräumte Oeffnung und Dienstbarkeit auf so lange fortbestehend anerkannt, als der Herzog Ulrich und Hans Heinrich leben; nach dem Tode des einen oder des andern aber sollte sie aufhören. Die der Stadt Schaffhausen von Hans Heinrich ebenfalls zugestandene Oeffnung des Schlosses sollte noch 10 Jahre und 2 Monate fortbestehen, dann aber erlöschen. Dieses Alles zu halten gelobte und beschwor Hans Heinrich für sich und seine Erben. (A. A.)

Endlich wurde am 3. Mai 1518 auch noch hinsichtlich des vom Kaiser für Hohentwiel zu ernennenden Burgvogts festgesetzt, daß derselbe in das Schloß eingelassen werden und seine Wohnung darinnen haben solle. Er und Hans

Digitized by Google

Heinrich sollten gegenseitig verpflichtet seyn, „das Schloß Twiel treulich zu verwahren, und desselben Nutz und Frommen zu schaffen und zu handeln.“ Sowohl der Burgvogt als die Knechte, welche er je zu Zeiten zur Nothdurft im Schloß Twiel haben werde, sollen Hans Heinrich und seinen Erben schwören, „ihren Nutzen zu fördern und ihren Schaden zu wenden, auch ihm das Schloß Twiel zum treulichsten helfen bewahren, und Hans Heinrich an den Oeffnungen, damit er Herzog Ulrich und der Stadt Schaffhausen verwandt ist, nicht irren noch verhindern, auch niemand einlassen oder Oeffnung und Aufenthalt geben, weiter dann die Eröffnung dem Haus Oesterreich, ohne Heinrichs Wissen und Willen. Dagegen soll Hans Heinrich mit sammt den Knechten, so er je zu Zeiten auch im Schloß hat, dem Burgvogt im Namen der Königlichen Majestät und des Erzherzogs Ferdinand auch schwören, des Haus Oesterreich Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, auch das Schloß Twiel zu dem treulichsten helfen zu bewahren und zu versehen, auch wider des Haus Oesterreichs Eröffnung niemand einlassen oder Oeffnung und Aufenthalt geben ohne des Burgvogts Wissen und Willen. Nach Albrechts von Clingenberg Tod soll der Burgvogt sogleich ohne Hans Heinrichs merklichen Schaden abziehen. Wenn der Kaiser oder das Haus Oesterreich das Schloß Twiel in Kriegsläufen oder sonst brauchen oder Volk hineinlegen wollte, so soll es ganz auf ihre Kosten geschehen, und das Volk hat, ehe es eingelassen wird, zu schwören, „das Schloß getreulich verhelfen zu bewahren, und daß sie auch ohne Schaden wieder abziehen.“ (A. A.)

Vorerst wurde jedoch noch kein österreichischer Burgvogt nach Hohentwiel geschickt, und es scheint überhaupt, daß ungeachtet der abgeschlossenen Verträge, Hans Heinrich von Clingenberg stets Schwierigkeiten dagegen erhob und auch mit seinem Vetter Albrecht sich fortwährend nicht vertrug. Erst nach wiederholten Verhandlungen wurde am 15. Februar 1520 durch den österreichischen Statthalter zu Insbruck, Georg, Herr zu Firmian, der edle Hans von Fridingen zum Burgvogt auf Hohentwiel ernannt. Es findet sich aber keine Spur davon, daß er sein Amt wirklich angetreten habe. In derselben Urkunde wird sodann Hans Heinrich von Clingenberg versichert, daß die königliche Majestät, dessen Bruder oder derselben Erben, Herrn Albrecht von Clingenberg seinen Theil an dem Schlosse Twiel nicht abkaufen noch in einen Verkauf willigen werden, damit sein Theil nach seinem Absterben an Hans Heinrich oder seine Erben falle. Ferner wurde durch die Regierung zu Insbruck mit Hans Heinrich von Clingenberg eines Kaufs wegen verabredet, daß Hans Heinrich „für das Schloß Twiel mit sammt dem Berg, auch die Güter, so zu dem Schloß für Hans Heinrichs Theil gehören, und alles das so künftig an ihn oder seine Erben von Herrn Albrecht zufallen möchte, als: Dörfer, Höfe, Wälder u. s. w.“ 20,000 Gulden, und wenn Albrecht mit Tod abgeht für dessen Theil 5000 Gulden erhalten solle. Die Schulden, womit dieser Theil belastet ist und im Ganzen 2400 Gulden betrugen, hätte der König auch auf sich zu nehmen. (A. A.) Beide Theile hatten sich hinsichtlich dieses Kaufes noch Bedenkzeit bis zum 23. April vorbehalten; derselbe kam aber nicht zum Vollzug, und eben so wenig ein Burgvogt nach Hohentwiel; denn unterdessen hatte Herzog Ulrich von Württemberg, nach seiner Vertreibung aus dem Lande durch die Truppen des schwäbischen Bundes im April 1519, in Folge der früher mit dem Clingenberger abgeschlossenen Verträge sich nach

Digitized by Google

Hohentwiel begeben, die Burg in bessern Vertheidigungsstand gesetzt und mit Geschütz und einer vertrauten Besatzung versehen, in der Hoffnung, von hier aus mit Hilfe der Eidgenossen sein Land wieder zu erobern.

Nachdem Hans Heinrich von Clingenberg, um seinen Vetter immer mehr zu beseitigen, demselben am 7. Mai 1521 unter Mitwirkung eines kaiserlichen Commissärs, alle seine Güter „bei, unter und um das Schloß Twiel" und verschiedene Rechte, sowie auch „seine eigene Leute, theils zu Singen theils an andern Orten, 65 Personen," ferner die Frohndienste u. s. w. um 1790 Gulden 30 Kreuzer abgekauft hatte, machten auch die Verhandlungen mit Herzog Ulrich einen Schritt weiter. Der Herzog hatte sich nämlich mit dem Könige Franz I. von Frankreich wegen Beihilfe zur Wiedereinsetzung in sein Land in Verhandlungen eingelassen, und demselben vorgestellt, daß hierzu ein fester Platz erforderlich seye, wozu sich Hohentwiel vorzugsweise eignen dürfte, welches Schloß man um ein geringes Geld erhalten könne. Der König ließ sich zwar nicht selbst in den Kauf ein, gab aber dem Herzoge 2000 Sonnenkronen (ungefähr 2966 Gulden nach damaligem Werthe) und versprach ihm Sold und Nahrung für 300 Fußknechte auf 6—7 Monate, 2 Karthaunen, 4 Nothschlangen und 4 andere Schlangen. Herzog Ulrich hatte unterdessen am 23. Mai 1521 zu Mömpelgard wirklich einen Vertrag mit Hans Heinrich von Clingenberg abgeschlossen, nach welchem dieser „wohlbedächtlich, beratteulich, unbezwungen, ungedrungen, unbetrogen und unhinterführt, freiwilliglich" für sich und seine Erben mit dem Herzog Ulrich hinsichtlich seines Schlosses Twiel auf folgende Bedingungen sich vereinigt hatte:

1) soll Hans Heinrich das Schloß Twiel dem Herzog zustellen mit sammt den Wäldern und Hölzern, die er hat, und der Herzog möge es gebrauchen, doch mit der Bedingung, daß wenn der Herzog wieder kommt zu seinen Schlössern, Landen und Leuten, und dieselbe zwei Jahre besitzt, das Schloß dem Hans Heinrich oder seinen Erben ohne Verzug wieder zurückzugeben seye und ihm dazu bezahlt werden sollen 5000 Gulden, nichts desto weniger aber der Herzog die Oeffnung im Schloß behalten.

2) Wenn der Herzog zu einem „endlichen Bericht und Vertrag kommt," soll er ebenfalls das Schloß dem Hans Heinrich oder seinen Erben ohne Verzug wieder zustellen, auch mit Bezahlung von 5000 Gulden, und dagegen die Oeffnung im Schloß haben.

3) Hans Heinrich und seine Erben sollen des Herzogs Diener seyn und bleiben, so lange der Herzog lebt; dagegen der Herzog dem Hans Heinrich oder seinen Erben jährlich 400 Gulden Dienstgeld geben, so lange der Herzog das Schloß inne hat; und wenn der Herzog das Schloß wieder zurückgibt, soll es des Dienstgeldes wegen verbleiben bei der vorigen Bestallung.

4) Der Herzog soll dem Hans Heinrich gleich 1000 Gulden baar bezahlen, und außerdem alles, was sich auf dem Schloß befindet, das der Herzog nöthig hat und behalten will, ausgenommen Büchsen, Pulver und Schloßgewehre, ebenfalls baar bezahlen, wie es durch zwei Sachverständige geschätzt wird, wovon den einen der Herzog, den andern Hans Heinrich wählt. Wenn aber an dem Geschütz, Gewehr oder deren Zugehör etwas verbrochen oder verloren würde, so hätte der Herzog den Schaden zu vergüten.

5) Wenn der Herzog mit Tod abgehen sollte, ehe er wieder zu seinem Land

Digitized by Google

und Leuten kommt, so soll das Schloß dem Hans Heinrich oder seinen Erben ohne Verzug wieder übergeben werden, dazu 1000 Gulden, auch was an Proviant, Büchsen, Pulver und Schloßgewehr darauf seyn wird, oder für Alles in einer Summe 5000 Gulden. Und soll in solchem Fall nicht abgezogen werden das, so der Herzog vor seinem tödtlichen Abgange im Schloß verbaut hat.

6) Hans Heinrich darf seine Güter verkaufen oder Schirmsweise hingeben, und wenn sie demnoch ihm beschädigt oder genommen würden, zum Theil oder ganz, so soll der Herzog ihm den Schaden ersetzen.

7) Sollte es sich fügen, daß der Herzog das Schloß verliert, so soll er dem Hans Heinrich oder seinen Erben dafür 20,000 Gulden zu bezahlen schuldig seyn.

8) Der Herzog darf sich des Schlosses gegen die Eidgenossen oder die Stadt Rottweil nicht bedienen.

9) So lange der Herzog das Schloß inne hat, soll denen von Schaffhausen und Augsburg ihr Oeffnungsrecht, das sie haben, verbleiben, doch ohne Schaden und Nachtheil für den Herzog.

In der für den Clingenberger ausgestellten Urkunde wurden als Mitschuldner (Bürgen) des Herzogs angeführt: Jörg, Freiherr von Höwen, Herr zu der hohen Trintz, Hans von Brandeck, Ritter, Eberhard von Reischach der ältere, Mar Stumpf von Schweinberg, Heinrich von Neuneck zu Glatt, und die Bürger, Räth und Gemeinde zu Mömpelgard. Für Hans Heinrich von Clingenberg war Zenge, Ludwig von Fulach zu Schaffhausen [1].

Gleich nach der Fertigung der Urkunden hatte Hans Heinrich wahrgenommen, daß der Vertrag zu seinem Nachtheil nicht genau nach dem verabredeten Entwurfe ausgefertigt worden war und verweigerte daher die Unterschrift. Dr. Volland, Eberhard v. Reischach und Mar Stumpf von Schweinberg versicherten ihn zwar, es seye ohne Gefährde geschehen und allein ein Versehen des Abschreibers; der Clingenberger verlangte aber, man solle eine richtige Abschrift machen. Nun wurde ihm geantwortet, es seye kein Pergament mehr vorhanden und zu besorgen, daß wenn die Sache nicht gleich abgemacht werde, Nachtheil daraus entstehen könnte, sie wollten ihm aber „die mangelnden Artikel und Beschwerden mit Beibriefen genügend und nach aller Nothdurft versehen," geben, worauf Hans Heinrich äußerte: „Wohlan, damit mein gnädiger Herr sehe, daß ich Sr. Gnaden gern willfahre und wohl vertraue, so will ich solches annehmen, jedoch daß mir die erwähnten Beibriefe würden überantwortet werden." Auf dieses kam der Herzog in der Nacht in Mar Stumpfen Haus selbst zu dem Clingenberger und dankte ihm gnädig „mit viel guten Worten, darum daß er solches also annehme." (A. A.)

Obgleich die Verhandlung möglichst geheim gehalten werden sollte, wurde sie doch bald bekannt. Schon am 12. Juni 1521 benachrichtigte Hans Heinrich von Clingenberg selbst den Herzog Ulrich, daß ihr Handel bekannt geworden seye,

[1] Beide Urkunden sind im Staats-Archiv. Sattler, Topogr. 456 setzt den Vertrag irrig in das Jahr 1519 und Crusius II. 193 in das Jahr 1520. Ebenso Reuchlin, historische Beschreibung, der mit Sulg. Annal. Zwief. 6, 162, Gänsschopf, Chronika 67 und Stumpf, Schweizer Chronik 114 das Schloß von einer Witwe an Herzog Ulrich verkaufen läßt, was eine Verwechslung mit den späteren Verhandlungen mit Dorothea, Witwe des Ritters Albrecht ist.

Digitized by Google

und es daher nöthig wäre, das Schloß zu schließen und zu besetzen, um sich vor Nachtheil zu hüten; am 15. Juni bedankte sich der österreichische Statthalter in Stuttgart, Heinrich von Waldburg, bei der Stadt Eßlingen für die Nachricht, daß Hohentwiel dem Herzog Ulrich übergeben worden seye, und am 19. Juni berichteten Jakob Stingel und Veyt Sutor aus Zürch demselben Statthalter die zwischen Herzog Ulrich und dem Clingenberger stattgehabte Verhandlung mit dem Anfügen, daß das Schloß mit Lebensmitteln und andern Bedürfnissen versehen werde, und gaben den Rath, eine Truppenabtheilung nach Tuttlingen zu schicken und streifen zu lassen, „um Unrath zu verhüten." (A. A.)

Herzog Ulrich säumte nicht, die geeigneten Vorkehrungen zu Sicherung des Schlosses zu treffen. Aus dem am 22. Juni 1521 gefertigten Verzeichnisse der in Hohentwiel befindlichen Gegenstände ist ersichtlich, daß es namentlich mit Geschütz und Waffen ziemlich versehen war. Es befanden sich in demselben: 2 große Schlangen, 10 Falkonen, 1 Bombenkessel, 54 Hackenbüchsen, 20 Armbrust, 2 Stahlbögen, 12 Schweinspieß und Hellebarden, 10 Centner Pulver, 20 Stücke Blei, 20 Centner eiserne Kugeln zu dem großen Geschütz u. A. Mehreres und namentlich auch Vorräthe an Lebensmitteln wurden hinaufgeschafft und Mar Stumpf von Schweinberg als Befehlshaber der verstärkten Besatzung aufgestellt. Am 4. Juli befand er sich bereits in der Festung. Bei diesen Anstalten wurde zuweilen auch gewaltsam verfahren; so unter Anderem auch einigen Fuhrleuten Wein und Salz, welches sie nach Zürch zu führen hatten, weggenommen und nach Hohentwiel gebracht. Die Eidgenossenschaft bat daher den Herzog in einem Schreiben vom 2. Juli 1821: „Alle die, so den Eidgenossen von Zürch feilen Kauf zuführen, ungehindert fahren zu lassen, damit nicht würde Ursache gegeben, Gegenwehr zu gebrauchen, und uns allen einen tödtlichen schweren Krieg zuzurichten." Am 4. Juli antwortete der Herzog aus Mömpelgard, daß ihm nichts davon bekannt, ihm auch mißfällig seye, und er Nachfrage halten und Befehl ertheilen wolle, daß es nicht mehr geschehe. (A. A.)

Am meisten Unruhe erregte der zwischen dem Herzoge und dem Clingenberger abgeschlossene Vertrag am kaiserlichen Hofe und bei der österreichischen Regierung zu Insbruck. Am 6. Juli 1521 schrieb Kaiser Karl V. aus Brüssel dem Statthalter in Stuttgart, daß er aus seinem Schreiben und demjenigen Wolfs von Honburg die Nachricht betreffend Hans Heinrich von Clingenberg und Hohentwiel mit merklichem Mißfallen vernommen habe, und gibt ihnen auf, Tuttlingen und „den Haundberg" (ohne Zweifel die Honburg) mit guter Wache zu hüten. Die Regierung zu Insbruck aber schickte einige Beamte in das Höhgau, um „daselbst mit denen von der Ritterschaft, Adel, Städte und Landschaften zu handeln, wie alle Flecken besetzt und versehen, auch Widerstand beschehen soll," und verordnete, daß von Hans Heinrich von Clingenberg die Oeffnung, womit er dem Haus Oesterreich verpflichtet war, verlangt werde. Es verblieb aber bei dem „verordnen" und es kam nichts zum Vollzug. Da ferner Hans Heinrich von Clingenberg mehreren Städten Entschuldigungsschreiben der Uebergabe Hohentwiels an den Herzog Ulrich wegen geschickt, und darin namentlich gesagt hatte, daß der Kaiser ihm nicht gehalten habe, was ihm versprochen worden war, so erließ auch die österreichische Regierung in Insbruck Schreiben an jene Städte, worin sie anführte, daß das Schloß Hohentwiel nicht dem Hans Heinrich allein,

Digitized by Google

sondern auch dem Ritter Albrecht von Clingenberg gehöre, und obgleich dieser mit seinem Theil dem Haus Oesterreich verpflichtet gewesen, so habe doch Hans Heinrich den Albrecht gewaltsam entsetzt und damit das Haus Oesterreich seiner Gerechtigkeit entwerthet. Ueber das habe sich der Kaiser mit Hans Heinrich seines Theiles wegen auch um ewige Oeffnung und Dienst vertragen und ein Dienstgeld bezahlt, damit er dagegen von wegen Albrechts Theil, so lange dieser lebt, einen Burgvogt in dem Schlosse aufnehme, was er aber nicht gethan. Daneben habe der Kaiser in Betreff eines Kaufes mit Hans Heinrich um seinen Theil handeln lassen, und eine Abrede auf eine ziemliche Zeit gemacht, aber Hans Heinrich habe die Handlung abgeschrieben. Nun seye aber in derselben Abrede begriffen, daß wenn auch der Kauf nicht zu Stande kommt, Hans Heinrich doch mit seinem Theil dem Haus Oesterreich mit erblichem Dienst verpflichtet seyn solle. Hans Heinrich habe dieses angenommen, die Provision und das Dienstgeld empfangen; wenn er sich aber beklage, daß ihm Baugeld und Geschütz nicht verabfolgt worden seye, so komme in Betracht, daß ihm der Kaiser dieses nur dann schuldig gewesen wäre, wenn er den Burgvogt eingelassen hätte. „Wir zweifeln nicht," heißt es am Schlusse, „ihr werdet ermessen, daß ihm nicht geziemt, den Herzog von Württemberg, der in offenem Krieg gegen den schwäbischen Bund und in des Reichs-Acht und Aberacht erkannt, einzulassen." (A. A.)

Die Eidgenossen verwendeten sich am 18. August 1521 bei dem Herzog Ulrich, daß er nichts gegen den schwäbischen Bund unternehmen und Hohentwiel dem Clingenberger zurückgeben möchte, und am 30. desselben Monats baten „Hauptmann, Räthe, Herren, Ritter und Knechte der Gesellschaft des St. Georgs-Schildes im Höhegau" aus Stockach den Herzog Ulrich, das Schloß Twiel dem Clingenberger zurückzugeben, aus Besorgniß, daß sonst der schwäbische Bund es einnehme und zerstöre. Der Herzog lehnte aber am 6. September aus Mömpelgard das Gesuch mit dem Bemerken ab, daß er mit Luzern, Solothurn und Schaffhausen in Unterhandlungen stehe, und vorher nichts Anderes beschließen könne. Auch die von dem sehr im Gedränge befindlichen Hans Heinrich von Clingenberg selbst am 22. September an den Herzog gerichtete Bitte, ihm Hohentwiel zurückzugeben, weil nach einem allgemeinen Gerüchte die Truppen des schwäbischen Bundes vor das Schloß ziehen wollen, lehnte der Herzog aus demselben Grunde am 5. Oktober ab. (A. A.)

Alles dieses Treiben trug viel dazu bei, der kleinen Feste eine Wichtigkeit zu verleihen, die sonst kaum größeren Festungen zugemessen wird, und den Werth ihres Besitzes zu steigern. In stolzer Ruhe und Sicherheit konnte man auf ihren Zinnen abwarten, was über und gegen sie beschlossen wird.

Indessen befand sich Herzog Ulrich aus Geldmangel doch in ziemlicher Verlegenheit. Er schickte daher im August 1521 den Chorherrn des Stifts Mömpelgard, Thomas Berbot, an den König Franz von Frankreich, und ließ ihn unter Anderem bitten: „er wolle das Schloß Twiel speisen, mit Knechten versehen und nothdürftig unterhalten, und die 1830 Gulden, die Ulrich dem Clingenberg für fahrende Habe schuldig war, ihm zu bezahlen geben." Der König antwortete ihm aber, daß er jetzt genug mit seinen andern Kriegen und Angelegenheiten zu thun habe, und es wäre besser, das Schloß seinem früheren Besitzer zurückzugeben, als sich mit dem schwäbischen Bunde in einen Krieg ein-

Digitized by Google

zulassen. Der Herzog wiederholte aber dringend sein Gesuch und erhielt nun wenigstens einen Theil des ihm früher versprochenen Beitrags [1].

Ein harter Schlag wurde nun gegen den freilich nicht ohne eigene Schuld unglücklichen Hans Heinrich von Clingenberg beschlossen, indem Kaiser Karl V. am 25. September einen Achtbrief gegen ihn erließ. Nach einem langen Eingange, in welchem auf die mit Hans Heinrich abgeschlossenen Verträge hingewiesen wird, heißt es weiter in jener Urkunde: „so hat doch der gemelte Hans Heinrich in Vergessung seiner Ehre, Pflicht und Treue, damit er uns als römischen Kaiser seinem rechten natürlichen Herrn verwandt war, das Schloß Hohentwiel nicht allein seinen Theil, sondern auch uns unsere Gerechtigkeit, so uns als Erzherzogen zu Oesterreich daran zustand, dem Herzog von Württemberg als erklärten Aechter und Aberächter zugestellt, darzu auch den Vertrag, so unser Statthalter zu Insbruck mit ihm geschlossen, nicht gehalten, und deßhalb uns und des heiligen Reichs merkliche Beschwerden und Nachtheil gebracht, durch welche freventliche That er sich der Acht und Aberacht theilhaftig gemacht." Hierauf folgt die förmliche Achtserklärung, worin unter Anderem die Stelle vorkommt: „und was ihr also gegen ihn mit Raub, Nahm, Brand, Todtschlag und in ander Weg fürnehmet und handelt, damit sollet ihr wider uns und das heilige Reich oder jemand anders nicht gefrevelt noch gethan haben, auch darum in und außerhalb Rechtens zu antworten nicht schuldig seyn." (A. A.) Uebrigens wurde die Acht nicht gleich bekannt gemacht und vollzogen.

Die Besorgniß, daß der Streit um Hohentwiel zu größeren Ruhestörungen Veranlassung geben werde, bewog auch die Stadt Schaffhausen, das ihr zustehende Oeffnungsrecht gegen den Clingenberger in Anspruch zu nehmen. Hans Heinrich schrieb hierüber dem Herzog Ulrich am 11. November 1521 und bat ihn, die Schaffhauser einzulassen. Der Herzog erwiederte ihm aber am 25. November, daß nach dem Vertrage denen von Schaffhausen die Oeffnung nur gewährt seye, ihm „ohne Schaden oder Nachtheil;" da es nun unter den gegenwärtigen Verhältnissen ihm Schaden und Nachtheil bringen würde, so könne er es nicht zugeben, und dabei verblieb es, obgleich auch die „Botschafter, Hauptleute und Räthe der römischen Kais. Maj. Kurfürsten, Fürsten und anderer Stände des Bundes zu Schwaben zu Ulm versammelt," an Bürgermeister und Rath zu Schaffhausen schrieben, daß sie bewirken möchten, daß Hohentwiel wieder in die alte Hände komme, und dadurch Ruhe und Friede erhalten werde, zu welchem Zwecke sie einen dreimonatlichen Waffenstillstand mit Twiel beantragen. (A. A.)

Nachdem dieses Alles vergeblich war, wurden andere minder ehrenhafte Mittel versucht, um zum Besitze von Hohentwiel zu gelangen. Max Stumpf von Schweinberg, der frühere herzogliche Befehlshaber zu Hohentwiel, welcher sich vom Herzoge getrennt und dem Kaiser Treue geschworen hatte, erbot sich, durch seinen Bruder Friedrich, der in des Herzogs Diensten zu Hohentwiel sich befand, den Versuch zu machen, ob nicht das Schloß um eine Summe Geldes an den Kaiser gebracht werden könne, und der österreichische Statthalter zu Stuttgart, Wilhelm Truchseß, zeigte am 11. Dezember 1521 der Regierung zu Insbruck an, er habe durch einen Vertrauten vernommen, daß die Söldner zu Hohentwiel

[1] Sattler, Herzoge II. 93 und Beil. 87, 88 u. 89.

Digitized by Google

geneigt wären, das Schloß „um eine Anzahl Geldes zur röm. Maj. und Eures Regiments Handen zu liefern, weil die so im Schloß zur Besatzung liegen, in Uneinigkeit mit einander sind." Wenn man dieses nicht wolle, so wäre auch zu erlangen, daß Hans Heinrich das Schloß dem Kaiser verschreibe. Auch aus einem weiteren Schreiben an „das Regiment zu Insbruck" vom 22. Januar 1522 geht hervor, daß Versuche gemacht wurden, die Dienstleute zu Hohentwiel durch Bestechung zu vermögen, das Schloß dem Kaiser zu überliefern, wozu 8—10,000 Gulden verlangt wurden. (A. A.)

Gleichzeitig wurden auch die Unterhandlungen mit Hans Heinrich von Clingenberg fortgesetzt, und es war vermuthlich aus diesem Grunde der oben erwähnte Achtsbrief gegen denselben noch nicht veröffentlicht und vollzogen worden. Erst am 27. April 1522 schrieb der Kaiser dem Statthalter Wilhelm Truchseß von Waldburg in Stuttgart, daß er kürzlich den Hans Heinrich von Clingenberg mit Urtheil und Recht in des Kaisers und des Reichs Acht und Aberacht erkannt habe, und den Achtbrief selbst schickte der Erzherzog Ferdinand aus Dillingen erst am 6. Juni jenem Statthalter, wobei er jedoch anfügte: „und empfehlen Euch mit Ernst, daß ihr solchen Achtbrief und Handel vor Euch nehmet und mit Fleiß erwäget, ob es füglicher seye, mit Gewalt oder in Güte mit dem von Clingenberg zu handeln, auch in was Maßen obberührte Handlung in Güte oder mit Gewalt anzufangen seye." Hierüber sollte der Statthalter berichten, aber für sich selbst nichts vornehmen. Schon am 10. Juni erwiederte der Statthalter dem Erzherzog, daß das Schloß Twiel mit Verräthen, Mannschaft und andern Bedürfnissen stattlich besetzt seye; „sollte nun E. D. darfür ziehen, würde von Nöthen seyn, daß solches mit besonderem Ernst und Tapferkeit geschehe, und mit Geschütz und Leuten wohl versaßt wäre, dann selbiges Schloß als ein fürnehm fest Schloß gemacht. So ist auch Hans Heinrich von Clingenberg ein Bürger zu Schaffhausen, deßhalb wohl zu bedenken, daß sich die Eidgenossen der Sachen annehmen und beladen, dadurch ein rechter Hauptkrieg entstehen könnte." Aus diesen Gründen rieth die Regierung zu Stuttgart dem Erzherzoge, von der Anwendung von Gewalt, wobei die Kosten sich auf 100,000 Gulden belaufen könnten und es doch ungewiß wäre, ob das Schloß erlangt würde, sehr ab, und dagegen mit dem von Clingenberg zu unterhandeln, um Hohentwiel in Güte zu erhalten, was sie mit 4—5000 Gulden erreichen zu können glaubte. Erzherzog Ferdinand erklärte sich am 6. Juli damit einverstanden, und ertheilte der Regierung in Stuttgart den Befehl, mit dem Clingenberger gütlich zu unterhandeln, daß er das Schloß auf billigem Weg, es seye durch Kauf oder andere Weise dem Haus Oesterreich wieder zustelle. Sollte er sich nicht einlassen wollen, so solle ihm mit der Achtsvollziehung gedroht werden. (A. A.)

Auf einen günstigen Erfolg dieser Unterhandlungen konnte um so eher Hoffnung gegründet werden, als der Herzog Ulrich seine gegen Hans Heinrich von Clingenberg eingegangene Verbindlichkeiten nicht erfüllte, und dieser ihn fortwährend vergeblich um Auszahlung der ausstehenden Gelder bat. Schnelles und entschlossenes Handeln würde bei der Verlegenheit, in welcher Hans Heinrich sich befand, vermuthlich zum Ziele geführt haben. Aber obgleich dieser schon am 4. Mai 1522 dem Unterhändler, Ritter Wolf von Honburg, die Bedingungen eröffnet hatte, unter welchen er suchen würde, der gegen Herzog Ulrich eingegangenen

Digitized by Google

Verbindlichkeiten los zu werden, worauf er dem Haus Oesterreich das Schloß öffnen und demselben dienen wolle „mit seinem Leib und Pferden," so berichtete die Regierung zu Stuttgart doch erst am 16. August dem Erzherzog Ferdinand den Erfolg der Verhandlungen der Ritter Rudolf von Ehingen und Wolf von Honburg mit Hans Heinrich von Clingenberg. Sie bemerkte dabei, daß Hans Heinrich viel an den Herzog zu fordern habe, daß das Schloß Twiel nicht mit Lebensmitteln versehen und der Herzog den Knechten viel schuldig seye, die sich sehr beklagen, daß ihnen nicht Wort gehalten werde, und rieth daher dem Erzherzog, die von Hans Heinrich vorgeschlagenen Bedingungen ohne Verzug anzunehmen, „dann die Praktik also angericht, daß das Schloß in ganz wenigen Tagen wieder zu dem Haus Oesterreich erblich kommt, denn unser Verstandes ist, E. D. hierin kein Geld anzusehen, sondern allein zu bedenken, wie das Schloß aus jetzigen Händen gebracht werde." Der Erzherzog schien nicht abgeneigt zu seyn, auf die Bedingungen einzugehen, und befahl der Regierung zu Insbruck die Anträge des Statthalters in Stuttgart in Erwägung zu ziehen und denselben anzuzeigen, welchen Weg sie für den besten halte, „und wessen ihr von beiden Regimentern euch hierin vergleichet, alsdann dasselbe zu Eroberung des Schlosses mit Fleiß fürnehmet." Im Falle sie aber nicht einig werden, sollten sie wieder berichten. Es ging, wie es zu gehen pflegt, wo Einheit des Willens fehlt. Die Regierung zu Insbruck erhob Bedenken gegen den Vorschlag. Sie wiederholte in einem Schreiben an den Statthalter zu Stuttgart vom 17. September 1522, daß vor etlichen Jahren mit Hans Heinrich von Clingenberg ein Vertrag um seinen halben Theil von Twiel abgeschlossen worden seye, er aber denselben nicht gehalten und zuletzt das Schloß Hohentwiel „zu Verachtung Kais. Maj. und aller seiner Verschreibungen dem Herzog zu Württemberg zugestellt, und darüber den Kaiser und schwäbischen Bund in viel Gefährlichkeit, Nachtheil und Schaden gesetzt habe." Außerdem meinte die Regierung zu Insbruck, daß es gefährlich seyn würde, Hans Heinrich im Schlosse zu lassen, da er auch früher „Brief und Siegel nicht angesehen," sondern gegen seine Verpflichtungen das Schloß übergeben habe und jetzt es von dem Herzoge abzuwenden gedenke. Einem solchen Manne könne man nicht trauen. Die Regierung hielt es daher nicht für räthlich, die von Hans Heinrich vorgeschlagenen Bedingungen anzunehmen, sondern für besser, daß mit den Unterhändlern die Sache so verhandelt werde, daß sie selbst das Schloß durch Vertrag oder auf andere Weise in ihre Gewalt bringen, und es dann dem Erzherzog durch Kauf oder auf anderem Wege übergeben. Da beide Regierungen auf ihren Ansichten beharrten, so schrieb der Erzherzog am 9. Oktober 1522 der Regierung in Stuttgart, vorerst in der Sache nichts weiter zu thun, bis weiterer Bericht von Wolf von Honburg einkommt. Aber auch die von diesem wieder angeknüpften Verhandlungen führten zu nichts, und am 7. November schrieb daher der Erzherzog dem Statthalter in Stuttgart: „Demnach empfehlen wir Euch mit Ernst und wollen, daß ihr von neuem des Schlosses Twiel halben zu practiziren wiederum anfanget, und was ihr also ausrichtet, und Euch in solchem begeguet, das wollet Ihr uns berichten." (A. A.)

Der eingeschlagene krumme und langsame Weg war nicht der geeigneteste. Die Hauptschwierigkeit lag darin, daß Hans Heinrich sich selbst nicht mehr im wirklichen Besitze von Hohentwiel befand, (es ist sogar sehr zu bezweifeln, daß er

Digitized by Google

noch darin wohnte), und daß es Oesterreich an Geld fehlte; denn auf den oben angeführten am 22. Januar 1522 gestellten Antrag der Regierung in Stuttgart, 8—10,000 Gulden zu bewilligen, um die Besatzung von Hohentwiel damit zu bestechen, wurden erst am 31. August 1522 vom Erzherzog 1200 Gulden auf Jakob Fugger in Augsburg angewiesen. Als sich später die Verhandlungen zerschlugen, forderte der Erzherzog am 20. Januar 1523 jene 1200 Gulden zurück; sie waren aber nicht mehr ganz vorhanden, indem der Münzmeister, dem man sie übergeben hatte, entwichen war. (A. A.)

Uebrigens scheint es dem Hans Heinrich bei seinem Schwanken von einem zum andern hauptsächlich nur darum zu thun gewesen zu seyn, selbst wieder zum Besitze des Schlosses zu gelangen. Er bewarb sich bei seinen Verwandten und Freunden zu diesem Zwecke um Hilfe, benachrichtigte aber auch während seiner Unterhandlungen mit Oesterreich am 30. Juli den Herzog Ulrich, daß auf dem Schlosse verdächtige Reden gehalten werden, man sich also in Acht nehmen müsse, nicht auf schmähliche Weise um dasselbe zu kommen, sowie daß dem Schlosse noch andere Gefahren bevorstehen. Er bat daher wiederholt den Herzog, ihm das Schloß zurückzugeben, da es auch dem Herzoge nur Kosten verursache und keinen Nutzen gewähre. Wenn er aber nicht wolle, so solle er ihm wenigstens die ausbedungenen Zahlungen leisten. Aber obgleich sich auch die Eidgenossenschaft zu wiederholten Malen bei dem Herzoge dahin verwendete, daß er den von Clingenberg zufrieden stelle, und ihm entweder bezahle, was er ihm schuldig seye, oder das Schloß zurückgebe, und obgleich Hans Heinrich die Bürgen erinnerte, für die Zahlung zu sorgen, wußte der Herzog doch unter verschiedenen Vorwänden die Sache in die Länge zu ziehen. Im Januar 1523 wurde endlich Abrechnung gehalten, aus welcher sich herausstellte, daß der Herzog dem von Clingenberg ungefähr 4000 Gulden für in Twiel gelassene Fahrniß, geliehenes Geld und Sold, und ungefähr 7500 Gulden Ersatz für des Herzogs wegen erlittenen Schaden schuldig war. Auf Lichtmeß wurde ihm Zahlung versprochen, aber nicht geleistet. Hans Heinrich mahnte daher öfters die Bürgen, diese theilten die Mahnbriefe dem Herzoge mit, der sie jedesmal versicherte, daß er bereit seye, den Clingenberger zufrieden zu stellen, aber es scheinen ihm die Mittel gefehlt zu haben. Auf das Anerbieten Hans Heinrichs, 8000 Gulden an der Forderung nachzulassen, wenn er ihm das Schloß zurückgebe, ertheilte ihm der Herzog sogar „eine schimpfliche Antwort“ [1].

Unterdessen suchte Herzog Ulrich aller Anfechtungen ungeachtet sich den Besitz von Hohentwiel zu sichern, das Schloß gut zu besetzen und besser zu befestigen. Daß schon zu dieser Zeit auf Hohentwiel gebaut wurde, geht aus einem noch vorhandenen Vertrage vom 29. September 1522 hervor, nach welchem ein Bürger von Mömpelgard den Bau eines Kellers auf dem Schlosse Twiel, 200 Fuß lang, 64 Fuß breit und 24 Fuß tief, und ihn zu wölben, sodann einen Graben zwischen dem Schloß Twiel und der Krone zu machen, 200 Fuß lang, 24 Fuß breit (die Tiefe ist nicht angegeben) und auch zu wölben, übernahm. Dafür erhielt er 180 Gulden und das nöthige Geschirr (vermuthlich auch die

[1] Akten im Staatsarchiv; die schimpfliche Antwort selbst befindet sich jedoch nicht bei denselben.

Digitized by Google

Steine) und sowohl er als seine Taglöhner die Kost, „doch des Tags über die zwei Mahl nicht mehr Wein, dann über jeden Tisch, daran ihrer acht sitzen, jedes Mahl drei Maß Wein, aber über Morgensuppe und Unterbrod keinen Wein." (A. A.)

Zum Befehlshaber wurde vermuthlich um diese Zeit Hans Heinrich von Reischach ernannt, der sich später „Oberst zu Twiel" unterschrieb. Am 1. April 1523 schrieb der Landschreiber zu Stockach dem Wolf von Honburg, daß am Palmabend und Tag (28. und 29. März) wieder ungefähr 200 Mann nach Twiel gekommen seyen. Am 28. März Abends, als man eben das Thor schließen wollte, kamen auch ungefähr 16 gerüstete Reiter mit einander bei Twiel an, wovon 14 in das Schloß gelassen wurden und zwei wieder eilends davonritten, jeder auf einer besonderen Straße, und gleich darnach, als die Nacht einbrach, wurden zwei große Feuer, eines im Schloß und das andere im Vorhof, angemacht und lang gebrennt, daraus vermuthet wurde, daß noch mehr Leute unterwegs gewesen, die heimlich bei Nacht den Feuern zu und auch hinaufgezogen seyen. Uebrigens waren es nicht lauter zuverlässige Leute; denn am 30. März kamen sechs Landsknechte von Twiel nach Hilzingen zum Vogt, dem sie sagten, sie seyen auch von Mömpelgard gekommen, es seye aber wenig Geld zu Twiel und um „so Lützel" wollen sie nicht mehr dienen. (A. A.) Doch unternahm der Herzog vorerst noch nichts; erst als im Spätjahr 1524 die unruhigen Bewegungen der Bauern anfingen, welche die Aufmerksamkeit des schwäbischen Bundes und der österreichischen Regierung auf sich zogen, gedachte er Nutzen für sich daraus zu ziehen, die Wiedereroberung seines Landes zu versuchen, und sich dabei des Schlosses Hohentwiel als Stützpunkt zu bedienen. Im September befand er sich selbst im Schlosse, ließ durch einen eigenen Büchsengießer einige große Geschütze gießen, und brachte bis Ende October ungefähr 500 Mann zu Roß und Fuß zusammen, welche den Kern der Streitkräfte bilden sollten, mit welchen er auszuziehen beabsichtigte. Weitere Mannschaft wurde in der Schweiz, wohin er sich selbst begab, und an andern Orten geworben. Auch glaubte er auf den Beistand der Bauern in der Umgegend rechnen zu können, denn als sich im October das Gerücht verbreitete, daß Hohentwiel durch die Truppen des schwäbischen Bundes belagert und deßhalb Singen und Hilzingen von ihnen besetzt werden solle, erklärten die Bauern von Hilzingen, daß sie es nicht gestatten würden [1].

Am 1. Dezember kehrte der Herzog aus der Schweiz zurück. In Schaffhausen wurde er durch 20 Reiter aus Hohentwiel abgeholt und dahin begleitet, wo er spät in der Nacht ankam. „Du wirst sehen," schrieb am 4. Dezember Hans Melchior von Lautenberg an den Obervogt zu Balingen, Hug Wernher zu Ehingen, „es wird bald ein großer Hauf daraus; als ich acht' ist es des Manns zu Twiel Praktik." Während des Winters wurden die Vorräthe an Lebensmitteln, Pulver, Blei und andern Kriegsbedürfnissen vermehrt; Hohentwiel war zu einer Werkstatt geworden, in welcher Stückgießer, Schlosser, Schmiede, Zimmermänner und Wagner eifrig an der Zubereitung der Kriegswerkzeuge arbeiteten. Der Herzog hielt sich jedoch meistens in Schaffhausen auf und ritt nur zuweilen auf einen oder zwei Tage nach Hohentwiel, um nach den Arbeiten

[1] Mone, Quellensammlung II. 119.

Digitized by Google

zu sehen. Nachdem diese beendigt waren und die Solothurner das Geschütz aus Mömpelgard auf 25 Wagen nach Hohentwiel gebracht hatten, auch von Basel Geschütz herbeigeschafft worden war, und die Hilfsmannschaft aus der Schweiz in der Umgegend lag, erließ der Herzog am 20. Februar 1525 von Hohentwiel aus eine Erklärung über seine Absicht, sein Vaterland und Erbe wieder zu erobern, an den schwäbischen Bund und an die Eidgenossen, erforschte am 21. Februar mit 200 Reitern die Gegend von Tuttlingen und trat dann am 23. Februar mit ungefähr 6000 Mann und 10 Geschützen den Zug an, auf welchem er, mit manchen Schwierigkeiten kämpfend, zwar bis vor Stuttgart gelangte, hier aber von den Schweizern verlassen wurde und daher den Rückzug antreten mußte. Am 17. März traf er mit nur zehn Begleitern wieder zu Hohentwiel ein, wo er sich aber nicht lange aufhielt; doch kam er noch öfters von Schaffhausen dahin. Am 1. Mai erließ er von Hohentwiel aus ein Schreiben an die Hauptleute und Räthe der aufrührerischen Bauern, worin er sie fragte, wessen er sich gegen sie zu versehen habe. Diese erlitten aber am 8. Juli durch Marx Sittich an der Lofferſteige eine Niederlage, worauf sich viele auf Gnade und Ungnade ergaben; doch entliefen ihrer viele nach Hohentwiel zum Herzog Ulrich, der „gar ernstlich“ unter die schwäbischen Bundestruppen schießen ließ, die sich dem Schlosse näherten [1].

Hans Heinrich von Clingenberg hatte unterdessen seine Bestrebungen, von Herzog Ulrich Bezahlung zu erhalten, eifrig aber vergeblich fortgesetzt. Nachdem Bürgermeister und Rath in Schaffhausen am 26. Februar 1524 den Herzog vergebens gebeten hatten, dem Clingenberger sein Guthaben auszubezahlen, weil er desselben sehr benöthigt seye, und nachdem das Hofgericht zu Rottweil am 6. Juni 1524 durch einen Achtbrief die Bürger, Rath und Gemeinde Mömpelgard, als Bürgen für den Herzog: „als offen verschriebene Aechter aus dem Frieden in den Unfrieden“ erklärt, „sie ihren Freunden verboten und sie und ihre Güter dem Kläger auch ihren Feinden und allermänniglich erlaubt“ hatte, brachte Hans Heinrich es dahin, daß die Eidgenossenschaft den Herzog auf den 4. August 1524 zu einer Verhandlung nach Bern einlud. Ulrich erschien, und es wurde in Anwesenheit der „edlen, strengen, frommen, vesten, ehrsamen, weisen Herren Caspar von Mülinen, Ritter, Bartholomä May, beide Räthe zu Bern, Vogt Hug von Lucern, Hieronimus Starker von Zug, Jakob Fritz von Anweil, Ritter, Hofmeister des Bischofs Hugo von Constanz und Ludwig von Helmsdorf, Ritter, Hofmeister des Abtes Franz zu St. Gallen, im Namen der 13 Orte verordnet,“ eine Vertragsurkunde ausgefertigt, nach welcher Herzog Ulrich sich verbindlich machte, dem Hans Heinrich von Clingenberg 1000 Gulden zur Hälfte am 1. September, zur Hälfte an Weihnachten zu bezahlen, für weitere 500 Gulden verfallenes Dienstgeld aber ihm einen Schuldbrief auszustellen; doch sollte „diese Verabredung dem vorigen Vertrage in allweg ohne Schaden und unabbrüchig seyn.“ Da auch dieses vergeblich war, so mahnte Hans Heinrich wieder die Bürgen und verklagte sie bei dem Hofgerichte in Rottweil; aber auch dieses half nicht viel. Das Hofgericht stellte ihm zwar am 4. October 1524 einen Schirmbrief über alles Eigenthum der Stadt Mömpelgard aus, aber es fehlte an der vollziehenden Gewalt. Nur der Freiherr Georg von Höwen und Eberhard von

[1] Billinger Chronik in Mone's Quellensammlung II. 80.

Digitized by Google

Reischach d. ält. waren endlich so ehrenhaft, für ihren Theil an der Bürgschaft Zahlung zu leisten, und zeigten es am 17. Februar 1527 dem Herzog an. Als dieser es aber mißbilligte, erließ Georg von Höwen ein noch nachdrücklicheres Schreiben an denselben und kündigte ihm Dienst und Pflicht auf. (A. A.)

Oesterreich hatte seine Bestrebungen, das Schloß Hohentwiel auf die eine oder die andere Weise zu erlangen, zwar nicht mit den nöthigen Mitteln und dem erforderlichen Eifer fortgesetzt, aber auch nicht aufgegeben. Der Statthalter Georg Truchseß von Waldburg berichtete am 27. März 1527 dem Könige Ferdinand, daß Hans Heinrich von Clingenberg, da Herzog Ulrich den mit ihm abgeschlossenen Vertrag nicht halte, „wohl Willens seye, sich als sein Feind wider ihn mit der That zu schicken," weil er aber nicht vermöge, die Kosten, die darauf gehen möchten, selbst zu bestreiten, so möchte ihm der König auf ein Jahr lang Unterhalt für 15 Pferde, und zwar monatlich für jedes Pferd 12 Gulden geben, dann wolle er sich mit denselben in sein Schloß Staufen legen, von welchem aus man so an das Thor von Hohentwiel sehe, daß niemand unbemerkt ein- oder ausgehen könne; dann wolle er mit seinen Reitern der Besatzung die Zufuhr an Lebensmitteln abschneiden, und die Knechte, die herauskommen, niederwerfen, auf welche Weise er wieder zu seinem Schlosse kommen zu können glaube. Der Truchseß rieth dem Könige die 15 Pferde auf ein halbes Jahr zu bewilligen; der König genehmigte jedoch erst am 27. April den Vorschlag, aber unter der Bedingung, daß das Geld von der Regierung in Stuttgart dazu hergegeben werde. Diese Bedingung scheint wenigstens theilweise der Grund gewesen zu seyn, daß der Sache keine weitere Folge gegeben wurde, denn mit Geld war die Regierung in Stuttgart nicht übermäßig versehen. Es wurde daher wieder versucht, die Besatzung zur Untreue zu verleiten. Der Obervogt zu Tübingen, Hans Erhart von Ow, ließ einen gewissen Hans Link, von Ebringen, unweit Hohentwiel, welcher einen Tochtermann in Twiel hatte, zu sich kommen, und forderte ihn auf, durch Letzteren eine Meuterei unter den Knechten in Hohentwiel anzustiften, damit sie „abschweiff" werden. Er stellte ihm zu diesem Zwecke 3000 Gulden in Aussicht, so daß er jedem Knechte 20 bis 50 Gulden, je nachdem der Mann ist, versprechen könne; was dann übrig bleibe, solle sein eigen seyn. Außerdem wolle er sowohl ihm als seinem Tochtermanne zu einem guten Sitze im Lande mit einer guten Besoldung verhelfen. Durch schöne Worte und drei blanke Kronenthaler ließ sich Hans Link bewegen, den Auftrag zu übernehmen. Als er aber zu seinem Tochtermann, Hans von Breitenholz genannt, kam, ging dieser nicht nur nicht darauf ein, sondern zeigte es sogleich dem Befehlshaber Hans Heinrich von Reischach an, der den Link verhaftete und verhörte, worauf dieser „frei, ungemartert" bekannte, daß ihm der Obervogt von Ow den angeführten Auftrag ertheilt habe. „Dieweil dann," sagen die Befehlshaber von Reischach und Sebastian von Lier in ihrem Berichte an den Herzog vom 13. August 1527, „angezeigte Verrätherei erstlich unsern gnädigen Fürsten und Herrn, das Haus, auch unser aller Habe, Ehr, Leib und Leben betroffen, haben wir mit einhelligem Rath aller Personen, so hier oben sind, ihn um angeregte seine Verhandlung auf heute über den Schmidten-Felsen hinauswerfen lassen." Ueber die Folgen dieses kurzen Verfahrens ist in dem Berichte nichts enthalten; bei der Höhe jenes Felsens ist aber nicht daran zu zweifeln, daß die Nachahmung des tarpeischen Sprunges dieselbe

Digitized by Google

Wirkung hatte, was auch daraus hervorgeht, daß v. Reischach meldete, Link habe „bis in den Tod“ auf seiner Angabe beharrt. (A. A.)

Obgleich die Umtriebe, welche gemacht wurden, um Hohentwiel dem Herzog Ulrich zu entreißen, keinen günstigen Erfolg hatten, hielt dieser es doch für nöthig, sich den Besitz desselben besser zu sichern. Er setzte daher sowohl zu diesem Zwecke, als überhaupt um wieder zu seinem Lande zu gelangen, die Unterhandlungen mit den ihm nicht abgeneigten Eidgenossen fort; insbesondere hatte er durch seinen Canzler Johann von Fuchsstein, und unter Mitwirkung Ulrich Zwinglis und Eberhards von Reischach, den Städten Zürch und Constanz in Betreff eines wegen Hohentwiel abzuschließenden Vertrags und „Burgrechts“ Vorschläge machen lassen. „Bürgermeister, Oberste Meister und heimlich Verordnete“ der Stadt Zürch theilten hierauf am 18. November 1529 dem Herzoge die Bedingungen mit, unter welchen sie auf die Sache eingehen würden; sie waren im Wesentlichen folgende:

1) Herzog Ulrich und die Städte sollen in Betreff des Schlosses Twiel, aber nicht weiter, getreulich zu einander halten, Nutzen fördern und Schaden wenden.

2) Begegnete einem Theil von wegen des Glaubens, göttlichen Wortes und evangelischer Lehre oder anderer Sachen halber von irgend jemand etwas Widerwärtiges, so soll jeder Theil dem andern in seinen Nöthen und Anliegen treulich beistehen.

3) Ob auch ein Theil gegen jemand Stöß und Zweiung bekäme, so viel das Schloß Twiel und diese Bürgschaft betrifft, soll doch kein Theil Krieg anfangen ohne des andern Wissen und Willen.

4) Würde aber Herzog Ulrich mit der Städte Willen mit jemand zu Stoß und Fehde kommen, also daß die Ursache solcher Fehde sein wäre und die Städte nichts belangte, und er sie um einen Zusatz in das Schloß Twiel ersuchen, dann sollen sie ihm auf seine Kosten denselben zu geben, und das Schloß zu schirmen schuldig seyn.

5) Dagegen soll, wenn die Städte in einen sie betreffenden Krieg gerathen, das Schloß Twiel ihnen offen seyn und sie auf ihre Kosten einen Zusatz hineinlegen dürfen, zuerst nur in den Vorhof, wenn es aber Noth thut, auch in das obere Schloß und Ritterhaus.

6) Es soll auch den Städten des Herzogs Geschütz und Büchsen, so er auf Twiel hat zu gebrauchen erlaubt seyn, doch daß die Städte Pulver, Roß und Leut darzu thun.

7) Im Fall eines gemeinschaftlichen Kriegs soll Twiel auf gemeinschaftliche Kosten besetzt werden.

8) Wenn Ulrich das Schloß verkaufen will, soll er es zuvor den zwei Städten anbieten.

9) Dieser Vertrag und Burgrecht soll 10 Jahre dauern. (A. A.)

Es fanden noch weitere Verhandlungen statt; zu einem förmlichen Abschlusse scheint es nicht gekommen zu seyn, vermuthlich weil Herzog Ulrich sich nach einer andern Seite, dem Landgrafen Philipp von Hessen, um Hilfe umsah. Indessen kam er doch zuweilen nach Hohentwiel. Am 13. Februar 1530 stellte er daselbst seinem Bruder Georg eine Empfangsbescheinigung über 3000 Gulden aus, die

Digitized by Google

dieser ihm für die Abtretung der Grafschaft Mömpelgard (gegen eine jährliche Rente von 2200 Gulden) schuldete, und am 25. Februar desselben Jahres übernachtete Graf Georg von Württemberg auf seiner Reise von Mömpelgard nach Augsburg in dem Vorhofe von Hohentwiel. (A. A.)

Zu Ende des Jahrs 1530 und am Anfang des folgenden war wieder stark von einem neuen Zuge des Herzogs Ulrich nach Württemberg die Rede; doch soll er die Absicht gehabt haben, sich vorher das Höhgau zu unterwerfen. Am 14. Januar 1531 Abends spät, „als man die Ochsen von der Tränke getrieben," kam eine Abtheilung Schweizer unter der Anführung Randerklins, der ein „Oberster über 6 Fähnlein" genannt wird, vor das dem Hans von Schellenberg gehörende „nicht souder feste" Schloß Staufen und drang im Namen des Herzogs Ulrich in dasselbe ein. Der Vogt mußte sich verpflichten, anzuzeigen, „daß etwas Zeugs vorhanden dem Herzog von Württemberg zu gut," wobei ihm erklärt wurde, daß das Schloß besetzt gehalten werde, damit „nicht andere Leut von Eidgenossen in das Haus kommen und Schaden thun mit Brand einem oder anderem." Es wurde vermuthet, daß die Einnahme des Schlosses Staufen aus Rache geschehen seye, weil Dietrich Spät, ein eifriger Feind des Herzogs, einige Tage zuvor spähend um den Berg Twiel herumritt, der Junker von Schellenberg aber ihn in Staufen beherbergt hatte, und nach einer andern Nachricht wurde Staufen besetzt, um zu verhindern, daß von dort aus den Hohentwielern Schaden zugefügt werde. (A. A.)

Alle Kundschaftsnachrichten aus dieser Zeit, welche die österreichische Regierung in Stuttgart fleißig einzog, stimmten darin überein, daß dem Herzog viel Volk zulaufe, und daß ihn die Schweizer kräftig unterstützen werden. Demungeachtet zeigte ihr der Stadtschreiber von Kirchheim, Burkhardt Trautwein, der in der Gegend gewesen zu seyn scheint, an, daß kein Krieg von Hohentwiel aus zu besorgen und alles daselbst ruhig seye. Es scheint überhaupt um diese Zeit, zu welcher auch eine große Theurung herrschte, nicht zum besten auf Hohentwiel ausgesehen zu haben; denn Hans Heinrich von Reischach und Sebastian von Lier schrieben am 20. Februar 1531 dem Herzog, daß Graf Georg die 1200 Gulden, die er jährlich in drei Zielern nach Hohentwiel zu schicken hatte, nicht schicke, weßhalb es sehr an Geld fehle. Mit Lebensmitteln seye das Schloß nicht gut versehen, „und," setzten sie hinzu, „so laufen uns die Knechte täglich nach und beklagen sich ihrer Armuth, und sind ganz unwillig allein Armuth halber, dann so wir schon ihnen lang gute Wort auch etwas darneben, etwa ein Hemd oder paar Schuh geben, will es nicht erschießen." Sie baten daher dringend um Geld, um den Uebelständen abzuhelfen. In einem weiteren Berichte, den sie am 10. Mai über den Zustand des Schlosses erstatteten, klagten sie wieder über Mangel an Geld, und zeigten zugleich an, „daß etliche alte Gesellen hier oben seyen, und so es von Nöthen, weder zum Schießen noch zu anderm wohl zu gebrauchen. Sie baten daher um 8 oder 10 gute Büchsenschützen. (A. A.)

Als sich der Zeitpunkt näherte, zu welchem Herzog Ulrich zur Wiedereroberung seines Landes schreiten wollte, und zu diesem Zwecke sich mit dem Landgrafen Philipp von Hessen verband, suchten die Befehlshaber von Hohentwiel dadurch Leute in der Umgegend für sich zu gewinnen, daß sie an zwei Tagen in jeder Woche reichliche Almosen austheilten und auf diese Weise oft 2—300 arme

Digitized by Google

Leute herbeizogen. Außerdem wurde zur besseren Sicherung von Hohentwiel im Dezember 1533 eine Abtheilung hessischer Knechte unter Välthin Widmann, von Cassel dahin geschickt, die aber nicht gern da waren; am 11. April 1534 berichteten die Befehlshaber von Reischach und von Lier dem Herzoge: „Als diese Knechte nicht gar lang alhie gewesen, haben wir nicht anders können merken, dann daß bald der Unwille und Widerwärtigkeit unter sie kommen, aber wie oder durch was haben wir nicht erfahren können. Dann am Dienstag vergangen (7. April) ist Välthin, von Cassel, sammt seinen Mitgesellen zu uns kommen, und die Meynung angezeigt, sie seyen heraufgeschickt worden, den Winter heroben zu liegen, und so sich begeben würde, daß sich die Sachen verzögern bis Tag lang werden, habe ihnen der Hauptmann Adam Suwer zugesagt, daß man ihnen den Sold bessern werde." Es scheinen 12 Knechte und 4 Büchsenmeister gewesen zu seyn; 10 davon waren unzufrieden und meuterisch, 6 blieben ihrer Pflicht getreu. Die Befehlshaber wünschten, daß man ihnen diese Leute abnehme. (A. A.) Der Sieg des Herzogs und des Landgrafen bei Lauffen am 13. Mai 1534 entschied die Frage, und machte die fernere Beibehaltung der Hessen in Hohentwiel entbehrlich. Herzog Ulrich gelangte nach jenem Siege in kurzer Zeit zum Besitze seines Landes, der ihm sodann auch durch den am 29. Juni 1534 zu Kaaden mit dem römischen Könige Ferdinand abgeschlossenen Vertrag gesichert blieb. In Beziehung auf Hohentwiel enthält der erwähnte Vertrag folgende Bestimmung: „Nachdem auch die königliche Majestät an dem Schlosse Hohentwiel vormals Theil hatte, das gegen der vielfältigen Ihrer Majestät gnädigen Nachlassungen, so sie dem Herzoge von Württemberg in dieser Handlung gethan, die übrigen Herzogs Ulrichs Theile daran mit allen Zugehörungen (Ihrer Majestät) erblich verabfolgen und zugestellt sollen werden." Dieser Bestimmung gemäß hätte Hohentwiel an Oesterreich abgetreten werden sollen; aber Herzog Ulrich weigerte sich, den Kaadener Vertrag zu bestätigen, und als er es endlich am 26. Januar 1535 that, und sich auch am 9. August der Belehnung mit dem Herzogthum Württemberg durch König Ferdinand unterwarf, wurde immer noch in Betreff einiger Punkte des Kaadener Vertrags unterhandelt, bis am 21. August 1535 zu Wien ein Vertrag zwischen dem König Ferdinand und dem Herzog Ulrich abgeschlossen, und in einem Nebenvertrage zu demselben in Beziehung auf Hohentwiel Folgendes festgesetzt wurde. „Es stellt Herzog Ulrich alle seine Gerechtigkeit, so sein Fürstl. Gnaden zum Schloß Twiel hat, was er auch darein verbaut und gelegt, und was derselben zugehörig gewesen ist, nichts ausgenommen, Ihrer Königl. Maj. gänzlich zu, doch mit dieser Bescheidenheit, das Ihre Königl. Maj. den Herzog gegen Hans Heinrich von Clingenberg um seine Anforderung, so er an Twiel haben möchte, enthebe, dagegen der Herzog Ihrer Königl. Maj. alle Verschreibungen, Abrede und Verträge, so zwischen dem Herzog und dem von Clingenberg aufgericht worden, herausgeben solle." Dagegen bewilligte der König dem Herzog, ihn einiger Anforderungen, die wegen Verpfändungen von Grafeneck, Hundersingen, Pfullingen u. s. w. an ihn gemacht wurden, zu entheben, alles Geschütz, das nach Hohen-Asberg und nach Honburg gebracht worden war, zu überlassen, ferner 10,000 Gulden baar zu geben, und den Clingenberger seiner Forderung für Twiel wegen, zufrieden zu stellen. Doch behielt sich der König vier Monate Bedenkzeit vor, während welcher er den Vertrag aufkündigen konnte;

Digitized by Google

der Herzog wußte die Sache in die Länge zu ziehen und schrieb endlich am 24. Juni 1536 dem Kaiser, daß er von seinem Gesandten in Wien gehört habe, daß „dem Könige nicht gelegen seyn will, der Abredung nach zu Wien beschehen mit solchem fürzugehen," und er dann daraus wohl abnehmen könne, daß dem Könige an dem Schlosse wenig gelegen, dem Herzoge aber, „als einem armen Fürsten, der mit wenig festen Plätzen versehen, nicht klein sondern hochschätzig ist," weßhalb er den Kaiser bitte, ihm das Schloß zu lassen. So verblieb Hohentwiel bei Württemberg. (A. A.)

Unterdessen hatte sich aber auch der alte Hans Heinrich von Clingenberg wieder gerührt. Gestützt auf die Bestimmung im Vertrage vom 23. Mai 1521, daß der Herzog das Schloß zurückzugeben habe, wenn er wieder zu seinem Lande kommt, erhob Hans Heinrich große Ansprüche, wurde aber vom Herzoge, welcher genaue Kunde von seinem Treiben und namentlich von seinem dem Erzherzog Ferdinand gemachten Vorschlage in Betreff der Haltung von 15 Pferden gegen Hohentwiel erhalten hatte, derb zurückgewiesen, indem er ihm vorwarf, selbst den Vertrag nicht gehalten und sogar feindlich gegen ihn gehandelt zu haben. Obgleich Hans Heinrich seine Unschuld in dieser Beziehung betheuerte, obgleich er wieder die Bürgen, namentlich die Stadt Mömpelgard, an Erfüllung ihrer Verpflichtungen mahnte, obgleich im Jahr 1535 auch Schaffhausen und die Eidgenossenschaft sich bei dem Herzoge für Hans Heinrich verwendete, und obgleich sogar die Räthe des Herzogs in einem am 5. Juni 1535 ausgestellten Gutachten ihm riethen, dem Clingenberger wenigstens das zu bewilligen, was nicht streitig war, oder die Sachen dadurch in Stillstand zu bringen, daß der Herzog ein unpartheiisches Schicksgericht von Kur- und anderen Fürsten oder Reichsständen sich erbitte, ging der Herzog doch nicht darauf ein. Erst als nach langen Verhandlungen Hans Heinrich von Reischach am 19. September 1537 dem Herzog anzeigte, daß der Clingenberger für alle seine Ansprüche 25,000 Gulden und 200 Gulden jährliches Dienstgeld für seinen Sohn Hans Caspar, fordere, schlug der Herzog zwar dieses am 28. September ab, erklärte aber, sich weiter einzulassen geneigt zu seyn, wenn Hans Heinrich „durch etliche Freunde auf ziemliche und leidentliche Wege nochmals unterhandeln wolle." Da stimmte Hans Heinrich seine Forderungen etwas herab, so daß der erwähnte von Reischach, der den Vermittler machte, am 7. März 1538 dem Herzoge folgende Vergleichsanträge vorlegen konnte:

1) Für das Schloß Hohentwiel und die um dasselbe liegenden und dazu gehörenden Güter und Hölzer gibt der Herzog dem v. Clingenberg 14,000 Gulden, wovon 3000 baar und für die übrigen 11,000 einen Schuldschein mit Unterpfand, Bürgen und jährlichen Zins.

2) Dem Sohne Hans Caspar bewilligt der Herzog auf 4 Pferde jährlich 400 Gulden Dienstgeld in Gold lebenslänglich, jedoch mit der Bedingung, daß er nur so weit Dienste zu leisten schuldig ist, als es des Herzogs Land und Leute betrifft. (A. A.)

Auf dieses hin kam dann am 24. Mai 1538 der förmliche Kaufsvertrag, jedoch nicht mit Hans Heinrich, sondern, obgleich er noch lebte, mit seinem Sohne Hans Caspar zu Stande. Dieser gab dem Herzog „eines rechten, redlichen, wahren, steten und festen ewigen Kaufs ꝛc. das Schloß Hohentwiel mit allem

Digitized by Google

seinem Begriff, Zwingern, Bannen und Zugehörden, auch die Obrigkeit, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, wie ich und meine Voreltern die hergebracht haben und nachgemeldte Güter." Es folgt hierauf eine Aufzählung der einzelnen Güterstücke aller Art, dann: „Und ist dieser Kauf zugangen und beschehen um 12,000 Gulden Münz daran der Herzog mir baar 6000 Gulden bezahlen zu lassen hat, und mich der übrigen 6000 Gulden mit einem Haupt- oder Gült-Brief, also daß mir oder meinen Erben jährlich davon 300 Gulden Zins gereicht werden sollen, versichert, und solchen Brief mir überantwortet hat u. s. w." (A. A.)

Hans Heinrich von Clingenberg bestätigte nebst seiner Tochter Susanna und ihrem Manne Joachim Pinsin, von Schaffhausen, den Vertrag, und am 26. Juli 1538 verzichtete auch seine andere Tochter, Clara, Ehefrau des Hans Jakob von Sommerau, zu Brasberg, mit ihrem Manne auf alle ihre Ansprüche an Hohentwiel [1].

An demselben Tage, an welchem der eben erwähnte Vertrag abgeschlossen wurde, stellte der Herzog auch einen Bestallungsbrief für Hans Caspar von Clingenberg aus, nach welchem dieser dem Herzoge mit eigener Person und vier gerüsteten Pferden gegen jedermann, niemand ausgenommen, dienen mußte, wofür ihm jährlich 300 Gulden Dienstgeld, und während wirklicher Dienstleistung „Futter und Mahl, und redlichen Reisigen Schaden (ersatz)" zugesichert wurden. (A. A.)

Mit Hans Heinrich von Clingenberg war nun der lange Handel endlich in's Reine gekommen. Von dem früheren Besitzer der andern Hälfte von Twiel, Ritter Albrecht von Clingenberg war schon längst nicht mehr die Rede. Es hatte ihm nichts geholfen, daß Kaiser Karl V. am 18. November 1522 durch eine zu Nürnberg ausgestellte feierliche Urkunde ihm auf seine Bitte „alle und jegliche Gnade, Freiheit, Recht, Briefe, Privilegien, Handfeste und Gerechtigkeiten, die seine Vorvordern und er von des Kaisers Vorfahren erworben haben, mit sammt dem Burgfrieden zu Twiel im Hinblick auf die getreuen, angenehmen und willigen Dienste, die seine Vorfahren und er des Kaisers Vorfahren und dem Reich geleistet haben," bestätigte. Zum wirklichen Besitz seines Antheils an Hohentwiel kam er nicht wieder, und als er vor dem Hofgericht zu Rottweil, wo über die Streitigkeiten verhandelt werden sollte, seine Gerechtigkeit und Schadlosbriefe verlesen lassen wollte, schlug Hans Heinrich dem Leser den Brief aus der Hand. Hans Heinrich wurde zwar verurtheilt, dem Albrecht seinen Theil zurückzugeben; aber er appellirte, und Albrecht starb vor Ausgang der Sache, nachdem er schon früher, am 16. Mai 1510, „alles sein Gut, liegendes und fahrendes," worunter der dritte Theil an Hilzingen und von Rielasingen, die Hälfte von Arlau und an dem Hofe zu Singen, und am 4. Dezember 1523 durch eine zu Ulm in der Krone ausgestellte Urkunde „alt und verlebt," wie er sich selbst ausdrückt, auch alle seine „Rechte, Gerechtigkeit und gebührenden Theil an dem Schloß Hohentwiel sammt aller Zu- und Eingehörung" seiner lieben Hausfrau Dorothea, geb. v. Otting abgetreten hatte. (A. A.) Albrechts Witwe wollte hierauf ihre Ansprüche auf Hohentwiel geltend machen. Bernhardin von Staufen, Freiherr zu Ernfels (?)

[1] Archiv-Akten. Die Angabe Sattler's, Herzoge III. 121, daß Hans Heinrich bei der Abschließung des Vertrages schon todt gewesen seye, ist unrichtig.

Digitized by Google

schrieb am 24. Juli 1529 dem Herzog Ulrich, daß Dorothea von Clingenberg ihre Ansprüche auf Hohentwiel darauf gründe, daß die Hälfte an dem Schlosse ihrem verstorbenen Manne gehört habe, die andere Hälfte aber von Hans Heinrich durch Verletzung des Burgfriedens-Vertrags verwirkt worden und also auch ihrem Manne zugefallen seye. Hans Heinrich habe zu Abtretung des Schlosses kein Recht gehabt, und sie bitte daher den Rest des Betrags oder den Zins daraus, ihr zu verabfolgen, oder wenn dem Herzog dieses nicht beliebe, einen rechten Kauf mit ihr abzuschließen. Der v. Staufen war überzeugt, daß das Schloß von Gott und Rechtswegen der Witwe zustehe, und rieth dem Herzoge, sich in einen Kauf mit ihr einzulassen. Der Herzog ging jedoch nicht darauf ein. Nach drei Jahren bat Dorothea wieder vergebens um Entscheidung, weil sie „in Armuth, Elend und Noth seye." Erst nachdem sich am 18. Juli 1536 die Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg und der Landgraf Georg zu Leuchtenberg, am 5. September 1536 viele vom Adel, und am 12. October desselben Jahres der Rath von Stuttgart für sie bei dem Herzoge verwendet hatten, wurde ihr ein Tag in Stuttgart angesetzt. Sie erschien am 27. November 1536 und forderte gegen Ausfolge aller Urkunden, die sie in Händen hatte und Verzichtleistung auf alle ihre Ansprüche 2000 Gulden baar, und so lange sie lebt, jährlich ein Eßlinger Fuder Wein und 40 Scheffel Frucht. Die mit der Verhandlung beauftragten Räthe trugen hingegen darauf an, daß sie mit einem Leibgeding oder sonst in einem Kloster sammt einer Magd, und, „wenn es erheblich", einem Knecht erhalten werde, und man ihr zu Einziehung ihrer „Gerechtigkeit des Heirathsguts außerhalb Twiel" behülflich seye, ferner daß sie aus der Herberge gelöst und ihr 10 Gulden zur Zehrung gegeben werden. Sie erklärte, sie wolle vorerst in das Frauenkloster zur Himmelspforte vor Würzburg ziehen, wo man sie finden und daselbst bescheiden könne. Da lange keine Entscheidung erfolgte, so wendete sie sich am 23. März 1537 abermals an den Herzog, und kam, als sie keine Antwort erhielt, wieder selbst nach Stuttgart, worauf wiederholt mit ihr verhandelt wurde. Die Räthe berichteten am 27. Mai dem Herzoge, daß zwar die Urkunden, welche die Witwe von Clingenberg ausfolgen wolle, keinen Werth haben, „jedoch aber dieweil die Witwe mit einem Geringen wäre abzuschrecken, als mit Leibesnahrung ihr Leben lang, damit solche Briefe nicht in freunde Hände kommen, und daß diese Witwe eine betagte Frau vom Adel ist, auch E. F. Gnaden sonst den Armen gnädige Handreichung zu thun geneigt, wäre unser Rath, die Witwe etwa in ein Frauenkloster gegen Uebergabe der Briefe ihr Lebenlang unterhalten und jährlich 10 oder 20 Gulden Leibgeding zu geben." Aber auch hierauf folgte noch keine Entscheidung; erst später verlangte der Herzog nochmalige genaue Untersuchung der Urkunden, worauf die Räthe am 28. August 1537 berichteten, daß sie auf ihrer Ansicht, nach welcher von den Urkunden kein Gebrauch gegen irgend jemand gemacht werden könne, beharren müßten, und daß die Frau überredet worden seye, etwas zu verlangen, was doch vergeblich seye. „Dieweil aber," sagen sie weiter, „gedachte Witfrau nunmehr eine gute Zeit in einer Herberge hier gelegen, und den Wirth zu bezahlen ohne Zweifel nicht vermag, dann sie verlassen und ganz arm, ist unser Rath, daß E. F. Gnaden sie aus der Herberg lösen, und damit nicht mehr Kosten auf sie laufen, endlich abfertigen lassen, wo dann E. F. Gnaden um Uebergebung aller obgemeldeten Briefe mit einem ziemlichen Leibgeding

Digitized by Google

gnädiglich und um Gottes Willen zu versehen gelegen; so wollen in Ansehung ihres Elends und Armuth E. F. Gnaden wir unterthänig auch darum gebeten haben." Vergebens! Der Herzog gab keine Entscheidung, auch nicht als Dorothea ihm später wieder schrieb, daß sie nun beinahe ein Jahr in Stuttgart bei einem Wirth liege und auf einen endlichen Bescheid warte; nun habe ihr aber der Wirth aufgekündigt und wolle ihr nichts mehr zu essen und zu trinken geben. Sie sehe jetzt ein, sagte sie, daß sie zu viel gefordert habe, und bitte nun den Herzog, „als einen christlichen, barmherzigen, evangelischen Fürsten, sie gegen ihre vermeinte Forderung in einem Kloster oder in ander Weg zu versorgen, damit sie als eine alte betagte Frau vom Adel nicht so gar in's Elend und dem Bettel, oder einen Biedermann um ein Stück Brod zu bitten vor das Haus gehen müsse. Wenn er aber dieses nicht thun wolle, so möchte er wenigstens den Wirth bezahlen und ihr einen Zehrpfennig mittheilen, damit sie weiter kommen möge, indem sie weder Heller noch Pfennig in ihrer Gewalt habe. Auf einem kleinen von ihr selbst sehr schlecht geschriebenen Zettel steht: „ich wil gern in ain kloster, ich waiß woll, daß ich nit lang leb." In einem späteren Briefe, der wie der vorige keine Bezeichnung der Zeit hat, bittet die arme Frau wieder dringend um eine Versorgung und um die Erlaubniß, persönlich vor dem Herzog erscheinen zu dürfen, um ihm ihr großes Elend vorstellen zu können. Der Ausgang der Sache ist aus den Akten nicht ersichtlich. Vielleicht befreite der Tod die unglückliche frühere Besitzerin großer Güter von dem Elende, in das sie gerathen war. Auf welche Weise sie um ihr übriges bedeutendes Eigenthum gekommen war, ist nicht zu ersehen. (A. A.)

Mit noch weniger begründeten Ansprüchen als Dorothea von Clingenberg trat auch die Tochter des schon früher gestorbenen Eberhard's von Clingenberg, Albrechts Nichte, Margaretha, an Hans Stecher, Bürger zu Biberach, verheirathet, im Jahr 1534 auf. Sie zeigte dem Herzog an, daß ihrem Vater ein Viertheil an dem Schlosse Hohentwiel gehört habe, und er „um denselben Theil noch nicht gelöst oder gewiesen seye, wiewohl sie ihren Vetter Hans Heinrich oft darum angesprochen habe." Da sie nun in Erfahrung gebracht, daß der Herzog sich des Schlosses wegen mit Hans Heinrich in Verhandlungen eingelassen, und das Schloß inne habe, so hoffe sie, daß der Herzog als ein ehrlicher und löblicher Fürst, ohne ihr Wissen und Willen mit Niemand in eine Handlung sich einlassen werde, ehe sie mit ihren Ansprüchen befriedigt seye. Zugleich erbot sie sich, dem Herzoge ihr Recht an Hohentwiel „um ein ziemlich leidentlich und träglich Geld in Kauf oder Uebergabsweise zu lassen." Da der Herzog sich nicht mit ihr einließ, so stellte sie am 30. August 1534 eine förmliche Protestation gegen einen Kauf, Vertrag, Uebergab u. s. w. mit dem Hans Heinrich von Clingenberg und zugleich eine Vollmacht für ihren Sohn Eberhard Stecher aus, in der Sache zu handeln. Der Herzog bewilligte zwar nun eine Tagfahrt auf den 11. Januar 1535, wozu auch Hans Heinrich von Clingenberg geladen wurde; dieser kam aber nicht, und da Margaretha Stecher nicht im Stande war, die Rechtsgültigkeit ihrer Ansprüche zu beweisen, so blieb die Verhandlung ohne Erfolg. Der Zeit vorgreifend möge hier angeführt werden, daß am 17. September 1566 ein anderer Sohn jener Margaretha, Paul, der zehn Jahre lang Hauptmann der Nürnberger gewesen war und nun in Haigerloch wohnte, die Ansprüche an Hohentwiel erneuerte, aber

Digitized by Google

einfach an den Verkäufer gewiesen wurde, wobei es auch verblieb, als am 7. Februar 1575 Kaiser Maximilian bei dem Herzog Ludwig für den Stecher sich verwendete, und dieser selbst am 4. Februar 1581, schon 70 Jahre alt, den Herzog bat, ihn wenigstens noch auf die kurze Zeit seines Lebens mit einem Jungen und einem Klepper in das Kloster Blaubeuren aufzunehmen. (A. A.)

Hohentwiel war nun durch den Vertrag vom 24. Mai 1538 in den unbestrittenen Besitz des Herzogs Ulrich oder vielmehr Württembergs gekommen, denn nicht für sich, sondern für das Land war das Schloß von ihm erworben worden. Die damals schon vorhandene Aussicht, daß die Religionsstreitigkeiten zwischen den Protestanten und Katholiken zu offenem Kriege führen werden, gaben dem Herzoge um so mehr genügende Veranlassung, seiner neuen Besitzung die nöthige Aufmerksamkeit zu widmen, als er sich am 6. April 1536 dem von den evangelischen Fürsten und Ständen am 27. Februar 1531 zum Zwecke gemeinschaftlicher Vertheidigung gestifteten schmalkaldischen Bunde angeschlossen hatte, und der am 10. Juni 1538 zu Nürnberg zu Stande gekommene „heilige Bund" der Katholiken, an dessen Spitze Kaiser Karl V. stand, den Ausbruch der Feindseligkeiten besorgen ließ. Doch brach der Krieg erst im Juni 1546 aus. Zur Mitwirkung an demselben hatte Herzog Ulrich große Anstrengungen gemacht, Truppen geworben, und insbesondere auch die festen Plätze des Landes stärker besetzen und besser mit Lebensmitteln und andern Vorräthen versehen lassen, wobei der Oberst Jost Münch von Rosenberg den Befehl erhielt, aus dem Fähnlein des Hans Bandistel 36 Hacken-Schützen aus den Landsknechten zur Verstärkung der Besatzung von Hohentwiel auszuwählen. Schon früher hatte der Herzog begonnen, die Befestigungswerke der Burg Hohentwiel mit großen Kosten verbessern oder vielmehr neu herstellen zu lassen, mit welcher Arbeit bis um diese Zeit fortgefahren wurde, wobei er sich besonders des geschickten Steinmetzen und Baumeisters Conrad Zeller von Martinszell im Algäu (Stammvater der noch in Württemberg blühenden achtbaren Familie Zeller) und seines als Baumeister berühmt gewordenen Sohnes Johannes bediente [1].

Die Evangelischen hatten ein zahlreiches Heer zusammengebracht; aber die Uneinigkeit und Unthätigkeit ihrer Heerführer zu einer Zeit, wo sie dem Heere des Kaisers überlegen waren, führte den schmachvollen Rückzug aus der Gegend von Giengen und die Besetzung des Herzogthums durch die kaiserlichen Truppen Anfangs Dezember 1546 herbei. Die Mannschaft des Herzogs, zu deren Bezahlung es an Geld fehlte, lief nach Hause und ein Ort unterwarf sich nach dem andern den Siegern. Dem Herzog Ulrich, der am 16. Dezember noch in Stuttgart war, blieb nichts übrig, als sich nach dem festen Hohentwiel zu flüchten, woselbst er am 20. Dezember eintraf. Die schon vorher eingeleiteten und durch Bevollmächtigte zu Heilbronn fortgesetzten Unterhandlungen mit dem Kaiser führten zu einem Vertrage, nach welchem der Herzog den Kaiser um Gnade bitten, denselben als seinen rechtmäßigen Herrn anerkennen, dem schmalkaldischen

[1] Archiv-Akten. Sattler, Herzoge III. 62. Faber, Familienstiftungen 6. Heft, S. 6. In dem Fremdenbuch von Hohentwiel befindet sich folgender Eintrag vom 15. Juni 1670. „Johann Ulrich Zeller, Fürstl. Württ. Geheimer Regiments- und Ober-Rath, Weiland Johannes Zellers, so zur Zeiten weiland Herrn Herzogs Ulrich zu Württemberg Werkmeister auf dieser Festung Hohentwiel gewesen, Urenkel."

Digitized by Google

Bunde entsagen, und zu den Kriegskosten 300,000 Gulden bezahlen mußte, wogegen der Kaiser den Vertrag von Kaaden bestätigte, und den Herzog wieder zu Gnaden aufnahm. Am 3. Januar 1547 unterzeichnete Herzog Ulrich diesen Vertrag zu Hohentwiel, der Kaiser am 8. Januar zu Heilbronn. Am 12. Januar kehrte der Herzog von Hohentwiel nach Stuttgart zurück. (A. A.)

Nach dem am 6. November 1550 erfolgten Tode des Herzogs Ulrich trat sein Sohn und Nachfolger, Herzog Christof die Regierung unter schwierigen Umständen an, da Oesterreich das Herzogthum Württemberg, worin noch spanische Truppen lagen, in Anspruch nahm. Der Festigkeit des Herzogs Christof gelang es, sich im Besitze zu behaupten, doch bestand der König Ferdinand am längsten noch auf die Abtretung von Hohentwiel. Bereits hatte die Landschaft in dieselbe eingewilligt, weil sie die Festung noch nicht als einen förmlichen Bestandtheil des Herzogthums ansah, und auch der Herzog war zuerst dazu geneigt, lehnte sie aber dann doch im Verlauf der weiteren Verhandlungen beharrlich ab, und endlich kam am 6. August 1552 der Vertrag zu Passau zu Stande, in welchem Oesterreich auf Hohentwiel verzichtete [1].

Ueber die sonstigen Verhältnisse des Schlosses Hohentwiel während des größten Theiles dieses ersten Zeitraumes, über seine Befestigung, Besatzung, Gebäude u. s. w. ist außer dem, was bereits erwähnt wurde, nicht viel aufgezeichnet. Dagegen ist aus einem von dem bekannten Baumeister Schickhardt im Jahr 1591 gezeichneten Grundrisse, so wie aus einer zu gleicher Zeit von demselben verfertigten Ansicht der Festung ihre damalige Beschaffenheit deutlich zu ersehen. Die Höhe, Steile und Beschaffenheit des Felsens machte eigentliche Wälle entbehrlich, weil die Festung nur mit Bomben und Granaten beworfen, nicht aber im Kernschuß beschossen werden konnte, auch ein Sturmangriff im höchsten Falle nur gegen das Thor, der einzigen Oeffnung, zu besorgen war, zu welchem aber der Zugang durch Abwerfung der zu demselben führenden drei Brücken sehr erschwert werden konnte. Doch war die Festung mit sehr starken, mit Schießscharten versehenen Mauern umgeben. Auf der südöstlichen Seite befand sich ein großer und starker Thurm, „das Rundell" genannt, ein Hauptwerk der Festung, indem es seiner ausgezeichneten Lage und festen Bauart nach nicht nur die untere Festung, sondern auch die der Festung nahe gelegenen Anhöhen auf das Wirksamste beherrschte. Auch enthielt es geräumige bombenfeste Gewölbe zur Sicherung von Vorräthen u. s. w. Aus der oberen Festung gelangte man durch zwei wohl verwahrte Thore und über drei Brücken, wovon zwei über tiefe, von der Natur wie absichtlich in den mächtigen Felsen eingeschnittene Schluchten, auf einem steil abwärts führenden Wege durch ein drittes Thor in den Vorhof oder die untere Festung, auf einem Absatze des Berges. Diese war damals und noch während des dreißigjährigen Krieges nur nach alter Art mit einer starken Mauer, einigen Thürmen und später auch mit Pallisaden befestigt; gegen einen ernstlichen Angriff war sie nicht haltbar, ihre Einnahme gewährte

[1] Sattler, Herzoge IV. 4 u. Beil. 18.

Digitized by Google

aber dem Feinde keine große Vortheile, weil sie von der oberen Festung so beherrscht wurde, daß es nicht wohl möglich war, sich darinnen zu behaupten.

Die Hauptgebäude waren in der oberen Festung das ehemalige Kloster, welches später zu Wohnungen, theils für den Commandanten, theils für die übrigen Bewohner der Festung eingerichtet worden war, und aus fünf im Halbkreis an einander stoßenden Gebäuden bestand, die wahrscheinlich nicht gleichzeitig erbaut wurden. An die Stelle des früheren „Ritterhauses" der Wohnung der Clingenberger und vermuthlich auch der früheren Besitzer Hohentwiels, ließ Herzog Christof im Jahr 1554 die Burg oder „das fürstliche Haus" bauen, wozu er so wie für andere Verbesserungen und Gebäude 41,600 Gulden verwendete. Der große runde Eckthurm soll noch von der alten Burg stehen geblieben seyn. Auch in den Jahren 1583—1600 wurde mehreres auf der Festung gebaut, namentlich der Schmidtfelsen besser befestigt, von welchem aus man den einzigen Weg zur oberen Festung sehr wirksam bestreichen und die Brücken auf demselben zerstören konnte. In letztere Zeit oder nicht viel später fällt vermuthlich auch die Anlegung der vier Bollwerke, wie sie auf der Abbildung von Merian in der Topographia Sueviä dargestellt sind, und die Erweiterung des Vorhofes, mit einem Aufwande von mehreren Tausend Gulden. (A. A.)

Eine Windmühle wurde schon frühzeitig, ungefähr um 1527, zu Hohentwiel erbaut; sie scheint aber nicht sehr brauchbar gewesen zu seyn, und im April 1569 konnte gar nicht auf derselben gemahlen werden, weßhalb der Herzog Ludwig befahl, zwei Handmühlen von Tübingen dahin zu bringen. Um welche Zeit die auf Schickhardts Grundriß vorkommende große durch Pferde getriebene Mühle, die sich in dem Gebäude befand, in welchem später die Kirche eingerichtet wurde, erbaut worden ist, und wann sie einging, hat nicht erhoben werden können. Letzteres geschah wahrscheinlich aus Veranlassung des Baues der Kirche.

Mit Geschütz wurde die Festung theils schon von Herzog Ulrich, theils von seinen nächsten Nachfolgern gut versehen. Namentlich ließ Herzog Christof, als er im Jahr 1553 Hohentwiel besuchte, die Festung mit vielen neugegossenen Stücken und Schießbedarf versorgen. Das Geschütz bestand nach den Verzeichnissen von 1569—1616 aus Karthaunen zu 36 und 25 Pfund Kugelgewicht, Nothschlangen zu 18 und 16 Pfund, Feldschlangen zu 8 und 4½ Pfund, Böhler, Falkonetten, Scharfenthönlen und Hagelbüchsen, das Handfeuergewehr aber aus Doppelhacken, Musketen, spanischen Handrohren und gemeinen Landsknechthacken. Im Ganzen befanden sich am 5. Mai 1616, als der Oberinspektor der Befestigungen und Obervogt zu Brackenheim, Sebastian Schaffalitzky, den Zustand der Festung untersuchte, 47 schwere Geschütze und 612 Handfeuerwaffen auf derselben. Schon am 4. Februar 1583 hatte der Hauptmann Haan darauf angetragen, daß statt der Doppelhacken, die für eine Person zu schwer zu handhaben seyen, Musketen für die Besatzung angeschafft werden.

Zur Zeit der Clingenberger befand sich noch keine regelmäßige Besatzung im Schlosse. Vermuthlich waren nur einige Wächter an den Thoren und auf den Thürmen aufgestellt. Bei drohender Gefahr wurden einige Knechte angenommen oder Lehenleute und Leibeigene aufgeboten. Befehlshaber war der Ritter selbst. Herzog Ulrich hingegen hatte, nachdem ihm das Oeffnungsrecht im Schlosse bewilligt worden war, wie schon oben angeführt wurde, zuerst die Brüder Max

Digitized by Google

und Friedrich Stumpf von Schweinberg, und dann Hans Heinrich von Reischach und Sebastian von Lier als Befehlshaber aufgestellt. Diesen folgte vermuthlich im Jahr 1538 der Hauptmann oder Burgvogt, wie er sich abwechselnd unterschrieb, Hans Eben, über dessen persönliche Verhältnisse nichts weiter bekannt ist, als daß er von Tübingen war, und vorher ein Jahr bei Hof und 18 Wochen in Urach gedient hatte. Ein nicht sehr erbauliches Bild seines Charakters gibt eine Urkunde, die er am 6. Mai 1564 ausstellte. In derselben bekennt er, daß er des Herzogs Ungnade sich zugezogen und seines Amtes entlassen worden seye, aus ganz wohl verschuldeter Ursache, besonders weil er als Burgvogt auf Twiel nicht nur gegen den Herzog, sondern auch gegen die Knechte mit Suchung allerlei unordentlichen Eigennutzes und Vortheils, mit Beurlaubung der Knechte ohne Vorwissen des Herzogs und Annehmung anderer, auch sonst mit dem Aus- und Einlassen, Gott lästern, Ausforderungen der Knechte und in anderweg seinen Pflichten und dem Artikelbrief zuwider in mancherlei Weise gehandelt, deßhalb der Herzog mehr denn genugsame Ursache gehabt habe, ihn an seinem Leibe und Leben mit aller Ungnade strafen zu lassen; doch habe der Herzog den milderen Weg eingeschlagen und außer der Dienstbeurlaubung mit anderen Strafen ihn verschont, jedoch unter der Bedingung, daß er bis an sein Ende die Gelegenheit des Schlosses Twiel, wie dasselbe mit Leuten, Proviant, Geschütz, Pulver, Kraut und Loth und in all ander Weg versehen, oder an welchem Orte es am besten zu beschädigen und zu gewinnen, in Ewigkeit niemanden, „weder mit Worten, Schriften, Deuten, Wortzeichen oder in einigerlei anderer Weise" offenbaren oder anzeigen wolle; auch sollte er am 11. Mai 1564 vom Schloß abziehen, lebenslänglich in Stadt und Amt Tübingen bleiben, und sich ohne des Herzogs Wissen und Willen nicht daraus entfernen. Wenn er dawider handle, so verfalle all sein Hab und Gut, gegenwärtiges und zukünftiges ohne Ausnahme dem Herzoge. Darüber leistete der Hauptmann Eben einen Eid, alles unverbrüchlich zu halten, mit dem Beisatze, daß wenn er es nicht thne, der Herzog das Recht habe, ihn an Leib und Leben so zu strafen, als wenn er verurtheilt worden wäre, vom Leben zum Tod gerichtet zu werden. Hauptmann Eben lebte noch im Jahr 1572, wie es scheint in sehr beschränkten Umständen, und bat wiederholt aber vergebens den Herzog Ludwig, ihn mit Diensten oder Dienstgeld zu begnadigen. Auch die Erlaubniß, bei der Stadt Straßburg als Hauptmann in Dienst zu treten, wurde ihm seiner genauen Kenntniß der Festung Hohentwiel wegen verweigert. (A. A.)

Jene Urkunde wurde auch von Eben's Nachfolger im Amte, Adam Diemar als Zeuge besiegelt, der aber seiner kaum leserlichen Schrift nach zu urtheilen ein Mann ohne Bildung gewesen zu seyn scheint. Für diesen neuen Befehlshaber von Twiel wurde am 28. April 1564 eine Vorschrift, vielleicht die erste bekannte, erlassen, welche die Ueberschrift: „Staat und Ordnung des Burgvogts auf Hohentwiel" hat und genaue Bestimmungen über alle Pflichten und Verrichtungen des Hauptmanns enthält. Insbesondere steht darinnen: „er solle sich an seiner geordneten Besoldung begnügen und sättigen lassen, und daneben keine besondere Beinutzung oder Finanz mit Nießung der Gärten, Obst, Verbrauchung Ihrer fürstl. Gnaden Heu und Strohes, oder in ander Weg, ohne Ihrer fürstl. Gnaden Vorwissen und Bewilligung suchen oder sich selbst zueignen, sonderlich aber auch keinen eigenen Nutzen oder Finanz an den Knechten suchen." Es war ihm

Digitized by Google

aufgegeben, über Alles, was das Schloß betrifft, die strengste Verschwiegenheit zu beobachten, Morgens nach Sonnenaufgang und Abends vor Sonnenuntergang bei Oeffnung und Schließung der Thore selbst zugegen zu seyn und die Schlüssel über Nacht bei sich zu behalten. Verspätete sich Jemand, der zur Festung gehörte, außerhalb derselben, so durfte er, und wenn es der Hauptmann selbst war, nach der zur Schließung der Thore bestimmten Zeit nicht mehr eingelassen werden. Ohne mündlichen oder schriftlichen Befehl des Herzogs durfte der Hauptmann niemand in das Schloß einlassen, der nicht hinein gehörte. Gegen den Leutnant und den Knechten war ihm alle Bescheidenheit vorgeschrieben. Den Artikelbrief sollte er fleißig lesen, und „letztlich und insgemein alles dasjenige thun, das einem frommen, redlichen, getreuen Diener und Burgvogt oder Hauptmann gebührt und wohl ansteht nach seinem besten Vermögen, so weit sein Leib und Leben reicht, und soll der Burgvogt auf diesen Staat und Ordnung neben dem Artikelsbrief geloben und schwören, darüber fest und treulich zu halten. Dieser „Staat und Ordnung" wurde für jeden neuen Hauptmann erneuert [1].

Auf den Hauptmann Diemar folgten im Jahr 1567 der Hauptmann Endres Sieser, ein alter Mann, der schon am 25. August 1568 um Versetzung in den Ruhestand bat, aber abgewiesen wurde; dann am 26. Juli 1571 Hauptmann Hans Georg von Geeberg, im Jahr 1575 Hauptmann Abraham Kindsvater, und im Jahr 1577 Jakob Haan. In dem Staat und Ordnung für den Hauptmann von Geeberg vom 6. August 1571 kommt die Bezeichnung „Burgvogt" nicht mehr vor, und in seinem am 26. Juli 1571 vom Herzog Ludwig ausgestellten Bestallungsbrief ist seine Besoldung festgesetzt zu 300 Gulden, 30 Pfund Lichter, 2 gewöhnliche Hofkleider, Behausung und Beholzung, Bettladen doch ohne Bettgewand, und daneben die Erlaubniß, „alle Monat zwei Tag anheimisch zu reiten, doch daß er allein eine Nacht außer der Befestigung Twiel bleibe." Von dem Hauptmann Kindsvater ist nichts als sein Name bekannt; sein Nachfolger Jakob Haan, von Güglingen, hingegen, für welchen Herzog Ludwig den Staat und Ordnung den 9. Juni 1577 zu Hohentwiel unterzeichnete, wird als „ein feiner, alter, holdseliger und erfahrner Krieger" bezeichnet [2]. Seine Holdseligkeit scheint jedoch enge Gränzen gehabt zu haben, denn der Pfarrer Sartor von Tuttlingen, welcher die Kirchen- und Schul-Visitation in Hohentwiel zu besorgen hatte, schrieb am 22. October 1582 dem Hofprediger Dr. Lucas Osiander: „Erstlich bin ich bei der Herbst-Visitation auch sonst etliche Mal auf Twiel glaubwürdig und vertraulich berichtet worden, daß Dom: Capitaneus daselbsten gleichwohl meinem gnädigen Fürsten und Herrn wohl Haus hält, aber gegen den Soldaten oder Guardiknechten wegen geringen Sachen hitzig wird, sie Schelmen, Diebe und Bösewichte schelte und also gröblich gegen sie fahre, daß sie davon scheu und unwillig werden," und am 14. October 1586 sagte der Leutnant Kieß in einem Berichte an den Herzog über den Hauptmann Haan aus, daß „unter allen Knechten kein versöffner und voller als er ist, der alle Abend voll seye. Seye auch kein größerer Lästerer als er da u. s. w." Hierdurch und da außerdem viele

[1] Archiv-Akten. Der in Kapff, Kriegsgesetze I. 64, vorkommende Staat und Ordnung ist vermuthlich vom Jahr 1571.

[2] Dr. Klunzinger, Geschichte des Zabergaus, III. Abtheilung, S. 17, wo er jedoch Joannes statt Jakob genannt wird.

Klagen über den Hauptmann Haan bei dem Herzog Ludwig einliefen, sah dieser sich endlich veranlaßt, im November 1586 die Obervögte von Tuttlingen und von Sachsenheim, Georg von Ulm und Hermann von Janowitz, welche beide zugleich Kriegsräthe waren, nach Hohentwiel abzusenden, um die Sachen zu untersuchen, vor allem aber dem Hauptmann zu verweisen: „daß er die mehrere Zeit so gar unwürsch und polterisch seye, die Knechte so gäh schelte und sie gar übel anfahre, auch sie oftmals an ihrer Ehre antaste, deßgleichen daß er so vielfältig toll, voll, zehrhaft und alsdann unbescheiden, daneben ein großer Gotteslästerer und geizig seye, auch sich aller Unbescheidenheit nicht allein gegen den Leutnant, sondern fremder und vornehmer Personen gebrauche. Darzu sich gegen die Genachbarten unnachbarlich und ungebührlich erzeige, gleichfalls die Knechte, so ihm nicht gefallen, ab dem Haus schaffe und sie so gar bald und um geringer Ursach willen gleich mit dem Thurm strafe." Auch dem Leutnant sollten die beiden Kriegsräthe seinen Unfleiß und seine Fahrläßigkeit, „indem er so gar nicht Wacht übergehe, deßgleichen alles, auch nur liederliche und schlechte Sachen dem Hauptmann anbringe und schwätze," mit Ernst untersagen, und endlich sollten sie auch einem Knecht „seines verthanischen Wesens halber guten Leviten lesen, und ihn zur Gebühr und mehrerer Nüchternheit erinnern." Die zwei Obervögte vollzogen ihren Auftrag pünktlich, erstatteten am 24. November 1586 dem Herzoge ausführlichen Bericht über alles und sagten am Schlusse desselben: „Und dann letztlich, so haben wir dem Hauptmann und Leutnant, und die ganze Guardi vermöge E. F. Gnaden gnädigen Befehl für uns erfordert, ihnen nicht allein diese jetzigen Fehler und Mängel, auch was sich sonsten hiebevor für Zänk und Hader zwischen ihnen verloffen, mit allem Ernst untersagt, sondern dieselbige aus Kraft E. F. Gnaden hohen Obrigkeit zu allen Theilen allerdings aufgehebt, und erbieten sich hiemit Hauptmann, Leutnant und die ganze Guardi und ein Jeder insonderheit, in aller Unterthänigkeit sich fürderhin unter einander besser und bescheidener dann bisher beschehen seyn möchte, zu verhalten." Der Herzog machte am Rande des Berichtes eigenhändige Bemerkungen, und zu letzterer Stelle setzte er bei: „Ist recht, Gott gebe Gnade, daß es beschehe." Hauptmann Haan übergab den Obervögten ein besonderes Rechtfertigungsschreiben an den Herzog, worin er den Pfarrer von Tuttlingen beschuldigte, Haß auf ihn geworfen und die Knechte aufgehetzt zu haben, weil er in die Heirath seines, des Hauptmanns, Sohnes, welcher Stadtschreiber in Tuttlingen war, mit einer Schwägerin des Pfarrers nicht eingewilligt, und ihn auch nicht mehr zum Essen eingeladen habe, wenn er nach Hohentwiel kam, in welcher Beziehung allerdings auch die Kriegsräthe in ihrem Berichte sagten: „Wie wir unter anderem befinden, so hat der Pfarrherr von Tuttlingen etliche Knechte an sich gehängt, dadurch allerlei Zank und Hader, die vielleicht sonst vermieden blieben erhebt." Uebrigens sagte Hauptmann Haan doch auch von sich selbst: „Soviel dann mein geschehenes überflüssiges Essen und Trinken belangt, muß ich solches gestehen, solle aber durch Gottes Hilfe von nun hingelegt werden." (A. A.)

Durch Verfügung des Herzogs Friedrich vom 27. Mai 1594 wurde die Besoldung des Hauptmanns Haan, „daran er sich in allweg sättigen lassen soll," festgesetzt zu 130 Gulden baar, 30 Scheffel Dinkel, 1 Fuder Wein, 1 Sommer- und 1 Winterkleid, auf dem Schloß einen Garten, ferner drei Stückle, so er auf

Digitized by Google

seine Kosten bauen lassen kann, und dann unten am Berg einen Garten zu genießen. Mehr als zwei Stücke Rindvieh zu halten, war ihm nicht erlaubt.

Auf den Hauptmann Haan, von welchem nicht zu ersehen ist, auf welche Weise er in Abgang kam, folgte im October 1598 der Hauptmann Andreas Geisel. Ihm wurde die Ehre eines Besuches durch den Herzog Friedrich I. zu Theil, welcher auf der Rückreise aus Italien am 13. April 1600 zu Hohentwiel eintraf und die Festung besichtigte, am folgenden Tage aber den ganzen Vormittag sich mit Abfeuerung des groben Geschützes unterhielt, „da dann," erzählt der im Gefolge des Herzogs befindliche Baumeister Schickardt, „Ihre F. Gnaden selber viel groß und kleine Stuck in das Feld nach Bäumen und anderem gerichtet, deßgleichen hat auch gethan der Hauptmann, Keller, Leutnant, Zeugwart, und wir andere, wie auch viele Soldaten aus der Guardi bis zur Essenszeit, also daß auf denselbigen Tag alles grobe Geschütz, so in der Festung gestanden, mit großem Krachen, das auch das Land darvon erhallet, abgeschossen worden." Nachmittags reiste der Herzog weiter[1].

Dem Hauptmann Geisel folgte im Januar 1607 Rudolf Reichardt und im Februar 1617 diesem der Commandant von Hohenneuffen, Hauptmann Johann Wertwein. Sie scheinen alle drei von sehr geringer Bildung gewesen zu seyn, wie viele Offiziere der damaligen Zeit. Ueber den Hauptmann Reichardt ist nur zu erwähnen, daß bei seiner Ernennung die Besoldungsverhältnisse des Befehlshabers von Hohentwiel dahin abgeändert wurden, daß ihm statt zwei Hofkleider jährlich 12 Gulden gegeben wurden, und der Hauptmann Wertwein scheint sehr hitzig und gewaltthätig gewesen zu seyn, auch zu viel getrunken und sich überhaupt nicht nach Hohentwiel geeignet zu haben, denn er wurde im April 1619 nach Neuffen zurückversetzt, in Folge von Beschwerden der Mannschaft über ihn aber am 10. Juli 1628 auch von dort abberufen, ihm jedoch aus Rücksicht auf seine Familie „eine Hauptmannsstelle auf dem Lande" gegeben. Für ihn wurde im April 1619 der Hauptmann Jakob Baur von Hohenneuffen nach Hohentwiel versetzt. (A. A.)

Dem Hauptmann war ein Leutnant zugegeben. Nach dem am 28. April 1564 für ihn ausgestellten „Staat" sollte derselbe „sonderlich sein Aufsehen auf den Burgvogt haben, ihn bevorhalten, ihm in seinen Befehlen, Sachen und Geschäften berathend und behilflich seyn, und jederzeit einhellig mit einander sich vergleichen, mit gutem Vorbedacht handeln, auch in seiner Abwesenheit, Krankheit, und wenn er in ander Weg von Ihrer Fürstl. Gnaden wegen oder sonst nicht zugegen seyn kann, ihn vertreten und alles das handeln und thun, so ihm Burgvogt, wenn er gegenwärtig, vermöge seines Staats gebührte und zustände." Im übrigen war der Staat für den Leutnant demjenigen für den Hauptmann fast ganz gleich. (A. A.)

Für die gesammte Verwaltung war ein Keller aufgestellt, welcher in der Regel auch in rein militärischen Gegenständen die Berichte des Hauptmanns an den Herzog mit zu unterschreiben hatte. (Später war Letzteres nicht mehr der Fall.)

[1] H. Schickhardt. Beschreibung einer Reise, welche der Durchl. Fürst, Friedrich, Herzog von Württemberg, im Jahr 1599 nach Italien gethan. S. 190.

Digitized by Google

Der Zeugwart endlich, für den am 28. April 1564 ebenfalls ein ausführlicher Staat und Ordnung ausgestellt wurde, hatte das Zeughaus mit der gesammten „Artlerey", Geschütz, Munition und was dazu gehört unter sich, und alles dieses in gutem Stande zu halten. Er mußte ein Schlosser seyn, war verpflichtet, alles Verbrochene herzustellen, und auch „der Uhr, dieweil er desselben Werks bericht mit Fleiß warten, und dieselbe richten." (A. A.)

Wie es in der früheren Zeit mit der geistlichen Seelsorge zu Hohentwiel gehalten wurde, ist aus den Quellen nicht zu ersehen; eine Capelle war, vermuthlich im Klostergebäude, jedenfalls vorhanden. Erst vom Jahr 1524 hat man die Nachricht, daß wahrscheinlich gegen Ende November Herzog Ulrichs Hofprediger, Johann Gayling aus Ilsfeld, von Mömpelgard nach Hohentwiel zog und daselbst verweilte, bis der Herzog im März 1525 den Zug gegen Stuttgart unternahm, auf welchem er ihn begleitete [1]. Gayling, ein Schüler Luthers, war somit der erste Geistliche, welcher zu Hohentwiel das Evangelium nach der neuen Lehre predigte. Nach Hohentwiel kehrte er jedoch nicht mehr zurück, und es befand sich auch sonst kein Geistlicher daselbst. Später, als die Zahl der Bewohner größer wurde, und diese dem evangelischen Glaubensbekenntniß angehörten, während die ganze Umgegend katholisch war, mußte der Pfarrer von Tuttlingen zuweilen nach Hohentwiel gehen, um sowohl zu predigen als die sonstigen kirchlichen Verrichtungen zu versehen. Im Dezember 1612 endlich beschloß der Herzog Johann Friedrich auf „vielfältiges, demüthiges, christliches Begehren und Bitten der Gemeine," einen eigenen Prediger in Hohentwiel aufzustellen. Am 1. April 1613 wurde ein Kirchenbuch angelegt, es ist aber leider nur noch das zierliche Titelblatt desselben vorhanden. Katholiken wurden nicht gern auf der Festung geduldet. (A. A.)

Die Stärke der Besatzung blieb sich nicht immer gleich; es ergibt sich schon aus dem, was oben gesagt ist, daß sie zu Kriegszeiten oder wenn Krieg zu besorgen war, verstärkt wurde. Bei den Akten aus den Zeiten des Herzogs Christof (zwischen 1550 und 1568) liegt ein namentliches Verzeichniß der Knechte auf Twiel, aber ohne Zeitangabe; es waren 27 Mann, worunter 3 besondere Wächter, 1 „Forstmeister" (Waldknecht), 1 Thorwart und 1 Pförtner im Vorhof sich befanden. Im Jahr 1567 scheinen nur 13 Knechte oben gewesen zu seyn, und im Jahr 1587 war die Besatzung vom Hauptmann abwärts 30 Mann stark, darunter der Zeugwart, Hausschneider, Wirth, Müller, Beck, Küfer, Bader, Zimmermann u. s. w., welche alle den Sold wie die übrigen Knechte erhielten, ihren Dienst aber verlohnen durften, wogegen die Handwerksleute besonderes „Schaffgeld" erhielten, wenn sie für die Festung arbeiteten. Die Knechte waren theils Landeskinder theils Fremde, und in der Regel solche, welche das Soldatenhandwerk zu ihrem lebenslänglichen Beruf erwählt hatten; es befanden sich daher oft ziemlich alte Leute unter denselben, welche 20—30 Jahre unausgesetzt auf der Festung dienten. Als in Folge einer Untersuchung im Jahr 1586 der Trommler entlassen wurde, bewarb sich der Gärtner in Hohentwiel um seine Stelle, „weil er zu alt und schwach seye, um noch den Gärtnerdienst versehen zu können." Auch geschah es, daß Knechte, welche beabschiedet wurden und in der

[1] Schönhuth, Johannes Gayling, erster evang. Hofprediger zu Hohentwiel. S. 33.

Digitized by Google

Nähe der Festung blieben, ein kleines Wartgeld (4 Gulden jährlich) unter der Bedingung erhielten, sich zu den geeigneten Diensten gebrauchen zu lassen, wenn der Herzog ihrer auf dem Schlosse bedürfen sollte. (A. A.)

Die Kriegszucht war bei den Knechten um so schwerer streng aufrecht zu erhalten, als einerseits viel Rohheit, Streit- und Trunksucht unter ihnen herrschte, andererseits es noch an umfassenden Vorschriften in dieser Beziehung fehlte. So kam es z. B. oft vor, daß die Knechte sich mit ihren Bitten und Klagen unmittelbar an den Herzog wendeten, ohne daß es gerügt wurde. Oft machte jedoch der Hauptmann einen Begleitungsbrief dazu. Streitigkeiten unter den Knechten waren nicht selten und wurden meistens mit dem Säbel abgemacht. Die aus Mangel an Geld hie und da lang ausbleibende Bezahlung trug wohl auch dazu bei, die Knechte unzufrieden zu machen, wie aus einem Befehle des Herzogs Ludwig vom 18. April 1588 an den Hauptmann Haan ersichtlich ist, in welchem es heißt: „Und ist hiemit unser gnädiger Befehl, Du wollest hiezwischen die Knechte bei Dir zur Geduld weisen, bis wir selbst hinaufkommen, welches geliebts Gott innerhalb vier Tagen geschehen soll; alsdann wollen wir sie redlich bezahlen." Das Verhalten der Knechte im Allgemeinen war durch die sogenannten „Artikelsbriefe" (die späteren Kriegsartikel) vorgezeichnet. Der älteste bekannte dieser Briefe für Hohentwiel hat zwar keine Jahreszahl, wurde aber von Herzog Ulrich, vermuthlich im Jahr 1534 erlassen [1]. Er zeichnet sich eben so sehr durch große Einfachheit als durch ausgedehnte Willkür in Bemessung der Strafen aus; sie blieben in der Regel „dem Gefallen des Hauptmanns" überlassen, der gewöhnlich auch selbst das Verhör vornahm und in den einfachsten Formen das Urtheil fällte. In den Jahren 1545 und 1564 hingegen wurde der Artikelbrief erweitert und verbessert; doch blieb immer noch dem Richter ein großer Spielraum. Einige Beispiele mögen zeigen, wie die Rechtspflege damals gehandhabt wurde.

Am 4. Mai 1557 entfernte sich Michael Keller, als die Wache an ihm war, ohne Erlaubniß aus dem Schlosse und blieb über Nacht aus, bei einer leichtfertigen Frau. Als er am folgenden Morgen zurückkam, wurde er im Vorhofe verhaftet und ihm hierauf die Wahl gelassen, ob er „auf Twiel das Recht nehmen" oder fünf Jahre lang nach Ungarn ziehen und dort Dienste gegen die Türken nehmen wolle. Obgleich er Weib und Kinder in Zuffenhausen hatte, fiel es ihm doch zu schwer, „das Recht zu nehmen;" er wählte daher den Zug nach Ungarn und schwur in einer schriftlich ausgestellten Urphede, sich nicht rächen, das Herzogthum sogleich verlassen, und fünf Jahre lang in Ungarn gegen die Türken dienen zu wollen. Dergleichen Urpheden, durch welche Knechte, die sich Verfehlungen zu Schulden hatten kommen lassen, statt der verdienten Strafe sich zu unterwerfen, sich verbindlich machten, eine bestimmte Anzahl Jahre in Ungarn gegen die Türken zu dienen, kommen auch später, in den Jahren 1587 u. f. mehrere vor.

Schlimmer ging es einem Knecht, Ulrich Ferber aus Geislingen, nach dem Zeugnisse des Hauptmanns „ein verlogener, versoffener Lottersbub," welcher am 6. Dezember 1562 aus der Festung entwich, aber am 2. Januar 1563 in Balingen verhaftet, nach Hohentwiel gebracht, und daselbst enthauptet wurde.

[1] S. Beilage I.

Digitized by Google

Mit Uebergehung mehrerer leichteren Fälle, welche nur mit Entlassung geahndet wurden, sogar als einmal der Hauptmann Haau von einem Knechte arg beschimpft worden war, wobei freilich der Hauptmann sich auch nicht mit Würde benommen hatte, wird folgender Fall als Beispiel des damals üblichen kriegsrechtlichen Verfahrens angeführt. Am Sonntag den 1. August 1602 geriethen zwei Knechte, Hans Müller aus Balingen und Martin Wikher, Barbierer aus Calw, auf dem Heimwege von einem Ausgange über einen unbedeutenden Gegenstand in Streit, wobei Müller, der zu viel getrunken hatte, den Wikher mit seinem Seitengewehr erstach. Auf den hierüber erstatteten Bericht befahl der Herzog Friedrich, daß zu Hohentwiel peinlich gegen den Müller zu verfahren seye. Der Obervogt von Leonberg, Burkhard Stickhel, wurde als Stabhalter bestellt, und zugleich mit demselben der Scharfrichter zu Vollstreckung des voraussichtlich zur Enthauptung verurtheilt werdenden Mörders nach Hohentwiel geschickt. Nachdem Müller in einem einfachen Verhör seine That eingestanden hatte, wurde am 21. August Kriegsrecht über ihn gehalten. Die dabei beobachtete Form ergibt sich aus nachfolgender wörtlicher Protokolls-Abschrift:

„Unsers gnädigen Fürsten und Herrn Friedrich Herzog zu Württemberg u. s. w. Anwald, der Herr Hauptmann Endris Geißel, Kläger

gegen

Hans Müller von Balingen, Guardiknecht auf Twiel, Beklagter, am andern Theil,"

„Und hat des Durchläuchtigen, Hohgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Herzog zu Württemberg und Teck, Grafen zu Mömpelgard, Herr zu Heidenheim und Ritter beider Königlichen Orden von Frankreich und England u. s. w. unseres gnädigen Fürsten und Herrn Anwalt, der ehrenveste und mannhafte Endris Geisel, Hauptmann auf Ihrer Fürstl. Gnaden Befestigung Hohentwiel gegen und wider den bemelten Hans Müller klagweise fürgebracht, wie daß der gedachte Hans Müller vor kurzer Zeit Martin Wikher, gewesenen Balbierer, unten am Twieler Berg entleibt und umgebracht, so wäre demnach sein Anwalts Bitte und Begehren, daß der gedachte Hans Müller solcher seiner begangenen Mißhandlung halben nach Anleitung des Artikelsbrief und peinlicher Halsgerichts-Ordnung solle gestraft werden."

„Hieranf nun haben die Guardiknecht sich mit einander berathen, und ein Jeder insonderheit sein Urtheil geben, wie hernach folgt:"

(Hierauf folgen die einzelnen Abstimmungen von 22 Knechten, worunter auch der Hausschneider und der Kastenknecht, dem Zeugwart, dem Leutnant und dem Keller. Sie lauteten einstimmig auf Hinrichtung durch das Schwert.)

„Folgt hernach die Urthel, wie die ausgesprochen worden von Wort zu Wort also lautend." Auf heut Dato den 21. August 1602 ist von wegen Hans Müller von Balingen mit einhelliger Urthel erkannt worden, daß ihm soll ein Beichtvater zugegeben werden, und er mag sein letztes Testament aufrichten, folgends soll er dem Nachrichter an sein Hand und Banden geantwortet werden, und von demselben auf dem freien Platz, da zum meisten Volk bei einander geführt werden, und ihm alda der Leib zu zweien Stücken gehauen werden, also daß der Leib das größte und der Kopf das kleinste, und wann dasselbig beschieht, so soll den kaiserlichen Rechten ein Vergnügen beschehen seyn. Publiciert und

Digitized by Google

erequirt auf der Festung Hohentwiel, Samstags den 21. August 1602. Urkunde und bezeuge ich Unterschriebener mit dieser meiner eigenen Hand und Unterschrift. Actum w. ob.

Geschworner Stadtschreiber
zu Tuttlingen.
Johann Haan."

An demselben Tage berichteten der Obervogt Stickel und Hauptmann Geisel dem Herzog, daß dem Müller Abends zuvor durch den Pfarrer von Tuttlingen eröffnet worden, daß den andern Tag Kriegsrecht über ihn gehalten werde, „hat er sich gar willig darein ergeben, das Nachtmahl Christi empfangen und jedermann verziehen und vergeben, und ist also heute erkannt worden, daß er solle mit dem Schwerdt gerichtet werden, das auch zwischen 7 und 8 Uhr an ihm vollstreckt, und sein todter Körper vor den Kandel hinaus vergraben worden." (A. A.)

Diesem raschen Verfahren, bei welchem nicht so viel Blatt Papier verschrieben wurden, als man jetzt Buch brauchen würde, lag übrigens der Umstand zu Grunde, daß Oesterreich, nachdem es eingesehen hatte, daß gegen den letzten Kauf von Hohentwiel durch Württemberg auf dem Rechtswege nichts einzuwenden seye, zu einem andern Mittel griff, um dem Haus Württemberg diesen Kauf lästig und die Festung unwerth zu machen, indem es nämlich unter dem Vorwande, daß Hohentwiel in der Oesterreich gehörenden Landgrafschaft Nellenburg liege, demselben alle Gerechtigkeiten, namentlich die hohe Malefiz- und die niedergerichtliche Obrigkeit in Schmachsachen, die niedere Forst- und Jagdbarkeit, so wie Weide und Trieb in den der Festung zugehörigen Waldungen, die Rügungen von Waldfreveln und die Setzung von Gränzsteinen beharrlich abstritt, und behauptete, daß die von Clingenberg dem zwischen dem römischen Könige Maximilian und dem Adel aufgerichteten sogenannten Höhgauischen Vertrage entgegen, mehr Rechte an Württemberg verkauft hätten, als sie selbst besaßen. Es hatten auch wirklich die österreichisch-nellenburgischen Beamten zu Stockach den oben angeführten Mord kaum erfahren, als am 5. August der Untervogt mit noch einem Beamten und 26 bewaffneten Männern „zu Roß und Fuß" vor Hohentwiel erschien, und die Auslieferung des Mörders verlangte. Zugleich forderte er auch „eine Schlaufe oder ein Kleid des Entleibten nach altem Gebrauch." Der Hauptmann Geisel erwiederte, daß er den Thäter nicht außerhalb des Schlosses, sondern erst im Schlosse selbst habe verhaften lassen, und daher die Auslieferung verweigere, worauf der Untervogt gegen jedes weitere Verfahren gegen den Mörder Einsprache erhob und sich entfernte. Nach der Hinrichtung des Mörders erschienen die österreichischen Beamten von Stockach am 14. September mit einem Notar und zwei Zeugen wieder vor Hohentwiel, um dem Hauptmann, der mit dem Keller zu ihnen vor das Thor kam, eine schriftliche Protestation zu übergeben, die sie aber, da sie nicht angenommen wurde, an das Gatter steckten [1].

Am meisten Streitigkeiten veranlaßte die Jagdgerechtigkeit um Hohentwiel.

[1] Bei den Akten im Staatsarchiv (Twiel, Laden D. Büschel 22a) befindet sich ein sehr ausführlicher und gründlicher Bericht des Oberraths Julius Friedrich v. Wolfskeel vom 27. September 1668 über diese Verhältnisse und die daraus entstandenen Streitigkeiten, welche so lange fortdauerten, als Nellenburg österreichisch blieb.

Digitized by Google

Wie aus dem im Jahr 1562 erneuerten Lagerbuch von Twiel hervorgeht, hatte nach dem obenerwähnten Höhganischen Vertrage der Besitzer des Schlosses und sonst niemand das Recht, im Bezirke desselben und in allen seinen eigenen Gehölzen, nach Säuen, Rehen, Füchsen, Haasen und anderem Wild, Hirsche ausgenommen, zu jagen. Wenn aber ein Besitzer der Landgrafschaft Nellenburg oder dessen Landvogt persönlich an jenen Orten jagen wollte, mußte der Besitzer von Hohentwiel an demselben Tage sich dessen enthalten. Herzog Christof hatte am 19. November 1551 dieses Jagdrecht dem Hans Caspar von Clingenberg in widerruflicher Weise aus Gnaden überlassen, aber die Nachbarn bekümmerten sich wenig darum, beeinträchtigten fortwährend die Jagd und wurden dabei von den nellenburgischen Beamten, welche gern jede Gelegenheit ergriffen, um das Recht der hohen Obrigkeit über Hohentwiel zu behaupten, unterstützt. So erneuerte sich der Streit oft, wobei jedesmal von beiden Seiten dieselben Behauptungen wiederholt, und jeder Protestation eine Gegenprotestation entgegengestellt wurde. (A. A.)

Unter den Vorschriften in Beziehung auf die Festung wurde diejenige, daß ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubniß des Herzogs niemand in die obere Festung eingelassen werden durfte, am strengsten eingehalten. Als im Jahr 1586 auf der Festung gebaut wurde, wozu fremde Arbeiter nöthig waren, erließ Herzog Ludwig folgenden Befehl an den Hauptmann: „Auf Deinen Bericht, wie Du Dich mit Einlassung der benachbarten Fuhr- und Bauerslente, so allerhand Materialien zu dem bewußten Bau auf die Festung führen und tragen müssen, verhalten sollest, ist unser Befehl, Du wollest so viel möglich unser Schloßfuhr dazu gebrauchen, was aber dieselbe nicht führen kann, solches durch die benachbarten Fuhren und Bauerslente, daß allwegen nur vier Personen mit Roß und Karren eingelassen, darbei auch Du oder Dein Leutnant selbst seyn sollest, hinaufbringen lassen. Und sollen sie nicht weiter dann in des Kellers Haus im Vorhof ihnen wieder ein Trunk, und nicht oben bei dem Wirth gegeben werden, dadurch dann weniger ausknndschaftet möcht werden, und wollet ihr beide, wie bisher, wie ich euch vertraue, das Haus in gebührende Verwahrung behalten und fremde Leute über ein viertel Stunde nicht oben im Haus, sondern im Vorhof ein Trunk geben lassen." Schon früher hatte der Leutnant den Herzog um die Erlaubniß gebeten, daß eine Hebamme zu seiner Frau in die Festung eingelassen werden dürfe, was mit der Beschränkung erlaubt wurde, daß die Hebamme nicht in der Festung herumgehen dürfe und sich gleich nach der Entbindung entfernen müsse. Später frug einmal ein Commandant sogar an, ob er seine Braut mit ihren Eltern, die ihn besuchen wollten, hereinlassen dürfe, und auch Söhne von Offizieren der Besatzung, welche bei den herzoglichen Truppen dienten, wurden ohne besondere schriftliche Erlaubniß des Herzogs nicht eingelassen. (A. A.)

Gleiche Vorsicht wurde auch bei der Entlassung von Leuten aus der Festung beobachtet. Als Herzog Ludwig am 26. April 1588 selbst zu Hohentwiel war, und einem „Guardi-Knecht" als „Herrn-Küffer" in Güglingen anstellte, sagte er in dem darüber an den Hauptmann Haan erlassenen Befehl: „Jedoch sollest Du, Hauptmann, ihm vor seinem Abschicken vermöge Artikulbriefes mit Ernst einbinden und auferlegen, alles dasjenige, so er die Zeit seines alhie Verharrens gesehen, gehört und erfahren, sein Leben lang und bis in seine Grube ver-

Digitized by Google

schwiegen zu behalten." Eben so wurde es auch bei andern Entlassungen gehalten. (A. A.)

Nach einer vom Herzog Friedrich am 27. Mai 1594 gegebenen Vorschrift durften an Weibern auf der Festung nur seyn: „Hauptmann und der Keller, jeder ein Weib und eine Magd, Leutnant ein Weib, Wirth, Hausschneider, Thorwart, Rebmann und Fuhrknecht jeder ein Weib. Und ist hieneben dem Hauptmann auferlegt worden, wann ihnen ein Kind über 14 Jahre alt würde, daß er selbiges nicht länger auf dem Haus lasse, sondern selbiges abschaffe." Die Vorschrift wurde jedoch nicht streng eingehalten, sondern die Zahl der Weiber und Kinder auf der Festung vermehrte sich zusehends.

Eine vermuthlich schon von Herzog Ulrich eingeführte, jedenfalls aber unter Herzog Christof im Jahr 1554 bestehende Sitte war es, daß jeder Fremde, welcher die obere Festung besehen wollte, einen Stein hinauftragen mußte, worauf ihm aus einem silbernen, vom Herzog Christof gestifteten Becher, der drei Schoppen hielt, der „Willkomm" gereicht wurde. Daß der Wein bei solchen Besuchen nicht gespart wurde, geht aus einem Berichte des Hauptmanns Haan an den Herzog Ludwig vom 28. April 1586 hervor, in welchem er sagt, daß „Graf Rudolf von Sulz neben Dero bei sich habenden Junkern und Dienern, sammt dem Hans Georg von Bodmann, Eitel Fritz von Reischach und Wolf Dietrich Rinneck von Wildenberg," (im Ganzen 14 Personen) „so von E. F. Gnaden wegen Steine auf Dero Befestigung Twiel getragen, vom 26. bis 27. April Nachmittags neben uns verzehrt haben: an Mahlzeiten 32, für jede bezahlt ohne Wein 10 Kreuzer. An Wein wurde getrunken: Sieben Eimer, 18 Maaß."[1]

Noch dürften zwei Ereignisse zu erwähnen seyn, die sich in diesem Zeitraume zutrugen, und wovon das eine in das Reich der Geister hinüber streift, das andere hingegen durch unterirdische Kräfte herbeigeführt wurde. Am 8. November 1587 berichtete Hauptmann Haan dem Herzoge, daß er den Müller, weil er einen andern Knecht beschimpft hatte, in den Thurm habe einsperren lassen, „über solches aber," lautet der Bericht, „ungefähr um 7 Uhr abends ist derselbe aus dem Gefängniß gekommen, und einem Knecht, der die Wache hatte, begegnet, welcher ihn angesprochen, was er da thue, er vermeine, er liege im Thurm; hat er ihn heißen schweigen, er solle nichts von ihm sagen; gedachter Knecht aber solches angezeigt, alsbald der Leutnant hingegangen und die Gefängniß besichtigt, hat er aber den Gefängnißthurm beschlossen funden, die Thüre und Schloß unverletzt und den Knecht in einem Bett finden liegen; hat er ihn im Bett still heißen liegen bis auf morgen; über das aber ist er wiederum von dem Bett aufgestanden, ungefähr um 1 Uhr nach Mitternacht, und in den Thurm ohne Aufschließung der Thüren und Schlösser gekommen, also daß man ihn auf keiner Wache gesehen, wie er hineingekommen ist. Am Morgen aber habe ich nebst dem Leutnant, Zeugwart und Hausschneider solchen Müller in dem Thurm gefunden, wie man ihn hineingelegt hat, und das Gefängniß geschlossen, wie es sich gebührt; habe ich den Müller gefragt, wie er aus und in den Thurm gekommen seye, er aber geant-

[1] Wenn nicht die ganze Besatzung mitgetrunken hat, so erscheint der Weinverbrauch als unglaublich. Es waren aber vielleicht Höhgauer (Steiner) Eimer, welche nur 32 Höhgauer oder ungefähr 21 württembergische Maß enthielten.

Digitized by Google

wortet, er habe ein Büchlein, wann er dasselbige lesen thue, so müsse ihm der böse Feind dienen, was er von ihm begehre, und derselbe habe ihn aus dem Thurm und wieder in den Thurm getragen ohne alle Verletzung von Schloß und Thüren. Habe ich aber ferner gefragt, ob er sich dem bösen Feinde versprochen habe, und wer ihn solches gelernt; antwortet er, er habe einen Meister im Kinzinger Thal gehabt, von selbigem habe er's gelernt und habe sich dem bösen Feinde nicht versprochen, sondern ihm den kleinen Finger an der linken Hand verheißen zu geben nach 6 Jahren, ferners auch angezeigt, wie er von dem Bett aufgestanden, habe ihn sein Geist, welchen er Hans Jörg genannt, stracks zu dem Boden hinaus über die Roßmühle hinüber und neben dem Leutnant hingefahren, welcher ihn aber nicht gehört noch gesehen, und zu einem Gatter hinein in den Thurm geführt; zeiget auch an, wenn er seinem habenden Geist bewilligt, so hätte er den Kilian Mühlen, welcher die Wache in dem Thurm gehabt, über die Mauer ausgeworfen. Ich habe auch das Buch von ihm gefordert, er zur Antwort geben, könnte jetztmals solches nicht von ihm geben, Ursach sie möchten alle Beide um den Hals kommen. Zudem auch dieweil gedachter Müller ziemlich lesen kann, und an Sonntagen die Postillen Luthers den Guardi für thut lesen, solle ihm solches sein böser Geist nicht gestatten wollen, und ihm solches in der Nacht verwiesen, auch ihn deßhalb desto härter in den Thurm geworfen, habe auch schon solches in die vierthalb Jahr lang getrieben, hätte auch die Mühle nicht können umgehen lassen, wenn ihm solcher Geist nicht geholfen hätte, sonst auch auf anderm Mühlwerk solchen Geist heftig gebraucht und mehr auf einer Mühle mahlen können, dann sonst einer auf zweien, hat auch für uns bekennt, er könnte durch solchen Geist fahren, wohin er wolle. Ueber solches habe ich ihn des Thurms entlassen, dann er gesagt, er würde die Nacht keine Ruhe haben können."

Der Herzog übergab vorstehenden Bericht dem Hofprediger Dr. Lukas Osiander zur Begutachtung, der sich wie folgt darüber äußerte:

„Erstlich halte ich dafür, obwohl der vermeintliche Müller auf der Wache gesehen und angesprochen worden, daß es doch nicht der Müller, sondern der böse Feind in des Müllers Gestalt gewesen .... wie ich auch dafür halte, daß der vermeindte Müller, so auf dem Bett gelegen, nicht der Müller, so in's Gefängniß gelegt worden, sondern der Satan gewesen, denn da der Müller seine Kunst mit seinem Büchlein beweisen und aus dem Gefängniß fahren wollen, hätte er viel weislicher gehandelt, wenn er sich durch seinen Geist ab das Schloß hinaus an ein gut Ort, und in eine gute Gewahrsam hätte führen lassen, dieweil er doch dem Hauptmann gesagt: sein Geist müsse ihn hinführen, wohin er wolle, und halte ich dafür, daß der gefangene Müller in dem Gefängniß geblieben, und nie herauskommen, sondern der Satan ihn im Traum ludificirt, daß er gemeint, er seye heraus und sich selbst ferner im Schlaf eingebildet, daß der Satan ihn unsanft durch ein Gitter hinein geführt, und übel niedergesetzt. .... Aber wie dem, so ist nicht unmöglich, daß der böse Geist eine Thür oder Schloß öffnen könne, welches auch ein Mensch ohne Verletzung eines Schlosses oder auch ohne einen Schlüssel, und ohne alle Zauberei nach Gelegenheit des Schlosses kann; so ist auch nicht unmöglich, daß der Satan einen Menschen in der Luft hin und wieder führen könne. Daß er aber einen Menschen durch ein Gitter unverletzt des Gitters oder

Digitized by Google

des menschlichen Leibes führen könne, das halte ich, daß es dem Teufel unmöglich seye; denn einen ganzen menschlichen Leib durch ein enges Gitter ohne Verletzung desselben zu bringen, halte ich allein für eine göttliche Kraft, und glaube, daß es dem Teufel so wenig möglich, als einen Menschen von neuem erschaffen. Derwegen ich nochmals dafür halte, der Satan habe mehr gedachten Müller Indificirt, daß er sich eingebildet, er seye aus dem Gefängniß gewesen, wie auch der Satan diejenigen, so den Müller vermeintlich gesehen, betrogen; welches alles des leidigen Satans Blendwerk ist, der aller zauberischen Gaukler oberster Meister ist." Hierauf trug Dr. Osiander darauf an, dem Müller das Zauberbüchlein abzunehmen und zu verbrennen, und ihm vorstellen zu lassen, welche Sünde er dadurch begangen, daß er sich in des Satans Freundschaft und zur Zauberei ergeben; auch solle man ihm sagen, daß er weder den kleinen Finger an der linken Hand, noch ein anderes Glied, noch viel weniger seinen Leib und Seele dem Satan zu geben Macht habe; deßwegen solle er dem Teufel den Vertrag auffagen u. s. w." Statt eine strenge Untersuchung einzuleiten, durch welche sich wahrscheinlich der natürliche Hergang bald herausgestellt haben würde, hatte der Herzog bereits befohlen, daß der Müller zu dem Geheimenrath Jäger nach Stuttgart beschieden werde; aber derselbe scheint nicht geglaubt zu haben, daß ihm sein Geist noch einmal durchhelfen werde, sondern „Indificirte" auch den Geheimenrath und schlug einen andern Weg als den nach Stuttgart ein, so daß man seiner nicht mehr habhaft wurde. (A. A.)

Das andere Ereigniß, welches den Hauptmann in Schrecken versetzte, begab sich am 21. und 22. Juni 1588. Der Hauptmann berichtete dem Herzog, daß der Rain über dem heiligen Brunnen sammt dem ganzen Bezirk herum, sich mit vielen und wunderbaren „Klürffen" aufgethan, welche Klürffen sich herunter in die Schwärzenwiese gezogen, folgends sich versenkt, auch etliche große Bäume hinweg genommen und an andere Orte verschleift, und dann etliche gar umgefällt und zu Boden gelegt habe. „Also wo vorhin ein Berg gewesen, da ist jetzt ein Thal oder Ebene, und wo vorhin ein Thal gewesen, da ist jetzt ein Berg. Also daß es ganz erbärmlich und schrecklich anzusehen. So ist auch der Boden an etlichen Orten drei auch vier Mann und noch tiefer versunken." Der Herzog schickte den Doctor Gadner von Ebingen und einen Maler hin, welche berichteten, daß der Erdfall dem äußerlichen Ansehen nach „erschrecklich und abscheulich genug erscheine, aber kein Wunder noch Erdbeben daran zu verspüren, sondern ein natürlicher Fall seye, der unzweifelhaft allein daher rühre, daß an diesem Orte drei Quellen sind, durch welche das auf einem harten Felsen liegende Erdreich nach und nach erweicht und locker gemacht wurde." So entstand eine Erdrutsche, wodurch das „heilige Häuslein" gesunken, zum Theil mit dem Grund verschoben, und die zwei untersten Quellen verschüttet wurden. Doch flossen sie gleich wieder und es war nicht zu besorgen, daß die Sache weiter komme. Der Erdfall war unten am Berg zwischen dem Maierhof und der Aach, 34 Ruthen hoch und eben so breit. Nach der damaligen Angabe alter Leute soll viele Jahre zuvor an derselben Stelle ein gleicher Fall sich zugetragen haben. Die von dem Maler für den Herzog gemachte Abbildung des Erdfalls ist noch vorhanden, aber ebenfalls „erschrecklich und abscheulich genug" anzusehen. (A. A.)

Digitized by Google

II. Blüthe.

In dem vorhergehenden Abschnitte sind wir mit der Geschichte von Hohentwiel bis zu dem Zeitpunkte gelangt, in welchem ein Krieg entbrannte, der dreißig Jahre lang wüthete. In der ersten Zeit dieses Krieges ereignete sich zwar in dem südwestlichen Theile Deutschlands nichts von Bedeutung; indessen wurde doch Vorsorge für alle Fälle getroffen, und nebst den übrigen haltbaren Plätzen im Lande auch Hohentwiel in besseren Vertheidigungsstand gesetzt, insbesondere aber die Besatzung der Festung zu 200 Mann bestimmt. (A. A.)

Obgleich mehrmals kaiserliche Truppen in die Gegend von Hohentwiel kamen, blieb doch die Festung vorerst unangefochten, weil Württemberg noch keinen thätigen Antheil am Kriege nahm. Auch in Betreff des inneren Zustandes der Festung findet man aus dieser Zeit nichts Erhebliches aufgezeichnet, und es dürfte nur etwa zu erwähnen seyn, daß die Besatzung am 31. Dezember 1621, wie es damals allgemein üblich gewesen zu seyn scheint, dem Herzoge ihren Glückwunsch zum neuen Jahre abstattete, zugleich aber um eine Neujahrsverehrung bat, worauf jeder Mann einen Gulden erhielt[1]. Als einen weiteren Beitrag zur Geschichte der damaligen Zustände dürfte auch anzuführen seyn, daß am 12. Juni 1624 ein Soldat der Besatzung von Hohentwiel auf vier Wochen Urlaub erhielt, um bei einem alten Burgstall bei Hilzingen nach einem Schatze zu graben, welcher daselbst vergraben seyn sollte. Am 25. August berichtete hierauf der Commandant dem Herzog, daß der Soldat, „ob er wohl etwas fruchtbarlich auszurichten verhofft, so hab es auf ferneres Nachschlagen ein solch Ansehen, daß er nichts mehr zu finden verhoffe, und deßhalb das weitere Suchen aufgeben wolle. (A. A.)

Die Besatzung von Hohentwiel bestand zu dieser und der nächstfolgenden Zeit aus zweierlei Gattungen Mannschaft: den sogenannten Guardi-Knechten und dem Zusatze: Die Guardi-Knechte, gewöhnlich nur Guardi (Wächter) genannt, bildeten die eigentliche stehende Besatzung, hatten monatlichen Sold und mußten sich durchaus selbst verpflegen und kleiden. Nur die Ausrüstung erhielten sie auf Staatskosten. Während der Einschließungen kam es jedoch vor, daß man auch ihnen Lebensmittel aus den Magazinen verabfolgen mußte, theils aus Mangel an Geld, theils weil sie selbst auswärts nichts kaufen konnten.

[1] Diese Sitte findet sich in den Akten der Festung Hohenneufen schon früher vor. Im Jahr 1594 schrieb der Herzog Friedrich I. auf einem solchen Glückwunsche: „Das Betteln hat kein Ende." Damals erhielt der Hauptmann 4, jeder Knecht 1 Gulden. Von 1612 an der Hauptmann nur 2 Gulden.

Digitized by Google

Ueber die Anzahl der Guardi-Knechte liegen aus dieser Zeit keine bestimmten Nachrichten vor; doch scheint es, daß sie nicht über 40 bis 50 Mann betrug. Es waren in der Regel Freiwillige, die den Soldatenstand zu ihrem bleibenden Berufe erwählt hatten, und mußten, nach einer Nachricht vom Jahr 1630, bei ihrer Annahme einen Reichsthaler Taxe bezahlen. Sie standen übrigens nicht im besten Rufe; denn als der Commandant von Hohen-Urach im Juli 1629 einen guten Mann nach Hohentwiel gegen einen andern von dort schicken mußte, schrieb er dem Hauptmann Löscher, er möchte ihm „einen tüchtigen Soldaten schicken, so das Gehorchen gelernt, und der nicht der württembergischen Guardi-Knechte Humor, Eigenschaften und meisterloses Wesen gewohnt seye." Der Zusatz wurde von den Landestruppen und später aus der Miliz genommen, und erhielt neben der Löhnung den sogenannten Commiß, bestehend aus Brod und andern Lebensmitteln. Die Stärke des Zusatzes war unbestimmt.

Auf den schon im vorigen Abschnitte genannten Hauptmann Baur folgte im Jahr 1627 der Hauptmann Wolfgang Friedrich Löscher als Commandant von Hohentwiel, der als „ein rascher Kriegsmann" bezeichnet wird, und ein guter Soldat gewesen zu seyn scheint[1]. Nachdem die siegreichen Fortschritte des Königs Gustav Adolf von Schweden in Süddeutschland im Jahr 1632 den die Vormundschaft über den Herzog Eberhard III. führenden Herzog Julius Friedrich veranlaßt hatten, sich offen für denselben zu erklären, und eifrig Truppen anzuwerben, wovon ein Theil zu besserer Besetzung der festen Plätze verwendet wurde, begab sich Hauptmann Löscher nach Stuttgart, um von dem Herzoge selbst Bescheid einzuholen, ob er auf das Verlangen der Schweden, welche schon anfangs Juni in die Gegend des Bodensees gekommen waren, sich mit ihnen vereinigen solle. Der Herzog ertheilte ihm die Weisung, die Verhältnisse und Umstände genau in Acht zu nehmen, mit den Schweden vertrauliche Verbindung zu unterhalten, aber nur in so weit als es ohne Nachtheil für Hohentwiel geschehen könne. Hauptmann Löscher faßte diese Weisung so auf, daß er glaubte, alles dasjenige nach möglichstem Fleiß thun zu dürfen, was sowohl im Sinne der Schweden seye, als auch der Festung Hohentwiel zum Vortheil gereichen könne, und bemächtigte sich zuerst des unvertheidigten Schlosses Rosenegg, theils um aus den zu demselben gehörenden Ortschaften Lebensmittel zu beziehen, und dadurch die Vorräthe zu Hohentwiel mehr zu schonen, und endlich weil er glaubte, daß es sich zu einem guten Werbeplatz eigne, von welchem aus man bis an den Rhein und in die Schweiz hinein genug Leute zu Fuß und zu Pferd bekommen könnte. Aus gleichem Grunde, und hauptsächlich der größeren Sicherheit von Hohentwiel wegen, bemächtigte sich der Hauptmann Löscher um die Mitte Juli 1632 auch um so mehr der benachbarten Schlösser Mägdberg und Hohenkrähen, als er von dieser Seite her durch feindliche Partheien beinahe täglich beunruhigt wurde. (A. A.) Sobald der Erzherzog Leopold von Oesterreich zu Insbruck dieses erfuhr, schrieb er am 2. August 1632 dem Herzog Julius Friedrich, es seye ihm berichtet worden, daß nicht allein aus der Eidgenossenschaft viel Volk täglich von und nach Hohentwiel durch das österreichische Gebiet ziehe,

[1] Sattler, Herzoge, VII. 70, und nach ihm Schönhuth, v. Stadlinger u. And. nennen ihn Lösch; nach seiner eigenen Unterschrift aber hieß er Löscher.

Digitized by Google

sondern auch der Hauptmann daselbst mit württembergischem Volke die Oesterreich gehörenden, andern zu Lehen verliehene Schlösser, Berghäuser und Güter angefallen, beraubt und durch seine Leute besetzt habe, worüber der Erzherzog sich beschwerte und den Herzog ersuchte, den Hauptmann nicht allein zu Abtretung der besetzten Schlösser, sondern auch zur Zurückgabe der geraubten Sachen und zum Ersatze des angerichteten Schadens anzuhalten, auch ihn aufzufordern, sich solcher Thätlichkeiten gegen Oesterreich zu enthalten. (A. A.) Der Herzog, welcher, obgleich er sich für Schweden erklärt hatte, es doch mit Oesterreich noch nicht ganz verderben wollte, hatte schon vor Empfang jenes Schreibens dem Hauptmann Löscher am 6. August geschrieben, daß er mit Unwillen die Besetzung der Schlösser Rosenegg und Mägdberg erfahren habe, worauf Löscher dieselben räumen ließ, wogegen Hohenkrähen durch seinen Leutnant und 50 Mann besetzt blieb und so verwahrt wurde, daß, wie Löscher sich ausdrückt: „ein starker Feind damit wird zu thun haben, ehe er sich desselben bemächtigt," was in sofern wichtig war, als zu Hohenkrähen so bedeutende Vorräthe vorhanden waren, daß sowohl die dahin gelegte Besatzung als die von Hohentwiel noch lange Zeit davon leben konnte. (A. A.)

In dem obenerwähnten Erlasse hatte der Herzog als Besatzung für Hohentwiel nur 100 Mann bewilligt; Löscher berichtete daher, daß er in allem, sammt den alten Knechten und Rebleuten, 126 Mann beisammen habe und den Herzog bitte, es bei dieser Zahl zu lassen, da sie höchst nöthig seye, um den übel verwahrten Vor- und Maierhof, sowie das Schloß Krähen genügend zu besetzen, die neu geworbenen Knechte nicht gleich so beschaffen seyen, wie ein alter erfahrner Knecht, sich auch viele Kranke unter denselben befinden und oft Feindseligkeiten gegen das Schloß vorkommen, wie denn erst kürzlich ein Knecht vom Feinde gefangen worden seye. (A. A.)

Herzog Eberhard III., welcher am 9. März 1633, obgleich erst 18¼ Jahre alt, selbst die Regierung übernommen hatte, nahm in Folge des am 13. April 1633 zu Heilbronn zwischen den vier Kreisen: Franken, Schwaben, Ober- und Nieder-Rhein mit Schweden abgeschlossenen Bündnisses thätigeren Antheil am Kriege als sein bisheriger Vormund. Seine Truppen, bei welchen er sich in der Regel selbst befand, nahmen an der Belagerung von Villingen Theil, und schloßen sich im September dieses Jahres an den Herzog Bernhard von Weimar an, welcher sich am 25. September bei Hohentwiel mit dem Feldmarschall Horn vereinigte. Später zogen sich sowohl die Schweden mit ihren Verbündeten als die Kaiserlichen in verschiedenen Richtungen zurück, und Hauptmann Löscher benützte den ihm gewährten Spielraum zu einer, freilich sehr unbedeutenden, Unternehmung. Um Weihnachten 1633 erhielt er nämlich von dem Landgrafen Maximilian von Stühlingen, Herrn von Pappenheim, der sich auch in der Folge dem Herzog Eberhard sehr zugethan zeigte und ihm wesentliche Dienste leistete, die Nachricht, daß ein Schiff mit Frucht für den Feind beladen von Schaffhausen aus den Rhein hinauf gegen Constanz und Lindau fahren werde. Löscher schickte eine Abtheilung der Besatzung aus, ließ das Schiff anhalten, was in der Eile nicht fortgebracht werden konnte über Bord werfen und das Schiff den Rhein hinabfahren. Es zeigte sich aber dann, daß es nicht lauter Güter des Feindes, sondern auch von Freunden waren, und insbesondere Waaren

Digitized by Google

von Nürnberger Kaufleuten sich darunter befanden, die ihren Verlust zu 3000 Reichsthalern angaben und auf Schadenersatz, aber wahrscheinlich ohne Erfolg, klagten.

Am 8. März 1634 erhielt Hauptmann Löscher die Erlaubniß, auf einige Zeit zu seinen Verwandten in die Pfalz zu gehen, wogegen dem Obervogt zu Tuttlingen, Johann Joachim v. Rochau einstweilen der Oberbefehl zu Hohentwiel übertragen wurde. Löscher kam jedoch nicht mehr nach Hohentwiel, sondern erscheint noch in demselben Jahre als badischer Obervogt zu Rastadt. Dem Obervogt v. Rochau wurde bald darauf der Major Conrad Widerhold beigegeben, ein Mann, dessen nähere Bekanntschaft gemacht zu werden verdient, da sein Name von demjenigen Hohentwiels unzertrennlich ist. Conrad Widerhold, oder wie er sich selbst immer unterschrieb, Widerholt, wurde angeblich am 20. April 1598 zu Ziegenhain im Kurfürstenthum Hessen geboren. Der Stand seines Vaters hat nicht mit Gewißheit erhoben werden können; er soll ein wohlhabender Bürger und Mitglied des Raths gewesen seyn [1]. Die Sorge für seine Erziehung lastete auf der Mutter allein, weil der Vater bald nach Conrads Geburt starb; sie erfüllte diese Pflicht treu und hielt ihn besonders auch zur Gottesfurcht an. Gleich nach vollendeter Schulzeit zeigte Widerhold Neigung zum Soldatenstande, und trat schon nach zurückgelegtem 17. Lebensjahre, im Jahr 1615, als Reiter unter die hanseatischen Truppen, welche in Verbindung mit Holländern unter der Anführung des Generals Grafen von Solms die von dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig belagerte Stadt Braunschweig entsetzten. Nach Beendigung dieses kurzen Feldzuges nahm er im Jahr 1616 als Musketier Dienste bei der Stadt Bremen, in welcher er zum Gefreiten vorrückte. Aber auch diesen Dienst verließ er bald wieder, und vermählte sich am 10. Juni 1617 mit Anna Armgard Burkhart, Tochter des Commandanten von Helgoland, welche sich damals bei der Herzogin Maria von Schleswig in Itzehoe befand. Sein Trieb nach Thaten ließ ihn aber nicht ruhen, sondern er trat schon am 10. Juli desselben Jahres bei dem Infanterie-Regimente des Grafen von Löwenstein in venezianische Kriegsdienste, in welchen er nach einigen Kreuz- und Querzügen zur See in Padua Gelegenheit erhielt, sich in der Kriegskunst weiter auszubilden. In Venedig lernte ihn im Jahr 1619 der Prinz Magnus von Württemberg kennen, welcher ihn bewog, mit ihm nach Württemberg zu kommen. Hier wurde er von dem Herzoge Johann Friedrich als Exerciermeister, damals Drillmeister genannt, angestellt, ein Amt, welches er drei Jahre lang versah. Im Sommer 1622 rückte er zum Capitän-Lentnant, und am 14. März 1627 zum „Capitän-Major bei dem einen Regimente unter der Staig, mit 100 Gulden und 20 Scheffel Haber, vom 30. October 1626 an zu rechnen" vor. Als solcher nahm er an verschiedenen Unternehmungen der württembergischen Truppen im Schwarzwalde Theil, und zeichnete sich namentlich bei der Einnahme von Schramberg am 12. August 1633 so rühmlich aus, daß er dem Herzog

[1] Sichere Nachrichten über Widerholds Geburtstag und nähere Familienverhältnisse haben nicht einmal in Ziegenhain selbst erhoben werden können, weil nach einer gütigen Mittheilung des dortigen Herrn Metropolitan und ersten Pfarrers Stolzenbach in dem Taufregister vom October 1597 bis Juni 1598 sich eine Lücke befindet und das Kirchenbuch damals überhaupt sehr oberflächlich geführt wurde.

Digitized by Google

Eberhard III. durch den schwebischen Obersten Martin von Degenfeld als einer der tüchtigsten und einsichtsvollsten seiner Offiziere bezeichnet wurde. Auch der Herzog Julius Friedrich sagte selbst: „Widerhold, so der beste Offizier war, hat das feste Schloß Schramberg mit großem Lobe eingenommen“ [1]. Bald darauf wurde Widerhold zum Commandanten der Feste Hornberg ernannt, und vom 14. April bis 16. Mai 1634 befand er sich bei den württembergischen Truppen, welche in Verbindung mit den Schweden unter dem Feldmarschall Horn bei der vergeblichen Belagerung von Ueberlingen mitwirkten. Am 13. Juni 1634 wurde er, wie oben bemerkt, dem Commandanten von Hohentwiel, v. Rochau, beigegeben, wohin er jedoch erst gegen Ende Juli gekommen zu seyn scheint, denn am 19. Juli befand er sich noch vor Villingen. Ein Zeitgenosse Widerholds nannte ihn „einen über die Maßen lustigen und kriegserfahrnen Mann, so in unterschiedlichen Unternehmungen sein heroisches Gemüth vielfältig erwiesen, und hoch zu loben wäre, wenn er eine gute Sache führte“ [2].

Nach dem für die Schweden und ihre Verbündeten unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Nördlingen am 27. August 1634 überschwemmten kaiserliche Truppen das Herzogthum Württemberg; Herzog Eberhard flüchtete sich nach Straßburg, und nur die festen Orte Hohen-Asberg, Hellenstein, Schorndorf, Hohen-Urach, das Schloß in Tübingen und Hohentwiel blieben noch besetzt. Widerhold wurde nun am 13. September zum wirklichen Befehlshaber in letzterer Festung ernannt, und dieses der Besatzung durch folgenden Erlaß aus Straßburg vom 14. September angekündigt: „Von Gottes Gnaden, Wir, Eberhard (ganzer Titel) entbieten Unserem auf Unserer Befestigung Hohentwiel auf eine Zeitlang verordneten Commandanten, Unserem Obervogt zu Tuttlingen und lieben getreuen Joachim von Rochau, wie nicht weniger unserem Leutnant, Offizieren Zeugwart auch Keller und ganzer Garnison auf besagter Unserer Festung unsern gnädigen Gruß, und geben Euch hiermit in Gnaden zu erkennen, daß Wir eine hohe Nothdurft befunden, obgedacht Unsere Festung mit einem ordentlichen Commandanten und Hauptmann wieder zu bestellen, und demnach uns die Treue Unsers bestellten Majors und lieben getreuen Conrad Widerhold bekannt, haben wir ihm solche Hauptmannschaft und das Obercommando auf gedachtem Unserem Haus Hohentwiel aufgetragen und anvertraut. Ist derowegen und in Kraft dieses unser gnädiger Befehl, Will und Meinung, Du unser Obervogt wollest das dereinst bis auf weitere Unsere Verordnung Dir aufgetragene Commando abgeben, und ihm Major Widerholden das völlige Commando

[1] Keßler, Widerhold, S. 10, Schönhuth, C. Widerhold, S. 11, v. Stadlinger, Gesch. d. württ. Kriegswesens, S. 302, u. And. sagen, daß Widerhold bald nach der Einnahme von Schramberg zum Oberstleutnant vorgerückt seye. Dieß ist unrichtig und vermuthlich eine Verwechslung mit dem Titel Oberstwachtmeister, der aber eben so viel als Major bedeutet. Lange nachher war er noch Major und ist überhaupt nie zum Oberstleutnant, sondern erst später, und zwar zunächst durch den Herzog Bernhard von Weimar, vom Major unmittelbar zum Obersten befördert worden. Widerhold unterschrieb sich selbst noch als Commandant von Hohentwiel zuweilen: „Major und Hauptmann alda.“ In der Regel setzte er jedoch seiner Unterschrift keinen Dienstgrad bei.

[2] Ernst v. Pflummern, Metamorph. Arcium S. 106. „Si bona causa subesset,“ sagt er. Pflummern schrieb um das Jahr 1641 und war katholisch, Widerhold aber ein eifriger Protestant.

Digitized by Google

einräumen und überlassen, Du Keller, Leutnant, Zeugwart, auch Offiziere und gesammte Soldaten und Garnison, Ihr wollet ernannten Widerholden in Unserm Namen als Euren vorgesetzten Hauptmann und Commandanten respectiren, seinen Befehlen und Ordonanzen zu des Hauses Besten von Unserwegen gebührende Folge leisten, und Euch die Erhaltung des Hauses verpflichtetermaßen alles getreuen Fleißes angelegen seyn lassen, und Euch in allem so erweisen, wie ehrlichen redlichen Soldaten gebühret, auch unser gnädiges Vertrauen zu Euch sammt und sonders gestellt ist. (A. A.)

Hinsichtlich des Obervogts von Rochau bemerkte der Herzog in einem andern Schreiben an Widerhold vom 23. September 1634, daß, da derselbe bei dem bedauerlichen Zustande des ganzen Fürstenthums und seines Amtes nirgends hinkommen könne, der Herzog ihn nicht von dem Hause verstoßen oder in Gefahr setzen wolle, sondern ihm freigestellt bleibe, auf der Festung zu verbleiben, auf welchen Fall der Herzog nicht zweifle, es werde sich eine Lücke finden, da er seine bekannte Treue mit nützlichen Diensten auf dem Haus ihm werde bezeugen können, bis eine Gelegenheit sich ereignet, daß er mit Sicherheit abkommen und sich an einen andern Ort begeben könne. (A. A.)

Schon vor diesem, am 3. September 1634, hatte Widerhold dem Herzoge die Anzeige erstattet, daß die damals befestigte Stadt Radolfszell schändlicher Weise verlassen worden, „der Paß nach Hohentwiel daher offen, und eine bessere Versorgung der Festung mit Lebensmitteln nothwendig seye." Hiermit verband er den Antrag, die 124 Musketiere, die sich auf der Festung befanden, bis auf 43 Mann zu vermindern, damit keine große Vorräthe nöthig seyen. Der Herzog erwiederte am 13. September, daß die Verordnung zu Versehung der Festung mit Früchten ergehen werde, die Besatzung aber bleiben solle wie sie seye, und Widerhold auch für die Erhaltung der Befestigungswerke sorgen solle. (A. A.)

Widerhold hatte unterdessen gesucht, durch Streifzüge in der Umgegend sich Vorräthe zu verschaffen und sich sonst sicher zu stellen, zu welchen Zwecken er auch einen Theil seiner Mannschaft beritten machte. Die Kaiserlichen hatten nicht gesäumt, die Stadt Radolfszell, nachdem sie sogar ohne Sprengung der Festungswerke verlassen worden war, zu besetzen, und da Widerhold erfuhr, daß sie die Absicht hätten, auch auf Hohenkrähen und Mägdberg sich festzusetzen, so beeilte er sich, ihnen zuvorzukommen und steckte beide Burgen in Brand. Dann besetzte er auch das Schloß Staufen mit einiger Mannschaft; nachdem aber von letzterer in einer Nacht zwölf Mann durchgingen, ließ Widerhold die Thore, Thüren, Fenster, Oefen u. s. w. der Burg Staufen zerstören, damit der Feind dieselbe während des Winters nicht bewohnen und keinen Vortheil daraus ziehen könne. Schon früher hatten die Radolfszeller eine Abtheilung abgesendet, um die noch auf dem Felde stehenden Früchte um Hohenkrähen zu verbrennen. Widerhold schickte eine Abtheilung seiner Mannschaft aus, um dieses zu verhindern, aber der Feind verstärkte sich und die Hohentwieler erlitten einen Verlust von 25 Todten und 39 Gefangenen [1]. Es bot sich jedoch später eine Gelegenheit zur Rache dar,

[1] Bericht Widerholds an den Herzog vom 21. November 1634. Nähere Zeitangaben fehlen, und es ist namentlich zweifelhaft, ob die Verbrennung von Hohenkrähen und Mägdberg vor oder nach dem Gefechte stattgefunden habe. Jene soll am 17. September, das Gefecht aber nach v. Pflummern, Annal. Biber. II. 176 u. 179, am 12. September vorgefallen

Digitized by Google

indem Widerhold durch seine „aufgesetzte Dragoner", wie er die oben erwähnte berittene Mannschaft nannte, dreißig Karren und Wagen mit allerlei Früchten, 1000 Gulden an Werth, die nach Radolfszell fahren wollten, auffangen und auf die Festung bringen ließ. Nicht lange darauf wollte Widerhold den Bischof von Constanz bei einem Jägermahl zu Bohlingen unweit Radolfszell überfallen; der Bischof entkam jedoch über den See auf die Insel Reichenau, mußte aber sein Leibpferd, etliches Silbergeschirr und anderes im Stich lassen, worunter ein Paar schöne Pistolen mit seinem Wappen, und ein neuer sammetner Sattel, welchen Widerhold dem Herzog aufzubewahren versprach. Die erbeuteten Pferde wurden gegen eine Summe Geldes zurückgegeben, mit welcher die in dem Gefechte bei Krähen verlornen 39 Gefangene ausgelöst wurden. Bei solchen Erfolgen konnte Widerhold den Herzog wohl versichern, daß jene „aufgesetzte Dragoner" nicht auf seine Kosten erhalten werden[1].

Für die Herbeischaffung von Lebensmitteln für die Festung Hohentwiel war besonders der obengenannte Landgraf von Stühlingen sehr thätig, indem er, da es oft an Geld fehlte, seitdem die Aemter Tuttlingen, Balingen, Rosenfeld und Schömberg, auf welche die Festung gewöhnlich angewiesen war, vom Feinde besetzt waren, sogar Vorschüsse oder Bürgschaft zu jenem Zwecke leistete. Am 14. October 1634 bat er dringend den Herzog um Ersatz von 1294 Gulden, die er schon früher für nach Hohentwiel besorgte Frucht ausgelegt hatte, und schrieb ihm, daß der frühere Commandant v. Rochau nicht ohne Gefahr zu ihm nach Schaffhausen gekommen seye, um die Lieferung von Frucht, Salz, Schmalz und anderer Bedürfnisse zu betreiben, wobei er anfügte, daß, wenn nicht innerhalb sechs Wochen oder längstens zwei Monaten Besserung erfolgen sollte, es den Hohentwielern hart gehen würde, weßhalb der Herzog daran zu denken habe, wie dem „so hoch angelegenen Hause" zu helfen seye. Sodann bemerkte er weiter, daß Hohentwiel mit unnützem Volke überladen seye, und über 50 Weiber sich oben befinden, welche viel verzehren. Auch die Besatzung lobte er nicht, indem er sagte, daß Leute sich oben befänden, welche zur Besatzung eine Last und Ueberfluß, zum Ausfallen aber zu wenig, und Gesindel darunter, auf welches man sich nicht verlassen und welches auch nicht in Ordnung gehalten werden könne, weil es an „das Ausreißen und Verschlaufen" gewöhnt seye. In Folge dieser Mittheilung befahl der Herzog dem Major Widerhold ernstlich, alles überflüssige und unnütze Gesindel, das zur Wehr und zum Ausfallen nicht taugt, durch welches also die Festung nur in Gefahr gesetzt und der Lebensmittelvorrath verringert wird, sogleich von der Festung abzuschaffen. Unter den aus der Festung zu weisenden Personen befand sich auch noch die Familie des früheren Comman-

seyn, während Widerhold von Letzterem sagt, daß es bald nach seiner Ankunft, die im Juli erfolgte, sich ereignet habe.

[1] Es ist ohne Zweifel Folge eines Versehens bei Khevenhiller, XII. S. 1321, daß Keßler, Widerhold, S. 24, Schwab, Bodensee, S. 264, v. Stadlinger, Kriegswesen, S. 303 u. And. den Vorfall bei Radolfszell mit der erst im Jahr 1643 erfolgten Einnahme von Ueberlingen in Verbindung setzen. Vermuthlich ist einmal die Jahreszahl 1643 in 1634 verschrieben oder verdruckt worden, und hieraus der Irrthum entstanden, der sich, wie so mancher unbeachtete Druckfehler, nach Lichtenbergs feiner Unterscheidung als „gedruckter Fehler" fortpflanzte.

Digitized by Google

danten, Hauptmann Löscher, der sie bei seinem Abzuge zur Sicherheit daselbst gelassen hatte. (A. A.)

Im November 1634 gelang es dem Herzog, dem Major Widerhold aus Mömpelgard 4000 Gulden zu übermachen, die großentheils zu Abzahlung eines Theils des rückständigen Soldes der Besatzung und anderer Schulden verwendet werden mußten, so daß Widerhold am 19. Januar 1635 dem Herzog berichtete, daß er, um die Besatzung zufrieden zu stellen, Geld habe aufnehmen müssen, es aber nur gegen das Versprechen erhalten habe, es in einem Monate zurück zu zahlen, für die beiden Roßzüge, die auf der Festung zum Hinaufbringen der Bedürfnisse nöthig waren, wenigstens 300 Scheffel Haber kaufen müsse, auch an andern Lebensmitteln Mangel eintrete, und die Mannschaft schon wieder einen zweimonatlichen Sold gut habe, er also wieder dringend um 3000 Gulden bitten müsse, und, bemerkt Widerhold weiter, „obwohl ich hievor etliche umliegende Flecken zu einem leidentlichen Wochengeld zu liefern angestrengt, geht es doch nicht bei allen sonderlich, weil sich das kaiserliche Volk wieder in der Gegend sammelt;" es reiche kaum noch dazu, die Handwerksleute auf der Festung damit zu befriedigen. Da sich Widerhold in jenem Berichte auch darüber beklagt, auf verschiedene Berichte über den Zustand der Festung keine Antwort erhalten zu haben, so geht daraus hervor, daß die Verbindung mit dem Herzoge in Straßburg, die ohnedieß auch sehr langsam von Statten ging, weil sie nur auf Umwegen durch die Schweiz bewirkt werden konnte, sehr unsicher war und die Briefe aufgefangen wurden. So hatte namentlich Widerhold einen Befehl des Herzogs vom 2. Januar 1635, in welchem er ihm schreibt, daß er ihm leider kein Geld schicken könne, und er recht sparen solle, nicht erhalten. (A. A.)

Der während des Winters von 1634—35 zu Hohentwiel erfolgte Tod des früheren Commandanten v. Rochau verursachte das Gerücht von dem Tode Widerholds. Herzog Eberhard erfuhr es durch Zeitungen und schrieb deßhalb nach Hohentwiel; Widerhold antwortete aber darauf am 2. Februar, nachdem er wieder dringend um Geld zu Bezahlung der Mannschaft und zu Anschaffung von Lebensmitteln gebeten hatte: „Demnach aber dieselbe aus den einkommenden Zeitungen mich vor todt geachtet, wollte ich nicht gern sterben, sondern Gott um Verlängerung meines Lebens bitten, bis zu E. F. Gnaden gnädigem Wohlgefallen und dieses Hauses Nutzen ich ein solches Werk von einer Windmühle, deßgleichen hoffentlich niemalen gesehen, vorher zu Ende bringe, daran ich allbereits den Anfang gemacht und das verfertigte Modell den erwünschten Erfolg verspricht." Diese Mühle hatte, wie es scheint, horizontale Flügel, unterlag jedoch vielfachen Veränderungen, und scheint sich später nicht als zweckmäßig bewährt zu haben. (A. A.)

Daß Widerhold auf Alles aufmerksam war, was der ihm anvertrauten Festung Nachtheil bringen konnte, geht unter anderem daraus hervor, daß er am 7. Februar 1635 den gräflich Sulzischen Oberamtmann Kullig, ein Württemberger und kassirter Schultheiß im Amte Neufen, zu Jestetten, unweit Schaffhausen, bei Nacht aufheben und auf die Festung bringen ließ, weil er „unterschiedlich von ihm bericht worden, daß er nicht allein unlängst mit etlichen geladenen Wagen aus dem Land durch Schaffhausen gekommen, sondern auch als ein kaiserlicher Commissair und Mitcommandant von Tübingen sich seines

Digitized by Google

Raubes aus der fürstlichen Rüstkammer daselbst mit Vorweisung desselben gerühmt, daneben Volk geworben habe, deren er bereits 60 beisammen gehabt und nächster Tage in das Land führen wollen." (A. A.) Auf Verwendung der Stadt Schaffhausen erbot sich Widerhold den Kullig gegen ein Lösegeld von 3700 Gulden frei zu geben, wenn der Herzog es genehmige. Noch ehe aber die Genehmigung, welche Widerhold am 16. Februar nachsuchte, der Herzog aber erst am 25. März ertheilte, bei Widerhold eintraf, hatte er den Oberamtmann gegen jenes Lösegeld und nach Ausstellung einer Urkunde, sich der Gefangenschaft wegen an niemand rächen zu wollen, am 16. März in Freiheit gesetzt. Das Lösegeld verwendete Widerhold zu Anschaffung von Frucht, dann um seine Dragoner zu unterhalten, beritten zu machen und auszurüsten, welche er zu Einholung eines und des andern, und weil ohne dieselben „wir des Feindes Partheien täglich vor der Nase und am Berg haben müßten," für unentbehrlich hielt. (A. A.)

Kleine Neckereien zwischen streifenden Abtheilungen mögen öfters vorgekommen seyn; am 28. Februar soll aber sogar ein Theil der kaiserlichen Besatzung von Radolfszell unter dem Hauptmann Bach einen Angriff auf den damals nicht stark befestigten Vorhof von Hohentwiel beabsichtigt haben, der aber durch das Geschützfeuer aus der oberen Festung vereitelt wurde [1]. Dagegen traf eine Abtheilung Dragoner aus Hohentwiel, welche drei schwedische Offiziere, die an der Festung vorüber nach Ulm zu reisen hatten, ein Stück Wegs begleiteten, auf dem Rückwege eine kaiserliche Reiterabtheilung an, die ganz gefangen genommen wurde. Diejenigen Leute darunter, welche „päpstisch" waren, ließ Widerhold laufen, zehn evangelische Mann aber, welche in der Schlacht bei Nördlingen gefangen genommen und bei den Kaiserlichen eingereiht worden waren, wurden von Widerhold in Dienst genommen. (A. A.)

Um den fortwährenden Streifereien und Erpressungen der Besatzung von Hohentwiel ein Ende zu machen, verlegte der Kaiserliche General von Ossa 150 Dragoner von des Grafen Friedrich von Fürstenberg Regiment unter Oberstleutnant von Raitenau am 2. April nach Engen, und eine Abtheilung in die Herrschaft Stühlingen. Letztere Abtheilung bestand aus unbewehrten und unberittenen Knechten, und der Oberstleutnant v. Raitenau erhielt daher von General v. Ossa den Befehl, darauf zu sehen, „daß sie bewehrt und beritten werden mögen." General v. Ossa glaubte jedoch selbst nicht, daß mit der oben benannten Mannschaft viel werde ausgerichtet werden können, wenn nicht die Festung förmlich eingeschlossen werde, wozu wenigstens 500 Mann zu Fuß und 200 Reiter erforderlich seyen; diese zu unterhalten werde aber schwer seyn, weil es so sehr an Lebensmitteln fehle, daß auch die Besatzung von Radolfszell in kurzer Zeit werde ausziehen müssen. In Engen seyen nicht über 60 Bürger mehr, wovon die meisten kein Stück Brod mehr haben, die Dörfer meistens öde, die Felder nicht angebaut, und überall ein solcher Jammer auf dem Lande, der nicht beschrieben werden könne. Dagegen hielt Ossa den Zustand von Hohentwiel für besser, als er in der That war, denn er schätzte die Stärke der Besatzung zu 300 Mann zu Fuß und 100 Reiter, und glaubte, daß sie auf zwei Jahre mit

[1] v. Pflummern, Annal. Biber. II. 262. Die Archiv-Akten enthalten nichts hierüber.

Digitized by Google

Lebensmitteln versehen seye, was nicht der Fall war [1]. Namentlich bestand Widerholds Reiterei zu dieser Zeit nur aus 60 Dragonern, die er jedoch zu vermehren beabsichtigte.

In der ersten Hälfte des Monats Mai wurde das Dragoner-Regiment Fürstenberg, welches Hohentwiel beobachtete, nach Tirol abberufen. Noch vor dem Abzuge desselben gelang es einer Abtheilung der Besatzung von Hohentwiel, welche sich in ein Versteck gelegt hatte, eine Abtheilung jener Dragoner, „mehrentheils Offiziere" (vermuthlich Unteroffiziere) zu überfallen und 14 derselben zu tödten. Durch aufgefangene Schreiben erfuhr hierauf Widerhold, daß der Major von Salis des obenerwähnten Regiments, welcher die Absicht hatte, seinen Abschied zu nehmen, in Aach zurückgeblieben war; er schickte daher den Hauptmann Keller mit einiger Mannschaft ab, welche in der Nacht das Schloß erstieg und den Major von Salis nebst seiner Kutsche und 20 Reit- und Kutschen-Pferde nach Hohentwiel brachte. Die Pferde wurden dazu verwendet, noch mehr Dragoner beritten zu machen, „also daß wir nunmehr," sagte Widerhold, „mit 80 wohlmontirten Pferden in's Feld gehen können." Ein anderes Gefecht gegen eine Abtheilung bayerischer Truppen unter dem Obersten Mercy, die sich zu dieser Zeit der Festung näherte, scheint dagegen keinen besondern Erfolg gehabt zu haben, weil Widerhold weiter nichts darüber sagt, als daß seine Leute eine Stunde lang mit jenen Truppen gekämpft hätten [2]. Auch ein Angriff, welchen eine streifende Abtheilung der Besatzung von Hohentwiel am 20. Mai in der Nacht auf das Städtchen Fridingen unternahm, scheiterte an der Entschlossenheit der Bürger, die sich zur Wehr setzten, und die Hohentwieler mit Verlust von 5 oder 6 Todten und mehreren Verwundeten zurücktrieben [3].

Widerhold hatte zu dieser Zeit nicht nur mit dem äußeren Feinde, sondern auch mit inneren Schwierigkeiten zu kämpfen. Vor allem fehlte es ihm an Geld. Das Guthaben der Besatzung an Sold und Löhnung betrug im Juni an die 3000 Gulden und Widerhold besorgte, daß hieraus Unzufriedenheit und noch Schlimmeres bei der Mannschaft entstehen könnte. Seine Bitten und Vorstellungen an den Herzog in dieser Beziehung hatten keinen oder geringen Erfolg, weil dem Herzog selbst die Mittel dazu fehlten; am 15. Juli wies er zwar für die Festung 2000 Reichsthaler auf die Einkünfte von Mömpelgard an, aber dieses Geld wurde durch den württembergischen Hofmeister zu Mömpelgard, v. Berkheim, erst am 31. August einem Kaufmann in Schaffhausen übermacht. Sodann wurde dem Major Widerhold das Amt durch den ihm beigegebenen Keller Johann Schmidt erschwert, über welchen er dem Herzog berichtete, daß er höchst unverträglich und stolz seye und ihm gar nicht an die Hand gehe, er also mit ihm

[1] Bericht des Generals v. Ossa vom 10. April 1635 aus Lindau an den Feldmarschall v. Gallas in Leonberg und Befehl desselben an den Oberstleutnant v. Raitenau. Beide Schreiben wurden, wie es scheint, durch Vertraute Widerhold mitgetheilt.

[2] Bericht Widerholds an den Herzog vom 12. Mai 1635. v. Pflummern, Annal. Biber. II. 299.

[3] v. Pflummern, Annal. Biber. II. 301. Die Archiv-Akten enthalten nichts hierüber. Die Stärke jener Abtheilung gibt v. Pflummern ohne Zweifel übertrieben zu 100 Reitern und 80 Musketieren an.

Digitized by Google

nicht auskommen könne, und daher den Herzog bitten müsse, entweder ihn selbst zu andern Kriegsdiensten zu verwenden oder einen andern Keller herzuthun. (A. A.) Der Herzog beschränkte sich jedoch darauf, dem Keller das höchst ungnädige Mißfallen über seinen unverantwortlichen Trotz und Hochmuth, in dessen Folge erst kürzlich der bis dahin auf dem Haus gewesene Dragoner-Offizier die Festung mit Unwillen verlassen habe, zu bezeugen, und ihm ein für allemal alles Ernstes und bei Vermeidung der herzoglichen Ungnade und ernstlicher Strafe zu befehlen, sein unbefugtes, widersetzliches und trotziges Wesen gegen den Commandanten gänzlich abzulegen und sich gegen denselben willfährig und gehorsam zu erzeigen. Der Major Widerhold hingegen wurde beauftragt, nach einiger Zeit wieder über den Keller zu berichten, wenn er sich nicht bessere. (A. A.) Endlich verursachte auch die Besatzung dem Major Widerhold manche Sorge. Es wurde schon oben gesagt, daß sie nicht aus lauter zuverlässigen Leuten bestand; er hatte daher gleich nach seiner Ankunft zu Hohentwiel einen Schnappgalgen vor der Festung aufrichten lassen, um an denselben „sowohl Soldaten, wenn sie ein Verbrechen begehen, als aufgefangene Verräther aufzuhängen [1]. Dieses abschreckenden Warnungszeichens vor Augen ungeachtet war es nicht selten, daß die Soldaten ihre Streitigkeiten unter sich mit den Waffen ausmachten, und dergleichen Zweikämpfe einen tödtlichen Ausgang nahmen. So geschah es unter anderem im April 1635, daß darüber, daß ein Dragoner, Kuen, von einem Wagen Heu einen Arm voll für sein Pferd nahm, zwischen ihm und einem andern Dragoner, Weiland, ein Wortwechsel entstand, in Folge dessen beide ihre Säbel holten; der Streit wurde zwar für den Augenblick durch einen dazu gekommenen Quartiermeister beigelegt; als aber 14 Tage später zwischen demselben Weiland und einem andern Dragoner wieder Streit entstand, Weiland den andern herausforderte aber eine leichte Wunde an der Hand erhielt, und im Rückwege dem Kuen begegnete, neckte ihn dieser mit den Worten: „Hast einmal eins bekommen; willst allezeit jedermann todt haben. Wolltest jetztunder auch mit mir fechten? Du weißt wohl, wie Du mich mehrmals ärger als einen Hundsbuben ausgemacht hast!“ Weiland nahm sogleich die Ausforderung an, wurde aber im Kampfe von Kuen niedergestoßen, so daß er sogleich starb. Das Untersuchungsverfahren war damals einfach; das Verhör wurde durch den Keller in Gegenwart eines Offiziers und zweier Unteroffiziere vorgenommen und beschränkte sich darauf, daß die Angaben der Zeugen, ohne besondere Fragen an sie zu richten, niedergeschrieben und dann dem Angeklagten vorgehalten wurden, worauf er seine Verantwortung zu Protokoll gab. Das Protokoll wurde an den Herzog eingeschickt. Dieser ließ sich darüber von seinen Geheimen- und Kriegs-Räthen ein Gutachten ausstellen, welches dahin ging, daß die Sache an ein Kriegsrecht verwiesen werden sollte, weil aber ein solches gegenwärtig auf der Festung nicht abgehalten werden könne, Kuen zu der bereits erstandenen Haft (er wurde gleich nach der That im April verhaftet, die endliche Entscheidung

[1] Dieser Galgen, welcher nahe vor dem Vorhof stand, mußte wegen eines auf demselben Platze erbauten Werks noch zu Widerholds Zeiten weggeschafft werden, wogegen ein anderer weiter hinaus mit 3 Säulen errichtet wurde, der noch bis in der letzten Zeit vor der Zerstörung der Festung stand.

Digitized by Google

erfolgte aber erst am 6. October) noch vier Wochen in Eisen auf der Festung zu arbeiten zu verurtheilen wäre. Der Herzog stimmte dieser Ansicht bei, und ertheilte am 6. October dem Major Widerhold den Befehl, alle Offiziere sammt der ganzen Guardi zusammen zu fordern, den Kuen derselben vorzustellen, alsdann demselben sein begangenes Unrecht beweglich zu erkennen zu geben, folgends ihn in Eisen schlagen und solcher Gestalt zu wohlverdienter Strafe vier Wochen auf der Festung arbeiten zu lassen. „Würde sich dann befinden," setzte der Herzog hinzu, „daß der Verbrecher der angekündigten Strafe gehorsamlich folgen und um Milderung derselben bei Dir ansuchen würde, so lassen wir geschehen, daß selbiger in Ansehung Deiner Fürbitte und verliehenen guten Zeugnisses, nach Verfluß von acht oder zehn Tagen der Eisen erlassen, und in seine hievor bediente Stelle wiederum geordnet werde." (A. A.)

Etwas bedeutender war ein anderer Vorfall, der sich bald nach vorstehendem ereignete. Zwei Söhne des Hauptmanns Bach von Radolfszell waren gefangen worden und wurden in der Wachherberge bewacht. Als sie am 5. Mai 1635 gegen Lösegeld entlassen werden sollten, und der Wachtmeister-Leutnant Holder nebst noch einigen Andern mit ihnen trinken wollten, trat einer von den beiden Soldaten, welche eben die Gefangenen zu bewachen hatten, Kottler, in die Stube herein, und verlangte einen Trunk für sich und den mit ihm die Wache haltenden Soldaten Junkher, wurde aber von Holder mit den Worten, „ob er nicht schon genug gesoffen habe?" hinausgewiesen. Einige Zeit hierauf ging Holder zur Stube hinaus, und da er den Soldaten Kottler, welcher Schildwache zu stehen hatte, an der Wand angelehnt sah, fuhr er ihn heftig an, und schlug ihn mit seinem Degen über den Kopf; da legte sich der andere wachhabende Soldat, Junkher, darein und rief dem Holder zu, „er solle das bleiben lassen, der Kottler halte die Wache mit und neben ihm," worauf Holder sich gegen Junkher wandte, auch diesen zuerst mit dem Degen über den Kopf schlug, dann aber, den Degen mit beiden Händen erfassend, ihm denselben durch den Leib stieß, so daß Junkher mit dem Ausrufe: „Gott sey meiner Seele gnädig," zu Boden stürzte und augenblicklich starb. Holder wurde sogleich verhaftet; das Untersuchungsverfahren war ganz dasselbe wie im ersteren Fall, nur daß zwei Offiziere und ein Unteroffizier als Urkundspersonen dem Verhör anwohnten. Holder wollte sich damit entschuldigen, daß er nicht die Absicht gehabt habe, den Junkher zu erstechen, sondern dieser zufällig in seinen Degen gerennt seye, was aber nach der Angabe aller Zeugen unrichtig war. Die Geheimen- und Kriegs-Räthe hoben in ihrem weitläufigen Gutachten die Schwere dieses Vergehens heraus, bemerkten, daß es nicht ungeahndet bleiben könne, und schlossen mit dem Antrage, dem Wachtmeister-Leutnant Holder, weil er unter den vorwaltenden Verhältnissen nicht vor ein Kriegsrecht oder einem ordentlichen Gericht gestellt werden könne, statt der verdienten Todesstrafe, eine außerordentliche Strafe anzulegen, und ihn neben den von dem Commandanten empfangenen harten Streichen und bereits ausgestandener beinahe halbjähriger Gefangenschaft, ein ganzes Jahr in die Festung Hohentwiel zu verbannen, und als gemeiner Soldat Schildwache zu stehen, zu verurtheilen, worauf der Herzog dem Major Widerhold am 6. October den Befehl ertheilte: „den Wachtmeister-Leutnant Holder der Guardi vorführen zu

Digitized by Google

lassen, demselben seine begangenen hochsträfliche Mißhandlungen und welcher Gestalt er dadurch Leib und Leben verwirkt, mit allem Ernst wohlmerklich zu Gemüth zu führen und ihm dabei anzukündigen, daß, obwohl der Herzog Ursach hätte, ihn an Leib und Leben mit äußerster Todesstrafe anzusehen, er doch in Beherzigung seiner Jugend und vorangegangenen Wohlverhaltens, seiner Voreltern dem herzoglichen Hause lang geleisteten Dienste, die Gnade der Strenge vorziehen, ihn der Gefangenschaft entlassen haben wolle, doch dergestallt, daß er seiner Stelle entsetzt seye, und an Eidesstatt angeloben solle, ein ganzes Jahr lang auf der Festung zu verharren, und als ein gemeiner Knecht solche Zeit über oder bis zu erfolgender Begnadigung Schildwachdienst zu versehen, auch die Verpflegungskosten während seiner Haft zu bezahlen, und endlich sich mit den Kindern des entleibten Soldaten Junkher, auf ihr Anmelden zu vergleichen, und ihnen gebührenden Abtrag zu thun." (A. A.)

Unterdessen fuhr Widerhold fort, Lebensmittel für seine Mannschaft, so viel er konnte, aus der Umgegend einzutreiben. Am 2. Juli 1635 kam eine starke Abtheilung seiner Reiterei sogar bis vor Rottweil, verjagte die Viehhirten, erschoß drei Bürger, verwundete zwei andere tödtlich und trieb das Vieh fort. Die Stadt Rottweil beschwerte sich darüber bei Widerhold und schrieb ihm, daß die Bürgerschaft bei der herrschenden Hungersnoth keine andere Zuflucht als zu ihrem Vieh habe, und wenn sie dasselbe entbehren müßte, Weib und Kinder aus Hunger sterben werden, indem Mancher in drei bis vier Wochen gar kein Brod genossen, und sich nur allein von der Milch vor Hungersterben beholfen habe. Sie bat daher um Zurückgabe des geraubten Viehes, und wenn es nicht mentgeltlich geschehen könne, wenigstens gegen ein leidentliches Lösegeld. Ob der Bitte Gehör gegeben wurde, ist aus den Akten nicht zu ersehen. (A. A.)

Die Schwierigkeit für die Kaiserlichen einerseits, sich Hohentwiels mit Gewalt zu bemächtigen, und der Wunsch der Eidgenossen und der benachbarten Stände andererseits, den Frieden in der arg mitgenommenen Gegend herzustellen, führten Waffenstillstandsunterhandlungen herbei. Am 9. Juli 1635 schrieb der kaiserliche General v. Ossa aus Lindau dem Landgrafen von Stühlingen, welcher bei diesen Verhandlungen sehr thätig war, daß er von dem Generalleutnant v. Gallas Vollmacht zu unterhandeln erhalten habe, und ersuchte den Landgrafen dahin zu wirken, daß die Besatzung von Hohentwiel auf den Stand herabgesetzt werde, wie er vor dem Beginn der Feindseligkeiten war, und daß von derselben durchaus keine Feindseligkeit mehr gegen die Umwohner ausgeübt werde, oder daß der Commandant gegen eine schriftliche Versicherung, die Festung auf Begehren wieder auszufolgen, solche den Eidgenossen einräume und durch ihre Mannschaft besetzen lasse. Dagegen erbot sich General Ossa, dafür besorgt zu seyn, daß Hohentwiel von kaiserlicher Seite unangefochten gelassen, und gegen dieselbe nicht die geringste Feindseligkeit vorgenommen werden solle. Anders lautete die Anleitung, welche Widerhold seinem Bevollmächtigten zu den Verhandlungen, Oberstleutnant von Jesken, ertheilte. Da der Herzog von diesen Verhandlungen noch nichts wußte, so wies Widerhold den erwähnten Bevollmächtigten zunächst an, nur anzuhören, was von kaiserlicher Seite vorgeschlagen werde, wenn aber etwas verabredet werden sollte, alles auf die Genehmigung des Herzogs ausgesetzt seyn zu lassen. Weil sodann seit der Besetzung des Herzog-

Digitized by Google

thums durch kaiserliche Truppen, alle Gefälle und Einkünfte, welche vorhin aus dem Lande zu Unterhaltung der Besatzung von Hohentwiel angewiesen waren, nicht mehr geliefert werden, seye es, wenn in Folge des vorgeschlagenen Waffenstillstandes die bisherigen Contributionen in der Umgegend aufhören sollen, nöthig in möglichster Kürze für andere Mittel zu sorgen, damit die Festung mit einer namhaften Anzahl Früchte versehen werde. Der Landgraf und die übrigen Vermittler sollen sich dafür verbürgen, wo nicht, so müßte der Bedarf an Frucht von den benachbarten Orten nach Soldatengebrauch eingebracht werden. Das zu Bestreitung des Soldes u. s. w. erforderliche Geld, welches früher jährlich aus verschiedenen Aemtern im Land nach Hohentwiel geliefert worden, „die jetzt auch versitzen bleiben," soll zu Befriedigung der Besatzung von denjenigen geliefert werden, die sich bereits dazu verstanden haben, und wie solches gegenwärtig in allem beschaffen seye, so solle es auch fernerhin bleiben. General v. Ossa müsse die Versicherung geben, daß während des Stillstandes keine Besatzungen, durch welche der Festung Gefahr oder Schaden zugezogen werden könnte, in die Nachbarschaft, weder in Radolfszell, noch in Aach, Engen und Thengen gelegt werden. Dagegen sollen alle Herrschaften, Städte, Schlösser und Flecken in der Umgegend versichert seyn, daß so lange der Stillstand dauert, die Besatzung von Hohentwiel sich jeden feindlichen Ausfalls enthalten, und durchaus keine Feindseligkeit gegen die Nachbarn oder gegen kaiserliches Volk verüben, sondern sich ganz partheilos und als gute Freunde gegen jedermann erweisen werde. (A. A.)

Am 20. Juli fand die Zusammenkunft der beiderseitigen Bevollmächtigten in Schaffhausen statt, wobei Abgeordnete von Zürch und Schaffhausen, so wie der Landgraf von Stühlingen die Rolle der Vermittler übernahmen. Die Verhandlungen führten natürlich nicht zum Ziele. Widerhold schrieb schon am folgenden Tage dem Landgrafen von Stühlingen, daß weil die Begehren des Generals v. Ossa von nicht geringer Wichtigkeit seyen und ihm sehr bedenklich erscheine, daß ihm zugemuthet werde, gegen seine Pflicht und seinen Eid, das ihm anvertraute Haus jemand anders einzuräumen, der Landgraf ihn für entschuldigt halten werde, wenn er ohne seines Fürsten und Herrn Vorwissen hierin weiter zu verhandeln nicht gedenke; dem Herzoge berichtete er aber am 26. Juli selbst den Erfolg der Unterhandlungen und bemerkte dabei, wie es ihm scheine, daß der Feind, weil er keine Mittel habe, ohne gänzliche Verderbung des Landes und Kränkung der Schweizer die Festung zu belagern, bis zu besserer Gelegenheit nur bewirken wolle, daß die Besatzung von Hohentwiel sich ruhig verhalte, damit die erzherzoglichen und bischöflichen Besitzungen in der Gegend verschont bleiben, wogegen die ohnedieß verderbten adeligen Güter der Besatzung zu Eintreibung ihres Unterhalts überlassen bleiben würden. Zugleich bat Widerhold abermals um Geld, weil der Sold der Besatzung schon 7 Monate lang ausstehe, sie desselben aber bei der übertheuren Zeit höchstbedürftig seye, auch in der Schweiz starke Werbungen für Frankreich statt fänden, und daher zu besorgen seye, daß bei längerem Verzug der größte Theil der Mannschaft durchgehen und sich daselbst unterhalten lassen werde. (A. A.)

Die große Theurung, von welcher Widerhold in seinem Berichte an den Herzog spricht, rührte zum Theil von den Kriegsunruhen her, welche Ursache waren, daß viele Aecker gar nicht angeblümt werden konnten, zum Theil aber

Digitized by Google

auch davon, daß es ein Fehljahr war. „Es hat auch das Ungeziefer," berichtet Widerhold, „im Feld von Mäusen, Käfer und Würm an Früchten solchen Schaden gethan, daß mancher Bauer kaum den vierten oder sechsten Theil seines Samens wieder bekommt, und Tuttlingen das Städtchen allein solchen Schaden auf 2000 Malter Früchte schätzt." Der Scheffel Kernen kostete 30 Gulden, für damalige Zeiten ein ungeheurer Preis.

Es geschah vielleicht, um den Unterhandlungen mehr Nachdruck zu geben, daß der kaiserliche Oberst Vitzthum von Eckstedt am 13. August mit einigen hundert Mann zu Roß und Fuß sich der Festung näherte, wobei ein lebhaftes Gefecht statt fand, bei welchem die Kaiserlichen bis in den Vorhof gedrungen, in demselben zwei Soldaten gefangen genommen und 60 Stück Vieh herausgetrieben haben, dann aber durch die sich tapfer wehrende Besatzung herausgeschlagen worden seyn sollen. In der folgenden Nacht machten die Hohentwieler einen Ausfall, und trieben das Vieh aus Singen, Bohlingen, Worblingen und Rielasingen auf den Berg, so daß sie dadurch 36 Stück Vieh mehr erhielten, als sie verloren hatten [1].

Die Städte Zürch und Schaffhausen, wie auch der Landgraf von Stühlingen suchten noch immer einen Waffenstillstand zu vermitteln, und verwendeten sich lebhaft bei dem Herzoge dafür, damit die Gegend nicht durch die Belagerung von Hohentwiel vollends ganz zu Grunde gerichtet werde. Das Elend war bereits so groß, daß namentlich in Fridingen viele Personen aus Hunger gestorben waren. (A. A.) Obgleich aber der Oberst von Vitzthum zuletzt nur noch verlangte, daß die Reiterei von der Festung entfernt werde, und jede Eintreibung von Brandschatzungen unterbleibe, worauf er die Einschließung aufheben wolle, die Besatzung aber ihre Bedürfnisse von Tuttlingen beziehen könne, rieth Widerhold dem Herzoge ab, sich in Unterhandlungen einzulassen, bat aber sowohl denselben als den Landgrafen von Stühlingen, die Aufhebung der Einschließung von Hohentwiel auf andere Weise zu bewirken zu suchen. Indessen sah sich Widerhold doch durch Mangel an Futter genöthigt, einen Theil seiner Reiterei fortzuschicken. (A. A.) In demselben Berichte vom 7. September, in welchem Widerhold dieses dem Herzog anzeigte, bat er wieder dringend um Geld, und sagt: „Euer Fürstl. Gnaden wollen die Prob bei der Garnison nicht auf das höchste kommen lassen, sondern auf einen ehesten Entsatz, welcher unschwer zu erlangen und ins Werk zu setzen gnädig bedacht, von mir aber versichert seyn, daß zu Erhaltung dieses mir anvertrauten Postens ich alles dasjenige, dazu mich mein Pflicht und Eid erinnert, bis auf meinen letzten Blutstropfen zu leisten in kein Weg unterlassen werde."

Herzog Eberhard, welcher schon am 20. Juli dem Major Widerhold geschrieben hatte, daß er geneigt seye, dem zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen geschlossenen Frieden beizutreten, Widerhold daher, damit dieses nicht verhindert werde, sich gegen alle Nachbarn aller Feindseligkeiten gänzlich enthalten solle (welchen Befehl Widerhold jedoch nicht erhalten zu haben scheint),

[1] v. Pflummern, Annal. Biber. II. Die Akten im Staatsarchiv enthalten nichts von der Einnahme des Vorhofs und auch nach dem Theatr. Europ. III. 547. kamen die Kaiserlichen nur bis an den Vorhof. Es ist daher wohl möglich, daß es eine auch sonst vorkommende Verwechslung mit dem weiter unten am Berg liegenden Maierhof ist, der von Widerhold ebenfalls besetzt gehalten wurde.

Digitized by Google

schrieb nun auch am 3. September den Städten Zürch und Schaffhausen, daß er zu einem Vergleiche gern geneigt seye, wenn das kaiserliche Kriegsvolk die Einschließung von Hohentwiel aufhebe, die ordentliche Besatzung mit den nöthigen Unterhaltsmitteln an Geld, Frucht und anderem aus den Aemtern Tuttlingen, Balingen, Rosenfeld und der Nachbarschaft versehen wird, zu diesem Ende jene Aemter durch die kaiserlichen Truppen von jeder ferneren Lieferung, Einquartierung und andern Kriegsbeschwerden befreit bleiben, alles darin befindliche Kriegsvolk abzieht und keines mehr hinkommt. Dagegen soll der Commandant von Hohentwiel sich aller Ausfälle und Streifen, jeden Lieferungszwanges und anderer Feindseligkeiten gänzlich enthalten, die Reiterei abdanken, und sich sowohl gegen das kaiserliche Volk als die ganze Nachbarschaft der Unpartheilichkeit und Haltung guten Friedens befleißigen. (A. A.) Dem Vorschlag wurde keine Folge gegeben; am 12. October sah man hingegen von Hohentwiel aus den Oberst v. Vitzthum mit etlichen Reitern sich der Festung nähern, woranf Widerhold, ohne zu wissen, wer es war, aus einem Geschütz einen Schuß gegen dieselben abfeuern ließ. Oberst v. Vitzthum schickte auf dieses einen Trompeter vor, welcher dem Major Widerhold anzeigte, es seye ein Oberst da, „welchen für diesesmal das Kriegswesen und die Einschließung der Festung nichts anginge, der aber gern mit dem Major, wo es diesem beliebe, sprechen möchte. Widerhold, welcher glaubte, daß es ein Bekannter von ihm seyn könnte, ritt nebst dem Oberstleutnant Jesken zur Festung hinaus, und traf bei der Kelter mit dem kaiserlichen Obersten Keller, Vormundsrath der verwitweten Erzherzogin Claudia zu Insbruck, der einen Begleiter bei sich hatte, zusammen, während Oberst Vitzthum und Major von Remchingen weiter unten am Berg hielten, dann aber sich entfernten. Oberst Keller machte dem Major Widerhold den Vorschlag, die Festung der Erzherzogin Claudia zu übergeben, auf welche Zumuthung Widerhold nur mit den Worten aus der Litaney: „Davor behüt uns lieber Herr und Gott" antwortete. Weitere Zumuthungen wies Widerhold mit der Erklärung zurück, daß er nichts thun werde, was gegen seine Pflicht und den seinem Fürsten und Herrn geschworenen Eid wäre, und brach das Gespräch damit ab, daß er dem Obersten Keller mit einem „Twieler Trunk" zusprach, und ihn nach neuen Zeitungen fragte. (A. A.) Indem Widerhold diesen Vorfall selbst dem Herzoge anzeigte, theilte er ihm zugleich seine Ansicht mit, daß der Hauptgrund, aus welchem die Waffenstillstandsunterhandlungen keinen guten Fortgang nähmen, darin liege, daß es den Kaiserlichen damit nicht Ernst, sondern nur darum zu thun seye, die mit Gewalt schwer zu bezwingende Festung auf eine leichte Art in die Hände zu bekommen, und den Commandanten zu täuschen, damit er sich nicht auf eine lange Einschließung versehe, bis sie festen Fuß gefaßt haben, und die Belagerung fortzusetzen sich getrauen. Oberst Vitzthum ließ zu Singen, Hilzingen und bei dem Schlosse Staufen Verschanzungen anlegen, viele Schanzkörbe verfertigen und gegenüber des Thores der unteren Festung zwei Batterien aufwerfen, um Ausfälle zu verhindern, wobei viele Landleute mitwirkten; „welches alles," sagt Widerhold, „wir nicht achten wollten, wann uns Gott nicht auch zugleich mit der grausamen Seuche und Pestilenz heimgesucht, daran nicht wenig und meine fürnehmste Offiziere schon gestorben; sollte nun Gott über mich auch gebieten, ist unschwer abzunehmen, in was Gefahr etwa dieser Posten gerathen möchte." Widerhold

Digitized by Google

schlägt dann einen Entsatzversuch durch eine starke Abtheilung Reiter und Dragoner vor, klagt darüber, daß wegen zu lange ausgebliebenen Soldes die Noth bei der Mannschaft größer seye, als sich beschreiben lasse, und bittet, ihm einen „wohlversuchten Leutnant oder einen andern Offizier, dem ein solcher Posten anvertraut werden könne," beizugeben, so wie um einen Zeugwart, weil der bisherige in den letzten Zügen liege. „Weil nun," schreibt Widerhold weiter, „solches die unentbehrliche äußerste Nothdurft et summum periculum in mora, habe ich E. Fürstl. Gnaden berichten, dieselbe dabei unterthänig versichern wollen, daß so lange mir Gott das Leben fristen wird, ich zu Erhaltung dieses mir anvertrauten Postens meine schuldige Pflicht allezeit in gebührender Obacht halten, und davon lebendig nicht weichen werde." Am Schlusse bemerkt Widerhold, daß die neue Windmühle einen glücklichen Erfolg erreicht habe, und für die Festung kein geringes Kleinod seye. (A. A.)

Der Herzog benachrichtigte dagegen am 27. October Widerhold, daß er sich mit dem Kaiser wegen Anschließung an den Prager Frieden in Unterhandlungen eingelassen habe, und daher hoffe, daß von dem kaiserlichen Kriegsvolk keine Feindseligkeiten mehr gegen ihn werden verübt werden. Widerhold solle dem Obersten Vitzthum solches mittheilen und sich wo möglich mit demselben dahin vergleichen, daß bis zum Eintreffen der kaiserlichen Entscheidung alle Feindseligkeiten beiderseits eingestellt bleiben, der Besatzung aber zu Abholung ihrer Bedürfnisse freier Ein- und Ausgang gestattet werde. Oberst Vitzthum erwiederte jedoch hierauf, daß er hierüber dem Könige berichten wolle, ohne Befehl aber die Feindseligkeiten nicht einstellen könne. Zugleich bemerkte der Herzog in dem erwähnten Erlasse gegen Widerhold: „Und haben Wir Deinen standhaft gefaßten Entschluß um so viel mehr zu gnädigem Gefallen vernommen, sind auch solch' Deines getreuen Erzeigens mit der Zeit und des Allmächtigen Hilfe, um Dich mit wirklich gnädigem Dank zu erkennen gemeint, als wir uns auch gänzlich verlassen, Du werdest was zu Erhaltung Unsers Dir anvertrauten Hauses immer diensam und möglich anzuwenden seyn wird, an getreuem Fleiß und sorgsamer Wachsamkeit nichts ermangeln lassen." Bald darauf, am 4. November, benachrichtigte der Herzog den Major Widerhold, daß er den Hauptmann Jakob Moltzheimer auf eine Zeitlang als einen Hauptmann, und den Hauptmann Hochstetter als Adjutanten, „wozu Du ihn zu gebrauchen fähig finden würdest," nebst zwei Büchsenmeister, den Feuerwerker Jakob Epp von Stuttgart als Zeugwart, und Peter Mohr von Herrenberg nach Hohentwiel befehligt habe. Zugleich benachrichtigte er ihn, daß er das bisher unter dem Obersten Georg Friedrich vom Holtz noch auf die Beine gehabte Regiment zu Fuß abgedankt habe, jedoch gestatten wolle, daß die von jenem Regimente nach Hohentwiel commandirten Soldaten im Dienste verbleiben, woraus sich ergibt, daß ein Theil jenes Regimentes die Besatzung verstärkt hatte. Schließlich warnte er Widerhold unter Beziehung auf dessen Besprechung mit dem Obersten Keller; „Du wollest Dich ja wohl fürsehen, daß durch gefährliche Besprechungen oder andere hinterlistige Weg von dem Gegentheil dem Hause keine Gefahr wie unlängst bei dem gewesenen Hauptmann auf Hohenzollern ganz unverantwortlicher Weise geschehen, zugezogen werde [1].

[1] Der württembergische Hauptmann Schmidlapp ließ sich am 18. October 1635 durch

Digitized by Google

Nach der Aussage von nach Hohentwiel gebrachten Gefangenen, hofften die Kaiserlichen, daß Hohentwiel aus Mangel an Lebensmitteln sich noch vor dem Frieden zwischen dem Kaiser und dem Herzog werde ergeben müssen; sie verstärkten sich daher und schlossen die Festung enger ein; „worinnen aber," schrieb Widerhold dem Herzog, „sie sich sehr werden betrogen finden, dann hieran Gottlob, die geringste Noth nicht vorhanden;" doch setzte er hinzu: „wann allein wegen hievor sowohl schriftlich als durch unlängst zugesandten Guardiknecht mündlich berichteten Ursach (die Pest) nicht je länger, je mehr die unentbehrliche äußerste Nothdurft erfordern wollte, diese Einschließung in etwas weg und auf's eheste als immer möglich abzuleiten; ein Mehreres der Feder nicht zu vertrauen, allein daß fürwahr summum periculum in mora ulteriori, E. F. Gnaden ich hiermit nochmalen zu Dero gewissen Nachricht in Unterthänigkeit wollen zu erkennen geben, sapienti sat." (A. A.) Bald darauf, 3. Dezember, berichtete Widerhold dem Herzoge noch dringender: „Nach Erforderung unumgänglicher Nothdurft kann und soll ich in Unterthänigkeit nicht verhalten, wie den durch Gottes Verhängniß die leidige Seuch der Pestilenz auf diesem Haus also stark eingerissen, daß bei zwei Monaten her über die anderthalb hundert Menschen daran gestorben, und darunter nicht wenig Soldaten, sondern beineben auch außer drei Corporale, alle meine (Unter-) Offiziere, wie auch Pfarrer und beide Feldscheerer, und hat diese herrschende Seuche fast alle Haushaltungen angesteckt, daß auch aus meiner schon etliche Personen gestorben. Sollte nun diese Krankheit auf den annahenden Neumond, wie zu besorgen, doch Gott gnädig verhüten wolle, wieder wie bei vorigem so stark ansetzen, und nach Gottes Willen auch mich treffen, haben E. F. Gnaden selbst zu ermessen, in was Gefahr dieser Posten gerathen möchte; ich habe gleichwohl bis jetzt noch den Vor- und Maierhof besetzt gehalten, und will, so lang mir solches möglich, nicht unterlassen. Weil nun bei solcher leidigen Beschaffenheit unschwer abzunehmen, daß summum periculum in mora, werden E. F. Gnaden ohne mein weiteres gehorsamstes Erinnern, dahin gnädigst bedacht seyn, daß diese Einschließung durch fügliche Mittel aufgehoben oder ehest in anderem Wege abgeleitet möchte werden, daneben auch gnädigst verschaffen, daß andere Offiziere hierher geschickt, wie nicht weniger auch wieder ein Seelsorger zu dieser betrübten Zeit herauf verordnet werde."

Dem Herzoge fehlten theils die Mittel, etwas für Hohentwiel zu thun, theils hoffte er noch immer, daß seine Unterhandlungen mit dem Kaiser in Betreff seines Anschlusses an den Prager Frieden die Einstellung aller weiteren Feindseligkeiten auch gegen Hohentwiel zur Folge haben werden; doch schrieb er am 24. November an Widerhold: „Wir verlassen uns nächst Gott auf Deine im Werk bisher erwiesene Treue, Mann- und Standhaftigkeit, der ungezweifelten Zuversicht, Du werdest Dich zu keinem widerigen nimmermehr, sonderlich aber zu Uebergab der Festung keinesweges bewegen lassen, Du seheſt dann unsere eigene Personen oder einen Befehl von unserer Hand ganz geschrieben, und mit unserem kleinen Secretinsiegel bekräftiget, und wollen nicht zweifeln, Du werdest auf allen Nothfall mit Zuthun des Herrn von Pappenheim wohl Mittel haben können, noch etwas von versuchten Knechten in der Nachbarschaft auf das Haus zu werben."

einen falschen Befehl täuschen, und übergab die Festung Hohenzollern den Kaiserlichen. S. K. v. Martens Kriegsereignisse S. 383.

Digitized by Google

Zu dieser Zeit wurde auch der Versuch gemacht, Widerholds Treue bei dem Herzoge zu verdächtigen. Der mit Aufträgen des Herzogs nach Bern geschickte Landschreiber Sattler schrieb nämlich am 24. November dem Herzog, daß die Feste Hohentwiel „bäldester Uebergabe halber nicht in geringer Gefahr begriffen seyn solle," weßhalb es höchst nöthig seye, bei Zeiten möglichst Vorkehrung zu treffen, und zunächst „eine verständige, kriegserfahrne, zumal vertraute, redliche Person ohne Verzug dahin abzuordnen, und derselben auf alles Vorgehen ein wachsames Auge zu halten, bevorab des Commandanten Widerhold Handlungen und Briefwechsel in der Stille und so genau immer möglich wohl zu bemerken, und was zu Erhaltung des Platzes nöthig, mit Zuthun anderer Offiziere und Knechte nicht zu unterlassen, zu befehlen und zu vertrauen seyn, dann solche Sachen vorhanden seyn sollen, davon E. F. Gnaden meines Vermeinens noch der Zeit keine Nachricht haben." Zu gleicher Zeit erhielt der Herzog eine andere Nachricht ohne Unterschrift und mit entstellten Schriftzügen, nach welcher Widerhold bereits die Absicht habe, Hohentwiel gegen die Zusicherung zu übergeben, zehn geladene Wagen aus der Festung an einen sicheren Ort, welchen er benennen werde, führen zu dürfen. Die ursprüngliche Nachricht war eine Geheimschrift, unter welcher stand, daß der Stadtschreiber Wieland zu Reichenweyer den Schlüssel dazu habe. (A. A.)

Diese wahrscheinlich von Neid und Bosheit herrührenden Nachrichten scheinen auf den Herzog keinen Eindruck gemacht zu haben; denn er schickte nicht nur niemand nach Hohentwiel, sondern äußerte auch in seiner Antwort auf den Bericht Widerholds vom 23. November, welchen der Herzog jedoch erst am 20. Dezember erhielt, gegen denselben: „Wie uns nun Deine bisher erwiesene Treue, Standhaftigkeit und Tapferkeit zu ganz gnädigem Gefallen gereichet, als wollen wir das beständige sonderbare Vertrauen in Dich gestellt haben, Du werdest solches auch hinfüro rühmlich fortzusetzen und uns solch Dir anvertrautes Haus wider männiglich mannhaft zu vertheidigen und zu behaupten bemüht seyn."

Von den Offizieren, welche der Herzog nach Hohentwiel berufen hatte, traf erst um die Mitte Dezember der Hauptmann Hochstetter daselbst ein. Widerhold berichtete dem Herzog, daß er denselben der Besatzung als „Wachtmeister-Leutnant" vorgestellt, und ihm zu seinem Unterhalte täglich 6 Pfund Brod und 3 Höhgauer Maß Wein, dann wöchentlich $1\frac{1}{2}$ Pfund Schmalz, 3 Rationen Salz und so lange der Winter dauert $\frac{1}{2}$ Pfund Lichter neben 12 Gulden monatlich in Geld angewiesen habe, womit er aber nicht zufrieden seyn wolle. Ueber den Zustand der Festung berichtete Widerhold, daß seit einem Monate die Seuche ganz nachgelassen, und diejenigen Knechte, die zuletzt davon befallen wurden, größtentheils genesen seyen, so daß wenn der Feind sich nicht verstärke, die Festung noch nothdürftig zur Vertheidigung versehen seye. Die Kaiserlichen hatten sich nach und nach mit ihren Schanzen bis auf einen Musketenschuß vom Vor- und Maierhof genähert, um der Besatzung die Verbindung mit dem Maierhof abzuschneiden; doch verursachten sie keinen Schaden, wogegen Widerhold, vermuthlich am 5. Dezember, mit 60 Mann zu Fuß und 12 Reitern die Kaiserlichen aus allen Schanzen am Berg, wie auch eine Reiterfeldwache verjagte, und dabei 5 oder 6 Mann tödtete und 10 Gefangene machte. „Wollte auch daneben, so ich nur 30 geruhete Pferde bei mir gehabt, sie ganz aus dem Feld geschlagen und

Digitized by Google

ihre Posten zerstört haben," sagt Widerhold [1]. Kurz zuvor hatte er einen kaiserlichen Constabler unsern von einer Schanze bei einem Brunnen, „den sie uns vergiftet, als er uns weidlich Jokels zugeschrieen," durch zwei Reiter niederhauen lassen. Die Gefangenen wurden gegen einen Monatssold Lösegeld, wie es damals üblich war, freigegeben. Nachdem Widerhold weiter angezeigt, daß er einige Lebensmittel und Vieh eingebracht, bittet er um Geld, weil die Besatzung einen neunmonatlichen Sold zu fordern habe, und schließt mit der Versicherung, der Herzog könne überzeugt seyn, „daß der Gegentheil mit listigen Praktiken mich in kein Weg hinterschleichen oder verführen, viel weniger mich an einigen Accord oder Uebergab des Hauses gedenken machen soll. (A. A.) Auch in der Antwort auf diesen Bericht gab der Herzog dem Major Widerhold sein volles Vertrauen zu erkennen, indem er ihm am 17. Januar 1636 schrieb, daß er aus demselben seine gefaßte Entschließung ganz erfreulich und mit sonderbarer Gnade vernommen habe. „Wie Wir nun," fährt der Herzog fort, „zu Dir einige widrige Gedanken zu fassen nicht Ursach haben, sintemal Dein und Deiner unterhabenden ehrlichen Soldatesca braves Gemüth im Werk erwiesen wurde und am Tag liegt, als bejammert uns nicht wenig, daß Wir unser deßwegen tragendes dankbares Gemüth gegen Dir und Ihr anjetzt nicht alsogleich und wie Wir gern wünschen möchten, wirklich scheinen lassen können; Wir wollen aber zu dem lieben Gott verhoffen, er werde noch selbigen Orts mit Eurer aller unauslöschlichem Ruhm Wunder thun, und Uns hiernächst Mittel an Handen schaffen lassen, nicht allein die schuldige Gebühr, sondern auch unsere Dankbarkeit gegen alle und jeden wirklich zu erweisen."

Die Einschließung von Hohentwiel war unterdessen nicht streng beobachtet worden; es fand ein öfterer Verkehr zwischen der Festung und auswärts statt, und es wurden sogar einmal bei Nacht ziemlich Lebensmittel und mehrere Stücke Vieh hinaufgebracht. Kälte und Hungersnoth machten, daß die kaiserlichen Soldaten zahlreich ausrissen, und die übrigen in ihrem Dienste nachlässig waren. „So sind sie," schrieb der Landgraf von Stühlingen an den württembergischen Hofmeister v. Bork, am 1. Januar 1636, „auf jedwedes Geschrei fertig, nach Zell und Lindau sich zurückzuziehen; halt dafür, 100 entschlossene Kerl jagten die ganze Belagerung fort. Auf der Festung ist auf Jahr und Tag an Brod, Wein und Salz kein Mangel, und ist die Wundermühle so wohl gerathen, daß man in 12 Stunden 16 Scheffel mahlen kann, so reich ist der luftige Mühlbach auf Twiel." (A. A.) Demungeachtet meldete Widerhold am 17. Januar 1636 dem Herzoge, daß in Folge der angezeigten Einbringung von Lebensmitteln die Kaiserlichen ihre Wachen um den Berg fleißiger bestellt hätten, und vor etlichen Tagen 400 Musketiere zu Liptingen angelangt seyen, die das Fußvolk ablösen sollen. „Mit uns," fährt Widerhold fort, „hat es Gottlob der Festung halber keine Noth; so hab ich auch noch den Vor- und Maierhof in möglichster Vertheidigung erhalten, daß der Feind nichts dagegen versuchen kann; allein werden E. F. Gnaden ohne mein gehorsamst erinnern das Tempo in acht zu nehmen wissen, und hievor

[1] Widerholds Bericht vom 24. Dezember 1635 erwähnt nur der 12 Reiter. Nach einer Angabe von kaiserlichen Ausreißern sollen jedoch auch 40, nach andern Nachrichten 60 Musketiere mitgewirkt haben, was wahrscheinlicher ist, da Widerhold mit den Reitern allein gegen die Schanzen nicht viel ausgerichtet haben würde.

Digitized by Google

berichtetermaßen des gemeinen Kuechts Prob nicht auf das höchste kommen lassen, sondern da der verhoffte Friedensschluß verlängert oder mit Fleiß verzögert würde, anderwärts auf einen Entsatz, wozu man in der Nachbarschaft nicht ungeneigt, gnädigst bedacht seyn. Indessen wären wir allein eines Paares guter Constabler und Feuerwerker vor andern Offizieren, auch eines Geistlichen von Nöthen; die übrigen erledigten Stellen sind alle anderwärts bestellt, weil die Seuche Gottlob bei zwei Monaten her ganz nachgelassen hat."

Unterdessen hatte der Herzog sich fortwährend bemüht, einerseits die Waffenstillstandsunterhandlungen wieder in Gang zu bringen und zu befördern, andererseits aber für die Sicherung und Versorgung der Festung Anstalten zu treffen. Nachdem er schon am 9. Januar den kaiserlichen Feldmarschall-Leutnant von Ossa benachrichtigt hatte, daß er sich wegen Hohentwiel an den kaiserlichen Hof selbst gewendet habe, und daher, wenn v. Ossa die Einschließung aufheben lassen wolle, auch von der Besatzung alle Feindseligkeiten unterlassen werden sollen, ersuchte er am 17. Januar auch den Landgrafen von Stühlingen: „im stillen und unvermerkt sowohl bei der Stadt Schaffhausen als andern Orten der Eidgenossenschaft Erinnerung zu thun, wie wichtig die Erhaltung der Festung Hohentwiel und wie groß der Verlust derselben seyn würde, und sie aufzufordern, zur Hinaufschaffung der nothdürftigen Gebühr, den Herzog sowohl mit einem Stück Geld als anderer Nothwendigkeiten die Hilfshand gegen künftiger redlicher Wiedererstattung nachbarlich zu bieten."

Endlich machten die Waffenstillstandsunterhandlungen Fortschritte. Am 22. Januar ließ der Feldmarschall-Leutnant v. Ossa aus Elsaß-Zabern dem Major Widerhold durch den Obersten Vitzthum eröffnen, daß wenn der Herzog die Festung nur mit derjenigen Besatzung, wie im Jahr 1627 daranf gewesen, besetzt lasse, alles weitere aber abführe, und sich verpflichte, die Besatzung ohne der benachbarten Stände Schaden zu unterhalten, und sowohl dem Kaiser als dem Herzog schwören zu lassen, der Oberst die Einschließung aufheben könne, sonst aber nicht. Major Widerhold theilte dieses am 27. Januar dem Herzog mit, worauf wieder eine Zusammenkunft auf den 4. Februar in Schaffhausen festgesetzt wurde, wozu Widerhold als württembergische Bevollmächtigte den Oberstleutnant v. Jesken und den Keller Müller von Pfullingen, welcher, weil Pfullingen von den Kaiserlichen besetzt worden war, sich zu Hohentwiel aufhielt, und den Major Widerhold bei seinen Geschäften thätig unterstützte, bestimmte. In der denselben mitgegebenen Anleitung bemerkte Widerhold, daß „Jemand anders zu schwören, als wo wir vorhin mit Eides Pflichten beigethan, uns niemand zumuthen werde, auch von Uebergabe der Festung in unpartheiische Hände nicht die Rede seyn könne, übrigens Alles der Genehmigung des Herzogs vorbehalten werden müsse." Die kaiserlichen Bevollmächtigten waren der Hauptmann Macyger des Preunischen und Sekretair Hetzel des Vitzthum'schen Regiments. Als Vermittler und Zeugen wohnten der Verhandlung ferner bei: der Landgraf Maximilian von Stühlingen, und die Bürgermeister Forrer und Im-Thurn der Stadt Schaffhausen. Die gefaßten Beschlüsse bestanden darinnen, daß die Besatzung auf den Stand gesetzt werden soll, wie er im Jahr 1627 war, ohne der benachbarten Stände Schaden unterhalten werden müsse, der Commandant von Hohentwiel und die ihm untergebene Mannschaft sich zu verpflichten

Digitized by Google

habe, gegen den Kaiser und das Haus Oesterreich nur vertheidigungsweise sich zu verhalten, und Hohentwiel keinem andern, als ihrem Herrn, dem Herzog von Württemberg zu erhalten und zu öffnen. Sobald diese Bedingungen württembergischer Seits erfüllt seyn werden, soll die Einschließung gänzlich aufgehoben werden, und Hohentwiel ferner unangegriffen bleiben. (A. A.)

Mit dieser Uebereinkunft begab sich der Keller Müller zum Herzog nach Straßburg, welcher derselben am 5. Februar seine Zustimmung mit der Ausnahme ertheilte, daß er den Punkt hinsichtlich der Stärke der Besatzung unbestimmter gefaßt wissen, und bloß die Zusicherung geben wollte, daß die Festung nur mit der nothwendigen Garnison sammt dem von Alters hergebrachten Zusatz besetzt gelassen, und ohne ereignende fernere Feindseligkeiten nicht verstärkt werden solle. Hierauf fand eine nochmalige Zusammenkunft in Schaffhausen statt, zu welcher sich jedoch Widerhold selbst mit dem Keller Müller, und von kaiserlicher Seite der Oberst Vitzthum von Eckstedt mit dem Rittmeister v. Handel begaben, und bei welcher am 15. Februar ein Vertrag folgenden wesentlichen Inhalts zu Stande kam.

1) Die Festung Hohentwiel darf nur mit einer gleich starken Besatzung, wie im Jahr 1627 und von Alters her darauf gewesen, besetzt bleiben.

2) Der Herzog verpflichtet sich, diese Besatzung ohne der benachbarten Stände Schaden zu unterhalten, auch künftig keinen Mann mehr an Reiter oder Fußvolk über die angedeutete Anzahl hinaufzunehmen.

3) Der Commandant von Hohentwiel hat sich für sich und im Namen der Besatzung zu verpflichten, gegen den Kaiser oder das Haus Oesterreich nicht anders als vertheidigungsweise zu verfahren, auf Hohentwiel rechte Partheilosigkeit und gegen jedermann gute Nachbarschaft zu beobachten, und die Festung keinem andern, als dem Herzog von Württemberg zu erhalten und zu öffnen.

4) Dagegen wird kaiserlicher Seits die Einschließung ganz aufgehoben, und die Festung Hohentwiel fortan unangegriffen bleiben, sowohl dem Commandanten als seinen Soldaten und allen Angehörigen der Festung sicherer Handel und Wandel gestattet, und ihnen das, was sie den benachbarten Dorfschaften dargeliehen und als rechtmäßige Forderung beweisen können, unverweigerlich ausgefolgt werden.

5) Diese Uebereinkunft soll so lange in Kraft bleiben, bis der Kaiser und der Herzog von Württemberg sich auf eine oder die andere Art weiter mit einander vergleichen werden. (A. A.)

Widerhold stellte sodann am 17. Februar eine Urkunde aus, in welcher er „bei seinen wahren Worten, Treue, Ehre und Glauben," sowohl für sich als für seine Nachkommen und künftige Besatzung dem Inhalte der Uebereinkunft in allem getreu nachzuleben verspricht, und weil der zu Vollziehung des Vertrags nach Hohentwiel abgefertigte Rittmeister v. Handel besonders den Punkt in Betreff der Verminderung der Besatzung eifrig betrieben, er die Nachweisung gegeben, daß in Folge der ausgestandenen langen Seuche, dieselbe leider sich schon so vermindert habe, daß eine Abführung von Mannschaft von selbst wegfalle. Am 20. Februar erstattete sodann Widerhold dem Herzog ausführlichen Bericht über den Abschluß der Uebereinkunft, wobei er bemerkte, daß er in Betreff des Punktes, daß die Besatzung auf den Stand vom Jahr 1627 herabgesetzt werden solle, etwas habe nachgeben müssen, wobei übrigens die kaiserlichen Bevollmächtigten

Digitized by Google

nicht zu wissen verlangt hätten, wie stark die Besatzung im Jahr 1627 gewesen seye.

Am 19. Februar 1636 wurde die Einschließung von Hohentwiel aufgehoben, und die Festung hatte somit auf einige Zeit Ruhe. Schon am folgenden Tage traf der oben erwähnte Hauptmann Moltzheimer in der Festung ein, und brachte den Pfarrer Johann Eberhard Pauli mit. Dieser war von dem Herzoge schon am 6. Januar dazu ernannt worden, konnte aber der Einschließung wegen nicht früher nach Hohentwiel kommen [1]. In Betreff desselben schrieb der Herzog dem Major Widerhold: „Und dieweil wir bei jetzigen beschwerlichen Zeiten zu Bestellung der Kirchenanstalt die Wahl nicht als wie vor der Zeit haben können, also uns dieses jungen Mannes bedienen müssen, als wolleſt Du ihm mit guter Discretion zusprechen, seiner Anfangs mit leichten Predigen nach Möglichkeit verschonen, je zu Zeiten eine Predigt aus der Postilla neben Verrichtung des Gebetes ablesen, und weil er sich jetztmals mit nothwendigen Büchern nicht beladen können, ihm seines Vorfahren Bücher gebrauchen lassen; wollen also nicht zweifeln, es werde sich derselbe im predigen von Tag zu Tag bessern."

Widerhold, der überhaupt dem abgeschlossenen Waffenstillstand nicht recht traute, drang darauf, daß die Festung sogleich mit den nöthigen Vorräthen versehen werde, und bat vor allem um Geld. Auffallend ist es übrigens, daß während Widerhold beinahe in jedem Berichte den Herzog um Geld bat, er selbst gut damit versehen gewesen zu seyn scheint. Die Stadt Sulz bat ihn nämlich am 25. Februar 1636 um ein Anlehen von 8000 Gulden, welches sie erhalten haben muß, denn unter Berufung auf die den Sulzern gemachte Zusage, bat auch der Prälat von Alpirsbach um ein Anlehen von einigen Tausend Gulden. Später war es so bekannt, daß Widerhold Geld ausleihe, daß auch ein adeliger Gutsbesitzer ihn um ein Anlehen von 8000 Gulden bitten ließ, und im Jahr 1648 wurde er sogar von der Landschaft gebeten, „entweder aus eigenen Mitteln oder durch Mitwirkung bei andern bekannten Personen mit zwanzig oder mehr Tausend Gulden Hilfe zu leisten. Endlich bat am 24. November 1648 auch der Herzog Julius von Württemberg-Oels Widerhold um ein Anlehen von 1000 Reichsthalern. Ueber den Erfolg dieser Gesuche ist nichts bekannt.

Der Herzog wendete sich in seiner Verlegenheit am 14. März 1636 an Zürch und Schaffhausen, und stellte ihnen vor, in welche hohe Bedrängniß er durch die feindliche Besetzung und Vorenthaltung seines Herzogthums sich befinde, so daß ihm nunmehr nichts übrig geblieben seye, als seine Festung Hohentwiel. Wie viel der Eidgenossenschaft, besonders aber den nächst benachbarten Ständen an der Erhaltung jenes Platzes gelegen seye, damit er nicht in feindliche Hände gerathe, werde er nicht aus einander zu setzen brauchen. Da ihm nun ohne nachbarliche Hilfe die Versicherung des Hauses zu schwer falle, so habe er den Land-

[1] Widerholds Bericht vom 20. Februar 1636. Die Angabe bei Sattler, Herzoge, VII. 150, welcher auch Schönhuth, Dietrich, Keller u. A. folgen, daß der Pfarrer Pauli während der Belagerung angekommen, Widerhold ihm entgegen geritten seye, und sich mit ihm durch die Feinde habe durchschlagen müssen, ist nach obigem Berichte unrichtig. Pauli blieb 29 Jahre zu Hohentwiel, und erhielt am 3. Juli 1665 seinen Abschied „wegen seines Alters und anhangender Blödigkeit" mit einem Leibgeding von wöchentlich 1 Gldn. 30 Kr., und jährlich 8 Gulden Hauszins.

Digitized by Google

grafen von Stühlingen beauftragt, mit ihnen wegen Herbeischaffung der nöthigen Mittel zu unterhandeln. (A. A.) Diese Unterhandlungen gingen langsam von Statten. Widerhold erhielt zwar anfangs Juli 3000 Thaler, konnte aber damit der Besatzung nur einen viermonatlichen Sold ausbezahlen, während sie einen fünfzehnmonatlichen Sold zu fordern hatte, weßhalb er den Herzog um eine weitere Sendung bat, der ihn aber damit vertröstete, daß er nunmehr in den Prager Frieden eingeschlossen worden, und daher bald besser für die Festung werde sorgen können; Geld könne er ihm noch keines schicken. Widerhold suchte daher auf jede Weise zu sparen; der Hauptmann Hochstetter wurde nach der Ankunft des Hauptmanns Moltzheimer entlassen, ebenso der Zeugwart und der Ober-Kiefer; letzterer hauptsächlich, weil er eine katholische Witwe geheirathet hatte, und im Verdacht stand, selbst katholisch geworden zu seyn, Widerhold aber keine Katholiken auf der Festung dulden wollte. Außerdem trug er später darauf an, auch den Hauptmann Moltzheimer, welcher täglich 8 Pfund Brod, 4 Höhgauer Maß Wein, wöchentlich 2 Pfund Schmalz, 4 Rationen Salz, $^1/_2$ Pfund Lichter und monatlich 20 Gulden erhielt, außerdem Wohnung, Holz und den Genuß eines Gartens hatte, der in diesem Jahre 3 württembergische Eimer Wein und über 100 Simri Obst ertrug, als entbehrlich zu entlassen oder auf den Leutnants-Gehalt zu setzen. Der Herzog genehmigte am 4. October letzteres, indem er dem Moltzheimer den Titel als Hauptmann und Vicecommandant beließ. Der baare Aufwand für die Festung belief sich vom 30. August 1634 bis 30. September 1636 auf 16,786 Gulden 33 Kreuzer. Außerdem hafteten aber auf derselben noch 4,275 Gulden 5 Kreuzer Schulden. An die Stelle des unverträglichen Kellers Schmid war der Keller Carriet getreten, welcher den Major Widerhold sehr kräftig unterstützte. (A. A.)

Nach langen Verhandlungen mit Bern, Zürch und Schaffhausen gelang es endlich, von denselben einige Frucht geliefert zu erhalten; es war aber „alte verlegene Waare", welche gleich verbraucht werden mußte. (A. A.)

Obgleich es dem Herzog gelungen war, dem Major Widerhold im Herbst 1636 wieder 4500 Gulden zu übermachen, so reichte doch diese Summe noch lange nicht zu Bestreitung des Bedarfs zu. Widerhold verkaufte daher mit Genehmigung des Herzogs im März 1637 das auf der Festung befindliche Metall von alten Geschützen, $261^1/_2$ Centner, zu 21 Gulden den Centner, an Bern, und verwendete das dafür erhaltene Geld theils zu Bezahlung von früher erkaufter Frucht, theils zu neuen Anschaffungen und theils zu einem dreimonatlichen Sold für die Besatzung; es blieben aber noch immer 3550 Gulden Schulden übrig. (A. A.)

Um diese Zeit, März 1637, verbreitete sich auch in öffentlichen Blättern das Gerücht, daß Hohentwiel an das Haus Oesterreich abgetreten werden müsse oder wieder eingeschlossen werde. Dieses Gerücht war nicht ungegründet, indem unter den Bedingungen, unter welchen der Kaiser den Herzog in den Prager Frieden aufnehmen und in sein Herzogthum wieder einsetzen wollte, die Abtretung von Hohentwiel diejenige war, auf die der Kaiser am meisten bestand. Dem durch jenes Gerücht beunruhigten Major Widerhold antwortete jedoch der Herzog am 21. März 1637 auf seine Anfrage: „Was den erschollenen Ruf betrifft, ob sollten Wir Unsere Dir anvertraute Festung in andere Hände kommen zu lassen gemeint

Digitized by Google

seyn, hast Du Dich dessen keineswegs zu beladen, weniger schrecken zu lassen oder selbigem einigen Glauben beizumessen, sondern Dir die Verwahrung des Hauses um so viel mehr mit desto sorgfältigerem Fleiß angelegen seyn zu lassen. Nicht ohne ist es zwar, daß dergleichen unserem Abgesandten am kaiserlichen Hofe anfangs nur gesprächsweise zugemuthet und nachgehends in die dem Kurfürstlichen Collegium von jüngst verstorbener Kaiserl. Majestät (Ferdinand II.) ertheilten Entschließung davon auch Anregung gethan worden. Wir haben uns aber darzu im geringsten nicht verstanden, deßwegen Du Dich und das Haus wohl in Acht zu nehmen, und weil Wir uns erinnern, wie übel Unsere gewesenen Hauptmänner auf Neuffen und Hohenzollern durch falsche Briefe hintergangen und zur Aufhebung selbiger Orte betrogen worden, also wollen Wir Dich dessen hiermit nochmals und dabei zu standhafter, bisher so rühmlich erwiesener Treue in allen Gnaden erinnert haben, mit dem ausdrücklichen Befehl, wenn schon dergleichen Schreiben die Aufgebung der Festung betreffend von unsern Handen unterschrieben, auch mit einem württembergischen Sigill verwahret wären, an Dich gelangen sollten, Du doch denselben im wenigsten keinen Glauben beizumessen, es wäre dann der ganze Brief oder Befehl von Uns mit eigener Hand von Wort zu Wort ganz geschrieben und unterschrieben und mit Unserem kleinen Ring-Pittschaft, wie hierbei vorgedruckt zu sehen allerdings ausgefertigt, und hast Du auch in solchem Fall auf den ersten und andern Befehl solcher Gestalten nicht zu gehen, sondern noch des dritten obverstandener Maßen ausgefertigt zu erwarten, zuvor einigen Menschen außer Uns selbst das Haus nicht zu überlassen, sondern vermöge Deiner theuern Pflichten, bis auf den letzten Blutstropfen wider männiglich Uns allein zu erhalten. Welches Wir Uns zu Deiner Treue gewiß verlassen, selbige auch mit der Zeit und was Dir für Widriges begegnete, Du auch noch ferner Uns und dem Haus zu gut aufwenden wirst, in Gnaden zu ersetzen, Dich hiermit versichert haben wollen." (A. A.) Die wichtige, bisher noch von keinem Schriftsteller über Hohentwiel angeführte, in vorstehendem Befehle enthaltene Bestimmung, daß Widerhold erst dem dritten Befehle zu Uebergabe der Festung Folge zu leisten habe, ist nicht aus den Augen zu lassen, denn sie rechtfertigt Widerhold vollkommen gegen den ihm später gemachten Vorwurf des Ungehorsams. Einen dritten Befehl zu Uebergabe der Festung erließ der Herzog nie, und auch die zwei zum Schein erlassenen Befehle entsprachen nicht ganz den oben gegebenen Bestimmungen, da nicht der ganze Brief von des Herzogs eigener Hand geschrieben war.

Widerhold nahm die in obigem Erlasse befindliche Anspielung auf die Hauptmänner zu Neuffen und Hohenzollern etwas empfindlich auf. In einem Berichte vom 27. Juni 1637 bezeichnet er zuerst dem Herzoge den Zeitpunkt als geeignet, die Festung gut mit Vorräthen zu versehen, weil die Lebensmittel wohlfeil seyen, stellt dann vor, daß Geld dringend nöthig wäre, um die Besatzung, welche nebst älteren Resten wieder einen sechsmonatlichen Sold gut habe (viele Soldaten hätten nicht einmal mehr ein gutes Paar Schuh), während er selbst „nunmehr also ersogen" seye, daß er nichts mehr vorschießen könne, so gern er es auch thun würde, und fährt dann fort: „Betreffend den erschollenen Ruf will ich mich

Digitized by Google

nochmals auf nächst vorlaufenden Bericht in diesen Punkten berufen, und gehorsamst gebeten haben, selbigen seines Inhalts wieder gnädig vor Handen zu nehmen und zu erwägen, mit ganz unterthänigem Bitten, E. F. Gnaden mir es zu keinem Vorwitz oder wenigsten Schrecken und Zagtheit ungnädig ausdeuten, und denen auf Neuffen und Zollern gelegenen Hauptmännern, welche sich mit falschen Briefen zur unverantwortlichen Uebergabe ihrer anvertrauten Posten also unvorsichtig bewegen und schlecht hinterführen lassen, nicht gleich achten, und unter derselben Zahl rechnen. Dann es haben E. F. Gnaden sich ohne wenigst setzenden Zweifel, oder schöpfende ungleiche Gedanken ganz gewißlich zu versichern, daß ich mich zu keiner einigen Unverantwortlichkeit auf einigerlei Weise oder Weg nicht bewegen, sondern deren hievorigen und jetztigen erfrischten Ordonanzen gemäß, durchaus mit allem Eifer und Vorsorg verhalten und erzeigen werde. Und wie ich nunmehr als ein 18jähriger unschuldiger Diener in und außer Dero Herzogthum und dieser Festung bei allen Kriegsdiensten und vorgefallenen Gelegenheiten in anderer und größerer Noth und Gefahr mich allezeit (ohne unterthän. Ruhm anzumelden) verhoffens aufrichtig bezeuget habe, also bin ich auch annoch des beständigen vorigen getreuen Gemüths und von Herzen nach Schuldigkeit alles das ungeändert zu thun und zu leisten in Unterthänigkeit stets bereit und geflissen, wohin mich mein theurer Eid und Pflichten verbinden und anweisen thun. Und was ich dießfalls vorigesmal gehorsam berichtet, das ist von mir aus unterthän. getreuer Sorgfalt oder wohlmeinend, und zu keinem andern Ende, als es hätte mögen verstanden werden, gethan worden." (A. A.) Der Herzog hatte unterdessen noch vor Empfang dieses Berichtes, am 2. Juli den Major Widerhold abermals aufgefordert, recht wachsam zu seyn, weil ihm verschiedene Nachrichten zugekommen waren, daß „von hohen unterschieblichen Orten beider Partheien auf das Haus ein starkes Aug gestellt werden wolle," und ihm besonders empfohlen, seine Person wohl in Acht zu nehmen, „daß nicht etwa unter dem Schein guter hiervor gehabter Kund- oder Freundschaft er aus der Festung gelocket, alsdann aufgehalten, und dadurch Wir sammt dem ganzen Land in äußerster Gefahr und unersetzlichen Schaden gebracht werden möchten." Nun suchte er Widerhold zu beruhigen, indem er ihm am 11. Juli schrieb: „Daß Du von Uns zu guter Aufsicht in Gnaden erinnert worden, ist keineswegs beschehen, daß Wir in Deine Uns bekannte, von Dir bisher im Werk rühmlich erwiesene sorgsame Wachsamkeit und getreuen Fleiß einigen Zweifel gesetzt haben sollten oder Dich unter diejenigen, so ihre anvertraute Posten im Land unverantwortlich übergeben, rechnen wollten (welches wie es Uns nie zu Gemüth kommen, also dem Concipisten oder Schreiber auch wohl in der Feder geblieben wäre), sondern weil einmal diese Zeit allerhand sonst nicht bald erhörte Betrug und falsche Practiken sehr gemein, die Beispiele auch bei andern hohen Orten und tapferen Leuten noch gar neu, und Wir erst jüngst von gutem Ort wohlmeinend erinnert und verwarnt worden, ist es allein zu gnädig gemeinter Warnung und weil sowohl Du als alle Menschen übernächtig, vornehmlich auch auf alle Fälle, die sich solchergestalten begeben könnten, auf die übrigen Dir untergebenen Offiziere und Soldaten gemeint, derhalben Du dann Dir gar keinen ungleichen Verstand einbilden oder in Unsere gnädige Zuneigung einigen Zweifel setzen, sondern Dich vielmehr versichern wollest, daß zu nunmehr durch Gottes Hilfe instehende Unsere

Digitized by Google

Widerkunft in den Landen, Deine erwiesene Treue und unsertwegen erlittenen Verlust in allen Gnaden zu erkennen und zu ersetzen eingedenk verbleiben werden." [1]

Die Besorgniß, daß der Herzog sich endlich doch zu der Abtretung Hohentwiels an den Kaiser werde genöthigt sehen, und andererseits die Drohung des Herzogs Bernhard von Weimar in diesem Falle das Herzogthum Württemberg mit Feuer und Schwert zu verwüsten, so wie die Schwierigkeiten endlich, von dem Herzoge Eberhard die nöthigen Mittel zu Bezahlung der Besatzung und zur Anschaffung von Vorräthen zu erhalten, veranlaßten Widerhold (ob mit oder ohne Vorwissen des Herzogs Eberhard läßt sich nicht ermitteln) der Aufforderung des Herzogs Bernhard von Weimar zu entsprechen, und am 11. November 1637 mit demselben bei einer geheimen Zusammenkunft in Bern, einen Vertrag abzuschließen, durch welchen Herzog Bernhard dem Commandanten Widerhold 20,000 Reichsthaler zur Bezahlung der Besatzung und zu Anschaffung von Vorräthen, und außerdem Ersatz für das von Widerhold aus eigenen Mitteln zu Erhaltung der Festung vorgestreckte Geld versprach. Ferner verpflichtete sich Herzog Bernhard dahin zu wirken, daß bei dem künftigen Frieden dem Herzog von Württemberg die geistlichen Güter und andere verschenkte Aemter wieder eingeräumt werden; dagegen sollte dem Herzog Bernhard die freie Verfügung über die Festung, mit allen Vorräthen und Lebensmitteln, Schießbedarf und Geschütz, so wie über die Besatzung zustehen, Widerhold jedoch Commandant bleiben, aber nur von den Befehlen des Herzogs Bernhard abhängen, und nebst der Besatzung sich ihm verpflichten. Bernhard versprach, den Commandanten nie zu verlassen, behielt sich aber vor, die auf die Festung verwendeten Kosten zurückzuverlangen, und bestimmte endlich, daß ohne seinen schriftlichen Befehl niemand in die Festung gelassen werden dürfe, wenn es nicht der Lieferung von Lebensmitteln oder des Bauwesens wegen durchaus nöthig ist. [2]

Widerhold wird in diesem Vertrage zum erstenmal „Oberst" genannt, wozu er jedoch noch nicht förmlich ernannt worden war. Herzog Eberhard umging vorerst die Anerkennung dieser Beförderung, ohne ihr zu widersprechen dadurch, daß er die Aufschrift nur „An Herrn Commandanten auf Hohentwiel, Conrad Widerhold" machen ließ; doch kommen auch noch die Titel Major und Oberstwachtmeister vor.

Durch den obenerwähnten Vertrag wurde die Verbindung Widerholds mit Herzog Eberhard vorerst keineswegs aufgehoben, und die versprochenen 20,000 Reichsthaler scheinen auch nicht gleich geflossen zu seyn, denn noch am 17. Dezember 1637 zeigte Widerhold dem Herzog Eberhard den Empfang der ihm von letzterem übermachten 1000 Thaler mit dem Anfügen an, daß er davon der ganzen Besatzung auf Abschlag an ihrem starken Guthaben, damit sie um etwas bei fernerer Geduld erhalten, und Widriges abgeleitet werden möchte, nach Nothdurft abgegeben habe, bat aber zugleich dringend um noch mehr Geld zu Bezahlung der Mannschaft und zu Anschaffung von Lebensmitteln. Der Herzog konnte aber weiter nichts thun, als genehmigen, daß Widerhold einige Tausend

[1] S. Beilage II.

[2] Beilage III. enthält den Vertrag wörtlich, jedoch nicht buchstäblich, sondern mit verbesserter Schreibart.

Digitized by Google

Gulden, die einer von Adel aus der Gegend vorzustrecken sich erboten hatte, aufnehme. (A. A.)

Die Besorgnisse Widerholds gingen bald in Erfüllung. Durch die allgemeine, auf das Höchste gestiegene Noth des Landes, und durch eigenen Mangel an Geld, in Folge der Entziehung seiner Einkünfte so lang sein Land sich im Besitze des Feindes befand, sah sich Herzog Eberhard genöthigt, endlich auch in die Abtretung der Festung Hohentwiel einzuwilligen. Er schickte am 9. Januar 1638 den „Obersten, Kriegsrath, Obervogt zu Leonberg und Inspector über die Festungen" Böcklin von Böcklinsau mit dem Auftrage nach Hohentwiel, dem „Oberstwachtmeister" Widerhold zu erkennen zu geben, daß der Kaiser am 24. November vor. J. endlich sich entschlossen habe, den Herzog in den Prager Frieden aufzunehmen, und zu Land und Leuten kommen zu lassen, doch mit der Bedingung, daß dem Kaiser die Festung Hohentwiel „abgetreten, überlassen und eingeräumt" werde. Dem Commandanten sammt allen bei sich habenden Offizieren und Solbaten, auch andern Beamten mit ihrem Vermögen, wurde freier und sicherer Abzug in das Herzogthum gestattet, auch alle dahin geflüchteten Gegenstände sammt Frucht, Wein, Geschütz, Schießbedarf u. dergl. mitzunehmen erlaubt. „Demnach Uns sein (Widerholds) aufrecht und tapfer Gemüth bekannt," sagt der Herzog in dem Befehl an den Obersten Böcklin, „er auch ein solches und seine beständige Treue viele Jahre her und bis auf diese Stunde im Werk erzeigt und bewiesen, auch Wir Uns sonst mehrmalen seines guten und verständigen Raths nützlich und wohl bedient, als hätten Wir keinen Umgang nehmen mögen, obiges ihm vertraulich mittheilen zu lassen, mit dem Befehl, da er Commandant etwas hauptsächliches zu erinnern, (in schlechten Complimenten-Sachen habe man sich nicht aufzuhalten) er ein solches an die Hand geben, sodann auch sonsten berichten wolle, in was Zustand die Festung für diesmalen in allem beschaffen, mit was Vorrath in einem und anderm dieselbe versehen, und wie stark an Mannschaft er sich befinden thue, und dergleichen, damit wenn die Kaiserl. Maj., die zu Unserer Einsetzung verordnete Commissarien schickt, Wir uns darnach richten können." Im Falle sowohl der Commandant als die Offiziere und Soldaten ihres ausständigen Soldes halber sprechen, und Forderung thun, sollte Oberst Böcklin ihnen richtige Bezahlung und anderwärtige gute Unterbringung im Herzogthum versprechen, besonders aber den Commandanten Widerhold versichern, daß seine vieljährigen guten Dienste dankbar anerkannt werden sollen. (A. A.)

Nachdem Oberst Böcklin, der am 17. Januar zu Hohentwiel angekommen war, dem Herzog am 26. Januar berichtet hatte, daß die Festung mit Schießbedarf, Geschütz, Frucht, Wein, Salz, Schmalz und anderes Alles zur Genüge versehen seye, sonst aber der Commandant nebst den Offizieren und Knechten aus dringender hoher Nothdurft und Armuth ihres eigenen ausgelegten Geldes, ausständigen Soldes und sauer verdienten Lohnes halber, so sich ungefähr auf 20,456 Gulden belauft, sich sehr übel beklagen, übrigens der Commandant die Beamte, Offiziere und Knechte in guter Ordnung und Haltung seyen, und auch dem Herzoge so lang sie leben gehorsamst zugethan zu verbleiben begehren, erstattete er am 12. Februar aus Basel einen weiteren Bericht folgenden wesentlichen Inhalts: Am 8. Februar kamen drei weimarische Reiter mit einem

Digitized by Google

Schreiben des Herzogs Bernhard an Widerhold auf die Festung und wurden in der Nacht eingelassen. Am andern Morgen nach acht Uhr kam Widerhold zum Oberst Böcklin und theilte ihm mit, Herzog Bernhard habe ihm geschrieben, wie immer getreu bei der Festung zu verbleiben; auch habe er von ihm bereits eine namhafte Summe Geldes zur Versorgung der Festung erhalten, und eine weitere Summe werde nächstens nachfolgen. Weil nun der Krone Schweden, allernächst aber dem Vaterlande an der Festung viel gelegen, und durch dieses Mittel das Land oder wenigstens bessere Bedingungen zu erhalten seyen, „als könne er (Widerhold) in seinem Gewissen nicht befinden, daß er dieses ihm anbefohlene Haus in kaiserliche Hände kommen lasse, wolle sich also hiermit einfach schwedisch erklärt haben, doch mit dem Vorbehalt, daß besagte Festung weder dem Kaiser noch dem Herzog Bernhard eingehändigt, sondern ihrem natürlichen angebornen Erbherrn aufgehalten verbleiben solle. Hierüber er den zwischen ihm und Oberst Bitzthum aufgerichteten Vertrag kassiren, die ganze Umgegend in Contribution setzen, und ungefähr 80 nassauische Dragoner zur Besatzung nehmen wolle." „Worüber," setzt Oberst Böcklin hinzu, „ich ihn mit ziemlichen harten Worten, daß er den Vertrag, an welchem E. F. Gnaden Ehre und sein selbst Wohlfahrt und Pflicht gelegen, nicht brechen solle, zu Gemüth geführt, auch noch dazu die Verhandlungen zwischen der Kais. Maj. und E. F. Gnaden, die Zurückgabe des Landes betreffend, sich jetzt stocken und einen Aufenthalt erleiden werden, dadurch Land und Leute in noch weitere Gefahr und Ruin gesetzt werden, an welchem er einzig und allein schuldig, solches in Ewigkeit nicht verantworten könne. Dieses wollte er nicht achten, sondern verblieb in seinem gefaßten Vorsatz, sprechend, „er habe solches zu verantworten." Dieser seiner „unverantwortlichen" Absicht zu begegnen, fühlte sich Oberst Böcklin viel zu schwach, weil Widerhold schon lange vorher, ehe Böcklin nach Hohentwiel kam, und dann noch kurz zuvor, ehe er diesem obige Eröffnung machte, die Offiziere und die Knechte ermahnt hatte, standhaft bei ihm auszuhalten, was sie ihm auch insgesammt versprachen. Böcklin sah daher seinen Auftrag als vollendet an, und reiste nach Basel ab. Noch ehe der Herzog diesen Bericht des Obersten Böcklin erhielt, hatte er auch den Amtmann Hitzler von Hohenmemmingen am 15. Februar nach Hohentwiel geschickt, um Widerhold und dem Keller des Herzogs Willen in Betreff der Festung zu erkennen zu geben; „Ist demnach Unser Befehl," schrieb er ihnen, „ihr wollet ihn nicht allein anhören und demselben vollkommen Glauben zustellen, sondern auch was ihr etwa noch vor künftiger Abtretung der Festung, damit aber Du Commandant, ohne Empfahung derer Dir bewußten Zeichen, Niemanden, wer der auch seyn möchte, irgend wie zu Willen seyn sollst, in einem und andern bei uns zu erinnern, so viel sich thun läßt, demselben in Schriften mitgeben, übrigens aber auch mündlich vertrauen." (A. A.)

Nach Vorstehendem läßt sich kaum daran zweifeln, daß es dem Herzog mit der wirklichen Abtretung der Festung nicht ernst war, und daß Widerhold im Sinne des Herzogs handelte. Der längere Aufenthalt des Obersten Böcklin zu Hohentwiel als zu Vollziehung seines Auftrages nöthig war, läßt vermuthen, daß Widerhold nicht ohne sein Vorwissen sogleich nach seiner Ankunft dem Herzog Bernhard über das, was vorging, Mittheilung machte, und Oberst Böcklin Bernhards Antwort abwartete. Diese Ansicht war auch damals schon ziemlich ver-

Digitized by Google

breitet. Der bayerische General Johann v. Werth fing sogar ein Schreiben aus Straßburg vom 3. Februar ohne Unterschrift an einen schwedischen Offizier auf, worin gesagt wurde, daß der Herzog nur zum Schein sich dem Kaiser unterwerfe, aber noch fest zu den Evangelischen halte u. s. w., wodurch Johann v. Werth sich veranlaßt sah, bei dem Herzog Eberhard anfragen zu lassen, ob es wahr seye, daß die Festung Hohentwiel sich nicht mehr in seiner Gewalt befinde, sondern dem Herzog Bernhard von Weimar übergeben worden seye, worauf Herzog Eberhard dem General v. Werth selbst schrieb, daß zwar schon vor mehreren Wochen eine solche Nachricht verbreitet worden seye, sie aber keinen Grund habe. „Dieweilen aber," setzt der Herzog hinzu, „Wir leichtlich ermessen können, daß durch solche falsche und unwahre Ausstreuungen von Unsern Widrigen anders nichts gesucht wird, als Uns höchsten und sonst aller Orten, wie vor einem halben Jahr auch böslich geschehen, verhaßt zu machen, und unsere täglich erwartende Landeszurückgabe so viel an ihnen von neuem zu hindern und in das Stocken zu bringen, welches uns dann zu nicht geringer Wehmuth und Bestürzung gereichet, als ersuchen Wir den Herrn General hiermit gar freundlich, Er wolle dergleichen Anbringen wider Uns nicht allein keinen Glauben zustellen, sondern Uns zu Unserer begründeten Verantwortung einen oder andern namhaft machen — Gestalten, Wir dann zu demselben das gute Vertrauen tragen, Er werde an seinem hohen Ort unsere Unschuld an den Tag zu legen und dieselbe bestmöglich retten zu helfen geneigt seyn." Als jedoch der zwischen Widerhold und dem Herzog Bernhard v. Weimar abgeschlossene Vertrag nicht mehr verheimlicht werden konnte, schrieb Herzog Eberhard dem Markgrafen Wilhelm von Baden, den kaiserlichen Generalen Herzog von Savelli zu Freiburg im Breisgau und von Rheinach in Breisach, so wie dem General Johann v. Werth am 18. Febr. 1638: „Wir können wehemüthig nicht bergen, daß uns in dieser Stunde Bericht einkommen, ob sollte unser Commandant auf Hohentwiel wider all unsere Absicht und besseres Anvertrauen seiner so theuer geleisteten Pflicht und dem erst in neuerer Zeit gethanen Bericht und Verspruch straks entgegen, die ihm durch unsern Abgesandten Oberst Böcklin von Böcklinsau angekündigte Abtretung selbiger Festung und Einhändigung derselben der römisch Kais. Maj. sich widersetzt, auch mit weimarischem Volk sich zu bestärken entschlossen haben soll. Dieweil Uns dann dieses Werk über die Maßen bestürzt macht, und Wir uns daher fast nicht zu rathen wissen, uns aber Unsere offenbare Unschuld und das solches ohne Unser Wissen und Willen und Zugeben vorgangen mit reinem Gewissen vor dem Allerhöchsten Gott bezeugen, maßen Wir entschlossen, solche Demonstration zu thun, das verhoffentlich dießfalls alle widrige Gedanken männiglich sollen benommen werden, so wollen Wir zwar den Verlauf an die Kais. Maj. alsbalden gelangen lassen, Dero allerhöchst Befehl darüber zu vernehmen, haben aber eine hohe Nothdurft erachtet Euer ꝛc. dessen alsgleich zu berichten, sich nicht allein hierinnen in Obacht zu nehmen, und nicht zu trauen, sondern auch zu Dero vernünftig Nachdenken zu stellen, wie die Verstärkung des Hauses und mehreres Volk vom Gegentheil hinauf zu bringen verhütet werden möchte, und wollen Wir nichts vermeiden lassen, den Commandanten seiner Schuldigkeit allerbeweglichst nochmals zu erinnern."

Die Kriegsereignisse hatten unterdessen das Heer des Herzogs Bernhard von

Digitized by Google

Weimar der Gegend von Hohentwiel näher geführt. Am 21. Februar siegte Bernhard bei Rheinfelden über die Kaiserlichen und Bayern unter dem Herzog von Savelli und Johann von Werth, worauf mehrere der in dieser Schlacht gemachten Gefangenen, worunter der Generalmajor von Sperreuter, der Oberst Hendersohn und ein Bruder Johanns von Werth, nach Hohentwiel in Verwahrung gebracht wurden. Sperreuter scheint erst im Februar 1640 aus der Gefangenschaft zu Hohentwiel entlassen worden zu seyn. (A. A.)

Es ist zu bedauern, daß sich aus der nächsten Zeit in den Akten nur sehr sparsame Nachrichten über Hohentwiel, und gar keine über die Stärke und Zusammensetzung der Besatzung vorfinden. Diese muß jedoch genügend gewesen seyn, denn Widerhold schickte dem schwedischen General Schaffalitzky am 10. Juli die Compagnie des Hauptmanns Petsch von Widerholds Regiment, welche aus 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 2 Sergeanten, 1 Führer, 1 Musterschreiber, 3 Corporale, 4 Gefreite, 1 Trommler, 1 Pfeifer und 44 Knechte, zusammen 59 Mann bestand, (woraus sich auf die Schwäche der Truppenabtheilungen im dreißigjährigen Kriege schließen läßt) und demungeachtet konnte er am 13. Juli einen Theil der Besatzung nach Tuttlingen schicken, um sich in dieser Stadt festzusetzen, und dieselbe etwas zu befestigen. (A. A.) Herzog Bernhard hatte übrigens, um größeren Einfluß in der Festung zu erhalten, dem Obersten Widerhold zwei Offiziere von seinen Truppen, den Oberstleutnant Walter und den Hauptmann Marschalk beigegeben. Widerhold war namentlich gegen die Zutheilung des Oberstleutnants Walter, die er als ein Mißtrauen ansah, und äußerte sich später empfindlich darüber gegen den General von Erlach, der ihm aber am 28. März 1640 eine richtige Vorstellung dagegen machte, und namentlich die Nothwendigkeit eines schnellen Ersatzes hervorhob, wenn Widerholden ein Unfall begegnen sollte. Es scheinen übrigens auch weimarische Truppen in der Umgegend zu dieser Zeit unter Widerholds Befehlen gestanden zu seyn. So war namentlich im Juli 1638 auch das Schloß Jestetten, unweit Schaffhausen, durch Mannschaft Widerholds besetzt, welche die Straßen der Umgegend unsicher machte, worüber sich die Eidgenossenschaft beschwerte, und die Räumung des Schlosses verlangte. Aus einigen noch vorhandenen Briefen des Herzogs Bernhard an Widerhold aus der Zeit vom 2. Februar bis 30. Juli 1638, welche Widerhold selbst als „fürstl. sächsische Ordres" bezeichnete, geht unzweifelhaft hervor, daß Widerhold sich dem Herzog Bernhard ganz untergeordnet hatte. Die Ueberschriften an Widerhold lauten: „An unsern lieben besondern Major ꝛc." (bis zum 5. März 1638, von da an „Oberst"). Am 2. Februar schrieb Bernhard an Widerhold: „Wir haben von Herrn Obersten v. Erlach seine (Widerholds) gegen das allgemeine Wesen und Uns tragende gute Affection auch die Erklärung seines gefaßten guten Entschlusses ganz gerne verstanden. Wie nun dadurch der gemeinen Sache merklicher Nutzen gehoffet, auch sonderlich das Herzogthum Würtemberg durch selbige als eines nicht der geringsten Mittel aus seiner Feinde Hände zu ziehen, also wird es auch Ihm zu sehr großem Ruhm und Wohlfahrt gedeihen. Wir versichern Ihn hiermit, daß Wir Ihn niemals verlassen, sondern vielmehr Ihm zu was vor Gelegenheit es auch kommen sollte, es seye in Tractaten oder sonsten, jederzeit einschließen und in Obacht haben werden." In demselben Schreiben fordert Bernhard den Major Widerhold auf, ein Regiment für

Digitized by Google

den Herzog zu werben, vermuthlich dasselbe, welches dann Widerholds Namen führte, und theils die Besatzung verstärkte, theils in der Umgegend, zeitweise aber auch bei dem Weimarischen Heere selbst verwendet wurde. So lange Herzog Bernhard in der Nähe von Hohentwiel, in Laufenburg, Stühlingen, bei Rheinfelden u. s. w. sich befand, verlangte er von Widerhold täglichen Bericht über alles, was vorfällt und was Widerhold erfährt. Ob der Herzog Bernhard seine wiederholt ausgesprochene Absicht, selbst nach Hohentwiel zu kommen, ausgeführt hat, ist aus den Briefen und sonstigen Akten nicht zu ersehen [1]. Am 25. Juli 1638 schrieb Bernhard aus Freiburg an Widerhold: „Wir werden von unterschiedenen Offizieren berichtet, was großer Freiheit sich die bei Ihm enthaltene und anvertraute Gefangene unterwinden, und die Sachen dahin practiciren, daß nicht allein derselben Entledigung fast von männiglich, auch von denen selbsten so sie bewahren sollen, nachgesucht und Wir damit stündlich beläſtigt werden. Deßwegen wolle Er die Anstellung machen, damit gedachte Gefangene, sonderlich Sperreuter absonderlich versperrt, und durch einen Wirth oder anderen Beamten, ein jeder absonders gespeiset, dadurch die Mittel der täglichen Verbindung und Beredung ihnen entnommen, und als Gefangenen gebührt, und unsers Theils Offizieren widerfahren, behandelt werden. Dann durch dergleichen Befreiungen sie Anlaß zu Vollziehung wunderlicher Praktiken leichtlich erlangen, und viel gutherzige Leute in Gefahr setzen können [2].

Endlich gelang es dem Herzog Eberhard, der sich im März 1638 zu diesem Zwecke selbst nach Wien begeben hatte, den Kaiser zu bewegen, sich vorerst und auf so lange bis Hohentwiel übergeben werden wird, mit der Festung Hohen-Asberg zu begnügen. Ungeachtet aber diese Erklärung schon am 5. Mai abgegeben wurde, verzögerte sich doch die Uebergabe des Landes an den Herzog bis zum 14. October, an welchem Tage die Uebergabe durch kaiserliche Bevollmächtigte zu Stuttgart stattfand.

In und bei Hohentwiel ging es unterdessen ruhig zu, und es ist weiter nichts bekannt, als daß nachdem Tuttlingen im Herbst 1638 wieder von den Kaiserlichen besetzt worden war, eine Abtheilung der Besatzung von Hohentwiel am 11. Januar 1639 vor Tag jene Stadt überfiel, mehrere kaiserliche Soldaten tödtete und verwundete, und einen Leutnant nebst den übrigen 19 Mann gefangen mit sich fortführte, vorher aber selbst in der württembergischen Stadt plünderte [3]. Gegen solche Gewaltthätigkeiten seiner eigenen oder der mit ihm befreundeten Truppen stellte übrigens Widerhold zuweilen auch Schutzbriefe aus, in welchen er sich als „Der unirten Kronen und evangelischen Bunds bestellter Obrister zu Fuß und Commandant der Festung Hohentwiel" unterschrieb.

Im Sommer 1639 beabsichtigten die Kaiserlichen wieder einen Versuch zu machen, sich Hohentwiels mit Gewalt zu bemächtigen. Sie näherten sich so unvermuthet der Festung, daß der Keller Carriet, welcher am 23. Juni in Geschäften in die Schweiz gereist war, nicht mehr auf die Festung gelangen konnte,

[1] Nach dem Theatr. Europ. IV. 11 soll Herzog Bernhard im Sommer 1639 nach Hohentwiel gekommen seyn.

[2] Die Mittheilung dieser Briefe verdankt der Verfasser der Gefälligkeit des Herrn Generalmajors v. Wiederhold, in dessen Besitz sie sich befinden.

[3] Archiv-Akten. Köhler, Tuttlingen 77.

Digitized by Google

sondern bis zum 14. October in der Schweiz verweilen mußte. Am 26. Juni traf der Feldmarschall Huyn von Geleen mit kaiserlichen und bayerischen Truppen vor Hohentwiel ein, ließ sogleich Schanzen anlegen und einen Angriff auf den Vorhof unternehmen, der in so weit gelang, daß die Truppen in denselben eindrangen, die Wache tödteten, die vorgefundenen Lebensmittel und das Vieh mit sich fortnahmen, und einige Gebäude in Brand steckten [1]. Obgleich es den Anschein hatte, als ob Hohentwiel förmlich belagert werden sollte, zog sich Geleen doch, vermuthlich in Folge der Annäherung des Heeres des Herzogs Bernhard von Weimar, und eines Nachtheils, welchen kaiserliche Truppen im Schwarzwalde durch den schwedischen Obersten von Rosen erlitten hatten, am 9. Juli an den Bodensee zurück. Nun traf aber die Nachricht von dem am 8. Juli zu Neuenburg am Rhein erfolgten Tode des Herzogs Bernhard von Weimar ein, welcher Umstand zu der Vermuthung Veranlassung gab, Widerhold werde den mit demselben abgeschlossenen Vertrag als erloschen betrachten, und hinsichtlich der Uebergabe der Festung nachgiebiger seyn. Schon am 10. Juli schrieb der Generalfeldzeugmeister v. Mercy aus dem Hauptquartier Ofterdingen an den Herzog: „E. F. Gnaden benachrichtige ich hiermit, daß der Oberst v. Holz einen Trommelschlager zu dem Obersten Widerhold geschickt, eine andere Person, welche bei dem Commandanten in Vertrauen steht, auch in der Festung gewesen, da es dann wie zu geschehen pfleget, allerhand Gespräch geben, unter anderm aber auch dem Commandanten vorgesagt worden, daß sammt der Armee auch E. F. Gnaden mitkommen, worüber er heimlich zu einer von der Festung herabkommenden Person gesagt, auf solchen Fall, und wenn E. F. Gnaden selbst kommen, müsse er es thun, dann Sie seyen sein Landesfürst, andere Reden mehr zu geschweigen, welche eine Vermuthung machen, daß er sich vielleicht zum Ziel legen möchte. Derowegen mich für gut ansiehet, ob E. F. Gnaden sich möchten gnädig gefallen lassen, an ihn Commandanten selbst zu schreiben, ihm völlige Aussöhnung und Generalpardon mit Versprechen fernerer Beförderung anzubieten, und neben beweglicher Erinnerung zu begehren, mir die Festung zu Dienst der Kais. Maj. einzuräumen, dadurch den begangenen Fehler zu verbessern, und sich auch mit diesem Mittel um ihre Kais. Maj. verdient zu machen ..... und möchten E. F. Gnaden solches Schreiben als ob Sie bei der Armee zu Tuttlingen wären schreiben ..... und mir offen zukommen lassen. Es dürfte sich der Handel schicken und wohl angehen, oder wenigstens die Einbekommung der Festung Hohentwiel erleichtern." Um Letzteres war es dem Herzog gerade nicht zu thun. Er antwortete daher dem General Mercy am 12. Juli ziemlich ausweichend, indem er ihm schrieb, Widerhold seye sowohl schriftlich als durch den Obersten Böcklin

[1] Keßler nennt den kaiserlichen General „Gelern" statt Geleen, berichtigt aber seinen Irrthum im Druckfehlerverzeichniß. Schönhuth, und Andere haben dieses übersehen, und schreiben fortwährend irrig Gelern. Die Berichtigung der von einem Verfasser selbst angezeigten Fehler ist aber der geringste Grad von Kritik, den man anzuwenden hat, wenn man seine Schriften als Quelle benützt. — Daß der Vorhof jetzt schon, und nicht wie Schönhuth, Hohentwiel, 3. Aufl. 113 u. And. angeben, erst im August eingenommen wurde, geht aus einem Schreiben des Kellers Carriet aus Basel vom 12. Juli unzweifelhaft hervor, indem er darin sagt, daß die Besetzung des Twielischen Vorhofes den Herzog Bernhard nicht wenig betrübt und seine Krankheit vermehrt habe. Herzog Bernhard starb aber am 9. Juli 1639.

Digitized by Google

aufgefordert worden, die Festung abzutreten, welches alles aber bei ihm nichts gefruchtet; der Herzog müsse daher höchlich bezweifeln, daß auf einen weiteren Befehl er noch einigen Respect trage, und nicht „vielmehr Uns noch weiter zu beschimpfen sich unterstehen werde." Doch schickte er dem General Merey einen offenen aber nicht eigenhändig geschriebenen Befehl an Widerhold, die Festung zu übergeben. Es war vergebens. Der mit der Unterhandlung beauftragte bayerische Oberst v. Holz erließ am 25. Juli ein vertrauliches Schreiben an Widerhold, worin er ihm eine mündliche Unterredung vorschlug. Der Brief ist sehr treuherzig, und es geht daraus hervor, daß v. Holz, der früher von 1633 bis 1636 in württembergischen Diensten stand, ein „alter guter Freund" von Widerhold war. Einem andern Schreiben von demselben Tage an Widerhold setzte v. Holz bei: „möchte wünschen ihme auf die alte Cameradschaft mit einem Gläslein Wein aufzuwarten, welches vielleicht zwischen den Posten ohne Verletzung unserer Pflichten geschehen könnte." Widerhold nahm den Vorschlag zu einer Zusammenkunft nicht an, und die Briefe des Obersten v. Holz hatten nicht den erwünschten Erfolg. Herzog Bernhard hatte vor seinem Tode den Generalmajor v. Erlach, den Grafen Wilhelm Otto von Nassau, und die Obersten Oehm und Reinhold von Rosen zu gemeinschaftlichen Oberbefehlshabern seiner Truppen bestimmt; Widerhold hielt sich für verpflichtet, auch gegen diese den mit dem Herzoge abgeschlossenen Vertrag zu halten, wozu sie ihn durch ein Schreiben aus Breisach vom 11. Juli aufforderten. Welchen Werth sie auf ihn legten, ergibt sich daraus, daß sie ihm schrieben, wie sie nichts liebers gesehen hätten, als wenn er ihnen bei ihrer Berathung über die fernere Leitung des Heerwesens mit seiner Gegenwart und guten Rath Beistand hätte leisten können. Nicht minder stellt sich aus einem Schreiben des schwedischen Generals Banner vom 3. Januar 1640 ans Leitmeritz an Widerhold heraus, daß derselbe großen Werth auf Letzteren legte. Außerdem scheint sich Widerhold auch gegen den König von Frankreich besonders verpflichtet gehabt zu haben, denn dieser bewilligte ihm am 20. Juli 1639 als Belohnung für die rühmliche Vertheidigung von Hohentwiel eine jährliche Pension von 6000 Livres (2800 Gulden)[1]. Dem Oberst Widerhold schickte General Erlach „seine Compagnie zu Pferd", damit er solche zu Versicherung und Einbringung der Ernte gebrauchen möge.

Kaiser Ferdinand III. schrieb am 19. Juli selbst an den Herzog Eberhard: „Wir stellen in keinem Zweifel, Deiner Liebden wird erfahren haben, daß Herzog Bernhard zu Weimar Todes verblichen. Wann dann bei diesem Zustand Dr. Liebden leicht zu ermessen, wie hoch und viel uns und dem gemeinen Wesen, auch Dr. Liebden selbst zu weiterer Abhaltung der französischen Waffen und mehrerer Versicherung Dero Land und Lenten daran gelegen, daß die Festung Hohentwiel wiederum vom feindlichen Volk erledigt und zu dem schuldigen Gehorsam gebracht werde, und Dr. Liebden vermittels des Commandanten dabei viel Gutes thun kann. Als begehren wir an dieselbe hiermit ganz vetterlich und gnädigst, Sie wollen durch alle thun- und mögliche Weg die Sachen bei besagtem

[1] Archiv-Akten. Widerhold erhielt die Nachricht erst am 5. October 1638 durch den General v. Erlach, jedoch so, daß er nur 4000, und der ihm beigegebene Oberstleutnant Walter 2000 Livres erhielten.

Digitized by Google

Commandanten dahin richten, daß er sich sammt selbiger Garnison in Unsers und des heil. Reichs Dienst wiederum begeben, auch berührte Festung gegen billigmäßige Bedingungen abtreten thue." (A. A.) Herzog Eberhard, welcher dieses Schreiben am 3. August erhielt, beeilte sich, noch am nämlichen Tage darauf zu antworten, daß er, wie er dem Kaiser bereits berichtet, nicht unterlassen habe, den Commandanten aufzufordern, die Festung in die Hände des Kaisers zu übergeben, und auch fortfahren werde, dahin zu wirken, daß es geschehe. An Widerhold aber schrieb der Herzog ebenfalls noch an demselben Tage: Wir wollen Uns versehen, Du werdest, was Wir Dir wegen Abtretung der Festung an den Kaiser überschrieben, vor Einlangung dieses zurecht erhalten haben. Wann Uns nun bis jetzt keine Erklärung erfolgt, und aber der Generalfeldzeugmeister Huyn v. Geleen sich eben zu dem Ende hinauf zu begeben und mit Dir derentwegen gehörige Verhandlungen vorzunehmen gemeint, also thun Wir Uns auf hievorig Unser Schreiben nicht allein hiermit nochmalen beziehen, sondern wollen Uns auch endlich zu Dir versehen, Du werdest demselben zu Folge die Festung nicht länger aufhalten, sondern selbige genanntem Herrn Feldmarschall im Namen Ihrer Kais. Maj. gegen Wiedereinräumung Unseres Hauses Hohen-Asberg abzutreten nicht länger Schwierigkeiten machen, Uns auch derentwegen Deine Erklärung durch Unsern dahin abgeordneten Oberstleutnant Peter Pflaumer mit Ueberschickung der Vertragspunkte allerförderlichst zukommen lassen, damit Wir auf die Zeit der Abtretung jemand von den Unsrigen noch weiter beiordnen können. (A. A.)

Indem der Feldmarschall v. Geleen, welcher unterdessen Hohentwiel wieder eingeschlossen hatte, dem Major Widerhold am 6. August aus Engen zugleich mit vorerwähntem Befehle mittheilte, daß der Kaiser ihm sowie allen Offizieren und Soldaten und Beamten sammt ihrem Vermögen freien sicheren Abzug gestatte, auch die dahin geflüchteten Gegenstände aller Art, sowie Geschütze nebst Schießbedarf, so viel der Herzog für die ihm als sichern Zufluchtsort eingeräumte Festung Hohenneufen bedarf, fortgeführt werden dürfe, fügte er eine dringende Vorstellung bei, worin er besonders anführt, daß da durch den Tod des Herzogs Bernhard, Widerhold der gegen denselben eingegangenen Verpflichtungen entbunden seye, er nunmehr dem Herzoge Eberhard unbedingt zu gehorchen habe. „Wird nun der Herr," so schließt Geleen, „wie er vor Gott und der Welt schuldig ist, seines Herrn Befehl gehorchen, und den angebotenen Generalpardon annehmen, und mir die Festung abtreten, thut er verständig, im Gegenfall aber ladet er seines Herrn und alle kaiserliche Ungnade und Strafen auf sich, stürzt auch seinen Herrn, der den Asberg so lang nicht haben kann, in große Ungelegenheiten, und hat er sich nicht einzubilden, daß man ferner aussetzen, noch von solcher Festung ablassen, sondern sich deren mit Feuer und habenden genugsamer Gewalt, auch vorhabenden Minen bald Meister machen, und dann dem Herrn die verdiente Strafe anthun würde." (A. A.)

Widerhold ließ sich hierdurch weder irre machen noch einschüchtern. Fest wie der Fels, auf dem er stand, erwiederte er noch an demselben Tage dem Feldmarschall, daß er „im Wahn stecke," wenn er glaube, daß Widerhold sich durch Bernhards Tod seiner Verpflichtung gegen denselben entbunden zu halten habe, daß er also der Zumuthung ohne gegen seine Pflicht, seinen Eid und sein

Digitized by Google

Gewissen zu handeln, nicht entsprechen könne, vielmehr entschlossen seye, den ihm anvertrauten Platz bis auf das äußerste oder bis zum Frieden zu vertheidigen, und in der Zuversicht lebe, daß dieses sein Vorhaben dem Herzoge mehr zum Nutzen als zum Schaden dienlich seyn werde. (A. A.)

Geleen eröffnete sogleich nach Empfang dieser Erklärung den Angriff, und ließ vom 6. bis 12. August 37 Granaten und Feuerkugeln in die Festung werfen, welche jedoch keinen Schaden anrichteten, wogegen Widerhold bei verschiedenen Ausfällen dem Feinde einigen Verlust verursachte. Der Herzog aber, dem Widerholds Erklärung mitgetheilt worden war, schrieb demselben am 12. August: „Gleichwie Wir nun Deine so beharrliche Widersetzlichkeit, insonderheit, daß Du darinnen ausdrücklich melden darfst, Du der ungezweifelten Zuversicht beharrest, solches mehr zu Nutzen als Schaden Unserer dienlich seyn werde, und daher mit hohem Befremden vernommen, demnach durch dergleichen Uns, Unserm ganzen fürstlichen Haus und armen Land und Leuten, nicht allein unwiderbringlicher Schaden bisher zugezogen, sondern berührte nichtige Anzüg auch als wann solcher Aufenthalt außer Unsern Befehlen, um Uns zu nützen beschehe, bei der Kaiserl. Maj., dem Kurfürsten von Bayern und Deroselben Generalen Uns nicht zu geringer Beschwerung zumal hohen Verdacht ausreichen thut, also wollen Wir ja nicht davor halten, daß Du Dich etwa auf alte vier- bis fünfjährige Befehle hierunter beziehen und stützen werdest, demnach Wir alle solche durch die Unserm Oberst Böcklin an Dich aufgegebene Instruction längstens aufgehoben und kassirt, solche auch alle und jede wie die Namen haben mögen, hiermit nochmalen bester Form kassiren und aufheben, und befehlen Dir solchem allem nach wiederholt ernstlich, Du werdest obangeregter unlängst wegen Abtretung der Festung Hohentwiel und Lieferung derselben in der Kais. Maj. Gewalt an Dich abgegangene Befehle gehorchen, Dich hierbei länger nicht aufhalten, sondern dem Herrn Feldmarschall von Geleen im Namen Sr. Kais. Maj. gegen Wiedereinräumung des Hauses Hohen-Asberg abzutreten und zu überlassen, und Wir erwarten Deine Erklärung mit Ueberschickung der Vertragspunkte, so lieb Dir Unsere Gnade, Deine Ehre und Namen, Leib und Leben.“ Eigenhändig und mit Beidrückung seines kleinen Siegels setzte Herzog Eberhard vorstehendem, von fremder Hand geschriebenem Befehle bei: „Was in diesem gnädigen Befehl begriffen, das ist in allem unser ernstlicher Wille und Meinung und wollen Wir uns gnädig versehen, Du werdest ohne ferneren Aufenthalt Dich unterthäniger Schuldigkeit accomodiren.“

Eberhard, H. z. W.

Auf diesen Befehl, welcher dem Major Widerhold am 18. August durch den Oberst v. Holz mittels eines Trommlers mitgetheilt wurde, erwiederte er sogleich durch denselben Trommler dem Oberst vom Holz kurz, daß er einmal bei seiner vorigen dem F.-M. v. Geleen ertheilten Entschließung zu verbleiben gedenke. Geleen ersuchte daher den Herzog, dem Major Widerhold noch einmal „beweglichst“ zu schreiben, worauf der Herzog am 3. September an Widerhold schrieb: „Wann dann Deiner Dich gegen uns gerühmten Treue halber, Wir endlich einer wirklichen Bezeugung uns versehen, so befehlen Wir Dir hiermit noch ein- für allemal, Du wollest auf Empfahung Dieses die Dir vorgeschlagene gnädigste Erbieten wohl zu Gemüth ziehen, und gegen den kaiserlichen Feldmarschall v. Geleen

Digitized by Google

Dich öfters befohlenermaßen wegen Ueberlassung der Festung willfährig bequemen, damit Wir Deine so oft gerühmte Treue, Uns und Unsern armen durch Deine Widersetzlichkeit so äußerst zu Grund gerichteten Landen, in der That verspüren, alle gegen Dir gefaßte Ungnade, fürstlich versprochenermaßen gänzlich fallen lassen, und zu anderwärtigen Deiner mehreren Beförderung Anlaß nehmen können: sind also Deiner willfährigen Erklärung zur Uebergabe des Platzes ohne längeres Zögern gewärtig." Auch diesem von fremder Hand geschriebenen Befehl setzte der Herzog eigenhändig einen Nachtrag bei, welcher lautet: „Wofern Du Widerhold Uns noch mit Treuen meyneſt, wirſt Du dieſem Befehl Folge leiſten, und Deine Treue, Ehre und Namen zu retten, Dich mit befohlener Lieferung des Hauſes nicht länger aufhalten, ſondern eines endlichen gegen Uns erklären." Dieſem Nachſatze war das kleine Siegel des Herzogs beigedrückt, und auch dieſer Befehl wurde wie die früheren dem F.-M. v. Geleen offen geſchickt, führte aber eben ſo wenig wie jene zum Ziele.

Während dieſer Verhandlungen hatte Geleen die Belagerung fortgeſetzt, und ſogar den vergeblichen Verſuch gemacht, Minen anzulegen, wogegen Widerhold oft Ausfälle machte, bei welchen viele Feinde getödtet, verwundet und gefangen wurden. Bei einem Angriffe am 29. Auguſt 1639 auf den Vorhof, der zurückgeſchlagen wurde, nahm ein 18jähriges Mädchen am Kampfe Theil, entwaffnete einen kaiſerlichen Corporal, welcher ſie ſchon verwundet hatte, und brachte ſeine Partiſane auf die Feſtung. Sie war noch bis zur Zeit der Zerſtörung der Feſtung vorhanden, und im letzten Verzeichniſſe der im Zeughauſe befindlichen Waffen ꝛc. vom October 1793 mit den Worten eingetragen: „Partiſane und kurz Gewehr einem kaiſerlichen Corporal von einem Weibsbild weggenommen." [1]

Bei der geringen Ausſicht, mit Gewalt etwas auszurichten, zog der größere Theil des Belagerungsheeres am 9. October ab, und es blieben nur die Oberſten v. Neuneck und v. Holz mit drei, ohne Zweifel ſchwachen Regimentern vor der Feſtung. Sie erbauten von dem Maierhof an bis zur Kelter etliche Schanzen, aber nicht ohne durch die Beſatzung Störungen und Nachtheile zu erleiden. Namentlich hatte Widerhold wahrgenommen, daß nur den Tag über in der am Fuße des Berges liegenden Kelter eine Wache bei einem großen Feuer ſich aufhielt, bei eingetretener Nacht aber ſich zurückzog. Er ließ daher bei Nacht eine große Granate in der Kelter an der Stelle eingraben, wo gewöhnlich das Feuer unterhalten wurde; als am folgenden Morgen die feindlichen Reiter wieder kamen und Feuer machten, entzündete ſich die Granate und beſchädigte die umſtehende Mannſchaft ſowohl als die Kelter. [2] Am 15. October zogen auch jene Truppen ab, und Hohentwiel blieb den übrigen Theil des Jahres hindurch nur beobachtet; zuerſt durch den bayeriſchen Oberſten Truckenmüller, welcher mit dem Haupttheile ſeines Regimentes in Tuttlingen lag, ſpäter durch das Croatenregiment Iſolani,

[1] Eſenwein, Lobſpruch 8. Sattler, VII. 212. Keßler, Widerhold 40. Die Hohentwieler Akten enthalten außer obigem Eintrag nichts hierüber; unwahrſcheinlich iſt es jedenfalls, daß in den Schaft der Partiſane die Figuren und Verſe eingeſchnitten waren, welche Sattler, Topographie 460 und Schönhut, Hohentwiel 113 anführen; der Schaft hätte von ganz ungewöhnlicher Dicke ſeyn müſſen. Vermuthlich waren ſie nur daran befeſtigt. Romanhafte Entſtellungen des Vorfalls ſind auch mehrere vorhanden.

[2] Theatr. Europ. IV. 11. Eſenwein, Lobſpruch 9.

Digitized by Google

welches aber im Januar 1640 auch abzog. Die Belagerer hatten von Anfang der Einschließung an 1500 Mann an Getödteten, Gestorbenen, Gefangenen und Entlaufenen verloren; die Zahl der Letzteren soll besonders groß gewesen seyn. Die Besatzung dagegen verlor in derselben Zeit nur 20 Mann.

Es war damals gebräuchlich, die gegenseitigen Gefangenen sogleich wieder mit Geld, in der Regel im Betrage eines Monatssoldes für jeden auszulösen. Dieses Lösegeld scheint Widerhold ziemlich viel eingetragen zu haben. Im October 1638 erhielt er für einen Cornet 48 Gldn., für jeden Corporal 24 Gldn., für jeden Gemeinen 12 Gldn. Sonst wurde gewöhnlich für einen Gemeinen 9 Gldn. bezahlt. Im Januar 1639 hatte Widerhold 1 Leutnant, 1 Feldwebel, 1 Corporal und 21 Soldaten gefangen und verlangte an Lösegeld: für den Leutnant 45, für die beiden Unteroffiziere je 12, und für jeden Gemeinen 6 Gldn. Sogar für Leichen wurde Lösegeld verlangt. Am 2. October 1639 schrieb der vor der Festung liegende Oberst v. Nemeck an Widerhold, daß ein in der vergangenen Nacht zur Auskundschaftung des Vorhofes gegangener Hauptmann entweder umgekommen oder gefangen worden seyn müsse, weil er nicht zurückgekommen seye, und bat im letzteren Falle um dessen Loslassung gegen billiges Lösegeld, oder im ersteren Falle um Auslieferung der Leiche, um sie ehrlich begraben zu können. Widerhold erwiederte, daß der Hauptmann todt geschossen worden seye, forderte aber für die Leiche eben so viel Lösegeld, als wenn er noch am Leben wäre. Nemeck drückte seine Verwunderung über dieses sonderbare Ansinnen aus, und überließ die Leiche Widerhold, der nun selbst für deren Beerdigung sorgen mußte. Mehr trug Widerhold die nach Hohentwiel gebrachte Leiche des in einem späteren Gefechte (October 1640) gebliebenen Grafen Albrecht von Fürstenberg ein, indem sie von dessen Bruder gegen ein Pferd im Werthe von 100 Dukaten und 600 Gulden baar Geld eingelöst wurde, wovon der Oberstleutnant v. Rosen die Hälfte in Anspruch nahm, weil er an dem Gefechte Theil genommen hatte, in welchem der Graf von Fürstenberg fiel [1]. Ueber die Verwendung des Lösegeldes bestanden eigene Grundsätze. Bei dem weimarischen Heere war es gebräuchlich, daß dem Befehlshaber der Truppenabtheilung, welche Gefangene gemacht hatte, der dritte Theil, den übrigen Offizieren der Abtheilung das zweite Drittel, und der Mannschaft das letzte Drittel gegeben werden solle, welches Letztere aber nicht streng beobachtet wurde. Es wurden vielmehr meistens nur 2 Theile für den Befehlshaber und die Offiziere gemacht, weil die Mannschaft neben der übrigen Beute an Geld, Kleider und was sie sonst bei den Gefangenen fand, oft auch die Pferde erhielt. Widerhold wollte dagegen die Mannschaft besser bedacht wissen, und ihr den größeren Theil des Lösegeldes überlassen, wahrscheinlich weil er dagegen die Pferde in Anspruch nahm. (A. A.)

Nach dem Tode des Herzogs Bernhard v. Weimar hatte hauptsächlich der General v. Erlach-Castelu, ein Schweizer, der schon unter Gustav Adolf gedient und dann dem Herzog Bernhard sich angeschlossen hatte, den meisten Einfluß auf die von demselben zurückgelassenen Truppen sich erworben. Von Frankreich gewonnen schloß er sich mit den Truppen fester an diese Macht an, und brachte

[1] Archiv-Akten. Nach Münch, Gesch. des Hauses Fürstenberg II. 221, betrug das Lösegeld 300 Dukaten, die aber damals nur zu 3 Gulden 30 Kreuzer berechnet wurden.

Bayerische Staats-Bibliothek
Digitized by Google

hierdurch auch Hohentwiel in nähere Verbindung mit derselben. Es schrieb daher der Kaiser am 27. Januar 1640 an den Herzog Eberhard: „Demnach fast glaubwürdig verlauten will, was Gestalt die Franzosen ein Absehen und scharfes Aug auf die Festung Hohentwiel geschlagen und derentwegen selbigen Commandanten für sich zu gewinnen in Unabläßigkeit durch allerhand arglistige Hintergehung begriffen seyn sollen, als hat der Sachen hohe Nothdurft erfordern wollen, Dr. Liebden von solchen gefährlichen Praktiken, wodurch zumalen Uns und dem gemeinen Reichswesen, wie auch Dero insbesondere ein unwiederbringlicher Schaden entspringen könnte, in Zeiten zu benachrichtigen, mit diesem Unserm gnädigen Gesinnen und Befehl, nicht allein auf berührten Platz und Commandanten gute fürsichtige Aufmerkung zu bestellen, sondern auch denselben sich durchaus zu dergleichen weitaussehenden seiner Ehre und Pflicht zuwiderlaufender Uebergab und Verrath keinesweges verleiten zu lassen, mit aller Schärfe und Beweglichkeit wohl einzubinden, welches dann ein Mittel seyn würde, sich gegen Uns und dem allgemeinen Vaterland deutscher Nation wieder verdient zu machen, und um so viel eher zu seiner Aussöhnung inskünftige gelangen zu können." In Folge dieses Schreibens und nach genommener Rücksprache mit dem damals in Heilbronn befindlichen Feldmarschall von Geleen schickte Herzog Eberhard am 14. Februar den Oberstleutnant v. Pflaumer nach Hohentwiel, um dem Major Widerhold den Inhalt des kaiserlichen Schreibens mitzutheilen, und ihn aufzufordern, die Festung dem Herzog zu übergeben, in keinem Falle aber sich mit Frankreich einzulassen. Widerhold, der überhaupt nicht gut mit dem Oberstleutnant Pflaumer gestanden seyn soll, ließ diesen nicht in die Festung, sondern sprach ihn vor derselben in Gegenwart zweier weimarischer Stabsoffiziere. Auf die ihm von Pflaumer gemachte Eröffnung erwiederte er, daß ihm allerdings von französischen Offizieren Zumuthungen gemacht worden seyen, „wie er sich aber anfangs mit Herzog Bernhard des Platzes wegen verglichen, dabei lasse er es bewenden, gedenke auch bei demselben zu verbleiben," worauf er in die Festung zurückging, jenen Vertrag holte, und den Oberstleutnant Pflaumer Einsicht davon nehmen ließ, womit sich die ganze Verhandlung endigte. (A. A.)

Es unterliegt übrigens keinem Zweifel, daß Widerhold sich gegen Frankreich gerade so verpflichtet hatte, wie früher gegen den Herzog Bernhard, und daß er förmlich unter den Befehlen des Generals v. Erlach stand, von welchem er öfters Geld für die Besatzung erhielt, und dem er auch hierüber Rechnung abzulegen hatte. Auch ist zu erwähnen, daß der König Ludwig von Frankreich am 29. August 1640 einen unmittelbaren Befehl an Widerhold erließ, durch welchen er ihn aufforderte, dem General v. Oysonville, als Stellvertreter des Generals v. Erlach, Folge zu leisten. Die Ueberschrift ist: A Monsieur Widerhold, Commandant pour mon service à Hohenwiel. Doch suchte Widerhold noch immer einen Schein von Unabhängigkeit zu behaupten. Dieses stellte sich bei mehreren Gelegenheiten heraus. So z. B. als im Februar 1640 der Keller Carriet zu Hohentwiel starb, und General Erlach einen andern ernennen wollte, bestand Widerhold darauf, daß der von ihm vorgeschlagene Keller Stockmayer bestätigt werde, was dann General v. Erlach auch that. Noch entschiedener trat Widerhold auf, als nach dem Tode des ihm beigegebenen Hauptmanns v. Meisenheim im November 1643 General Erlach ihm wieder einen Offizier zutheilen wollte, „der das Ver-

Digitized by Google

trauen des Königs von Frankreich besitze, und das Commando übernehmen könne, wenn Widerhold etwas begegne," während Widerhold es für billig fand, daß einer von seinen Offizieren zu der erledigten Stelle befördert werde, wobei er zu bedenken gab, daß es an Wohnungen in Hohentwiel so sehr fehle, daß sein Leutnant in einer Küche wohnen müsse. „Gemeiniglich," setzte er hinzu, „kommen solche Offiziere mit leerer Hand und wollen alsdann mit dem großen Löffel aufgegossen haben, welches sich aber bei diesem Platze nicht thun läßt." Er bat daher ihm zu willfahren, im andern Fall aber, weil er „in den französischen Humor sich nicht richten könne," ihm einen deutschen Offizier an die Hand zu geben, „welcher sich vielmehr der Einigkeit, als Gezänk, Neid und Hasses, wie theils vorgehende gethan haben, befleißige und sich wie andere hier oben zu gedulden wisse." General v. Erlach gab nach, und überließ Widerhold die Beförderung eines Offiziers. (A. A.)

Am 16. Februar 1640 schrieb General von Erlach aus Breisach an Widerhold, daß er gern sehen würde, wenn die Besatzung von Hohentwiel verstärkt, und der besseren Ordnung willen in drei Compagnien, jede zu 60 Mann eingetheilt würde; jeder Compagnie sollten 10 Dragoner zugetheilt werden. Widerholden war diese Verfügung nicht recht, und es scheint, daß er die höheren Offiziere namentlich den Oberstleutnant Walter gern entfernt haben möchte. Erlach bestand aber auf die Maßregel, welche jedoch am 10. Juni 1640 noch nicht vollzogen war. (A. A.)

Aus der nächsten Zeit findet sich über Hohentwiel nichts Erhebliches aufgezeichnet, und es scheint daher, daß es sowohl auf der Festung selbst, als um dieselbe ruhig herging. Am 28. August 1640 aber versammelte der spanische General Enriquez einen Theil der am Bodensee und in Schwaben liegenden kaiserlichen Truppen (Spanier) bei Stockach, und rückte mit denselben gegen Hohentwiel vor. Die Stärke dieser Truppenabtheilung wird von Einigen zu 7000 von Andern nur zu 3000 Mann angegeben. Letztere Zahl ist die wahrscheinlichere [1]. Schon bei dem Anmarsche wurde ein Oberstleutnant mit einigen Mann, von den Truppen der Besatzung im Angesichte jenes Corps aufgehoben und gefangen auf die Festung gebracht. Am 9. September umschloß Enriquez die Festung; am 20. September forderte er in einem höflichen und schmeichelnden Schreiben Widerhold zur Uebergabe auf, aber vergebens, indem Widerhold, welcher hierüber äußerte, es scheine, daß Enriquez die Festung mit Papier und Schmeichelworten bezwingen wolle, die Aufforderung zurückwies. Nun bezogen die Spanier ihr Hauptlager bei dem zerstörten Schlosse Staufen, und stellten bloß Wachen um die Festung zur Beobachtung auf. Widerhold hatte unterdessen nicht gesäumt, dem General Erlach Nachricht von dem Angriff zu geben, mit dem er abermals bedroht wurde, worauf Erlach mit 700 Mann zu Fuß und 300 Reitern anrückte und sich zuerst bei Laufenburg aufstellte, von wo aus er am 28. September einen Versuch machen wollte, die in Engen liegende 400 Mann starke kaiserliche Besatzung aufzuheben; diese zog sich aber vor seiner Ankunft zurück. Widerhold hatte wahrgenommen, daß die Kaiserlichen gewöhnlich zwischen

[1] Das Theatr. Europ. IV. hat S. 196 3000, S. 558 aber 7000 Mann. Sattler, VII. 238 hat 7000, Barthold, der große deutsche Krieg 281, nur 2000 Mann.

Digitized by Google

2 und 3 Uhr die 150 Mann zu Fuß und 80 Reiter starken Feldwachen bei Hohentwiel ablösten; er verabredete daher mit dem Oberstleutnant von Rosen, welchen General v. Erlach am 7. (nach Andern am 11.) October mit 300 Reitern in die Nähe von Hohentwiel geschickt hatte, einen gemeinschaftlichen Ueberfall der Feldwachen und der Ablösungsmannschaft. In der Nacht zuvor soll Widerhold auf dem Wege, auf welchem die Ablösungsmannschaft gewöhnlich kam, sechs große Granaten, an welchen Gewehrschlösser angebracht waren, so haben eingraben lassen, daß die Schlösser aus einiger Entfernung mit Schnüren losgedrückt werden konnten. Obgleich nun die aufgestellten Leute, als die Ablösung heranrückte, etwas zu früh an den Schnüren zogen, so daß das Losgehen der Granaten wirkungslos blieb, entstand doch einige Verwirrung unter der feindlichen Abtheilung, die nun von Widerhold und Oberstleutnant Rosen überfallen und zum Rückzuge nach Stausen genöthigt wurde. Der Verlust der Kaiserlichen an Getödteten und Gefangenen belief sich auf 5 Offiziere, 10 Unteroffiziere und 61 Soldaten. Unter den Todten befand sich der Oberstleutnant Graf Albrecht von Fürstenberg, welcher im Katzenthal überrascht, tapfer kämpfend sich schon zweimal durchgeschlagen hatte, als ihm eine Kugel die Brust durchschoß. Hierher gehört vermuthlich auch was Sattler (XI. Theil, S. 4) ohne Zeitangabe von dem Prinzen Friedrich von Württemberg erzählt, daß er den fliehenden Feind mit solcher Hitze verfolgt habe, daß er sein Pferd todt ritt. Die Nacht unterbrach das Gefecht. Am andern Morgen aber wurde die bei Stausen aufgestellte feindliche Abtheilung durch Oberstleutnant v. Rosen angegriffen. Zu schwach zum Widerstande zog sie sich in das Schloß zurück; da aber dieses in seinem schadhaften Zustande nicht vertheidigungsfähig war, so wurde es bald durch Rosens Musketiere und abgesessene Reiter erstürmt, wobei die Kaiserlichen außer mehreren Getödteten, 5 Offiziere, 9 Unteroffiziere und 160 Soldaten an Gefangenen verloren. Hierauf wendete sich Oberstleutnant v. Rosen gegen 7 Compagnieen Kaiserliche, welche zur Unterstützung herbeieilten, und trieb sie mit großem Verluste gegen Radolfszell zurück. [1]

Im kaiserlichen Lager vor Hohentwiel riß der Mangel an Lebensmitteln so stark ein, daß viele Soldaten zu dem General Erlach übergingen; hierdurch so wie durch die bestandenen Gefechte waren die kaiserlichen Truppen bis auf 700 Mann herabgeschmolzen; sie hoben daher die Einschließung von Hohentwiel auf, beobachteten jedoch fortwährend die Festung von ihren Winterquartieren, namentlich von Constanz und Radolfszell aus. Zugleich wurde der Oberst Aescher durch eine am 24. November 1640 zu Regensburg ausgestellte Vollmacht beauftragt, zu versuchen, ob Hohentwiel nicht durch Unterhandlungen gewonnen werden könne, zu welchem Zwecke derselbe ermächtigt wurde, dem Commandanten Widerhold neben Versicherung der kaiserlichen Gnade und völliger Verzeihung nicht nur den baaren Ersatz derjenigen 30,000 Gulden, welche Herzog Bernhard ihm

[1] Theatr. Europ. IV. 199 u. 559. Die Darstellung ist ziemlich unklar. Daß 500 Mann getödtet worden seyn sollen, wie Schönhut S. 118 angibt, ist unrichtig. Ueber die ziemlich unwahrscheinliche Kriegslist mit den Granaten, die nur bei großer Nachlässigkeit der kais. Vorposten gelingen konnte, enthalten die Archiv-Akten nichts, und Esenweins Lobspruch S. 9 nur eine Andeutung.

Digitized by Google

gelieben hatte, sondern auch eine genügende Belohnung und Anstellung in kaiserlichen Diensten anzubieten. Widerhold wies aber nicht nur die Anträge, sondern auch eine mündliche Besprechung mit Oberst Aescher standhaft zurück. (A. A.)

Die geringe Beharrlichkeit, welche die Kaiserlichen bei den so oft unterbrochenen Einschließungen von Hohentwiel zeigten, und die unzulänglichen Mittel, die sie dabei anwendeten, gaben dem Commandanten Widerhold stets Gelegenheit, sich immer wieder mit Vorräthen zu versehen, wobei freilich oft mit harter Strenge verfahren wurde. Als sich z. B. Bürgermeister und Rath zu Schaffhausen am 7. Januar 1640 bei Widerhold für die ganz verarmte Stadt Engen der ihr auferlegten Contribution wegen verwendete, antwortete er ihnen, daß sie den halsstarrigen Engener auferlegen sollen, sich alsbald zu bequemen, die verfallene dreimonatliche Contribution zu erlegen und damit fortzufahren. Wenn dieses geschehe, so werde er mit ferneren Zwangsmitteln einhalten, im andern Falle aber sollen sie so heimgesucht werden, daß sie die Hände über den Köpfen zusammenschlagen werden. Des alten Ausstandes wegen wolle er noch bis zu besserer Zeit Geduld haben.

Zuweilen unternahm Widerhold auch Streifzüge auf größere Entfernungen. So zog er in Verbindung mit Mannschaft des französischen Generals Oysonville am 18. Januar 1641 mit 30 Reitern und ungefähr 100 Mann zu Fuß aus, kam am 19. früh vor Tag vor Balingen an, und hielt sich in der Nähe der Stadt verborgen, während einige als Zimmermänner und Träger verkleidete Soldaten unter dem Vorwande, Arbeit zu suchen, sich dem Thore näherten und um Einlaß baten, um sich bei der großen Kälte in einer warmen Stube erholen zu können. Die Thorwache, wie es scheint aus Bürgern bestehend, öffnete das äußere Schutzgatter; da nahm einer der Träger seinen Bündel, worin er Nüsse hatte, und sagte, er wolle der Wache davon geben, ließ aber solche, wie zufällig, auf den Boden fallen. Während die Wächter die Nüsse eifrig auflasen, warf ein anderer Träger einige angezündete Handgranaten unter dieselben, worüber die Wache so in Schrecken gerieth, daß sie der Stadt zulief, aber doch noch besonnen genug war, das innere Thor zuzuschlagen. Dieses wurde nun mit einer Petarde aufgesprengt, wobei einem Bürger ein Fuß abgeschlagen wurde. Hierauf drang die Mannschaft Widerholds in die Stadt ein, worin er eine bedeutende, für den Grafen von Schlick gesammelte, Summe Geldes erbeutete, mit welcher er am 20. Januar über Tuttlingen, wo er während einer kurzen Rast einem Bürger zu Gevatter stand, ungehindert nach Hohentwiel zurückkehrte, wohin er auch den Obervogt Themar und einen Quartiermeister der Artillerie mit sich nahm. Gleich nach der Einnahme von Balingen hatte Widerhold eine Abtheilung Reiter nach dem nahen Orte Geißlingen geschickt, und alle Pferde und Kühe, die sich in demselben und in beiden Schlössern befanden, wegnehmen lassen. Minder ehrenhaft für Widerhold, aber unrichtig, wird der Vorfall im Theatrum Europäum erzählt. Nach diesem hatte Widerhold erfahren, daß der Amtmann des Grafen Schlick in Balingen 20,000 Rthl. zusammengebracht hatte, die er eben abliefern sollte. Widerhold verabredete sodann mit Oysonville den Zug nach Balingen, um sich jenes Geldes zu bemächtigen. Der erwähnte Amtmann, ein alter guter Freund Widerholds, nahm diesen und den General Oysonville als Gäste auf, worauf sie sich jenes

Digitized by Google

Geld geben, und die Stadt durch ihre Mannschaft plündern ließen. Der Amtmann kam hierüber auf lange Zeit in's Gefängniß [1].

Balingen blieb noch bis zum 12. April 1641 durch einen Theil der Truppen Widerholds unter seinem Vetter Hans Georg Widerhold besetzt, der am 22. März einen von dem Obersten v. Neuneck beabsichtigten Angriff zurückwies.

Die Drangsale und Plünderungen, welche von der Besatzung von Hohentwiel immer weiter ausgedehnt wurden, hatten schon mehrere Städte, Ortschaften und einzelne Gutsbesitzer veranlaßt, mit Widerhold Verträge abzuschließen, durch welche sie sich zu Bezahlung einer bestimmten Summe verstanden, wogegen ihnen Schutz gegen die streifenden Abtheilungen zugesichert wurde. Nachdem mehrere Rittergüter ausgeplündert worden waren, und Widerhold sich der Stadt Balingen bemächtigt hatte, beschloß auch der größere Theil des Adels des Neckar- und Schwarzwaldviertels am 10. Februar 1641 sich mit Widerhold in Unterhandlungen einzulassen, „daß er unser gegen Bezahlung eines leidentlichen Stück Geldes mit Brand, Raub, Nahm und Plünderung verschone." Es wurden zu diesem Zwecke Hans Melchior Kechler von Schwandorf, Peter Ernst Imhof von Kirchentellinsfurth und Johann Friedrich v. Ow als Unterhändler nach Hohentwiel geschickt, welche am 25. Februar 1641 dem Ausschuß anzeigten, daß Widerhold für die baare Uebergabe von 300 Gulden, und sodann 160 Gulden monatlich vom 1. Januar 1641 an, jedem der Theilnehmer am Vergleiche einen Schutzbrief und auf Verlangen auch lebende Schutzwachen abgeben wolle. Für die Ausstellung eines Schutzbriefes mußten aber je zwei Gulden bezahlt werden, und daß die lebenden Schutzwachen verhalten werden mußten, versteht sich von selbst. Am 3. März 1641 wurde jedoch dieser Vergleich durch den französischen General v. Oysonville aufgehoben, und dagegen zu Wildstetten ein anderer abgeschlossen, nach welchem die gesammte Ritterschaft des Neckar- und Schwarzwaldviertels monatlich 750 Gulden an Widerhold zu bezahlen hatte. Wenn aber die Tübingische, Stockheimische und Pforzheimische Quartiere und die Ortenau sich nicht dazu verstehen wollen, so hatten die übrigen Mitglieder der Ritterschaft nur 300 Gulden zu bezahlen. Während dieser Unterhandlungen kam am 15. Februar 1 Corporal mit 12 Mann der Hohentwielischen Besatzung von Balingen nach Glatt vor das Schloß des Herrn von Neuneck, schoß in die Fenster und drohete mit Brand, wenn ihm nicht 100 Gulden Brandschatzung ausbezahlt werden. Da v. Neuneck nicht so viel Geld hatte, so gab er dem Corporal eine silberne Flasche, 40 Reichsthaler werth, wurde aber dann unter Zusicherung voller Sicherheit veranlaßt, die Zugbrücke herunter zu lassen und herauszukommen, worauf der Corporal ihn nebst seinem Diener bis nach Sulz mitführte, ihm das Geld, das er bei sich hatte, nebst zwei goldenen Ringen mit Edelsteinen, und dem Diener die Kleider wegnahm. Die Ritterschaft beklagte

[1] Sattler, Herzoge VIII. 8 u. Beil. 8 Theatr. Europ. IV. 548. Die Archiv-Akten enthalten nichts hierüber als ein Schreiben des Herrn von Degernau aus Balingen vom 20. Januar 1641 an mehrere vom Adel, worin der Vorfall kurz angezeigt wird, und ein Schreiben des Generals v. Oysonville an Widerhold vom 11. Februar, aus welchem hervorgeht, daß Ersterer jedenfalls nicht dabei war. Auffallend ist der kurze Zeitverbrauch, da die Entfernung von Hohentwiel bis Balingen ungefähr 18 Stunden beträgt, die nicht wohl in einem Wintertage zurückgelegt werden konnten.

Digitized by Google

sich hierüber bei Widerhold, der zwar den Vorfall bedauerte, aber die Schuld dem Umstande zuschob, daß die Ritterschaft die Abschließung eines Vergleiches der Contribution wegen so verzögere. (A. A.)

Aus Radolphszell wurden öfters durch kleine Abtheilungen der in jener Stadt befindlichen kaiserlichen Besatzung Streifzüge in der Umgegend ausgeführt. Am 20. April 1641 wurde eine solche, etwa 50 bis 60 Mann starke Abtheilung durch einen Theil der Besatzung von Hohentwiel angegriffen, in den Kirchhof von Böhringen gedrängt, und daselbst theils gefangen, theils getödtet; nur die Reiter entkamen durch die Flucht [1].

Im Monat Juni 1641 unternahm Widerhold einen Streifzug in das Gebiet der Stadt Rottweil, auf dem er Pferde, Vieh und Lebensmittel, so viel als er vorfand, mit Gewalt wegnahm, und am 7. Juli überfielen seine Dragoner sogar Pfullingen, wo sie einen spanischen Rittmeister gefangen nahmen, und einen Cornet, 12 Mann und den Pfarrer tödteten, auch viele Pferde erbeuteten. Der Oberst von Neuneck brach sogleich von Tübingen auf, um jene Dragoner zu verfolgen, konnte sie aber nicht mehr erreichen, obgleich er ihnen bis vor Hohentwiel nacheilte, wo er am 15. Juli eintraf, und wie es scheint, durch Widerhold einigen Nachtheil erlitt. (A. A.) Bei einem abermaligen Streifzug in das Gebiet von Rottweil wurden drei Soldaten der Besatzung von Hohentwiel von den Kaiserlichen gefangen. Widerhold schrieb hierauf dem kaiserlichen General v. Horst zu Albingen, daß er Befehl habe, die Rottweiler in Contribution zu setzen, und deßhalb um Freilassung der drei Soldaten bitte, worauf General v. Horst ihm am 5. September erwiederte, daß er ihm zwar die drei Soldaten zurückschicke, aber unter der Bedingung, daß von nun an das Brennen eingestellt werde, indem wenn einer oder mehr solcher Gesellen auf dem Brand oder nachher ertappt werden sollten, er sie wie es ihnen gebühre, unausbleiblich in das Feuer werfen lassen würde [2].

In einer zu Constanz abgehaltenen Berathung wurde von den Befehlshabern der im südwestlichen Deutschland befindlichen kaiserlichen und bayerischen Truppen beschlossen: „ehestens das Raubnest Hohentwiel anzugreifen, und nicht nachzulassen, bis es zerstört ist.“ Am 9. October 1641 früh erschien zu diesem Zwecke der kaiserliche Feldzeugmeister von Sparr mit ungefähr 3000 Mann, theils Kaiserliche, theils Bayern vor Hohentwiel, zog sich zwar in der folgenden Nacht wieder zurück, kam jedoch schon am 12. October wieder, stellte sich hinter dem Plörenberg (oder Pleyrenberg, südwestlich von Hohentwiel bei dem Schorenhof) und bei den Weingärten von Singen auf, ließ Hilzingen und das Schloß Staufen

[1] Theatr. Europ. IV. Die Archiv-Akten enthalten nichts hierüber.

[2] Archiv-Akten. Schwelin, Württ. kl. Chronik S. 471, sagt, daß um die Erndtezeit etliche Regimenter Bayern in die Gegend von Hohentwiel gekommen seyen, um die Früchte anzuzünden und zu verderben. Als sie im Anzug waren, seye ein großes Hagelwetter und Gewässer ausgebrochen, so daß es den Bayern unmöglich wurde, fortzukommen. Schönhuth, Hohentwiel 121, setzt hinzu, Widerhold habe sie unversehens angefallen, einige der feindlichen Reiter getödtet, 50 Mann sammt den Pferden gefangen genommen, und große Beute auf die Feste gebracht. Dieses erscheint als sehr unwahrscheinlich, denn wenn die Bayern der ausgetretenen Gewässer wegen nicht weiter kommen konnten, wird es den Hohentwielern auch nicht besser gegangen seyn. Vermuthlich beziehen sich übrigens diese Nachrichten auf das, was oben vom Oberst v. Neuneck gesagt wurde.

Digitized by Google

besetzen, und in den folgenden Tagen von Staufen an bis in die Nähe der Hilzinger Kelter, wie auch in den Weingärten bei Singen Schanzen aufwerfen, wobei kleine Gefechte mit ausfallenden Abtheilungen der Besatzung, jedoch ohne erheblichen Erfolg, vorfielen[1]. Am 17. October gelangte eine Abtheilung der Besatzung bis nach Singen, wo sie einige Mann tödtete und einen gefangen nahm; es wurde ihr aber dann von den Belagerern der Rückzug abgeschnitten, so daß ihr kein anderes Mittel übrig blieb, als sich durchzuschlagen, was ihr mit dem Verluste von einigen Mann gelang, wogegen aber ein Hauptmann des Renneckischen Regiments getödtet wurde. In der folgenden Nacht wurde eine Batterie bei Staufen angelegt, dieselbe mit 2 halben Karthaunen (24 Pfünder), 4 Achtpfündern, 2 kleinen Geschützen und 2 Mörsern besetzt, und sofort die Festung lebhaft beschossen aber mit so geringem Erfolge, daß man sich veranlaßt sah, am 20. October das Geschütz in eine andere Batterie zu verlegen, aus welcher das Feuern fortgesetzt wurde, bis es, als erfolglos, am 27. October nachließ. Die Belagerer legten nun bei der Kelter und bei dem Galgenbühl, also ziemlich nahe an den Vorhof, eine Schanze und einen Laufgraben an. Widerhold suchte dagegen hauptsächlich durch Ausfälle den Belagerern Nachtheile zuzufügen. Bei einem derselben am 9. November wurde die Kelter eingenommen, wobei, sowie bei einem andern Ausfall am 4. November gegen den Galgenbühl, der Feind mehrere Todte und 5 Gefangene verlor. Dagegen hatte ein anderer Ausfall am 6. November gegen den Laufgraben keinen Erfolg, und die Ausgefallenen verloren einen Todten und zwei Verwundete. Bei einem wiederholten Ausfall am 17. November gegen die Kelter, wurden in derselben 12 Mann getödtet, 6 gefangen, und 2 Mörser unbrauchbar gemacht, wogegen die Hohentwieler 2 Verwundete und 2 Todte hatten. Schon am folgenden Tage fiel die Besatzung abermals aus, eroberte die bayerische Batterie, nahm einen Constabler gefangen, tödtete einige Mann, und vernagelte 3 Geschütze; der eigene Verlust bestand nur aus 2 Verwundeten. Am 19. November begannen die Belagerer wieder die Festung heftig zu beschießen, aber mit eben so wenig Erfolg wie früher. Von 10 Granaten fiel nur eine in das Schloß und eine auf dem Platz; die übrigen flogen über die Festung weg. Ein Versuch, durch Feuerwerk die Pallisaden des Vorhofs zu verbrennen, mißlang gänzlich. Am 22. November zogen sich die Bayern, als ein kleiner Ausfall erfolgte, schnell aus ihren Werken gegen die Ach zurück, wie Widerhold vermuthete, nur in der Absicht, die Besatzung aus der Festung zu locken, damit diese von Mannschaft entblößt werde, und dann der Vorhof um so leichter eingenommen werden könne; er schickte ihnen aber nur eine kleine Abtheilung Musketiere nach, worauf die Bayern wieder ihre Stellungen einnahmen, und mit glühenden Kugeln zu schießen anfingen, wodurch nicht nur Feuersgefahr in der Festung entstand, sondern auch im Vorhofe ein großer

[1] Nach Walchner, Ratolphzell S. 196, soll Widerhold am 14. October 1641 drei Regimenter, welche zu Bohlingen lagen und zur Belagerung von Hohentwiel bestimmt waren, überfallen und in wilder Flucht bis Allensbach getrieben haben, wo sie sich verschanzten und acht Wochen lang blieben. Wenn es auch der 14. October neuen, also der 4. October alten Styls war, so ist doch die Richtigkeit der Angabe zu bezweifeln, da um jene Zeit die bayerischen und kaiserlichen Truppen in der Gegend von Hohentwiel schon zu stark waren, als daß Widerhold sich so weit hätte hinaus wagen können.

Digitized by Google

Hausen Heu abbrannte. Das Schießen mit glühenden Kugeln wurde auch in den folgenden Tagen, aber mit geringer Wirkung fortgesetzt. Der Feldzeugmeister Sparr versuchte nun durch Zusage günstiger Bedingungen die Uebergabe der Festung herbeizuführen. Widerhold nahm zwar dessen Schreiben vom 11. Dezember an, erwiederte dasselbe aber mit der Erklärung, bei seinem bisherigen Entschlusse verbleiben zu wollen. An demselben Tage wurden 7 feindliche Musketiere, welche Holz holen wollten, durch Widerholds Leute gefangen genommen, in der Nacht vom 4. Dezember durch einige Reiter die Schildwache vor der bayerischen Schanze weggeführt, und am 6. Dezember wieder ein Gefreiter und 2 Mann gefangen und einer getödtet. Vom 3. Dezember an ließ das Feuer der Belagerer nach, und am 8. begannen sie das Geschütz, welches zuletzt aus 7 Mörsern, 5 halben Karthaunen, 2 Falkonen und 4 Regimentsstücken bestand, nach Radolphszell abzuführen. Ein Versuch, welchen die Stadt Schaffhausen machte, einen Waffenstillstandsvertrag zu vermitteln, wozu der Feldzeugmeister Sparr geneigt gewesen zu seyn scheint, weil er selbst das Schreiben von Schaffhausen an Widerhold beförderte, wurde von diesem zurückgewiesen. Am 12. Dezember zog ein Theil der Belagerungstruppen ab, und am 14. Dezember ließ Sparr die Sturmleitern und anderes Rüstzeug nach Radolfszell fortführen.

Widerhold fuhr fort, den Belagerern so viel wie möglich Abbruch zu thun. Am 21. Dezember wurden 3 Gefangene beim Holzholen gemacht; am 27. Dezember in der Nacht wurde die Schildwache vor der Kelter gefangen genommen, am folgenden Tage die doppelte Reiterwache am Fuße des Berges vertrieben, ein Mann davon getödtet, und am 19. Dezember die Doppelschildwache hinter dem Maierhofe überfallen und beide Reiter gefangen genommen, worauf in derselben Nacht ein Vorpostengefecht bei der Kelter entstand, in welchem die Kaiserlichen überwältigt, mehrere derselben niedergehauen und 9 Mann, worunter 2 Corporale, gefangen genommen wurden. Dagegen wurden ein Hauptmann und 3 Mann der Besatzung getödtet, und ein Hauptmann, ein Corporal und 7 Mann verwundet. Die Kaiserlichen zerstörten bald nach diesem Gefechte, am 22. Dezember, die Kelter, und zogen sich von derselben zurück.

Der Feldzeugmeister von Sparr mußte sich immer mehr überzeugen, daß Hohentwiel durch Gewalt nicht zu bezwingen seye. Hierzu kam noch die eingetretene strenge Kälte, die Unzufriedenheit unter den Truppen, in deren Folge viele Leute fortliefen, und die Besorgniß, wenn ein Entsatzversuch gemacht werden sollte, ganz aufgerieben zu werden. Er entschloß sich daher zur Aufhebung der Belagerung und bestimmte hierzu den 31. Dezember. Als aber während der Vorbereitungen zum Abmarsche Mittags zwischen 11 und 12 Uhr die Nachricht eintraf, daß sich die Generale v. Erlach und Oysonville mit 1500 Reitern und 1200 Mann zu Fuß zum Entsatz näherten, ergriff die Truppen ein solcher Schrecken, daß sie plötzlich aufbrachen, ohne sich die Zeit zu nehmen, das Lager, wie es damals gewöhnlich geschah, in Brand zu stecken, und die Vorräthe an Lebensmitteln, Schießbedarf, Schanzzeug, 4 Mörser, ein Orgelgeschütz u. s. w., die zum Theil schon auf Wagen geladen waren, mitzunehmen; sogar ihre Ranzen warfen Viele weg, um schneller fortzukommen. Erlach und Oysonville trafen jedoch erst am folgenden Tage bei Hohentwiel ein. Während dieser Belagerung waren ungefähr 2730 Kanonenkugeln, 176 Granaten, 90 Feuerballen, 41 Ernst-

Digitized by Google

kugeln und 50 Stück Feuerwerk gegen die Festung abgeschossen worden. Aus den Wurfgeschützen gelangten aber nur 47 Granaten, 25 Feuerballen und eine Ernstkugel in die obere Festung, und auch diese richteten nur geringen Schaden an, so daß Widerhold spottend sagt, es seyen nur „zwei den Menschen sehr hochnöthige Orte" zerstört worden. Getödtet wurden durch jene viele Kugeln nur 5 Mann und die Frau eines Soldaten.[1]

Einige Schriftsteller über Hohentwiel wissen von Kriegslisten zu erzählen, die Widerhold während dieser Belagerung angewendet haben soll, die aber das Gepräge größter Unwahrscheinlichkeit an sich tragen. So soll z. B. Widerhold in einem Erbsen- und Rübenacker in der Nähe der Festung, der noch grüne Schotten hatte, etliche Geschoße gelegt haben, welche auf die geringste Bewegung losgingen. Auf die Erbsenstöcke habe er dann Hüte mit Bändern verziert gebunden und mit den Schlössern der Gewehre in Verbindung gesetzt. Wie dann die feindlichen Soldaten gekommen seyen, um Erbsen und Rüben zu holen, hätten sie nach den Hüten gelangt, wodurch sie theils getödtet, theils verwundet worden seyen. Abgesehen davon, daß im October, zu welcher Zeit dieses geschehen seyn soll, keine Erbsen mit grünen Schotten mehr auf den Feldern stehen, klingt die ganze Erzählung zu fabelhaft, um ihr Glauben beimessen zu können. Die List könnte höchstens mit ein oder zwei Mann gelungen seyn, aber gewiß nicht mit mehreren. Eben so unwahrscheinlich ist die Erzählung von dem Verstecken von Soldaten mit langen Angelhacken in Gebüsche, aus welchen sie die feindlichen Reiter, die sich näherten, von den Pferden herunter und zu sich in die Höhe gezogen haben sollen! Die Picken oder Partisanen hatten oft Hacken, und da kann es geschehen seyn, daß einmal ein feindlicher Reiter mit einer solchen Waffe vom Pferde gerissen und gefangen wurde, den man dann spottweise den Angelreiter nannte. Alles weitere ist ohne Zweifel Uebertreibung.[2]

Nach der Aufhebung der Belagerung von Hohentwiel sämmte Widerhold nicht, sich mit Vorräthen aller Art so gut zu versehen, daß er im Stande war, noch eine lange Belagerung auszuhalten; 50 Wagen mit Lebensmitteln waren ihm von dem General Erlach zugeführt worden; außerdem ließ er durch streifende Abtheilungen auch in der ganzen Umgegend die nöthigen Bedürfnisse, und oft noch mehr eintreiben, oder wie die Beraubten sagten: „Bauch und Säckel füllen." So ließ er unter Anderem die größte, 18 Centner schwere Glocke in dem Dorfe Singen wegnehmen und auf die Festung bringen. Die Einwohner von Singen baten nachher oft um Zurückgabe derselben; sie wurde ihnen aber erst am 22. August 1654 von dem Herzog Eberhard gegen Abtretung von 4 Mannsmad Wiesen an der Aach, genannt „des Pfaffen Aecker" und „das Schacher-

[1] Die Geschichte der Belagerung von Hohentwiel im Jahr 1641 ist nach den Akten im Staatsarchiv und dem Theatr. Europ. IV. 549 u. 792 entworfen worden. Aus einem Schreiben des Matthäus Merian, Verleger des letzteren Werkes, vom 26. März 1642 ist ersichtlich, daß Widerhold selbst ihm die Beschreibung und Zeichnung der Belagerung geschickt hatte. Auch sein Bildniß schickte Widerhold dem Merian, der es im V. Bande einrücken ließ.

[2] Die Archiv-Akten enthalten keine Spur von beiden Kriegslisten. Die Hauptquelle ist ohne Zweifel der Eisenweinsche Lobspruch, der noch manche andere poetische Ausschmückung enthält, und nur in sofern einige Berücksichtigung verdient, als er zu Widerholds Zeit und in seiner Nähe verfaßt wurde, so daß anzunehmen ist, Widerhold habe selbst dem Verfasser Nachrichten mitgetheilt.

Digitized by Google

Wiesle," bewilligt. Auch aus andern Ortschaften müssen Glocken weggenommen worden seyn, denn es befanden sich später 18 Glocken zu Hohentwiel. (A. A.)

Gegen diese Gewaltthätigkeiten erließ der General v. Sparr am 1. Januar 1642 aus Radolphszell einen öffentlichen Mahnbrief in die Umgegend von Hohentwiel, worin es heißt, daß da nach der Aufhebung der Belagerung der Commandant auf der Festung sich anmaße, alle umliegende Orte wieder mit Androhung von Feuer und Schwerdt in Contribution zu setzen und zu seinen Frohndiensten zu nöthigen, alle Obrigkeiten, Einwohner u. s. w. gewarnt werden, sich aller Gemeinschaft mit diesem beharrlichen und öffentlichen Reichsfeinde zu enthalten, ihm und seinen Knechten zu Roß und Fuß einigen Unterschleif, Behausung oder Beherbergung nicht zu gestatten, viel weniger Contribution an Früchten u. s. w. zu geben, unter Bedrohung mit strenger Ahndung. Dieß hinderte jedoch Widerhold nicht, seine Streifzüge in der Umgegend fortsetzen zu lassen, auf welchen er sogar auch Schiffe, welche den Rhein hinaufführen, anhalten, und die Waaren, die für österreichische oder als dem Feinde gehörig angesehen wurden, wegnehmen ließ. Auch für die eigene Küche wußte Widerhold gehörig zu sorgen; es liegen Verzeichnisse der wilden Schweine, Hirsche, Rehe, Auerhahnen u. s. w. bei den Akten, welche die Jäger in einem ziemlich weiten Umkreis um die Festung jährlich zu liefern hatten. Außerdem mußten alle zusammen jährlich zwei Duzend Edelmarder und eben so viele Füchse nach Hohentwiel liefern.

Im August 1642 beabsichtigte Widerhold einen Handstreich gegen die Burg Wildenstein, unweit Beuron im Donauthal, die für ein zweites Hohentwiel galt, und beauftragte damit einen gewandten Sergeanten, Michael Wäschlin von Ober-Digisheim, Oberamts Balingen, mit einigen Soldaten. Die Art der Ausführung, worüber die Archiv-Akten keine nähere Aufklärung geben, wird verschieden erzählt. Die wahrscheinlichere Angabe ist, daß der Sergeant sich am 10. August, der ein Sonntag war, in der Frühe der Burg näherte, und in ein Versteck (wie es scheint hinter einem großen Misthaufen, aber nicht in denselben, wie von Sattler u. A. angegeben wird) legte, um eine günstige Gelegenheit zum Ueberfall abzuwarten. Von diesem Verstecke aus bemerkte er dann wirklich, daß die zwei Beamte und die wenigen Soldaten, die sich darin befanden, keinen Angriff besorgend, nach Mößkirch in die Kirche gingen, und nur ein Mann als Wache zurückblieb. Nachdem sich Erstere weit genug entfernt hatten, sprang der Sergeant mit seiner Mannschaft schnell hervor, worüber der zurückgebliebene Mann, als er die fremden Soldaten wie aus der Erde herauskommend erblickte, so erschrack, daß er davon lief und das Thor offen ließ, so daß der Sergeant ohne Schwierigkeit sich der Burg bemächtigen konnte.[1] Nach andern Angaben hingegen sollen nur Weiber und Kinder in der Burg zurückgeblieben seyn, und der Sergeant, welcher dieses erfahren oder gesehen hatte, sich mit nur drei oder vier Soldaten der Burg genähert, eine vorgefundene Leiter an die aufgezogene Brücke gelegt haben und so weit an derselben hinaufgeklettert seyn, daß er die Brücke herunterlassen konnte (was jedoch nicht wohl möglich ist). Das innere Thor war nicht geschlossen und der Sergeant drang daher ungehindert in die Burg ein.

[1] Sattler, Herzoge VIII, 40. Keßler 64. Esenwein, Lobspruch 13. Letzterer läßt die Hohentwieler zehn Stunden lang mit Mist zugedeckt ausharren!

Digitized by Google

Noch während der Sergeant mit dem Herablassen der Brücke beschäftigt war, soll eine der im Schlosse befindlichen Frauen den Rath gegeben haben, das am Thor im Schußloch befindliche Geschütz abzufeuern, wodurch die Einnahme der Burg vereitelt worden wäre; aber eine andere Frau verhinderte es.[1] Gewiß ist jedoch nur, daß der Sergeant sich der Burg durch Ueberfall bemächtigte; anstatt aber hierauf sogleich die nöthigen Sicherheitsanstalten zu treffen, spürte er mit seinen Begleitern sorglos der Beute nach, und beschäftigte sich mit dem vorgefundenen baaren Gelde und andern Kostbarkeiten so lange, daß er kaum noch Zeit erhielt, die von Mößkirch zurückkehrenden Beamten und Soldaten hinauszusperren. Letztere riefen sogleich in der Nähe liegende bayerische Truppen herbei, welche nun den Sergeanten in der Burg belagerten, worauf er sich bald zu einer Uebereinkunft verstand, vermöge welcher er mit Allem, was er und seine Mannschaft zu tragen vermochten, abziehen durfte. In Hohentwiel wurde der Sergeant Wäschlin, dem für den Fall des Gelingens der Unternehmung eine Leutnantsstelle in Aussicht gestellt worden war, nebst noch einem Manne zum Tode verurtheilt und bis unter den Galgen geführt, neben dem auch schon zwei Särge bereit standen, dann aber auf die eingelegten Fürbitten, namentlich ihrer schwangeren Weiber, von Widerhold begnadigt. Wäschlin befand sich noch im Jahr 1667 als Sergeant zu Hohentwiel.

Bald darauf überfiel Widerhold den Commandanten von Radolphszell, Oberstleutnant Rost, welcher mit 28 Reitern ausgezogen war, um die in Pfullendorf für Hohentwiel gesammelten Geld- und Lebensmittelbeiträge wegzunehmen, und brachte denselben nebst 20 Gefangenen auf die Festung.[2] Um dieselbe Zeit wagte ein Theil der Besatzung von Hohentwiel einen Streifzug bis in die Thäler der Aach und der Blau, wobei nicht nur das Kloster Urspring heimgesucht, sondern auch Blaubeuren überfallen und das Kloster geplündert wurde. Auf dem Rückzuge aber wurden die Hohentwieler in der Nähe des Dorfes Ittenhausen von den Bauern unter der Anführung der Herren von Schülzburg und von Maiseuburg angegriffen und ihnen die gemachte Beute abgenommen.[3] Wie sehr zu dieser Zeit Widerholds Unternehmungsgeist gefürchtet wurde, geht daraus hervor, daß sogar das Gerücht ausgestreut wurde, daß zu Hohentwiel viele Schiffe ausgerüstet würden, woraus zu ersehen, daß es auf einen Ort am Bodensee abgesehen seye.[4]

Nachdem die bayerischen Truppen, welche unter dem General Mercy längere Zeit in Hüfingen und der Umgegend gelegen waren, sich zurückgezogen, jedoch mehrere Orte, darunter namentlich Constanz und Tuttlingen, besetzt gelassen hatten, dagegen der General von Erlach mit einer Truppen-Abtheilung herangerückt war, machte Widerhold in Verbindung mit Erlach den Versuch, die Stadt Constanz zu überfallen. Sie kamen am 17. November 1642 Nachts bis nahe an die Stadt; eine Wache machte aber Lärm, und sie hielten es daher für gerathener, den Angriff aufzugeben und sich, nachdem sie einige Meinauische Orte geplündert hatten, gegen Ebingen zu wenden, wo sich der Oberstleutnant Kreuz

[1] Theatr. Europ. IV. 793.
[2] Theatr. Europ. IV. 794.
[3] Theatr. Europ. IV. 794. v. Memminger, Oberamt Blaubeuren 123.
[4] L. Reich, die Insel Meinau, 29.

Digitized by Google

des Regiments v. Spork mit 300 Reitern befand; er wurde sogleich angegriffen, wobei ihm mehrere Leute getödtet und ungefähr 100 Pferde genommen wurden, sie aber auch selbst einige Todte und Verwundete, darunter einen Oberstlieutnant, verloren. Nachdem der Feind sich verstärkt hatte, zogen sich Erlach und Widerhold gegen Tuttlingen, und unternahmen einen Angriff auf diese Stadt, welche mit 100 Reitern und 70 Mann zu Fuß bayerischer Truppen besetzt war. Sie trafen am 21. November vor derselben ein und erstürmten sie am 23sten, nachdem eine Sturmlücke in die Mauer eingeschossen worden war. General Erlach kehrte hierauf an den Rhein, Widerhold nach Hohentwiel zurück. [1]

Eine größere Unternehmung führte Widerhold in Verbindung mit dem französischen General Oysonville gegen Ueberlingen aus, in welche damals befestigte Stadt die Bürger bis dahin weder Fremd noch Feind eingelassen hatten. Am 19. Januar 1643 vor Tagesanbruch erschien er mit einer Truppenabtheilung vor derselben, ließ die Thore durch Petarden, wovon die erste durch Widerhold selbst angeschraubt worden seyn soll, auffsprengen, und drang hierauf, obgleich die Bürger sich zur Wehr setzten und einige Mann tödteten, in die Stadt ein, welche bald eingenommen und dann drei Stunden lang geplündert wurde. Widerhold erbeutete nebst vieler Frucht auch eine halbe Karthaune, 80 kleine metallene Geschütze, 400 Musketen, 70 Doppelhacken und andere Gegenstände; auch eine Orgel soll Widerhold für die Kirche, die er zu Hohentwiel erbauen ließ, aus Ueberlingen fortgenommen haben. [2]

Am 17. September 1643 machte eine Abtheilung der Besatzung von Hohentwiel einen Streifzug gegen Radolphszell, und erbeutete auf demselben 140 Stücke Vieh in der Nähe jenes Ortes. Die Radolphszeller fielen zwar aus, konnten aber nichts weiter verrichten, als daß den Hohentwielern zwei Mann verwundet wurden, wogegen sie selbst einen Todten verloren. [3]

Die Verbindung Widerholds mit Frankreich scheint unterdessen fester geschlossen worden zu seyn, obgleich aus den Akten nicht zu ersehen ist, auf welche Weise dieses geschah. Schon am 16. Februar 1642 schrieb König Ludwig XIII. selbst an Widerhold, daß nachdem er vernommen, wie er in der letzten Belagerung Hohentwiels den Feind bezwungen, und mit welchem Eifer er den Platz vertheidigt und erhalten habe, der König ihm sein besonderes Wohlgefallen darüber, und seinen Dank für seine Zuneigung, die er bei allen Gelegenheiten für seinen Dienst zu erkennen gebe, bezeugen wolle. Als Beweis, wie sehr der König ihm zugethan seye, und wie theuer und werth er seine Person halte,

---

[1] Theatr. Europ. V. 26, angeblich nach einem Schreiben Widerholds. Die Nachrichten hierüber sind jedoch etwas unsicher, namentlich hinsichtlich der Zeit. Köhler, Tuttlingen 78 u. f. führt die Einnahme von Tuttlingen dreimal, aber jedesmal zu einer andern Zeit an, als 23. October, 23. November 1642 und Frühjahr 1643. Der 23. October statt November im Theatr. Europ. ist jedoch ein Druckfehler.

[2] Archiv-Akten. Theatr. Europ. IV. 794 u. V. 26, Keßler, Widerhold, 68. Vergl. oben Anmerk. 1, S. 66. Widerhold sagt selbst, daß vor der Einnahme im Jahr 1643 kein Feind nach Ueberlingen gekommen seye. Die Wegnahme der Orgel möchte zu bezweifeln seyn, weil Widerhold sich später eine Orgel von Weingarten geben ließ; auch wird im Bericht Widerholds im Theatr. Europ. die Orgel nicht erwähnt.

[3] Theatr. Europ. V. 123. Die Richtigkeit der Zahl 140 dürfte bei dem damals herrschenden Mangel zu bezweifeln seyn.

Digitized by Google

schickte er ihm eine goldene Kette mit einer großen Medaille, auf der sich das Brustbild des Königs befand. (A. A.) Der General v. Oysonville war beauftragt, das Schreiben nebst der Kette Widerhold zukommen zu lassen, zögerte aber damit in der Hoffnung, selbst nach Hohentwiel kommen zu können, bis zum 26. September 1642, an welchem Tage er ihm jene Gegenstände, so wie seiner Frau ein Stück Sammt zu einem Kleid überschickte. Dabei bemerkte Oysonville: „Dieweil kundbar und am Tage ist, wasmaßen der Feind sich befleißt, wie er Ihrer Kais. Maj. Waffen und Macht verringern möge, dem Herrn Oberst auch gewiß nicht unbewußt ist, was sie schon mehrmalen vor Geschrei und wohl gar Schriften aussprengen lassen, als wenn der H. Oberst die Festung Hohentwiel nicht für Ihre K. Maj. hielte, gleichwie die übrigen Gouverneure, General von Erlach in Breisach, Oberst Kanoffsky in Freiburg und Oberst Berthold in Rheinfelden, vorgebend der H. Oberst hätte Ihrer Maj. nicht geschworen, so fordere er ihn auf, dasjenige auch zu unterschreiben, was jene unterschrieben haben." Diesemnach scheint Widerhold um diese Zeit eine eidliche Verpflichtung gegen Frankreich noch nicht eingegangen gehabt zu haben. Im Zweifel, was er nun thun solle, wendete er sich deßhalb am 11. October an den schwedischen Residenten Mockhel, der sich zu Benfelden im Elsaß aufhielt, und bat ihn sowohl um seinen Rath als auch um Mittheilung der Sache an den Herzog Eberhard, indem er es nicht für räthlich halten könne, der Aufforderung zu entsprechen. Der Resident Mockhel hatte schon am 2. März 1642 an Widerhold geschrieben: „Unterdessen versichere ich den Herrn Obersten, daß er an dem vornehmen Ort und insonderheit bei der Person, der er vermeint, eine Zeitlang nicht gefolgt zu haben (wie es dem Ansehen nach begehrt worden) nicht übel, sondern recht im Herzen wohl daran ist, und daß demnach, wann Gott durch einen allgemeinen Frieden daselbst zu besseren Umständen wieder helfen sollte, der Herr Oberst sammt allen den ehrlichen Leuten in geist- und weltlichem Stande, die bisher standhaft bei und um ihn gewesen, sich der großesten Gnade als selbigen Orts einiger Diener immerhin verdienen können, gewiß zu versichern hätte." (A. A.) Nun schickte Mockhel die ihm von Widerhold gemachten Mittheilungen am 19. October dem Herzoge, ohne jedoch eine besondere Ansicht auszusprechen, und antwortete dann Widerholden am 6. November: „Darneben soll ich meinem hochverehrten Herrn Obersten zu berichten nicht unterlassen, wie daß Herzog Eberhard einen vornehmen Cavalier hergeschickt, lassen den Herrn Obersten ihrer besten ungestörten Zuneigung versichern, und daß Ihre fürstl. Gnaden sammt Dero ganzem Haus die Treue, so mein Herr Oberst an ihnen bisher bewiesen, gewiß nicht unbelohnt lassen wollen, der Herr soll um Gotteswillen noch bleiben wie bisher und sich auf beide Kronen (Schweden und Frankreich) zugleich berufen. (A. A.)

Nach der Niederlage, welche das französisch-weimarische Heer am 14. November 1643 bei Tuttlingen erlitten hatte, gelüstete es den Kaiserlichen und Bayern wieder nach Hohentwiel. Der kaiserliche Oberst Aescher in Bregenz forderte am 19. Januar 1644 theils durch schmeichelnde, große Belohnungen, Ehren und Würden versprechende, theils durch drohende Vorstellungen, den Oberst Widerhold auf, sich der kaiserlichen Parthei anzuschließen. Widerhold wies aber am 24. Januar die Aufforderung entschieden zurück, und als Oberst Aescher am 3. Februar die Aufforderung wiederholte, dabei auch bemerkte, daß man Wider-

Digitized by Google

holden bei seiner eigenen Parthei nicht traue, und ihm nach dem Leben trachte, gab ihm Widerhold keine andere Antwort, als daß er ihm das Schreiben zerrissen zurückschickte. (A. A.) Unterdessen setzte Widerhold die gewöhnlichen Streifzüge in der Umgegend fort, und es wurde unter anderem um die Mitte des Monats März von einer solchen streifenden Abtheilung, die von dem Baron Coppet in der Schweiz für die Republik Venedig geworbene Mannschaft auf dem Marsche nach Stein am Rhein angegriffen, einige Mann davon getödtet, und über 70 gesattelte Pferde nebst 40 Gefangenen und andere Beute nach Hohentwiel gebracht. (A. A.)

Um dieselbe Zeit wurde auf verschiedene Weise fortwährend versucht, mit Widerhold zu unterhandeln, bis endlich durch den österreichischen Obersten und Commandanten von Constanz, v. Rost, dem Domdekan von Praßberg, und dem Stadtschreiber Immenhänser von Stein, der ein Vertrauter Widerholds war, weitere Verhandlungen eingeleitet wurden. Widerhold gab zwar dem Stadtschreiber anfänglich die Antwort: „Man habe ihm unterschiedlich zugesetzt und um die Festung gebuhlt, aber er diene seinem Herrn getreu, es solle es ein Anderer auch thun, und habe sonderlich Einer eine übel bedachte Manier mit ihm gebrauchen wollen“ (vermuthlich Bestechung); „halte wenig darauf; wegen der Franzosen wisse er wohl, was zu trauen, lasse es an seinen Ort gestellt verbleiben. Das Mittel, daß er vorschlage, seye eben dieses, warum er bis jetzt Feind gewesen; hoffe den Herren von Württemberg ihr Land durch solches Mittel wieder zu bekommen, und gleichwie man in dem Lande hause, also plage er diese Orte ebenmäßig wie er könne, wobei es verbleibe.“ Als jedoch Immenhänser weiter in ihn drang, gab er am 24. März 1644 demselben die Erklärung ab: er lasse nicht mit sich spielen; man solle nur nicht daran denken, daß er zu den vorgeschlagenen Punkten einstimmen werde; er finde daraus nicht, daß man es so aufrichtig mit dem Haus Württemberg meine, als man ihn ernstlich vertröste; sondern erachte vielmehr, daß eine heiße Gluth und böses Gift unter der Asche verborgen liege, behalte sich deßwegen vor allen Dingen bevor, daß er ohne Zustimmung und Wissen des Herzogs Friedrich (Bruder des Herzogs Eberhard) und der gesammten Generalität oder der kriegenden Partheien nichts thun werde. So aber nochmalen die Meinung, daß man nichts anders begehre und suche, als beiderseits Ruhestand und möglichste Friedfertigkeit, so wisse er nicht, wie es anders geschehen könne, als wenn man einem jeden gebe, was ihm gehört, und so man ein solches gegen das Haus Württemberg auch zu thun gesinnt, wolle er seines Theils nicht allein höchstgedacht Ihre Fürstl. Gnaden, sondern auch seine Generalität dazu geneigt zu machen helfen, und besonders auf folgende Punkte:

1) Daß mit dem Herzog Friedrich, als protestirenden Fürsten, die Verhandlungen geschehen, und sowohl von der Kais. Maj. als allen Kurfürsten bestätigt, dagegen der Prager Friede, auch alle Verträge, welche Herzog Eberhard wider den alten Landesbesitz habe verhandeln lassen, aufgehoben werden sollen.

2) Daß dem Herzog Eberhard sein Land sammt den Klöstern wieder eingeräumt, Jesuiten und Pfaffen abgeschafft, alle Schenkungen, die der Kaiser verehrt, wieder unentgeltlich zurückgegeben, wie nicht weniger alle Besatzungen im Land und den Festungen abgeführt werden sollen, so daß der Herzog dieselbe nach seinem Belieben besetzen möge.

3) Die Eidgenossen befinde er auch gut zu Vermittlern, und daß die Festung

Digitized by Google

auf des Bischofs zu Constanz Einkommen in der Schweiz Versicherung erhalte, daß dieses Alles solle gehalten werden, und die Eidgenossen auch dazu beistimmen sollen.

4) Damit dann auch auf französisch-weimarischer Seite dieses Geschäft desto eher beigestimmt und zu Wege gebracht werde, und insonderheit das ganze Land desto mehr Friede und Ruhe habe, sollen anstatt der Geiseln, die Städte Radolfszell, Villingen und Rottweil neutral erklärt werden.

5) Die Neutralität in dem Lande Württemberg begehre er nicht, könne wohl gedenken, daß man nicht darauf eingehen möchte: jedoch solle Erläuterung geschehen, wie und was Gestalten das Land sich gegen beide kriegende Theile zu versichern, und denselben verpflichtet seyn solle, damit die Kriegeslast um etwas vermindert werde, und der Herzog seine Besatzungen und Beamte selbst zu erhalten Mittel haben möge.

6) Die Festung Hohentwiel soll keinem kriegenden Theil mehr als zur Vertheidigung des Landes Württemberg verbunden seyn, auch zu ewiger Zeit bei dem Haus Württemberg verbleiben, und der Herzog nicht befugt seyn, dieselbe anderwärts zu versprechen, sondern Prinz Friedrich sowohl als der Regierende hierüber das Gouvernement haben, und beiden zugleich gehuldiget werden.

7) Dem Commandanten und allen denen, so in der Festung sind und darinnen waren, auch ihnen Hilfe und Rath gethan, soll bei Kaiser, Kurfürsten und Ständen Verzeihung erwirkt werden, und daß sie freien Wandel haben, und gegen männiglich aller Orten gesichert seyn sollen; deßgleichen um die Festung, nicht zu einer ewigen Gerechtigkeit, sondern nur bis zu einem allgemeinen Frieden, etwas an Aecker und Wieswachs zur Nutzung auch der Spaß des Waidwerks im Höhgau zu genießen haben; ebenso des Commandanten Donation (vermuthlich ist hierunter die von Frankreich ihm bewilligte Pension gemeint), wenn es seyn kann, gut gesprochen werden.

8) Letztens mit den vermeinten geistlichen und andern Ansprüchen so bereits vor diesem zu dem kaiserlichen Kammergericht anhängig gemacht, solle man der Zeit einhalten, und dieselben jetzt nicht zu rüttlen begehren, sondern ist die Sache dahin einzuleiten, daß solche bis auf einen allgemeinen Frieden stehen, nur daß man inzwischen den Besitz, wie vor diesem dem Herzog lassen und des gebührenden rechtlichen Austrags erwarten solle. (A. A.)

Während einerseits Widerhold diese merkwürdigen und weitgehenden Bedingungen stellte, wurde andererseits, um den Verhandlungen mehr Nachdruck zu geben, Hohentwiel (vermuthlich im April) wieder durch 600 Bayern berennt, worauf der bayerische Feldmarschall von Mercy nach der am 10. Mai 1644 bewirkten Einnahme von Ueberlingen selbst mit seinem Heere vor jene Festung rückte. Zur Sicherung gegen die Ausfälle der Besatzung wurden mehrere Schanzen rings um die Festung angelegt.[1] An demselben Tage, an welchem Ueberlingen fiel, schrieb Widerhold dem Herzog, daß da des traurigen Zustandes

[1] In dem Werke: Die Feldzüge der Bayern in den Jahren 1643, 1644 und 1645, von J. Heilmann, Oberleut., Leipzig 1851, befindet sich ein Plan von Hohentwiel, auf welchem die oben erwähnten Schanzen gezeichnet sind, der aber in so fern geringen Werth hat, als der Plan keine Darstellung des Terrains enthält, so daß die ganze Gegend von Hohentwiel wie eine Ebene aussieht.

Digitized by Google

der Umgegend und des vielen Blutvergießens wegen verschiedene Ansinnen von Wichtigkeit an ihn gestellt worden seyen, er nicht umhin könne, dem Herzoge hierüber seine „Gemüthsmeinung entdecken zu lassen, und zu diesem Zwecke den Stadtschreiber Immenhäuser mit der Bitte an ihn zu senden, demselben völligen Glauben zu schenken." Dem Immenhäuser gab Widerhold den Auftrag, die oben angeführte Erklärung dem Herzoge vorzulegen, ohne Zweifel aber auch die mündliche Weisung, dem Herzoge Widerholds Ansicht über das, was zu thun seye, mitzutheilen. Beinahe zu gleicher Zeit schickte auch der Feldmarschall Mercy aus dem Hauptquartier Beuren (unweit Hohentwiel) am 13. Mai den Obersten Rouyer an den Herzog, um ihn aufzufordern, die endliche Uebergabe von Hohentwiel zu bewirken. Der Herzog schickte hierauf am 16. Mai zu diesem Zwecke den Oberstleutnant und geheimen Regimentsrath von Lützelburg und den Geheimenrath Dr. Jäger in das Hauptquartier des Feldmarschalls Mercy und nach Hohentwiel ab. Mit ihnen reiste auch der Stadtschreiber Immenhäuser zurück, und dieser war so unvorsichtig, unterwegs zwischen Stuttgart und Herrenberg gegen die beiden Räthe zu äußern, daß der Herzog zwar dem Commandanten Widerhold durch sie „die anmuthende und suchende Pflicht sammt seiner unterhabenden Soldatesca dem Herzoge zu leisten beweglich erinnern und zusprechen lassen wollen, Immenhäuser aber Widerholden andeuten solle, daß er sich daran nicht zu kehren, sondern ein solches beharrlich und so lang verweigern solle, bis alle Handlung und Verträge vollkommen geschlossen, und von allen Betheiligten bestätigt auf dem Tische liegen; und wenn von der bayerischen Generalität innerhalb zwei oder drei Monate die Bestätigung desjenigen, was beschlossen werden mag, nicht erfolgen würde, Widerhold wieder offene Hand haben und zu nichts weiterem verbunden seyn solle." Oberstleutnant v. Lützelburg und Dr. Jäger berichteten gleich von Herrenberg aus dem Herzoge, daß Immenhäuser zu ihrer „höchsten Bestürzung und Verwunderung" vorstehende Aeußerung gethan habe, und bemerkten dabei, daß sie zwar dem Immenhäuser keinen Glauben schenken können, weil seine Angaben ganz gegen den Inhalt ihrer Instruction seyen, den Herzog aber doch um Nachricht bitten müssen, was er zu Immenhäuser gesagt habe, und wie sie ihm in seinem ohne Zweifel falschen und erdichteten Anbringen zu begegnen haben. In der kurzen und ausweichenden (beinahe unleserlichen) Antwort gibt der Herzog im Allgemeinen nicht zu, dergleichen zu Immenhäuser gesagt zu haben, wohl aber habe Immenhäuser geäußert, Widerhold werde sich nicht zur Huldigung verstehen, ehe der Vertrag bestätigt seye. (A. A.)

Nach der Ankunft der beiden genannten herzoglichen Abgeordneten und genommener Rücksprache mit dem Feldmarschall Mercy, der den Generalcommissär Schäffer zu den weiteren Verhandlungen bevollmächtigte, wurde am 21. Mai zwischen Widerhold und Schäffer, und im Beiseyn des Oberstleutnants v. Lützelburg und Dr. Jäger, sowie der höheren Offiziere der Besatzung, unter Vorbehalt der Bestätigung durch den Herzog von Württemberg, den Kaiser und den Kurfürsten von Bayern ein Vergleich folgenden wesentlichen Inhalts abgeschlossen.

1) Oberst Widerhold übergibt die Festung Hohentwiel dem Herzog Eberhard von Württemberg unter der Bedingung, daß sie demselben und seinem Hause ewig verbleiben solle.

2) Der Kaiser soll in Beziehung auf den Herzog von Württemberg die Auf-

hebung der Generalamnestie kassiren, und denselben zu seinen Leuten und Landen in Geist- und Weltlichem vollkommen gelangen lassen.

3) Bis Vorbemerktes geschehen seyn wird, erbietet sich Oberst Widerhold mit allen Feindseligkeiten ganz einzuhalten, und sich bloß vertheidigungsweise zu benehmen.

4) Weil aber die Besatzung von Hohentwiel unterdessen unterhalten werden muß, ohne die Magazine anzugreifen, sollen ihm an den noch ausstehenden 35,000 Gulden Contributionsgelder innerhalb der nächsten Tage von dem Kaiser oder dem Kurfürsten 15,000 Gulden baar nach Hohentwiel erlegt, die übrigen 20,000 Gulden aber innerhalb Monatsfrist auch baar bezahlt werden. Sollte die kaiserliche Bestätigung über die Heu- und Erntezeit ausbleiben, so behält sich Widerhold die Einbringung des Heu's, Oehmds und der Zehnten vor. Während des Stillstandes bis zum Eintreffen der kaiserlichen Bestätigung wird dem Obersten und seinen Untergebenen der freie Wandel von der Festung herab und hinauf, sogar zur Jagd, zugesichert.

5) Dem Obersten Widerhold, sämmtlichen Offizieren und Soldaten, auch Privatdienern, nebst dem Pfarrer und Keller, wird für jetzt und künftig von dem Kaiser und von dem Herzog von Württemberg vor der Uebergabe der Festung ein vollkommener Generalpardon eingehändigt, kraft welchem der Oberst und seine sämmtlichen Untergebenen und Angehörigen, für alle bis jetzt von ihnen verübte Handlungen in Ewigkeit nicht besprochen noch unter irgend einem Vorwande angefochten werden dürfen, sondern was immer geschehen, alles gänzlich verziehen, vergessen, todt und ab seyn solle.

6) Wenn vor der kaiserlichen Bestätigung, oder nach derselben und darauf erfolgender Uebergabe an den Herzog, die Festung von irgend einem feindlichen Heere belagert oder eingeschlossen werden sollte, sollen der Kaiser und der Kurfürst solche zu rechter Zeit zu entsetzen verbunden seyn, aber der daraus entstehenden Kriegskosten wegen, an die Festung oder den Herzog von Württemberg keinen Ersatz zu fordern haben.

7) Wenn nach eingelangter kaiserlicher Bestätigung Widerhold, seiner Zusage gemäß, dem Herzog von Württemberg die Festung übergibt, soll es diesem ganz freigestellt seyn, den Oberbefehl und die Besatzung nach Belieben zu verändern oder zu bestätigen.

8) Weil Oberst Widerhold dieses Alles ungezwungen mit Zurückweisung ihm vielfältig angebotener großer Summen, allein aus treuem, redlichem und christlichem deutschen Herzen, dem Herzoge von Württemberg, dem Lande und dem allgemeinen Reichswesen zum Besten aufrichtig zu halten und zu thun verspricht, so versteht er sich auch, daß der Kaiser, der Kurfürst und ihre Generale, wie auch der Herzog von Württemberg ihm und den Seinigen mit gleicher Treue begegnen und nichts Nachtheiliges werde verfügt werden. (A. A.)

Herzog Eberhard genehmigte am 25. Mai den Vertrag und schickte noch an demselben Tage den Oberstleutnant Pflaumer in das Hauptquartier des Feldmarschalls Mercy, welches sich nun zu Mühlhausen bei Hohenkrähen befand, um zu sehen, ob die Bestätigung des Vertrags auch von bayerischer und kaiserlicher Seite einkommt, und nach Umständen weiter mit Widerhold zu verhandeln; aber diese Bestätigung blieb aus, und der Vergleich ging nicht in Erfüllung.

Digitized by Google

Er wurde zunächst dadurch verletzt, daß der bayerische Generalcommissär Schäffer die nach Punkt 4 noch vor dem Eintreffen der kaiserlichen Bestätigung auszubezahlenden Unterhaltungsgelder unter dem nichtigen Vorwande, daß zuvor jene Bestätigung abgewartet werden müsse, aller Vorstellungen Widerholds ungeachtet, nicht verabfolgte. Der erwähnte Generalcommissär versuchte sogar am 5. Juli abermals den Obersten Widerhold mittels Versprechung „eines redlichen Stück Geldes für ihn und seine Soldaten" zur Uebergabe der Festung an den Kaiser oder Kurfürsten zu bewegen. Widerhold wies den Antrag mit Entrüstung zurück, indem er zugleich dem Generalcommissär Schäffer Nichteinhaltung der verabredeten Bestimmungen vorwarf. Auf das Schreiben Schäffers setzte Widerhold die Bemerkung: „Herr Generalcommissär Schäffer sucht abermals mit heuchlerischem Gemüth um Abtretung der Festung an." (A. A.)

Die erwähnten Verhandlungen machten großes Aufsehen, und bei der französisch-schwedischen Parthei entstand der Verdacht, Widerhold habe sich wirklich bestechen lassen. Der französische General Türenne, der an des Marschalls Guebriant Stelle den Oberbefehl über die französisch-weimarischen Truppen übernommen hatte, forderte deßhalb am 10. Juni den Obersten Widerhold auf, der bisherigen Sache treu zu bleiben, wogegen er ihm für den Fall eines Angriffes schleunigen Beistand zusicherte. Noch ausführlicher that jenes der General Erlach in Breisach an demselben Tage, indem er Widerhold zugleich an die zuerst gegen den Herzog Bernhard von Weimar, dann gegen den König von Frankreich eingegangenen Verpflichtungen und gegebenen Zusicherungen erinnerte, und ihm vorstellte, „in welche große Gefahr und Schaden er das ganze fürstl'che Haus werfen würde, wenn die eingeleiteten Verhandlungen ihren Fortgang nehmen würden, indem der König von Frankreich die ihm dadurch widerfahrende Kränkung nicht hingehen lassen, sondern seine ganze Macht daran rücken würde, sich zu rächen, wodurch das ganze Herzogthum Württemberg in das Verderben gerathen könnte. Widerhold selbst hätte nichts als Nachrede, Schimpf und Spott zu seinem Schaden davon zu erwarten, und der Feind würde seiner hernach durch die Finger lachen." Widerhold äußerte dagegen in einem Schreiben vom 21. Juni, er zweifle nicht daran, daß des Vergleiches wegen unter dem gemeinen Pöbel allerhand Reden unter einander laufen werden, an die sich aber ein eifrig patriotisch Gemüth nicht zu kehren habe, sondern gewiß versichert seyn möge, daß hierunter gar kein Privatinteresse begriffen, sondern sein Absehen einzig und allein dahin gehe, wie das zerrissene Herzogthum Württemberg wieder zusammen zu bringen, so viel tausend bedrängte Seelen in Ruhestand gebracht, und Vergießung weiteren Christenblutes verhütet werden möge. „Der meiste Theil," sagte er, „zweifelt stark an kaiserlicher und kurbayerischer Seite; ich aber verbleibe bei meinen schriftlich übergebenen Bedingungen, gedenke auch nicht den geringsten Maierhof davon abtreiben zu lassen, noch weniger aber weiche ich von der Festung so lange, bis man genügend versichert ist." (A. A.)

In Erwartung der kaiserlichen Entscheidung blieb Hohentwiel von den Bayern umlagert; es fielen jedoch keine Feindseligkeiten vor. Die Bayern fuhren zwar fort, die vier Hauptschanzen um Hohentwiel zu verstärken, wurden aber von Widerhold dabei nicht gestört; es fanden sogar freundliche Zusammenkünfte beider Theile statt, und Widerhold bewirthete einmal stattlich in Singen die

Digitized by Google

höheren bayerischen Offiziere. Dagegen trat der bayerische Commissär Forstenhäuser mit andern Ansprüchen auf, indem er am 16. Juni von dem Herzoge einen Beitrag von 3000 Gulden monatlich zum Unterhalt der Truppen, welche Hohentwiel eingeschlossen hielten, verlangte. Aehnliche Zumuthungen mit verhältnißmäßigen Beiträgen wurden auch den Städten Ulm (700 Gldn.), Eßlingen und den übrigen schwäbischen Ständen gemacht. Der Herzog lehnte am 21. Juni das Ansinnen ab, weil er schon durch die Truppen ausgesogen seye, und überhaupt viele bayerische Truppen im Lande auf seine Kosten leben. Am 5. Juli wiederholte Forstenhäuser die Forderung unter Androhung von Execution, und hatte die Frechheit, während der Herzog sich in dieser Sache an den Kurfürsten von Bayern selbst wendete, einen Offizier mit etlichen Reitern auf Execution nach Stuttgart zu schicken, wo sie auf Rechnung des Herzogs in den Wirthshäusern leben sollten, und sich sehr ungebührlich aufführten. Der Kurfürst antwortete dem Herzog am 1. August, daß er auf die Leistung des Beitrags bestehen müsse, und als sich der Herzog, weil ihm wieder mit Execution gedroht wurde, wegen Abwendung derselben am 16. August an den Feldmarschall von Mercy wendete, erwiederte dieser, nichts damit zu thun zu haben. Es wurden jedoch die 3000 Gulden nicht bezahlt, sondern erst im Dezember auf die Aemter umgelegt, aber auch von diesen nicht eingezogen. (A. A.)

Am 24. Juni brach der Feldmarschall Mercy mit einem Theile seines Heeres zur Belagerung von Freiburg auf. Hohentwiel blieb durch zwei Regimenter Fußvolk und einem Reiterregimente unter Oberst Meylard, dann unter Oberstleutnant Maremont eingeschlossen. Mercy bezwang zwar Freiburg, sah sich aber bald darauf nach einem dreitägigen blutigen Kampfe, 3. bis 5. August, gegen den Prinzen von Enghien und General Türenne genöthigt, sich über Villingen, Balingen, Rottenburg und Tübingen gegen Heilbronn zurückzuziehen. Dem die bayerischen Truppen vor Hohentwiel befehligenden Oberstleutnant Maremont schickte Mercy am 10. August den Befehl, die Belagerung aufzuheben, und am 11. August zwar Gegenbefehl, aber Maremont hatte an diesem Tage die Einschließung bereits so eilig aufgehoben, daß ein großer Theil des Schießbedarfs und andere Vorräthe und Lagergeräthschaften im Stich gelassen wurden. Widerhold säumte nicht, die Abziehenden zu verfolgen, und nahm ihnen noch vier Geschütze nebst einem Hauptmann ab. Dann unternahm er wieder die gewohnten Streifzüge zu Eintreibung von Geld, Lebensmitteln und andern Bedürfnissen. Am 15. September fiel ein Theil seiner Mannschaft in Pfullendorf ein, und am 5. Januar 1645 überfiel er die Insel Meinau, wo er große Beute machte. Um letztere Zeit scheint eine streifende Abtheilung bis nach Pfullingen gekommen zu seyn, wobei das dortige Schloß geplündert und der Forstmeister erschossen worden seyn soll. Ein Versuch, Radolfszell zu nehmen, mißlang, aber am 17. Februar ließ Widerhold Tuttlingen wieder besetzen und wahrscheinlich die Honburg zerstören, um den Ort für die Feinde unhaltbar zu machen.[1] Am 13. April streifte eine Abtheilung bis nach Memmingen, und am 4. Juli eine andere gegen

[1] Theatr. Europ. V. 528. Keßler, Widerhold 86. Durch Versehen ist in v. Martens Kriegsereignissen die Besetzung von Tuttlingen zweimal angeführt; S. 458 am 2. Februar und S. 468 am 17. Februar. Letzterer Tag ist ohne Zweifel der richtige.

Digitized by Google

Rottweil, wo an jenem Tage 300 bayerische Reiter überfallen und ihnen 6000 Reichsthaler abgenommen worden seyn sollen. [1]

Nach dem oben (S. 102) angeführten Vergleiche hätte die Ritterschaft des Viertels am Neckar und Schwarzwald monatlich 300 Gulden nach Hohentwiel zu liefern gehabt. Am letzten August 1644 war sie aber mit 8230 Gulden im Rückstand, und Widerhold drohete denselben mit Gewalt einzutreiben. Da wurden zwei Mitglieder der Ritterschaft zu ihm geschickt, worauf er am 24. September erklärte, mit Rücksicht darauf, daß die Ritterschaft durch bayerische Truppen viel gelitten habe, insbesondere aber auch durch das französisch-weimarische Heer mit Brand, Plünderung und Erpressungen heimgesucht worden seye, sich statt obiger 8230 Gulden mit 2000 Gulden begnügen, die monatliche Contribution aber auf 160 Gulden herabsetzen zu wollen. (A. A.)

Ludwig XIII. war unterdessen am 4. Mai 1643 gestorben. Sein Sohn und Nachfolger, Ludwig XIV., verlangte von Widerhold die Erneuerung des Eides und die Unterzeichnung einer schriftlichen Verpflichtung gegen ihn, die er ihm durch den General v. Erlach zustellen ließ. Widerhold, der sich nicht zu fest binden lassen wollte, erhob Schwierigkeiten dagegen, worauf ihm König Ludwig am 12. April 1645 selbst einen artigen Brief schrieb, worin er ihn einlud, die Urkunde zu unterzeichnen. [2] Da verstand sich Widerhold nach einigem Zögern am 3. Mai dazu, und leistete nebst der Besatzung den gewünschten Eid in die Hände eines vom General Erlach nach Hohentwiel geschickten Commissairs, worüber ihm der König wieder in einem eigenen schmeichelhaften Schreiben seine Zufriedenheit zu erkennen gab. [3] Die französische Eifersucht gab sich übrigens auch dadurch zu erkennen, daß als der Prinz Friedrich von Württemberg, welcher stets mit Widerhold in Verbindung und im besten Einvernehmen stand, in der ersten Hälfte Octobers in der Absicht nach Hohentwiel kam, einige Zeit daselbst zu verweilen, der General v. Erlach sogleich an Widerhold schrieb, daß er ihn zu entfernen suchen sollte, weil der König den Aufenthalt des Prinzen zu Hohentwiel nicht gern sehen werde. (A. A.)

Anfangs Juni 1645 wurde der Keller Stockmayer von Hohentwiel, der sich in Geschäften nach Schaffhausen begeben hatte, auf seinem Rückwege durch Bauern gefangen, die ihm das Geld, das er bei sich hatte, abnahmen, und ihn dann einer streifenden Abtheilung Bayern übergaben, die ihn nach Ueberlingen führten. Von da wurde er nach Ingolstadt gebracht, und in einem Gefängnisse sehr hart behandelt, um ihn zu zwingen, anzugeben, wie man Hohentwiel am besten einnehmen könne. Er verblieb aber standhaft dabei, daß er nur Verwaltungsbeamter seye, und vom Kriegswesen nichts wisse und nichts verstehe, also auch nichts sagen könne. Um seine Freilassung zu bewirken, gab Widerhold kaiserliche Gefangene sogar gegen Lösegeld nicht frei; als aber dieses Mittel vergeblich war, schlug er andere Wege ein, um zum Ziele zu gelangen. In der zweiten Hälfte des Monats August unternahm er selbst einen größeren Streifzug mit ungefähr 300 Reitern und 200 Mann zu Fuß, die ihm größtentheils General v. Erlach aus Breisach zugeschickt hatte. Die Orte, durch die er kam,

[1] Steinhofer, I. 566. Pregizer 161.
[2] Beilage IV.
[3] Beilage V.

Digitized by Google

wurden mittels Androhung von Feuer und Schwerdt gebrandschatzt, Tettnang besonders hart mitgenommen, und das darin befindliche Haus der Grafen von Montfort verbrannt. Buchhorn (jetzt Friedrichshafen) wurde ausgeplündert. Am 2. September früh zog Widerhold an dem Schlosse auf dem Veitsberge bei Ravensburg vorüber; der Landvogt hatte dasselbe mit 17 Soldaten und einigen Bauern besetzen lassen, die auf die vorüberziehenden Truppen Widerholds feuerten. Widerhold ließ seine Truppen zwischen Ravensburg und Altdorf ein Lager beziehen, und den Prälaten Dominikus von Weingarten, der sich nach Ravensburg geflüchtet hatte, unter dem Vorwande, mit ihm selbst der Brandschatzung wegen unterhandeln zu wollen, und mit der Drohung, daß, wenn er nicht komme, das Kloster Weingarten angezündet werde, zu sich in das Lager kommen, worauf er ihn als Geißel für den Keller Stockmayer mit sich nach Hohentwiel nahm. Es wurden zwar gleich Unterhandlungen in Betreff der Auswechslung des Prälaten gegen den genannten Keller eingeleitet; weil aber Widerhold seine Forderungen ziemlich hoch spannte, kam erst am 18. Januar 1646 ein Vergleich zu Stande, nach welchem der Prälat: „für die billigmäßige Brandschatzung 4000 Reichsthaler auf zweimal, die erste Hälfte nebst dem Keller Stockmayer allerbäldest möglichst, und die übrige Hälfte (für welche der Herr Oberst den Herrn Prälaten nicht aufzuhalten, sondern einen andern Geißel aus seinem Kloster anzunehmen sich entschlossen) nachgehends auch, so bald als immer möglich seyn kann, bezahlen sollte; deßgleichen zur monatlichen Contribution vom 1. September 1645 an und immer einen Monat voraus 40 Gulden, wogegen das Gotteshaus und dessen sämmtliche Güter, ohne was nach den Jahrgängen man an Magazin-Früchten und Wein, wie bei allen Landständen zu fordern berechtigt seyn wird, von hieraus nicht weiter beschwert werden sollen." Dieses war aber noch nicht Alles. Es ist noch eine Rechnung vorhanden, in welcher die Gesammtkosten der Gefangenschaft des Prälaten zu 15,431 Gulden 46 Kreuzer angegeben, folgende Posten aber namentlich aufgeführt sind:

Die auf zweimal bezahlten 4000 Reichsthaler oder 6000 Gulden:

Contribution vom 1. Sept. 1645 bis letzten Mai 1646	360	Gldn.	—	Krzr.
Dem Gastgeber im obern Schloß für Zehrung . . .	177	„	50	„
Dem Kämmerling Ersatz für Ausgaben	6	„	55	„
Verehrungen zu Hohentwiel und Ueberlingen . . .	137	„	34	„
Dem untern Wirth auf Hohentwiel am 13. Februar für den Knecht und 3 Pferde zur Heimreise . . .	11	„	36	„
Reisekosten dem Geistlichen Martini zweimal nach Hohentwiel und oft nach Ueberlingen	58	„	14	„
Der Frau Oberstin auf Hohentwiel anstatt Kostgeld für zwei Monate, ein Bezoar in Gold gefaßt . .	200	„	—	„
Derselben ein Unser Frauen Bild	3	„	—	„
Dem Herrn Oberst auf geschehenes Zumuthen ein Pferd verehrt	80	„	—	„
Herrn Keller Stockmayers Lösegeld	300	„	—	„
Dem Herrn Oberstleutnant ein Pferd verehrt . . .	60	„	—	„
Herrn Commissär v. Forstenhausen 2 Faß Wein verehrt	50	„	—	„
Verschiedene weitere Ausgaben	479	„	49	„

Digitized by Google

Am 25. Januar ging ein Geistlicher mit 3000 Gulden „Anschuß" nach Hohentwiel, um den Prälaten abzuholen, und bis zu Bezahlung des Restes einen Pater als Geißel zu stellen. Am 4. Februar traf der Prälat aus seiner theuern Gefangenschaft wieder in Weingarten ein. (A. A.)

Um den Streifereien aus Hohentwiel Schranken zu setzen, war der Herzog Ulrich von Württemberg, ein Bruder des regierenden Herzogs Eberhard III., welcher ein bayerisches Reiterregiment befehligte, im Herbst 1645 in die Gegenden des Bodensees gerückt. Am 17. October erließ er ein „offenes Patent", worin er sagt, daß er nach äußerster Möglichkeit dahin trachten werde, „dem Hohentwieler Feinde und dessen auslaufenden Partheien die Spitze zu machen, sie zu verfolgen und ihnen Abbruch zu thun." Zugleich verbot er, weder Geld noch Anderes, wie es immer Namen haben möge, dem Feinde nach Hohentwiel zu liefern. Es kam zwischen seinen Leuten und den Hohentwielern zu kleinen Gefechten, die keinen andern Erfolg hatten, als daß auf beiden Seiten einige Mann getödtet und gefangen wurden. Daß übrigens die Hohentwieler dessenungeachtet fortwährend, sogar in entfernte Gegenden Streifzüge machten, geht daraus hervor, daß eine Abtheilung derselben bei Tübingen den bayerischen Obersten Euschenring gefangen nahm. Als derselbe nach der Ergebung sich wieder wehren wollte, wurde er niedergehauen. Diese Streifzüge zu Eintreibung von Brandschatzungen und Lebensmitteln machten viel zu thun, und gaben zu vielen Klagen Veranlassung, weil dabei auch Gewaltthätigkeiten mancher Art und Ränkereien vorkamen. Auch wurde wohl mehr als das wirkliche Bedürfniß verlangt, denn der Herr v. Enzberg zu Mühlheim bedankte sich am 26. Juli 1645 sehr bei Widerhold dafür, daß er von seinen Unterthanen für jeden Wagen Heu, den sie zu liefern hatten, nur einen Dukaten nehmen wolle. (A. A.)

In der ersten Hälfte des Monats Januar 1646 überfiel Widerhold die Insel Reichenau im Bodensee, indem dieser so fest zugefroren war, daß die Mannschaft über das Eis gehen konnte. Widerhold erbeutete daselbst Früchte und andere Sachen von Werth, nahm auch ein metallenes Geschütz mit sich fort, gerieth aber auf dem Rückwege in Lebensgefahr, indem das Eis zu brechen anfing.[1] Den 1. Februar 1646 unternahmen 80 Reiter aus Hohentwiel einen Streifzug in die Seeämter, verbrannten ein Haus und Stadel in Köstenbach (Oberamts Tettnang), schlugen auch in andern Orten die Fenster ein, verhieben Thüren, Truchen und Kästen, nahmen was ihnen gefiel, und führten einige Einwohner und 24 geraubte Pferde mit sich nach Hohentwiel. (A. A.) In demselben Monate beschloß Widerhold einen Angriff auf Sulz, worin sich eine Compagnie bayerischer Dragoner unter Oberstlieutnant Gabor befand. Am 18. Febr. früh zwischen 4 und 5 Uhr erschien er in Begleitung des Prinzen Friedrich von Württemberg vor der Stadt; die Besatzung lag in tiefem Schlafe und wurde erst durch eine Petarde, mit welcher Widerhold das Thor aufsprengte aufgeweckt; ehe sie sich sammeln konnte, hatte sich Widerhold bereits der Stadt bemächtigt, ohne daß ihm auch nur ein Mann verwundet wurde, wogegen zwei feindliche Dragoner und ein Bürger getödtet, und mehrere Offiziere und 30 Gemeine gefangen wurden. Widerhold entwaffnete die Bürger, legte der Stadt und ihrer

[1] Theatr. Europ. V. 784. Keßler, Widerhold 88.

Digitized by Google

Nachbarschaft eine Brandschatzung auf, und kehrte hierauf mit vieler Beute beladen nach Hohentwiel zurück.[1] Am 17. Mai, einem Sonntage, plünderten Hohentwieler Soldaten in Hofen (jetzt Schloß Friedrichshafen). (A. A.) Im Juni oder Juli kamen 40 Reiter von Hohentwiel nach Schelklingen und plünderten im Ort und im Kloster; sie wurden aber bei dem Abzuge durch bayerische Truppen ereilt und größtentheils niedergehauen.[2]

Bei diesen Streifzügen geschah es nicht selten, daß diejenigen Orte, welche die ihnen auferlegte Brandschatzung zu bezahlen sich weigerten, in Brand gesteckt wurden. Der zur Beobachtung der Bodenseegegenden nach Mößkirch gerückte bayerische Oberstleutnant Pissinger forderte daher am 14. Juli in einem ziemlich derben Schreiben den Obersten Widerhold auf, alles Brennen einzustellen, widrigenfalls Gleiches mit Gleichem vergolten werden würde, worauf Widerhold, der nicht gewohnt war, sich von den Feinden solche Weisungen geben zu lassen, in noch derberen und spöttischen Ausdrücken antwortete. Ueber den Trompeter, der diese Antwort überbrachte, schrieb Pissinger an Widerhold, daß er sich „bestialisch" verhalten habe. Wie wenig übrigens der Oberstleutnant Pissinger selbst darauf rechnete, Widerhold durch seine Drohungen einzuschüchtern, geht daraus hervor, daß er später von Rottweil aus den Obersten Widerhold sehr höflich um einen Paß für seine Frau und Tochter bat, die er zu sich kommen lassen wollte, und dem Schreiber Widerholds einen Dukaten dafür bezahlte. (A. A.) Auch an den Herzog Eberhard hatte Oberstleutnant Pissinger geschrieben, und denselben aufgefordert, dem Obersten Widerhold dergleichen Grausamkeiten zu untersagen; erhielt aber die Antwort vom 21. Juli, daß der Herzog das an ihn gerichtete Begehren mit nicht geringer Verwunderung gelesen habe, indem er seit etlichen Jahren mit dem Obersten Widerhold nichts zu thun habe, derselbe auch im geringsten nicht mehr von ihm abhänge, der Herzog sich bei demselben nichts auszurichten getraue, das begehrte Abmahnungsschreiben also wenig fruchten, sondern dem Herzog nur „Despect und Schimpf gebähren würde." (A. A.) Nach dem am 26. August erfolgten Abzuge des Oberstleutnants Pissinger aus den Bodenseegegenden, ertheilte der Erzherzog Ferdinand Karl von Oesterreich dem kaiserlichen Obersten v. Rost den Befehl, sich mit den Beamten und dem Commandanten zu Lindau ohne Zeitverlust zu berathen und möglichste Anstalt zu thun, wie dem von dem Feinde auf Hohentwiel zu besorgenden Unheil zu begegnen seye, bemerkte aber selbst dabei: „wann aber je die Mittel so weit nicht zulangen, daß man sich von solchen Hohentwielischen Contributionen gänzlich entschütten könnte, muß man es gleichwohl zu Erhaltung der Unterthanen in etwas stillschweigend geschehen lassen, damalen denselben ernstlich aufgeben, dem Hohentwielischen Feinde mit Kundschaft oder in anderweg wenigsten Vorschub zu thun." Dieser Befehl wurde jedoch von den Leuten Widerholds aufgefangen. (A. A.)

Widerhold fuhr indessen fort, für den Unterhalt der Besatzung so gut wie möglich zu sorgen, und erhielt Manches durch Bewilligung von Schutzbriefen

---

[1] Archiv-Akten. Köhler, Sulz 286. Nach Keßler, Widerhold 90, soll Widerhold vor der Stadt erschienen seyn, während die Besatzung sich bei einer Hochzeit belustigte.

[2] Theatr. Europ. V. 884. Keßler, Widerhold 91.

Digitized by Google

oder lebenden Schutzwachen, die aber freilich nicht immer geachtet wurden. Zuweilen schloß er auch Verträge ab, durch welche ihm gegen Zusicherung von Schonung bestimmte Beiträge geliefert wurden. So schloß er namentlich am 16. September 1646 einen Vergleich mit der Landvogtei Weingarten ab, durch welchen diese 3000 Gulden als Brandschatzung, und statt früher 40 nunmehr 120 Gulden monatlich vom 1. September 1645 an gerechnet, als Contribution an Widerhold zu bezahlen sich verpflichtete, und zwar die Hälfte in 14 Tagen, die andere Hälfte in Monatsfrist, wogegen sie Schutzbriefe erhielt. (A. A.) Im folgenden Jahre dehnte Widerhold seine Contributions-Forderungen sogar bis nach Gmünd aus, was ihm übrigens General Türenne am 29. Juli 1647 untersagte, weil jene Gegend andern Truppenabtheilungen angewiesen war.

Im Uebrigen verblieb es von nun an bei Hohentwiel ruhig, und die am 27. September 1647 durch eine Abtheilung der Besatzung von Hohentwiel verübte Plünderung des Schlosses Hohenberg unweit Rottweil, durch welche, wie es scheint, Widerhold einer erlittenen Beleidigung wegen, sich an dem damaligen Besitzer desselben, Oberst Rothhaft, rächen wollte, ist das einzige Ereigniß aus dieser Zeit, welches erwähnt zu werden verdient. (A. A.)

Dagegen drohete der Festung Hohentwiel Gefahr von einer andern Seite her. Bei den schon im März 1643 zu Münster und Osnabrück eröffneten Friedensunterhandlungen drang Oesterreich, nachdem es gesehen hatte, daß die Abtretung der Festung nicht zu erlangen war, und eingedenk des großen Nachtheils und der Hindernisse bei Ausführung seiner Absichten, die es durch dieselbe erlitten hatte, auf ihre Zerstörung; aber auch diese Gefahr wurde glücklich abgewendet, und der am 14. October 1648 abgeschlossene westphälische Friede machte dem langen Kriege ein Ende. Herzog Eberhard theilte die Nachricht hierüber am 21. October dem Obersten Widerhold mit, und stellte „zu seinem Belieben, ob er bei so beschaffenen Dingen nicht für gut befinden möchte, den General von Erlach zu fragen, was er etwa der Zurückgabe der Festung wegen für Gedanken habe. Widerhold that es, und erhielt zur Antwort, Erlach zweifle nicht, der König von Frankreich werde demjenigen, was in dem Friedensschluß verglichen worden, ein Genüge thun, es seye aber Befehl zu erwarten, bis wohin der Herzog sich gedulden möge. (A. A.)

Unterdessen hatte Widerhold gleich nach erhaltener Kunde des Friedensschlusses dem Herzog Eberhard am 25. October geschrieben: „Sonsten aber, Gnädiger Fürst und Herr, erinnern E. F. G. annoch ohne Zweifel, wie hart dieselbe meiner geführten Handlung halber, insonderheit im Jahr 1639 an mich geschrieben. Ob nun wohl der ganzen Welt bekannt, daß mein aus unterthäniger, zu E. F. G. und Dero gesammten fürstl. Haus tragender Pflicht und schuldiger Treue ein Jahr zuvor gefaßte, damals nicht wenig gefährliche Entschließung einzig und allein E. F. G. und Hochermeldt Dero fürstl. Haus zu gut ergriffen worden, maßen die verstrichene Zeiten und der erhoffende gute Ausgang ein solches bezeugen, und daher gegen E. F. G. und den Ihrigen keiner weiteren Ungnad oder Widriges mich zu befahren haben solle, jedoch will mir in Unterthänigkeit obgelegen seyn, E. F. G. Maßen hiermit geschieht, ganz unterthänig zu bitten, Sie wollen dasjenige, was etwa in selbiger Zeit Ihro unbeliebig gefallen, mir gnädig verzeihen, und deßfalls J. F. G. Specialpardon in Gnaden

Digitized by Google

hierüber ertheilen, mit angehefteter gnädiger Versicherung, wann von Jemand aus Dero hochlöbl. fürstl. Haus, dessen Angehörigen oder anderen Privatcavalieren und Personen, sie seyen weß Standes oder Wesens, ich und die meinigen berührter meiner geführten Handlung wegen, wider verhoffen, über kurz oder lang angefochten und ehrenkränkend verlämndet werden sollten, daß auf solchen Fall E. F. G. über mich und die meinige Dero fürstl. und sonderbaren gnädigen Schutz halten und bei Dero fürstl. Pardon erhalten wollten ...." (A. A.) Der Herzog ertheilte ihm hierauf am 23. December ein ehrenvolles Zeugniß, wovon nachstehender Auszug das Wesentlichste enthält: „Demnach nach dem Nördlinger Treffen Wir hochnothwendig ermessen, unsere feste Plätze, insonderheit aber Hohentwiel eilends zu verstärken und mit guten und tapfern Commandanten zu versehen, Wir daher Conrad Widerholden, damals Major nunmehr Oberst, mit einer Anzahl Volkes beordert, sich auf gedachte Festung Hohentwiel zu begeben, und solchen Platz bestmöglich zu vertheidigen und in sorgfältige Acht zu nehmen, er auch berührtes Haus von selbiger Zeit an, bis auf den heutigen Tag zu seinem unsterblichen Ruhm und unserer besten Zufriedenheit erhalten. Wann aber von Einem und Anderem übelgeneigten von Sein, Widerholdens inner solcher Zeit geführten Handlungen, Absichten und Meinungen ganz ungleiche Urtheile jetzt da und dort gefällt werden, er auch in dem sorgsamen Gedanken begriffen, Wir selbsten möchten Mißfallen getragen haben, für Eines, daß er der Festung Unterhaltungsmittel (welche Wir doch ihm zeitlich nicht wohl verschaffen können) anderer Orten, insonderheit bei Herrn Generalleutnant v. Erlach gesucht, sodann Unsern jezuweilen ihm zugesandten Befehlen nicht alle Zeit folgen können, daher Uns unterthänig ersucht, Wir ihm zu seiner Sicherheit Unsern schriftlichen Schein und fürstliches Wort zu geben geruhen wollten. Darneben er Oberst Widerhold nicht nur in obigen beiden Punkten, sondern auch in Allem andern Uns solchen Bericht gethan, daß Wir daraus nichts Anders, als seine höchste Treue und rühmlichste Zuneigung gegen Uns, Unserem ganzen fürstlichen Haus auch Landen und Leuten, handgreiflich zu erspüren gehabt; Als haben Wir billig gar kein Bedenken getragen, Ihm, Obersten Widerhold, in solch seinem billigen, unterthänigen Suchen und Begehren in fürstlichen Gnaden zu willfahren, wie Wir dann auch Ihn hiermit und in Kraft dieß, Unserer fürstlichen Huld und Gnade beständigst und in bester Form, und dabei für Uns und Unser gesammtes fürstliches Haus insbesondere versichern, daß weder er, noch dessen Anverwandte und deren Nachkommenschaft wegen obgedachter auf Hohentwiel geführter Handlungen und Commando nimmermehr angefochten: da es auch von Andern geschehen wollte, er, Oberst Widerhold und gemeldete Seinige von Uns und Unserer fürstlichen Familie in alle Weg geschützt werden solle." (A. A.)

Hierdurch war jedoch noch nicht alles geebnet. Durch Punkt 13 des 16. Artikels des Osnabrückischen Friedensvertrages war nämlich bestimmt worden, daß die bisherigen Kriegsbesatzungen aus denjenigen festen Orten, welche zurückzugeben sind, erst dann abgeführt werden sollen, wenn die Bestätigungen des Friedensvertrags ausgewechselt seyn werden und das geleistet ist, was wegen der Zahlung verglichen wurde. Der König von Frankreich hatte daher den Obersten Widerhold und die Besatzung noch nicht von der gegen ihn eingegangenen Verpflichtungen entbunden, und ein Versuch, den der Herzog Eberhard im Jahr 1649

Digitized by Google

machte, einen Befehl des Königs an den General v. Erlach zu erwirken, daß die Festung dem Herzog übergeben werde, blieb ohne Erfolg. Dagegen verweigerte aber auch Widerhold dem General v. Erlach die Abgabe eines Theiles der Besatzung zur Verwendung gegen den General Türenne, welcher bei den in Frankreich ausgebrochenen Unruhen die Parthei des Parlaments ergriffen hatte, mit der Entschuldigung, daß er keinen Theil an jenen Unruhen nehmen könne, übrigens sobald die Festung dem Herzoge abgetreten werde, einen Theil der Besatzung abdanken wolle, der dann in französische Dienste treten könne. [1]

Für die Unterhaltung der Festung und die Verpflegung der Besatzung war auch noch nicht gehörig gesorgt worden. Der Bischof von Constanz und der Herzog von Württemberg schrieben zwar in ihrer Eigenschaft als ausschreibende Fürsten des schwäbischen Kreises am 21. November 1648 an Widerhold, daß da die Friedensurkunde unter anderem vornehmlich auch dahin geht, daß alle Feindseligkeiten gleich eingestellt, auch die Contributionen und alle andere Forderungen aufhören sollen, sie sich zu ihm versehen und ihn ersuchen, solchem nicht allein nachzukommen, sondern auch seine Besatzung dahin zu erinnern, daß solches beobachtet, auch alle Feindseligkeiten und Forderungen fernerhin eingestellt werden. Widerhold antwortete jedoch am 29. November darauf, daß die Feindseligkeiten gegen die kaiserlichen und bayerischen Besatzungen, nachdem deren Commandanten zu Einstellung derselben sich anerboten, bereits ruhen, und wofern der Gegentheil nichts Feindliches vornimmt, auch ein solches ferner von ihm eingestellt verbleiben werde. So viel aber die Contributionen belangt, so finde sich zwar die Aufhebung derselben in der Friedensurkunde, wobei gleichwohl auch hochbedächtlich vorgesehen, daß den Besatzungen ihr Unterhalt bis zum völligen Auszug vorbehalten worden, weßhalb er sich mit den Contributionen, Frohndiensten u. s. w. so lange nicht zu begeben vermöge, bis die endliche Bestätigung und Vollziehung des Friedens allerseits erfolgt, und von Ihrer Kön. Maj. in Frankreich deßwegen Befehl einkommt. Am 14. December forderten hierauf der Bischof und der Herzog den Obersten Widerhold abermals auf, dergleichen Beschwerden gänzlich einzustellen, und zu Erhaltung des Friedens mitzuwirken. Die Besatzung mußte aber unterhalten werden, und da Widerhold erfahren hatte, daß auf einem Kreistage zu Ulm festgesetzt worden war, wie die Besatzungen fester Orte beiderseits zugleich zu erhalten seyen, dabei aber die Besatzung von Hohentwiel gänzlich übergangen worden, so schrieb er dem Bischof von Constanz und dem Herzog Eberhard am 20. Januar 1649, wie er „gewiß dafür nicht hätte achten können, daß die Kreisversammlung hiesigen Ort also bei Seiten setze, nicht anders, als ob diese Festung außerhalb des schwäbischen Kreises gelegen, man mit derselben nichts zu thun, oder die darin noch zur Zeit sehr stark sich befindende Besatzung zu Roß und Fuß ihren Unterhalt nicht sowohl als andere verdient hätte, welches dann nicht wenig empfindlich fällt.“ „Wie wohl nun,“ fügte er weiter hinzu, „mir nichts lieberes, dann zu sehen, daß die hiesige Festung ihrem rechten natürlichen angebornen Landesfürsten und Herrn in diesem Augenblick zurückgegeben,

[1] Sattler IX. 35. Widerhold hatte jedoch im April 1648 dem General v. Erlach 30 Reiter und 20 Mann zu Fuß abgetreten, wofür ihm Erlach für jeden Reiter 15 Pistolen (zu 5 Thaler) Anrittgeld, und für jeden Mann zu Fuß 3 Pistolen Werbegeld ausbezahlte.

Digitized by Google

und dadurch vielen Beschwerden, so durch fernere dem kaiserlichen Executionsedict zuwiderlaufende Bezeugungen und daher rührende Verlängerung dem Landmann entspringen, abgeholfen würde. Sintemal aber von J. K. Maj. zu Frankreich noch zur Zeit deßfalls kein Befehl eingekommen, und ich ausdrücklich beordert bin, weil an der Friedensvollziehung noch kein Ende zu sehen, die Besatzung zu Roß und Fuß unverringert beisammen zu halten, und deren Verpflegung bis zur völligen Vollziehung des Friedens von dem Lande zu ziehen, welches dann erst der Friedensurkunde gemäß ist," so müsse er die ausschreibenden Fürsten bitten, dahin zu wirken, daß ihm die zu Bezahlung der Besatzung nothwendigen Geldmittel verschafft werden, indem er sich sonst solche selbst von den nächst gelegenen Ständen verschaffen müßte. Herzog Eberhard theilte am 22. Januar Widerholds Bericht dem Bischof von Constanz mit, bemerkte aber dabei, daß Hohentwiel auf dem Kreistag nicht vergessen, sondern vorausgesetzt worden seye, daß die Besatzung nichts mehr fordern werde, weil im vergangenen Herbste und zur Erndtezeit an Frucht, Wein und Geld, so viel in die Festung geliefert worden seye, daß die Besatzung nicht nur bis zum Auszug, sondern noch viel länger ihren Unterhalt reichlich haben würde, weßhalb der Herzog glaube, daß man den Ständen nichts weiter ansinnen sollte. Da diesemnach nichts für Hohentwiel geschah, so schrieb Widerhold selbst am 15. Februar an die Untervögte, Schultheißen, Bürgermeister, Gerichte und Rath der Städte und Aemter Tuttlingen, Ebingen, Balingen, Rosenfeld und Sulz, daß da ihm von dem Kreistag in Ulm die nöthigen Verpflegungsgelder für die Besatzung nicht angewiesen worden, er genöthigt seye, „eine Vertheilung selbst an Hand zu nehmen und selbige den Herren Ständen oder den Ihrigen, so viel deren im verflossenen Jahre nach Hohentwiel beigetragen zu eröffnen, gestalten dann er den Herrn zu wissen thue, daß es Deroselben amtsangehörigen Unterthanen monatlich 600 Gulden" (vermuthlich jedes der genannten fünf Aemter) „betreffe, wobei die Herren ich wohlmeinend mahnen wollen, die alsbaldige Anstalt zu verfügen, damit der bereits zurückgelegte Monat Januar neben dem nun auf die Hälfte verflossenen Monat Februar innerhalb 14 Tagen von heute an baar und unfehlbar abgetragen und damit bis zu völliger Friedensvollziehung von Monat zu Monat fortgefahren werde." An demselben Tage setzte Widerhold sogar dem Bischof von Constanz für die Stifter von Constanz und Petershausen eine monatliche Contribution von 1600 Gulden mit dem Ersuchen an, solche innerhalb 14 Tagen für den Monat Januar und die Hälfte Februar zu bezahlen, und dann monatlich fortzufahren, wenn er sich nicht weiteren Unannehmlichkeiten aussetzen wolle. (A. A.) Welchen Erfolg diese Maßregeln hatten, ist aus den Akten nicht zu ersehen; vermuthlich aber keinen großen, denn Widerhold machte am 6. März 1649 wieder Vorstellungen und verlangte Geld für die rückständige Verpflegung vom Januar und Februar, aber vergebens. Vom 1. März 1649 an scheinen ihm zwar 4000 Gldn. monatlich angewiesen, aber schwerlich ausbezahlt worden zu seyn, denn am 16. August erneuerte er die Bitte um Geld.

Endlich willigte Frankreich in die förmliche Zurückgabe von Hohentwiel an den Herzog ein. Am 22. Juni 1650 Nachts zwischen 11 und 12 Uhr wurde zu Nürnberg der Vergleich durch die Bevollmächtigten unterzeichnet, und schon am folgenden Tage schickte der württembergische Bevollmächtigte Heyder dem

Digitized by Google

Herzoge die schon am 24. Juli 1649 vom König von Frankreich ausgestellte Ermächtigung für Widerhold, die Festung zu übergeben, so bald er den Befehl dazu von dem General Erlach erhalten werde.[1] Am 10. Juli 1650 wurde Hohentwiel von dem aus Breisach abgeschickten Commissär Schmoller dem mit der Uebernahme beauftragten württembergischen Commissär, Oberstleutnant Peter von Pflaumer übergeben. Schmoller bestand lange darauf, daß alle Vorräthe auf der Festung, auch einige Geschütze nach Frankreich abgeführt werden; Oberst Widerhold und Oberstleutnant Pflaumer setzten es aber durch, daß sie der Festung verbleiben. Der Commissär Schmoller erhielt ein Geschenk von 320 Reichsthalern und reiste am 12. Juli ab. Ein großer Theil der Besatzung wurde sogleich abgedankt.[2]

Mit dieser Uebergabe hörte Conrad Widerholds unmittelbare Thätigkeit zu Hohentwiel auf; denn schon am 11. Juli nahm der Oberstleutnant v. Pflaumer den Hauptmann Johann Georg v. Wiederhold als neuen Commandanten von Hohentwiel im Namen des Herzogs in Pflichten, und ließ ihn und die ganze Besatzung auf die Kriegsartikel schwören.[3] Conrad Widerhold wurde dagegen unter Belassung des Titels als Obercommandant von Hohentwiel zum Kriegsrath, Oberst über ein Regiment zu Fuß und Obervogt von Kirchheim unter Teck ernannt, und zur Belohnung für seine Verdienste und seine Treue mit den Rittergütern Neidlingen, Ochsenwangen und Randeck belehnt. Als den Tag seines Abzuges von Hohentwiel wird der 12. August 1650 angegeben.[4]

Vor dem Schlusse dieses Abschnittes bleibt noch Einiges über Conrad Widerholds Wirksamkeit während seiner sechszehnjährigen Anwesenheit zu Hohentwiel nachzuholen übrig. Zunächst war es die schon oben (S. 67) erwähnte Windmühle, die ihn sehr beschäftigte. Es befanden sich zwar schon früher Roß- und

[1] Archiv-Akten. S. Beil. VI. General v. Erlach starb jedoch am 16. Januar 1650.

[2] Original-Bericht des Oberstleutnants von Pflaumer vom 14 Juli bei den Archiv-Akten. Auch in einem Schreiben des Kellers Stockmayer zu Hohentwiel vom 4. Juli steht, daß die Uebergabe „nächster Tage" stattfinden werde. Die Angabe bei Sattler, Herzoge XI. 90, Keßler 97, Schönhuth, 3. Aufl. 146, v. Stadlinger, Kriegswesen 308, u. And., daß die Uebergabe am 4. Juli stattgefunden habe, ist somit unrichtig. Ebenso ist nach den Akten die Angabe Dietrichs, Widerhold 104, daß der Herzog selbst zur Uebernahme der Festung nach Hohentwiel gekommen seye, unrichtig, obgleich man solches nach des Helfers Esenwein im Jahr 1650 verfaßten „Hohen-Twielischen-Hochzeit" vermuthen sollte. Aber auch nach diesem Gedicht würde der Herzog erst am 17. Juli nach Hohentwiel gekommen seyn, während die Uebergabe schon am 10ten stattgehabt hatte.

[3] Original-Bericht Pflaumers vom 14. Juli.

[4] Keller, Hohentwiel 61. Die Archiv-Akten enthalten nichts hierüber. Keßler, Widerhold S. 98, und nach ihm diejenigen, welche diese Schrift als Quelle benützt haben, namentlich K. Pfaff, Württemb., Plutarch II. 55, Keller, Hohentwiel 62, v. Stadlinger, Kriegswesen 308, sagen, der Herzog habe Widerhold den Grafentitel verleihen wollen, aber Widerhold habe denselben ausgeschlagen. Dieses ist aber nicht nur unerwiesen, sondern auch höchst unwahrscheinlich, weil die Reichsfürsten damals solche Standeserhebungen für sich nicht verfügen konnten. Eine Verwendung deßhalb bei dem Kaiser würde aber ohne Zweifel vergeblich gewesen seyn.

Digitized by Google

Handmühlen, und wie es scheint, auch eine Windmühle zu Hohentwiel, aber doch mußte oft auch die Mühle bei Singen benützt werden, was sehr lästig war. Widerhold ließ daher nach eigener Angabe im Jahr 1635 eine neue große Windmühle erbauen, auf die er großen Werth legte, die aber später den von ihm gehegten Erwartungen nicht entsprach. Ueber die Einrichtung derselben fehlt es an zuverlässigen Nachrichten; es befinden sich zwar bei den Akten verschiedene Zeichnungen von Windmühlen, aber ohne alle Schrift und Erklärung, so daß sich nicht viel daraus entnehmen läßt, da öfters Veränderungen damit vorgenommen wurden, auch später drei Windmühlen zugleich sich zu Hohentwiel befanden. So viel scheint gewiß zu seyn, daß sie horizontale Flügel hatte, und sich auf der sogenannten „warmen Wacht", dem Thurme an der östlichen Seite der Festung, befand.

Eine wesentliche Verbesserung war auch der Bau oder vielmehr die Einrichtung einer Kirche in dem früheren Mühlengebäude. Ein Zeitgenosse, der Helfer Beck, sagt von ihr, es seye eine so herrliche schöne Kirche, daß dergleichen weit und breit schwerlich zu finden seyn wird; wenn aber die Abbildung derselben auf dem Titelkupfer seines Buches richtig ist, so entsprach sie nicht jener Behauptung, da außer dem Thurme äußerlich nichts kirchenartiges daran zu sehen ist. Uebrigens entsprechen die noch vorhandenen Reste und andere Abbildungen nicht jenem Bilde. Sie wurde im Jahr 1639 begonnen und am 26. November 1645, dem Conradstage, eingeweiht. Zu der Einweihung hatte Widerhold den Stadtpfarrer und Superintendenten Daniel Rückert in Breisach eingeladen; da er aber nicht kommen konnte, so überschickte er nur eine „christliche Einweihungspredigt über den Text: „Daß du im Sinn hast, meinem Namen ein Haus zu bauen, hast du wohl gethan, daß du solches fürnahmest," (1. Buch d. Könige, 8. Cap., 18. V.), welche so lang ist, daß ihr Vortrag, ohne Gesang und Gebet, wenigstens 2½ Stunde gedauert haben muß. Sie wurde später gedruckt und es befindet sich noch wahrscheinlich dasselbe Exemplar in der Pfarrregistratur zu Hohentwiel, welches Widerhold selbst in die dortige Kirche stiftete. Nach einem angehängten höchst mittelmäßigen Gedichte war der Herzog Friedrich von Württemberg bei der Einweihung anwesend. Die Kirchweihe dauerte sieben Tage, an deren jedem ein anderer Geistlicher eine Rede hielt:

„Es wurd auch alle Tag gehört ein Lobgesang,
Mit Geigen, Orgeln, Zink und Posaunenklang."

Ferner wurde das heilige Abendmahl gehalten, getauft und getraut. Die Kirche wurde der heiligen Dreifaltigkeit gewidmet.[1] Der Tag der Einweihung wurde auch in der Folge jährlich gefeiert, und die Besatzung erhielt noch viele Jahre hindurch an demselben doppelte Verpflegung. Am 3. Dezember desselben Jahres stifteten Widerhold und seine Frau in die neue Kirche die zur Haltung des heiligen Abendmahls erforderlichen Kirchengeräthe, als: Kannen, Kelch, Hostienteller und Hostienkapsel, durchaus von Silber und vergoldet, mit der Bestimmung, daß solche so lange in der Kirche zu Hohentwiel verbleiben sollen, als die wahre reine evangelische Lehre darin geprebigt wird; wenn hingegen eine

[1] Beck, Himmelsleiter, Vorrede. Sattler, Topographie 2. Ausg. 462. Steinhofer, I. 567. Rücker, Hohentwielische Kirchenweihe. Straßburg 1646.

Digitized by Google

andere Religion in Hohentwiel eingeführt werden sollte, so sollen jene Geräthe der Stiftskirche in Stuttgart zufallen. [1]

Einen weiteren Beweis seines frommen Sinnes legte Widerhold auch dadurch ab, daß er die Herausgabe des unter dem Titel: „Himmelsleiter" von dem Helfer M. Johann Jakob Beckh an der Stiftskirche in Stuttgart verfaßten Gebetbuches beförderte, und durch einen Beitrag von 50 Reichsthalern zu den Druckkosten unterstützte. Es wurde im Jahr 1648 gedruckt. [2] Auch die Herausgabe anderer geistlicher Bücher soll Widerhold unterstützt haben, und es ist namentlich die von dem Prediger Dorsch in Straßburg im Jahr 1648 herausgegebene Streitschrift gegen den „vermummten Ernst v. Eusebius, römischen Bürgers" ihm und dem Oberstleutnant v. Rosen gewidmet.

Von besonderer Wichtigkeit war auch was Widerhold für die Verbesserung und Erweiterung der Festungswerke Hohentwiels that. Leider fehlt es aber an zuverlässigen Nachrichten hierüber; doch scheint es, daß obgleich schon der Hauptmann Löscher neue Werke angelegt hatte, die Festung erst unter ihm die Gestalt erhielt, wie sie von dem bekannten Merian in der von ihm im Jahr 1643 herausgegebenen Topographia Sueviae abgebildet ist. So viel ist gewiß, daß unter Widerhold beinahe fortwährend zu Hohentwiel gebaut wurde, und daß auch einige der Gebäude in der oberen und in der unteren Festung ihm ihre Entstehung zu verdanken haben.

In Betreff des gerichtlichen Strafverfahrens während dieses Zeitraumes wurden schon oben (Seite 70) zwei Fälle angeführt, welche einiges Licht darüber verbreiten. Aus weiteren noch vorhandenen Akten ergibt sich, daß jenes Verfahren zu der Zeit, während welcher Widerhold nicht mehr in unmittelbarer Verbindung mit dem Herzoge stand, noch unregelmäßiger und summarischer war, obgleich jene Akten nicht ganz vollständig seyn mögen. In der Regel wurde Standrecht gehalten, wobei die Anklage und meistens, aber nicht immer auch die Vertheidigung des Angeklagten und die Angaben der Zeugen, dann die Abstimmung der Richter kurz aufgeschrieben wurden. Selten wurden Unterschriften beigesetzt; sogar nicht unter dem Urtheil. Die Besetzung des Gerichts war nicht immer gleich; die Abstimmung erfolgte von unten herauf, oft einzeln, zuweilen nach den Dienstgraden. Folgende Fälle dürften zu erwähnen seyn:

Am 14. September 1633 Standrecht gegen einen Ausreißer, den man wieder eingefangen hatte. Der Commandant, Hauptmann Löscher, trug als Anwalt des Herzogs dem Kriegsgericht, welches aus 1 Leutnant, 3 Corporalen und 6 Gemeinen bestand, den Fall vor, worauf die Stimmen einzeln wie folgt abgegeben wurden: Der Leutnant verurtheilte den Angeschuldigten zur Hinrichtung durch das Schwerdt. Ein Corporal ebenso; ein Corporal stimmte dafür: „daß er an ein Sturm geführt und allda gebraucht werde;" der dritte Corporal trug auf Begnadigung an. Von den Gemeinen verurtheilten ihn einer zum Strange, einer zum Schwerdt, einer „nicht zum Tode", und drei stimmten für Begnadigung. Eine entscheidende Stimmenmehrheit war somit nicht vorhanden, weil von den 10 Richtern 5 für Todesstrafe und 5 für Begnadigung gestimmt

[1] Nach einer andern Nachricht stiftete Widerhold diese Kirchengefäße erst am 24. September 1650. Von ihrem späteren Schicksale ist weiter unten die Rede.

[2] S. Beil. VII.

hatten; da aber auch letztere anerkannt hatten, daß der Schuldige nach dem Artikelsbrief zum Tode zu verurtheilen wäre, so wurden die Richter aufgefordert, noch einmal über die Todesart abzustimmen, worauf die Mehrheit für den Strang stimmte. Nach dem Urtheil sollte er an einen Baum aufgehängt werden; über die Vollziehung des Urtheils ist aber nichts ersichtlich.

Am 14. September 1638 Verurtheilung eines Ausreißers, dem die Kriegsartikel gar nicht vorgelesen worden waren, zu zweimaligem Spießruthenlaufen. Diejenigen, die ihm dabei geholfen hatten, mußten unter sich spielen, welcher von ihnen mitlaufen soll. Unter dem Urtheil steht wahrscheinlich als Bestätigung nur: Conradt Widholt. (So unterschrieb er sich oft.)

Am 10. Januar 1639. Urtheil gegen einen Gemeinen wegen Widersetzlichkeit gegen einen Corporal, zum Todtschießen, gegen einen Gemeinen wegen Aufwieglerei zu dreimaligem Spießruthenlaufen, und gegen drei Gemeine wegen ungebührlichen Benehmens gegen den Corporal von 10 Uhr Vormittags bis Abends an den (Schand-) Pfahl gebunden.

Am 16. Juli 1639. Urtheil gegen drei Dragoner, welche ohne Erlaubniß aus ihren Quartieren ausgeritten waren, auch unziemlich über den Leutnant sich geäußert hatten. Sie sollten mit einander spielen, welcher von ihnen erschossen werden soll, und 5 andere Dragoner, welche sich ebenfalls ohne Erlaubniß aus dem Quartier entfernt hatten, ohne jedoch entweichen zu wollen, wurden zu dreimaligem Spießruthenlaufen verurtheilt. Unter diesem Urtheil stehen, aber von derselben Hand geschrieben, die Namen der Richter, als: 1 Oberstleutnant, 1 Hauptmann, 2 Leutnants, 2 Fähnriche, 2 Sergeanten und 2 Corporale.

Am 2. November 1639. Ein Leutnant, ein Fähnrich und ein Corporal, welche den Anfang gemacht hatten, den am 2. October 1639 vor dem Thor der Festung gebliebenen kaiserlichen Hauptmann auszuplündern, wurden einer wie der andere ihrer Stellen entsetzt und auf so lange zum Schildwache stehen verurtheilt, bis der Oberst sich selbst bewogen finden werde, sie zu begnadigen.

Am 10. Juni 1640. Standrecht gegen einen Musketier wegen Widersetzlichkeit gegen einen Sergeanten. Das Gericht war besetzt mit: 3 Sergeanten, 1 Capitän d'Armes (Unteroffizier), einigen Corporalen, einem Quartiermeister und einem Fähnrich. Durch Stimmenmehrheit wurde er zum Tode verurtheilt, auf eingelegte starke Fürbitte aber begnadigt und nur zwei Stunden lang an den Stock geschlossen.

Am 30. Juli 1640. Verurtheilung eines Gemeinen zum Erschießen, weil er den Hauptmann Marschalk geschimpft hatte. Die Richter bestanden aus 3 Gemeinen, einigen Corporalen, 1 Cornet, 1 Quartiermeister und 1 Fähnrich. Unterschrieben wurde das Urtheil nur von 1 Musketier, 1 Corporal und dem Cornet.

Am 17. März 1641. Standrecht gegen zwei Bauern, welche dem Feinde als Kundschafter gedient hatten. Das Verhör ist ganz summarisch und ohne Unterschriften. Es stimmten ab: 2 Gefreite, 2 Corporale, 2 Sergeanten, 1 Fähnrich und 1 Leutnant; keiner derselben ist benannt. Beide Bauern wurden zum Strang verurtheilt.

Am 18. Februar 1642 wurde ein Ausreißer, der bei dem Feinde Dienste genommen hatte, aber nach $3\frac{1}{2}$ Jahren sich selbst wieder stellte, zum Erschießen verurtheilt.

Digitized by Google

Am 23. März 1644 wurde ein Gefreiter wegen starker Betrunkenheit auf der Wache und Beleidigung eines Sergeanten „mit losen Worten unverschuldeter und unbefugter Ding" zu viermaligem Gassenlaufen durch eine gesammte Wache und Abbitte an den Sergeanten vor dem ganzen Kriegsrecht verurtheilt.

Am 24. Februar 1645 wurden 1 Gefreiter und 2 Musketiere wegen Erpressung in einer benachbarten Mühle zu dreimaligem Gassenlaufen, und am 11. Juli desselben Jahres ein Reiter wegen Thätlichkeiten im betrunkenen Zustande gegen einen Corporal zu viermaligem Spießruthenlaufen durch drei Rotten Musketiere und Fortjagen ohne Abschied verurtheilt.

Am 19. März 1646 wurde wieder ein Kriegsrecht in etwas anderer Form abgehalten. Ein Bauer, der als Gefangener zu Hohentwiel war, wurde mit dem Musketier Krauß bekannt und klagte gegen denselben, daß er sein Lösegeld nicht aufbringen könne und also nicht wisse, wie lange er noch werde da bleiben müssen, worauf Krauß sich anerbot, ihm zur Flucht behülflich zu seyn, ihm auch Mittel dazu angab und Stellen bezeichnete, wo er über die Mauern hinauskommen könne. Ein anderer Musketier, Wieser, war auch im Einverständniß. Wie die Sache verrathen wurde, ist nicht zu ersehen. Ohne vorangegangene Untersuchung wurde ein Kriegsrecht niedergesetzt, welches aus einigen Gefreiten und Corporalen, 1 Sergeant, 1 Quartiermeister, 1 Fähnrich, 1 Cornet und 2 Hauptmännern bestand. Vor diesen wurde ein kurzes Verhör abgehalten, und sodann sogleich zur Abstimmung geschritten, wobei, obgleich beide Musketiere beharrlich Alles leugneten, was der Bauer gegen sie ausgesagt hatte, einige Mitglieder sogar für die Todesstrafe durch Köpfen, Erschießen oder den Strang stimmten. Das nach der Stimmenmehrheit gefällte Urtheil lautete: „Sintemal Michael Krauß mit dem Ravensburger Verhafteten in einem so langen Laich (Verkehr) stillschweigend gelebte, mit ihm gegessen und getrunken, und noch über das die Mauern abgemessen, ihm die beiden Ohren abzuschneiden, einen Galgen auf die Stirne zu brennen, und mit dem Schelmen fortzujagen, der Andere aber, weil er von Krauß verführt worden, allein das rechte Ohr abzuschneiden, und gleichfalls mit dem Schelmen fortzujagen." Unterschriften sind keine vorhanden.

Endlich ist noch ein standrechtliches Urtheil vom 29. Juli 1646 vorhanden, durch welches ein Außreißer, der zum Feind übergegangen war, nach einem kurzen Verhör „zu seiner wohlverdienten Strafe, andern aber zum abscheulichen Exempel, mit dem Spieß vom Leben zum Tod gerichtet zu werden," verurtheilt wurde. [1]

[1] Akten des Oberkriegsgerichts.

Digitized by Google

III. Verfall.

Hohentwiel hatte seinen höchsten Glanzpunkt erlebt. Die Verhältnisse, unter welchen allein es eine so wichtige Rolle hatte spielen können, kehrten nicht wieder, und obgleich die Festung, in dankbarer Erinnerung an das, was sie geleistet, noch lange in Ehren gehalten wurde, so verlor sie doch in Folge der nach und nach eingetretenen Veränderungen in der Kriegführung immer mehr an Bedeutung und kam in Folge dieses Umstandes auch immer mehr in Verfall. Es könnte daher schnell zur Schilderung ihres ruhmlosen Endes geschritten werden, wenn es nicht der Vollständigkeit wegen nöthig seyn würde, auch das zu erzählen, was sich bis zum letzten Abschnitte ihres Bestehens in ihr und in Beziehung auf sie ereignet hat.

Dem Obersten Conrad Widerhold war als Befehlshaber in Hohentwiel, wie schon am Schlusse des II. Abschnittes bemerkt wurde, ein weitläufiger Stammverwandter desselben, Johann Georg von Wiederhold, aus Lißberg in Hessen-Darmstadt, gefolgt. Der Vater Conrads und der Urgroßvater Johann Georgs sollen Geschwisterkinder gewesen seyn. Johann Georgs Vater war in den Adelsstand erhoben worden, und von da an scheint diese Linie ihren Namen Wiederhold statt Widerhold geschrieben zu haben. Johann Georg v. Wiederhold war im Jahr 1599 (oder 1600) geboren, und trat, nachdem er fünf Jahre unter den Spaniern gedient hatte, bei dem Ausbruche des Reichskrieges in schwedische Dienste. Der Schlacht bei Nördlingen am 27. August 1634 wohnte er als Leutnant unter dem General Wrangel bei, und soll in derselben 23 Wunden erhalten haben. Zu Hohentwiel befand er sich seit dem 28. Mai 1638, um welche Zeit ihn der Wild- und Rheingraf gegen zwei Reiter ausgetauscht und hingeschickt hatte, zuerst als Capitän-Leutnant und dann als Rittmeister. (A. A.)

Gleich nach Conrad Widerholds Abzug wurde die Besatzung von Hohentwiel vermindert, so daß sie nur noch bestand aus:

1	Hauptmann und Commandant mit jährlich	210	Gldn.	Gehalt.	
1	Leutnant	144	„	„	
1	Fähnrich und Adjutant . .	120	„	„	
1	Feldscheerer	90	„	„	
1	Zeugwarth	90	„	„	
3	Sergeanten, mit monatlich jeder	6	„	Löhnung.	
6	Corporale „ „ „	4	„	„	
2	Trommler „ „ „	3	„	„	
1	Profos „ „ „	3	„	„	
9	Gefreite „ „ „	3	„	15 Kr.	„
55	Gemeine „ „ „	3	„	„	
Zus. 81 Mann.					

Digitized by Google

Neben den angeführten Geldbezügen hatten die Offiziere bis zum Zeugwarth auch Früchte, Wein und Holz, und zwar: der Hauptmann 4 Scheffel Roggen, 24 Scheffel Dinkel, 32 Scheffel Haber, 6 Aymer Wein, 20 Klafter Holz und 200 Bund Stroh; der Leutnant 12 Scheffel Dinkel, 2 Aymer, 4 Imi, 5 Maß Wein und 9 Klafter Holz; der Fähnrich 10 Scheffel Dinkel, 2 Aymer, 4 Imi, 5 Maß Wein, 8 Klafter Holz; der Feldscheerer und der Zeugwarth jeder 10 Scheffel Dinkel, 2 Aymer, 4 Imi, 5 Maß Wein und 6 Klafter Holz. Die Unteroffiziere und Gemeine erhielten neben der Löhnung auch Brod und Wein, und zwar die Unteroffiziere täglich 3 Pfund Brod und $^1/_2$ Maß Wein, die Gemeine 2 Pfund Brod und $^1/_5$ Maß Wein, mußten sich aber die große und kleine Montirung selbst anschaffen.[1]

Sodann wurde am 15. Juli 1650 auch ein neuer „Artikuls-Brief, worauf die auf der Festung Hohentwiel sich befindende Garnison ihre Pflicht ablegen und schwören soll," entworfen und nebst dem „Staat" für den neuen Hauptmann am 28. August dem Oberst Conrad Widerhold mit dem Auftrage zugesendet, denselben fleißig durchzugehen, und wenn er etwas zu erinnern haben würde, solches beizufügen. Widerhold schickte den Brief am 9. September mit Beilegung „eines kleinen Memorials, so ich in meiner Einfalt vor nothwendig ermessen," zurück. Das Memorial enthielt nur die zwei kurze Bemerkungen, daß nach dem Zapfenstreich nicht mehr gespielt und gesoffen werden dürfe, und daß Aerzte, Hebammen, Uhrenmacher und Kaminfeger auch ohne besondere herzogliche Erlaubniß in die Festung eingelassen werden dürfen. Im Allgemeinen ist der Artikelbrief eine Erneuerung des schon oben angeführten vom Jahr 1564.

Die nächsten Jahre vergingen für Hohentwiel ganz ruhig. Am 10. Juni 1652 kam der Herzog Eberhard III. selbst dahin, brachte seine Familie nebst einem zahlreichen Gefolge mit und verweilte bis zum 21. Juni daselbst. Bei dieser Gelegenheit wurde die alte, oben (S. 57) bereits erwähnte aber während des dreißigjährigen Krieges nicht mehr beobachtete Vorschrift erneuert, wonach: „ein Jeder, welchen Standes und Hochheit er seye, so in die Festung gelassen wird, 50 oder allerwenigstens 40 Pfund Stein auf einmal den Berg hinauf in die Festung tragen soll, worauf jeder ohne Unterschied oder Vorwand aus dem Willkomm oder alten vergoldeten Becher in Wohlstand und auf der gnädigen Herrschaft und dieses Hauses Wohl bescheidenlich herausstrinken soll." Diese Vorschrift wurde (ob schon früher oder erst um diese Zeit ist nicht ermittelt) in nachstehenden, nicht eben kunstreichen Versen auf einer steinernen Tafel eingegraben, die unter dem Thore der Festung aufgestellt gewesen seyn soll.

„Tritt Jemand in das fürstlich Haus
und hat gehört bereits voraus
Von dieser Festung Hohentwiel
rühmen und sagen der Wunder viel
Will einer daß man ihn einlaß,
so muß er fleißig merken das:
Unten am Berg thun laden auf
ein Stein und solchen tragen hinauf.
Wer sich dessen beschweren will,
der mag fortziehen in der Still

[1] Hohentwieler Akten in Tuttlingen.

Digitized by Google

Oder gewärtig seyn der Straf,
die ihm gar keinen Nutzen schaft.
Die Person wird nicht angesehen,
Gerechtigkeit stracks thut fortgehen,
Doch muß er zur Ergötzlichkeit
einen stattlichen Trunk thun Bescheid,
Der ihm dann nach dem Steinetragen,
wiederum erfrischen wird sein Kragen;
Den gesegne ihm der liebe Gott
und wahr hinfort für aller Noth
Die Festung samt ganz Württemberg,
verleih ihr Gnad allzeit und Stärk,
Daß sie ein Zweig sey lustig schön,
Daß sich ganz Land getrösten könn." [1]

Wer die Keller besichtigen wollte, mußte „das so lang und alt gewöhnliche Kieferrecht ohne alle Widerrede auszustehen schuldig seyn." Dieses Kieferrecht war ohne Zweifel dasselbe, wie es jetzt noch als „Hochfürstlich württembergisches Hofkellerrecht auf einer Tafel vom Jahr 1734 im Keller des alten Schlosses zu Stuttgart zu lesen ist, und wie folgt lautet:

„Man soll nicht grob seyn und zu frey,
Daß Einer zanke, fluch' und schrey,
Hier pfeife oder Zotten reiß,
Und sich vergeh' auf ander Weis'.
Mit Fingern klopfen an ein Faß
Ist nicht erlaubt in Ernst und Spaß,
Sonst gibt man ihm das Keller-Recht,
Es sey Fürst, Graf, Herr oder Knecht,
Drum muß er leiden mit Geduld,
Wann das Bandmesser er verschuld.
Doch dem ein Trunk zu Diensten stehet,
Der aus und ein bescheiden gehet."

Die angedrohte Strafe bestand darin, daß man sich über ein Faß legen, und drei Streiche mit dem Bandmesser aushalten mußte.

Die hierüber ausgestellte Urkunde wurde in ein neu gestiftetes Fremdenbuch eingetragen, sodann von Herzog Eberhard selbst mit dem Beisatze „Tout avec Dieu" und hierauf auch von Herzog Johann Friedrich und vielen Personen von Adel, Offizieren und hohen Beamten unterzeichnet. Der ebenfalls anwesende Oberst Widerhold schrieb buchstäblich: „Sechzen Jar der Liebe gott mich Alhier durch Seine gnade bewarht. Conradt Widholt Von u. zu neidlingen." Ueber die obenerwähnte Sitte des Steintragens befindet sich in dem, noch vorhandenen, Fremdenbuch mancher Scherz. So schrieb unter Anderen am 16. Mai 1672 der Landgraf Max zu Fürstenberg, welcher einen 118 Pfund schweren Stein hinauftrug:

„Lieben und nicht dürfen sagen,
Ist schwerer als 118 Pfund Stein tragen."

Christof Friedrich von Eyb schrieb:

„Im Regen und im Schnee
Trug ich 106 Pfund in die Höhe."

[1] Der Hohentwiel nach dem dreißigjährigen Krieg. Nach einem Reisebericht der Prinzen Albrecht, Bernhard und Heinrich zu Sachsen vom Jahr 1688. Im Frankfurter Conversationsblatt, Jahrgang 1851, Nr. 261 und 262.

Digitized by Google

und ein Herr von Phull am 12. April 1697:

„Ich habe getragen 53 Pfund,
Den Becher ausgesoffen auf den Grund."

Dem F. C. Forstner v. Dambenois behagte das Steinetragen weniger, denn er bemerkte darüber:

„O! wie thut mir Buckel und Axel so wehe,
Wann ich muß tragen 67 Pfund schwer in die Höhe."

Ein Graf v. Forstner hatte es sich an demselben Tage leichter gemacht, und schrieb:

„Ich hab getragen gar nicht schwer,
Hergegen gesoffen desto mehr."

Bescheidener war im Jahr 1708 ein A. H. v. Wöllwarth, welcher vorstehenden Vers parodirend sagte:

„Ich hab getragen herzlich schwer,
Aber gesoffen nicht gar sehr."

Zu derselben Zeit äußerte Karl v. Wöllwarth:

„Stein und Wein
Soll heute meine Freude seyn."

Der Freiherr von Ow muß das Steinetragen für die leichtere Aufgabe gehalten haben, denn er schrieb am 12. April 1697 in das Fremdenbuch:

„Ich trug ein Stein auf Hohentwiel
Von 50 Pfund ist gar nicht viel,
Doch tranke aus dem Becher Wein,
Gott woll mir weiter gnädig seyn."

Dem Rentkammerrath Bösenius muß hingegen, nach folgendem Eintrag zu schließen (am 19. October 1732), eine bessere Gattung credenzt worden seyn:

„Sieben groß und starke Gäule
Brauchen eine gute Weile,
Biß sie zieh'n ein Faß mit Wein
An dem Berg zur Burg hinein.
Ey! so ist es auch kein Wunder,
Wenn ein frischer und gesunder
Rath, nicht ohne Müh und Schweiß
Einen Stein zu bringen weiß.
Doch der Willkomm labet wieder,
Stärket die geschwächten Glieder,
Daß man auch der Müh nicht acht,
Die die Last zu tragen bracht."

Mit dem vorgeschriebenen Gewichte wurde es übrigens nicht sehr genau genommen, wie sich aus einem Verzeichnisse von fürstlichen und anderen Personen ergibt, welche Steine hinaufgetragen haben, bei welchen jedesmal das Gewicht angegeben ist; dagegen trug ein Leibgardist einmal einen 210 Pfund schweren Stein hinauf. Die Steine, welche Fürsten und Prinzen hinauftrugen, wurden im Thorweg an kleinen Ketten aufgehängt. Es befand sich einer darunter, der von Herzog Eberhard Ludwig am 14. März 1702 hinaufgetragen worden war, und 79 Pfund wog. (A. A.)

Der westphälische Friede war nicht von der Art, daß auf eine lange Dauer desselben gerechnet werden konnte. Es mußte daher fortgefahren werden, auf die

Digitized by Google

Erhaltung der Festung Hohentwiel die nöthige Sorgfalt zu verwenden. Namentlich sollten auch die Befestigungswerke erweitert und verbessert werden, und es ertheilte daher der Herzog am 25. Februar 1655 dem Obercommandanten Conrad Widerhold den Befehl, sich unverweilt nach Hohentwiel zu verfügen, den Zustand der Besatzung genau zu untersuchen, und wenn er einen oder anderen Fehler dabei finden würde, denselben nach seinem Gutdünken zu verbessern, hauptsächlich aber zu sehen, ob und was an dem beabsichtigten Bau und Befestigungswerk bereits angefangen ist, und gehörige Anstalten zu treffen, daß damit fortgefahren werde. Gegen diese beabsichtigte Erweiterung der Befestigung wurde jedoch von Seiten Oesterreichs Einsprache erhoben, weil es behauptete, die hohe Obrigkeit bis an das Schloß, also auch auf dem Boden, auf dem der Vorhof stand, zu besitzen. Am 9. April 1655 schrieb die Regierung zu Insbruck an den Herzog: Der Erzherzog Ferdinand Carl habe glaubwürdig vernommen, daß zu Hohentwiel einige neue Befestigungswerke aufgerichtet werden sollen. Weil aber „dergleichen präjudicirliche Eingriffe und weitaussehende Befestigungen, sowohl in des heil. römischen Reichs Satzungen, als auch allen andern Rechten höchlich verboten," so wolle die genannte Regierung sich gänzlich versehen, daß der Herzog nicht allein seine Untergebenen zu Hohentwiel von dergleichen Eingriffen und Befestigungswerken abhalte, sondern auch da wider Verhoffen hieran bereits etwas vorgenommen worden seyn sollte, wiederum gänzlich abbestellen werde. Der Herzog gab am 15. Mai eine ausweichende Antwort; da aber die Regierung zu Insbruck erfahren hatte, daß täglich mit 160 Mann fortgearbeitet werde, so wiederholte sie am 26. Mai ihr obiges Verlangen, worauf die Geheimenräthe am 10. Juli dem Herzoge riethen, in einer Antwort an die österreichische Regierung zwar auf das Recht zu bauen zu bestehen und zu sagen, daß er nicht glaube, durch die Verbesserung der Werke von Hohentwiel etwas zu thun, was ihm nicht zustehe, sondern vielmehr was auch den Nachbarn und dem Reiche zum Nutzen gereiche, aber das Bauwesen doch nach und nach um so mehr einzustellen, als es auch an Geld fehle, und leicht größere Verwickelungen und sogar Gewaltthätigkeiten von Seiten Oesterreichs daraus entstehen könnten. Der Herzog genehmigte zwar die Antwort in oben bemerktem Sinne, aber nicht die Einstellung des Bauwesens. Unterdessen hatte sich die österreichische Regierung zu Insbruck am 5. Juni an den Erzherzog selbst gewendet und ihm vorgestellt, daß der Herzog von Württemberg zu dergleichen Befestigungsarbeiten nicht nur nicht berechtigt, sondern es auch für die österreichischen Lande in Schwaben gefährlich seye, die Festung vergrößern zu lassen, wie der Gebrauch, der davon im vorigen Kriege gemacht worden seye, genügend beweise, und riethen daher, ein Verbot des Kaisers zu erwirken. Am 27. Juli 1655 früh erschien sodann der kaiserliche Oberst v. Rost mit einem Notar, dem Hauptmann Sybold, Burgvogt von Rielasingen, einem Maurer und einem Zimmermann vor der Festung bei den neuen Werken und ließ den Hauptmann v. Wiederhold herausrufen, welchem er eröffnete, daß der Erzherzog Ferdinand Carl Einsprache gegen das Bauwesen erhoben aber noch keine Antwort erhalten habe, weßhalb dem Obersten befohlen worden seye, zu erklären, daß mit dem Bauwesen nicht fortgefahren werden dürfe, sondern dasselbe ganz eingestellt werden müsse. Zu Bezeugung der hohen Gerichtsbarkeit und Oberherrlichkeit des Erzherzogs ergriff Oberst Rost, „jedoch mit sonderbarer

Digitized by Google

Discretion," berichtet Wiederhold, einen ungefähr ein Pfund schweren, noch nicht fest eingemauerten Stein und ließ ihn auf den Boden fallen. Der Stein wurde jedoch gleich wieder aufgehoben und an der vorigen Stelle eingemauert, dem Oberst Rost aber von Wiederhold erwiedert, daß dem Herzog schwerlich werde verwehrt werden können, auf seinem Grund und Boden zu bauen, er also fortmachen lassen, übrigens den Vorgang berichten werde.[1] Es wurde auch wirklich fortgebaut, bis zu Ende Septembers die Arbeiten eingestellt werden mußten. Nun erließ Kaiser Ferdinand selbst am 12. October 1655 ein Schreiben an den Herzog Eberhard, worin es unter Anderem heißt: „Gebieten Deiner Liebden von röm. Kaiserlicher Macht wegen hiermit bei Strafe von 50 Mark löthigen Goldes, halb in unsere kaiserliche Kammer und den andern halben Theil dem Erzherzog Ferdinand Carl zu bezahlen, ernstlich und wollen, daß Dr. Liebden alsobald nach Verkündigung dieses Gebots von dem Bau und dessen Vollführung abstehe, und sich dessen bis ein Anders mit Recht erkennt, oder die gethane Aufkündigung aufgehoben, gänzlich abthue und enthalte, zudem auch was seither an solchem Bau gemacht auf Dr. Liebden Kosten unweigerlich abbreche u. s. w." Zugleich wurde der Herzog geladen, innerhalb zwei Monaten in Person oder durch einen Bevollmächtigten an dem kaiserlichen Hof zu erscheinen, um der weiteren Verhandlung im Wege Rechtens anzuwohnen. Eröffnet wurde dem Herzog dieser Erlaß erst am 19. Januar 1656 durch einen Notar in Gegenwart von zwei Zeugen. Auf den von württembergischer Seite gegen dieses Verbot erhobenen Widerspruch behauptete Oesterreich, daß Hohentwiel ein Privat-Adelsitz und in der Landgrafschaft Nellenburg gelegen seye, der Käufer desselben daher nicht mehr Rechte habe erwerben können, als der Verkäufer gehabt habe; gleichwie nun kein höhgauischer vom Adel in der Grafschaft Nellenburg eine Festung ohne Erlaubniß des Erzherzogs bauen dürfe, also könne es auch Württemberg nicht thun. Von Württemberg wurde dagegen angeführt, daß Hohentwiel durch die Erwerbung ein württembergisches Schloß geworden seye, und dasselbe dadurch alle Rechte erworben habe, welche sonst dem Haus Württemberg zuständig sind. Am 30. April 1656 suchte Herzog Eberhards jüngerer Bruder, Ulrich, in einem sehr freundlichen Schreiben an den Erzherzog Ferdinand Carl, die Sache zu vermitteln, und es scheint auch eine Unterredung zwischen Bevollmächtigten stattgefunden zu haben, aber ohne Erfolg, denn der Streit war im Jahr 1728 noch nicht zu Ende. Doch war indessen mehreres gebaut worden. (A. A.)

Ein Vorfall am 6. April 1660 läßt wieder einen Blick in das militärische Rechtsverfahren aus dieser Zeit thun. Ein Gefreiter der Besatzung, welcher Urlaub erhalten hatte, gerieth auf dem Heimwege mit dem alten Bauern vom Maierhof in Streit, und warf demselben einen Stein dergestalt an den Kopf, daß der Bauer am folgenden Morgen starb. Auf den vom Commandanten sogleich dem Herzoge erstatteten Bericht, sendete dieser den Untervogt von Leonberg zur Untersuchung nach Hohentwiel, woselbst am 28. April Standrecht über den Schuldigen abgehalten wurde. Der Vogt versammelte 24 Unteroffiziere und

[1] Der Bericht des Hauptmanns v. Wiederhold vom 29. Juli 1655 ist theilweise etwas unklar abgefaßt, so daß es sogar scheint, als ob der Oberst Rost den Stein selbst wieder aufgehoben und an die vorige Stelle gethan habe, was aber ganz unwahrscheinlich ist. Es wird vielmehr durch Wiederhold als Zeichen des Widerspruchs geschehen seyn.

Digitized by Google

Soldaten als Richter, ermahnte sie ihr Gewissen und Ehre wohl in acht zu nehmen, und machte sie darauf aufmerksam, „daß dieses ein ziemlich zweifeliger Fall wäre, und das Ansehen hätte, ob sollte es ein ungefähres Unglück und keine vorsätzliche Entleibung seyn; also sollten sie sich nicht übereilen, und ja nicht gedenken, daß Menschenblut Bocks- oder anderen Viehes Blut wäre." Dann wurde in Gegenwart des Verhafteten nach kurzem Vortrage des Vogts, vom Hauptmann Wiederhold, als Anwalt des Herzogs, die schriftlich jedoch kurz aufgesetzte Klage verlesen und übergeben, und darauf angetragen, daß der Verhaftete „mit dem Schwert oder in andere Weg vom Leben zum Tode gerichtet werde." Der Verhaftete fiel auf die Knie nieder und bat um Gnade. Man hieß ihn aber aufstehen, und nun übergab der dem Angeklagten als „Vorstand und Fürsprecher" zugeordnete Fähnrich die schriftliche Vertheidigung ab, die ebenfalls öffentlich verlesen wurde. In dieser Vertheidigung wurde behauptet, der Angeschuldigte habe, noch ehe der Streit begann, nur einen kleinen Stein in der Hand gehabt und damit gespielt, denselben aber, als er durch den Bauern gereizt wurde, nicht vorsätzlich nach demselben geworfen. Es seye ferner nicht erwiesen, daß der Verletzte an den Folgen des Wurfs gestorben seye, sondern es könne ihn auch, als 65jährigen Mann ein Schlag getroffen haben. Schließlich bat der Fähnrich den Angeklagten seines Weibes und 4 kleiner Kinder wegen mit der Strafe zu verschonen und frei zu sprechen. Nachdem hierauf der Hauptmann eine kurze Schrift, in welcher er auf der Klage bestand, übergeben, und der Fähnrich ebenfalls schriftlich kurz geantwortet hatte, traten der Hauptmann und der Verhaftete ab. Nun trugen die Richter vor: es seye auf der Festung herkömmlich und bei dem Obersten Widerhold auch so gehalten worden, daß die Richter sich in verschiedene Rotten getheilt mit einander berathschlagen, und hernach jede Parthei oder Rotte dem Vorstande ihre Meinung besonders anzeigen, und baten, es auch für diesesmal so zu gestatten, was zugegeben wurde. Die erste Rotte, aus 1 Wachtmeister, 2 Sergeanten und 3 Corporalen bestehend, stimmte ab: „Nach allen erwogenen Umständen, sonderlich aber, ob man schon wisse, daß zwischen dem Entleibten und dem Beklagten nie keine Feindschaft gewesen, auch der Wurf nicht mit Vorsatz zu tödten geschehen, sondern nur von ungefähr also gerathen seyn möchte, jedoch aber weil die Würfe in allen Rechten verboten, also wären sie der Meinung, daß der Verhaftete das Leben verwirkt hätte, jedoch mit dieser Maß, daß ihm dasselbe nicht durch den Henker genommen, sondern er erschossen werden solle. Gleichwohl aber, wenn Se. Herzogliche Durchlaucht ihm das Leben schenken, sie es ihm herzlich wohl gönnen, auch darum gebeten haben wollen." Die zweite Rotte, aus 4 Gefreiten, dem Oberküfer und dem Kastenknecht bestehend, verurtheilte den Angeschuldigten viermal durch die Spießruthen zu laufen, und die dritte Rotte aus 12 „gemeinen Schilderknechten" bestehend, urtheilten: man solle den Verhafteten zweimal durch die Spießruthen laufen lassen und als unehrlich von der Festung wegjagen. Ein Endurtheil wurde nicht gefällt, sondern den Richtern Stillschweigen auferlegt und das Ergebniß der Verhandlung an den Herzog eingeschickt. Dem Angeklagten stand ein sehr gutes Zeugniß zur Seite, während von dem Getödteten gesagt wurde, daß er, wenn er getrunken hatte, „ziemlich kützlich und uffticich" gewesen, und gerne Ursache zu Zank gegeben habe. Der Oberrath trug darauf an, dem Urtheil der meisten

Digitized by Google

Stimmen, zweimaliges Spießruthenlaufen und Fortjagen, beizustimmen; der Herzog verurtheilte aber den Schuldigen zu zweimaligem Spießruthenlaufen, und nachheriger einjähriger Verwendung zu öffentlichen Arbeiten auf der Festung. Nun erst, am 9. Mai, wurde das Urtheil abgefaßt und sogleich vollzogen. Das Spießruthenlaufen geschah übrigens nur durch 24 Mann. (A. A.)

Auch bei dieser Gelegenheit wollten die österreichischen Behörden das Oberhoheitsrecht wahren, indem der österreichische Landvogteiverwalter in Radolfszell am 17. April die Auslieferung des Thäters nach Stockach verlangte, obgleich der Vorfall sich auf Hohentwielischem Gebiete ereignet hatte. Aus Besorgniß, daß die österreichischen Beamten in der Nacht die Leiche des Bauers abholen lassen, wurde sie nicht auf dem gewöhnlichen Kirchhofe, sondern in dem Vorhofe begraben.

Die Zucht und Ordnung scheint zu dieser Zeit in Hohentwiel nicht mehr so streng gehandhabt worden zu seyn, wie früher, denn der Herzog sah sich veranlaßt, am 26. October 1666 folgenden Befehl an den Commandanten Hans Jörg Wiederhold zu erlassen. „Indem sonderlich wegen des Fähndrichs Eberts geklagt worden, daß derselbe seines eigenen Gefallens ohne Erfragung Deiner des Hauptmanns als seines vorgesetzten Commandantens gar oft, wie auch die Guardi-Knecht allzuhäufig aus der Festung laufen, deßgleichen sowohl bemelter Fähndrich als die meisten Soldaten dem Fluchen und Schwören zu sehr ergeben seyen, welche Ungebühr uns dann von einem wie dem andern sehr mißfällig zu vernehmen; dannenhero hiermit auch unser Befehl ist, daß erstlich wegen des übrigen Auslaufens keinem Soldaten mehr weder an Feyer- noch Werktagen auf ein Dorf, er habe dann sonderbare wichtige und wahrhafte Ursachen beizubringen, gestattet ist. Am andern wegen des graulichen Fluchens und Schwörens sollen forderers Unsere dießfalls ergangenen Fürstliche gnädigste Generalverordnungen gesammter Garnison auf dem gewöhnlichen Platz öffentlich vorgelesen, und folglich von Dir dem Commandanten eine scharfe Erinnerung mit der Bedrohung gethan werden, dafern einer oder der andere, keinen ausgenommen, künftig darwieder handeln und in diesem abscheulichen Laster des Fluchens und Schwörens, auch überflüssigen Volltrinkens muthwilliger Weise fortfahren würde, der Uebertreter erstlich mit dem Thurm, Wasser und Brod, das andere Mal aber mit Geld gebührend abgestraft werden solle."

Obgleich nicht mehr in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschichte von Hohentwiel stehend, kann doch ein Ereigniß nicht mit Stillschweigen übergangen werden, welches damals tiefen Eindruck machte; nämlich der am 13. Juni 1667 zu Kirchheim unter Teck erfolgte Tod Conrad Widerholds, im 70sten Lebensjahre an Auszehrung. Er hatte seit seinem Abgange von Hohentwiel 17 Jahre lang als Obervogt von Kirchheim mit demselben Eifer und derselben Einsicht wie früher gewirkt. Unter seiner verständigen Leitung erholten sich die Stadt und das Amt von den Leiden, die sie während des Krieges ausgestanden hatten, und hierdurch sowohl, als durch seine Leutseligkeit und seine Gerechtigkeit hatte er sich sehr beliebt gemacht. Da er kinderlos und ohne nahe Verwandte starb (seine Frau war schon früher, am 1. März 1666, gestorben), so vermachte er einen großen Theil seines nicht unbedeutenden Vermögens zu verschiedenen

Digitized by Google

Stiftungen für Arme, insbesondere 15,000 Gulden für Studirende, vorzugsweise aus Kirchheim, so daß er fortwährend in gesegnetem Andenken steht.[1]

Im September 1667 veranstaltete Herzog Eberhard III. eine genaue Untersuchung des Zustandes der Festung und der Besatzung durch alle Theile, und bestimmte hierzu „den Generalmajor zu Roß und Obervogt zu Urach Johann Jakob Kolb von Rheindorf, und die Ober- und Kriegsräthe v. Wolfskeel und Schöck. Sie trafen am 3. October zu Hohentwiel ein, woselbst sie bis zum 5. November verblieben. Nach dem wesentlichen Inhalte des sehr ausführlichen Berichts, den sie am 20. November erstatteten, befanden sich die Gebäude der ganzen Festung mit Ausnahme eines Dachstuhls über der Kelter im Vorhof, der bei der letzten Belagerung übel zerschossen worden war, in gutem Zustande. Ueber die Befestigungswerke erstatteten sie einen besondern Bericht, der sich nicht vorfindet. Die Besatzung war noch so ziemlich dieselbe wie im Jahr 1650, nur etwas schwächer, und hatte an Offizieren außer dem Hauptmann nur den obenerwähnten Fähnrich Ebert, der es schon seit 23 Jahren war, und im 57 Lebensjahre stand. Der Wachtmeister wurde jedoch auch zu den Offizieren gerechnet. Unter den Unteroffizieren und Gemeinen befanden sich ziemlich viel alte Leute, so unter Ersteren auch der Sergeant Wäschlin, welcher im Jahr 1642 Wildenstein eingenommen und wieder übergeben hatte. Unter den Corporalen war der jüngste 46, einer 50 und vier schon 60 Jahre, der Trommler 39 Jahre alt. Unter den Gefreyten befand sich einer, der früher als Leutnant gedient hatte; der jüngste davon war 38, der älteste 74 Jahre alt. Von den Gemeinen waren 3 über 70 Jahre und nur 12 unter 30 Jahre alt. Einer davon war zugleich Schulmeister. Dagegen war der Pfarrer Spring, von Kirchheim unter Teck, erst 25 Jahre alt aber verheirathet, und da er sich schon seit zwei Jahren auf der Festung befand, im 23. Lebensjahre Pfarrer geworden. Von der ganzen, aus 84 Mann bestehenden Besatzung waren nur 14 Mann ledig; die übrigen hatten 70 Weiber und 164 Kinder; von letzteren befanden sich jedoch nur 119 in der Festung. Die Zahl der Weiber und Kinder in der Festung betrug somit über zweimal so viel als die der Männer.

An Geschützen befanden sich auf der Festung: 2 Dreiviertels-Carthaunen zu 36 Pfund, und 2 halbe Carthaunen zu 24 Pfund; dann 9 Acht- und Sechspfünder und 41 kleinere Geschütze, 79 Doppelhacken, 9 Mörser zu 50 bis 100 Pfund, 9 kleinere Mörser, 2 Orgelgeschoß, 1165 Musketen, 400 Partisanen, Spieße und Piken, sowie sonst noch vielerlei alte Waffen und Rüstzeug, Harnische u. s. w. Auch mit Kugeln aller Art, Pulver und sonstigen Vorräthen war die Festung gut versehen; ebenso mit Lebensmitteln auf längere Zeit.

Auf der Festung befanden sich 14 Pferde und 4 Fuhrknechte, sowie 15 Esel. Die Pferde wurden theils bei der Roßmühle, theils nebst den Eseln zum Hinaufführen und Tragen von Vorräthen, Früchten, Holz und Baumaterialien verwendet. Aus einer späteren Verfügung (vom 10. Februar 1728) ist ersichtlich, daß 7 Pferde kaum $^1/_2$ Klafter Holz auf einmal den Berg hinaufführen konnten, während 12 Esel ein ganzes Klafter trugen. Der Herzog befahl daher die Verminderung der Pferde auf die Hälfte, und die Anschaffung von 8—12 weiteren Eseln.

[1] Keßler, Leben C. Widerholds 101 u. f.

Digitized by Google

Bei der einzelnen Vernehmung der Besatzung durch die Mitglieder der Commission brachte der Commandant vor, daß er gegen die Offiziere und Mannschaft nichts besonders zu klagen habe; vor diesem habe sich zwar der Fähnrich Ebert ziemlich ungebührlich erzeigt, aber auf geschehene Bestrafung durch den Obersten Widerhold sich gebessert, und habe nur noch bisweilen ein böses Maul. Die Commission aber sagte in ihrem Berichte an den Herzog über diesen „gebesserten" Fähnrich folgendes: „Dieser Fähnrich ist, die Wahrheit zu bekennen, der besten Brüder keiner, ruhmredig, unwahrhaft, jähzornig, schmähsüchtig, frech gegen den Commandanten, hat sich vor diesem wegen eines begangenen Ehebruchs sehr verdächtig gemacht, und im Kriegswesen zu Sulz einen wackeren Mann unschuldiger Weise ermordet, also obschon nicht wohl zu rathen, ihn ab der Festung zu thun, doch gleichwohl ein wachend Aug auf ihn zu haben ist, wie dann auch dieses Fähnrichs großer Unfleiß und schlechte Aufsicht bei dem Bauwesen, da er doch Bauinspector ist, von Ober- und Unteroffizieren, auch ganzer Garnison sammt dem Maurermeister angebracht und darüber geschmähet, sogar daß er des Jahrs hindurch oftmals nicht nur in 2, 3 oder 4, sondern bisweilen auch in 8 ja 14 Tagen nicht zum neuen Werk und Arbeit komme." Auch andere Dienstnachlässigkeiten wurden ihm zur Last gelegt. Nach einer solchen Schilderung kann es nicht befremden, daß er es in seinem 57sten Lebensjahre nicht weiter als bis zum Fähnrich gebracht, wohl aber daß man ihn nicht schon längst zur Festung hinausgeworfen hatte. Außerdem brachte der Commandant noch vor, daß der Unternehmeister, statt seinem Rebban emsig abzuwarten, in den Rebbergen dem Hasen- und Vögelfangen obliege, und andere Unordnungen begehe, daß bei den Herbstmahlen und Hochzeiten es bisweilen einen Tanz gebe, bei welchem dann der Keller (mit welchem der Commandant überhaupt nicht in gutem Einvernehmen stand) immerzu der Vorderste seyn und den Vortanz haben wolle, und endlich, daß ihm der Obervogt zu Engen auf dem Todbette anvertraut habe, daß zu Constanz einem Kaminfeger befohlen worden seye, wann er auf Hohentwiel die Kamine fegen und oben zu dem Schloth hinaussehen oder schreien werde, solle er die mit Gift angefüllte Säckchen, die man ihm zu Handen stellen wollen, nur auf die Dächer hin- und herwerfen, damit das Regenwasser hernach solches in die Cisternen führe, welches aber der Kaminfeger nicht annehmen wollen. Zur Erläuterung dieser Angabe muß bemerkt werden, daß der kaiserliche Oberst v. Rost, welcher Commandant zu Constanz und Pfandinhaber von Singen war, und hauptsächlich die Schuld der unaufhörlichen Gerechtigkeitsstreitigkeiten mit Hohentwiel trug, einmal auf einer Jagdparthie sein Pistol auf Wiederhold abgedrückt hatte, jedoch ohne daß es losging, worauf ihn Wiederhold gefangen nach Hohentwiel brachte und nur gegen 500 Reichsthaler Lösegeld wieder entließ. Hieraus entstand noch größere Feindschaft, und vermuthlich das bloße Gerücht, daß Rost die Brunnen zu Hohentwiel habe vergiften lassen wollen. Die Commission suchte während ihres Aufenthalts zu Hohentwiel die Streitigkeiten zu schlichten und lud zu diesem Zwecke den Ober- und den Untervogt von Singen nebst andern Personen nach Hohentwiel ein; obgleich aber die Mitglieder der Commission die geladenen Gäste bei einem Essen so berauschten, daß sie in einer Kutsche nach Haus geführt werden mußten, kam doch kein Vergleich zu Stande.

Die Mannschaft beklagte sich bei ihrer Vernehmung hauptsächlich darüber,

Digitized by Google

daß es mit der Bezahlung so schlecht gehe, und sie immer im Rückstand bleibe.

Die Mitglieder der Commission ließen es sich übrigens, wie es scheint, in Hohentwiel wohl seyn, denn während ihres einmonatlichen Aufenthalts daselbst verbrauchten sie mit ihren Dienern nicht weniger als 4 Aymer, 13 Imi, 3 Maß Wein, und es wurden zuweilen nur über das Mittagessen 9 Maß vertrunken. (A. A.)

Ein anderer Uebelstand scheint sich auch nach und nach bei der Besatzung eingeschlichen zu haben; nämlich daß nicht mehr so streng wie unter Conrad Widerhold darauf gehalten wurde, keine Katholiken auf der Festung zu dulden; denn bei der im April 1668 stattgehabten Kirchenvisitation brachte einer der Soldaten vor: „es wäre zu wünschen, daß die Guardiknechte alle wie vor Zeiten einerlei Glaubens- und Landeskinder wären, damit alles in der Festung verschwiegen bliebe, und nicht die päpstische Weiber ihren Priestern beichten, und die Calvinische in der Schweiz ausschwätzen können, was sie in der Festung sehen und hören. (A. A.)

Wie die geringste Begebenheit Veranlassung zu Erneuerung der Streitigkeiten mit den österreichischen Behörden gab, geht aus Folgendem hervor: Am 12. Juli 1669 erhenkte sich der Oberküfer zu Hohentwiel. Zu seiner Einscharrung mußte der Nachrichter von Balingen berufen werden, welcher, da bis er kam die Leiche stark in Verwesung übergegangen war, auch „den erlittenen Gestank" in Anrechnung brachte. Die österreichischen Amtleute in Stockach aber, erhoben sogleich, als sie es erfuhren, Streit darüber, und verlangten die Auslieferung des Leichnams; sie wurde von dem Commandanten verweigert, und der Schriftenwechsel hierüber dauerte beinahe ein und ein halbes Jahr, bis endlich die Sache beruhen gelassen wurde.

Ebenso erneuerten sich öfters die Streitigkeiten in Betreff der Jagdgerechtigkeit um Hohentwiel. Um denselben ein Ende zu machen, schlug die österreichische Regierung zu Insbruck am 12. August 1669 einen Zusammentritt von Bevollmächtigten vor. Der Herzog ging erst am 28. März 1671 auf den Vorschlag ein; am 2. Juni wurde Radolphszell als Ort und Ende September als die Zeit der Zusammenkunft bestimmt. Am 24. October 1671 kamen endlich vier österreichische und zwei württembergische Abgeordnete zusammen; aber kein Theil wollte nachgeben, und somit wurde ein Beschluß auf einen späteren Zusammentritt ausgesetzt.

Im August 1670 wurde abermals eine Veränderung mit der Besatzung vorgenommen. Nach einem Befehle des Herzogs vom 22ten jenes Monats sollte sie bestehen aus: „12 Rotten oder 72 gemeinen Knechten, doch die Gefreite als Rottmeister miteingerechnet." Die Mannschaft sollte seyn: „von den besten jungen gesunden Leuten, insonderheit und vorderist von Landskindern, so weit man damit kommen kann; übrigens aber die evangelische Religion haben, nicht von großem Anhang von Weib und Kind, besonders Handwerksleute u. s. w." Die übrige vorhandene Mannschaft wurde abgedankt.

Im Mai 1672 besuchte Herzog Eberhard III. mit der Herzogin und seinem ganzen Hofstaat zum letztenmal sein theures Hohentwiel. Von Tuttlingen aus schickte er am 26. April den Befehl voraus, daß mit der Lösung der zwölf

Digitized by Google

Stücke Geschütz der Anfang gemacht werden solle, so bald er mit seinem Gefolge vor Hilzingen von der Festung aus gesehen werde; die zweite Lösung soll gegeben werden, wenn er sich im Vorhofe befindet, und die dritte, wenn alles in der fürstlichen Burg abgestiegen ist und die Pferde bei Seite gebracht worden sind. Auf des Herzogs Einladung fanden sich auch der Markgraf von Baden und der Erbprinz von Ansbach daselbst ein, und von Schaffhausen kamen Abgeordnete dahin, um den Herzog zu bewillkommnen. Letztere rühmten nachher den zu Hohentwiel wahrscheinlich reichlich genossenen dort gewachsenen rothen Wein so sehr, daß der darüber erfreute Herzog am 9. Mai von Schaffhausen aus, wo er es erfuhr, den Befehl ertheilte, daß den beiden Bürgermeistern, dem Seckelmeister, zwei Obersten und dem Zunftmeister jedem ein Aymer von jenem Wein als Geschenk nach Schaffhausen geschickt werden solle. Während des Herzogs Anwesenheit zu Hohentwiel setzte er dem 73 Jahre alten Commandanten Wiederhold den Rittmeister v. Roth mit dem Titel eines Oberstwachtmeisters als Vicecommandant an die Seite. Roth befand sich übrigens schon am 16. Juni 1668 als Capitänleutnant der Leibgarde auf der Festung und es wurden schon von dieser Zeit an die Befehle gemeinschaftlich an Wiederhold und Roth gerichtet. Letzterer war im Jahr 1628 zu Halberstadt geboren, hatte früher 2 Jahre lang als Musketier und Gefreiter bei dem Königsmarkschen Leibregiment gedient und war dann in französische Dienste getreten, in welchen er zuletzt Rittmeister war. Am 3. August 1672 trat v. Wiederhold die Befehlshaberstelle ganz an den neuen Commandanten David Roth ab, und zog sich mit der halben Besoldung auf sein Haus und Gut zu Tuttlingen zurück, woselbst er auch nebst seiner Frau, Anna Sabina, geb. v. Karpfen, starb und begraben liegt. [1]

Noch am 1. Juli 1674, dem Tage vor seinem Tode, gedachte Herzog Eberhard III. Hohentwiels auf eine Weise, die sowohl ihm, als der Festung und ihrem früheren Commandanten Conrad Widerhold zur Ehre gereicht. Zu einem an jenem Tage verfaßten Nachtrag zu seinem Testamente nahm er nämlich folgende Bestimmung auf:

„Als thun Wir Unsern geliebten Erbprinzen und künftigen Nachfolgern und Landesregenten hiermit wohlmeinend und ernstlich ermahnen, daß Er auch seines Theils auf solche zu dem Laude gehörige Festungen und Berghäuser eine stetige genaue Reflexion tragen, solche in Kriegs- und Friedens-Zeiten mit tapfern, herzhaften und aufrichtigen, wohlqualificirten Commandanten und nothwendigen Garnisonen auch erforderter Artillerie, Munition, Proviant und andern Bedürfnissen wohl und unmangelhaft versorgen, vornämlich aber die berühmte und der Natur und Lage halber schier unbezwingliche Hauptfestung Hohentwiel, welche in ganzer Zeit des vorgewesenen vieljährigen grausamen Deutschen Kriegs, ungeachtet vielmaliger schärfster Belagerungen, durch Gottes Gnade und des Obersten Widerhold angewendete Fürsichtig- und Tapferkeit beharrlich erhalten worden, Ihm um so viel höher und sorgfältiger, weil das ganze Fürstliche Haus davon bei Reichseingesessenen und auswärtigen Potentaten in desto größere Consideration erhalten, auch der Landesregent in andringenden äußersten Gefährlichkeiten, welche doch göttliche Güte jetzt und künftig gnädiglich verhüten wolle,

[1] Archiv-Akten. Sattler, Herzoge X. 205. Steinhofer, I. 628.

Digitized by Google

einen anständigen und sicheren Rückzug dahin nehmen kann, zu bestmöglicher Erhaltung eifrigst befohlen seyn lassen, solche als ein hochschätzbares Kleinod beständig und unzertrennlich bei dem Lande erhalten, und wann Ihm, Unserm Erbprinzen und künftigen Nachfolgern einige Oekonomie oder andere, welche demselben den auf berührte Festung Hohentwiel jährlich erforderten Unterhaltungs- und Baukosten vor Augen stellen, und angebenden anderwärtigen bessern Eintrags und Vortheils willen, zu Verkauf, Vertausch oder Veränderung angeregter Festung Hohentwiel einrathen würden, denselben kein Gehör geben, und sie für keine andere, als welche entweder dergleichen Haupt- und Staatssachen nicht verstehen, oder wohl Unseres Fürstlichen Hauses und Staats Benachtheiligung, Ruin und Untergang lieber weder dessen Nutzen, Hoheit und Wachsthum verschaffen und befördern helfen wollten, achten und ansehen.[1]

Eberhards Nachfolger, Herzog Wilhelm Ludwig, ließ am 6. Juli 1674 durch den Oberrath Demont die Erbhuldigung zu Hohentwiel einnehmen. Unter seiner kurzen Regierung (er starb schon am 23. Juni 1677) fiel, da die Kriegsereignisse während des zweiten niederländischen Krieges den südlichen Theil des Herzogthums nicht berührten, nichts Erhebliches zu Hohentwiel vor, als daß die Streitigkeiten mit Oesterreich sich erneuerten. Am 10. März 1675 meldete nämlich der Major v. Roth, daß der Galgen bei der Festung stark beschädigt seye und jeden Augenblick einstürzen könne. Am 20. März erhielt er daher den Befehl, den Galgen „in höchster Stille" auszubessern oder neu aufzurichten. Bald darauf, am 2. April, aber folgte auf den Antrag des Geheimenraths ein weiterer Befehl, daß der Kriegsunruhen wegen und weil österreichische Truppen in der Nähe wären, mit der Aufrichtung eines neuen Hochgerichts innzuhalten, hingegen aber in der Stille die Ausbesserung des alten vorzunehmen seye. Da jedoch der alte Galgen nicht ausgebessert werden konnte, die österreichischen Truppen hingegen zu Ende April schleunigst abmarschirten, so ließ der Major Roth den neuen Galgen aufrichten; am 9. Juli protestirten zwar die österreichischen Beamten zu Stockach dagegen, wobei es aber verblieb. (A. A.)

Obgleich schon am 3. März 1677 die Friedensunterhandlungen zu Nymwegen eröffnet worden waren, ließ doch die Eroberungssucht des Königs Ludwig XIV. von Frankreich besorgen, daß der Friede entweder nicht zu Stande komme oder bald wieder gebrochen werde; es wurde daher in diesem Jahre eifrig an der besseren Befestigung von Hohentwiel, insbesondere des Vorhofes gearbeitet und zu diesem Zwecke der Hauptmann Johann Georg Schmid nach Hohentwiel geschickt und mit der Leitung der Arbeiten beauftragt. Seine jährliche Besoldung wurde zu 100 Gulden an Geld, 2 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Dinkel, 32 Scheffel Haber, 3 Aymer Wein, 6 Wannen Heu und 4 Fuder Stroh festgesetzt.

Die fortdauernden Besorgnisse des Krieges wegen, und das Ausbleiben von bestimmten Befehlen, veranlaßten den zum Oberstleutnant vorgerückten Commandanten Roth, am 17. November die Offiziere der Besatzung, welche nunmehr außer ihm aus dem Capitän-Leutnant Schwarz, Leutnant Faber und Fähnrich Rempp bestanden, nebst einem Sergeanten und dem Keller gewisser-

[1] Reyscher, Sammlung der Gesetze, II. 431.

Digitized by Google

maßen zu einem Kriegsrath zu versammeln, in welchem beschlossen wurde, den Leutnant Faber und den Keller nach Stuttgart zu schicken, um dem Herzoge vorzustellen, daß weil die Franzosen nur noch 9 Meilen entfernt seyen, sie also innerhalb 24 Stunden vor der Festung erscheinen könnten, es für den Fall, daß sie dieselbe angreifen sollten, hochnothwendig seye, sie mit weiterer Mannschaft zu versehen, und die kaum angefangene Befestigung des Vorhofs zu vollenden. Ferner bat der Commandant um Befehl, wie er sich zu verhalten habe, falls die Franzosen mit starken Partheien nahe an die Festung vorbeikommen oder sonst Feindseligkeiten vorgehen sollten, und ob er in diesem Falle befugt seye, Feuer geben zu lassen oder nicht; und endlich bat er um einen Feuerwerker, Geld und Vorräthe, Rüstungen, Montirungen u. s. w. Eine Antwort auf diese Vorstellung findet sich nicht vor, und der Commandant kam auch nicht in Verlegenheit, weil die Franzosen nicht weiter vorrückten; zu Ende Dezember traf aber der Oberstleutnant Kieser mit dem Oberrath Dr. Theodor Hasenloff zu Hohentwiel ein, um nicht nur am 31. Dezember im Namen des Herzogs Friedrich Karl, als Vormund des minderjährigen Herzogs Eberhard Ludwig, die Erbhuldigung einzunehmen und die Besatzung auf die Kriegsartikel schwören zu lassen, sondern auch um die nöthigen Vorkehrungen zur Sicherung der Festung zu treffen. Bei der Musterung der Besatzung, die der Oberstleutnant Kieser am 7. Januar 1678 vornahm, bestand dieselbe aus 4 Offizieren und 121 Unteroffizieren und Gemeinen. Unter Ersteren befand sich der Fähnrich und Adjutant Johann Rempp, früher Wachtmeister, seit ungefähr 40 Jahren auf der Festung, „weiß sein Alter selbst nicht eigentlich anzuzeigen, ist vermuthlich etlich und 60 Jahre alt, hat acht Kinder, wovon zwei als Musketiere auf der Festung.“ Der Musterschreiber war „eine studirte Person, zugleich Organist,“ mußte aber auch Wachen thun. Die 31 Offiziere und Unteroffiziere bis einschließlich der Gefreiten waren alle, und von den 94 Knechten 64 verheirathet. Alte und abgelebte Leute von 60 bis nahe an 80 Jahren waren es 26; von Letzteren 2 Unteroffiziere und 3 Gemeine ganz untüchtig. Außer dieser eigentlichen Besatzung befanden sich zu dieser Zeit zu Hohentwiel noch 2 Compagnien Infanterie — zusammen 116 Mann, lauter geworbene und darunter viele Ausländer, und von der Tuttlinger Auswahl — 33 Mann. Im Ganzen befanden sich auf der Festung

	Mann.	Weiber.	Kinder.
Gewöhnliche Besatzung	125	94	134
Geworbene	116	29	28
Tuttlinger Zusatz	33	—	—
Kellerei-Bediente	26	25	44
Zusammen	300	148	206
im Ganzen	654 Köpfe.		

ohne das Gesinde. (A. A.)

Der Oberstleutnant Kieser erhielt sofort den Auftrag, die viel zu engen Werke des Vorhofs nach seinem Risse abzuändern und auszubauen, die nöthigen Vorräthe anzuschaffen, den Wachdienst auf der Festung gut zu ordnen, durch die Canoniere Schießübungen vornehmen zu lassen u. s. w.

Die fortdauernde Nähe der Franzosen im Schwarzwalde gab dem Herzog

Digitized by Google

Friedrich Karl Veranlassung, dem Oberstleutnant Roth am 29. Juni 1678 den Befehl zu ertheilen, „wenn sich Truppen der Festung nähern und eines und das andere begehren, er denselben zur Antwort geben solle, er seye befehligt, diesen wichtigen Ort gegen allen begebenden Anfall zu vertheidigen, und bis auf den letzten Blutstropfen zu behaupten; wann auch hierwieder ihm einige Befehl als von uns oder unserer Regierung zukommen möchte, solle er doch dergleichen ganz nicht gehorchen, auch sonst keinem Befehl zu gehorsamen schuldig seyn, er seye denn von uns eigenhändig unterschrieben, und mit dem verglichenen Zeichen bezeichnet." (A. A.)

Der am 16. Januar 1679 zu Nymwegen zwischen Kaiser Leopold I. und König Ludwig XIV. abgeschlossene Friede entfernte vorerst die Besorgnisse um Hohentwiel; doch wurde fortgefahren, der Festung die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken, und insbesondere der obenerwähnte Oberstleutnant Kieser mit der Fortsetzung des Bauwesens beauftragt. Derselbe hatte am 20. Januar 1679 auch den Auftrag erhalten, eine Untersuchung gegen den Keller Zilger zu führen, welchem zur Last gelegt wurde, daß er sich in seinen Amtsverrichtungen „sehr contraer bezeige, die an ihn ablassende fürstliche Befehle schlechtlich respectire, die ihm zugewiesenen Gelder zu andern unnöthigen Ausgaben verwende, sich sehr vortheilhaftig und gewinnsüchtig erzeige, dabei mit dem Commandanten auf der Festung sehr übel vertrage, und zu aller Verdrießlichkeit Ursach gebe." In dem vom Oberstleutnant Kieser am 19. März 1679 erstatteten sehr ausführlichen Bericht werden diese Beschuldigungen als begründet dargestellt, weßhalb der Keller Zilger entlassen, zu 30 Reichsthaler Strafe, und zum Ersatz einiger nicht gerechtfertigter Ausgaben verurtheilt wurde. (A. A.)

Die am 30. September 1681 durch Ueberraschung erfolgte Wegnahme der Reichsstadt Straßburg auf Befehl des Königs Ludwig XIV. gab zu erkennen, daß es ihm mit der Haltung des Friedens nicht Ernst war. Der Herzog Friedrich Carl beauftragte daher abermals den Oberstleutnant Kieser für den guten Vertheidigungsstand Hohentwiels zu sorgen. Aus der Musterung der Besatzung, die er am 9. October vornahm, ergibt es sich, daß die Verhältnisse derselben noch so ziemlich dieselben waren, wie die früher erwähnten. Die ältesten Leute waren zwar weggekommen, doch befanden sich immer noch 60—70jährige Unteroffiziere und Soldaten da, nur weniger als früher. Hier möge auch die Bemerkung Platz finden, daß am 20. April 1681 ein 60jähriger Hauptmann der Besatzung mit 4 Gulden monatlich in den Ruhestand versetzt worden war. Das Bauwesen an den neuen Werken war vollendet, nur das Dachwerk der Pulverthürme in so schlechtem Stande, daß eine Granate hingereicht haben würde, sie in die Luft zu sprengen. Das Mühlwerk fand Oberstleutnant Kieser in schlechtem Stand, und die neuerbaute Windmühle „so unnütz, daß in derselben, es komme auch der Wind her, wo er wolle, nicht ein Simri Frucht gemahlen werden konnte;" die vorhandene große Handmühle erforderte zu viel Mannschaft, und die Roßmühle, welche ohne 8—12 starke Pferde nicht zu gebrauchen war, zu kostbar." Es wurden daher 20 kleine Handmühlen angeschafft. (A. A.)

Des am 5. August 1684 zu Regensburg zwischen dem Kaiser Leopold I. und den Königen Ludwig XIV. von Frankreich und Karl II. von Spanien abge-

Digitized by Google

schlossenen Waffenstillstandes ungeachtet, der dem Könige von Frankreich den Besitz von Straßburg, Kehl, Luxemburg u. a. Orte zusicherte und 20 Jahre dauern sollte, konnte doch bald vorausgesehen werden, daß es nicht so lange ruhig bleiben werde. Im Jahr 1688 wurde diese Vermuthung zur Gewißheit. Der Herzog Friedrich Karl beauftragte daher am 17. September den zu Tübingen wohnenden gewesenen kais. Generalquartiermeisterlieutnant Ludwig v. Holk nach Hohentwiel zu gehen, um sich von der Beschaffenheit der Festung und dessen, was zu ihrer Vertheidigung nöthig seyn könnte, zu überzeugen, und bis auf weiteren Befehl auf der Festung zu bleiben, um nöthigenfalls dem Commandanten beizustehen. Holk berichtete am 2. October, daß die Besatzung nur 150 Mann stark seye, und es an verschiedenen Lebensmittelvorräthen fehle; es brachte aber schon am folgenden Tag der Obervogt von Balingen, Freiherr von Closen, 150 „gute, gesunde, mehrentheils junge und starke Leute" von der Auswahl und 1100 Gulden nach Hohentwiel, so daß nun die Besatzung aus dreihundert Mann bestand. Der Herzog aber erließ am 6. October einen Befehl an den Commandanten, nach welchem dieser, weil es leicht geschehen könnte, daß in des Herzogs Abwesenheit von der Mitvormundschaft ein Befehl erpreßt würde, die Festung in andere Gewalt zu übergeben, der Commandant durchaus keinem Befehle, die Uebergabe des ihm anbefohlenen Postens betreffend, zu folgen habe, wenn er nicht von dem Herzoge selbst unterschrieben seye, neben dem Namen die ausgedruckten Worte stehen: „manu propria", und außerdem von einem bei der Regierung anwesenden Geheimen-Regimentsrathe mit unterzeichnet ist. (A. A.) Bald darauf verfügte sich der Herzog Friedrich Carl, vielleicht zu seiner eigenen Sicherheit, aber auch um Anstalten zur Vertheidigung der Festung gegen die Franzosen zu treffen, selbst nach Hohentwiel. Am 13. October befand er sich daselbst, gedachte aber auf die Versicherung des Gesandten Juvigny, daß er in seiner Residenz nichts zu befürchten habe, nach Stuttgart zurückzukehren. [1]

Auch Kaiser Leopold I. erließ am 24. Dezember 1688 selbst an „den fürstl. württembergischen Commandanten und andern Kriegsoffizieren auch gemeinen Soldaten zu Roß und Fuß in Hohentwiel, von Röm. Kais. Machtvollkommenheit und Obervormundlichen Amts wegen" einen ernstlichen Befehl, bei Vermeidung der kaiserlichen und des heil. Reichs schwerer Ungnade, auch Verlust von „Ehre, Haab und Güter, Lehen und Eigenthum, Recht und Gerechtigkeiten, auch Leib und Lebens, einem Befehle der vormundschaftlichen Regierung und der Räthe, die Festung den Franzosen zu übergeben oder eine französische Besatzung einzunehmen, keine Folge oder Gehorsam zu leisten, sondern wenn Gewalt angewendet werden wollte, sich mit äußerster Kraft zu widersetzen, um den wichtigen Ort für den minderjährigen Prinzen, wie ehrlichen treuen und tapferen Offizieren und Soldaten gebührt, zu vertheidigen und zu behaupten."

Unterdessen waren die Franzosen wirklich am 20. September 1688 bei Fort Louis und bei Straßburg über den Rhein gegangen, und hierauf auch in das Herzogthum Württemberg eingedrungen; doch blieb der obere Theil des Landes und insbesondere die Gegend von Hohentwiel sowohl in diesem Jahre, als während des ganzen Reichskrieges gegen Frankreich bis zum Jahr 1697, von ihnen ganz verschont.

[1] Sattler, Herzoge XI. 164.

Digitized by Google

Neue Schwierigkeiten für die Festung Hohentwiel entstanden dadurch, daß die „Landschaft" den nöthigen Beitrag zu gehöriger Unterhaltung derselben und der Besatzung nicht bewilligen wollte; der Herzog Friedrich Carl klagte deßhalb bei dem Kaiser Leopold I., welcher am 29. April 1689 der Landschaft erklärte, wie es sein „gnädigster und ernstlicher Befehl seye, daß sie innerhalb zweyer Monate ihre Gegenvorstellung, wenn sie eine mit Bestand aufbringen könne, einbringen, indessen aber nach dem Reichsabschied vom Jahr 1654" (durch welchen bestimmt wurde: daß alle Landsaßen, Unterthanen und Bürger zu Besetzung und Erhaltung der nöthigen Festungen ihren Landesfürsten mit hülfreichem Beitrag gehorsamlich an die Hand zu gehen verpflichtet seyen) „den schuldigen Beitrag zu Proviantirung und Befestigung, auch andere Nothwendigkeiten der Landesfestungen nicht entziehen solle." Der Landschaftsausschuß beharrte aber auf seiner Weigerung, einen Beitrag zur Unterhaltung der Festung Hohentwiel zu bewilligen, weßhalb die gesammte Landschaft auf den 6. August 1689 einberufen wurde, um zu beschließen, welche Antwort dem Kaiser zu ertheilen seye. Es verblieb aber bei der Weigerung, und obgleich der Kaiser am 2. Februar 1690 abermals den Landständen ernstlichst befahl, die zur Versehung der Festung Hohentwiel mit Lebensmitteln und zur Unterhaltung der Besatzung nöthigen Gelder unverzüglich anzuschaffen und keine weitere Ausflüchte deßwegen zu suchen, ihnen auch am 21. März 1690 die Versicherung gab, daß jene Weisung den Befugnissen der Landstände keinen Eintrag thun solle, was sie „mit allerunterthänigstem Danke" anerkannten, wurde ein günstiger Erfolg nicht erzielt. Am 25. August 1690 berichtete der Oberstleutnant Roth, daß die Besatzung an ihrem Solde bis zum letzten März 1690 noch 3750 Gulden gut, von dieser Zeit an aber keinen Kreuzer mehr erhalten habe, und am 8. November 1691 belief sich das Guthaben der Besatzung an rückständigem Solde auf 9000 Gldn. Es waren zwar zu Bestreitung der Kosten für Hohentwiel jährlich 10,000 Gldn. bei dem Kirchenkasten angewiesen worden; aber der Kirchenrath blieb oft mit der Auszahlung im Rückstand, so daß sich der Oberstleutnant Roth veranlaßt sah, am 17. April 1692 dem Herzog anzuzeigen, daß die Besatzung den Sold von 13 Monaten zu fordern habe, und ihn dringend zu bitten, „den mehr als schlechten Zustand der Besatzung in Betracht zu ziehen, und Befehl ergehen zu lassen, damit dem klagenden großen Mangel abgeholfen werde." Es war so weit gekommen, daß die Soldaten sich weder Montirung noch sonst etwas mehr kaufen konnten, weil ihnen niemand borgen wollte. Erst im November 1692 kam wieder etwas Geld, aber lange nicht genug, um die Besatzung vollständig befriedigen zu können. (A. A.)

Am 8. April 1692 wurde der Oberstleutnant Johann Heinrich Eckbrecht v. Türkheim, bisher Commandant des 2. Regiments zu Fuß, an die Stelle des vermuthlich in Ruhestand versetzten Oberstleutnant Roth, zum Commandanten von Hohentwiel ernannt, und im November desselben Jahres zum Obersten befördert. Am 17. November ertheilte ihm die verwitwete Herzogin Magdalena Sibylla, welche an die Stelle des bei Oetisheim am 17. September von den Franzosen gefangenen Herzogs Friedrich Carl die Regierung für ihren minderjährigen Sohn Eberhard Ludwig übernommen hatte, folgenden Befehl: „Monsieur. Nachdem die einlaufende Kundschaften von des Feindes großen

Digitized by Google

Zurüstungen und Zusammenziehungen vieler Truppen in seine Festungen und am Rhein täglich fortfahren und ich von einem feindlichen Einfall durch den Schwarzwald benachrichtigt worden, also lasse ich mir billig angelegen seyn, wie ich die ihm anvertraute Festung mit aller Nothdurft versehen möge, damit Er um so weniger gehindert werde, auf den erfolgenden Anfall Seinen Muth und tapfere Vertheidigung wie einem rechtschaffenen und treuen Commandanten zusteht, zu erweisen, und versehe ich mich nochmals zu des Herrn Obersten Treue und Tapferkeit, daß Er seine Pflicht in allem beobachten, auch in allen Vorfallenheiten keinem andern Befehl, woher er auch kommen möge, als dem Meinigen gehorchen werde, und sollte auch wider verhoffen sich der unglückliche Fall ergeben, daß ich irgend selbst durch feindliche Gewalt sollte gezwungen werden, etwas wider diese meine Willensmeinung zu befehlen, so hat Er seine Pflicht dahin zu verstehen, daß Er ohne einige Rücksicht auf dergleichen Befehle nicht zu gehorchen, sondern diesen wichtigen Platz best immer möglich erhalten soll." (A. A.) Um dieselbe Zeit schickte die Herzogin den Oberquartiermeister Harrsch nach Hohentwiel zur Untersuchung des Zustandes der Festung und um die nöthigen Anordnungen zu ihrer guten Vertheidigung zu treffen.[1] Derselbe berichtete am 24. November über den Stand der Besatzung, die aus 8 Offizieren, 52 Unteroffizieren (mit den Gefreiten) und 167 gemeinen Knechten, dann aus 1 Oberfeuerwerker, 4 Feuerwerker und 4 Constabler, zusammen also aus 236 Streitbaren bestand. Hierzu kamen 37 Angestellte bei der Kellerei und Rebleute, welche großentheils auch bei der Vertheidigung der Festung verwendet werden konnten, im Ganzen also 273 Mann. Von den Unteroffizieren waren jedoch einige Alters halber untauglich, einige gar zu jung. Der größere Theil der Mannschaft war verheirathet, so daß die Zahl der Weiber „141 Stück", wie der Bericht an die Herzogin sich unzart ausdrückt, und der kleinen Kinder nicht weniger als 237 betrug. An Geschütz waren 45 Kanonen, 4 Haubitzen und 4 Mörser vorhanden, an Kanonenkugeln ein ziemlicher Vorrath, aber keine einzige Bombe zu den Mörsern. Auch an Gewehren fehlte es nicht; sie hatten aber Luntenschlösser, und es wurde daher der Befehl ertheilt, zu Ersparung der Lunten 100 Flintenschlösser verfertigen zu lassen.

Harrsch machte Vorschläge, um die Festung in den Stand zu setzen, eine Belagerung auszuhalten. An Mannschaft hielt er für die obere Festung und den Vorhof wenigstens 1000 Mann für nöthig. Die Herzogin ertheilte am 5. Dezember den Befehl, die Festungswerke zu verbessern, wozu die Aemter Balingen, Tuttlingen, Rosenfeld und Ebingen 150 zum Schanzen taugliche Mann,

[1] Ueber den Oberquartiermeister Harrsch enthält das Taufbuch in Essingen bei Aalen folgende Nachricht: Ferdinand Harrsch wurde den 5. Dezember 1661 zu Neubronn im Oberamt Aalen geboren, woselbst sein Vater Pfarrer war, und zog i. J. 1665 mit demselben nach Essingen. Als 15jähriger Knabe und Gymnasist ging er ohne seines Vaters Wissen mit einem französischen Marquis nach Frankreich und widmete sich besonders der Ingenieur-Kunst. Dann trat er in württembergische Kriegsdienste, machte mehrere Feldzüge in Morea und anderswo mit, und wurde hierauf Generalquartiermeister des schwäbischen Kreises, später aber Kaiserlicher General und Commandant der Festung Freiburg im Breisgau, wo er an einer in Morea erhaltenen und wieder aufgegangenen Wunde starb. In seinem Alter ging er zur katholischen Religion über und wurde Reichsgraf. Er hinterließ zwei Söhne, welche in Kaiserliche Hof- und Kriegsdienste traten und ansehnliche Güter besaßen.

Digitized by Google

15 Zimmerleute und 20 Wagen, jeder mit 5 Pferden bespannt, nach Hohentwiel zu stellen hatten; zu Bezahlung dieser Leute sollte der Commandant „aus dem verpetschirten Sack Geld" 700 Gulden urkundlich herausthun, sodann den Sack wiederum „verpetschieren" und bis auf weitere Verordnung in Verwahrung behalten. Dergleichen Anweisungen auf jenen Sack kommen mehrere vor, und es scheint demnach, daß er eine Reserve für außerordentliche Fälle war; woher er aber seine Zuflüsse erhielt, ist nicht ersichtlich. Zu Verstärkung der Besatzung waren ungefähr 100 Mann des Leibregiments nach Hohentwiel geschickt und auch sonst die nöthigen Anstalten getroffen worden, die Festung mit allem Erforderlichen zu versehen, so daß der Oberquartiermeister Harrsch am 1. Februar 1693 berichten konnte, daß „innerhalb weniger Tagen die Festung zu einer Belagerung auf den Fall der Noth genügend versehen seyn werde." Doch fehlte es an Geld, und die Besatzung hatte einen viermonatlichen Sold gut. Schon vorher, am 30. Dezember 1692, hatte die Herzogin befohlen, daß zu Erzielung von Ersparnissen, der hohen Weinpreise wegen, den Soldaten der übliche „Commißwein" nicht mehr abgegeben werden solle. (A. A.)

Am 22. Januar 1693 übernahm der noch nicht ganz 16½ Jahre alte Herzog Eberhard Ludwig selbst die Regierung und kündigte dieses dem Obersten von Türkheim am 4. Februar an, indem er ihm zugleich die Festung sehr anempfahl und hinzufügte: „Wann auch wider verhoffen etwas von unserer Hand, so auf die Uebergabe der Festung zielete, Dir zukommen sollte, Solches ebensowohl nicht achten, sondern glauben, daß Wir alsdann in solchem Stand seyn müssen, daß Wir uns unserer Freiheit nicht allerdings gebrauchen könnten oder dürften." Zugleich wurde jedoch befohlen, daß die Arbeiten an der Festung der eingetretenen starken Kälte wegen nur noch mit 50 Arbeitern fortgesetzt werden sollen, und am 25. April, daß „weil bei der Garnison der vielen Weiber und Kinder wegen auch eine Reform höchst nöthig ist, um den allzugroßen Verbrauch zu vermeiden, die auf der Festung befindlichen theils untüchtige, theils mit Weib und Kinder beladene Leute entweder entlassen oder zu den Kreisrekruten abgegeben werden sollen, wenn sie noch dazu tüchtig sind. Der Abgang sollte einstweilen durch den gewöhnlichen „Zusatz" (Miliz) aus den Aemtern Tuttlingen u. s. w. ersetzt werden. (A. A.)

Aufgefangene Briefe hatten den zu Hohentwiel befindlichen Hauptmann Musa verdächtig gemacht, Verbindungen mit dem Feinde zu unterhalten. Der Herzog ertheilte daher am 14. Februar 1693 den Befehl, denselben zu verhaften und alle seine schriftlichen Sachen genau zu untersuchen. Durch diese Untersuchung scheint sich der Verdacht bestätigt zu haben, denn Musa wurde bald darauf kassirt. (A. A.)

Die fortwährend drohende Kriegsgefahr veranlaßte den Herzog, dem an Jahren vorgerückten Obersten von Türkheim am 7. Juli 1693 den Oberstleutnant Dietrich von Wiederhold mit der Weisung beizugeben, daß Letzterer nebst Türkheim das Commando auf Hohentwiel zu führen habe, so daß Türkheim ohne Zuziehung Wiederholds nichts Wichtiges thun durfte. Dietrich v. Wiederhold war ein Sohn des früheren Commandanten von Hohentwiel, Johann Georg v. Wiederhold und am 27. Februar 1651 geboren. Er trat zuerst in die Dienste der Generalstaaten, später in württembergische Dienste und war vor seiner Ver-

Digitized by Google

wendung auf Hohentwiel Oberamtmann und Commandant zu Hornberg. Während er sich daselbst befand, wurde das Schloß Hornberg im Dezember 1688 überfallen und verbrannt, und er konnte sich und seine Frau kaum noch retten. Ein ähnlicher Unfall traf ihn auch im Jahr 1690 in Kirchheim unter Teck, als die Stadt beinahe ganz abbrannte. Das Widerhold'sche Haus wurde dabei auch ein Raub der Flammen, und Johann Dietrich v. Wiederhold konnte kaum noch seinen Sohn Johann Karl retten. Die von den Großeltern herstammenden Urkunden und Nachrichten gingen fast alle verloren, vermuthlich auch viele von Conrad Widerhold hinterlassene Papiere.[1] Nächstdem befahl Herzog Eberhard Ludwig am 8. Juli, daß 200 Mann „Zuzug" aus den Aemtern Balingen, Tuttlingen, Ebingen und Rosenfeld zu Verstärkung der Besatzung von Hohentwiel im Amte Tuttlingen zusammengezogen werden. Die Mannschaft kam zusammen, lief aber bald wieder auseinander und nach Haus. Es gelang zwar, sie wieder zu versammeln, aber zu Ende August lief sie wieder auseinander und wurde nun entlassen. Auf die Bitte des Commandanten, die Besatzung auf 1200 bis 1500 Mann zu verstärken, antwortete der Herzog am 24. Juli: „ist Dir bekannt, daß Wir dermalen mit keiner eigen reglirten und geworbenen Miliz versehen," bemerkte übrigens weiter, daß auch früher höchstens 1000 Mann zur Vertheidigung der Festung für genügend gehalten worden seyen.

Dem Obersten von Türkheim wurde am 12. Januar 1694 die Erlaubniß ertheilt, sich nach Stuttgart zu begeben. Er übernahm das Commando nicht mehr, sondern wurde am 11. März auf sein Ansuchen beabschiedet, und trat in Hessen-Darmstädtische Dienste. An seiner Stelle wurde der Oberstleutnant Johann Dietrich v. Wiederhold zum einstweiligen, am 26. Mai aber zum wirklichen Commandanten von Hohentwiel ernannt. In dem Erlasse an den „Kammermeister" in Betreff der Ernennung Wiederholds steht: „wobei Wir geneigt sind, selbigem zu seiner Subsistenz eine ergiebige Tractament zu schöpfen, damit er alle Nebenvortheile zu vermeiden, und die Menage gnädigster Herrschaft auf der Festung zu beobachten und zu fördern Ursach haben möge." Sein jährlicher Gehalt wurde daher festgesetzt zu: 400 Gulden Geld, 24 Gulden für Heu, 8 Scheffel Roggen, 34 Scheffel Dinkel, 40 Scheffel Haber, 10 Aymer Wein, 30 Pfund Lichter, 200 Büschel Stroh, 25 Klafter Holz, und ferner den sogenannten Eselsgarten sammt dem Wall auf dem Schloß mit Heu und Oehmd, etliche Aeckerle, und einen Gras- und Küchengarten auf dem Schloß zur Benützung. Der am 22. Juni 1694 für ihn erlassene „Staat und Ordnung" ist im Wesentlichen den früheren gleich; hinsichtlich des Einlassens von Fremden jedoch wird darin gesagt: „Er soll auch (außer wenn es die Noth erfordert, etwa einen Doctor, Wehemutter, Uhrenmacher und Kaminfeger, und etwa von den Seinigen seine leibliche Kinder und Schwester, und zwar so lange sie in dem Witwenstand verbleiben wird, jedoch mit getreuer Vorsicht) sonst Niemanden, er seye gleich, wer er wolle, in die obere Festung ohne Unseren mündlichen oder schriftlichen mit eigenen Handen unterzeichneten Befehl einlassen." Auch in den Vorhof durfte nicht Jedermann, sondern nur wer Geschäfte da hatte, und nicht

[1] Archiv-Akten und Familien-Nachrichten, von Herrn General v. Wiederhold, Urenkel des Johann Dietrichs v. Wiederhold, mitgetheilt erhalten.

Digitized by Google

viele zugleich eingelassen werden. Auffallend ist es bei dieser Vorsicht, daß dagegen der Herzog auf Ansuchen seines Vetters, des Herzogs Karl Friedrich von Württemberg am 20. Mai 1695 genehmigte, daß die durch den Hauptmann Mühlhäuser für die Republik Venedig angeworbene Mannschaft, „damit man ihrer sonst zu besorgenden Desertion wegen um so mehr gesichert seye," so lange in den Vorhof aufgenommen werden durfte, bis so viele beisammen waren, daß sie weiter geführt werden konnten. Ebenso wurde am 17. Juni 1695 gestattet, daß 12 an verschiedenen Orten der Schweiz sich aufhaltende, dem Augsburgischen Glaubensbekenntnisse zugethane Personen den öffentlichen Gottesdienst in Hohentwiel besuchen durften; es mußte aber dabei von dem Commandanten alle gehörige Vorsicht angewendet und keine verdächtige Person eingelassen, auch dieselben jedesmal durch die Wache in die Kirche und wieder hinausbegleitet werden. Letztere Erlaubniß scheint nicht lange darauf zurückgenommen worden zu seyn, wurde jedoch am 28. August 1699 erneuert. (A. A.)

Ueber die Abnahme des guten Geistes bei den Offizieren und der Mannschaft geben folgende Umstände einigen Aufschluß. Im September 1695 beschwerte sich der „Commiß-Metzger" darüber bei dem Herzog, daß der Hauptmann Serva Vieh schlachten lasse, und an die Mannschaft Fleisch verkaufe; worauf der Herzog dem Hauptmann solche Eingriffe in den mit dem Metzger geschlossenen Vertrag verbieten ließ. Sodann entwichen im Januar 1696 fünf Mann der Besatzung auf einmal in die Schweiz, und 15 andere standen in dem Verdacht, dasselbe zu beabsichtigen. Der Commandant trug auf bessere Bezahlung der Mannschaft und Auswechslung jener 15 Mann an. Letzteres geschah, ersteres aber nicht. Am 17. Februar 1701 entwichen wieder 5 Mann zugleich aus Hohentwiel. Der Herzog befahl, daß ihre Namen eben so wie die der früher Entwichenen an den Galgen geschlagen werden sollen. Ferner hatten sich ein Gefreiter und ein Musketier der Besatzung heimlich in der Schweiz trauen lassen; der Gefreite, wie es in dem herzoglichen Erlasse vom 17. Februar 1698 heißt: „mit einem Menschen aus der Schweiz". Als Strafe wurde verfügt, daß jeder einen Monat lang als Taglöhner ohne Belohnung an dem neuen Gewölbe auf der Festung arbeiten soll. Statt des, wie oben angeführt wurde, der Mannschaft entzogenen Weines, war ihr nachher eine Entschädigung in Geld bewilligt aber nicht ausbezahlt worden; als im Februar 1698 die Besatzung entweder um das verfallene Weingeld oder den Wein selbst bat, erwiederte der Herzog am 22. Februar: „wissen Wir ihnen mit dem Wein in Natura nicht zu willfahren, sondern befehlen Euch hiermit, Ihr wollet ihnen wie bisher das Weingeld reichen und bedeuten, daß sie zu besserer ihrer Subsistenz sich befleißen sollen, wie einige unter ihnen bereits thun, etwas sonst zu schaffen und zu erwerben." In einer Liste vom 1. October 1698 werden die Offiziere der Besatzung wie folgt aufgeführt:

Capitainleutnant Hartich, hat einen Stelzenfuß, sonsten ein guter Soldat und tüchtiger Offizier.

Leutnant und Adjutant Bodenstein, brachte schon etlich und zwanzig Jahre in Kriegsdiensten zu, passirt als ein Oberoffizier.

Leutnant v. Reischach, hat einen kleinen Affect am Gehör, sonsten wohl anständig.

Unterleutnant Fischer, 43jährigen Alters.

Digitized by Google

Fähnrich Weiß, 63jährigen Alters, doch noch bei guten Kräften.
Unter den Gefreiten befand sich einer, der in Morea die rechte Hand verloren hatte.

Am 7. Februar 1696 war der Major v. Degernau des Carlinischen Dragonerregiments nach Hohentwiel versetzt worden, jedoch mit der Bestimmung, „eben nicht beständig sich droben, sondern dann und wann nach seiner Gelegenheit bei seinem Schwäher zu Balingen oder sonst, doch in der Nähe aufzuhalten, damit er auf jeden ereignenden Fall der Noth sich unverzüglich auf der Festung einfinden möge." (A. A.)

Seit dem Jahr 1658 zeigen sich Spuren, daß sich zu Hohentwiel zu öffentlichen Arbeiten Verurtheilte befanden. Im Jahr 1697 kommt auch die Benützung der Festung als Zwangsanstalt vor; es wurde nämlich am 28. Mai jenes Jahres der Alumnus im Stipendium zu Tübingen, M. Bantz, „wegen einiger bisher über vielfältig beschehene Erinnerungen beharrter fanatischer Irrthümer nach beschehener Ausstoßung aus dem Stipendium" noch auf ½ Jahr zur Probe nach Hohentwiel gebracht, wo der Commandant und der Pfarrer möglichsten Fleiß anwenden sollen, „daß dieser Mensch, als welcher sonst von guten Studiis und untadelhaften Lebens ist, wieder auf den rechten Weg gebracht werden möchte." Der Erfolg dieser Maßregel scheint günstig gewesen zu seyn, denn am 8. September befahl der Herzog, daß da der M. Bantz „von seinen bisherigen Irrthümern in Religionssachen nachstehen will" und der Herzog beschlossen habe, ihn sein Glück außer Landes suchen zu lassen, der Commandant ihn seines Wegs ziehen lassen solle. (A. A.)

Nach hergestelltem Frieden sollte wieder möglichst gespart werden, und es beschloß daher der Herzog am 20. März 1699 den Stand der Besatzung von Hohentwiel auf 60 Mann herabzusetzen, und dagegen 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 10 Unteroffiziere und 44 Gemeine des Hornischen Regiments zu Fuß hinauf zu commandiren, welche vierteljährlich abgelöst werden sollten. Im folgenden Jahre entstanden aber in Folge des am 1. November 1700 erfolgten Todes des Königs Karl II. von Spanien Besorgnisse des Ausbruchs eines abermaligen Krieges zwischen Frankreich und Oesterreich der Erbfolge in jenem Lande wegen. Der Herzog ertheilte daher dem am 20. Januar 1700 zum Obersten beförderten Commandanten Dietrich v. Wiederhold am 26. Februar 1701 den Befehl, ohne den geringsten Zeitverlust alles Nöthige zu bewerkstelligen, was zu einer tapferen Vertheidigung erforderlich ist, zu welchem Zwecke auch am 3. Januar zwei halbe und vier Viertels-Karthaunen nach Hohentwiel gebracht worden waren. Sodann wurde am 27. Juni die sich nicht als zweckmäßig bewährte Einrichtung mit den Commandirten aufgehoben und die Besatzung auf den alten Stand gebracht, zu welchem Zwecke Wiederhold am 8. August den Befehl erhielt, die 108 noch abgehenden Mann, so bald wie möglich „an guter, unverdächtiger, tüchtiger und geübter deutscher Mannschaft" anzuwerben. Am 22. September wurde ihm der weitere Befehl ertheilt, aus den 45 Aemtern 93 Mann „an ledigen, jungen, starken, geraden, der evangelischen Religion zugethanen und wo möglich Landeskindern oder solchen Leuten, die vorhin schon Kriegsdienste gethan, gegen auf jede Person von drei, vier bis fünf Gulden zu reichenden Handgeldes anzuwerben." Am 29. November wurde befohlen, daß keine Schweizer und keine „katholische

Digitized by Google

Kerls" angenommen werden dürfen, und nach einem Befehle vom 6. Dezember mußten ein Mann der Besatzung, weil er nicht wieder lutherisch werden wollte, zwei Mann, weil sie katholisch waren, ein Mann, weil er aus der Schweiz war, und zwei Mann wegen fallender Sucht „weggeschafft" werden. Wie wenig man die katholische Religion zu Hohentwiel aufkommen lassen wollte, geht daraus hervor, daß als ein Soldat, der einen andern erstochen hatte, zum Tode verurtheilt wurde, der Herzog bei der Bestätigung des kriegsrechtlichen Urtheils am 17. September 1701 befahl, daß dem Verurtheilten kein katholischer Priester zugelassen werden dürfe, sondern der (evangelische) Geistliche alle Sorgfalt im Gebet bei ihm versuchen solle, wenn er ihn aber nicht annehmen wolle, die Hinrichtung doch zu vollziehen seye.

Der Offiziersstand der Besatzung wurde durch Befehl vom 9. Dezember 1701 neben dem Commandanten zu 2 Hauptmännern, 2 Leutnante und 2 Fähnriche festgesetzt. Am 16. Januar 1702 wurde der Rentkammer Expeditions- und Kriegsrath Hölder zur genauen Untersuchung des Zustandes der Festung nach Hohentwiel geschickt, und am 14. März begab sich der Herzog Eberhard Ludwig selbst dahin. (A. A.)

Der spanische Erbfolgekrieg war unterdessen wirklich ausgebrochen. Die südwestlichen Kreise Deutschlands beabsichtigten sich in demselben partheilos zu verhalten, wurden aber genöthigt, sich dem zwischen Oesterreich, Holland, England und andern gegen Frankreich geschlossenen Bunde, die sogenannte „große Allianz" anzuschließen, während Bayern sich mit Frankreich verband, und durch den Ueberfall von Ulm am 8. September 1702 die Gefahr für Württemberg näher brachte. An demselben Tage schrieb der Herzog dem Commandanten von Hohentwiel: „Nachdem sowohl von Seiten der Krone Frankreichs als auch sonst solche Bewegungen sich erzeigen und hervorthun wollen, daß Wir billig daher Ursache haben, wegen unserer Festung Hohentwiel besorgt zu seyn, und zu deren Sicherheit auf allen Fall alle nöthige Vorsichtsmaßregeln vorzukehren; als ist Unser gnädigster Befehl, Du sollest die genaueste Beobachtung dieser Unserer Festung Dir pflichtmäßig und eifrigst anbefohlen seyn lassen, und sowohl die Garnison fleißig exerzieren, als alle andere Festungsbedürfnisse gehörig untersuchen, und wo irgend einiger Abmangel zu verspüren, Uns dessen alsgleich gehorsamst berichten." Sodann benachrichtigte der Herzog am 16. September den Commandanten, daß die Vögte zu Balingen, Rosenfeld, Tuttlingen und Ebingen den Befehl erhalten haben, auf des Commandanten Verlangen 200 gute Mann ohne den geringsten Zeitverlust mit Ober- und Untergewehr wohl versehen, nach Hohentwiel zu schicken. Schon am folgenden Tage, 17. September, berichtete Wiederhold, daß sich Kurbayerische Truppen vor der Festung sehen lassen, und bat um einige hundert Mann Verstärkung, weil „hiesige Garnison gar schlecht mit Mannschaft versehen, und wir die genugsame Vertheidigung mit solcher nicht erstatten können." Außer den obenerwähnten 200 Mann schickte nun der Herzog am 19. September auch den Hauptmann Laval der Garde zu Fuß mit 2 Leutnanten, 58 Unteroffizieren und Soldaten nach Hohentwiel. Diese Mannschaft traf noch vor dem 24. September daselbst ein. Unterdessen hatten sich aber kaiserliche Truppen genähert, die Bayern dagegen sich über die Iller zurückgezogen; da somit keine Belagerung mehr zu besorgen war, jene Mannschaft aber große Kosten verursachte,

Digitized by Google

auch die von den Aemtern geschickten Leute so schlecht gekleidet waren, daß man sie nicht Schildwache stehen lassen konnte, trug der Commandant darauf an, „die am übelsten und nur mit Zwilchkitteln gekleideten Leute“ nach Haus zu schicken, von den übrigen aber 100 Mann zum Dienst zu behalten. Der Herzog scheint diesen Antrag nicht genehmigt zu haben, denn am 3. November bat der Commandant wieder, entweder anstatt der 200 Mann Auswahl 100 Mann regelmäßiges Militär auf die Festung zu schicken, oder die Auswahls-Mannschaft mit besserer Kleidung zu versehen; der Herzog erwiederte aber am 6. November, daß weil er nicht mehr regelmäßige Mannschaft aufbringen könne, sämmtlichen Oberämtern, welche die Auswahl nach Hohentwiel gestellt haben, der Befehl ertheilt worden seye, solche mit benöthigter Montur, „eines Rockes, Camisol und Zugehör,“ schleunigst zu versehen, damit sie die nöthigen Dienste zu Hohentwiel im bevorstehenden Winter zu leisten im Stande seye. An die Rentkammer erließ der Herzog am 2. November den Befehl, daß da bei den „bestehenden höchstgefährlichen Verhältnissen und auf allen Seiten umher ausgebrochenen leidigen Kriegsflammen“ es nothwendig ist, daß alle Bedürfnisse für die Festung Hohentwiel nebst dem ordentlichen Monatsold u. s. w. zeitlich und zulänglich angeschafft werden, der Rentkammer die Vorsorge aufgetragen werde, sich des Zustandes jener Festung, was man der Besatzung schuldig seye, was an allerhand Vorrath vorhanden und was noch abgeht, jetzt und künftig von Zeit zu Zeit verläßig zu erkundigen und den Mangel schleunig zu ersetzen, besonders aber das Auge darauf zu haben, daß die von der Landschaft jährlich zu dem Ende einzuziehenden 10,000 Gulden nirgend anders wohin verwendet, auch was über das noch abgehet, von den bereiten Kammermitteln ergänzt, und die Festung durch Abgang der Nothdurften in keine Gefahr gesetzt werde. (A. A.)

Der Stillstand in den feindlichen Bewegungen während des Winters veranlaßte den Herzog, am 15. Dezember die aus den vier oberen Aemtern in der Festung befindlichen 200 Mann vom Ausschuß nach Hause gehen zu lassen; jedoch mit der Weisung, sich bereit zu halten, nöthigenfalls gleich wieder auf die Festung ziehen zu können.

Im Jahr 1703 wurde der Feldzug frühzeitig eröffnet. Der Herzog Eberhard Ludwig befahl schon am 16. Januar dem Obersten Wiederhold den Truppen des um diese Zeit noch bei Dietfurt in Bayern stehenden kaiserlichen Feldmarschalls Grafen von Limburg-Styrum im Fall der Noth den Rückzug bis unter das Geschütz der Festung Hohentwiel zu gestatten, und wenn die Bayern sie auch da angreifen wollten, nach Kriegsgebrauch gegen sie zu verfahren. Weiter aber habe er sich nicht darein zu mengen, noch außerhalb der Festung etwas von seiner Mannschaft zu schicken, viel weniger von den Styrum'schen Truppen etwas in die Festung einzulassen. (A. A.)

Als im Frühjahr 1703 französische Truppen unter dem Marschall Villars auf das rechte Rheinufer übergingen, am 10. März Kehl eroberten und später die Absicht zu erkennen gaben, sich in Württemberg mit dem Kurfürsten von Bayern zu vereinigen, berichtete Oberst Wiederhold am 4. April dem Herzog, daß ein feindlicher Einbruch bei dem „Rothen Haus“ (an der Straße von Freiburg nach Thiengen) zu besorgen seye, und er daher um Abschickung des gewöhnlichen Zusatzes aus den oberen Aemtern, oder wenigstens von 100 guten Schützen

Digitized by Google

hitte, worauf ihm der Herzog erwiederte, daß der Generalmajor v. Freudenberg, welcher bereits mit etlichen hundert aus den oberen Aemtern aufgebotenen „wohlbeschaffenen Unterthanen" im Kinziger Thale sich befinde, Befehl erhalten habe, sich mit dem Commandanten fleißig in Verbindung zu setzen, und so bald nach Beschaffenheit der Umstände und sicheren Berichten von den feindlichen Bewegungen die Abschickung obiger Mannschaft für nöthig zu halten seye, solche zu veranstalten. Als sodann am 2. Mai, nachdem einerseits Marschall Villars mit 30,000 Mann durch das Kinzigthal vorrückte, andererseits aber der Kurfürst von Bayern sich der Iller näherte, um sich mit Villars zu vereinigen, Oberst Wiederhold sein Gesuch um Verstärkung der Besatzung mit 100 guten Schützen, und im Falle eines wirklichen Angriffs, mit 600 Mann erneuerte, erhielt der Generalmajor v. Freudenberg den Befehl, „150 der allerbesten und wohlbeschaffensten Schützen auszusuchen und unter Zugebung eines guten Obmanns nach Hohentwiel zu schicken, wohin sie auch unter der Anführung des Hauptmanns v. Linkensdorf am 7. Mai Abends von Balingen abgingen, und vermuthlich am 9. Mai glücklich eintrafen, obgleich zu dieser Zeit die Franzosen bereits bis Tuttlingen vorgerückt waren. Um dieselbe Zeit, 7. Mai, traf auch der Major und Obercommandant von Hohenneufen, Buck, zur Unterstützung des Obersten Wiederhold zu Hohentwiel ein. Er hatte sich der bereits in der Nähe befindlichen bayerischen Truppen wegen, den Tag zuvor 4 Stunden lang in einem Walde zwischen Mühlheim und Hohentwiel verborgen halten müssen, bis es ihm gelang auf die Festung zu kommen. Dem Herzog meldete er, daß die Besatzung nur aus 500 Mann, und zwar meistens Bauern bestehe, daher viel zu schwach seye, und er um 400 bis 500 Mann guter Miliz bitten müsse, „denn mit denen Bauern oder ausgewählten nichts zu thun," setzte er hinzu. (A. A.)

Die bei Tuttlingen stehenden französischen Truppen scheinen die Absicht gehabt zu haben, sich der Festung Hohentwiel zu bemächtigen, auf die Kunde der Stärke der Besatzung und insbesondere der Festung selbst aber um so mehr davon abgestanden zu seyn, als Marschall Villars sich nicht in dieser Gegend aufzuhalten, sondern nach Ulm zu rücken beabsichtigte. Mehrere Schriftsteller erwähnen zwar eines Versuches der Franzosen gegen Hohentwiel, der an der Wachsamkeit und dem Widerstande der Besatzung gescheitert seyn soll. Ueber einen solchen wirklichen Angriff enthalten aber weder die amtlichen Akten im Staatsarchiv noch andere gute Schriften über den Feldzug im Jahre 1703 eine Spur. Veranlassung zu jener Angabe gab vermuthlich die undeutliche Stelle bei Sattler (Herzoge XII. 325) und der Umstand, daß 17 gefangene Franzosen nach Hohentwiel gebracht worden waren, welche nach einem Befehle des Herzogs vom 26. Mai 1703 an den Commandanten Wiederhold gegen eben so viele Soldaten des württembergischen neuen Regiments zu Fuß, die am 28. April bei Haßlach gefangen worden waren, ausgewechselt werden sollten.

Nachdem von dem Kaiser, dem Reich und den verbündeten Mächten die gänzliche Aufhebung jeden Verkehrs mit den „erklärten allgemeinen Reichsfeinden" beschlossen worden war, hatte der Herzog dem Commandanten von Hohentwiel am 11. Juli den Befehl ertheilt, die an der Festung vorbeifahrende Schaffhauser Reichspost anzuhalten und zu durchsuchen, und wenn sich verdächtige, an die Reichsfeinde und deren Angehörige gerichtete Schreiben oder Pakete

Digitized by Google

vorfinden, dieselben wegzunehmen und entweder an den kaiserl. Generallieutnant Markgrafen von Baden, oder an den kaiserl. Gesandten in der Schweiz zu senden, welchen Auftrag Oberst v. Wiederhold nicht ohne guten Erfolg vollzog. (A. A.)

Während des ganzen übrigen Theils des Jahres seit dem Abmarsche der Franzosen von Tuttlingen blieb es in der Gegend von Hohentwiel ruhig. Der Fall von Alt-Breisach, welche Festung am 6. September den Franzosen sich ergab, erregte jedoch bei Eberhard Ludwig Besorgnisse, daß nun auch etwas gegen Hohentwiel unternommen werden könnte; er schickte daher am 18. September den Kriegsrath Hölder dahin, um zu vernehmen, was noch etwa an Vertheidigungsmitteln und besonders an Mannschaft, Offizieren und Anderem abgehen möchte, „um darauf in Zeiten Rücksicht zu nehmen und noch weiter alle mögliche Sorgfalt zur Erhaltung dieses wichtigen Platzes, als woran dem Publikum merklich gelegen, und auch von Kais. Maj. dessen Beobachtung mehrmalen erinnert worden, vorkehren zu können.“ Auch führte der Hauptmann von Linkensdorf am 21. October wieder 200 Mann Miliz (die früher daselbst befindlichen waren abgegangen) nach Hohentwiel; sie mußten aber nach einem Befehle vom 3. Januar 1704 der harten Winterszeit wegen wieder entlassen werden. (A. A.)

Am 31. März 1704 ertheilte der Herzog dem Commandanten den Befehl, einen gewissen Du Crue, der sich für einen österreichischen Schleichhandel-Commissair ausgab, und unter dem Vorwande der Untersuchung, ob keine Waaren eingeschmuggelt werden, württembergische Fuhren an der Schweizergränze angehalten hatte, „es seye gleich auf Unserem oder fremdem Gebiete beim Kopf zu nehmen und auf der Festung wohl zu verwahren.“ Du Crue wurde in der Nacht vom 6./7. April im Kreuzwirthshaus zu Hilzingen durch Hohentwieler Mannschaft aufgehoben und auf die Festung gebracht. Erst am 12. August erließ sodann der Herzog aus dem Lager bei Höchstädt den Befehl, den Gefangenen Du Crue zu entlassen, wenn er zuvor alle auf ihn gegangene Unkosten erstattet und durch abzuschwörende Urfehde sich verpflichte, die erstandene Gefangenschaft nicht zu rächen, noch auch im Herzogthum sich mehr betreten zu lassen, oder gegen württembergische Unterthanen sich des geringsten zu unterfangen. Diese Urfehde unterschrieb Du Crue am 2. September und wurde dann entlassen. (A. A.)

Die Nachricht über die Bewegungen des französischen Marschalls Tallard, welcher mit ungefähr 26,000 Mann am 1. Juli 1704 bei Straßburg über den Rhein ging, um nach Schwaben vorzudringen, veranlaßte den Herzog, am 5. Juli den mehrgenannten vier oberen Aemtern den Befehl zu ertheilen, wieder den gewöhnlichen Zusatz von 200 Mann mit Montur und Gewehr in Bereitschaft zu halten, um so bald sich einige Gefahr zeige, auf des Commandanten Verlangen gleich nach Hohentwiel gesendet werden zu können. Da Tallard wirklich über Hornberg und Villingen vorrückte, so berief Oberst Wiederhold jene Mannschaft bald darauf nach Hohentwiel, kam aber nicht in den Fall, Gebrauch davon zu machen, indem Tallard zwar über Tuttlingen kam, aber seinen Marsch über Mößkirch nach Bayern fortsetzte, ohne sich um Hohentwiel zu bekümmern. Doch kamen am 31. Juli die französischen Grafen Monasterol und v. Albert unter Begleitung von 100 Franzosen von Augsburg her in der Absicht, nach Schaffhausen sich zu begeben, an Hohentwiel vorbei. Oberst Wiederhold sendete zwei Abtheilungen Fußvolk gegen sie aus, die aber weiter nichts ausrichteten, als daß sie einen

Digitized by Google

Husaren tödteten und zwei verwundeten. „Wenn ich nur 50 Dragoner gehabt hätte," schrieb Wiederhold, „so wollte ich die ganze Begleitung bekommen haben, weil selbige in der Nacht nächst hiesiger Festung in einem Walde verirrt und von einander kommen sind." (A. A.)

Der Sieg der Verbündeten bei Höchstädt am 13. August 1704, welcher am 17. August zu Hohentwiel durch Gottesdienst und dreimalige Lösung der Geschütze gefeiert wurde, wie es schon früher für andere Siege gegen die Türken und Franzosen gehalten worden war, entfernte vorerst die weiteren Besorgnisse für Hohentwiel, und es wurde daher am 4. September dem Commandanten der Befehl ertheilt, den oben erwähnten Zusatz, und am 9. September auch den Oberstleutnant Buck und andere nicht zur gewöhnlichen Besatzung gehörende Offiziere sofort zu entlassen. (A. A.) Mit dem Aufhören der Besorgnisse scheint sich aber auch wieder die Sorgfalt für die Festung vermindert zu haben, denn im Juli 1706 mußte der Commandant darüber klagen, daß „die Besatzung schon in dem neunten Monate keine Bezahlung mehr erhalten habe, und daher unter derselben ziemliches Mißvergnügen entstehen wolle," worauf der Herzog die Anordnung traf, daß sogleich 3000 Gulden dahin gesendet werden. (A. A.)

Als ein Beitrag zur Kenntniß der damaligen Begriffe von Ehre möge folgender Vorfall hier stehen. Am 1. October 1705 sollten einige Namen von Ausreißern an den Galgen befestigt werden, wozu die Besatzung unter dem ältesten Hauptmann, Pfaudt, ausrücken mußte. Der Hauptmann hatte dafür zu sorgen, daß die Namen der Schuldigsten so angeschlagen werden, daß sie leicht gelesen werden können; weil aber der Scharfrichter nicht lesen konnte, nahm ihm der Hauptmann ein Blech mit dem Namen eines Ausreißers aus der Hand, um ihn zu lesen, und stellte es ihm dann wieder zu. Hierüber entsetzten sich die Offiziere und Gemeine so sehr, daß sie sogleich erklärten, nicht mehr mit dem Hauptmann dienen zu wollen, weßhalb der Oberst Wiederhold ihn einstweilen des Dienstes enthob und die Sache dem Herzoge berichtete, während zugleich der Hauptmann einen jammervollen Brief an den Herzog schrieb, seinen begangenen Fehler nur seinem Diensteifer zuschrieb, und wehmüthig um Gnade bat, die ihm auch zu Theil wurde, indem der Herzog befahl, daß er seinen Dienst fortzuversehen habe, wobei sich dann auch die Besatzung beruhigte. (A. A.)

In Folge einer Erinnerung der Königin Anna von England vom 21. Februar 1707 an den Herzog Eberhard Ludwig und den Bischof von Constanz als ausschreibende Fürsten des schwäbischen Kreises, über die große Gefahr, die dem Oberrhein bevorstehe, indem der seit der Schlacht bei Höchstädt in Frankreich verweilende Kurfürst von Bayern unter französischem Beistande wieder in sein Land einzudringen trachte, begab sich Eberhard Ludwig am 12. März zu einer Besprechung mit dem Bischof von Constanz über die zu treffenden Maßregeln nach Hohentwiel, schickte jedoch zu seiner Sicherheit zwei Compagnien des v. Sternenfelsischen Regiments zu Verstärkung der Besatzung voraus, welche am 8. März daselbst eintrafen. (A. A.)

Die Gefahr verzog sich zwar vorerst; als sie aber in Folge des in der Nacht vom 21./22. Mai durch den Marschall Villars mit 40,000 Mann bei Kehl und Sellingen bewirkten Rheinübergang etwas dringender wurde, verlegte der Herzog am 2. Juni den Commandanten von Tübingen Oberstleutnant Keller, mit seiner

Digitized by Google

aus 18 Mann bestehenden Besatzung nach Hohentwiel, erwiederte jedoch auf eine von dem Commandanten Wiederhold eingereichte Bitte um weitere Verstärkung am 10. Juni, daß da der Feind, welcher sich nach dem Rheinübergang nördlich gewendet hatte, und über Illingen und Schwieberdingen in das Herzogthum eindrang, den Neckar noch nicht überschritten habe, es nicht für nöthig erachtet werde, die Besatzung zu verstärken; wenn aber vom Feinde und dessen Annäherung sichere Kunde einlaufe, und die Festung mit einem Angriffe bedroht werde, könne der Commandant die Besatzungen von Schiltach und Hornberg an sich ziehen. Dieses wurde jedoch nicht nöthig; am 10. August wurde sogar der Oberstleutnant Keller mit seinen 18 Mann nach Tübingen zurückberufen, und bis zu dem am 6. März 1714 zwischen dem Kaiser und Frankreich abgeschlossenen Frieden, wurde zu Hohentwiel kein anderes Pulver verschossen, als am 25. October 1711 zur Feyer der Erwählung Karls VI. zum deutschen Kaiser, dann wieder nach seiner Krönung und endlich zur Friedensfeyer, die jedoch erst am 25. Januar 1715 stattfand. (A. A.) Es wären daher aus dieser und der nächstfolgenden Zeit nur etwa noch folgende, die inneren Verhältnisse der Festung betreffende minderwesentliche Umstände und Ereignisse zu erwähnen.

Nach der von Herzog Eberhard Ludwig am 15. Juli 1709 als Finanzquelle erlassenen ersten „Taxordnung", durch welche für allerhand Ausfertigungen besondere Abgaben (Taxen) festgesetzt wurden, mußte für einen Einlaßbrief auf Hohentwiel ein Goldgulden (gleich 3 Gldn. 10 Krzr.) bezahlt werden.[1]

Am 17. Mai 1710 befahl der Herzog dem Commandanten, sich wo möglich des ehemaligen Vogts zu Balingen, Gall, welcher mit einem in der Gegend von Schaffhausen sich aufhaltenden Spion in großer Vertraulichkeit stand, und „durch seine gute Kenntniß der Linien, auch anderer Wissenschaft in der Geometrie und Geographie dem Feinde große Dienste zu leisten bereits zugesagt haben solle" zu bemächtigen und auf die Festung zu bringen. Gall wurde Anfangs August im Canton Schaffhausen verhaftet und an den Commandanten von Hohentwiel ausgeliefert. Der Herzog befahl am 14. August, denselben „eben nicht gar eng, doch aber also in guter Verwahrung zu halten, daß man seines nicht Entkommens gesichert seye." Am 4. April 1711 wurde er in Folge seines Vorbringens, daß er eine Sache von größter Wichtigkeit zu entdecken habe, nach Stuttgart gebracht.

Nach der ersten, von Herzog Eberhard Ludwig am 23. September 1710 erlassenen Rangordnung, wurde der Rang des Commandanten von Hohentwiel besonders bestimmt, und zwar unmittelbar nach den Obersten zu Fuß und vor dem Major der Leibgarde, wogegen die übrigen Festungscommandanten keinen besonderen Rang hatten. Auch in den späteren Rangordnungen von 1718, 1733 und 1745 ist der Rang des Commandanten von Hohentwiel besonders angegeben.[2]

Ein Beispiel eines Urias-Briefes kommt in der Geschichte von Hohentwiel auch vor. Am 8. Juli 1711 meldete sich ein Mann bei dem Commandanten von Hohentwiel und übergab ihm einen Befehl des Herzogs Eberhard Ludwig

[1] Kapff, Sammlung der württ. Kriegsgesetze I. 329 u. 426. In der zweiten Taxordnung vom 3. April 1730 wurde dieselbe Abgabe für einen Einlaßbrief beibehalten.

[2] Reyscher, Gesetze-Sammlung XIII. 886.

aus Muckensturm in Baden folgenden Inhalts: „Vorweisern dieß, Johann Rothfuß, welcher sich von der Armee aus zu unterschiedlichen Mahlen als ein Partisan gebrauchen lassen, schicke Ich dem Herrn Oberst zu dem Ende, daß er ihn wegen seiner bezeigten Bravour accomodiren wolle." Der Commandant hatte aber schon vorher den Befehl erhalten, den Rothfuß, wahrscheinlich ein sogenannter Doppelspion, so bald er sich mit dem erwähnten Befehle einfindet, in Haft zu nehmen und wohl zu verwahren. Zu nicht geringer Ueberraschung des Rothfuß geschah dieses, und erst am 23. April 1713 wurde genehmigt, daß er entlassen werde, so bald die kaiserlichen und Reichstruppen im Felde seyn werden, jedoch mit dem Anfügen, daß er sich nicht bei dem Heere sehen lassen dürfe. (A. A.)

Am 6. Juli 1711 erschoß sich zu Hohentwiel der Hauptmann Jäger. Auf die Anfrage des Commandanten, wie er sich mit dessen Beerdigung zu verhalten habe, verfügte der Herzog, daß „der entleibte Körper bei Nacht außerhalb der Festung so weit möglich an einen abgelegenen Ort oder in einer Klinge tief verscharrt, der Pfarrer aber am nächsten Sonntag andern zum Exempel eine scharfe Predigt von des Entleibten geführten gottlosen Leben und Wandel unter nachdrücklicher Vorstellung der darauf erfolgten entsetzlichen Gerichte Gottes halten solle. (A. A.)

Indessen wurde immer noch die Sorge für die Besatzung vernachläßigt, woran theilweise die Rentkammer, welcher jedoch selbst die nöthigen Mittel gefehlt haben mögen, Schuld gewesen zu seyn scheint, denn der Herzog sah sich bewogen, am 7. Mai 1712 Folgendes an sie zu erlassen: „Es wollen Kammerpresident und Räthe die ohneingestellte Verfügung thun, daß der Besatzung auf Hohentwiel auf Abschlag ihrer bereits vor 13 Monaten ausstehenden Gelder, eine solche zulängliche Bezahlung geschehe, daß dieselbe sowohl in benöthigter Montur, als auch sonsten bei gutem Muth und Willen erhalten, und nicht durch längeren Anstand und Ermanglung der benöthigten Lebensmittel zu einer oder andern Unordnung daselbst Anlaß gegeben werden." Es half nicht viel; denn im März des folgenden Jahres mußte der Commandant abermals berichten, daß die Festung dergestalt von allen Bedürfnissen entblößt seye, daß er im Falle eines Angriffs nicht im Stande seyn würde, sich nur etliche Tage zu vertheidigen, worauf am 15. März der Rentkammer der Befehl ertheilt wurde, sogleich dafür zu sorgen, daß die Festung mit allem Nöthigen versehen werde. (A. A.)

Im August 1713 wurde der Commandant Johann Dietrich v. Wiederhold, 64 Jahre alt, in den Ruhestand versetzt. Am 21. September machte er noch folgenden Eintrag in das Fremdenbuch:

„Zwanzig Jahr hab als Commandant hier commandirt,
Und in der Zeit die Ober-Festung ausgeziert
Mit Contrescarpe, Gewölbe, auch gesprengte Brück,
Damit dem Feind mißling sein vorgehabte Tück."

Er zog nach Göppingen, wo er am 1. October 1715 starb. An seiner Stelle wurde am 16. August 1713 der Oberst Ludwig von Laval (eigentlich de la Vall) zum Commandanten von Hohentwiel ernannt, und demselben vom Herzoge am 1. September geschrieben: „weil bei den dermalig anscheinenden gefährlichen Verhältnissen im voraus nicht abzusehen, wohin und auf welchen Theil das Glück der Waffen mit Folge der Zeit ausschlagen möchte; als ergehet hiermit an den

Digitized by Google

Herrn Obersten Mein ein vor allemal festgestellter Befehl, Derselbige wolle, wann wider Verhoffen Meine eigene Person in des Feindes Gefangenschaft gerathen sollte, welches der höchste Gott in Gnaden abwenden wird, die Ihm anvertraute Festung als ein unschätzbares Kleinod, Ihme nicht allein heilig empfohlen seyn lassen, sondern auch dieselbige auf keinerlei Weise oder Bedingungen, wann auch gleich entweder von Mir selbsten oder Meinem Ministerium eigenhändig unterschrieben, ein Befehl desfalls demselben eröffnet werden sollte, weder an Feind noch Freund nicht abtreten noch übergeben; vielmehr solche Ihm anvertraute Festung als einem getreuen und ehrliebenden Offizier und Commandanten gebühret, worin Ich das gute Vertrauen auf denselben setze, bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen und beschützen." (A. A.)

Am 1. Februar 1714 benachrichtigte der Herzog den Oberst Laval, daß ihm nächstens der Fähnrich v. Besson werde zugeliefert werden, welchen er, weil er seiner schlechten Aufführung wegen gestraft und zur Vernunft gebracht werden solle, in die Festung aufnehmen, und Anfangs nur unter der Verpflegung eines Gemeinen scharf halten wolle, um zu sehen, „ob er sich begreiffe und gescheuter aufführe," worauf der Herzog nach Befinden den v. Besson leidentlicher halten lassen werde. Am 9. Januar 1715, also nach beinahe einjähriger Kur, wurde Besson gebessert wieder in seine frühere Stelle bei dem Leibdragoner-Regiment eingesetzt.

Nach dem schon im Mai 1715 erfolgten Tode des Obersten Laval wurde am 23sten desselben Monats der Commandant von Tübingen, Oberst Johann Jakob v. Linkensdorf zum Commandanten von Hohentwiel ernannt, und am 17. Juni der Besatzung als solcher vorgestellt. Bald darauf, am 25. Juli, wurde der Geheimerath v. Heespen, welcher den Friedensverhandlungen zu Rastadt im Jahr 1714 als württembergischer Gesandter beigewohnt hatte, auf Anstiften der berüchtigten Wilhelmine von Grävenitz als Staatsgefangener nach Hohentwiel gebracht. Als Grund der Verhaftung wurde in dem Befehle an den Commandanten angegeben, daß der seines Dienstes enthobene Geheimerath v. Heespen ohne Wissen und Willen des Herzogs „aus unzweifentlichem Mißtrauen wegen seiner mit den Offizieren vorwaltenden Streitigkeiten, auch sonst zu geben habender schwerer Rechenschaft mit der Flucht sich zu retten getrachtet habe, aber eingeholt worden, und daher bei Verlust Hab, Ehre und Guts wohl und sicher zu verwahren seye." Heespen verblieb zu Hohentwiel, bis der Herzog am 7. October 1716 dem Commandanten den Befehl ertheilte, ihn unter Begleitung des Oberstleutnants Stahl und zweier Unteroffiziere mit Beobachtung großer Vorsichtsmaßregeln nach Stuttgart bringen zu lassen.[1]

Um der vielen sonstigen Ausgaben wegen Ersparnisse bei der Festung eintreten zu lassen, ertheilte der Herzog am 10. Juni 1716 dem Commandanten den Befehl: „60 Mann von den Gemeinen, die am meisten mit Weib und Kindern beladen, auch sonst nicht gar zu gute Haushälter sind, abzudanken, deren Stelle aber mit einer Auswahl von den Oberämtern, welche sich selbst zu verpflegen hat, ablösungsweise zu ersetzen; sodann dem Hauptmann v. Reischach nur die Hälfte seines bisherigen Gehaltes zu verabreichen und demselben zu bedeuten, daß er sich

[1] Archiv-Akten. Spittler, Gesch. v. Württemberg, S. 299.

Digitized by Google

auf sein Gut begeben solle." Dieser Ersparnisse ungeachtet war der Geldmangel zu Hohentwiel fortwährend groß. Am 10. März 1717 betrug das Guthaben der Besatzung an rückständigem Solde, Weingeld und andern Gebühren 13,000 Gulden, und obgleich eine Geldsendung versprochen wurde, so hatte die Besatzung im Monat Mai doch noch einen 13monatlichen Sold gut. Auch fehlte es an Geld zum Bauwesen, namentlich zu Fortsetzung eines angefangenen neuen Werkes, und auf eine deßhalb am 3. Juni von dem Commandanten gestellte Anfrage, ob er das zum Bauwesen erforderliche Geld bald erhalten werde, oder das Bauen einstellen solle, erhielt er den Bescheid: er solle sehen, wie er das Nöthigste bestreiten könne, deßwegen auch den Handwerksleuten zusprechen, daß sie um das Uebrige bis auf den nächsten Herbst Geduld haben. Diese fortdauernden Verlegenheiten mögen den Obersten v. Linkensdorf hauptsächlich bewogen haben, um seine Enthebung von der Commandantenstelle zu bitten, denn am 23. Januar 1719 ertheilte ihm der Herzog die Antwort, daß seinem Entlassungsgesuche nicht willfahrt werden könne, aber der Rentkammer aufgegeben worden seye, „bei schwerer Verantwortung so Tag als Nachts auf Mittel bedacht zu seyn, die Festung mit den erforderlichen Bedürfnissen ohne Aufschub zu versehen." Den guten Rentkammerräthen fiel aber weder bei Tag noch bei Nacht ein anderes Mittel ein, als ein Loch zu öffnen, um ein anderes zuzumachen, nämlich von dem Fruchtvorrath zu Hohentwiel 600 Scheffel Dinkel und 750 Scheffel Roggen zu verkaufen; ein Mittel, das auch in der Folge mehrmals angewendet wurde, aber unzulänglich war. Im März 1722 waren die Rückstände an Sold u. s. w. bis auf 25,895 Gulden gestiegen, und nun erließ der Herzog am 21. März einen scharfen Befehl an die Rentkammer, worin er unter Anderem sagt, daß obgleich er „mehrmalen und ernstlich erinnern lassen, mit aller Sorgfalt bedacht zu seyn, daß die Festung Hohentwiel mit der erforderlichen Nothdurft besser als bisher besorgt, sonderlich aber der Besatzung daselbst an dem auf so viele Monate sich erstreckenden Soldrest ein Ergiebiges abgetragen werde, er doch aus einem kläglichen Bericht des Commandanten mißliebig vernehmen müssen, daß all solcher wiederholter Verordnungen ungeachtet, diese dem Staat so hoch angelegene Sache ganz nachlässig behandelt werde." Aber die Rentkammer wußte dennoch keinen Rath, wie jener Rückstand abgetragen werden könne, und zu Ende April 1723 hatten die Offiziere und die Mannschaft seit dem 1. August 1720 noch den größten Theil ihres Gehaltes und der Löhnung zu fordern. (A. A.)

Hohentwiel gestaltete sich immer mehr zum Strafplatz. Nachdem schon durch einen Befehl des Herzogs vom 5. Dezember 1716 ein Wilderer „andern zum Exempel" zeitlebens zu öffentlicher Arbeit daselbst verurtheilt worden war, erhielt die Festung am 22. Juli 1719 einen sonderbaren Gast zur Beherbergung. Es wurde nämlich der bei der Karabinier-Garde gestandene Leutnant v. Hoyqueslot, aus Mansfeld, wegen an dem Hofmeister v. Lentulo verübter wörtlicher und thätlicher Ehrenkränkung durch ein Kriegsgericht zu Festungsarrest auf drei Jahre verurtheilt und nach Hohentwiel gebracht. Da er sich daselbst „auf eine desparate Weise" aufführte, so befahl der Herzog, daß „wenn er keine gelindere Aufführung annehme, er kreuzweise geschlossen werden solle, im übrigen aber derselbe an Essen und Trinken, Zuspruch des Geistlichen und Rath des Arztes keinen Mangel haben dürfe." Auf das wiederholte Ersuchen des v. Hoyqueslot um Entlassung

Digitized by Google

aus dem Arreste genehmigte es der Herzog am 16. Mai 1721 unter der Bedingung, daß er sich schriftlich verpflichte, sich aus dem Lande zu entfernen und dem Herzoge nie mehr unter die Augen zu kommen. Hoyqneflot stellte zwar die verlangte Urfehde aus, aber nicht vollständig im Sinne des Herzogs, und außerdem weigerte er sich, die Verpflichtung, dem Herzoge nie mehr unter die Augen zu treten, durch einen förmlichen, körperlichen Eid zu bekräftigen. Da er sich überdieß wieder sehr ungebührlich aufführte, so wurde er gefesselt, nach einem Befehle des Herzogs vom 13. November 1721 wieder vor ein Kriegsgericht gestellt, und am 31. März 1722 zu einer weiteren dreijährigen Gefangenschaft bis auf weiteren Befehl bei Wasser und Brod verurtheilt. Zuweilen wurden ihm warme Speisen auf Kosten seiner Verwandten oder „gutherziger Leute" zugelassen. Die Festung verließ er jedoch nicht mehr. Er kam nach und nach ganz von Sinnen, so daß er seine Befreiung gar nicht mehr annehmen wollte, genoß einen lebenslänglichen Ruhegehalt und starb an einer langwierigen Geschwulst am 8. Januar 1753 im 63sten Lebensjahre und im 34sten seiner Gefangenschaft. Er war verheirathet, und seine Frau befand sich ebenfalls zu Hohentwiel, jedoch wahrscheinlich nicht von Anfang an. (A. A.)

Im Mai 1727 wurde zum ersteumal wieder seit dem Jahre 1706 eine Besichtigung der Festung vorgenommen und dabei gefunden, daß alle Mauern der Befestigung sowie die Gebäude so schadhaft waren, daß an einigen Stellen sogar Einsturz drohete. Der Bauüberschlag nur über die nothwendigsten Ausbesserungen belief sich auf 5251 Gulden; aber erst im August wurde angefangen an den Ausbesserungen sowohl als auch an der Erweiterung der unteren Festung zu arbeiten. (A. A.)

Durch die Noth gedrungen baten die Ober- und Unteroffiziere sowie die Gemeinen der Besatzung unter Vorstellung ihres elenden Zustandes um eine ergiebige Abbezahlung an ihrem seit 40 Monaten ausstehenden Solde, „nicht daß wir solchen," sagten sie in ihrer Eingabe an den Herzog, „zu Anschaffung der höchsten Nothwendigkeiten für uns und die Unserigen verwenden wollten, sondern nur damit wir die, bei bisher langsam gefallenen Bezahlungen gemachten etliche tausend Gulden Schulden auch endlich einmal bezahlen und unsere schon vorlängst verpfändete, nunmehr aber angefochten werden wollende ehrliche Namen wiederum frei machen können möchten." Der Herzog erließ wieder, wie schon früher einigemal, einen scharfen Befehl an die Rentkammer, aber von dieser wurden immer nur kleine Abschlagszahlungen gemacht. Am 24. November desselben Jahres gab daher die Besatzung abermals eine dringende Bitte ein, ihr an dem Ausstande von 38 Monaten eine „ertleckliche" Abzahlung zu machen. Der Commandant sagte in seinem Beiberichte hierzu: „Das Lamentum der Leute allhier ist sehr groß, übersteigt aber das wahrhaftige Elend derselbigen doch nicht, denn was sie an Sold gut haben, das sind die meisten anders wohin in der Gegend und in die Schweiz schuldig, von wannen man ihnen die tägliche Nothwendigkeit bisher angeschafft, jetzt aber desto ungestümer und ungeduldiger die Forderung macht, und den Credit völlig aufkündigt; und weil jetzt der herbe Winter vor der Thür, die meisten nicht einmal mit guter Kleidung versehen, und sonsten nichts haben, nur Schmalz oder Gewürz zur Suppe zu kaufen, so ist eine hochfürstliche besondere hohe Gnade dermalen so nöthig, als sonst außer dieser die Leute schwerlich werden bestehen können." Der Herzog ertheilte zwar den Befehl: die Besatzung klaglos zu stellen,

Digitized by Google

aber es geschah nicht; denn am 28. Januar 1729 wiederholte die Besatzung „ganz kniefälligst" die Bitte, an den auf 40 Monate gestiegenen Rückständen eine Zahlung zu verfügen, und als auch diese nur geringen Erfolg hatte, stellte sie dem Herzog in einer abermaligen Eingabe vom 1. August vor, daß nunmehr wieder der verdiente Sold von 43 Monaten mit 24,630 Gulden im Rückstand seye. Eberhard Ludwig setzte unter diese Bittschrift: Dem hochfürstlichen Geheimenrath, um die Bittsteller zu befriedigen, wie es die vielfältig erlassenen Verordnungen ausweisen, und damit Höchstdieselben darunter nicht weiter beheliget werden." Die Schuld lag hauptsächlich an der Rentkammer, da sie einen Theil der für die Unterhaltung der Festung bestimmten 10,000 Gulden jährlich, welche vom Kirchengut dazu hergegeben werden mußten, für andere Zwecke verwendete. (A. A.)

Auf die wiederholte Bitte des Obersten v. Linkensdorf wurde derselbe am 19. October 1729 mit der Hälfte seines bisherigen Gehaltes in den Ruhestand versetzt, und an seiner Stelle der bisherige Commandant von Tübingen, Major Christian Ludwig v. Schlewitz, welcher bei einem Regimente zu Fuß drei Feldzüge in Ungarn gegen die Türken, und zwei in Sicilien mitgemacht hatte, zum Obersten und Commandanten von Hohentwiel ernannt, woselbst er jedoch erst am 6. Dezember der Besatzung vorgestellt wurde. Auch er hatte mit der Noth und der Schuldenlast der Besatzung der ausbleibenden Bezahlung wegen zu kämpfen. Nachdem die Rückstände bis zum Betrage von 27,000 Gulden gestiegen waren, begab er sich in der Hoffnung, dadurch mehr auszurichten, am 11. August 1731 selbst nach Stuttgart, um dem Herzoge eine dringende Vorstellung persönlich zu überreichen. Hierdurch erwirkte er zwar einen abermaligen Befehl zur Abhülfe und eine Abschlagszahlung, die ihm baar mitgegeben wurde; aber demungeachtet stiegen die Rückstände bis zum 24. Juli 1732 auf den Betrag von 35,000 Gldn. (A. A.)

Auch in anderer Beziehung sah es zu dieser Zeit auf der Festung nicht gut aus. Oberst v. Schlewitz berichtete am 24. Januar 1731 dem Herzog: es seye einige Jahre her üblich, daß sich die Musketiere die Flinten selbst anschaffen müssen, sie würden daher auch bei ihrem Abgange mitgenommen, und es seye daraus eine große Ungleichheit entstanden, indem ein Mann ein eigenes Gewehr mit kleinem Caliber, der andere aber eines aus dem Zeughaus mit großem Caliber besitze; ebenso seyen die Patrontaschen in ganz schlechtem Stand: „ein solch beides aber einen gar elend aussehenden Soldaten auf dem Posten, ja im Fall der Noth in lauter Anstand, Gefahr und Stocken stellet." Er bat daher, der Herzog möchte die Gnade haben, „für diese ohnehin an Allem Mangel leidende Besatzung und Festung Gewehre und Patrontaschen abgeben zu lassen, was dann im Juli auch geschah. (A. A.)

Im Jahr 1732 wurde wieder an Ersparnisse gedacht, und am 20. Dezember von dem Herzoge der Befehl ertheilt, daß da die bisher für die Besatzung ausgesetzten 10,000 Gulden jährlich nicht mehr zureichen, alle unnöthigen Ausgaben vermieden werden sollen. Der Stand der Besatzung wurde vermindert, und zunächst die Zahl der 12 Offiziere, die allerdings im Verhältniß zur Mannschaft zu groß war, um 1 Major, 1 Hauptmann und 1 Leutnant herabgesetzt, auch dabei die merkwürdige ältere Verfügung erneuert, nach welcher „die fernere

Digitized by Google

alleinige Aufsicht über die Festung Hohentwiel und deren Besatzung mit Ausschließung des Kriegsraths-Collegiums" der Rentkammer überlassen bleibt. (A. A.)

Wie schon früher der Herzog Eberhard III. gethan, so empfahl auch Herzog Eberhard Ludwig in seinem am 11. Februar 1732 errichteten Testamente seinen Nachfolgern „die ansehnliche Festung Hohentwiel als ein Kleinod des Landes und sichern Zufluchtsort." Er bekam jedoch kurz vor seinem am 31. October 1733 erfolgten Tode durch den Ausbruch des polnischen Erbfolgekriegs und dem Uebergange eines französischen Heeres unter dem Marschall Herzog von Berwick in der Nacht vom 12. zum 13. October 1733 bei Anenheim, Altenheim und Lauterburg auf das rechte Rheinufer, noch selbst Veranlassung, an Hohentwiel zu denken und die Verfügung zu treffen, daß in den Aemtern Balingen, Tuttlingen, Rosenfeld und Ebingen zusammen 100 Mann der Landmiliz sich bereit halten, auf Verlangen des Commandanten die Besatzung von Hohentwiel zu verstärken. Auch ließ er wichtige Akten aus dem Archiv und Sachen von Werth aus der Rentkammer und der Kunstkammer dahin flüchten. (A. A.)

Besser sorgte Eberhard Ludwigs Nachfolger, der Herzog Karl Alexander, welcher von seinem 11. Jahre an Kriegsdienste geleistet hatte und bis zum kaiserlichen General-Feldmarschall vorgerückt war, für die Festung, indem er am 7. November, also wenige Tage nach seinem Regierungsantritt, den Befehl ertheilte, daß nicht nur die Besatzung zu Hohentwiel künftig vierteljährig bezahlt, sondern ihm auch Bericht erstattet werden müsse, wie die wegen Bezahlung der Rückstände bisher ergangenen verschiedene so ernstliche Verordnungen indessen befolgt worden seyen. Dieses wirkte, indem nun die bedeutenden alten Rückstände in kurzer Zeit abgetragen wurden, wiewohl immer noch Verzögerungen vorkamen. Im Februar 1734 begab sich der Herzog Karl Alexander mit der Herzogin und großem Gefolge selbst nach Hohentwiel, und gab seine Absicht am 13. Februar durch folgenden Eintrag im Fremdenbuch zu erkennen:

„Gott wahre dieß feste Schloß
Vor Donner und vor Blitz,
Den Fuß davon will ich befestigen mit Witz
Zum Schutze meiner Freunde,
Zum Schrecken meiner Feinde."

Der Herzog hielt sich mehrere Tage (wenigstens vom 6. bis 14. Februar) daselbst auf, um genaue Einsicht von der Festung zu nehmen und die nöthigen Veränderungen und Verbesserungen anzuordnen. Insbesondere fand er es für nöthig, daß die Festung mit mehreren Zugbrücken versehen werde, und zu verordnen, daß solche, „da dieser vortreffliche Ort nicht wohl anders als durch Ueberfall verloren gehen könne, künftighin immer aufgezogen bleiben, und nicht anders als in benöthigten Fällen in Gegenwart des auf der Wache stehenden Ober-Offiziers niedergelassen, und sobald die Personen, welche der Commandant einzulassen befugt ist, herein sind, wieder aufgehoben werden." Sodann schickte er am 9. März den Hauptmann v. Herbort, der ein geschickter Ingenieur war, nach Hohentwiel, um einige neue Werke daselbst anzulegen, und befahl, daß die Arbeiten mit möglichstem Eifer betrieben werden sollen. Es wurde hauptsächlich Rücksicht auf die bessere Befestigung des Vorhofs genommen, und namentlich das

große Alexander-Bollwerk nach dem eigenen Plane des Herzogs, der in den Kriegswissenschaften gut bewandert war, angelegt, übrigens des Guten beinahe zu viel beabsichtigt, da einfachere Werke genügt hätten und vollendet worden wären, während der zu weit ausgedehnte Plan nie ganz zur Ausführung kam. Es soll auch die Absicht des Herzogs gewesen seyn, das Dorf Singen und die Strecke von da bis an den Bodensee zu kaufen, der Aach eine gerade Richtung nach dem Bodensee zu geben und schiffbar zu machen, und so Singen durch die Verbindung mit dem See, unter dem Schutze von Hohentwiel zu einem Handelsplatze zu erheben. (A. A.)

So sehr es der Wunsch des Herzogs war, in dem ausgebrochenen Kriege partheilos sich zu verhalten, so war es, obgleich der Marschall von Berwick ihm mitgetheilt hatte, daß es die Absicht des Königs von Frankreich seye, mit dem deutschen Reiche in gutem Einverständnisse zu bleiben, bei dem gewalttätigen Benehmen der Franzosen doch nicht möglich, und es mußte der Herzog daher im Frühjahr 1734 bei der drohenden Gefahr eines feindlichen Einfalls Vertheidigungsanstalten treffen. Hierzu gehörte auch der am 7. April erlassene Befehl, daß die Besatzung von Hohentwiel mit 100 Mann vom Landesausschuß verstärkt werden solle. An demselben Tage ließ der Herzog auch alle seine Kostbarkeiten, und am 5. Mai auch die Herzogin seine Gemahlin mit dem sechsjährigen Prinzen Karl (dem nachherigen Herzog) zur Sicherheit nach Hohentwiel bringen. Der Commandant, Oberst v. Schlewitz, scheint aber kein großes Vertrauen auf diese Sicherheit gehabt zu haben, denn am 10. Mai berichtete er dem Herzog: „Wann von allhiesiger Festung jemals besagt werden könne, daß selbige in äußerster Gefahr stehe, verloren zu gehen, so ist es unstreitig diesesmal. Denn leicht könnte es sich schicken, daß der Feind durch das Kinzigerthal heraufbreche, und diesen Platz einschließe oder gar belagere. Wie gefährlich stünde es alsdann um diesen Ort, in welchem so gar wenig Lebensmittel und eben so geringe Mannschaft zur Vertheidigung vorhanden. Weil die Besatzung nur in 117 Köpfen bestehet, so werden zum allerwenigsten erfordert 113 Mann u. s. w." (Die 100 Mann vom Ausschuß scheinen diesem nach nicht hinaufgekommen zu seyn.) Der Herzog antwortete durch einen allgemeinen Befehl vom 24. Mai, in welchem er sagt: „Nachdem in gegenwärtigen Kriegszeiten leichtlich geschehen könnte, daß unsere Festungen in dem Lande von den Feinden aufgefordert oder auch förmlich angegriffen würden; als finden Wir von nöthig, unsere sämmtlichen Commandanten alles Ernstes zu erinnern, daß sie sich in solchem Fall auf den letzten Mann wehren und keine Capitulation eingehen sollen, bei unausbleibender Strafe an Ehre, ja Leib und Leben." Wenige Beruhigung konnte es dem Commandanten gewähren, daß ihm endlich das Amt Rosenfeld 35 Mann zuschickte, dabei aber den Wunsch äußerte: es möchte diese Mannschaft gnädig aufgenommen werden, weil wirklich keine ansehnlichere aufgebracht werden könne, maßen bei schon zu dreimalen in hiesiger Stadt und Amt obgewesten Musterungen alle junge Leute, welche nur in etwas ein Ansehen gehabt, hinweggenommen und unter die regelmäßige Miliz gestoßen worden." Es scheint also „Ausschuß" in einem andern Sinne als dem gewöhnlichen gewesen zu seyn. Auch die Stadt Ebingen stellte 18 Mann. (A. A.)

Es verblieb jedoch für diesesmal bei der Angst, und statt mit Kriegsgefangenen hatte sich der Festungscommandant mit einem wichtigeren Staatsgefangenen

Digitized by Google

zu beschäftigen. Es war dieser der herzogliche Obersthofmeister Graf v. Grävenitz, der Bruder der berüchtigten Gräfin von Würben. Nach einem Befehle des Herzogs Karl Alexander vom 22. Dezember 1733 wurde derselbe „aus erheblichen Ursachen" unter Begleitung des Geheimenraths und Oberststallmeisters v. Röder, des Obersten der Garde v. Gaisberg und des Rittmeisters v. Beulwitz nach Hohentwiel in Verwahrung gebracht, dem Commandanten aber „ernstlichst und bei Verlust seines Lebens" befohlen, den Grafen v. Grävenitz dergestalt zu verwahren, daß er nicht entweichen könne. Am 3. April 1734 gestattete der Herzog, daß der Graf v. Grävenitz unter sicherer Begleitung eines Ober- und Unteroffiziers dann und wann in der Festung herumgehen dürfe, er solle aber „nicht an solche Orte und so weit hinausgelassen werden, daß er die Gelegenheit ersehen möchte, sich ab der Festung hinabzustürzen." Am 20. Dezember 1734 wurde weiter befohlen, daß er nach förmlich von ihm gegebener schriftlicher und eidlicher Versicherung, sich bis zur Ankunft der kaiserlichen Bestätigung nicht entfernen zu wollen, in der Festung auf freien Fuß gesetzt, aber bis zu Einlangung weiterer Verordnung beobachtet werden solle, und am 4. Mai 1735 endlich wurde ihm nach beinahe 1½jähriger Gefangenschaft erlaubt, bis zu völliger Ausmachung seiner Sachen zu Tübingen sich aufhalten zu dürfen. (A. A.)

Unterdessen fuhr der Herzog Karl Alexander fort, seine Sorgfalt auf die Festung Hohentwiel zu verwenden. Am 25. Januar 1735 erließ er aus Wildbad eine ausführliche Vorschrift, „wornach sich die in der Bergfestung Hohentwiel befindliche Besatzung zu richten habe," welche neben den gewöhnlichen Maßregeln zur Sicherheit gegen Ueberfälle und zur ordnungsmäßigen Leistung des Dienstes auch die Erneuerung der Bestimmung enthält, ohne einen besonderen von dem Herzoge eigenhändig unterschriebenen Befehl niemand in die obere Festung einzulassen. Außerdem wurde an den neu angelegten Werken eifrig fortgearbeitet, und es mußten nach einem Befehle des Herzogs vom 25. April 1735 täglich auch 32 Mann der auf der Festung befindlichen Miliz unentgeltlich dazu verwendet werden. Die Kosten bis zu Beendigung der Werke wurden zu 27,816 Gldn. berechnet. Der am 3. October 1735 zu Wien abgeschlossene Friede machte jedoch dem Kriege ein Ende, und es wurde daher am 26. October der Befehl ertheilt, von den auf der Festung befindlichen 200 Mann Miliz die Hälfte nach Haus zu entlassen. Vermuthlich geschah dasselbe bald darauf auch mit der andern Hälfte. (A. A.)

Karl Alexander erlebte die Vollendung seines Lieblingswerkes nicht, indem er am 12. März 1737 starb. Unter der Regierung des Vormundes seines Nachfolgers Karl Eugen, dem Herzog Karl Friedrich, brach im Jahr 1740 der österreichische Erbfolgekrieg aus, an welchem Württemberg jedoch nicht Theil nahm; doch hatte es in Folge der Durchmärsche und den Aufenthalt verschiedener Truppenabtheilungen, namentlich Franzosen, viel zu leiden. Der herzogliche Vormund hielt es daher für zweckmäßig, den 12 Jahre alten Herzog Karl Eugen und seine beiden jüngern Brüder, Ludwig Eugen und Friedrich Eugen, „wegen des fürwährenden Durchmarsches der französischen Truppen und um solchergestalten dieselben aller daraus besorglichen Ungemächlichkeiten, Zerstreuungen und Krankheiten zu entziehen," nach Hohentwiel zu schicken, und ihnen den Obersten von Lambsky beizugeben, ohne dessen Zustimmung während ihres

Digitized by Google

Aufenthalts daselbst niemand in die Festung eingelassen werden durfte. Sie trafen am 23. August 1741 zu Hohentwiel ein. In ihrer Gegenwart wurden am 7. und 8. October 1741 die sämmtlichen Werke der Festung feierlich mit neuen, meistens französischen Namen getauft. Auch wurde in ihrer Anwesenheit eine mit Sand gefüllte 183 Pfund schwere Bombe mit 70 Grad Erhebungswinkel, aus einem auf dem Horizonte des Glacis der unteren Festung aufgestellten mit 3 Pfund Pürschpulver geladenen Mörser geworfen; sie fiel in einer Entfernung von 1792 württembergischen Fuß auf den Boden, hatte daher nach trigonometrisch-parabolischer Berechnung eine senkrechte Höhe von 1232 Fuß erreicht, woraus gefolgert wurde, daß da die Krone des Walls der oberen Festung nur um 400 Fuß höher als der Stand des Mörsers war, die noch 832 Fuß hoch herabfallende Bombe so viel Kraft gehabt haben würde, ein bloßes Gewölbe bei mehrfacher Wiederholung zu durchbrechen, daher die sämmtlichen bloßliegenden Gewölbe der oberen Festung im Fall einer Belagerung 7 Schuh hoch mit Erde belegt werden müßten. (A. A.)

Gern scheinen die Prinzen übrigens nicht zu Hohentwiel gewesen zu seyn, denn am 18. September schrieb einer derselben, der 10 Jahre alte Ludwig Eugen, in das Fremdenbuch:

„Laß uns gehen von hier,
Sonst müssen wir Crepir."

und auch ihr Kammerdiener Golther machte seinem Unmuth durch folgenden Eintrag in jenes Buch Luft:

„In der Festung Hohentwiel
Zeigt Aeolus der Kräfte viel,
Bachus gibt Limonensaft,
Neptun wenig Nutzen schafft,
Ceres uns allein erhält,
Nebst Hoffnung, die nicht fällt."

Am 9. October 1741 reisten die Prinzen nach Urach ab, wo sie bis in den November blieben.

In der Nacht vom 13./14. Juli 1743 entwich aus der Festung Hohentwiel auf eine merkwürdige Weise der Gefangene Johann Adam v. Diemar. Derselbe war früher Leutnant in preußischen Diensten, tödtete aber einen Offizier im Zweikampfe, ergriff daher die Flucht, trat dann in polnisch-sächsische Dienste und wurde Hauptmann und Adjutant bei seinem Vater, dem Generalleutnant von Diemar. Weil er nachläßig im Dienste war und ein liederliches Leben führte, bewirkte sein Vater dessen Versetzung zu einem andern General. Als dieser einmal ihn einer Verfehlung wegen in Arrest setzen lassen wollte, entwich er und kam nach Pfäffingen (Oberamts Herrenberg), woselbst er am 10. September 1707 geboren war, und sich seine Mutter, eine Tochter des dortigen Rittergutsbesitzers v. Remchingen, aufhielt. Hier wurde er im Jahr 1732 auf Ansuchen seines Vaters verhaftet, nach Hohentwiel in Verwahrung gebracht, und erst nach vierjähriger Gefangenschaft am 7. September 1736 wieder freigelassen. Nun sollte er wieder in Militärdienste treten; nach langem Bitten wurde er auch wirklich vom Könige von Preußen begnadigt, und würde wieder angestellt worden seyn; er nahm aber die Anstellung nicht an, sondern begab sich wieder nach Pfäffingen zu seiner Mutter und Schwester, und soll hier ein sehr unordentliches und ver-

Digitized by Google

schwenderisches Leben geführt haben, weßhalb sein Vater, welcher glaubte, daß sein Sohn ihm nach dem Leben trachte, dessen abermalige Verhaftung bei dem Herzoge nachsuchte. Sie erfolgte wenige Tage nach dem Tode seiner Mutter, die am 13. September 1742 in Pfäffingen starb, durch einen Leutnant, 1 Unteroffizier, 2 Soldaten und einem Steckenknecht, welche ihn am 19. September 1742, kreuzweis geschlossen nach Hohentwiel brachten. Zu seinem Unterhalte setzte sein Vater täglich 15 Kreuzer aus. Zu Hohentwiel wurde ihm ein Zimmer gerade über der Wachtstube angewiesen, in das er jeden Abend eingeschlossen wurde. In der obenerwähnten Nacht entkam er durch ein Loch, das er in die Zimmerdecke machte, dann durch ein Bühnenfenster, indem er sich an einem aus zerschnittenen Leintüchern und Handtüchern zusammengeknüpften Seile herabließ, in den Hof, dann in den sogenannten Gaug, und aus diesem mittels eines 28 Ellen langen, wie das ebenerwähnte gemachten Seiles durch eine Schießscharte auf die Felsen und somit in's Freie. Als man am andern Morgen die Spuren der Richtung seiner Flucht wahrnahm, zweifelte man nicht daran, ihn am Fuße der Felsen zerschmettert zu finden, weil man es für unmöglich hielt, an jener Stelle hinabzukommen. Er war aber, glücklicher als Nikodemus Frischlin in Urach, wohlbehalten unten angekommen, und bat acht Tage später den Herzog schriftlich um Verzeihung. [1]

Aus den neuen Kriegsartikeln, welche Herzog Karl am 4. Februar 1744, also vier Wochen nachdem er selbst die Regierung angetreten hatte, für die Besatzung von Hohentwiel erließ, und die von ihr beschworen werden mußten, verdienen folgende angeführt zu werden:

4. Artikel. „Sollen auch in dieser Garnison keine Abgöttische, Schwarzkünstler, Zauberer, Teufelsbanner, Waffensegner, Hart- und Fest-macher noch dergleichen gelitten, sondern solche Leute nach Gelegenheit ihres Lasters mit Feuer, Schwert, Stauppenschlägen, Verlust der Ehren oder Landesverweisung abgestraft werden."

14. Artikel. „Da Se. Herzogl. Durchlaucht vernünftige und wohlgesittete Soldaten haben wollen, so wird besonders ihnen das unmäßige Trinken untersagt, welches die Leute dem Vieh gleich macht, und sie also des großen Vorzugs, so die Menschen vor den Thieren voraus haben, nämlich der Vernunft beraubet, und zu Unmenschen macht. Wer also sich besäuft, soll das erste Mal mit sechsmaligem Gassenführen, die andere Mal aber mit härterer Strafe angesehen, und wenn er sich nicht davon bessert, mit ewiger Festungsarbeit belegt werden." Wie dann auch:

15. Artikel. Wann einer betrunkenerweise ein Verbrechen begehet, die Trunkenheit ihn nicht entschuldigen, sondern vielmehr die gewöhnliche Strafe verdoppelt werden solle.

27. Artikel. „Dafern gefährliche Wetter, Hagel, Donner, Blitz und dergleichen Ungewitter einfielen, es geschehe bei Tag oder Nacht, so solle ein jeder insgemein auf, wacker und munter, mit dem Gebet eifrig, und also wie frommen

[1] Archiv-Akten. Die Nachrichten über die Familienverhältnisse des v. Diemar verdankt der Verfasser der Gefälligkeit des Herrn Pfarrers Lang in Pfäffingen. Die Frau v. Diemar lebte vermuthlich aus dem Grunde viele Jahre lang in ihrem Geburtsorte Pfäffingen, weil das Schloßgut daselbst ihrem Manne gehörte.

Digitized by Google

Christen und redlichen Kriegsleuten wohl anstehet, auch wachsam und geflissen seyn; auch da sich's zutrüge, daß ein kalter oder warmer Donnerstreich in die Festung einschlüge, so solle ein jeder augenblicklich und bei Vermeidung hoher Strafe unverdrossen und unweigerlich der Nothdurft nach sich gebrauchen lassen."

35. Artikel. „Sold und Proviant solle von dem Commissär nicht mit Trotz, Schnarchen und Pochen, sondern mit aller Bescheidenheit gefordert werden u. s. w. (A. A.)

Uebrigens wurde zuweilen auch ohne „Trotz, Schnarchen und Pochen" etwas herausgeschlagen, was die Bescheidenheit überstieg. So bat z. B. der Oberst v. Schlewitz am 25. August 1748 um die Erlaubniß, zu den Vermählungsfeierlichkeiten des Herzogs Karl nach Ludwigsburg kommen zu dürfen. Sie wurde ihm ertheilt und nach der Zurückkunft bat er um eine Entschädigung im Betrage von nicht weniger als 316 Gulden 30 Kreuzer für die sich hierzu angeschafften Kleider und die Reisekosten. Der Herzog erwiederte ihm zwar, daß er keinen Anspruch auf Entschädigung habe, weil er nicht zu den Feierlichkeiten berufen worden seye, bewilligte ihm aber doch den ganzen Betrag. (A. A.)

Die Friedensruhe, welche seit längerer Zeit dauerte, führte für Hohentwiel, wie es oft geschieht, Vernachläßigungen und Mißbräuche herbei. Der Herzog schickte daher im Juni 1749 eine Commission, an deren Spitze sich der Geheimerath v. Hardenberg befand, zur Untersuchung des Zustandes der Festung ab. Aus den Verhandlungen derselben dürfte Folgendes herauszuheben seyn.

Ein Mann hatte dem Obersten v. Schlewitz zum Danke für eine ihm übertragene Constablerstelle 20 Gulden zum Geschenk gemacht, wurde aber bald darauf jener Stelle wieder enthoben, und beschwerte sich bei der Commission darüber. Dergleichen Geschenke müssen aber damals üblich gewesen seyn, denn gegen den Obersten wurde weiter nichts verfügt, als daß er jenem Manne die 20 Gulden zurückgeben mußte. (Auch sein Nachfolger, Oberst Kommerstädt nahm von einem Fähnrich, der Beförderung dadurch zu erlangen hoffte, ein Geschenk von 15 Gulden an.)

Der Leutnant Link versah den Adjutantendienst nicht wie sich's gebührte, und es scheint, daß er sich aus verschiedenen Veranlassungen schmieren, so z. B. auch von dem Constabler Haug für seine Beförderung 11 Gulden und für die Heirathserlaubniß 30 Gulden geben ließ. Es wurde ihm daher nicht nur der Adjutantendienst abgenommen, sondern auch sein Gehalt um zwei Drittel heruntergesetzt.

Durch einen Befehl vom 22. October 1732 war gestattet worden, daß die Hälfte der Mannschaft verheirathet seyn dürfe. Die Zahl der Verheiratheten, welche dieser Bestimmung zu Folge nach dem Mannschaftsstande von 1748 höchstens 65 hätte betragen sollen, war bis zu 88 gestiegen, und es wurde daher verfügt, daß so lange keine Heirathserlaubniß mehr ertheilt werden dürfe, bis jene Zahl auf 50 herabgekommen seyn werde.

Im Jahr 1732 war ferner befohlen worden, daß die Witwen drei Monate nach dem Tode ihrer Männer die Festung räumen sollen; dieses wurde aber nicht beobachtet, und es befanden sich 10 Witwen mit erwachsenen Söhnen und Töchtern verstorbener Unteroffiziere und Soldaten auf der Festung. Der Commandant wurde daher angewiesen: „alle diese schädliche Leute in Zeit von 4 bis 6 Wochen aus der Festung zu schaffen."

Digitized by Google

Mehrere Theile der Befestigung, namentlich die Verbindungsbrücken zwischen der oberen und unteren Festung waren ziemlich schadhaft, und es wurden daher 2500 Gulden zu Ausbesserungen angewiesen.

Der Stand der Besatzung wurde etwas vermindert, und insbesondere derjenige der Unteroffiziere und Gemeine, mit Einschluß des Feldscheerers und Profosen vom 1. August 1744 an auf 123 Mann festgesetzt, wovon 11 der Artillerie angehörten; 5 Unteroffiziere und 9 Gemeine, welche ihres vorgerückten Alters wegen dienstuntüchtig waren, wurden mit ihrer vollen Löhnung zur Ruhe gesetzt, durften aber auf der Festung bleiben. (A. A.)

Ein weiterer Mißbrauch stellte sich in der Folge bei der Annahme von Leuten heraus. So nahm z. B. der Oberst v. Schlewitz im November 1746 den siebenjährigen Enkel des Oberstlieutnants Stahl und den 13jährigen Stiefsohn des Apothekers als Musketiere in Verpflegung; Ersteren jedoch unter der Bedingung, daß er seine Wachen verlohne. Der Herzog verwies dem Obersten diese Eigenmächtigkeit, genehmigte jedoch die Beibehaltung des siebenjährigen, nicht aber die des dreizehnjährigen Knaben. (A. A.)

Am 19. März 1752 besuchte der Herzog Karl selbst Hohentwiel, und es war vielleicht eine Folge dieses Besuches, daß der Commandant, Oberst von Schlewitz, am 6. Mai mit 700 Gulden in den Ruhestand versetzt, und an dessen Stelle der Major der Leibgarde zu Pferd, Karl August von Kommerstädt zum Obersten und Commandanten von Hohentwiel ernannt, jedoch erst am 7. Juli der Besatzung vorgestellt wurde. Sodann verfügte der Herzog am 26. Juli, daß wenn ein verheiratheter Mann der Besatzung stirbt, seine Stelle einen Monat lang unbesetzt bleiben, der Gehalt aber, den der Verstorbene in dieser Zeit erhalten haben würde, seiner Witwe und ihren Kindern ausbezahlt werden solle. Die gestattete Anzahl der Verheiratheten vom Feldwebel abwärts wurde hingegen auf 30, später (am 29. März 1766) auf 25 herabgesetzt, was aber, da jeder Mann für die Heirathserlaubniß 30 Gulden bezahlen mußte, nicht beobachtet wurde, indem sich am 31. Januar 1764 73 Soldatenweiber mit 125 Kindern auf der Festung befanden. Ferner wurde verfügt, daß damit die ganze Besatzung gleichförmig gekleidet seye, jedem Manne vierteljährlich 2 Gulden abgezogen und hiervon die Mannschaft gekleidet werden solle. (A. A.)

Wie der schon oben angeführte Fall mit dem v. Diemar zeigt, geschah es nicht selten, daß junge Leute sowohl aus dem Inlande, als auch aus dem Auslande, namentlich der Schweiz und den Reichsstädten Ulm, Augsburg u. a. ihrer schlechten Aufführung oder anderer Gründe wegen auf Ansuchen ihrer Familien nach Hohentwiel gebracht, und daselbst theils in Verwahrung behalten, theils als Soldaten eingetheilt wurden. Die sämmtlichen Kosten hatten jedoch in beiden Fällen die Verwandten derselben zu bestreiten. So wurde unter Andern am 2. September 1752 der älteste, schon über 32 Jahre alte, Sohn des Geheimenraths v. Welser zu Augsburg, welcher eine Zeitlang als Fähnrich in sardinischen, dann als Cadet in schweizerischen Diensten gestanden hatte, auf Ansuchen seines Vaters, „seines ganz ungeordneten, verschwenderischen und besonders dem Trunke ergebenen Lebenswandels wegen“ nach Hohentwiel gebracht, wo er zu militärischen Diensten und zur Disciplin angehalten werden sollte. Er hatte übrigens Festungsfreiheit, war mit seinem Schicksale zufrieden, zeigte kein Verlangen, von

Digitized by Google

der Festung wegzukommen, und blieb über 43 Jahre lang auf derselben, bis zu seinem im 77sten Lebensjahre am 29. Februar 1796 plötzlich erfolgten Tode. Sodann wurde auf Ersuchen des Freiherrn von Liebenstein zu Jebenhausen und seines Schwagers, Major v. Lengefeld, ein angeblicher Ritter Feron de Beaumanoir aus der Bretagne, ohne Weiteres am 21. Juni 1761 als Gefangener nach Hohentwiel gebracht, weil er sich 18 Jahre lang große Betrügereien und Täuschungen gegen den Freiherrn v. Liebenstein hatte zu Schulden kommen lassen, überhaupt ein Abentheurer war. Zu seinem Unterhalte bezahlte der Freiherr von Liebenstein täglich 10 Kreuzer. Am 28. August 1762 wurde der Befehl ertheilt, ihn wieder auf freien Fuß zu setzen, vor seiner Entlassung aber ihm die gewöhnliche Urfehde abzunehmen, und zu bedeuten, daß er den schwäbischen Kreis nicht mehr betreten dürfe.[1] Ein weiterer Gefangener dieser Art, der Leutnant von Weißensee, welcher Festungsfreiheit hatte, entkam zu allgemeiner großer Verwunderung am 7. Dezember 1763 nach 6 Uhr Abends, bei finsterer Nacht und starkem Nebel glücklich über die Mauern und Felsen. (A. A.)

Am 9. November 1755 wurde ein neuer Etat für die Festung Hohentwiel festgesetzt, durch welchen weitere Ersparnisse erzielt werden sollten. Der Stand der Besatzung wurde mit Einschluß des Commandanten auf 5 Offiziere, 21 Unteroffiziere, 2 Trommler und 64 Gemeine, im Ganzen auf 92 Mann herabgesetzt. Außerdem sollte der Arzt in Schaffhausen, welcher gegen eine festgesetzte Entschädigung öfters nach Hohentwiel kommen mußte, seiner Dienste entlassen seyn, für den Unterricht es an einem Präceptor genügen, der deutsche Schulmeister also eingehen, der Garnisonsapotheker ebenfalls abgeschafft werden, da der Feldscheerer eine Feldapotheke halten könne, die Hausschneiderei mit dem Küferdienst, die Kastenknechtsstelle mit dem Commißbeckdienst verbunden werden. Alle Verehrungen an den Commandanten, die Offiziere, den Keller und sonsten, sowohl Neujahrsgelder als im Herbste Most, Trauben und Wein, sollten gänzlich aufhören; die Haltung der Kirchweihe am Conradstag, bei welcher die Besatzung Wein erhielt, wurde aufgehoben. Gegen diese Einschränkungen, namentlich auch gegen die Entlassung des deutschen Schulmeisters bei der Anwesenheit von 66 schulpflichtigen Kindern, machte der Commandant gründliche und dringende Vorstellungen; sie wurden aber nur in so weit beachtet, als sie die zweckwidrige Verbindung der Hausschneiderei mit der Küferei, und der Kastenknechtsstelle mit dem Commißbeck betrafen. Da ferner die Besatzung um 20 Mann vermindert wurde, so glaubte der Commandant wohl daran zu thun, die ältesten untüchtigen Leute zu entlassen, mußte sich aber dann hierüber verantworten, und junge Leute entlassen. Später (im Jahr 1767) wurde auch wieder der Arzt Peter in Stein mit der ärztlichen Sorge für die Besatzung beauftragt. Er mußte alle zwei Monate eine ordentliche Besichtigung der Besatzung vornehmen, außerdem in nöthigen Fällen, besonders bei Seuchen, nach Hohentwiel kommen, und erhielt dafür anfänglich 21 Scheffel Dinkel und 16 Scheffel Haber, später 100 Gulden baar. (A. A.)

Aus Obigem ist zum erstenmal ersichtlich, daß sich ein Präceptor zu Hohentwiel

[1] Bei den Hohentwieler Akten im Staatsarchiv, Büschel XI., befindet sich eine ausführliche Erzählung von dem Treiben dieses Abentheurers.

Digitized by Google

befand. Ein Schulmeister war jedenfalls viel früher daselbst, und es ist noch folgende Nachricht, ohne Zeitangabe aber vermuthlich aus dem 17. Jahrhundert, über seine Besoldungsverhältnisse vorhanden: „Täglich eine württembergische halbe Maß Wein und 2 Pfund Brod. Monatlich etwas an Salz und 3 Gulden an Geld, wie ein anderer gemeiner Soldat. Ist Wachfrei. Ferner von der Herrschaft jährlich 12 Gulden, von dem Armenkasten 10 Gulden. Alle Vierteljahr von einem Kind 5 Batzen. Holz zur Nothdurft."

Von einem Präceptor zu Hohentwiel wurde laut eines Consistorialbeschlusses vom 16. Januar 1759 verlangt: „1) daß er mit genugsamen Gaben versehen, die Hohentwieler so deutsch als lateinische Schulsugend wohl zu unterrichten, demnächst aber auch 2) den Choral zu führen und 3) die Orgel zu behandeln, auch übrigens 4) dem dortigen Pfarrer im Fall der Noth, weil 6 bis 8 Stund weit kein anderer evangelischer Geistlicher zu haben, unter die Arme zu greifen im Stande seyn, bei alle dem aber dennoch 5) das deutsche Schulwesen seine Hauptaufgabe sein lasse, und 6) einige Jahre lang im ledigen Stande ausharre, dahingegen ein solches mit allen obigen Erfordernissen versehenes Subjekt sich die Hoffnung zu machen hat, dereinstens in seiner Ordnung in den geistlichen Stand befördert zu werden."

Das jährliche Einkommen des Präceptors wurde wie folgt festgesetzt:

An Geld: Besoldung	45	Gldn.	—	Krzr.	
von Widerholds Stiftung	15	„	—	„	
vom Heiligen im Ort .	16	„	40	„	
Zusammen	76	Gldn.	40	Krzr.	
An Früchten im Werthe von	24	„	45	„	
Wein: 3 Aymer, 4 Imi, 5 Maß	26	„	15	„	
Holz: 9 Klafter zu 3 Gldn. und 150 Büschel Reisach .	30	„	—	„	
Das Schulgeld, vierteljährlich von jedem Kind 20 Krzr. thut von 50 Kindern	66	„	40	„	
Bei der Schulvisitation	—	„	30	„	
Zufällige Einnahmen	1	„	30	„	
Im Ganzen	226	Gldn.	20	Krzr.	

Der im Jahr 1756 zum Ausbruch gekommene siebenjährige Krieg berührte das Herzogthum weiter nicht, als durch die Theilnahme württembergischer Truppen an demselben. Hierzu wurde auch Hohentwiel in Mitleidenschaft gezogen, und am 13. Mai 1759 der Hauptmann und Flügeladjutant v. Nicolai dahin abgeschickt, um 50 der tüchtigsten Leute der Besatzung nebst Gewehr, alle 5-, 6- und 12pfündige Kanonen und 400 Centner Pulver abzuholen. Der Dienst in der Festung sollte mit der übrig bleibenden Mannschaft so gut als möglich versehen werden.

Im April 1761 wurde der Oberst v. Kommerstädt auf sein Ansuchen entlassen, und dagegen am 21. April der Generalmajor Joachim v. Roman, aus Stargard in Pommern, 59 Jahre alt, seit 40 Jahren im Dienst, der vier Feldzüge mitgemacht hatte, zum Commandanten von Hohentwiel ernannt. Sein Einkommen wurde zu 700 Gulden in Geld, 24 Gulden Heugeld, 8 Scheffel Roggen, 24 Scheffel Dinkel, 40 Scheffel Haber, 9 Aymer Wein, 30 Pfund

Digitized by Google

Lichter, 200 Büschel Stroh, 15 Klafter Holz und 500 Büschel Reisach festgesetzt Am 26. Juni erstattete er Bericht über den Zustand der Festung, wie er ihn bei der Uebernahme des Commando's, Ende Mai, gefunden hatte. Er war theilweise nicht sehr glänzend; besonders fehlte es nicht an alten Leuten. Die beiden Leutnante waren 61 und 65, der Feldscheerer 79, von den Unteroffizieren und Gemeinen mehrere 70 bis 80 Jahre alt, und wie es mit der Mannschaft überhaupt aussah, geht aus einem Befehle des Herzogs vom 10. August 1762 hervor, den er an den Commandanten erließ, nachdem er wieder 2 Haubitzen mit einem Leutnant und 30 Mann von den tüchtigsten Leuten nach Ludwigsburg hatte kommen lassen, und worin er sagt: „Da ich die Leute verdrossen und im geringsten nicht so gefunden, daß Ich Gefallen daran haben könnte, ungeachtet diese die ausgesuchtesten der Garnison seyn müssen, und mithin auf den Zustand der übrigen leicht schließen kann; so ist hiermit Mein Befehl, daß die Offiziere angehalten werden, und der Herr General sich selbst damit beschäftigen solle, damit die Leute besser als Soldaten, mithin in der Ordnung, Disciplin und Exercitio erhalten werden." (A. A.)

Unangenehmer als vorstehender Befehl waren dem General v. Roman ohne Zweifel die Staatsgefangenen, mit welchen er sich zu beschäftigen hatte. Schon unter seinem Vorgänger war der Landschaftsconsulent Johann Jakob Moser als Gefangener nach Hohentwiel gebracht worden. Dieser merkwürdige, geistreiche und ausgezeichnete Mann, welcher dreimal Professor (in Tübingen und Frankfurt a. d. Oder), zweimal Regierungsrath, einmal Beisitzer einer Juristen-Fakultät, auch Hessen-Homburgischer Geheimerrath gewesen, außerdem bei dem kaiserlichen Hof- und dem Reichshofrath, bei dem Kammergericht, auf zwei Kaiserwahltagen und bei verschiedenen andern Gelegenheiten vielseitig verwendet worden war, hatte hauptsächlich durch den Widerstand, welchen er in seiner einflußreichen Stellung als Landschaftsconsulent den Forderungen an Geld zu Unterhaltung der Truppen ohne Berufung eines Landtages entgegensetzte, die Ungnade des durch den Minister Grafen v. Montmartin gegen ihn aufgebrachten Herzogs sich zugezogen. Der Herzog ließ ihn am 12. Juli 1759 zu sich kommen, und kündigte ihm selbst an, daß weil alle bisher gegen ihn erlassene Entschließungen nichts gefruchtet, sondern die Landschaft mit ihren achtungswidrigen und ehrenrührigen Schriften noch immer fortfahre, der Herzog sich genöthigt sehe, sich seiner, als des Verfassers, Person zu versichern, und ihn nach Hohentwiel zu schicken. Die Sache werde er auf das strengste untersuchen lassen. Moser antwortete nur: „Euer Durchlaucht werden einen ehrlichen Mann finden," und wurde unmittelbar darauf in einem geschlossenen Wagen nach Hohentwiel abgeführt. Ein Unteroffizier und zwei Soldaten saßen bei ihm im Wagen; ein Offizier und 6 Husaren begleiteten denselben zu Pferde. So ging es fort bis nach Hohentwiel, ohne daß Moser unterwegs aussteigen durfte; das Essen wurde ihm in den Wagen gebracht. In einem in die Stuttgarter Zeitung eingerückten Artikel wurde das gegen den Landschafts-Consulenten Moser beobachtete Verfahren dadurch gerechtfertigt, daß gesagt wurde: Es habe sich dieser so viele seltene Rollen gespielte Mann schon längstens in ganz Deutschland durch sein unruhiges Betragen und ohne genugsame Beurtheilungskraft affectirte Zaumlosigkeit berüchtigt gemacht, daher auch nirgends eine bleibende Stelle gefunden.

Digitized by Google

Der Herzog habe indessen seinem Benehmen in den landschaftlichen Geschäften immerzu mit großmuthsvoller Langmuth nachgesehen, und ihm manche Warnung in seinen gnädigsten und jederzeit mit der zärtlichsten Liebe, auch landesväterlichen Sorgfalt für seine getreuen Unterthanen angefüllten Entschließungen auf die landschaftlichen Schriften in der Hoffnung gegeben, er werde doch endlich in sich gehen, sich fassen und all das Unheil beherzigen, welches anzuzetteln er bisher beflissen gewesen. Nachdem er sich aber stetsfort in seiner Bosheit mehr verhärtet, und es am Ende nicht weniger einzuleiten gesucht, als das geheiligte Vereinigungsband zwischen Haupt und Glieder zu schwächen, somit dadurch die allergefährlichsten Anschläge auszuführen, habe der Herzog nach seinen theuersten Regentenpflichten nicht weniger thun können, als das höchste Gesetz der allgemeinen Wohlfahrt allen andern Betrachtungen vorzuziehen, folglich ein so gefährliches Glied der bürgerlichen Gesellschaft außer Stand zu setzen, ferner Schaden anzustiften.

Zu Hohentwiel erhielt Moser ein gutes Zimmer in der Burg mit herrlicher Aussicht; vier Jahre lang kam er nicht aus demselben. Es durfte niemand, auch kein Geistlicher mit ihm sprechen, und eben so wenig durfte er in die Kirche. An Büchern wurden ihm nur eine Bibel, ein Predigtbuch, später auch ein Gesangbuch zugelassen. Papier, Dinte und Federn durften ihm nur gegeben werden, um an den Herzog zu schreiben, in welchem Falle aber, sowie auch stets bei dem Mittag- und Abendessen, oder wenn der Arzt ihn zu besuchen hatte, der Commandant selbst anwesend seyn mußte. Diese dem Obersten von Kommerstädt, einem ohnedieß ziemlich rauhen Manne, sehr lästige Aufgabe war Schuld, daß er sich auch gegen Moser mürrisch und unfreundlich benahm, wogegen sein Nachfolger, der General Roman, sich theilnehmender bezeugte. Bei Mosers Ankunft glaubte der Oberst Kommerstädt, daß er seine Verköstigung selbst bezahlen müsse, und wollte ihm daher Mittags vier, Abends drei Schüsseln, und jedesmal eine Flasche Wein gestatten. Moser sagte aber, der Herzog werde ihn nicht auf die Maßnung nach Hohentwiel geschickt haben, und er wünsche daher so zu leben, wie er es zu Hause gewohnt seye. Es wurde nun auf Rechnung des Staats dem Wirth auf der Festung ein genügendes Kostgeld ausgesetzt, aber Moser hatte zuerst über große Unreinlichkeit der Speisen, und als ein anderer Wirth kam, darüber zu klagen, daß dieser ihm nur vor Hungersterben zu essen schickte. Auch an der Heizung im Winter wurde übermäßig gespart.

Für einen so geistreichen und an außerordentliche schriftstellerische Thätigkeit gewöhnten Mann, (er hat in seinem Leben über 400 Schriften und Aufsätze, darunter ein deutsches Staatsrecht in 60 Bänden, herausgegeben) mußte eine solche Lage höchst drückend seyn. Um sie zu erleichtern, versuchte er allerlei Mittel zur Beschäftigung, indem er zuerst mit einer Stecknadel Verse u. s. w. in dem Papier durchstach, worin man ihm Arzneien brachte. Dann schrieb er mit der Spitze seiner silbernen Schuhschnallen und mit dem Stiel seines silbernen Löffels auf den Pergamentblättern einer Brieftasche, die ihm seine Frau geschickt hatte, woraus aber durch den Commandanten das Bleistift entfernt worden war. Endlich bediente er sich einer Lichtscheere und einer gewöhnlichen Scheere als Griffel, um nicht nur die ganze weiße Wand seiner Stube und Kammer, so weit er reichen konnte, sondern auch alle weiße Stellen in den geistlichen Büchern, die

Digitized by Google

ihm gegeben worden waren, sowie jedes Stückchen Papier, dessen er habhaft werden konnte, zu überschreiben. Auf diese Weise entstanden viele geistliche Lieder und andere Aufsätze, die er später veröffentlichte. Die als Griffel benützte Lichtscheere und einige mit derselben überschriebene Blätter aus Büchern, sind noch vorhanden.

Moser verlor übrigens auch in seiner Haft seine heitere Laune nicht ganz, und neckte sogar den Commandanten Kommerstädt zuweilen auf eine harmlose Weise. So wickelte z. B. einmal der Oberst aus Unvorsichtigkeit Zunder, den er selbst dem Consulenten Moser zum Lichtanzünden brachte, in einem ausführlichen Rapporte ein. Moser ließ nichts davon gegen ihn merken, brachte aber im Gespräch mit dem Commandanten bald dieses, bald jenes über die Stärke der Besatzung, über die ausgestellten Posten u. s. w. vor, und hatte seine Freude an der Verwunderung und Verlegenheit des Commandanten, welcher nicht begreifen konnte, woher Moser dieses alles erfahre, da doch niemand ihn außer in seiner Gegenwart sprechen konnte. Dann hörte Moser zuweilen aus seinen Fenstern die Soldaten über die Ereignisse im Felde sprechen, (es war die Zeit des siebenjährigen Kriegs) und erzählte die gehörten Neuigkeiten, ohne die Quelle zu benennen, dem Commandanten. Als dieser darüber unwillig wurde, bemerkte Moser, es seye ihm nur verboten worden, mit niemand zu sprechen, und dieses halte er; wenn er ihm aber einen Befehl vorweisen könne, daß er auch nicht mehr hören solle, so wolle er auch gehorchen. Der Commandant merkte es endlich, und verbot nun, in der Gegend um die Wohnung des Consulenten Moser laut zu sprechen; doch wurde dieses Verbot von den Soldaten, die mit demselben Mitleiden hatten, oft übertreten.

Nach und nach trat eine Milderung in Mosers Lage ein. Da er öfters erkrankte, befahl der Herzog am 9. Mai 1763, daß ihm, so oft er es verlange, ein Arzt zugelassen, und dafür gesorgt werde, daß ihm an der erforderlichen Pflege nicht das mindeste abgehe; auch durfte ihm dann und wann unter Beobachtung der nöthigen Vorsicht gestattet werden, unter Begleitung des Commandanten oder eines Offiziers in der Festung herum zu gehen. „Dieses seye," ließ der Herzog dem Consulenten Moser sagen, „als ein Anfang der ihm wieder zuzuwenden gedenkenden Gnade anzusehen." Die fortgesetzten Vorstellungen der Landschaft an den Herzog, die Verwendung des Königs von Preußen, so wie der engländischen und däuischen Regierungen bei dem kaiserlichen Hofe um Bewirkung der Befreiung jenes „alten, würdigen und hartbedrückten Mannes," wie sich der König von Preußen ausdrückte, und eine dringende Eingabe der Landschaft im Juli 1764 an den Reichshofrath, bewirkten endlich, daß der Herzog am 18. August 1764 dem Consulenten Moser eröffnen ließ, wie er durch die vielfältigen Bitten der Seinigen und Anderer bewogen worden seye, ihn, ungeachtet er sich durch mancherlei schwere Verbrechen einer schärferen Ahndung schuldig gemacht habe, seines bisherigen Arrestes zu entlassen, wenn er diese Entlassung als eine unverdiente Gnade erkennen, und um solche schriftlich unter Berennung seiner großen Fehler und Vergehungen bitten wolle. Moser erwiederte darauf, daß er nun in das sechste Jahr Zeit genug gehabt habe, sich zu prüfen, ob er gegen den Herzog sich eines Verbrechens schuldig gemacht habe, und wenn ihn sein Gewissen dessen überzeugt hätte, so würde er es nicht so viele Jahre

Digitized by Google

haben anstehen lassen, es ernstlich zu bereuen, und unterthänigst um Gnade zu bitten. Er seye sich aber keines andern bewußt, als gegen den Herzog sowohl als gegen das Land in seinem landschaftlichen Amte alle mögliche Treue bewiesen zu haben, die zwischen dem Herzoge und dem Lande sich ereignete Streitigkeiten auf den gütlichsten, glimpflichsten und kürzesten Weg beilegen zu helfen, äußerst beflissen, auch für des Herzogs wahren Ruhm, Vortheil und Gerechtsame eifrigst bedacht, kurz gegen den Herzog unterthänigst so treu gesinnt gewesen zu seyn, daß er darin von keinem von allen seinen Ministern und Räthen jemals könne übertroffen werden. Ferner erklärte er, daß er als ein mit Ehren in der Welt bekannter, seit 44 Jahren um das Herzogliche Haus und das Land auf vielerlei Weise wohlverdienter und nun auf der Grube gehender Mann, (er war 63 Jahre alt), sich nicht entschließen könne, seine Freiheit mit dem Verluste seiner sauer und wohl erworbenen Ehre zu erkaufen, um seine Entlassung auf die vorgeschriebene Weise zu bitten; wohl aber seye er bereit, sich auf die in den Rechten in dergleichen Fällen vorgesehene Weise zu verbürgen. Nachdem sodann am 6. September 1764 ein Beschluß des Reichshofraths erfolgt war, nach welchem der Consulent Moser seiner Haft zu entlassen seye, wenn sich die Umstände so verhalten, wie von der Landschaft angezeigt worden, schickte der Herzog den Regierungsrath Comerell nach Hohentwiel, um den Consulenten Moser noch über einige Punkte zu befragen, worauf Moser, da die Antworten befriedigend ausfielen, nach Ausstellung einer Urkunde, durch welche er sich verpflichtete, nach seiner Entlassung, aller derjenigen Sachen wegen, um welcher willen er in Gewahrsam gewesen, sich allezeit und auf jedesmaliges Verlangen zu weiterer Untersuchung in Reichs- und Landesverfassungsmäßiger Ordnung vor den württembergischen Gerichten stellen und dem endlichen und rechtlichen Erkenntnisse sich geziemend unterwerfen zu wollen, sofort nach einer Gefangenschaft von 5 Jahren, 2 Monaten und 14 Tagen, am 25. September 1764 der Haft entlassen wurde. Am folgenden Tage reiste er von Hohentwiel ab.[1]

Strenger noch als gegen Moser wurde gegen den Obersten v. Rieger verfahren. Dieser, der in kurzer Zeit vom Auditor zum Obersten gestiegen war, und das Vertrauen des Herzogs in hohem Grade genoß, wurde aus eben diesem Grunde von dem Minister Grafen von Montmartin, dessen Herrschsucht keinen Vertrauten des Herzogs neben sich leiden wollte, bei diesem durch einen gefälschten Brief verdächtigt, mit dem preußischen General v. Kleist wegen Besetzung des Herzogthums durch die Preußen in Verbindung zu stehen, und hierauf ohne weitere Untersuchung von dem Herzoge, nachdem er ihm am 26. November 1762 selbst den Orden abgenommen hatte, zuerst nach Hohen-Asberg, am 3. Dezember desselben Jahres aber nach Hohentwiel geschickt. Dem Commandanten wurde eröffnet, er müsse mit seinem Kopfe, und so lieb ihm seine Ehre und die Gnade des Herzogs seye, dafür haften, daß Rieger nicht entkomme, mit niemand spreche, und keine Gelegenheit zum Schreiben bekomme. An Büchern durfte ihm nur eine Bibel gegeben werden. Die weitere Behandlung Riegers in seinem Kerker

[1] Archiv-Akten. Lebensgeschichte Johann Jakob Mosers, von ihm selbst beschrieben, II., 117 u. f.

Digitized by Google

dürfte mit dem Schleier der Vergessenheit zu bedecken seyn. Ein Jahr und vier und ein halb Monate hatte er in demselben zugebracht, als sich endlich der Herzog doch bewogen fand, am 21. April 1764 einige Erleichterungen in der Haft des Obersten von Rieger zu verfügen und namentlich dem Geistlichen zu gestatten, jeden Sonntag zu ihm zu kommen, aber stets in Gegenwart des Commandanten. Zwei Jahre später, am 16. April 1766, befahl der Herzog, daß dem Gefangenen Rieger alle thunliche Erleichterung verschafft werde, und daß er seinen Verwandten schreiben dürfe; doch mußten sowohl die ankommenden als die abgehenden Briefe stets von dem Commandanten gelesen werden. Endlich ertheilte der Herzog am 27. Dezember 1766 den Befehl zur Entlassung des Obersten v. Rieger aus dem Arreste. Es wurde zu diesem Zwecke der Ober-Auditor Weinmann nach Hohentwiel abgeschickt, welcher dem Rieger eine Urkunde zur Unterschrift vorlegen mußte, durch die er sich verpflichtete, sich während seines Aufenthalts in Württemberg ruhig, still und unklagbar zu verhalten und der erstandenen Haft wegen an niemand sich zu rächen. Am 2. Januar 1767 unterschrieb Rieger die Urkunde, worauf er sofort des Arrestes entlassen wurde, am folgenden Tage, nach einem Aufenthalte von 4 Jahren und 1 Monat, Hohentwiel und hierauf auch das Land verließ. Im Jahr 1772 trat er jedoch wieder in württembergische Militärdienste, wurde Generalmajor und starb im Jahr 1783 als Commandant von Hohenasberg. (A. A.)

Es war schon am 21. November 1729 von Herzog Eberhard Ludwig die Verfügung getroffen, und am 13. August 1736 durch Herzog Karl Alexander erneuert worden, daß zu Erzielung von Ersparnissen die Festungen Hohenneuffen und Urach durch Invaliden, „welche zu Verrichtung der erforderlichen Dienste noch tüchtig seyn dürften," besetzt werden sollen, wobei bestimmt wurde, daß diejenigen Invaliden, welche daselbst zu dienen keine Lust haben, den Invalidengehalt verlieren. Diese gewissermaßen die Festungen selbst in den Invalidenstand versetzende Einrichtung wurde durch Herzog Karl wenigstens theilweise auch auf die Festung Hohentwiel ausgedehnt, indem er am 3. Januar 1764 befahl, daß 8 der Besatzung abgehende Mann durch eben so viele Invaliden ersetzt werden sollen; bis zu Ende des Monats waren nur 5 derselben eingerückt, über welche der General Roman berichtete, daß sie sehr gebrechlich seyen und gar kein Vermögen hätten, so daß sie sich die Montirung nicht anschaffen könnten, dagegen verheirathet und mit vielen Kindern belastet wären. Der Herzog sah sich daher veranlaßt, am 4. Februar den Befehl zu ertheilen, jene Leute wieder zu entlassen. Wenn es auffällt, daß der Commandant auch den Mangel an Vermögen hervorhob, so ist nicht zu übersehen, daß zu dieser Zeit der gewöhnliche Gehalt eines Feldwebels nur bestand, aus: monatlich 7 Gldn. 30 Krzr., und täglich 3 Pfund Brod, 1 Maß sehr schlechten Weins (zu 4 Krzr. die Maß) und jährlich 2 Klafter Holz; der eines Corporals aus monatlich 4 Gldn., täglich 3 Pfund Brod und 1 Maß Wein, und der eines Soldaten aus monatlich 3 Gldn., täglich 2 Pfund Brod und etwas Wein. Von diesem Einkommen hatten sie aber auch alle große und kleine Montirung nebst Bett und Stroh sich selbst anzuschaffen, und das jährlich noch weiter erforderliche Holz, Lichter, Rasierlohn, Arznei, Geldsunkosten (die Kosten für die Sendung der Löhnung nach Hohentwiel wurden auf die

Digitized by Google

Mannschaft umgelegt) und Schreibgebühren zu bestreiten.[1] Zu dieser schlechten Bezahlung kam noch, daß die Löhnung zuweilen sehr lange ausblieb, und daher die Soldatenkinder häufig in den benachbarten Orten betteln mußten, der Mannschaft aber in der ganzen Umgegend nicht mehr geborgt werden wollte. Auch Entweichungen von Soldaten aus der Festung kamen zum Theil aus diesem Grunde nicht selten vor. Als im Januar 1762 General v. Roman dem Herzog meldete, daß wieder ein Soldat, welcher Urlaub erhalten hatte, um einige selbst verfertigte Sachen in der Umgegend zu verkaufen, entwichen seye, und sich in Schaffhausen habe anwerben lassen, antwortete der Herzog, daß man die Leute nicht im Urlaub herum laufen lassen, sondern in der Festung behalten solle, „gestalten Ich inskünftige für jeden Ausreißer 50 Gulden denen Offizieren vom General an abziehen lassen werde," eine Verfügung, welche mit derjenigen übereinstimmt, welche der Herzog Karl am 21. October 1758 erlassen hatte, daß diejenigen Städte und Aemter, welche sich nachlässig zeigen, und einen Ausreißer durchkommen lassen, nicht nur aus ihren Mitteln einen andern Mann mit aller Zugehör statt denselben stellen, sondern auch jeder Vorsteher des Orts, wo der Ausreißer durch gekommen ist, um 100 Gulden unnachlässig gestraft werden solle. (A. A.)

Demungeachtet zeigte der Herzog Karl immerhin noch Interesse für die Festung. Schon am 11. und 12. November 1758 hatte er ihr einen Besuch gemacht, am 30. August 1765 beauftragte er den Oberstleutnant und Generalquartiermeister v. Nicolai, die Werke der Festung in Augenschein zu nehmen und ausführlichen Bericht darüber zu erstatten, und am 6. September desselben Jahres kam er wieder selbst dahin, und bezeugte dem Commandanten, wie es in solchen Fällen herkömmlich ist, seine Zufriedenheit über den guten Zustand der Festung und der Besatzung; doch ertheilte er dabei den Befehl, mehrere alte untüchtige Leute zu entlassen. Es waren ihm nämlich von dem General Roman nicht weniger als 27 Mann, also über den fünften Theil der damals mit den Offizieren 126 Mann starken Besatzung, als theils wegen Altersschwäche, theils wegen schlechter Aufführung unbrauchbar bezeichnet worden; von ersteren wurden sechs Mann invalidirt, 3 auf sechs Monate beurlaubt und 14 beabschiedet. Als Ersatz erhielt die Besatzung 18 Mann von den Regimentern, worunter aber 13 Verheirathete. Auf die Vorstellung des Commandanten, daß für so viele Weiber und Kinder (es waren bereits 87 Weiber und 136 Kinder oben) kein Platz auf der Festung vorhanden seye, antwortete der Herzog, daß er dem Commandanten überlasse, die Garnison dergestalt einzurichten, damit jeder Platz habe.

Am 20. November 1765 gab der Herzog dem General von Roman den Obersten Ernst Ferdinand v. Larisch, aus Rantwitz in Schlesien, seit 37 Jahren im Dienst und 57 Jahre alt, als Vicecommandanten bei, und am 11. Februar des folgenden Jahres beförderte er Roman zum Generalleutnant, so daß also die Stelle, die in früheren Zeiten ein Hauptmann versah, nunmehr von einem Generalleutnant versehen wurde, der einen Obersten zum Beistand hatte. (A. A.)

Vom 23. April 1766 an wurde ein neuer Verpflegungsplan für die Festung Hohentwiel festgesetzt, nach welchem der jährliche Gesammtaufwand für die

[1] Hohentwieler Akten in Tuttlingen.

Digitized by Google

Festung mit Einschluß der Unterhaltung der Befestigung, Gebäude u. s. w. auf 22,600 Gulden berechnet wurde. Dieser Aufwand, welchen bisher die Rentkammer zu bestreiten hatte, wurde von demselben Tage an, mit Ausnahme der 10,000 Gulden, welche fortwährend der Kirchenrath jährlich beizutragen hatte, auf die Kriegskasse angewiesen, dem Commandanten aber am 5. Juni folgender Befehl ertheilt: „Da der herzogliche Kriegsrath schon angewiesen ist, wie viel die Kriegskasse monatlich zu Verforgung der Festung dahin übersenden soll, so hat der Herr General demselben weiter nichts von dem Zustande der Garnison zu entdecken, und ist eine vorzügliche Ehre für den Herrn General, daß er in allen die Festung betreffenden Angelegenheiten niemanden als mir unmittelbar Rapport zu geben hat." (A. A.)

Die Kriegskasse zeigte sich in Ausbezahlung der Löhnung, vermuthlich weil ihr des sonstigen großen Aufwandes wegen die Mittel fehlten, eben so saumselig wie früher die Rentkammer, und es ernenerten sich daher die Klagen über die Rückstände. Der General v. Roman wendete sich deßhalb am 10. Jannar 1767 an den Minister Grafen v. Montmartin, und stellte ihm die große Noth vor, in welcher sich die Besatzung befinde, weil die Löhnung schon seit sechs Monaten ausgeblieben seye. Montmartin erwiederte am 19. Jannar, daß die dermaligen Umstände der Kriegskasse die gleichbaldige Abführung des sechsmonatlichen Rückstandes nicht erlauben, derselbe aber so bald es seyn kann, in Richtigkeit gebracht werden soll. Anfangs März waren aber doch noch vier Monate im Rückstand, und auf eine wiederholte dringende Vorstellung des Generals v. Roman vom 23. September an den Herzog selbst, nach welcher 5800 Gulden im Rückstand waren, erwiederte dieser am 12. October, daß er auf das Gesuch Rücksicht genommen haben würde, wenn er nicht im Begriffe stünde, einige Personen nach Hohentwiel abzusenden, welche den ganzen Zustand der Festung untersuchen sollen. Erst am 13. März 1768 wurde jedoch der General v. Roman benachrichtigt, daß der Oberst und Geheimekriegsrath v. Weissenbach und der Hofrath Dertinger mit verschiedenen Aufträgen nach Hohentwiel gesendet werden, denselben daher von Allem, was sie zu wissen verlangen werden, ausführliche Nachricht zu geben seye. Ueber das Ergebniß dieser Sendung findet sich nichts vor. (A. A.)

Mittels einer Verfügung vom 16. Mai 1768 wurde insofern eine Veränderung in den Verhältnissen der Besatzung von Hohentwiel getroffen, als der Herzog aus den Besatzungen der Festungen Hohentwiel, Hohenasberg und Hohenneuffen ein Regiment bildete, zu dessen Inhaber der Generalleutnant von Roman ernannt wurde, und welches den Namen „Garnisons-Regiment von Roman" erhielt. Es bestand aus dem Stab und 4 Compagnien, und dessen ganze Stärke belief sich mit Einschluß der demselben zugetheilten Artilleriemannschaft aus 174 Mann. Davon bildeten zwei Compagnien die Besatzung von Hohentwiel, welche nunmehr mit Einschluß des Commandanten aus: 10 Offizieren, 10 Unteroffizieren, 2 Trommlern, 80 Soldaten und 9 Mann der Artillerie, somit aus 111 Mann bestand. Die unverhältnißmäßig große Anzahl von Offizieren läßt sich einigermaßen dadurch rechtfertigen, daß im Falle einer schnellen Verstärkung der Besatzung durch Miliz, mit dieser keine oder äußerst wenige Offiziere nach Hohentwiel kamen.

Digitized by Google

An demselben Tage verfügte der Herzog, daß sämmtliche Festungen und deren innere Verfassung zu seinen herzoglichen Vorbehalten gehören sollen, und setzte eine eigene „Deputation" nieder, welche unter dem Vorsitze des Obersten und Geheimenkriegsraths v. Weissenbach, aus dem Rentkammer-Vice-Director Oertinger, dem Regierungsrath und Kammer-Procurator Stockmayer und dem Major und Ober-Auditor Weinmann bestand, und an welche die Festungscommandanten die Verwaltungsgegenstände zu berichten hatten. Die Rapporte und was die Gefangenen betraf durften jedoch nur an den Herzog selbst gesendet werden. (A. A.)

Vom 1. Juni 1768 an trat schon wieder ein neuer Etat für Hohentwiel in Wirkung. Der Mannschaftsstand blieb zwar der eben angegebene, aber es wurden sonst Beschränkungen gemacht, wodurch der jährliche Aufwand sich auf 17,115 Gldn. 30 Krzr. verminderte, wozu der Kirchenrath 10,000 Gldn., die Kriegskasse 1900 Gldn. und die Rentkammer 5215 Gldn. 30 Krzr. beizutragen hatten. Die kleine und die große Montirung wurde noch auf Kosten der Leute angeschafft. (A. A.)

Um dieselbe Zeit wurde auch eine ausführliche Vorschrift für den Keller und Festungs-Commissär Märklin erlassen, durch welche demselben die Gerichtsbarkeit über die bürgerlichen Personen auf der Festung gänzlich übertragen wurde, während diejenige über die Militärpersonen ausschließlich dem Commandanten zustand, und der Keller bei militärischen Untersuchungen nur unter den Befehlen des Commandanten die Stelle eines Actuars und Auditors zu versehen hatte. In Beziehung auf alle in das Festungsverwaltungswesen einschlagende Gegenstände hatte der Keller unmittelbar an die geheime Festungsdeputation zu berichten, und von derselben Bescheid einzuholen. Doch war der Commandant ermächtigt, die zu dem Festungsbauwesen jährlich ausgesetzten Gelder nach Gutbefinden ohne des Kellers Einrede und Widerspruch zum Besten der Festung zu verwenden, der Keller aber angewiesen, im Falle er genügenden Grund hätte, die Verwendung jener Gelder dem herzoglichen Interesse nachtheilig zu betrachten, der Festungsdeputation Bericht deßhalb zu erstatten. Der Keller hatte zugleich die Geschäfte eines Regimentsquartiermeisters zu versehen, und den Offizieren sowohl als der Mannschaft Gehalt und Löhnung auszubezahlen, war aber nicht berechtigt, ohne Vorwissen oder Befehl des Commandanten unter irgend einem Vorwande einem Offizier, Unteroffizier oder Soldaten einen Abzug zu machen. Da die Mannschaft kein Holz erhielt, so durfte der Commandant ihr erlauben, Holz in den Waldungen zu holen, dem Keller mußte aber angezeigt werden, was für Leute und wie viele in das Holz gehen. Jedem Manne mußten monatlich 30 Krzr. an der Löhnung abgezogen und zu Anschaffung der kleinen Montirung verwendet werden, und zwar 1 Oberhemd, 2 Unterhemder, 1 Paar Streifärmel, 1 Paar Strümpfe, 1 Paar schwarze Gamaschen, 1 Paar Schuh und 2 Paar Sohlen. Die Lieferung dieser Gegenstände durfte jeder Offizier oder der Keller übernehmen. Die große Montirung sollte in Zukunft alle sechs Jahre an die Mannschaft neu ausgegeben und zu Bestreitung derselben verwendet werden: 1) das was von dem Kleinmontirungsgeld übrig bleibt; 2) die Löhnung und das Brodgeld von den am vollzähligen Stande Abgehenden; 3) das Brodgeld und die Hälfte der Löhnung der Beurlaubten; 4) der Gehalt eines Offiziers, welcher

Digitized by Google

über Urlaub ausbleibt, auf so lange, als er den Urlaub überschreitet; 5) bei der Beförderung eines Offiziers der Mehrbetrag seines neuen Gehaltes über den früheren von einem Monat; 6) von jedem neu angestellten Offizier der Gehalt eines Monats. (A. A.)

Die fortdauernde Unregelmäßigkeit in Auszahlung des Soldes und der Löhnung, in Folge welcher die Rückstände zu Ende Mai 1768 7831 Gldn. 57 Krzr. betrugen, veranlaßte die gesammte Besatzung zu einer unmittelbaren Eingabe an den Herzog, jedoch ohne Unterschriften, worin theils über die rückständige neunmonatliche Löhnung, theils darüber geklagt wurde, daß der General Roman bei seiner Ankunft auf der Festung ein Geschenk angenommen habe, wozu jeder Mann 40 bis 50 Kreuzer habe beitragen müssen, an den Kirchenthüren in der Nachbarschaft habe anschlagen lassen, daß man der Hohentwieler Besatzung nicht borgen solle, ihnen mit aller Gewalt zur Untreue und zum Ausreißen Veranlassung geben wolle u. s. w. Der am 16. October 1768 hierüber zur Verantwortung aufgeforderte General Roman berichtete dem Herzog, daß er an dem Soldrückstande nicht Schuld seye, sondern desselben wegen öfters Vorstellung gemacht habe, und daß er allerdings gegen das Borgen habe warnen müssen, weil auch Sauffschulden da gewesen wären. Hinsichtlich des Geschenkes seye ihm gesagt worden, es seye jederzeit üblich gewesen, dem neuen Commandanten ein Geschenk von Silber zu machen; er habe sich anfangs geweigert, ein solches anzunehmen, als man aber in ihn gedrungen, sich vier silberne Leuchter ausgebeten und solche angenommen, dagegen jedem Unteroffizier 1 Maß und jedem Gemeinen $^1/_2$ Maß Wein gegeben; sonst habe er nie auch nur einen Heller Werth angenommen. Eine weitere Verfügung des Herzogs in dieser Sache findet sich nicht vor. (A. A.)

Ein längst gefühlter Uebelstand auf der Festung war der besonders im Sommer öfters eintretende Wassermangel. Auf der oberen Festung befand sich keine natürliche Quelle, sondern man war daselbst auf vier Cisternen beschränkt, in welchen sich das Regenwasser durch Rinnen, welche es von allen Gebäuden der Festung dahin leiteten, sammelte. In der unteren Festung befand sich ein Gumpp- oder Ziehbrunnen, der aber bei trockener Witterung auch nicht sehr ergiebig war, und in solchen Fällen, wie auch sonst oft, mußte das Wasser aus einem außerhalb der Festung befindlichen Quellbrunnen, dem sogenannten Eselsbrunnen mit großer Beschwerlichkeit durch Esel, daher der Name, den Berg hinauf getragen oder geführt werden. Eingetretene Mißbräuche und Unordnungen gaben Veranlassung, am 1. Juli 1770 eine besondere „Wasserordnung" zu erlassen. Durch dieselbe wurde sowohl den Offizieren als der Mannschaft verboten, mit dem Wasser Handel zu treiben; was jeder an dem ihm ausgesetzten Wasser nicht nöthig hatte, mußte im Brunnen gelassen werden. Die Brunnen wurden im Sommer früh um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr geöffnet; außer zu dieser Zeit durfte nur den Offizieren, dem Pfarrer, dem Präceptor und den Arbeitern, Wasser zum Trinken abgegeben werden; zum Waschen wurde kein Wasser verabfolgt. Die Menge des den Offizieren, dem Wirth, den Handwerkern, Verheiratheten und Kindbetterinnen abzugebenden Wassers wurde festgesetzt und richtete sich nach der Höhe des Wassers in den Brunnen.

Der 69 Jahre alte Generalleutnant v. Roman erhielt im September 1771

Digitized by Google

die Erlaubniß, unter Beibehaltung der Commandantenstelle von Hohentwiel sich anderwärts im Lande nach eigener Wahl aufzuhalten. Er begab sich zunächst am 25. September nach Vaihingen a. d. Enz, im Juli 1774 nach Laufen, und endlich im October 1778 nach Ludwigsburg, wo er im Januar 1786 in dem hohen Alter von 84 Jahren starb.

Am 9. October 1771 wurde wieder ein bemerkenswerther Gefangener nach Hohentwiel gebracht. Der erst 22 Jahre alte preußische Werbeoffizier (Cornet) v. Knobelsdorf hielt sich zu dieser Zeit meistens in der Gegend von Pforzheim und an der Gränze des Oberamts Maulbronn auf, und hatte verschiedene große Leute von der damaligen Garde zu Fuß, auf die Herzog Karl großen Werth legte, verführt, in den preußischen Dienst zu treten. Einmal soll er sogar zwei derselben an der Stadtmauer von Ludwigsburg selbst in einer Kutsche abgeholt haben. Hierauf befahl der Herzog, daß man sich alle Mühe geben solle, seiner habhaft zu werden. Ein Secretair des Kriegsrathspräsidenten und zwei Unteroffiziere wußten durch einen im Namen einiger großen Leute der Garde geschriebenen Brief, den von Knobelsdorf am 24. August 1771 nach Kieselbronn zu locken, um sie daselbst abzuholen; dort wurde er von jenen Unteroffizieren überfallen und am 25. August nach Hohenasberg gebracht, wo zu Anfang Octobers Kriegsrecht über ihn gehalten und er von diesem zum Tode verurtheilt wurde, welches Urtheil der Herzog jedoch in lebenslängliche Festungsstrafe zu Hohentwiel verwandelte. Dem Obersten v. Larisch wurde aufgegeben, den v. Knobelsdorf in enge Verwahrung zu halten, und dem Herzoge wegen seines Nichtentkommens bei Cassation zu haften. Es durfte ihm nur geschmeidige Kost, Mittags eine Suppe, Gemüse und Fleisch und ein Schoppen Wein, des Nachts aber eine Suppe gegeben werden. Später wurde die Kost verbessert. Schon am 29. Dezember 1771 meldete der Oberst v. Larisch, daß v. Knobelsdorf Zeichen von Schwermuth gebe, am 20. Februar 1774 aber, daß er Spuren von Verstandesverwirrung zeige, stark schimpfe und fluche, sich nackend an die eisernen Gitter stelle u. s. w., weßhalb er in engere Verwahrung in das früher von dem Obersten v. Rieger bewohnte Gefängniß gebracht wurde. Erst zwanzig Jahre später, am 15. März 1794 erhielt der Commandant von Hohentwiel, Oberst v. Wolfskeel, von dem Herzog Ludwig Eugen den Befehl, daß die Loslassung des Gefangenen von Knobelsdorf beabsichtigt werde, und zu dem Ende wegen seiner künftigen Aufnahme mit seinen Verwandten in Verbindung getreten, unterdessen aber sein enger Arrest in eine leidentliche Verwahrung verwandelt werden solle. Aber Oberst v. Wolfskeel meldete am 29. März dem Herzoge, daß Knobelsdorf noch immer nicht ganz bei Sinnen seye, und alles Zuredens ungeachtet sein bisheriges Zimmer gegen ein besseres nicht vertauschen wolle. Der menschenfreundliche Oberst von Wolfskeel gab sich überhaupt viele Mühe, ihn durch freundliche und zweckmäßige Behandlung zur Vernunft zu bringen, aber mit geringem Erfolge. Knobelsdorf war zwar ganz ruhig und bescheiden, so bald man aber von seiner Befreiung sprach, erklärte er, daß er nicht verlange, frei zu werden, er tauge nicht in die Welt u. s. w. Sogar zum Spazierengehen ließ er sich nicht bewegen. Es wurde an seine Verwandte geschrieben, aber diese scheinen seine Befreiung nicht gewünscht zu haben, weil sie dann selbst für seinen Unterhalt hätten sorgen müssen. Als Herzog Friedrich zur Regierung gelangt war, befahl er am 11. März 1798,

Digitized by Google

daß v. Knobelsdorf mit der größtmöglichsten Schonung und Freiheit behandelt werde, und ließ dessen Familie, aber vergebens, wiederholt durch den preußischen Gesandten in Stuttgart auffordern, ihn von der Festung wegzunehmen. Erst nach der Uebergabe der Festung am 1. Mai 1800, und nachdem der Herzog am 27. Mai befohlen hatte, daß wenn er seine Freiheit nicht annehmen wolle, er in eine Armen- oder Verpflegungsanstalt untergebracht werden solle, verstand von Knobelsdorf sich dazu, nach Berlin zu gehen, wenn ihm die Mittel zur Reise gegeben werden, worauf ihm der Herzog so viel bewilligte, als er in einem Jahre zu Hohentwiel gekostet haben würde (ungef. 200 Gulden). Beinahe 29 Jahre seines Lebens hatte er auf Hohentwiel verloren. Seine Gefangenschaft hatte dem Staate über 6000 Gulden gekostet. [1]

Als einen Beweis, wie weit man mit der Geheimhaltung der Festungsverhältnisse ging, kann angeführt werden, daß nach Errichtung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt (10. September 1771) der Vicecommandant von Larisch am 9. April 1772 dem Herzoge meldete, daß er sämmtliche Gebäude in der Festung nicht habe aufnehmen lassen, weil der Herzog sich das Innere der Festung selbst vorbehalten habe; worauf der Herzog am 17. April erwiederte, der Oberst habe „recht gethan, die Festungsgebäude nicht in das Brandversicherungsverzeichniß einbringen zu lassen, indem das Innere der Festung ein Geheimniß ist, welches mithin auch den herzoglichen Collegien zu wissen nicht zustehet." Erst im Jahr 1790 scheinen die Gebäude der Festung durch Blitzableiter gesichert worden zu seyn. (A. A.)

Ebenso kann als ein Beweis strenger Wahrung der Hoheitsrechte angeführt werden, daß als im Mai 1772 zu einem kranken Gefangenen katholischer Religion ein Geistlicher berufen werden mußte, der Herzog solches nicht anders zuließ, als nach Ausstellung einer Urkunde durch den Geistlichen: „daß diese Zulassung und geistliche Besorgung dem herzoglichen bischöflichen Rechte, wie auch der evangelischen Landes- und Kirchenverfassung auf keinerlei Weise im mindesten nachtheilig seyn, noch in Zukunft angesprochen oder irgendwo angeführt und ausgedehnt werden solle. Bei dem Besuche des Kranken durch den katholischen Geistlichen, mußten der evangelische Pfarrer und ein evangelischer Offizier anwesend seyn. (A. A.)

Im August 1775 kam der Herzog Karl wieder nach Hohentwiel, um die Festung und Besatzung zu besichtigen. Eine Folge davon war, daß die Mannschaft nunmehr die ihr schon im Jahr 1768 versprochene große Montirung endlich erhalten sollte. Es geschah jedoch nicht gleich, sondern die Montirungen wurden in größter Eile mit einem Aufwande von 712 Gulden erst im Juli 1777 verfertigt, als man vermuthete, daß der Kaiser Josef bei seiner Durchreise nach Hohentwiel kommen werde. Für den Fall dieses Besuches hatte der Herzog am 1. Juli dem Obersten v. Larisch den Befehl ertheilt, daß wenn der Kaiser die Festung unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein zu sehen verlange, der-

[1] Archiv-Akten und Akten im Kriegsministerium. Hoch, letztes Schicksal von Hohentwiel, S. 32 u. f. erzählt die Umstände bei der Verhaftung u. s. w. ziemlich verschieden aber ohne Nachweisung. Nach ihm kam v. Knobelsdorf im Jahr 1810 auf einer Reise nach Paris wieder nach Württemberg.

Digitized by Google

selbe ohne Anstand einzulassen und herumzuführen seye, um ihm das Sehenswürdigste zu zeigen. „Ich verbiete aber dem Herrn Obersten bei Cassation," lautet der Befehl weiter, „dem Kaiser anders als nach dem von Ihm auf der Reise angenommenen Namen, nämlich in der Eigenschaft eines Grafen, zu begegnen, wobei gleichwohl der Herr Oberst ihm zu verstehen geben kann, daß ihm ausdrücklich aufgegeben, Se. Majestät auf diese Art zu behandeln, indem Mir bekannt seye, daß dieses Allerhöchst Dero Willen gemäß wäre." Die weiteren für jenen Fall getroffenen Anordnungen waren, daß besonders in der obern Festung, so viel die Zeit und die wenigen Handwerksleute es zuließen, alle in die Augen fallenden Mauern und Wälle ausgebessert wurden. Die Batterien wurden mit 34 Kanonen besetzt, und die 3 großen Mörser 15 Schritte hinter den sechs größten Kanonen aufgepflanzt; die verstärkten Wachen in der oberen und unteren Festung sollten in der neuen großen Montirung mit weißleinenen Beinkleidern und Gamaschen ausrücken, die übrige Mannschaft, welche theils keine große, theils keine kleine Montirung hatte, in schwarzen Gamaschen, gut angezogen bereit seyn. Die Erwartungen wurden aber getäuscht, und der Commandant gerieth nicht in die Gefahr, aus zu großem Respekt kassirt zu werden, indem der Kaiser am 26. Juli von Schaffhausen her durch Singen nur an der Festung vorbeifuhr und sich damit begnügte, sie von der Straße aus durch ein Fernglas zu betrachten. Die vergeblich angezogenen Montirungen mußten wieder abgegeben und in die Kammer gehängt werden, weil sie von der Mannschaft nur bei außerordentlichen Gelegenheiten getragen werden durften. (A. A.)

Wie wenig damals für Waffenübungen geschah, zeigt ein Befehl des Herzogs vom 29. Juli 1776, durch welchen erlaubt wurde, „daß des Jahrs zu den Artillerie-Uebungen für den Commandanten, den Hauptmann Weiß, einem Bombardier und neun Kanonieren, auf drei Kanonenschuß für jeden aus 1- bis $1^1/_2$pfündigen Kanonen 30 Pfund, und zu Granatenwürfen aus Haubitzen fünf Pfund Pulver verbraucht werden dürfen." Auch für die Erhaltung der Besatzung in gutem Stande geschah viel zu wenig. Wenn sich ordentliche Leute auf der Festung befanden, wurden sie weggenommen und durch Invaliden ersetzt. So wurden unter Anderem im März 1777 durch den Flügeladjutanten Major von Barnbüler 15 Mann ausgesucht, und dagegen vom Herzoge am 30. April befohlen, daß solche durch 15 Mann „von denen Landinvaliden, die noch am dienstüchtigsten sind," ersetzt werden. Der Kriegsrath ging aber einen Schritt weiter und sagte, der Befehl laute, „von denjenigen, welche nur noch einigermaßen Dienste thun können," und benachrichtigte den Commandanten am 3. Mai, daß 15 Invaliden, „welche unter denen andern noch die wenigsten Gebrechlichkeiten an sich haben," zur Dienstleistung auf Hohentwiel berufen worden seyen. Der Commandant schickte einen derselben, der 62 Jahre alt war, und erhaltener Wunden wegen, mit der linken Hand das Gewehr gar nicht halten konnte, wieder zurück, erhielt aber vom Herzog Karl den Befehl, ihn sogleich zurückzuberufen, „indem derselbe seiner Wunden ungeachtet, bei gegenwärtigen Friedenszeiten hinlänglich Dienste zu leisten im Stande seye." Ein anderer war schon von den andern Festungen als untüchtig weggeschickt worden; dieser wurde freigesprochen, die übrigen aber, welche auch nicht hinauf gehen wollten, durch die Drohung, daß sie sonst ihren Invalidengehalt verlieren, dazu genöthigt. Es kamen aber

Digitized by Google

demungeachtet nicht alle. Als später (16. Februar 1779) der Herzog den Befehl ertheilte, die zu Hohentwiel befindlichen 4 halben Karthaunen in das Zeughaus nach Ludwigsburg bringen zu lassen, ließ er den Feldwebel und die 8 Soldaten, welche die Geschütze begleiteten bei dem Oberst v. Rieger'schen Bataillon zu Hohenasberg eintheilen, wogegen der Oberst v. Larisch am 25. März den Befehl erhielt, „zu trachten, solchen Abgang anderwärts zu ersetzen, welches wohl wird geschehen können, wenn sich die Offiziere die erforderliche Mühe geben, und der Herr Oberst als Vice-Commandant ihnen mit gutem Beispiel vorangeht." Mit jenen Offizieren war es aber eben auch nicht am besten bestellt. So entwich z. B. am 4. Februar 1779 einer derselben, der 56 Jahre alte und verheirathete Leutnant Cappes von der Festung, muthmaßlich seiner vielen Schulden wegen, und weil er von der 35 Jahre alten, unansehnlichen und buckeligen Tochter des Schmids als ihr Schwängerer angegeben worden war. Der Herzog mißbilligte, daß hierüber ein Protokoll aufgenommen und der Leutnant Cappes darin genannt worden seye, und sagte in dem Befehl an den Oberst von Larisch: „Dahero ich ihm solches hiermit, und daß er sich überhaupt weder in noch außerhalb Landes in die gehörige Autorität zu setzen weiß, verwiesen haben will." Am 23. Mai meldete Oberst von Larisch, daß der entwichene Leutnant Cappes zu Tuttlingen verhaftet worden seye, und bat deßhalb um Verhaltungsbefehl. Er hatte es aber wieder nicht gut getroffen; denn der Herzog erwiederte ihm am 4. Juni: „Ich berge dem Herrn Obersten nicht, daß derselbe wider die Klugheit gehandelt, daß er diesen Mann zu Tuttlingen verhaften lassen. Da es aber nunmehr eine geschehene Sache ist, so will Ich Mich zu demselben versehen, der Herr Oberst werde es dahin einzuleiten wissen, daß gedachter Cappes von dem Oberamt Tuttlingen solcher Gestalt nach Hohentwiel transportirt werde, daß er unterwegs, sowie er nur immer will, davon gehen kann." Am 17. Juni meldete sodann der Oberst dem Herzog, daß Cappes den 11. Juni nach Hohentwiel gebracht werden sollte, aber unterwegs sich seinem Begleiter widersetzt habe und entwischt seye. (A. A.)

Auf diese Weise konnte es nicht ausbleiben, daß die Besatzung sowohl an Zahl als an Güte immermehr herunterkam. Zu Ende März 1779 war sie am schwächsten, indem der ganze Stand sich nur auf 66 Mann belief. Auch an der Montirung wurde übermäßig gespart. Da die als Ersatz für die abgegebene Mannschaft angenommenen Rekruten nichts als ihre einfache Bürger- und Bauernkleidung mitbrachten, so frug Oberst v. Larisch am 7. November 1779 an, ob die auf der Kammer verwahrte Montirung nicht an die ganze Besatzung abgegeben werden dürfe, wobei er versicherte, darauf Achtung geben zu wollen, damit diese Montirung nicht nach der Leute Willen, sondern nur an besonders großen Festen angezogen werde; unter der Hand aber wollte er die Leute anhalten, sich durch sonstigen Verdienst ihrem Stande gemäße eigene Montirungsstücke anzuschaffen. Der Herzog erwiederte aber darauf am 26. November nur: „Was die Montirungen anbelangt, so werde ich demselben, so wie über die ganze Verfassung der Besatzung, welche, was den Dienst betrifft, sehr übel beschaffen ist, meinen gnädigsten Befehl zugehen lassen." Dieser Befehl erschien zwar richtig nicht lange darauf, aber in der Art, daß weil Einschränkungen in den Ausgaben eintreten müßten, der Commandant einen neuen Etat vorlegen solle. Oberst von

Digitized by Google

Larisch entwarf einen solchen im Betrage von 11,536 Gldn. 31 Krzr. Der Herzog bemerkte aber darüber, daß er nicht davon abzugehen gemeint seye, daß mit den kirchenräthlichen 10,000 Gldn. und dem Cameralzuschuß von 1000 Gldn. ausgelangt werden solle und brachte daher einige Verminderungen an. Für Montirungen war nichts in den Etat aufgenommen worden, wohl aber der Gehalt des Generalleutnants von Roman, der sich seit September 1771 nicht mehr auf der Festung befand, mit 1200 Gldn., und derjenige von 1 Oberleutnant und 4 Unterleutnante mit zusammen 828 Gldn., die zu Hohenasberg und an andern Orten Dienst leisteten. (A. A.)

Gleichen Schritt mit dem Verfall der Besatzung hielt auch derjenige der Festung selbst, für deren Unterhaltung zu wenig Mittel bewilligt wurden. Am 31. Juli 1778 meldete der Commandant, daß die große Batteriemauer zwischen der Hochwacht und dem Zeughaus so schadhaft seye, daß man ohne Lebensgefahr durch das Ausfallen von Steinen die Straße von der unteren zu der oberen Festung nicht gehen könne. Auch sonst waren in der oberen und unteren Festung bedeutende Ausbesserungen nöthig, und der Oberst bat daher, einen Bauverständigen zur näheren Untersuchung zu senden. Der Herzog erwiederte aber am 6. August, daß zunächst ein Kostensüberschlag einzusenden seye, worauf sich erst ergeben werde, ob es nöthig seye, einen Bauverständigen hinzuschicken, und genehmigte dann erst am 2. Februar 1779 die Vornahme der beantragten Ausbesserungen an den Festungswerken im Kostensbetrage von 990 Gldn., fand aber den auf 23 Kreuzer gesetzten Taglohn der Arbeitsleute zu hoch, und befahl, daß er auf 20 Krzr. herabgesetzt werde. (A. A.)

Vor der unteren Festung befanden sich mehrere kleine Gärten und Güterstückchen, welche den verheirateten Unteroffizieren und Soldaten der Besatzung gegen ein billiges Pachtgeld überlassen wurden. Am 3. Februar 1779 befahl nun der Herzog, daß über die Verleihung jener Gärten eine ordentliche Aufstreichsverhandlung vorgenommen und ihm zur weiteren Entschließung vorgelegt werden solle. Der Commandant ließ sich durch den Keller von der Aufstreichsverhandlung abhalten, um die Gärten den bisherigen Miethern zu überlassen, worauf der Herzog in einem Befehle vom 17. Februar sagte: „und will Ich Ihm hierauf verwiesen haben, daß Er Meinem ihm so ausdrücklich gegebenen Befehl, eine Aufstreichsverhandlung vorzunehmen, nicht gebührend befolgt, und sich durch den Garnisonsbeamten, den Er wissen sollte, besser in den Schranken der Subordination zu erhalten, daran irre machen lassen. Es ist daher Mein Befehl, daß sich derselbe wegen diesem seinem Verfehlen auf 4 Tage in Arrest verfügen, nach solcher Arrestzeit aber die Ihm anbefohlene Aufstreichsverhandlung wirklich vornehmen solle." Dieses geschah, wobei aber nur ein unbedeutend höherer Pachtzins als früher erzielt wurde. (A. A.)

Am 2. Juni 1780 befreite der Tod den 73 Jahre alten Obersten v. Larisch seiner beschwerlichen und mit vielen Unannehmlichkeiten verbundenen Vicecommandantenstelle, wogegen am 17. Juni der Oberst Friedrich Karl v. Gregoire, aus Ansbach, seit 40 Jahren im Dienst, ebenfalls nur zum Vicecommandanten von Hohentwiel ernannt wurde, weil der Generalleutnant v. Roman noch lebte. Letzterer machte in seiner Eigenschaft als Inhaber des Garnisons-Regiments Anspruch auf das „Fall-Pferd" des Obersten v. Larisch, und es wurde ihm das-

Digitized by Google

selbe auch von dem Herzoge mit Sattel und Zeug, oder die dafür anzusprechenden 100 Dukaten zuerkannt. (A. A.)

Oberst v. Gregoire übernahm das Commando erst am 6. September, weil er vorher noch in das Wildbad mußte. Er hatte bei der Infanterie gedient und besonders durch Beharrlichkeit im Bitten sich ausgezeichnet. Schon als Hauptmann hatte er durch wiederholte Bitten am 13. Juni 1760 seine Beförderung zum Major erreicht; dann bat er um den Sct. Karls-Orden, bis er ihn am 11. Februar 1763 erhielt, und hierauf ging wieder das Bitten um Beförderung an. Am 21. Juli 1767 wurde er Oberstlieutnant und am 11. Februar 1772 Oberst. Auf die Meldung über seine Ankunft zu Hohentwiel schrieb ihm der Herzog am 11. September 1780: „Ich will Mich zu demselben versehen, der Herr Oberst werde die Festung und Besatzung nicht in dem jetzigen Stande belassen, sondern daselbst eine bessere Ordnung einführen, damit Ich gnädigst damit zufrieden seyn könne." Demungeachtet aber wurden die besseren Leute weggenommen und Invaliden dafür hingeschickt. (A. A.)

Aus der nächstfolgenden Zeit bis zum Ausbruch des Krieges gegen Frankreich ist Hohentwiel betreffend nur Weniges zu erwähnen. Nach dem Tode des Generals v. Roman wurde am 20. August 1786 der Generalmajor v. Gabelenz zum Generallieutnant und Gouverneur der Festung Hohentwiel und Inhaber des Garnisons-Regiments ernannt. Er kam am 13. September zu Hohentwiel an, reiste aber am 4. October wieder nach Stuttgart ab, und Oberst von Gregoire führte als Vicecommandant den Befehl auf der Festung fort. Die Ernennung des Generallieutnants v. Gabelenz zum Gouverneur hatte somit für die Festung nur den Nachtheil, daß ein Theil des für dieselbe bestimmten Geldes von ihm in Stuttgart verzehrt wurde, indem er zu seinem bisherigen Gehalte auch die Geldbesoldung eines Gouverneurs mit 1017 Gulden 42 Kreuzer jährlich erhielt. [1]

Zu dieser Zeit befanden sich zu Hohentwiel mehrere Zigeuner und Jauner in Haft, welche zu der Bande des berüchtigten Hannikel gehörten. Sieben derselben hatten eine Verabredung zu ihrer gemeinschaftlichen Befreiung gemacht; die Ausführung war schon ganz vorbereitet, wurde aber durch zwei Mitgefangene verrathen und dadurch vereitelt. Auf den hierüber dem Herzog erstatteten Bericht und gestellten Antrag auf eine körperliche Züchtigung, erwiederte derselbe am 31. März 1787, daß da nach bekannten Rechten einem Gefangenen, der seine Freiheit sucht, ohne wirklich an jemand gefährliche Hand angelegt zu haben, nicht wohl eine körperliche Strafe angesetzt werden könne, nichts übrig bleibe, als die Vorsicht zu verdoppeln, die Gefangenen mit schwereren Ketten und Kugeln zu belegen, alle gefährliche Werkzeuge von ihnen ganz zu entfernen, und bei Austheilung der Wachen immer darauf Rücksicht zu nehmen, daß gesunde, starke und keine übelhörende Leute zu ihrer Bewachung verwendet werden. Den zwei Angebern wurde ein Theil ihrer Strafe erlassen und jedem 10 Gulden geschenkt. [2]

Am 5. März 1788 starb zu Hohentwiel der Fähnrich und Adjutant Dolt in

[1] Archiv-Akten. Die Hohentwieler Akten aus der Zeit von 1782 bis zum 4. März 1794 sind übrigens sehr unvollständig.

[2] Akten des Oberkriegsgerichts.

Digitized by Google

dem hohen Alter von 75 Jahren und nachdem er beinahe 49 Dienstjahre auf der Festung zugebracht hatte, an Nachlaß der Natur. Hätte er nur noch ein Jahr gelebt, so würde man in den militärischen Jahrbüchern die gewiß höchst seltene fünfzigjährige Dienstjubelfeier eines Fähnrichs aufzeichnen können. Am 25. November 1792 starb sodann auch der Vicecommandant Oberst von Gregoire zu Hohentwiel; da er katholisch war, wurde er seinem schon am 15. November 1781 gestellten Ansuchen gemäß gegen Bezahlung einer Taxe in der Kirche zu Steußlingen begraben. Der Hauptmann Weiß übernahm einstweilen die Commandantenstelle. (A. A.)

Ueber den bei den Offizieren der Besatzung zu dieser Zeit herrschenden Geist gibt folgende Nachricht einige Auskunft. Der Garnisonspfarrer Hahn (ein Bruder des bekannten Mechanikers), der sich vom August 1791 bis Mai 1795 zu Hohentwiel befand, hielt einmal den etwas lockeren Offizieren am Ostermontag eine Predigt über 1. Cor. 5, 6—8, und sagte: „Ich predige zu Eurer Liebe dießmal über den Hohentwieler Sauerteig, 1) worin derselbe bestehe, nämlich in dem sündlichen Leichtsinn der Herrn Offiziere, 2) daß derselbige durchaus ausgefegt werden solle, nämlich durch eine rechtschaffene Buße und Bekehrung zu Gott durch Christum den Auferstandenen." Die Offiziere vermerkten dieses sehr übel, und versammelten sich nach der Predigt auf dem Paradeplatz zu einer Berathung, ob sie den unhöflichen Prediger nicht verklagen sollten. Ein alter Major aber begütigte sie durch den Zuruf: Ihr Herren, was er gesagt hat, ist aber doch eigentlich wahr, wenn wir ehrlich seyn wollen! worauf sie sich beruhigten.[1]

In Betreff des gerichtlichen Strafverfahrens waren die Formen am Anfang dieses Zeitraums noch ziemlich einfach und willkürlich; erst in der zweiten Hälfte desselben näherte man sich dem neueren ausführlicheren Verfahren. Folgende Fälle mögen beispielsweise angeführt werden.

Am 11. August 1701 geriethen zwei Musketiere in Wortwechsel, worauf der eine den andern mit dem Degen so in den Hals stach, daß er gleich darauf starb. Nach kurzer Vernehmung des Thäters, welcher die Absicht zu tödten läugnete, und der Zeugen, wurde der Schuldige zum Erschießen verurtheilt.

Am 25. August 1707 wurde ein Ausreißer zum Ohrenabschneiden und Fortjagen „mit dem Schelmen" verurtheilt. Der Herzog ließ ihm die Ohren und genehmigte nur das schimpfliche Fortjagen.

Am 18. September 1710 wurde ein Ausreißer, welcher vorher auch seine Offiziere bestohlen hatte, zum Strang verurtheilt und das Urtheil bestätigt.

Am 22. Jannar 1731 wurde in Folge der Entweichung eines Verhafteten von der Wache über den Wachcommandanten Fähnrich Moser und dem Feldwebel der Wache Kriegsrecht gehalten. Auf den Offiziersrang des Fähnrichs wurde keine Rücksicht genommen, sondern das Kriegsrecht mit 2 Soldaten, 2 Gefreiten, 2 Corporalen, 2 Feldwebeln, 2 Leutnanten, 2 Hauptmännern und 1 Major als Vorstand besetzt. Es wurde nach den Dienstgraden abgestimmt, und zwar verurtheilten:

[1] Christoterpe. Ein Taschenbuch für christliche Leser auf das Jahr 1852. Herausgegeben von Alb. Knapp, S. 106.

Digitized by Google

	den Fähnrich:	den Feldwebel:
die Soldaten zu	14 Tagen Hausarrest,	14 Tagen Arrest auf der Wache.
die Gefreiten zu	14 Tagen Hausarrest,	14 Tage Soldatendienst.
die Corporale zu	3 Wochen Hausarrest,	4 Wochen Soldatendienst.
die Feldwebel zu	4 Wochen Hausarrest,	4 Wochen Corporaldienst.
die Leutnante zu	3 Wochen zum Profosen,	4 Wochen Soldatendienst.
die Hauptmänner zu	6 Wochen Feldwebelsdienst,	3 Monate Soldatendienst.
der Major und der Auditor zu	4 Wochen Feldwebelsdienst.	4 Wochen Soldatendienst.

Aus dieser so verschiedenartigen Abstimmung ergibt sich, daß hinsichtlich des Strafmaßes noch keine feste Grundsätze bestanden haben müssen und daß es zulässig war, Offiziere auf eine bestimmte Zeit zu Unteroffizieren zurückzusetzen, oder wenigstens Unteroffiziersdienste thun zu lassen, was jedoch nur bei Fähnrichen der Fall gewesen seyn wird. Im Urtheil wurde die von dem Major und dem Auditor beantragte Strafe ausgesprochen, obgleich sie namentlich bei dem Fähnrich nicht die Stimmenmehrheit für sich hatte. Es ist aus den Akten nicht ersichtlich, ob das Urtheil vom Herzog bestätigt und sodann vollzogen wurde.

Vom 29. September 1740 liegt ein Kriegsrecht gegen drei abwesende Ausreißer vor, bei welchem schon weitläufigere Formen vorkommen, und die Vorträge auch reichlich mit lateinisch-französisch-welschen Brocken durchspickt sind, von welchen auch jetzt noch nicht Jedermann sich ganz zu enthalten weiß. Für die Abwesenden, drei Brüder aus der Schweiz, wurde ein Feldwebel als Vertheidiger aufgestellt, und derselbe auf die Dauer der Vertheidigung seiner gewöhnlichen Dienstespflichten entlassen. Die Vertheidigung wurde in Verhörsform geführt, indem der die Auditorsgeschäfte führende Keller Fragen stellte, die der Vertheidiger zu beantworten hatte. Zur Entschuldigung der Angeklagten konnte Letzterer nichts vorbringen, als daß sie fortgelaufen seyen, weil die Löhnung immer im Rückstand blieb, und die ganze Vertheidigung war so, daß sie eben so gut als Anklageakte hätte benützt werden können. Das Kriegsrecht war eben so besetzt, wie das vorhergehende, und es ist nur auffallend, daß der Vertheidiger auch als Richter in demselben saß und mitstimmte. Das Urtheil lautete dahin, daß die drei Angeschuldigten für „infam" erklärt und ihre Namen an den Galgen angeschlagen werden sollen. Es wurde vom Herzog bestätigt.

Am 1. März 1758 wurde ein „Kriegs-Parere" (jetzt kriegsrechtliche Commission genannt) über einen Fähnrich gehalten, weil er auf der Wache im Unmuth darüber, daß ihm ein anderer Fähnrich bei der Beförderung zum Leutnant vorgezogen worden war, höchst ehrenkränkende Aeußerungen über den Obersten v. Kommerstädt ausgestoßen hatte. Das Gericht war durch 1 Hauptmann als Vorstand, 1 Leutnant, 1 Sergeant, 1 Corporal und 1 Gefreiter besetzt. Er wurde zur Abbitte und nachheriger Entlassung ohne Abschied verurtheilt.

Digitized by Google

IV. Untergang.

Die lange Ruhe, welche Württemberg seit dem Jahr 1713 genossen hatte, wurde durch den Krieg, welchen die Staatsumwälzung in Frankreich zur Folge hatte, gestört. Die Theilnahme Württembergs an diesem Kriege begann jedoch erst nach der Kriegserklärung des deutschen Reichs an Frankreich am 22. März 1793 und beschränkte sich zunächst darauf, daß sich die württembergischen Truppen in der Stärke von etwas über 7000 Mann unter dem Feldzeugmeister v. Stain den Oesterreichern anschlossen, welche unter dem Feldmarschall von Wurmser die Rheingränze bewachten, die Theilnahme Hohentwiels insbesondere aber nur auf die Aufnahme von ungefähr 400 französischen Kriegsgefangenen von der Besatzung von Fort Louis nebst der nöthigen Bewachungsmannschaft im Dezember 1793. Während ihrer zweimonatlichen Anwesenheit mußte die sonst übliche Feyer des Geburtstags des Herzogs durch dreimaliges Abfeuern der Geschütze, welche bei dem Herzog Ludwig Eugen auf den 6. Januar fiel, unterbleiben. Am 28. November 1794 bat jedoch Oberst Wolfskeel, das Geburtsfest um so mehr wieder wie früher mit 100 Schuß feyern zu dürfen, als sich in der Gegend das Gerücht verbreitet habe, die Kanonen von Hohentwiel seyen an den Rhein abgeführt worden, weßhalb man nicht mehr schießen könne. Zu Widerlegung dieses Gerüchtes genehmigte der Herzog das Schießen.

Als im Jahr 1794 die Gefahr eines feindlichen Einfalls wuchs, und daher in Württemberg überhaupt kräftigere Vertheidigungsanstalten getroffen wurden, sendete der Herzog am 8. Januar den Oberstleutnant v. Bilfinger nach Hohentwiel, um den Zustand der Festung zu untersuchen. Nach dem von demselben am 19. Januar 1794 erstatteten Bericht waren die sämmtlichen Brustmauern und der größte Theil der Schießscharten auf der oberen Festung so zerfallen, daß diese das Ansehen einer Ruine hatte; doch glaubte Bilfinger, daß sie mit geringen Kosten in kurzer Zeit so in Stand gesetzt werden könne, um gegen Ueberfälle und Ersteigungen gänzlich gesichert zu seyn. Die untere Festung hingegen befand sich in einem so baulosen Zustande, daß kaum noch die Werke von einander zu unterscheiden waren. Mit Geschütz war die Festung schlecht versehen. Es befanden sich zwar auf derselben 3 große Mörser (zu 150 und 100 Pfund Steingewicht), 1 kleiner Mörser, 2 Haubitzen und 24 Kanonen; aber bei weitem die meisten der Letzteren waren sogenannte Falkonete und Serpentinen, welche nur Kugeln von 2 bis $^1/_2$ Pfund schoßen; auch waren die meisten Lafetten unbrauchbar. An Bomben, Granaten und Kugeln war ein großer Vorrath vorhanden, aber viele derselben paßten nicht zum Caliber der Kanonen. Der Vorrath an Schießpulver

Digitized by Google

betrug 129,934 Pfund. Ueber die Besatzung enthält der Bericht nichts; sie war aber zu dieser Zeit vom Commandanten abwärts nur 87 Mann stark. In Folge dieses Berichtes befahl Herzog Ludwig Eugen, daß die Festung Hohentwiel als ein seiner Bestimmung nach wichtiger Platz, sowohl in militärischer als ökonomischer Beziehung in einen bessern Stand gesetzt werden solle, und ernannte zu diesem Zwecke am 12. Februar eine besondere Commission, welche aus dem Kriegsrathspräsidenten, Generalmajor von Nicolai, dem am 7. Februar 1794 dazu beförderten Obersten v. Bilfinger, dem Major und Kriegsrath Weng und dem Hof- und Domänenrath Pfaff bestand, und den Auftrag erhielt, einen gründlichen Plan zur zweckmäßigen Einrichtung und künftigen Unterhaltung der Festung Hohentwiel zu entwerfen. Gleichzeitig (7. Februar) wurde der etwas in Ungnade gefallene Vicepräsident des Kriegsraths, Oberst Johann Karl Albrecht Frhr. v. Wolfskeel, (da der General von Gabelenz am 8. Januar 1794 gestorben war) mit dem vollen Gehalte von 2100 Gulden zum Commandanten von Hohentwiel ernannt. Die Wahl war gut; denn obgleich Wolfskeel schon im 58sten Lebensjahre stand, war er doch noch sehr thatkräftig und eifrig und überhaupt ein guter Soldat. Seine Ankunft zu Hohentwiel erfolgte am 5. März. Eine seiner ersten Sorgen war, die Festung von unnützem Gesindel zu reinigen. Es befanden sich nämlich auf derselben mehrere Gefangene, welche Diebstahls und anderer grober Vergehen wegen in Ketten lagen, und darunter fünf starke, noch junge und dienstüchtige Bursche. Oberst v. Wolfskeel trug sie am 18. März dem Landvogt zu Stockach für die kaiserlichen Kriegsdienste an; sie wurden mit Dank angenommen, und der in Ueberlingen aufgestellte kaiserliche Werbeoffizier schrieb dem Obersten v. Wolfskeel: „er habe Ehre damit eingelegt“ und bat um noch weitere solche Bursche, mit dem Anfügen, man habe ihm zwar gesagt, daß es lauter „Diebskerle“ seyen, wenn es aber sonst keinen Anstand habe, möchte man sie ihm nur abgeben. (A. A.)

Mit den beschlossenen Verbesserungen ging es indessen langsam, weil die Gefahr nicht mehr so dringend zu seyn schien. Im Mai erstattete Oberst von Wolfskeel Bericht über die Anträge des Obersten von Bilfinger, denen er ganz beistimmte, insbesondere wünschte er, daß jährlich eine gewisse Summe für den Festungsbau ausgesetzt und die Besatzung verstärkt werden möchte, da sie auch in Friedenszeiten zu schwach seye und mehrentheils aus sehr alten und verheiratheten Leuten bestehe, deren Weiber und Kinder der Festung äußerst zur Last fallen. Die Soldaten mußten das ganze Jahr hindurch im Taglohn arbeiten, um ihre Familien zu erhalten, wodurch sie selbst entkräftet wurden und der Dienst Noth litt. Da die Mannschaft noch immer große und kleine Montirung, Holz und Licht selbst anschaffen mußte, so konnte sie freilich von ihrer Löhnung, 6 Kreuzer und 2 Pfund Brod täglich, unmöglich leben. Eine Verbesserung in dieser Beziehung wurde nicht verfügt. Oberst von Wolfskeel bat daher den Herzog, daß wenigstens die im Jahr 1777 des vermutheten Besuchs des Kaisers Josef wegen angeschafften aber seither, also 17 Jahre, nur höchst selten benützten 45 Röcke, 44 Camisole, 64 Hüte und 62 Säbelquasten, der Mannschaft um einen geringen Preis gegeben oder geschenkt werden möchten. Der Herzog schenkte der Mannschaft die Montirungen, und Wolfskeel berichtete darüber, „er vermöge die große Freude und die allerunterthänigste Dankbarkeit, von welcher die ganze Besatzung

Digitized by Google

erfüllt seye, nicht zu beschreiben," obgleich beinahe kein Mann eine vollständige Montirung erhielt. (A. A.)

Nachdem der Oberst v. Bilfinger sich wieder vom 8. Juli bis 7. August zu Hohentwiel aufgehalten hatte, um alles Mangelhafte durchzusehen, und die nöthigen Ueberschläge zu verfertigen, überreichte er dem Herzoge einen Bericht, nach welchem nur die dringendsten an den Werken und Gebäuden zu Hohentwiel vorzunehmenden Herstellungsarbeiten 5414 Gulden kosten würden. Der Herzog genehmigte am 27. September die Anträge des Obersten v. Bilfinger, jedoch so, daß für dieses Jahr nur der Weg von der unteren in die obere Festung hergestellt und die Ausbesserung der Rinnen und Röhren zu den Cisternen vorgenommen, alles übrige Bauwesen aber bis zum nächsten Frühjahr aufgeschoben werden solle. Als dieses heranrückte, erhielt Oberst von Bilfinger am 23. April 1795 den Befehl, sich unverzüglich wieder nach Hohentwiel zu begeben und dafür zu sorgen, daß an dem im vorigen Jahre schon genehmigten Bauwesen, da inzwischen der Preis der Materialien sehr hoch gestiegen und nicht alles, was im Ueberschlag enthalten, ohne Ueberschreitung der festgesetzten Summe vorgenommen werden könnte, nur das dringend Nöthigste, und in so weit die bereits bewilligte Summe hinreicht, vorgenommen werde. Aber nicht einmal dieses geschah vollständig, und erst am 9. Februar 1796 forderte die Hohentwieler Geheime Festungs-Deputation, „in Betracht, daß bei der herannahenden Frühlingszeit in dem Festungsherstellungswesen nichts verabsäumt werden dürfe," den Obersten von Wolfskeel auf, zu berichten, ob und wie weit mit demjenigen Belauf, welcher noch an den zu dem vorjährigen Bauwesen ausgesetzt gewesenen 5414 Gulden vorhanden seye, und mit einem weiteren Zuschuß von ungefähr 3000 Gulden die Werke auf der oberen Festung im Sommer 1796 herzustellen seyn möchten. Am 8. April genehmigte sodann die Geheime-Festungs-Deputation alle in Beziehung auf die Herstellung der Festung von dem Obersten v. Wolfskeel gemachten Vorschläge und beauftragte diesen, mit den angefangenen Ausbesserungen der Werke auf der oberen Festung so bald immer möglich fortzufahren.

Schon früher, am 29. September 1795, hatte der Herzog befohlen, daß der Stand der Besatzung auf 100 Mann erhöhet werde, was auch bald darauf geschah, jedoch mit einigen Schwierigkeiten verbunden gewesen seyn muß, da der Commandant sich entschließen mußte, am 27. Februar 1796 gleichzeitig Vater und Sohn, die sich nicht trennen wollten, als Rekruten anzunehmen; der Sohn war erst 15, der Vater hingegen bereits 52 Jahre alt, hatte übrigens schon früher 17 Jahre lang gedient. Es war überhaupt nicht selten der Fall, daß zu Hohentwiel Vater und Sohn nebeneinander als Soldaten dienten; im März 1794 z. B. befanden sich 14 Unteroffiziere oder Gemeine daselbst, die als Soldatenkinder zu Hohentwiel geboren waren, und deren Väter theilweise noch dienten. Am 1. Juli 1796 bestand die Besatzung mit Einschluß des Stabes nur aus 111 streitfähigen Mann.

Die am 24. Juni 1796 durch den französischen General Moreau bewirkte Ueberwältigung der Feste Kehl, und dessen Vordringen mit einem starken Heere gegen den Schwarzwald, machten weitere Vorsorge für die Sicherheit von Hohentwiel nothwendig; der Erbprinz Friedrich, (der spätere König), welcher im Namen des nach Ansbach zurückgegangenen Herzogs Friedrich Eugen die

Digitized by Google

nöthigen Anordnungen traf, ertheilte daher am 5. Juli dem Obersten v. Wolfskeel den Befehl, die ihm anvertraute Feste bei etwa möglichem Eindringen des Feindes bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, und die der Festung zunächst befindliche treue und zuverlässige Landmiliz oder sonstige bewaffnete Bürgerschaft an sich zu ziehen, und in erforderlicher Anzahl zur Besatzung zu nehmen. Sodann mußte auf Befehl des Erbprinzen am 7. Juli der Hauptmann v. Franken nach Balingen, Rosenfeld und Ebingen verschickt werden, um so schnell als möglich 200 Mann von der Landmiliz, welche am 28. Juni zur Vertheidigung der Gränzen gegen streifende feindliche Abtheilungen aufgefordert worden war, nach Hohentwiel zu bringen. Ebingen sollte 1 Leutnant und 23 Mann, Balingen 113 Mann und Rosenfeld 65 Mann stellen. In Ebingen war aber die Landmiliz eigentlich nie organisirt worden, mithin auch nicht mit Waffen versehen; auch fanden sich keine Freiwillige vor. Der Oberamtmann von Balingen zeigte an, daß wenn die verlangten 113 Mann nicht freiwillig gehen wollen, er sehr bezweifeln müsse, daß sie durch das Loos werden herausgebracht werden können, und der Oberamtmann so wie der Landmilizhauptmann zu Rosenfeld endlich, fanden bei der am 9. Juli zusammenberufenen milizpflichtigen Mannschaft so große und allgemeine Widersetzlichkeit, daß sie auf keine Weise durchdringen konnten. Auf den hierüber erstatteten Bericht wollte der Erbprinz sogleich 450 Mann unter dem Obersten v. Leibrenter nach Hohentwiel absenden; auf eine Vorstellung des Obersten v. Wolfskeel aber, daß auf der Festung des großen Wassermangels wegen nicht so viel Mannschaft aufgenommen werden könne, ging nur die vier Offiziere und 218 Mann starke Compagnie des Hauptmanns v. Koseritz am 12. Juli von Stuttgart ab und traf am 17. Juli zu Hohentwiel ein, woselbst beinahe gleichzeitig auch 2 Unteroffiziere und 18 Mann der Artillerie ankamen. Der Herzog selbst hatte am 9. Juli aus Ansbach folgende Verfügungen in Beziehung auf Hohentwiel erlassen. 1) Alle Weiber und Kinder sollen im Fall einer bevorstehenden Belagerung aus der Festung gewiesen und landeinwärts geschickt, für ihre Unterhaltung aber etwas angewiesen werden. 2) Im Falle einer wirklich eintretenden Belagerung sollen die Hauptdächer abgebrochen, aus Mangel an Mist mit Erde so viel möglich beleget, und die drei Brücken, welche von der untern in die obere Festung führen, zerstört werden. 3) Die untere Festung muß gleich verlassen und die Mannschaft in die obere verlegt werden. 4) Die Sträflinge und Gefangene sollen im Falle einer bevorstehenden Belagerung einem oder mehreren benachbarten Oberämtern zur einstweiligen Verwahrung übergeben werden. 5) In die Festung darf nichts eingelassen werden, weder von den Kaiserlichen noch andern Truppen außer allenfalls Kreistruppen, und von diesen vor allen die württembergischen Contingentstruppen. 6) Neutralität ist anzunehmen, aber kein fremder Mensch in die Festung einzulassen. 7) Es soll nicht angriffsweise verfahren, die Festung aber mit allem Nachdruck vertheidigt werden. Schließlich wurde der Commandant ermächtigt, jedem, der sich feig und subordinationswidrig bezeugt, oder sich wohl gar einer Verrätherei schuldig macht, während der Belagerung auf der Stelle am Leben strafen zu lassen, oder selbst niederzustoßen. In Folge dieses Befehls zogen am 18. Juli 40 Weiber und 104 Kinder aus Hohentwiel theils in die Schweiz, theils in das Oberamt Tuttlingen; nur 10 Weiber ohne Kinder durften bleiben. Auch ließ Oberst Wolfskeel

Digitized by Google

die vier Brunnen in der oberen und den Brunnen in der unteren Festung zur Vorsorge schließen, so daß alles Wasser aus dem vor der unteren Festung befindlichen Brunnen geholt werden mußte. (A. A.)

Während dieser Anordnungen waren jedoch Unterhandlungen mit Frankreich eingeleitet worden, welche am 17. Juli 1796 zu einem Waffenstillstande und am 7. August zu einem Friedensschlusse zwischen Württemberg und Frankreich führten. So war jede weitere Gefahr für Hohentwiel vorerst um so mehr beseitigt, als auch der Landgraf von Fürstenberg, als Oberbefehlshaber der Truppen des schwäbischen Kreises am 20. Juli zu Gamertingen einen Waffenstillstand mit dem französischen General Vandamme abschloß, und die in der Gegend von Hohentwiel befindlichen österreichischen Truppen sich nach Bayern zurückzogen. Es wurde daher schon am 24. Juli den ausgewiesenen Weibern und Kindern die Erlaubniß zur Rückkehr nach Hohentwiel ertheilt, und am 4. September auch die zur Verstärkung der Besatzung dahin gekommene Compagnie von Koseritz nach Stuttgart zurückberufen. Die Mannschaft dieser Compagnie war so ungern auf der Festung, daß am 24. August 2 Corporale, 1 Gefreiter und 18 Mann auf einmal entwichen. Sie liefen jedoch nur nach Stuttgart, um sich daselbst bei andern Regimentern eintheilen zu lassen. Am 12. September wurde auch die Artilleriemannschaft nach Ludwigsburg zurückberufen. Indessen versäumte doch Oberst v. Wolfskeel keine Vorsicht, die um so nöthiger war, als nach den Siegen des Erzherzogs Karl am 24. August bei Amberg und am 3. September bei Würzburg, die Oesterreicher auch durch den südlichen Theil des Herzogthums wieder vordrangen, und man nicht wissen konnte, ob sie in Folge des Abfalls Württembergs, die Festung Hohentwiel mangefochten lassen werden. Oberst Wolfskeel ertheilte daher am 27. September den Befehl, daß niemand aus der Festung gehen dürfe. Die sämmtlichen Wachen mußten stets scharf geladen haben, jeder Mann mußte wenigstens sechs Patronen in der Tasche haben, die untere Wache wurde verstärkt u. s. w. Gegen den Herzog rühmte der Oberst v. Wolfskeel die Wachsamkeit und den Gehorsam der Besatzung. (A. A.)

Am 9. October 1796 zog ein großer Theil des französischen Heeres unter General Moreau am Fuße von Hohentwiel vorbei, und lagerte in der Umgegend, und schon am 11. October rückten kaiserliche Vortruppen in Singen ein. Von beiden Theilen wurde jedoch die Partheilosigkeit Hohentwiels anerkannt. General Moreau hatte zwar gegen Ende Septembers die Aufnahme eines Artilleriedepots in Hohentwiel verlangt, stand aber davon ab, als es verweigert wurde.

Ungeachtet des von Oberst v. Wolfskeel angewendeten Eifers waren unterdessen die Herstellungsarbeiten der Festung nicht so weit fortgeschritten, als er gehofft hatte, weil die Maurer bei jedem Durchmarsch von Truppen in ihre Heimath liefen und ganze Wochen lang ausblieben; auch die Beifuhr der Materialien wurde dadurch gehindert. Doch war das Hauptwerk, die Augustabatterie auf dem großen runden Thurm ganz fertig, und das Herzogs-Bollwerk, welches ganz zerfallen war, fast ganz hergestellt. Während des Winters beschäftigte sich Wolfskeel mit einem ausführlichen Gutachten über die Vertheidigung Hohentwiels. Für die obere Festung hielt er eine Besatzung von wenigstens 30 Mann Artillerie und 195 Mann Fußvolk, ohne den Stab für nöthig. Den Bedarf an Geschütz berechnete er zu 15 Stücken, was jedenfalls nicht zu viel war. Sodann

verlangte er 9 Scharfschützen, weil der Festungsberg gegen Ost und Süd-Ost so beschaffen ist, daß nach seiner Ansicht eine Ersteigung durch einen kühnen und unternehmenden Feind zwar sehr schwer ausführbar, aber doch möglich wäre, oder wenigstens bei Nacht und Nebel, welche in der Gegend sehr häufig sind, einzelne Leute hinaufklettern und bis an die Mauern der Bollwerke kommen könnten, ohne daß es die Schildwachen von oben wahrnehmen; mithin müßten außerhalb der Werke beständig einige Mann herumstreifen, oder sich verdeckt aufstellen, um die einzeln hinaufkletternden Leute wegzuschießen. Die untere Festung war unhaltbar, und hätte im Falle einer Belagerung sogleich verlassen werden müssen, denn die Casematten und Brustwehren waren so verfallen, daß kein Mann sich darin oder dahinter aufhalten konnte. Die Herstellung derselben aber hätte einen Aufwand von wenigstens 15,000 Gulden erfordert. Bei der Besatzung sollte ein ganz neuer Grund gelegt werden. Ein Theil davon, einige junge erst seit ein Paar Jahren angeworbene Bursche ausgenommen, war dienstuntüchtig, der andere Theil verheirathet und mit 4 bis 6 Kindern beladen. Bei 80 Gemeinen befanden sich 55 Weiber und 93 Kinder anwesend, welche viel Platz wegnahmen, die Kasernen verdarben, und bei einer jeden der Festung drohenden Gefahr zu Ersparung des Wassers und der Lebensmittel hinausgetrieben und in's Land hineingeschickt werden mußten, wo sie dann dem Bettel nachliefen. (A. A.)

Kurze Zeit nach Einreichung dieses Gutachtens, am 5. März 1797, unterlag der wackere Oberst v. Wolfskeel einer kurzen Krankheit im 61sten Lebensjahre. Auf die Meldung darüber äußerte der Herzog Friedrich Eugen: „Der Verlust dieses so würdigen und rechtschaffenen Offiziers thut mir ganz unendlich leid." Es war auch in der That ein empfindlicher Verlust für Hohentwiel. Durch seine Leutseligkeit und durch seine Sorge für die Mannschaft hatte er sich das Zutrauen derselben in hohem Grade erworben. Um derselben mehr Verdienst zu verschaffen, namentlich auch um die vielen Weiber und Kinder in der Festung mehr zu beschäftigen, hatte er zu Ende 1795 mit Genehmigung des Herzogs eine Wollenspinnerei errichtet, welche guten Fortgang hatte, wie er auch sonst zu Erhaltung der Ordnung u. s. w. manche zweckmäßige Einrichtung traf. Noch kurz vor seinem Tode hatte er der Besatzung die unentgeltliche Abgabe von Holz dadurch erwirkt, daß er dem Herzoge vorgestellt hatte, wie die in der Umgegend von Hohentwiel liegenden Oesterreicher die Unteroffiziere und Soldaten ausspotten, wenn sie solche das im Walde gesammelte Holz mühsam den Berg hinauftragen sehen. (A. A.)

Zu Wolfskeels Nachfolger ernannte der Herzog am 9. März 1797 den schon mehrmals genannten Obersten Georg Bernhard v. Bilfinger mit 1200 Gldn. Gehalt. Er war ein Neffe des bekannten Geheimenraths v. Bilfinger, der ein eigenes Befestigungssystem erdacht hatte, und selbst ein wissenschaftlich gebildeter Offizier, der gute Kenntnisse im Festungsbauwesen besaß, meistens bei der Artillerie gedient und in vier im siebenjährigen Kriege mitgemachten Feldzügen, so wie während einer 49jährigen Dienstzeit einige Erfahrungen gesammelt hatte. Am 20. Juni 1794 war er zum Commandanten von Tübingen ernannt worden, wo er Vorlesungen über Artillerie und Befestigung hielt. Körperlich war er noch gesund, aber bei seinem Alter von 69 Jahren waren seine Geisteskräfte bereits

Digitized by Google

in der Abnahme begriffen, weßhalb er auch schon am 1. October 1796 mit 800 Gulden in den Ruhestand versetzt worden war, aus welchem er nicht mehr zu einem so wichtigen Posten hätte berufen werden sollen. Das Vertrauen, welches der Herzog Friedrich Eugen auf ihn setzte, geht übrigens aus einem Schreiben desselben vom 9. März 1797 hervor, worin er ihm selbst eröffnete, daß er „nach dem Absterben des Obersten von Wolfskeel sein Augenmerk wegen Wiederbesetzung der wichtigen Commandantenstelle in Hohentwiel sogleich auf ihn, als einen eben so geschickten Offizier wie rechtschaffenen Mann gerichtet habe," und auf die von Bilfinger am 29. October 1797 gemachte Anzeige der Vollendung seiner fünfzigjährigen Dienstzeit, antwortete ihm der Herzog: „Indem ich Ihnen zu diesem seltenen Ereigniß Glück wünsche, bezeuge ich Ihnen zugleich mein Wohlgefallen über die bei dieser Veranlassung gegen mich geäußerten Gesinnungen, die ich an einem alten Diener von Verdienst doppelt zu schätzen weiß, und welche meine in Ihrer Person getroffene Wahl des Beschützers vom Kleinod Württembergs auf das schönste rechtfertigen."

Die durch den Frieden zu Campo Formio am 17. October 1797 eingetretene Ruhe dauerte nicht lange, und es war bald der Wiederausbruch eines Krieges gegen Frankreich vorauszusehen. Ludwig Eugen's Nachfolger, Herzog Friedrich II., welchem die Besatzung von Hohentwiel am 25. Dezember 1797 (zwei Tage nach seinem Regierungsantritt) den Eid der Treue leistete, hielt es daher für nöthig, dem Obersten v. Bilfinger den Oberstleutnant v. Wolff als Gehülfen beizugeben, ertheilte aber dabei ersterem in dem diese Verfügung enthaltenden Befehl vom 19. Februar 1799 die Versicherung, daß er dieselbe „aus ganz keiner Unzufriedenheit gegen seine Person, sondern bei den gegenwärtigen Umständen blos aus Schonung für seine Jahre" erlassen habe. In einem weiteren Befehle von demselben Tage erhielt Bilfinger mit der Nachricht von Wolffs Ernennung zum Vicecommandanten den Auftrag: „in allen vorkommenden Fällen dem Oberstleutnant v. Wolff Vertrauen und Gehör zu schenken, und alle etwa zu nehmenden Maßregeln gemeinschaftlich mit ihm zu überlegen und auszuführen. (A. A.) Der Oberstleutnant v. Wolff, welcher am 20. Februar zu Hohentwiel ankam, war zu dieser Zeit 55 Jahre alt, stand schon in seinem 38sten Dienstjahre, hatte zwar keinen Feldzug mitgemacht, und überhaupt vermöge seiner früheren Verhältnisse theils bei Hof, theils in der Akademie und zuletzt bei der Landmiliz, nicht viel Diensterfahrung, war aber sonst ein wissenschaftlich gebildeter guter Offizier und gesund. Bei seiner Ernennung zum Vicecommandanten ertheilte ihm der Herzog mündlich den bestimmten Befehl: „Bei Verantwortlichkeit mit seinem Kopfe die Festung in keinem Falle, selbst wenn ein vom Herzoge eigenhändig unterzeichneter Befehl, (wenn solchem nicht ein ihm vertraulich bekannt gemachtes Zeichen beigefügt ist) vorgezeigt werden sollte, zu übergeben und in fremde Hände kommen zu lassen, mit dem Anfügen, daß wenn der Commandant von Bilfinger aus Altersschwäche oder sonst einem Grunde, bei herannahender Bedrohung zur Uebergabe der Festung gestimmt seyn könnte, Wolff die Commandantenstelle allein übernehmen und in keinem Falle die Uebergabe der Festung gestatten solle." Neben diesem mündlichen Befehl erhielt Oberstleutnant von Wolff auch einen schriftlichen, folgenden wörtlichen Inhalts: „Serenissimus haben den Oberstlentnant v. Wolff als Vicecommandanten der Festung Hohen-

Digitized by Google

twiel und als Gehülfen des Obersten von Bilfinger nach Hohentwiel beordert, und ertheilen hiermit den gemessenen Befehl, daß der Oberst v. Bilfinger bei jeder Vorfallenheit auf das genaueste denen, von dem Oberstleutnant von Wolff vorgetragenen Rathschlägen nachzukommen und demselben blindlings zu folgen haben solle. Stuttgart den 19. Februar 1799." Darunter stand von des Herzogs eigener Hand geschrieben: „Diese Ordre ist nur in dem angegebenen Falle zu gebrauchen."

Friedrich.

Oberst v. Bilfinger fand sich durch die getroffene Verfügung so wenig zurückgesetzt, daß er vielmehr dem Herzog, als er ihm am 24. Februar Wolffs Ankunft und den Empfang des oben erwähnten Befehls meldete, zugleich für die ihm dadurch zugewendete Hülfe seinen Dank mit den Worten ausdrückte: „ich erkenne diese höchstgnädigste Verfügung in ihrem ganzen Umfange, und preise und verehre die höchste Vorsicht für diese unverdiente höchste Gnade; mein Theil wird seyn, daß ich mit gedoppeltem Eifer mir werde angelegen seyn lassen, die Höchstgnädigsten Befehle zu vollziehen." Zugleich meldete er, daß er die nöthigen Anstalten so getroffen habe, daß die obere Festung nicht sogleich auf den Fall einer Drohung überwältigt werden könnte, setzte dabei voraus, daß der Herzog selbst zu Erhaltung der Feste alles Mögliche anwenden werde, bat jedoch um Verhaltungsbefehle auf den Fall eines ihm etwa anzusinnenden Artillerie-Depots oder sonstigen Gesuchs, und um wenigstens 1000 Gulden zu Anschaffung einiger Lebensbedürfnisse. [1]

An demselben Tage erstattete auch der Oberstleutnant v. Wolff dem Herzog einen Bericht, in welchem er über die Schwäche der Besatzung, über die zu geringen Vorräthe, und über den Festungscommissair Märklin klagte, der nicht einmal für Holz gesorgt habe. „Noch habe ich nichts entdeckt," fügte er bei, „das mich veranlassen könnte, dem Gerüchte, daß die Franzosen schon wirklich mehrere Anhänger in der Festung hätten, Glauben beizumessen. Wenn Eure Herzogl. Durchlaucht gnädigst geruhen würden, 12 gute Artilleristen und eben so viel Jägerbursche mit einem Oberjäger zu Verstärkung der Besatzung abzuschicken, so würde ein großer Theil meiner Besorgnisse gehoben seyn."

In Folge dieser Vorstellungen schickte der Herzog sogleich den Kammerrath Bernitter mit 2865 Gulden nach Hohentwiel, um den Zustand der Kellerei genau zu untersuchen und für die Herbeischaffung von Lebensmitteln zu sorgen. Nachdem dieses geschehen, bedankten sich Bilfinger und Wolff dafür in einem gemeinschaftlichen Bericht vom 16. März und sagten weiter in demselben: „Wenn man es mit einer Nation zu thun hat, die sich an das gegebene Wort und an die auf's feierlichste eingegangenen Verpflichtungen nur so lang gebunden hält, als es mit ihrem Vortheil zusammentrifft, und kein Bedenken trägt, alles zu brechen, so bald ihr Staatsvortheil es zu verlangen scheint, so kann man plötzlich in Verlegenheiten kommen, die sich nie voraussehen ließen. Diese Festung so lang als möglich für Württemberg zu erhalten, ist unsere heiligste Pflicht, die zu erfüllen wir mit Vergnügen unser Leben aufzuopfern bereit sind, und nicht aus Kleinmuth, sondern allein aus dem Grund, damit E. H. D. auf jeden kommenden Fall

[1] Akten im Kriegsministerium.

Digitized by Google

unsere Lage richtiger beurtheilen können, müssen wir Folgendes unterthänigst anzeigen:

1) Die Werke der unteren Festung sind gar nicht im Stande, weil auf den vor einigen Jahren eingegebenen Bericht der Befehl erfolgte, sich auf die Herstellung der oberen Festung einzuschränken.

2) Die Festung hat weder hinlängliches noch taugliches Geschütz; 2 Neunpfünder, die überdieß schwer zu laden, sind die schwersten Stücke. Um den Feind verhindern zu können, Batterien gegen die Festung aufzuwerfen, wären einige Zwölfpfünder, und um die Gräben gehörig zu vertheidigen, und den Feind mit Nachdruck abzuhalten, mehrere Regimentsstücke nöthig. Aber wenn wir auch diese hätten, so fehlt es:

3) hauptsächlich an Artilleristen. Von 12 Mann, die als solche in den Listen stehen, verdient nicht einer ein guter Artillerist genannt zu werden, und einige sind wegen Alter und Kränklichkeit völlig unbrauchbar. Ein guter Artillerie-Offizier und einige vorzügliche Artilleristen, um welche wir unterthänigst bitten, würden nach und nach mehrere bilden, und diesem so dringenden Bedürfnisse abhelfen können.

4) Mit einer Besatzung, die vom Commandanten an aus 121 Köpfen besteht, die nicht einmal alle dienstfähig, und wovon mehrere von den Regimentern als Ausschuß abgegeben worden, läßt sich nicht viel machen, und da unter den Gefangenen sich fünf ausgesuchte Bösewichter befinden, die alles zu unternehmen im Stande sind, so wird auch dadurch der Dienst sehr erschwert."

„Wir stellen übrigens alles der höchstgnädigen Verfügung E. H. D. völlig anheim, und wollen nur darauf denken, wie wir dem in uns gesetzten Vertrauen entsprechen, bei jeder Gelegenheit unsere Pflicht erfüllen, und unsere Untergebenen zu gleichen Gesinnungen anhalten und aufmuntern können."

Als Antwort auf diese Vorstellung, die als ganz begründet erscheinen mußte, erhielten die Commandanten nur eine Aufforderung der Geheimen Festungs-Deputation, die zu dieser Zeit aus dem Generalleutnant v. Nicolai, Oberstleutnant Boger, Major Rösch und Hofrath Pfaff bestand, einen Aufsatz über das, was zu bester Vertheidigung der Festung erforderlich seye, einzusenden, als ob sie dieses nicht aus früheren Berichten, namentlich dem gründlichen Gutachten des Obersten v. Wolfskeel und aus obiger Vorstellung eben so gut, wie die Commandanten hätte entnehmen können. (A. A.)

Unterdessen waren die Franzosen, nachdem Frankreich am 20. Februar den Krieg an Oesterreich erklärt hatte, am 1. März bei Mannheim, Kehl und Basel über den Rhein gegangen und ein Theil derselben ohne auf Widerstand zu stoßen, bis in die Gegend von Hohentwiel vorgerückt. Am 9. März besetzten die Franzosen alle um die Festung gelegenen Ortschaften. Zu Hohentwiel hatte man, so weit es die vorhandenen Mittel zuließen, alle Vorsichtsanstalten getroffen, den Offizieren und der Mannschaft für den Fall entstehenden Lärms ihre Plätze angewiesen, und die Wachen verstärkt; auch schickte man jeden Abend einen Unteroffizier mit einigen Mann in den Maierhof, um die Nacht über außerhalb der Festung zu streifen, und der Wache sogleich Nachricht zu geben, wenn sie etwas Verdächtiges bemerken würden; doch war ihnen streng anbefohlen, sich nicht in Feindseligkeiten einzulassen, sondern vielmehr auf alle mögliche Art denselben

Digitized by Google

auszuweichen. Die Franzosen stellten Feldwachen bis nahe an die Festung, benahmen sich aber sonst ganz friedlich. Am 13. März kamen einige französische Offiziere an das Thor, und verlangten mit ziemlicher Zudringlichkeit, eingelassen zu werden, um die Festung zu sehen, wurden aber höflich abgewiesen. [1]

Durch das Treffen an der Ostrach am 21. März 1799 und durch die Schlacht bei Stockach am 25. März wurden die Franzosen zum Rückzuge genöthigt, den sie sofort bis über den Rhein fortsetzten. Obgleich die Festung Hohentwiel während dieser Begebenheiten mitten im Kriegsschauplatze lag, blieb sie doch von beiden Theilen unangefochten, und sie erlitt nur dadurch einigen Nachtheil, daß sowohl die französischen als die kaiserlichen Truppen in den zu der Festung gehörenden Waldungen und Weinbergen einen Schaden anrichteten, welchen der Keller Märklin in einem am 11. Mai erstatteten Berichte zu 2893 Gulden anschlug. Außerdem mußten vom 7. bis zum 21. Mai täglich 8 Klafter Holz in das kaiserliche Lager bei Singen geliefert werden. [2]

Der erwähnte Umstand, daß keinem der beiden kriegführenden Theile daran lag, zum Besitze der Festung zu gelangen oder dieselbe mit ihren Truppen zu besetzen, beweist zur Genüge, daß ihr keine besondere Wichtigkeit, und namentlich kein Einfluß auf die Kriegsoperationen mehr zugeschrieben wurde, und dieß kann auch der Grund gewesen seyn, aus welchem von Seite der württembergischen Regierung nicht mehr gethan wurde, um die Festung zu sichern. Erst am 22. Mai 1799 gab die Geheime Festungs-Deputation wieder ein Lebenszeichen, aber ein schwaches, indem sie nur dem Oberst v. Bilfinger eröffnete, daß da nach dem Berichte des Rentkammerraths Bernitter der Dienst in der Festung, wenn solche wirklich in den Belagerungsstand versetzt werden sollte, mit der gegenwärtig vorhandenen Mannschaft nicht hinlänglich versehen werden könnte, er berichten solle, wie viel außer dem gegenwärtigen Bestand an Offizieren und Mannschaft noch weiter unumgänglich erforderlich seye! Der Rückzug der Franzosen hatte aber Alles wieder in den süßen Schlummer der Sorglosigkeit eingewiegt. Bilfinger, der nur auf seine früheren Berichte hinzuweisen nöthig gehabt hätte, erstattete den Bericht erst im Monat Juli und es erfolgte auf denselben nichts, als daß die in der Festung befindlichen Kühe und einige Vorräthe an geräuchertem Schweinefleisch, Schinken und Rindschmalz als nicht so nöthig und dem Verderben ausgesetzt, verkauft werden sollen. [3]

Am 19. August 1799 traf der Herzog Friedrich mit dem Erbprinzen Friedrich Wilhelm (des jetzigen Königs Maj.), andern Mitgliedern seiner Familie und einem Gefolge von über 90 Personen unter dem Donner der Kanonen in Hohentwiel ein, um die russischen Truppen unter dem General Korsakow zu sehen, welche von Ulm herkommend zu dieser Zeit an Hohentwiel vorbei

---

[1] Aus dem Tagebuch des Oberstleutnant von Wolff. In der Geschichte des Feldzugs 1799 (vom Erzherzog Karl) I. 227 steht: „Der Commandant von Hohentwiel wurde" (um den 12. März) „von den Franzosen aufgefordert, er ergab sich aber nicht und erklärte sich neutral." Zu dieser Angabe, worüber in den Akten und in dem obenerwähnten genauen Tagebuch nichts steht, kann jener Versuch einiger Offiziere, in die Festung eingelassen zu werden, Veranlassung gegeben haben.

[2] Akten im Kriegsministerium.

[3] Akten im Kriegsministerium.

Digitized by Google

nach der Schweiz marschirten. Am folgenden Tage kam eine Abtheilung jener Truppen bei Singen an; der Herzog bewirthete die sämmtlichen Offiziere fürstlich, und ließ an die gesammte Mannschaft Branntwein, Fleisch und Brod austheilen. Am 21. August besah der Herzog die Besatzung, die Vorräthe und die Festung, und jetzt würde es ohne Zweifel die Pflicht der Commandanten gewesen seyn, dem Herzoge dringende Vorstellungen über die vorhandenen Mängel zu machen; sie unterließen es aber gänzlich, und „unterstanden sich auch nachher nicht," als auf den erstatteten Bericht nichts erfolgte, die Bedürfnisse in Erinnerung zu bringen; sie glaubten, so bald es nöthig seye, werde der Herzog alles von selbst schicken.[1] In dieser Sorglosigkeit wurden sie vermuthlich dadurch bestärkt, daß der Herzog während seiner Anwesenheit, am 21. August, auf der Parade den Oberst von Bilfinger zum Generalmajor beförderte, was dieser als ein Zeichen höchster Zufriedenheit ansah, die er der Besatzung in einem Befehle vom 23. August mit folgenden Worten mittheilte. „Aus dem Höchstgnädigsten Benehmen Sr. Herzoglichen Durchlaucht gegen die ganze Garnison ist zu folgern, daß Höchst-Erlaucht Dieselbe sowohl mit den Herrn Offizieren, als der ganzen Garnison gnädigst wohl zufrieden gewesen."[2]

Bei dieser Gelegenheit geschahen auch am 20. August die letzten Einträge im Hohentwieler Fremdenbuch. Sie lauten:

„Per aspra ad astra.

Friederich.

Friedrich Wilhelm,
Erbprinz von Württemberg.

Siegen ohne Gefahr, ist siegen ohne Ruhm.

P. P. (vermuthlich Prinz Paul.)

Hofmarschall von Behr, Chev. vom großen Wirtembergischen Orden."

Am 21. August Nachmittags reiste der Herzog wieder ab.

Der glückliche Fortgang der österreichischen Waffen in der ersten Hälfte dieses Jahres, und günstige Aussichten, welche der Kaiser dem Herzog von Württemberg eröffnete, bewogen diesen, an dem Kriege gegen Frankreich wenigstens so weit Theil zu nehmen, als es zur Vertheidigung seines Landes gegen einen Einfall der Franzosen, womit es bedroht wurde, nöthig war. Doch verblieb es in diesem Jahre bei einigen kleinen Gefechten im nordwestlichen Theile des Herzogthums, und der Feldzug endete mit dem abermaligen Rückzuge der Franzosen auf das linke Rheinufer.

Friedensgerüchte, welche zu Anfang des Jahres 1800 sich verbreiteten, hielten die Commandanten Hohentwiels ab, wiederholte Erinnerungen wegen Versetzung der ihnen anvertrauten Festung in besseren Vertheidigungsstand zu machen, und bald darauf wurde es zu spät dazu.[3]

Die Besatzung war nicht verstärkt und nicht verbessert worden. Außer den erwähnten 2 Commandanten bestand sie aus: 4 Hauptmännern, 4 Lentnanten, 4 Unteroffizieren und 6 Mann von der Artillerie, 11 Unteroffizieren, 4 Trommlern

[1] Eigene Angaben Bilfingers und Wolffs im späteren Verhör.
[2] Akten im Kriegsministerium.
[3] Angaben Bilfingers und Wolffs im Verhör.

Digitized by Google

und 71 Soldaten, in zwei Compagnieen eingetheilt. Der streitbare Stand belief sich somit auf 106 Mann. Nichtstreitbare waren auf der Festung: 1 Regimentsquartiermeister und Auditor, Märklin, zugleich Keller und Festungscommissair, 1 Garnisonsprediger, 1 Präceptor, 1 Regimentsfeldscheerer, 1 Profos. Ferner gehörten noch 22 bürgerliche Personen zu der Festung.

Wie bereits erwähnt, wurde Hohentwiel schon seit längerer Zeit sowohl in Beziehung auf die Offiziere als die Mannschaft gewissermaßen als ein Ruhesitz und Versorgungsplatz für Felddienstuntüchtige angesehen. Generalmajor von Bilfinger war nunmehr 72, Oberstleutnant von Wolff 56 Jahre alt. Die übrigen Offiziere waren: Hauptmann Rhodis v. Tunderfeld, Burggraf von Narva, Arsenalinspector, seit 6. October 1785 als Hauptmann zu Hohentwiel mit 400 Gulden Gehalt; Hauptmann von Rieger, aus Cannstatt, 42 Jahre alt, früher 18 Jahre lang in Hessenkassel'schen Diensten, in welchen er 3 Feldzüge in Amerika mitgemacht hatte, den 19. Mai 1794 bei der Landmiliz als Hauptmann angestellt und seit dem 10. April 1797 nach Hohentwiel versetzt; Hauptmann v. Keller und Hauptmann Graf v. Zuccato. Ferner die Leutnants: v. Reizenstein, mit Hauptmanns-Patent, gemüthskrank, Flitsch, Adjutant, Saara und Müller. Von diesen acht Offizieren hatten nur drei das fünfzigste Lebensjahr noch nicht erreicht; von den vier Leutnanten waren drei, darunter der Adjutant, schon 67 bis 69 Jahre alt. Aehnliche Verhältnisse bestanden auch bei der Mannschaft. Unter den 96 Unteroffizieren, Trommlern und Soldaten befanden sich nur 52 Mann im kräftigen Alter von 20 bis 49 Jahren; 9 waren junge Bursche von 13 bis 19 Jahren, und 24 hatten das 60ste, 8 davon sogar das 70ste Lebensjahr um mehrere Jahre überschritten. Ein Leutnant, drei Unteroffiziere und ein Soldat waren krank und dienstunfähig. Ein großer Theil der Offiziere und der Mannschaft war verheirathet, so daß die Zahl der anwesenden Weiber sich auf 54 und die der Kinder auf 93 belief, und somit mehr Weiber und Kinder als Männer auf der Festung sich befanden.[1] Die Gesammtzahl der Festungsangehörigen belief sich Vorstehendem nach zu der Zeit, wovon hier die Rede ist, auf:

10 Offiziere,
96 Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten,
4 Nichtstreitbare,
22 bürgerliche Angehörige der Festung,
54 Weiber,
93 Kinder.

Zus. 279 Personen.[2]

[1] Nach Keller, Hohentwiel S. 95, hat der vor einigen Jahren gestorbene Invalide, der den Führer auf die Festung machte und zur Besatzung gehört hatte, die große Anzahl von Kindern bestritten. Ohne Zweifel täuschte ihn aber sein geschwächtes Gedächtniß; denn es ist noch das namentliche Verzeichniß derselben vorhanden. Doch waren es allerdings nicht lauter Kinder im engeren Sinn, sondern es befanden sich auch erwachsene Söhne und Töchter darunter. Die ganze Zahl der Kinder belief sich sogar auf 129; es waren aber 36 derselben abwesend.

[2] Rapport und namentliche Stammliste vom April 1800.

Digitized by Google

An Geschütz befanden sich zwar 27 Stücke auf der Festung; doch sollen nur zwei davon in ganz brauchbarem Stande gewesen seyn. Außerdem hätten die 10 Mann von der Artillerie auch nicht mehr Geschütze gleichzeitig bedienen können. Pulver war genug vorhanden; dagegen fehlte es ziemlich an kalibermäßigen Kugeln.

Mit Mehl, Wein und Branntwein war die Festung wenigstens auf ein Jahr lang versehen. An Wasser war, der großen Trockenheit wegen, und weil die Rinnen, welche es in die Brunnen leiteten, zum Theil schadhaft waren, kein großer Vorrath vorhanden; doch hätte man in dieser Beziehung immer noch Rath schaffen können. Holz war nur wenig vorräthig. Im Allgemeinen waren die nothwendigsten Vorräthe an Lebensmitteln auf einige Monate vorhanden. [1]

Dieß war der allerdings nichts weniger als glänzende, aber auch nicht die Aufgebung jeden Vertheidigungsversuches bedingende Zustand der Festung Hohentwiel, als am 25. April 1800 die Franzosen den neuen Feldzug eröffneten, indem sie unter der Anführung des Generals Moreau bei Kehl, Breisach und Basel den Rhein überschritten und die im Rheinthale aufgestellten österreichischen Vortruppen zurückdrängten. Von einem bevorstehenden Rheinübergange der Franzosen wollten die beiden Commandanten auf Hohentwiel keine Nachricht gehabt haben; erst am Morgen des 26. April erfuhr der Generalmajor v. Bilfinger, daß die bis dahin in der Gegend von Hohentwiel gestandenen kaiserlichen Truppen bis auf weniges Fußvolk und einige Schwadronen gegen Freiburg aufgebrochen waren, um das Vorrücken des Feindes aufzuhalten. Am 27., 28. und 29. April streifte der Oberstleutnant v. Wolff in der Gegend herum, um sichere Nachrichten einzuziehen, konnte aber nichts Zuverläßiges erfahren, als daß die Franzosen durch den Höllenpaß vordringen. Am 29. April hörte man zu Hohentwiel ein starkes Kanonenfeuer (es war das Treffen bei Waldshut) und man erfuhr, daß die Franzosen auch von Basel her bis Waldshut vorgedrungen seyen. In Singen und Hilzingen behauptete man, daß die Kaiserlichen Hohentwiel besetzen würden, eine Ansicht, welche die Commandanten, obgleich sie noch keinen Befehl hierüber erhalten hatten, um so mehr für glaubwürdig hielten, als in den der Festung zunächst liegenden Orten Singen und Hausen große Magazine angelegt worden waren. Den 30. April war es in der Umgegend still und österreichische Offiziere versicherten die Commandanten, daß die Franzosen an mehreren Punkten zurückgeschlagen worden seyen. In der Nacht vom 30. April zum 1. Mai bewerkstelligte aber das französische Corps des Generals Lecourbe den Uebergang über den Rhein an mehreren Stellen in der Gegend von Schaffhausen und Stein. Am 1. Mai Morgens hörte man zu Hohentwiel gegen Stein und Diessenhofen Kanonenfeuer und bald darauf konnte man auch das Gewehrfeuer sehen, und den Rückzug der Kaiserlichen unter dem General Prinzen von Lothringen in der Richtung über Ramsen (2 Stunden von Hohentwiel) wahrnehmen. Um 11 Uhr hatten sich die Kaiserlichen schon völlig aus der Gegend von Hohentwiel weggezogen, ohne die Commandanten der Festung davon zu benachrichtigen. Noch waren diese entschlossen, im Falle eines Angriffes Widerstand zu leisten, weßhalb sie endlich bei der Annäherung der Gefahr die nothwendigsten Vertheidigungsanordnungen trafen.

[1] Angaben Bilfingers und Wolffs im Verhör.

Digitized by Google

Die in ihrem damaligen Zustande jedenfalls unhaltbare untere Festung mußte aufgegeben werden; der Oberstleutnant Wolff sollte es übernehmen, dem Feinde das Eindringen in die obere Festung zu verwehren. Hierzu wurden ihm ein Offizier, 2 Unteroffiziere und 20 Soldaten untergeordnet. Ein Unteroffizier und 4 Zimmermänner mit 6 Handlaugern waren zur Zerstörung der Brücken auf dem Wege von der unteren in die obere Festung bestimmt, unter welche schon seit lange getheerte Faschinen gelegt worden waren, um sie sogleich verbrennen zu können. Ein Hauptmann mit den 10 Mann der Artillerie sollte auf der Batterie im Friedrichsbastion stehen, um durch Abfeuerung der zwei in demselben befindlichen Kanonen dem Feinde das Heraufdringen zu erschweren. Der General Bilfinger sollte sich mit 2 Offizieren, 4 Unteroffizieren und 10 Soldaten vom sogenannten „scharfen Eck" (der Altane) bis zum Garten des Commandanten aufstellen, und theils Granaten auf den Weg, der von der unteren Festung heraufführt, hinunterrollen lassen, zu welchem Zwecke Rinnen in die Schießscharten gelegt worden waren, theils durch Gewehrfeuer dem Feinde Schaden zu thun suchen. Ein Hauptmann sollte mit einem Unteroffizier und 25 Mann, welche mit Kugelbüchsen bewaffnet werden sollten, durch das Ausfallsthor bei dem „kleinen Bastion" gehen, um außerhalb der Festungswerke den Feind, den man von der Festung aus nicht mehr sehen konnte, so bald er sich den Felsen ganz näherte, vom Heraufsteigen an denselben, was an einigen Stellen möglich gewesen seyn soll, abzuhalten; dieser Offizier sollte jedoch angewiesen werden, sich noch zeitig genug heraufzuziehen und das Ausfallsthor zu verrammeln. Für das große Rondel „Augusta" blieben nur noch 1 Unteroffizier und 6 Mann übrig.

Schon während dieser Anordnungen trat ein Umstand ein, der auf die Vertheidigungsmaßregeln störend einwirkte. Während nämlich der General v. Bilfinger in der unteren Festung Befehle ertheilte, sprach auch der Oberstleutnant v. Wolff darein. Hierüber aufgebracht, äußerte Bilfinger: „ich habe zu befehlen!" und nun zeigte Wolff, also ehe der von dem Herzoge bezeichnete Fall eingetreten war, dem General den oben erwähnten Befehl vor, nach welchem dieser Ersterem blindlings zu folgen hatte. Es darf nicht befremden, wenn Bilfingers geringe Thatkraft hierdurch vollends ganz gelähmt wurde.

Gegen Mittag näherte sich die 10,665 Mann starke Division des französischen Generals Vandamme vom Corps des Generals Lecourbe Hohentwiel. Gleich darauf streiften französische Patrouillen um die Festung, und es erschien noch vor 12 Uhr ein französischer Offizier mit einem Trompeter und 6 Husaren vor derselben, mit dem Verlangen, daß der Commandant jemand zu einer Unterredung heraussenden möchte. [1] Der General v. Bilfinger schickte den Oberstleutnant von

[1] Hoch, letztes Schicksal S. 7, und Dietrich, Conrad Widerhold, S. 115, erzählen: Vandamme habe seine Wohnung im Pfarrhause zu Singen genommen, und da seye über der Mittagstafel von der schönen Festung Hohentwiel, die noch nie erobert worden seye, die Rede gewesen, worauf ein Offizier geäußert habe, daß man doch den Versuch machen sollte, sie zur Uebergabe aufzufordern; Vandamme habe eingewilligt, und hierauf seye sogleich ein Offizier mit einem Trompeter zu jenem Zwecke abgegangen. Verbürgt ist diese Sage durchaus nicht, und sie wird durch den Umstand widerlegt, daß die Kaiserlichen erst gegen 11 Uhr die Gegend von Hohentwiel verlassen hatten, der Offizier mit der Aufforderung aber schon vor 12 Uhr vor der Festung erschien, während die Mittagstafel nicht unmittelbar nach Vandamme's Ankunft statthaben konnte. Auch wohnte Vandamme nicht im Pfarrhaus, sondern im Posthause.

Digitized by Google

Wolff allein bis vor den Schlagbaum der unteren Festung hinaus, während er selbst mit der Wache auf dem Walle in der Entfernung von 40 Schritten sich aufstellte, so daß er alles, was außen vorging, sehen, aber von der Unterredung nichts hören konnte. Der Offizier forderte im Namen des Generals Vandamme den Oberstleutnant Wolff auf, die Festung auf Gnade und Ungnade zu übergeben, und stellte zugleich die Frage, ob Kaiserliche in die Festung aufgenommen worden seyen? Wolff erwiederte, daß sich keine Kaiserliche darinnen befänden, und daß er die Aufforderung dem ersten Commandanten melden werde. Er that letzteres sogleich, und beide beschlossen auf die Aufforderung zu antworten: „daß der Commandant von Hohentwiel bisher die strengste Partheilosigkeit beobachtet und keinem Oesterreicher den Eintritt in die Festung gestattet habe, weßhalb er hoffe, daß der General Lecourbe ihm dieselbe Partheilosigkeit zugestehen werde, welche ihm (1799) von den Generalen Moreau, Tharreau und Ferino zugestanden worden seye. Er habe von dem Herzoge den Befehl erhalten, mit seinem Kopfe dafür zu haften, daß die bis jetzt noch nie eroberte Festung nicht in die Hände einer fremden Macht gerathe, sogar dann nicht, wenn sie mit Württemberg verbündet seyn sollte. Er gebe sein Ehrenwort, daß sich in der Festung nichts befinde, was den Oesterreichern angehöre. Im Falle ihm die Partheilosigkeit nicht zugestanden werden wolle, verlange er, daß man ihn zwei Stunden vor dem Anfange der Feindseligkeiten davon benachrichtige; da er die französischen Patrouillen, welche sich bereits der Festung genähert hätten, nicht feindlich behandelt habe, so halte er sich zu dieser Forderung für berechtigt. Er hoffe aber, daß der französische General ihm die Partheilosigkeit bewilligen werde, und würde bedauern, sich der ihm zu Gebote stehenden Vertheidigungsmittel bedienen zu müssen, glaube aber, daß die tapfere französische Nation ihn verachten würde, wenn er sich nicht bis auf das Aeußerste vertheidigte." [1]

Mit dieser einen würdigen Entschluß ankündigenden und sowohl von dem General v. Bilfinger als dem Oberstleutnant v. Wolff unterzeichneten Erklärung begab sich Letzterer durch das Ausfallsthor selbst vor die Festung, was ein großer Fehler war, weil dadurch schon die Neigung zu weiteren Unterhandlungen sich zu erkennen gab, und weil er dadurch in unmittelbare Berührung mit dem General Vandamme kam, der eine außerordentliche Ueberredungsgabe besaß. Während nämlich Wolff mit einem französischen Offizier, der die Antwort abholen sollte, sprach, kam der General Vandamme selbst dazu, dem nun Wolff die schriftliche Antwort einhändigte, und welchen er auch mündlich zu bewegen suchte, der Festung die Partheilosigkeit zu bewilligen. Vandamme gab aber vor, daß er von dem General Lecourbe angewiesen seye, die Festung nicht hinter sich zu lassen, sondern, es koste, was es wolle, zu erobern; er versicherte den Oberstleutnant von Wolff, daß ihm der ganze Zustand der Festung, namentlich der Mangel an Wasser und die Schwäche der Besatzung vollkommen bekannt, auf Entsatz durch die Kaiserlichen aber nicht zu rechnen seye, indem bereits 150,000 Franzosen den Rhein überschritten hätten. Endlich setzte er unter der Erklärung der Commandanten eine schriftliche Erwiederung bei, durch welche er der Besatzung die

[1] Diese französisch abgefaßte Erklärung ist abgedruckt in den Württembergischen Jahrbüchern, 1843 I. S. 171.

Digitized by Google

Kriegsehren und freien Abzug in ihre Heimath unter der Bedingung zusicherte, daß sie vor ihrer Auswechslung nicht gegen Frankreich dienen dürfe. Den Offizieren gestattete er, ihre Waffen zu behalten und ihr gesammtes Eigenthum mit sich wegzuführen. Zur Abgabe einer Erklärung auf diese Bedingungen gewährte er eine Stunde Zeit, mit dem Anfügen, daß wenn nach Verfluß derselben der Commandant auf den Vorschlag nicht eingehe, die Feindseligkeiten sogleich beginnen werden. General Vandamme setzte noch bei, daß er von Hochachtung für den Commandanten und die Offiziere durchdrungen, sie einlade, sich sogleich auszusprechen, indem er bedauern würde, sie zu „bombardiren" sich genöthigt zu sehen.[1] Die Antwort, fügte Vandamme mündlich hinzu, wolle er in Singen abwarten und einstweilen Anstalten treffen, im Weigerungsfalle die Festung zu beschießen und zu bestürmen. Um diesen Worten mehr Nachdruck zu geben, ließ Vandamme einige Haubitzen auf der Anhöhe, wo der Galgen stand, aufführen, und eine Infanterieabtheilung gegenüber von den Stellen der Festung, welche von den Commandanten für zugänglich gehalten wurden, sich aufstellen, und zwar so nahe, daß sie von der Festung aus nicht mehr beobachtet oder beschossen werden konnte.

Mit der Antwort des Generals Vandamme begab sich Wolff zu dem General v. Bilfinger zurück, welcher nun sogleich sämmtliche Offiziere in die Wachstube der unteren Festung berufen ließ, um mit ihnen über das, was zu thun wäre, sich zu berathen. Mit Ausnahme des unpäßlichen Hauptmanns von Reizenstein, fanden sich alle ein. Oberstleutnant v. Wolff stellte den Offizieren vor, daß man ohne Zeitverlust dem General Vandamme eine Erklärung abzugeben habe, und da von einer Uebergabe der Festung nicht die Rede seyn könne, so wäre vor allen Dingen dem General Lecourbe anzuzeigen, daß man sogleich einen reitenden Eilboten an den Herzog absenden werde, um Verhaltungsbefehle einzuholen, unterdessen aber General Lecourbe einen dreitägigen Waffenstillstand bewilligen möchte. Nachdem Wolff diese Erklärung in französischer Sprache niedergeschrieben hatte, wurde der Hauptmann v. Rieger beauftragt, sie dem General Vandamme nach Singen zu überbringen.[2] General Vandamme äußerte gegen den Hauptmann v. Rieger, daß der Gegenstand zu wichtig seye, als daß er ohne bestimmten Befehl des Generals Lecourbe eingeholt zu haben, sich zu entscheiden getraue, und nahm ihn zu dem General Lecourbe mit. Dieser fragte sogleich den General Vandamme, ob die Festung übergeben seye? und als Letzterer dieses verneinte, las Lecourbe die schriftliche Erklärung der beiden Commandanten, und erklärte darauf: „Es seye ihm höchst unerwartet, daß die Uebergabe der Festung innerhalb der dazu einberaumten Zeit nicht erfolgt seye; nun gebe er nur noch eine Stunde Bedenkzeit, und nach Verfluß derselben werde er alle die in Bereitschaft stehenden

[1] Vandamme schrieb diese Erklärung, die ebenfalls in den vorerwähnten Jahrbüchern abgedruckt ist, auf freiem Felde vor der Festung und nach einer Sage soll zu Erhöhung der Schmach der Rücken des Oberstleutnants v. Wolff ihm dabei als Schreibpult gedient haben. Nach der Angabe des Hauptmanns von Rieger aber schrieb der Adjutant Vandamme's die Erklärung.

[2] Von dieser Erklärung befindet sich keine Abschrift in den Akten. Die Bezeichnung ihres Inhaltes beruht auf den Angaben Bilfingers und Wolffs im Verhör und des Hauptmanns v. Rieger.

Digitized by Google

Mittel der Gewalt in's Werk richten." [1] Der General Vandamme gab nun dem Hauptmann v. Rieger eine schriftliche Antwort mit, in welcher er sagte: daß alle Anstrengungen zur Vertheidigung der Festung vergeblich seyn würden, indem er schon alle Anstalten getroffen habe, sie entweder zu erstürmen oder in die Luft zu sprengen, der Commandant daher einen schnellen Entschluß fassen solle, indem ihm nur noch zwei Stunden zugestanden werden können, nach deren Ablauf keine Capitulation mehr zugelassen werde, weil die Lage der Division von der Art seye, daß er keine Zeit mehr verlieren könne. Auch dürfe er nach den ihm von dem General Lecourbe ertheilten Befehlen den Angriff nicht länger verschieben. Um jedoch den Commandanten zu überzeugen, wie sehr er wünsche, die Sache friedlich zu beendigen, schlage er noch als letzte Bedingung vor, daß die Besatzung die Festung räumen, und sich in einen benachbarten Ort, den er sogleich anweisen würde, zurückziehen solle; wenn dann gegen alle Erwartung die Franzosen das Land räumen müßten, würde die Besatzung wieder in den Besitz der Festung gestellt werden. Für den Fall aber, daß, wie er hoffe und wünsche, in einiger Zeit die französische Regierung mit der Württembergischen in Unterhandlungen treten sollte, getraue sich Vandamme die Zurückgabe der Festung zu versprechen. Schließlich bemerkte Vandamme, daß er glaube, der Commandant werde gegen so großmüthige und billige Bedingungen keine Einwendungen mehr machen, und zwar um so weniger, als er keine würde annehmen können. [2]

Nach dem Empfange dieses Schreibens berief General von Bilfinger wieder sämmtliche Offiziere (mit Ausnahme Reizensteins) nebst dem Keller Märklin auf dem Friedrichsbastion zusammen, theilte denselben mit, daß die Festung auf das engste berennt seye, und erklärte: „daß er, da sein Kopf darauf stehe, sich auf das äußerste zu wehren entschlossen seye; wenn aber sämmtliche Offiziere erklären, daß kein Widerstand möglich seye, so sey er geneigt zu capituliren." Der Oberstleutnant v. Wolff erwiederte hierauf: „Herr General, das ist nicht redlich gegen uns gedacht, denn auf diese Art wären Sie immer aus der Sache heraus. Ich wie sämmtliche Offiziere sind auch entschlossen, uns rechtschaffen zu wehren; nun frägt sich aber nur, wie solches zu thun möglich seye, und ob man auf die Besatzung, von der man wisse, daß kein Gehorsam bei solcher seye, rechnen könne, daß solche ihre Schuldigkeit thue." Diese Aeußerung aus dem Munde des zweiten Platzbefehlshabers war freilich nicht geeignet, die Offiziere zu einem pflichtgemäßen muthigen Entschlusse aufzumuntern; sie erklärten vielmehr nach einigem Zögern einstimmig, „daß bei den vorliegenden Umständen, da man nur wenige rechtschaffene Leute habe, und auf die übrigen nicht rechnen könne, sie der Meinung seyen, daß eine ehrenvolle Capitulation noch das Beste seyn werde, weil Widerstand nicht möglich ist. [3] Auf dieses hin wurde beschlossen, daß der Oberstleutnant v. Wolff sich nach Singen verfügen und die Capitulation so gut als möglich abschließen solle. Wolff begab sich nun mit dem Hauptmann Graf von Zuccato und dem Festungscommissär Märklin in das Hauptquartier des Generals Vandamme nach Singen, wo die Capitulation nach einigen Verhandlungen unter folgenden Bedingungen abgeschlossen und unterzeichnet wurde:

[1] Angabe des Hauptmanns v. Rieger.
[2] Französisch abgedruckt in den württemb. Jahrbüchern. 1843, I. S. 172.
[3] S. Beilage VIII.

Digitized by Google

1) Eine Stunde nach der Zurückkunft des Oberstleutnants v. Wolff auf der Festung wird die untere Festung den französischen Truppen übergeben.

2) Die Besatzung hat am 2. Mai früh 6 Uhr mit den Kriegsehren aus der Festung zu ziehen.

3) Die Besatzung darf außer ihren Waffen nichts mitnehmen, als was unmittelbar den Offizieren und Soldaten gehört.

4) Die Besatzung zieht mit ihren Waffen aus der Festung und kann sich nach Tuttlingen begeben, verpflichtet sich aber, während des gegenwärtigen Kriegs nicht gegen Frankreich zu dienen, wenn sie nicht ausgewechselt wird.

5) Die Weiber und Kinder folgen der Besatzung; diejenigen Kranken, welche nicht fortgebracht werden können, bleiben bis zu ihrer Genesung in der Festung.

6) Die bürgerlichen Bewohner, der Festungscommissair, der Geistliche, der Bäcker und der Küfer können in der Festung bleiben, wenn sie es wünschen, und behalten ihr Eigenthum. Die Akten des Festungscommissairs, welche seine Rechnungen und andere Nachweisungen enthalten, bleiben unangetastet.

7) Der Geistliche kann die Kirchengefässe und die der Kirche gehörenden Bücher mitnehmen.

8) Die gemeiner Verbrechen wegen in der Festung befindlichen Gefangenen folgen der Besatzung.

9) Die Weingärtner und die zwei Pächter können bleiben und werden mit der Menschlichkeit behandelt, die sich von der Redlichkeit der französischen Nation erwarten läßt.

10) Es wird dem Commandanten gestattet, am 2. Mai früh 6 Uhr einen Offizier mit einer Abschrift der Capitulation nach Stuttgart abzusenden.

11) Der General Vandamme verpflichtet sich mit seinem Ehrenworte, bei dem Obergeneral und der französischen Regierung Alles zu thun, damit sein Versprechen (daß die Festung beim Friedensschlusse in demselben Zustande, in welchem sie jetzt an die französischen Truppen übergeben wird, an Württemberg zurückgegeben werde) in Erfüllung gehe.[1]

Gleich nach der Unterzeichnung der Capitulation durch den General Vandamme und den Oberstleutnant v. Wolff wurde der Hauptmann Graf v. Zuccato beauftragt, der französischen Abtheilung, welche noch in der Nacht das Thor der unteren Festung zu besetzen hatte, den Weg zu zeigen. Oberstleutnant v. Wolff war selbst anwesend und es ging alles in größter Ordnung vorbei.

Die Besatzung zog am Morgen des 2. Mai um 6 Uhr mit den üblichen militärischen Ehren aus der oberen Festung, welche hierauf sogleich durch die Franzosen im Beiseyn des Generals Vandamme besetzt wurde. Weil keine Wagen zum Marsche nach Tuttlingen herbeigeschafft werden konnten, mußte die Mannschaft vorerst noch in dem Maierhofe bleiben, wohin sie nach und nach ihre Habseligkeiten von der Festung herunterbrachte. Zur Befriedigung der ersten Bedürfnisse wurden von dem General v. Bilfinger gleich nach der Uebergabe der Festung bei dem Bierwirth Pfeifer in Hohentwiel 600 Gulden entlehnt, und sowohl den Offizieren als der Mannschaft eine halbmonatliche Gebühr ausbezahlt. Mit Mundvorrath wurde sie von den Franzosen versehen.

[1] Beilage IX.

Digitized by Google

Am 3. Mai erstatteten Bilfinger und Wolff von Hohentwiel aus den ersten Bericht an den Herzog, weil der General Vandamme erst in der Nacht zuvor den Paß für den nach Stuttgart abzusendenden Offizier schickte. Sie baten in demselben den Herzog, „überzeugt zu seyn, daß sie mit Freuden ihr Leben aufgeopfert haben würden, um den noch nie eroberten Platz zu erhalten; bei der Unmöglichkeit eines nachdrücklichen Widerstandes hätten sie es aber für Pflicht gehalten, eine rühmliche Capitulation einer Vertheidigung von wenigen Stunden, wobei alles aufgeopfert gewesen, vorzuziehen."

Da am 3. Mai in der Umgegend von Hohentwiel bis gegen Donaueschingen gekämpft und daher niemand durchgelassen wurde, schickte Bilfinger den Bericht durch einen Boten ab, der ihn auf einem Umwege nach Tuttlingen bringen sollte, um von dort aus durch den Oberamtmann weiter befördert zu werden; der Bote mußte aber umkehren, und nun ritt der Oberstleutnant v. Wolff selbst am 4. Mai nach Tuttlingen. Bei Liptingen traf er den Erzherzog Ferdinand v. Oesterreich nebst dem Feldzeugmeister Kray an; Letzterer empfing ihn kalt und äußerte gegen ihn: „So! den Franzosen haben Sie Hohentwiel übergeben, und von uns haben Sie keinen Offizier eingelassen." Doch unterhielt er sich nachher mit ihm über die Stellung der Franzosen u. s. w. Nach Absendung des Berichtes kehrte Wolff nach Hohentwiel zurück, von wo aus er und Bilfinger am 9. Mai einen zweiten ausführlicheren Bericht an den Herzog erstatteten, in welchem sie zwar anerkannten, „daß es ihre Pflicht gewesen seyn würde, die Festung auf das äußerste zu vertheidigen, und um sie zu erhalten ihr Leben aufzuopfern," welcher aber demungeachtet nach Anführung der Beweggründe zur Uebergabe mit den Worten schloß: „Unser Gewissen überzeugt uns, daß wir nach Pflicht gehandelt und nicht auf unser Leben dabei Rücksicht genommen. Wir thaten, was unter diesen Umständen dem Interesse Eurer Herzoglichen Durchlaucht, der Ehre des württembergischen Militärs und der uns untergeordneten Garnison am angemessensten schien."

Der Herzog hatte richtigere Begriffe von militärischer Pflicht und Ehre; er ließ die beiden Commandanten, welche auf seinen Befehl am 11. Mai mit der Post nach Stuttgart abreisten, noch am Abende desselben Tages durch seinen Flügeladjutanten, Hauptmann v. Wächter, verhaften und unter Begleitung von zwei Leibjägern nach Dünkelsbühl führen, um daselbst vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden, weil die Besetzung von Stuttgart durch die Franzosen zu besorgen stand. Zum Vorstande des Kriegsgerichts wurde der Generalleutnant v. Nicolai ernannt. Die übrigen Mitglieder waren: die Generalmajore v. Phull, v. Rau und v. Leibreutter; die Obersten v. Kaltenthal und v. Stettner; die Majore von Stetten, v. Rösch, v. Gemmingen und v. Schade, und der Hauptmann und Oberauditor Hahn.

Am 17. Mai begann das Verhör. Der General v. Bilfinger führte zu seiner Entschuldigung an, daß er, „als er zum Commandanten ernannt worden, nicht wirklich beeidigt, sondern blos Handtreue von ihm abgenommen, der Eid vorgelesen und ihm keine weitere Instruction ertheilt worden sey." Diese Vertheidigung war eben so schlecht als die der Festung und überdieß ganz ungegründet, denn Bilfinger hatte bei dem Regierungsantritt des Herzogs Friedrich nicht nur mit der ganzen Besatzung den Diensteid erneuert, sondern auch noch besonders in seiner Eigenschaft als Commandant einen schriftlichen Eid eingesendet. Der

Digitized by Google

Oberstleutnant von Wolff dagegen gab an, daß als ihm von dem Herzoge die Vicecommandantenstelle bei Verantwortlichkeit seines Kopfes übertragen worden seye, er sogleich geäußert habe, daß er nicht eher mit seinem Kopfe dafür haften könne, als bis die Festung in den gehörigen Vertheidigungsstand gesetzt werde, und daß auch er von keinem Collegium diesfalls beeidigt worden seye, in welchem Falle er sich durch Einlegung einer schriftlichen Protestation verwahrt haben würde. Sodann führten beide an, daß die nur aus 110 Köpfen bestandene Besatzung, wenn auch die gesammte Mannschaft vom besten Willen und tapfersten Muthe beseelt gewesen wäre, viel zu schwach gewesen sey, um einem 10,000 Mann starken Feinde zu widerstehen und mit derselben einen Sturm abschlagen zu können, man überdieß einen tapfern Widerstand nur von wenigen hätte erwarten können, weil sich viele alte, schwache und gebrechliche Leute auf der Festung befanden, denen es bei dem besten Willen an den Kräften würde gefehlt haben, und mehrere Leute nicht als Soldaten, sondern nur als Handwerksleute zu betrachten waren; es befanden sich zwei Sattler, einige Schneider, Strumpfstricker und Schuster, ein Seifensieder, ein Kübler, ein Schmied, ein Schlosser unter der Besatzung, welche das ganze Jahr hindurch ihre Wachen verlohnten, und da mehrere derselben einige hundert Gulden in ihren Gewerben stecken hatten, so würden sie schwerlich zu einem tapferen Widerstande, wobei sie alles aufzuopfern in die Gefahr geriethen, bereit gewesen seyn. Sodann soll auf die Besatzung nicht zu rechnen gewesen seyn, weil einzelne Fälle von Ungehorsam vorgekommen waren. Oberstleutnant von Wolff führte in dieser Beziehung an, daß zwar alle Offiziere, die Unteroffiziere und mehrere rechtschaffene Soldaten sich standhaft würden gewehrt haben, daß aber auch Bösewichter da waren, von denen das schlimmste zu erwarten war. „Man stelle sich," sagt Wolff in seiner Vertheidigungsschrift, „das Geschrei der Weiber und Kinder vor, wenn die Franzosen auf der einen Seite bombardirt, auf der andern Sturm gelaufen wären; würde da nicht der größere Theil der Besatzung das Gewehr weggeworfen, oder gar auf die, welche sich wehren wollten, losgegangen seyn?" Ferner führten die Commandanten an, daß sie schon im vorigen Jahre von allem, was zu Vertheidigung der Festung erforderlich gewesen, Anzeige gemacht und um Abhülfe gebeten, auch der Herzog nachher bei seiner Anwesenheit solches selbst eingesehen habe, hierauf aber dennoch keine Entscheidung und Abhülfe erfolgt sey; daß in der Festung nicht genug Wasser und Holz vorräthig, auch dieselbe an einigen Stellen zugänglich und zu ersteigen gewesen sey, daß die Menge der in der Festung befindlichen Weiber und Kinder die Vertheidigung erschwerte, und wenn man sie hätte entfernen wollen, ein Aufruhr zu befürchten war (vergl. S. 192); daß nach der Lage, in welcher sich die Festung überhaupt befunden, mit Gewißheit vorauszusehen gewesen, daß solche auch bei der tapfersten Vertheidigung längstens in zwei Stunden von dem Feinde würde erstürmt worden seyn, und daß sie somit es für räthlicher hätten halten müssen, aus zwei Uebeln das kleinere zu erwählen, und die Festung auf eine ehrenvolle Capitulation, in welcher die dereinstige Zurückgabe derselben in dem nämlichen Zustande, wie solche übergeben worden, so feierlich und bündig, als es in der Macht des feindlichen Generals gestanden, von ihm zugesagt worden, zu übergeben, als die Festung und Garnison bei

Digitized by Google

erfolgendem nicht zu verwehrendem Sturme, wo an keine Capitulation mehr zu gedenken gewesen wäre, unnöthig aufzuopfern.

Es läßt sich zwar nicht verkennen, daß die Lage der beiden Commandanten von Hohentwiel bei dem schlechten Zustande der Festung und dem noch schlechteren der Besatzung eine höchst mißliche war, aus welcher sich nur Männer von großer Thatkraft und Geistesüberlegenheit mit Glück und Ehre zu ziehen wissen; von dem Kriegsgerichte wurde aber mit Recht gegen ihre Entschuldigungsgründe eingewendet, daß sie schuldig und verbunden waren, dem ihnen ertheilten, durch keinen neueren aufgehobenen bestimmten Befehl schlechterdings und blindlings, trotz aller drohenden Gefahren und eingetretenen Umstände, gebührende Folge zu leisten und daher, da sie nicht nur solches zu befolgen unterlassen, sondern vielmehr gerade das Gegentheil gethan, um so mehr strafbar seyen, als sie auch nicht einmal den mindesten Versuch einer Vertheidigung gemacht haben; daß jeder Commandant eines festen Platzes auch ohne einen besonderen Eid die Verbindlichkeit habe, denselben zu vertheidigen, und dem Feinde nicht zu übergeben; daß die Einrede, welche Oberstleutnant von Wolff dem Herzoge gegenüber gemacht haben will, nicht in Betracht komme, weil auf die Antwort des Herzogs: „er halte sich dießfalls ganz allein an ihn," Wolff dennoch den Auftrag übernommen, und wenn er nachher wirklich die Unmöglichkeit, denselben erfüllen zu können, vorgefunden habe, wiederholt Vorstellungen machen und sich dadurch für alle Fälle hätte verwahren sollen; daß die hinsichtlich des Zustandes der Festung vorgebrachten Umstände nicht erheblich genug seyen, um die Unterlassung aller Vertheidigungsversuche genügend zu rechtfertigen, indem, abgesehen davon, daß sie theilweise nicht gehörig erwiesen waren, die Commandanten sich nicht hätten damit begnügen sollen, nur eine einzige, ihnen noch überdieß abgeforderte Eingabe über das zu Vertheidigung der Festung auf einen Belagerungsfall Erforderliche zu übergeben, sondern vielmehr darüber, daß die Festung an einigen Stellen zugänglich und daher leicht zu erstürmen, auch mit der damals in der Festung befindlichen Besatzung und Geschütz ein Angriff abzuhalten unmöglich sey, eine Anzeige hätten machen, und wenn keine Entscheidung hierauf erfolgte, solche namentlich zu der Zeit, als sich der Kriegsschauplatz der Festung näherte, wiederholt in Erinnerung bringen sollen.[1] Insbesondere hätten sie, als sie am 26. April den Aufbruch der Kaiserlichen und das Vordringen der Franzosen erfuhren, sogleich einen Offizier mit Schilderung ihrer mißlichen Lage und der Unmöglichkeit sich zu vertheidigen an den Herzog mit der Bitte um Verhaltungsbefehle absenden sollen; daß der von den beiden Commandanten angeführte Zweifel an dem Muthe und Gehorsam der Besatzung sie nicht zu entschuldigen vermöge, sondern vielmehr ihre Sorglosigkeit beweise, und endlich, daß wenn die Zurückgabe der Festung in demselben Zustande, in welchem sie sich zur Zeit der Uebergabe befand, zum ersten Artikel der Capitulation und zur Hauptbedingung gemacht worden wäre, dieses wenigstens zu einiger Entschuldigung gedient haben würde; so aber das am

[1] Dieß ist der schwächste Theil der Anklage. Die Commandanten hatten doch mehr als einmal, aber vergeblich, Vorstellungen eingereicht, auch um Schützen zu Vertheidigung der ersteigbaren Stellen gebeten; die ihnen hier gemachten Vorwürfe treffen daher zugleich den Generalleutnant von Nicolai als Vorstand der geheimen Festungs-Deputation, der die Bedürfnisse der Festung recht gut kannte, aber zu wenig für die Befriedigung derselben that.

Digitized by Google

Schlusse gegebene bloße Versprechen einer Verwendung in dieser Beziehung bei der französischen Regierung keinen Werth habe.[1]

Es läßt sich in der That nicht erklären, wie die beiden Commandanten in dem Wahne stehen konnten, eine „rühmliche und ehrenvolle" Capitulation abgeschlossen zu haben, während es keine schimpflichere Capitulation geben kann, als wenn sie ohne auch nur einen Schein von Vertheidigung auf eine bloße Aufforderung hin abgeschlossen wird. Es würde ohne Zweifel für die Commandanten rühmlicher und ehrenvoller gewesen seyn, eingedenk dessen, was sie am 16. März 1799 gegen den Herzog geäußert hatten, und eingedenk ihrer noch am Tage der Uebergabe dem General Vandamme zugestellten ersten Erklärung, bei der Vertheidigung der ihnen anvertrauten Festung mit den Waffen in der Hand zu sterben, als solche ganz unbenützt mit sich fortzutragen, um das Leben zu sichern, denn gerettet wurde durch die Capitulation außer dem nichts.

Aus der Eile, mit welcher Vandamme auf die Abschließung der Capitulation drang, und aus der Nähe des starken österreichischen Heeres hätten die Commandanten schließen können, daß einerseits Vandamme nicht mit einer Belagerung der Festung beauftragt, sondern weiter zu marschiren bestimmt war, andererseits aber ein Entsatz der Festung durch die Oesterreicher leicht möglich schon am folgenden Tage eintreten konnte. Es ist denkbar, daß bei entschlossener Zurückweisung der Aufforderung und jeder Unterhandlung, Vandamme den zweifelhaften Versuch einer gewaltsamen Eroberung der Festung um so mehr unterlassen haben würde, als sie unter den damaligen Umständen gar keinen Werth für die Franzosen haben konnte, er also am Vorabende einer Schlacht schwerlich Mannschaft zwecklos aufgeopfert haben würde. Da der Oberstleutnant von Wolff in Beziehung auf seine Behauptung, daß die Festung ganz unhaltbar gewesen seye, sich auf das Zeugniß der französischen Generale berief, so verdient bemerkt zu werden, daß der General Mathieu Dumas in seiner Darstellung der militärischen Begebenheiten erzählt, daß der Commandant von Hohentwiel, als er die Fortschritte der Franzosen in der Ebene unter sich sah, „ohne übrigens in seinem unangreifbaren Posten auch nur das Mindeste befürchten zu dürfen," gleich bei der ersten Aufforderung die Festung übergeben habe. Auch in dem französischen amtlichen Bericht im Moniteur vom 6. Mai 1800 wird die Festung als „beinahe uneinnehmbar" bezeichnet.

Das Kriegsgericht erkannte in dem am 27. Mai zu Dünkelsbühl gefällten Urtheile einstimmig: daß der Generalmajor v. Bilfinger, weil er als erster Commandant nicht allein gegen seine Pflicht und Schuldigkeit, sondern besonders auch gegen den ihm bekannt gewordenen höchsten Befehl, die Festung in keinem Falle zu übergeben, dieselbe dennoch, ohne zuvor den mindesten Widerstand zu leisten, den 1. Mai dieses Jahres auf die erste Aufforderung an den feindlichen General Vandamme übergeben hat, todt geschossen, auch von ihm die Hälfte der auf das Kriegsrecht gegangenen Kosten bezahlt werden, und der Vicecommandant, Oberstleutnant von Wolff, weil er gegen den ihm vom Herzoge ertheilten bestimmten Befehl, die Festung in keinem Falle zu übergeben, noch daß solches geschehe zu gestatten, gehandelt hat, nach Bezahlung der Hälfte der Kriegsrechtskosten kassirt

[1] Entscheidungsgründe des Kriegsgerichts.

Digitized by Google

und sofort todtgeschossen werden solle. Von den 11 Mitgliedern des Kriegsrechts stimmten 5 (darunter der Vorstand) dafür, daß die beiden Schuldigen in Hinsicht der vorliegenden Milderungsgründe der höchsten Gnade empfohlen werden.

Der damals in dem unweit Dünkelsbühl gelegenen Schlosse Weiltingen sich aufhaltende Herzog Friedrich erklärte am 1. Juni, daß er den Urtheilsspruch vollkommen gerecht, den Kriegsgesetzen angemessen, und die darin bestimmte Strafe von den Schuldigen wohlverdient finde, aber aus landesherrlicher Macht und Befugniß wolle, daß Bilfinger mit der wohlverdienten Todesstrafe, seines Alters und seiner eingetretenen Verstandesschwäche wegen, zwar verschont bleibe, jedoch seiner militärischen Ehrenzeichen, Titel und Charakter verlustig erklärt, kassirt, und ihm auf lebenslänglich das Dorf Asberg zu seinem ferneren Aufenthalte angewiesen werden solle, auch derselbe mit seinem Mitschuldigen alle Kosten des gegen ihn verfügten kriegsrechtlichen Verfahrens zu tragen habe, sein ganzes übriges Vermögen aber zum Besten der Militärinvalidenkasse einzuziehen sey, wogegen ihm zu seinem Unterhalte monatlich 10 Gulden aus der Kriegskasse verabreicht werden sollen. Der v. Wolff solle zwar auch mit der wohlverdienten Todesstrafe verschont bleiben, hingegen seiner militärischen Ehrenzeichen beraubt, kassirt, ihm durch den Scharfrichter vor einer Wachparade der Degen vor den Knieen zerbrochen, und er als ein Ehrloser lebenslänglich in ein Gefängniß eingesperrt werden, wo ihm täglich aus der Kriegskasse acht Kreuzer zu seinem Unterhalt gereicht werden sollen.[1]

Das Urtheil wurde beiden Schuldigen am 4. Juni zu Dünkelsbühl vorläufig eröffnet, wobei Bilfinger nur ruhig um eine Abschrift des Urtheils bat, Wolff aber äußerst über die Kassation mit Infamie wehklagte, dann am 7. Juni zu Heidenheim, wohin sie durch einen Oberjäger und 6 Leibjäger gebracht wurden, im Schloßhofe vollzogen. Bilfinger wurde hierauf durch den Platzadjutanten Bleibel nach Dorf Asberg, Wolff aber durch den Rittmeister Karl von Scheler vorerst auf die Feste Rottenburg in Bayern und erst später nach Hohen-Asberg gebracht.

Hinsichtlich der übrigen Offiziere verfügte der Herzog durch einen Befehl an den Generalleutnant v. Nicolai vom 2. Juni 1800, daß da er aus dem kriegsrechtlichen Verhör über den Bilfinger und Wolff zu ersehen gehabt habe, daß sämmtliche Offiziere der ehemaligen Hohentwieler Besatzung, ausgenommen der erkrankte Hauptmann von Reizenstein, bei dem vor Uebergabe der Festung mit ihnen gehaltenen zweimaligen Kriegsrath einmüthig und ohne irgend einer Gegenwehr zu gedenken, dahin gestimmt haben, die Festung einfach zu übergeben, der Herzog dergleichen pflichtvergessene Offiziere nicht länger in seinen Diensten behalten könne und wolle, und daher verordne, daß die ehemaligen Hauptmänner von Tunderfeld, Keller, von Rieger und Graf von Zuccato, so wie die Leutnante Saara, Flitsch und Müller ihres militärischen Karakters verlustig und unfähig je wieder dergleichen zu bekleiden erklärt werden sollen.

Die Kosten des Kriegsrechts beliefen sich im Ganzen auf 5800 Gulden, und mußten sämmtlich von Bilfinger bezahlt werden, weil Wolff gar kein Vermögen hatte.[2]

[1] Kriegsrechtliche Akten im Oberkriegsgericht.

[2] In dem Aufsatze: „die Uebergabe von Hohentwiel" in den württembergischen Jahr-

Digitized by Google

Bilfinger, der durch das gegen ihn erkannte Urtheil sein ganzes aus etwas über 10,000 Gulden bestehendes Vermögen verlor, erhielt nach einiger Zeit einen Unterstützungsgehalt, der zuletzt sich auf 504 Gulden jährlich belief, und die Erlaubniß, sich in Ludwigsburg, später in Stuttgart aufzuhalten, woselbst er am 22. April 1825 in dem hohen Alter von 97 Jahren starb. Wolff wurde, nachdem er während seiner Gefangenschaft zu Hohenasberg mehrmals Entweichungsversuche unternommen hatte, wovon einer dem Gelingen sehr nahe war, nach dem Regierungsantritte des Königs Wilhelm Majestät, am 1. November 1816 begnadigt. Er begab sich zu seiner verheiratheten Tochter im Großherzogthum Baden, welche ihm auch seine Gefangenschaft durch vielfältige Unterstützungen erleichtert hatte, starb aber nach kurzer Zeit. Der Hauptmann von Keller, so wie die Leutnante Flitsch und Saara erhielten vom 14. Januar 1801 an, aus Rücksicht für ihr Alter und ihre dürftige Lage eine Unterstützung von 10 Gulden monatlich. Der Leutnant Müller starb schon am 10. November 1800 zu Heubach. Der Hauptmann von Tunderfeld trug später wieder Uniform und wohnte in Göppingen, wo er am 16. September 1829, beinahe 83 ½ Jahre alt starb. Hauptmann v. Rieger lebte später in Cannstatt, und bat noch im Jahr 1817 um eine Untersuchung, aber natürlich vergebens. Die Mannschaft der Besatzung zog vom 9. bis 20. Mai nach Tuttlingen, woselbst sie unter den Befehlen des Hauptmanns v. Tunderfeld bis zum 24. Mai verblieb, und wohin auch ihr Gepäck auf 5 Wagen in 6 Transporten binnen 16 Tagen gebracht wurde. Am 24. Mai marschirte sie nach Stuttgart ab, wo sie nach einem Befehle des Herzogs vom 27. Mai einstweilen als Polizeiwache verwendet werden sollte. (A. A.)

Hohentwiel wurde nach der Uebergabe durch eine Compagnie französischen Fußvolks unter dem Bataillonscommandanten Laurent besetzt. Der Keller Märklin, der Kiefer, Kastenknecht, Feldscheerer und der Präceptor blieben vorerst noch in ihren Wohnungen, und es schien anfänglich keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Festung unversehrt erhalten bleibe. Noch am 27. September 1800 brachte der Bataillonscommandant Laurent von Schaffhausen die Nachricht zurück, daß die Festung nicht zerstört werde. Aber schon am 6. October kam der mit der Leitung der Zerstörungsarbeiten beauftragte Ingenieur-Hauptmann Prüdhomme nach Hohentwiel, und am 10. October folgten ihm 100 Mineurs, zu denen noch aus der Umgegend 500 Arbeiter, 10 Fuhren und viel Arbeitsgeschirr verlangt wurden. Der Anfang wurde damit gemacht, die Dachziegel der Commandantenwohnung abzuheben, die, da sich viele Liebhaber dazu gezeigt hatten, verkauft wurden, was in der Folge auch mit allem Holz, Eisen, vielen Steinen u. s. w. geschah. Die unbrauchbaren Geschütze wurden auf der Seite gegen Singen über die Felsen hinuntergeworfen, um sie schneller fortzubringen. (A. A.)

Der Keller Märklin berichtete am 10. October 1800 dem damals in Wien befindlichen Herzoge die Ankunft des Hauptmanns Prüdhomme und den Anfang des Zerstörungswerkes, so wie daß der Commandant Laurent den Einwohnern erklärt habe, daß sie innerhalb 14 Tagen aus der Festung wegziehen müßten,

---

büchern 1843 wurde der Betrag dieser Kosten nur zu 4554 Gulden 8 Kreuzer angegeben; es ist aber später eine vollständigere Rechnung aufgefunden worden.

Digitized by Google

wogegen Märklin selbst und seine Frau genöthigt wurden, noch so lange da zu bleiben, bis der Commandant wegzieht, um für seine Kost u. s. w. zu sorgen. Auf diese Nachricht ertheilte der Herzog am 27. October dem in Erlangen befindlichen Generalleutnant und Kriegsrathspräsidenten v. Nicolai den Auftrag, eine dringende Vorstellung gegen die beabsichtigte Zerstörung von Hohentwiel an den französischen Kriegsminister zu richten und in derselben die Zerstörung als einen Bruch des Uebergabsvertrags zu bezeichnen. Der Minister, damals Alexander Berthier, erwiederte aber auf Befehl des ersten Consuls Napoleon Bonaparte, daß höhere Rücksichten nicht gestatten, das von dem General Vandamme gegebene Versprechen, die Festung im Frieden in demselben Zustande zurückzugeben, in welchem sie übergeben wurde, zu berücksichtigen, daß übrigens der 11. Artikel der Capitulation keine andere bestimmte Verpflichtung in dieser Beziehung enthalte, als daß der General Vandamme sich für die Erhaltung der Festung verwenden wolle; dieses habe er auch gethan, der Regierung seye es aber freigestellt geblieben, darauf Rücksicht zu nehmen oder nicht. Ohne das Völkerrecht oder eine eingegangene Verpflichtung zu verletzen, habe sie die Zerstörung der Festung angeordnet, und hierdurch von einem Rechte Gebrauch gemacht, wozu der Krieg ermächtige, weßhalb an den in dieser Beziehung erlassenen Befehlen nichts mehr abgeändert werden könne.[1]

Es wurde daher mit der Zerstörung der Festung, wobei sogar Felsen nicht geschont wurden, fortgefahren und dieselbe bis zum 1. März 1801 vollendet. Die Marketenderwohnung war das letzte Gebäude, welches der barbarischen Zerstörungswuth der Franzosen unterlag.

So stehen noch jetzt die immer mehr vollends verfallenden Trümmer der Festung da, den sie besuchenden Wanderer, der ihre Geschichte kennt, mit tiefer Wehmuth darüber erfüllend, daß einem solchen Ruhme ein so schmählicher Fall folgte.

---

[1] Das Schreiben des Ministers Berthier ist französisch abgedruckt in den württembergischen Jahrbüchern 1843, S. 176.

Digitized by Google

V. Die Ruine.

An eine Wiederherstellung der von Grund aus zerstörten Festung konnte in der ersten Zeit nach der Zerstörung unter den damaligen Verhältnissen nicht gedacht werden; es geschah aber auch lange nichts für die Erhaltung der noch stehen gebliebenen Mauern, und insbesondere der schönen, geräumigen und festen Gewölbe und Keller, die größtentheils unversehrt geblieben waren, zum Zwecke einer denkbaren späteren Wiederherstellung. Erst durch wahrgenommene muthwillige Beschädigungen der Ruine in Folge des gestattet gewesenen Verkaufs und der nicht verhinderten Verschleppung von Steinen zu Privatbauzwecken, sah man ein, daß es die höchste Zeit seye, angemessene Maßregeln zu treffen, damit die noch brauchbaren Grundmauern und Gewölbe nicht zerfallen und nicht Alles dem gänzlichen Untergang geweiht werde. Es wurde daher zunächst bei Gelegenheit der im Jahr 1821 stattgehabten Gesammtverpachtung der Domainen Hohentwiel und Bruderhof dem Pächter zur Bedingung gemacht, sowohl den Boden als die sämmtlichen Gemäuer der Festungswerke unberührt zu lassen, und überhaupt in der Umgebung der Festung nichts umzugraben oder anzubauen, wo es nicht schon vor der Sprengung der Festungswerke gewesen ist; sodann wurde die Einleitung getroffen, daß der Zugang zur Festung durch ein neues Thor gesperrt und ein Invalide als Festungsaufseher in dem Maierhof untergebracht werde. Es traf sich zufällig, daß zu dieser Stelle einer jener Helden gewählt wurde, welche im Jahr 1800 die Festung übergeben hatten. Sichler, so hieß jener Mann, der zugleich Waldschütz, Meßner und Vorsänger war, versah dieses Amt bis zum 13. März 1848, an welchem Tage er 83 $^1/_2$ Jahre alt starb. Seine Aufgabe war die Aufsicht über den Zugang und die richtige Verschließung des Thores zu der unteren Festung zu führen, den Verkauf oder die Verschleppung der Steine so wie muthwillige Beschädigungen an den Grundmauern und Gewölben zu verhindern, überhaupt aber für die Erhaltung der Ueberreste für den Fall der künftigen Wiederherstellung der Befestigung zu sorgen, wofür ihm anfänglich 15 Gulden, vom April 1828 an aber 25 Gulden jährlich aus der Kriegskasse bezahlt wurden. Außerdem war er der Wegweiser für die zahlreichen Besucher der Ruine, welches Amt, obgleich er selbst nichts fordern, wohl aber freiwillige Gaben annehmen durfte, die er freilich zuweilen auf nicht ganz bescheidene Weise herauszulocken wußte, ihm viel mehr eintrug als seine Besoldung.

Es zeigte sich jedoch bald, daß die beabsichtigte aber zu lange verschobene Erhaltung der noch am wenigsten beschädigten Mauern und Gewölbe mit nicht unbedeutenden Kosten verbunden war. Nach einem im Frühjahr 1822 vom

Digitized by Google

Cameralamte in Wurmlingen vorgelegten Ueberschlag, würde die Bedeckung der zur Wiederherstellung der Festung noch brauchbaren Mauern und Gewölbe, insbesondere der Burg, der Kirche nebst Thurm, und des Zeughauses, um sie gegen weitern Einsturz zu schützen, über 8000 Gulden gekostet haben. Dieß war zu viel, und es wurde daher verfügt, daß sich die Ausbesserungen nur auf die Verwahrung der einfachen Gewölbe, als die nothwendigste Maßregel zu ihrer Erhaltung, beschränken sollen, und so wurden statt jener Summe nur einige hundert Gulden zu Ausbesserung des Kirchenthurms, zu Bedeckung zweier Gewölbe und zur Herstellung der Brücken zwischen der oberen und unteren Festung aufgewendet, welche Arbeiten im Frühjahr 1823 ausgeführt wurden. Sie stellten sich als unzulänglich heraus. Als daher im Jahr 1827 das Cameralamt wieder einen auf 2665 Gulden sich belaufenden Ueberschlag über nothwendige Arbeiten einschickte, wurde im October desselben Jahres der Major von Berger des Generalquartiermeisterstabs nach Hohentwiel geschickt, um zu untersuchen, wie auf die wohlfeilste Art für die Erhaltung der noch brauchbaren Festungsreste gesorgt werden könnte. Er fand den gewölbten Eingang in die untere Festung zum Theil eingestürzt, die Brücken und den Weg von der unteren zu der oberen Festung, so wie das Dach des Kirchenthurms sehr schadhaft, und die Bedeckung der Gewölbe, namentlich derjenigen unter der Burg für nothwendig, weil zu befürchten war, daß sie nach und nach gänzlich zerfallen, wodurch für die Zukunft ein nicht zu berechnender Schaden entstehen würde, indem jene Gewölbe selbst für den Fall, daß Hohentwiel nur eine vorübergehende Befestigung erhalten sollte, für Kriegsvorräthe aller Art unentbehrlich wären. Auch glaubte Major von Berger, daß die Burg noch mit wenigen Kosten zu Wohnungen eingerichtet werden könnte, was später ohne großen Kostenaufwand nicht mehr möglich seyn würde. Der Gedanke an die Wahrscheinlichkeit einer Wiederherstellung der Festung trat jedoch immer mehr in den Hintergrund, und es wurden daher nur die nothwendigsten Arbeiten mit einem Aufwande von 346 Gulden genehmigt. Beinahe in jedem Jahre wurde seither eine größere oder kleinere Summe zu Flickarbeiten verwendet, welche den gänzlichen Verfall der Ruine zwar verzögern aber nicht ganz aufzuhalten vermögen. So stürzte am 4. Februar 1846 der Rittersaal in der Burg, welcher hätte erhalten werden können, wenn man gleich ein schützendes Dach über denselben gebaut hätte, vollends ganz ein.

Die Brücken auf dem Wege zwischen der oberen und der unteren Festung, namentlich die über eine tiefe Felsenschlucht führende sogenannte „rothe Brücke" erforderten öftere Ausbesserungen und waren nach und nach so schadhaft geworden, daß der Uebergang über dieselben lebensgefährlich war, weßhalb das Oberamt Tuttlingen am 20. November 1847 die Sperre derselben verfügte. Nach dem für die Herstellung der Brücken gefertigten Ueberschlag würden die Kosten sich auf beinahe 1500 Gulden belaufen haben; da äußerte jemand die Ansicht, daß man wahrscheinlich mit viel geringeren Kosten einen dauerhaften Fußweg auf die obere Festung anlegen könnte, wodurch dann die sämmtlichen Brücken entbehrlich werden würden. Der Gedanke fand anfänglich Beifall, und im Monat März 1848 angestellte Untersuchungen zeigten, daß zwei ersteigbare Stellen, eine an der Nordseite des Berges, gerade über dem Kirchhofe, die andere an der Südseite, vorhanden sind, von welchen die Erstere vorzugsweise zu Anlegung eines Wegs

Digitized by Google

sich eignen würde, weil auf der Nordseite der höchste durch schon bestehende Wege bequem zugängliche Anfangspunkt desselben liegt, und die Bergfläche sich ziemlich stark gegen diese Seite neigt, der Weg also der kürzeste seyn würde; außerdem würde derselbe von dem Maiereigebäude aus übersehen und leicht beaufsichtigt werden können. Der Weg hätte mit einer Steigung von 1 Fuß auf 6 Fuß Länge (oder von ungefähr 10 Graden) also ziemlich steil angelegt und durchaus in den Berg eingeschnitten werden müssen, wogegen bei einer Breite von 6 Fuß Sicherheitsschranken für entbehrlich gehalten wurden. Die Kosten wurden zu 1200 Gulden berechnet, und da ein solcher Weg keine kostspielige Ausbesserungen braucht, so glaubte man, daß hinsichtlich des Kostenpunktes der Fußweg unbedingt der Herstellung der Brücken vorzuziehen seyn dürfte. Durch Verfügung vom 11. April 1848 war schon die Anlegung des Fußweges angeordnet worden, als doch noch erhebliche Bedenken dagegen erhoben wurden. Abgesehen davon, daß so lange die Wiederherstellung der Festung nicht ganz aufgegeben wird, immerhin die Herstellung der Brücken eher als die Anlegung des Fußweges räthlich ist, weil in jenem Falle man die aufgegebenen Brücken wieder herstellen, den neuangelegten Weg aber mit Geldopfern wieder ungangbar machen oder zur Vertheidigung besonders einrichten müßte, wurde weiter geltend gemacht, daß die Sicherheitsschranken des steilen Abhangs wegen nicht entbehrt werden könnten, die Anlegungs- und Unterhaltungskosten daher größer werden als berechnet wurde, starke Einschnitte in die Felsen und Sprengungen derselben vorgenommen werden müßten, wodurch nicht nur die Felsenwand, sondern auch die Mauern der Ruine beschädigt werden würden, der Weg öfters durch sich losmachende Steine und Felsenstücke beschädigt werden könnte, und endlich das Sprengen der Felsen nicht ohne Beschädigung der unten befindlichen Pachtgüter und Bäume geschehen könnte, wofür Entschädigung verlangt werden würde. Es hätte noch angefügt werden können, daß das Eingehenlassen des geschichtlich merkwürdigen einzigen Verbindungsweges zwischen der oberen und unteren Festung sehr zu bedauern wäre. Es wurde daher von der Anlegung eines Fußweges abgestanden, und dagegen die Herstellung der Brücken, jedoch nur als Stege von 6 Fuß Breite, mit einem Kostenüberschlag von 978 Gldn. genehmigt. Im Mai 1849 waren sie beendigt, so daß von nun an die Berghöhe wieder besucht werden konnte.[1]

Obgleich, wie oben bemerkt, der Gedanke an die Wiederherstellung Hohentwiels als Festung in den Hintergrund getreten war, so tauchte er doch von Zeit zu Zeit wieder auf. Schon im Jahr 1820 war der damalige Hauptmann des Generalquartiermeisterstabs v. Berger nach Hohentwiel geschickt und beauftragt worden, zu untersuchen, wie und mit welchen Kosten die Festung hergestellt werden könnte. Am 24. Juli 1820 legte er einen Entwurf vor, nach welchem die Herstellung der Festung so ziemlich auf dieselbe Weise wie sie früher war, jedoch mit einigen Verbesserungen an den Werken und den Gebäuden, mit einem Aufwande von 780,000 Gulden ausgeführt werden könnte. In einem zweiten, im Jahr 1822 gefertigten etwas abgeänderten Entwurf wurden die Kosten zu 710,000 Gulden berechnet, und nach einem dritten am 4. Juni 1825 vorgelegten

[1] Akten im Kriegsministerium. Die Sperre war übrigens von dem Anwalt besonders während der unruhigen Zeit im Jahr 1848 nicht streng gehandhabt worden.

Digitized by Google

vereinfachten Entwurfe endlich, hätte die obere Festung mit einem Aufwande von 350,000 Gulden als ein sehr fester, besonders zu sicherer Aufbewahrung von Vorräthen und Kriegsbedürfnissen aller Art geeigneter Platz hergestellt werden können. Die Sache blieb jedoch auf sich beruhen, bis im Jahr 1847 der damalige K. preußische Oberstleutnant und Festungsbaudirector v. Prittwitz in Ulm den Auftrag übernahm, den Gegenstand in nähere Erwägung zu ziehen und seine Ansichten darüber vorzulegen. Derselbe entsprach diesem Ansinnen mit großer Gründlichkeit und Sachkenntniß. Nach seiner Ansicht gewährt die eigenthümliche Lage der oberen Festung einen so hohen Grad von Vertheidigungsfähigkeit, daß sie, selbst bei einer ganz geringen Besatzung, wenn diese nur einigermaßen wachsam und gehörig mit allen Bedürfnissen versehen, als durchaus uneinnehmbar zu betrachten ist. Es würde sich daher bei einer Wiederherstellung Hohentwiels keineswegs um die Wiederherstellung aller nach und nach entstandenen, den älteren Ansichten von Befestigung entsprechenden Werken und Gebäuden, sondern vielmehr von einer möglichsten Vereinfachung der vorhandenen Anlagen handeln. Diesem gemäß würde für die obere Festung zunächst die Herstellung der inneren starken Umfassungsmauer als dringend und nothwendig erscheinen, wodurch bei genügender Aufmerksamkeit der Besatzung, von einer Ersteigung nicht die Rede seyn könnte; so daß die Herstellung dieser Mauer allein genügen würde, um Hohentwiel wieder zu einer Festung zu machen. (Jene Umfassungsmauer mit ihren Thürmen bildete auch wirklich in älterer Zeit die einzige Befestigung des oberen Theils von Hohentwiel.) Um von der unteren auf die obere Festung zu gelangen, würde die gute Herstellung des bisherigen Weges mit seinen 3 Brücken und Thoren, das mittlere mit einem kasemattirten Thorgebäude, erforderlich und die Ueberwältigung jener Thore durch den Feind kaum denkbar seyn. Zu größerer Sicherheit könnten übrigens auch die Mauern der früheren Bollwerke wieder aufgeführt werden, und eben so das große Rundel. Für die untere Festung wurde ebenfalls die Herstellung der früheren Umfassungsmauern, Vereinfachung der Außenwerke und Kasemattirung der neu aufzurichtenden Gebäude beantragt. Sodann beantragte von Prittwitz die Erbauung von vier runden Thürmen auf geeigneten Stellen außerhalb der unteren Festung, zwischen welchen eine Truppenabtheilung einen gegen jeden Angriff gut gesicherten Lagerraum erhalten würde. Das Erforderniß an Geschütz verschiedenen Calibers wurde zu 20 Stücken für die obere, 22 für die untere Festung und 16 für die vier Thürme, die Stärke der Besatzung aber für die obere Festung zu 600 bis höchstens 800, für die untere zu 1000 und für das Lager zwischen den 4 Thürmen zu 2,500 Mann berechnet. Die vollständige Herstellung der oberen Festung würde nach vorstehendem Entwurfe 750,000 Gulden, die der unteren 400,000 Gulden, und die Erbauung der vier Thürme 200,000 Gulden erfordern, so daß der Gesammtaufwand sich auf 1,350,000 Gldn. belaufen würde, worunter die ungefähr zu 300,000 Gldn. angeschlagene Ausrüstung mit 58 Geschützen und 260 Wallbüchsen nicht mitbegriffen ist. [1]

Ueber den strategischen Werth von Hohentwiel sind die Gelehrten, wie über so manches Andere, nicht einig. Von einer Seite wird behauptet, daß

[1] Bericht des Oberstleutnants v. Prittwitz vom 18. Oktober 1847.

Digitized by Google

Hohentwiel, weil es an der Hauptstraße von Schaffhausen nach Stockach und in der Nähe derjenigen Straßen liegt, welche von Ulm, Stockach und Schaffhausen nach Donaueschingen, von Stuttgart über Tuttlingen nach Schaffhausen und von da nach Radolfszell, Mörsburg und Constanz führen, also taktisch die Hauptstraße aus der Schweiz an die Donau, und strategisch den Kriegsschauplatz zwischen der oberen Donau, dem Schwarzwalde, dem Rhein und dem Bodensee beherrsche, einer der wichtigsten strategischen Punkte Süddeutschlands seye, und gewiß in eben so wichtiger Beziehung stehe, als diejenigen von Ulm und Freudenstadt. Vorausgesetzt wird jedoch hierbei, daß nicht nur die Festung so hergestellt werde, wie sie war, sondern daß sie durch weitere Befestigung der Bergabsätze des Felsens zu einem Waffenplatze zweiten Ranges erhoben werde, welcher neben der eigenen Stärke den weiteren Vortheil darbieten würde, daß da die Beschaffenheit der umliegenden, durch die Aach bewässerten Gegend die Lagerung von mehr oder weniger großen Truppenmassen in ihrer Nähe begünstigt, diese sich an Hohentwiel stützen, aus den Magazinen jenes Platzes ernährt werden, ja sich sogar unter dessen Schutze unangreifbar lagern könnten.[1]

Andererseits wird dagegen die Ansicht aufgestellt, daß, da die Festung selbst sehr klein ist und daher nur eine schwache Besatzung aufnehmen kann, sie nur eine geringe offensive Wirksamkeit auszuüben vermag, die leicht zu lähmen wäre. Außerdem würde bei möglichst starker Besetzung von Hohentwiel kein Raum zu Unterbringung von Kriegsvorräthen für andere Truppen als der eigentlichen Besatzung übrig bleiben. Ferner sperrt Hohentwiel keine Straße, keinen Engpaß und keinen Flußübergang. Auf die Straße von Schaffhausen nach Tuttlingen hat Hohentwiel gar keine Geschützwirkung mehr. Von der Straße von Schaffhausen nach Stockach und der Brücke über die Aach ist die obere Festung zwar nur 1000 Schritte entfernt, liegt aber über 900 Fuß höher, so daß dahin nur ganz bohrende Schüsse von geringer Wirkung gerichtet werden könnten, während zugleich das ebene Aachthal den feindlichen Truppen ohne Schwierigkeit ein Ausbiegen und einen andern Uebergang über das unbedeutende Flüßchen gestattet. Diesemnach erscheine der strategische Werth von Hohentwiel an und für sich als ganz unbedeutend.[2]

Die Geschichte, als Spiegel der Vergangenheit und Lehrerin der Zukunft, bestätigt die letztere Ansicht. So oft auch der südwestliche Theil Deutschlands zum Kriegsschauplatz diente, spielte doch die Feste Hohentwiel in strategischer Beziehung nie eine Rolle, oder übte sie irgend einen Einfluß auf die Operationen der freundlichen und feindlichen Heere auf dem sie umgebenden Kriegsschauplatze aus. Theilnahmlos sah sie in früherer und späterer Zeit den in ihrer Nähe vorgefallenen Schlachten bei Rheinfelden (1638 und 1678), Tuttlingen (1643) und Stockach (1799) zu, und wenn sie allerdings im dreißigjährigen Kriege zu einem so hohen Rufe gelangte, daß der Landgraf von Stühlingen, Maximilian von Papenheim, am 17. November 1635 dem Herzog Eberhard III. von Württemberg schreiben konnte: „wann ich nichts als dieses Haus und was darein gehört hätte, traut ich mir zweimal so viel Land als E. F. Gnaden jetztmals

[1] Bericht des Generalmajors v. Varnbüler vom 1. März 1821.
[2] Bericht des Oberstleutnants v. Prittwitz vom 18. Oktober 1847.

Digitized by Google

entzogen, wieder dadurch zu bekommen, hingegen wann E. F. Gnaden drei solche mächtige Länder hätten, könnten Sie zu keinem solchen Twiel mehr kommen;" so läßt sich dieses Räthsel auf keine andere Weise lösen, als einerseits durch den Werth, welchen Oesterreich zu jener Zeit in politischer Beziehung auf die Erwerbung der mitten in seinen Besitzungen gelegenen Festung legte, andererseits durch die Planlosigkeit und Schwäche der damals gegen Hohentwiel angewendeten Mittel und der Kriegführung in jenen Gegenden überhaupt, bei welcher die Wirksamkeit Hohentwiels beinahe ausschließlich in Streifzügen bestand, die mit geringer Mannschaft, je nach der Stellung der feindlichen Truppen, auf größere oder kleinere Entfernungen mit Glück unternommen wurden, und endlich durch die Thatkraft, Kühnheit und das Glück Conrad Widerholds. In den Kriegen der späteren Zeit wurde die Festung wenig beachtet, und es möchte keinem Zweifel unterliegen, daß wenn man ihr einen erheblichen strategischen Werth beigemessen hätte, Oesterreich in den Jahren 1796, 1799 und 1800 gewiß den Herzog vermocht haben würde, entweder selbst die Besatzung zu verstärken, oder, besonders nachdem Württemberg sich an Oesterreich angeschlossen hatte, österreichische Truppen aufzunehmen. Auch geschah die Wegnahme Hohentwiels im Jahre 1800 durch die Franzosen keineswegs in der Absicht, für militärische Zwecke Vortheil daraus zu ziehen, oder aus Besorgniß Nachtheil von ihr zu erleiden, wenn sie unbesetzt im Rücken gelassen wird, sondern lediglich aus Eitelkeit, um ihr den Ruhm zu nehmen, nie erobert worden zu seyn, bei Gelegenheit eines Vorbeimarsches, was daraus hervorgeht, daß obgleich eine Schlacht in der Nähe Hohentwiels bevorstand, die Franzosen doch die Festung nur schwach besetzten und gar keine Vertheidigungsanstalten trafen; ihre Zerstörung aber geschah nicht aus Staats- oder militärischen Rücksichten, sondern im Geiste damaliger Kriegführung von Seiten Frankreichs und aus Eigennutz.

Einig dagegen sind alle Kriegskundigen über den Werth, welchen Hohentwiel in Beziehung auf Festigkeit und Uneinnehmbarkeit haben würde, vermöge welcher Eigenschaften es im Fall eines Krieges als Aufbewahrungsort wichtiger Gegenstände, von Archiven, des Staatsschatzes u. s. w., als Zufluchtsort wichtiger Personen und als Stützpunkt einer Volksvertheidigung wesentliche Vortheile gewähren könnte. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen tritt aber dem Dienste, welchen Hohentwiel in ersterer Beziehung leisten könnte, für Württemberg dessen vorgeschobene Lage in der Richtung des feindlichen Angriffs und getrennt von dem eigenen Lande, sehr beschränkend und hindernd entgegen, indem die Flüchtung werthvoller Gegenstände dahin in manchen Fällen als unausführbar oder wenigstens sehr bedenklich erscheinen möchte. Zu dem zweiten der obengenannten Zwecke hingegen könnte eine Wiederherstellung Hohentwiels nur in dem Falle ernstlich befürwortet werden, wenn zugleich auch die wichtigsten Paßsperrungen im Schwarzwalde vorgenommen werden würden; denn nur in Verbindung mit diesen und anderen Befestigungen zur Sicherung Süddeutschlands gegen einen Angriff von Westen her, nicht aber vereinzelt würde Hohentwiel erhebliche Vortheile gewähren.[1]

Diese Betrachtungen mögen der Grund seyn, daß bis jetzt den Entwürfen zu

[1] v. Prittwitz, Bericht vom 18. Oktober 1847.

Digitized by Google

Wiederherstellung Hohentwiels keine weitere Folge gegeben wurde, und dessen Wiedergeburt einer späteren Zeit vorbehalten bleibt, während kaum daran zu zweifeln seyn dürfte, daß sie bereits erfolgt wäre, wenn der ausgezeichnete Felsen mitten im Lande stünde.

Noch lange nach der Zerstörung blieb der obere Theil des Berges öde, und wurde nur von einzelnen Wanderern der herrlichen Aussicht wegen besucht. Größeres Leben entfaltete sich auf demselben zum erstenmal wieder am 31. October 1817, dem Tage, an welchem in allen evangelischen Ländern die Erinnerung an den ersten Schritt Luthers in Wittenberg zur Reformation gefeiert wurde. Die Bewohner am Berge zogen mit ihrem Pfarrer an der Spitze, am frühen Morgen bei Fackelschein hinauf, und begrüßten, dankbar des 300 Jahre zuvor aufgegangenen Lichtes gedenkend, die aufgehende Sonne mit feierlichem Gebet.

Wie schon in früheren Zeiten es üblich war, den Geburtstag des regierenden Herrn von Württemberg zu Hohentwiel zu feiern, so wurde es auch in neuerer Zeit gehalten. Wenn aber auch nicht mehr wie früher das Festungsgeschütz gelöst werden kann, um die Feier in der Umgegend laut zu verkünden, so steigen doch auch jetzt noch aus den Herzen von vielen der Anwesenden, die namentlich aus Tuttlingen u. s. w. dahin wallen, um so aufrichtigere Wünsche für das Wohl des geliebten Monarchen als Zeichen der alten Treue empor, die auch mitten unter Ruinen nicht stirbt. Besonders feierlich wurde jener Tag am 27. September 1838 auf Hohentwiel begangen, indem an demselben auf Veranstaltung des Pfarrers Ottmar Schönhuth (jetzt in Edelfingen) früheren Pfarrverwesers zu Hohentwiel, das zu Bachzimmern aus Eisen gegossene Brustbild Widerholds in Gegenwart einer zahlreichen Gesellschaft aufgestellt wurde. Die Wahl des Platzes kann jedoch nicht als eine glückliche bezeichnet werden, indem man von der anfänglichen besseren Absicht, ein Denkmal auf dem freien Platze vor der Burg zu errichten, abging, und dem Brustbilde einen Platz oben auf dem Thore zur oberen Festung anwies, von wo es jedoch später entfernt, und in das im Thurme eingerichtete Stübchen gebracht wurde. Im Jahr 1841 wurde hier wie im ganzen Lande das Jubelfest der fünfundzwanzigjährigen Regierung König Wilhelms freudig begangen. Zum Andenken an diese Feier wurden 3 Linden auf dem Paradeplatze, wo sich bis zur Zerstörung eine große Linde befand, gepflanzt, und auch in der neuesten Zeit, am 27. September 1855, entschloß sich eine Anzahl Einwohner Tuttlingens und Spaichingens den Tag festlicher Freude auf dem in der Geschichte des Regentenhauses und des Vaterlandes so denkwürdigen Felsen zuzubringen. Bei dem Festessen im Maierhofe wurde das Wohl Sr. Majestät des Königs von einem vieljährigen und eben so bewährten Diener desselben, als guten Freunde der Burgruine, dem Oberamtsarzte v. Groß, ausgebracht, mit Jubel aufgenommen und durch Freudenschüsse weiter verbreitet.

Schon in den Jahren 1842 und 1843 wurde in öffentlichen Blättern und sonst der Wunsch geäußert, daß in dem nur zum Theil abgetragenen, aber sonst noch gut erhaltenen Thurme eine Treppe angebracht werden möchte, um die herrliche Aussicht besser genießen zu können. Freunde Hohentwiels und der schönen Natur bemüheten sich, eine Aktiengesellschaft zu Bestreitung der Kosten zusammen zu bringen, wobei die Aktie zu 10 Gulden festgesetzt wurde. Es gelang, indem sich 120 Theilnehmer meldeten, so daß der damalige Pfarrverweser Sigel zu

Digitized by Google

Hohentwiel, (jetzt Pfarrer in Kohlstetten) am 8. Januar 1845 die Bitte vorbringen konnte, jener Gesellschaft die Errichtung einer Warte auf dem Kirchenthurme zu gestatten. Der Cameralverwalter Frank in Wurmlingen unterstützte um so mehr das Gesuch, als durch die Gewährung desselben der Staat die Kosten für die Erhaltung des Thurmes und seines Daches in gutem Zustande ersparte. Das Kriegsministerium trat daher dem Vorhaben nicht nur nicht entgegen, sondern bewilligte sogar aus letzterer Rücksicht einen Beitrag von 300 Gulden zu den Kosten, und die unentgeltliche Abgabe der nöthigen und in der Festung befindlichen Steine. Es wurde sofort zur Ausführung geschritten, der Thurm um einen Stock erhöhet, so daß dessen ganze Höhe nunmehr 54 Fuß beträgt, in demselben eine bequeme hölzerne Treppe von 63 Stufen, und in dem obersten Stock ein geräumiges Gemach eingerichtet, in welchem man sich abkühlen und von der Anstrengung des Steigens ausruhen kann, ehe man die freie Warte über demselben besteigt. In diesem Gemache ist das Brustbild Widerholds nebst einigen andern Hohentwiel betreffenden Gegenständen zu sehen. Die Warte hat einen Flächenraum von 394 Quadratfuß. In der Mitte ist ein Frauenhoferisches Fernrohr aufgestellt. Die Gesammtkosten der Einrichtung des Thurms beliefen sich bis zum November 1847 auf 1942 Gulden 4 Kreuzer und wurden durch die Beiträge der Theilnehmer und des Kriegsministeriums, sowie durch das Eintrittsgeld nicht nur vollständig gedeckt, sondern es konnte sogar den Aktienbesitzern ein Theil ihrer Einlage ersetzt werden. Es war nicht unbillig, daß die Gesellschaft den Eintritt in den Thurm nur gegen eine Abgabe von 12 Kreuzern für Erwachsene und 6 Kreuzer für Kinder gestattete, um dadurch auch die Mittel zur Erhaltung des Thurmes in gutem Stande zu erlangen. Diese Einnahme erweist sich fortwährend als ganz genügend, und reicht nicht nur zu den jährlich vorkommenden kleineren Ausbesserungen, sondern auch zu größeren, wie namentlich im Jahr 1852 eine vorkam, die einen Aufwand von beinahe 180 Gulden erforderte, vollkommen zu.[1]

Am 7. Mai 1846 wurde die neue Warte zum erstenmal bestiegen, und wer es thut, kann nur dankbar dafür seyn, daß durch jene Gesellschaft es möglich gemacht wurde, von einem Mittelpunkte aus, behaglich die herrliche Aussicht genießen zu können, während man dieses früher nur mittels Umgangs auf den ganzen Festungsumkreis thun konnte. Es ist eben so schwer eine schöne Aussicht recht anschaulich zu beschreiben, als das Gesicht eines reizenden Mädchens; man muß beides selbst sehen, um davon bezaubert zu werden; doch möge hier als Einladung zu einem solchen Genusse auf Hohentwiel, die treffliche Schilderung eines unserer gemüthlichsten und geistreichsten Dichter, des viel zu früh dahingeschiedenen Gustav Schwab mit einigen Zusätzen Platz finden. Nach Süden und Norden, nach Osten und Westen liegt Oberschwaben auf dieser Felskuppe zu unsern Füßen. Es ist hier nicht nur die Fernsicht auf das ganze Alpengebirge, von den Walliser- und Berneralpen bis zu den fernsten Tirolergipfeln, höchst großartig, sondern auch die entgegengesetzte Aussicht auf die Hohentwiel umringenden vereinzelten Bergeskuppen mit ihren Ritterburgen, und nordwärts bis zur Dreifaltigkeitskirche bei Spaichingen, besonders aber der Niederblick über die

[1] Akten im Kriegsministerium und Mittheilung des Herrn Pfarrers Sigel.

Digitized by Google

schimmernde Fläche des See's und die Ebene hin, lachender und reizender als irgendwo. Die bedeutende Höhe des Felsenberges erlaubt freilich über die zu seinen Füßen ausgebreitete Landschaft nur eine Art von Landkartenansicht; doch geben ihr die Menge von Dörfern und Städten den gehörigen Wechsel; man überschaut zu gleicher Zeit nicht etwa blos, wie auf niedrigeren Höhepunkten, einzelne Abschnitte, die nur aus Feldern oder nur aus Wäldern bestehen, sondern Feld wechselt mit Wiesen und Wald, Hügel mit Thälern, Ruinen mit erhaltenen Burgen und Lustschlössern, Städte und stattliche Klöster mit Dörfern und unzähligen malerisch gelegenen Höfen. Bei heller Witterung soll man 125 Städte, Schlösser, Dörfer, Weiler u. s. w. sehen können. Den reizendsten Anblick aber gewähren die Ufer des See's auf deren ununterbrochenes Garten- und Rebengelände kein Hügel den Hinunterblick zu hemmen vermag, weil sie alle zu tief liegen und gleichsam zur Ebene geworden sind. Der Obersee verliert sich hier breitverkürzt in blauer Ferne; nur die unterste Erdzunge zwischen Ueberlingen und Ludwigshafen (Sernadingen) streckt sich dem Auge entgegen. Desto vollständiger übersieht man den Untersee, der mit dem eigentlichen Bodensee durch den auf eine Stunde Weges wieder zum Strome gewordenen Rhein verbunden, mit seinem eiförmigen Becken ganz ausgebreitet vor den Augen des Wanderers liegt, und dessen Mitte den schwimmenden Garten der Reichenau trägt, über den die Natur ihr ganzes Füllhorn von Segen hier ausgeleert zu haben scheint. Auch die Ufer dieses See's sind unendlich reich und mannigfaltig; eine Menge Dörfer, die Städte Radolfszell und Steckborn, im Hintergrunde das stolzere Constanz, fassen den Rand ein. Aus dem südlichen Ende des See's sieht man den Rhein, halb Strom, halb See, sich bis zur Stadt Stein fortwälzen, dort von engeren Ufern aufgenommen und wieder entschieden zum Fluß geworden, sich nach Dießenhofen hinabschlängeln, der Stadt Schaffhausen und seinem Felsensturze in jugendlichem Uebermuthe entgegeneilend. Hinter ihm bewaldete Hügel, Vorläufer des Jura, erhoben über die andern der Baierberg, an seinem Fuße das hochgelegene Schloß der Zürcherischen Stadt Regensberg noch sichtbar. Hinter dem See, dem Fluß und den Hügeln des Thurgau's, des Zürcherkantons und des Argau's steigen die Alpen auf, links über der bei hellem Wetter sichtbaren Bregenzerklause die Tiroleralpen in blaue Ferne gerückt; auch der Säntis trittt seitwärts hervor. Den Mittelgrund beherrschen hier die weißen Häupter des Glarnisch, des Dödi und der anderen Gebirge von Uri und Unterwalden, in breiten Massen und geschiedenen Gipfeln; rechts heben sich, schneeweißer und spitzer als alle übrigen, die Berneralpen, Finsteraarhorn, Schreck- und Wetterhorn, Jungfrau und Mönch hoch in's Blaue empor; hinter dem näheren Rigi und Pilatus verlieren sich die Walliserberge in Dunst und Wolken. Bei besonders günstiger Beleuchtung soll der Montblanc zu erkennen seyn. Im Gegensatz mit diesen beschneiten Gebirgen bietet das dunkle Grün des Schwarzwaldes auf der andern Seite eine minder großartige aber doch anziehende Ansicht dar. Ueber den Stofflerberg hinweg sieht man am Horizonte den Feldberg, Belchen und Blauen.[1]

[1] Wanderungen durch Schwaben von Gustav Schwab, Leipzig (1638) S. 425. Schönhut, Bergbüchlein S. 36. Ausführlicher ist die Aussicht von Hohentwiel beschrieben in Keller, Hohentwiel S. 103 u. f.

Digitized by Google

Daß ein solcher Genuß zu fleißigem Besuche des Berges und der Warte anreizt, darf nicht befremden. Nach Maßgabe der abgegebenen Einlaßkarten kann die Zahl der Besucher des Thurmes im Durchschnitt immerhin zu 1000 bis 1200 jährlich angenommen werden, während außerdem viele Personen den Berg besteigen, ohne in den Thurm zu gehen. Die Ehre dieses Besuches wurde der Ruine am 29. Juni 1831 durch Se. Majestät dem Könige Wilhelm, und in neuerer Zeit, am 22. August 1855 auch durch Se. Königl. Hoheit dem Kronprinzen und Ihrer Kais. Hoheit der Kronprinzessin Olga von Württemberg zu Theil. Vom schönsten Wetter begünstigt traf das hohe Paar Vormittags 11 Uhr von Radolfszell her daselbst ein, wurde von dem weltlichen und geistlichen Gemeindevorstand auf der Gränze des Festungsgebietes einfach aber herzlich empfangen, und erfreute sich nach Ersteigung des Berges mit sichtbarem Wohlgefallen der herrlichen Aussicht. Ihre Kais. Hoheit die Kronprinzessin erhöhete den Werth dieses Besuches durch einen gnädigen Beitrag für die dortige Schule und den Betsaal.

Digitized by Google

Anhang.

1) Der Maierhof und Bruderhof.

Nach der Zerstörung der Festung Hohentwiel änderten sich auch die Verhältnisse des mit derselben in Verbindung gestandenen, an der nördlichen Seite des Berges gelegenen Maierhofs und des benachbarten Bruderhofes. Diese beiden Bestandtheile der Staatsdomäne Hohentwiel sind durch badisches Gebiet eine halbe Stunde weit von einander getrennt, von demselben umgeben, und ein Theil der zur Domäne gehörenden Felder liegt sogar auf badischem Gebiete. Ohne letztere, ungefähr 90 Morgen, jedoch mit Einschluß der Festungsruine und der Wegfläche enthält die Berg-Maierei 367 1/2 Morgen, 26,6 Ruthen, worunter etwas über 112 Morgen Aecker, 34 Morgen Wiesen, 33 Morgen Gärten, 26 Morgen Weinberge, 89 Morgen Waide und 45 Morgen Oedung sich befinden. Die dazu gehörenden Gebäude sind das geräumige, abgesondert gelegene, vielbesuchte Gasthaus und der eigentliche Hof, welcher auch die Wohnung des Pfarrers und die Kirche oder vielmehr einen Betsaal enthält. Im Ganzen sind es 5 Haupt- und 4 Nebengebäude. Mit der Maierei steht eine Bierbrauerei in Verbindung, die auf einem der Gebäude ruht. Der Bruderhof hat im Ganzen einen Flächengehalt von 849 Morgen, worunter nahezu 100 Morgen Aecker, 3 Morgen Wiesen, 4 Morgen Gärten und 738 Morgen Waldung, der große und der kleine Tannenwald genannt. Diese beide Waldungen bilden eine eigene Markung. Im Ganzen aber umfaßt das zum Rottweiler Forst gehörende Revier Hohentwiel, welches von einem im Bruderhof wohnenden Revierförster verwaltet wird, der einen in Singen aufgestellten Waldschützen unter sich hat, 1125 Morgen Waldfläche in 21 nicht zusammenhängenden Parcellen, deren 12 auf württembergischem, 9 auf badischem Gebiete (den Markungen Worblingen und Singen) liegen. Im Jahr 1623 wurde der Flächengehalt der zu Hohentwiel gehörigen Waldungen zu 1036 Jauchert oder 1554 Morgen berechnet. Den Bestand bilden größtentheils Buchenwaldungen mit eingesprengten schönen Eichen, theils aber auch gemischte Laub- und Nadelholzbestände, theils reine Nadelwaldungen mit vorherrschenden Fichten. Die Umtriebszeit ist größtentheils 80, zum Theil 40 Jahre. Die jährliche Nutzungsgröße beträgt 580 Klafter und 6000 Wellen. Davon fallen ungefähr 5 vom Hundert dem Nutzholz an. Der Absatz geht vorzugsweise in die Schweiz. Bei einem Preise von 8 Gldn. 30 Krzr. für das Klafter Buchenholz, und 8 bis 12 Krzr. für den Cubikfuß Nutzholz ist der jährliche Ertrag ungefähr 3800 Gulden. Der Bruderhof hat zwei Haupt- und drei Nebengebäude; unter ersteren befindet sich das Försters haus.

Digitized by Google

Die Angaben über den Stand der Bevölkerung sind in den Staatshandbüchern seit 1806 etwas schwankend, was davon herrühren kann, daß einmal nur die Ortsangehörigen, ein andermal auch die Ortsanwesenden gezählt wurden. Von 1806 bis 1824 wird die Gesammtbevölkerung zu 72 bis 82, im Jahr 1828 hingegen nur zu 35 Seelen angegeben; von da an steigt sie wieder. Der gegenwärtige Stand (Ende 1855) beläuft sich im Maierhof an Ortsangehörigen und beständigen Ortsanwesenden im Durchschnitt auf 60 Personen, worunter der Pfarrverweser, zwei Pächtersfamilien und der Festungsaufseher, zugleich Steueraufseher und Waldschütz mit Familie. Von diesen 60 Personen sind 56 evangelisch und 4 katholisch. Im Bruderhof wohnen 29 Personen, worunter der Revierförster mit Familie, und zwei Pächtersfamilien. Von diesen sind nur 7 evangelisch und 22 katholisch. Der übrige Theil der Bevölkerung, die sich im Ganzen auf 89 Personen beläuft, besteht aus den Rebmeistern und Dienstboten. Die nur zeitlich Abwesenden sind mit eingerechnet.

Anfänglich bestand noch für die Verwaltung der Domänen Hohentwiel und Bruderhof eine Stabskellerei, die ihren Sitz in den Gebäuden des Maiereihofs hatte; im Jahr 1802 aber wurde dieselbe mit dem Oberamt Tuttlingen verbunden; doch befand sich noch ein Kellereiamts-Verweser zu Hohentwiel. Bei der neuen Organisation der Finanzverwaltung in dem Jahre 1806/7 ging die Verwaltung auf das Cameralamt Tuttlingen (Sitz in Wurmlingen) über. Die zur Maierei und dem Bruderhof gehörenden Güter wurden schon früher je auf eine Anzahl Jahre, gewöhnlich 9, verpachtet, und es befanden sich nur die Weinberge und die Waldungen in der Selbstverwaltung. Im Jahr 1797 betrug der Pacht der zur Maierei gehörenden 140 Morgen 580 Gldn., später 650 Gldn., und der des Bruderhofs mit 167 Morgen im Jahr 1797 180 Gldn., später 190 Gldn. Im April 1803 wurde der Pacht auf 9 Jahre erneuert, und zwar die Bergmaierei, nachdem jedoch die 27 Morgen Gärten und Aecker, welche früher die Offiziere der Besatzung benützen durften und nachher 300 Gldn. Pacht eintrugen, dazu gekommen waren, um 1150 Gldn., der Bruderhof um 260 Gldn. und die Bierbrauerei um 80 Gldn. Im Jahr 1812 wurde der Pacht wieder auf 9 Jahre, im Jahr 1821 aber auf 30 Jahre erneuert; bei letzterer Verpachtung wurden die Weinberge in den Pacht eingeschlossen. Durch den auf die Zeit vom 23. April 1822 bis eben dahin 1852 abgeschlossenen Vertrag wurden beide Domänen nebst der Bierbrauerei in einen Gesammtpacht um 1500 Gldn. an drei Pächter vergeben, welche sich dann unter sich in die Nutznießung theilten. Die Hauptbedingungen außer dem Pachtgelde bestanden darin, daß die Pächter die gesammte bauliche Unterhaltung und nöthigenfalls Erneuerung der Wohn- und Oekonomiegebäude, der Güterwege, Stege, Brücken, Dohlen und Ufer zu übernehmen, die Entrichtung der Brandschadensbeiträge für die Gebäude und die Bezahlung der Staats- und Gemeindesteuer von den auf badischem Gebiete liegenden Gütern zu bestreiten, und einige andere Lasten zu tragen hatten. Dagegen hatten sie den Genuß der hohen und kleinen Jagd auf der Markung Hohentwiel und die kleine Jagd auf einem Theile der Markung Singen. Für den Fall, daß Hohentwiel wieder befestigt werden sollte, wurde sich von Seiten der Finanzverwaltung einjährige Aufkündigung vorbehalten, und da die Trümmer der Festung, die Gewölbe, Mauern, Steine und andere Materialien sich zur

Digitized by Google

Verfügung vorbehalten wurden, so hatte der Pächter darüber zu wachen, daß an den Felsen oder sonst keine Arbeiten unternommen werden, wodurch wie durch Bohren und Sprengen, Beschädigungen und Verwüstungen entstehen können. Das Graben nach seltenen Mineralien und namentlich nach Natrolith ohne besondere Ermächtigung des Finanzministeriums, wurde für jedermann verboten. Auf der oberen Festung dürfen keine Schafe geweidet werden.

Die neuesten im December 1851 für die Domänen Hohentwiel und Bruderhof abgesondert je auf 18 Jahre vom 23. April 1852 bis 1870 abgeschlossenen Pachtverträge enthalten so ziemlich dieselben Bedingungen, wie die früheren, welche von großer Sorgfalt der Finanzverwaltung für die Erhaltung der Domänen durch alle Theile in gutem Zustande zeugen. Der Flächengehalt der zur Maierei gehörenden Güter wurde angegeben: zu 115 1/8 Morgen Aecker, 39 1/8 Morgen Wiesen, 28 6/8 Morgen Gras- und Baumgärten, 2 1/8 Morgen Kraut- und Gemüsegärten, 41 Morgen Weinberge, 135 3/8 Morgen Viehweide. Der Pachtschilling für das Ganze wurde auf 1,700 Gulden festgesetzt. Der Bruderhof enthielt 107 7/8 Morgen Aecker, 62 1/8 Morgen Wiesen, 1 4/8 Morgen Gärten, wofür 720 Gulden Pacht bezahlt wurden. Der Gesammtpachtertrag war somit bis auf 2,420 Gulden gesteigert worden.

Obgleich im Höhgau im allgemeinen meistens nur „Gewächs, sieht aus wie Wein" erzeugt wird, machen doch die Rebgüter von Hohentwiel eine rühmliche Ausnahme davon; der bedeutenden Höhe ungeachtet begünstigt auf demselben der vulkanische Untergrund den Weinbau.[1] Es wurde oben (S. 141) ein Fall angeführt, aus welchem sich herausstellt, daß schon in früherer Zeit der Hohentwieler Wein in gutem Rufe stand. Anfänglich wurden die Weinberge noch durch die seit langer Zeit hierzu aufgestellten zehn Rebmänner mit einem Oberrebmeister und einem Rebmeister auf Staatsrechnung besorgt. Es bestand ein eigener „Staat und Ordnung" vom 19. December 1654 für dieselben, auf den sie verpflichtet wurden. Am 12. Januar 1805 genehmigte der Kurfürst Friedrich, daß nach und nach die Weinberge um Hohentwiel jung gemacht und hergestellt werden. Die Kosten wurden ohne das Reuten, welches die angestellten Rebmänner zu besorgen hatten, zu 3720 Gulden berechnet. Da sich aber in der Folge bei dieser Selbstverwaltung ein jährlicher nicht unbedeutender Verlust herausstellte, so wurden vom Jahr 1822 an die Weinberge mit den übrigen Gütern verpachtet, und einem der Pächter, dem Unterländer Pfitzer, hat man besonders die nach und nach eingetretene Veredlung des Rebensatzes zu verdanken. Die am meisten gebauten und zugleich angemessensten und ergiebigsten Rebarten am Hohentwielerberg sind: Burgunder (schwarzer Clevner) Elblinger und Silvaner. Neben und unter diesen finden sich jedoch, nach der Gewohnheit alles unter einander zu mischen, auch andere Arten, als: Gutedel, Ruländer, Trollinger, Muscateller, Traminer, Färber und die leidigen sogenannten Putscheeren, die hauptsächlich der Menge wegen gebaut werden. Doch wird fortwährend nach Verbesserung gestrebt. Der Pächter hat die Verbindlichkeit, jährlich mindestens einen Morgen mit guten für die Gegend tauglichen Rebsorten zu

[1] Ueber den Weinbau am Bodensee von Hofdomänenrath v. Gock in dem Correspondenzblatt des Württ. landwirthschaftlichen Vereins Jahrg. 1834. I. 1.

Digitized by Google

bestocken. Seit dem Jahr 1821 wurden von den damals vorhandenen 41 Morgen etwas über 14 von der Mitte des Berges aufwärts ausgereutet, weil sie vermöge ihres felsigen Untergrundes, ihrer hohen Lage und ihres schlechten Bodens zum Weinbau nicht taugten, und da auch der untere Theil der Weinberge in gewöhnlichen Jahren nur einen geringen Wein erzeugt, so wurde im Juli 1854 das Außreuten von weiteren 6 Morgen genehmigt, und das Bebauen derselben mit Futterkräutern für vortheilhafter gehalten.

Was den Ertrag der Weinberge betrifft, so ist er, wie überall, nach den Jahrgängen sehr verschieden. Im Jahr 1834 betrug er aus 36 mit Reben bepflanzten Morgen 303 Aymer oder beinahe 8½ Aymer auf den Morgen. Der Preis war 32 Gulden für den Aymer, was den schönen Ertrag von 9,396 Gulden ergab. Im Jahr 1846 hingegen belief sich der Ertrag nur auf 38 Aymer; der Wein war aber besser als der 34ger und wurde zu 50 Gulden verkauft. 1848 lieferten die Weinberge 39, im Jahr 1849 aber 44 Aymer. Im Jahr 1851 wurde der Ertrag der Weinberge durchschnittlich nur zu 586 Gulden angeschlagen, im Jahr 1852 aber der jährliche Ertrag nach einem Durchschnitt von 10 Jahren zu 93 Aymer oder 3¼ Aymer auf den Morgen, der Durchschnittspreis aber nur zu 13 Gulden 12 Kreuzer für den Aymer angenommen, was offenbar zu wenig war, da in den 18 Jahren von 1800 bis 1818 der Durchschnittspreis sich zu 32 Gulden 43 Kreuzer herausgestellt hatte.[1] Im Jahr 1854 gaben 26 Morgen Weingärten 46 Aymer, die zu 54 Gulden verkauft wurden, was einen Ertrag von 2,484 Gulden gibt. Im Jahr 1855 betrug der Ertrag ungefähr 45 und im Jahr 1856 ungefähr 150 Aymer. Der Weinmost des Jahres 1855 zeichnete sich durch außerordentliche Süßigkeit aus, und gab einen guten Wein; der von 1856 wird ebenfalls als recht gut bezeichnet.

Die Obstkultur wird namentlich in der Bergmaierei in nicht unbedeutender Ausdehnung betrieben und ist in steigender Hebung. Das Obst geräth in der Regel gut. Neben Kernobst werden auch Nüsse und besonders viele Zwetschgen gezogen. Am Hohentwielerberg befanden sich im Jahr 1841—2628 und im Bruderhof 296 Obstbäume, welche im Ganzen 718 Simri Obst lieferten; im Jahr 1844 beschränkte sich der ganze Ertrag auf 25 Simri Nüsse, wogegen im Jahr 1847 von 3341 Bäumen 1772 Simri Obst geerndtet wurden. Im Herbst 1855 wurde der Gesammtertrag auf 1500 Simri geschätzt, die 50 Aymer Most lieferten. Das Jahr 1856 hingegen war, was das Obst betrifft, ein Mißjahr, so daß nur 10 Aymer Most erzeugt wurden.

Die Fruchtäcker sind im Allgemeinen gut; auf dem Bruderhof jedoch weniger ergiebig als zu Hohentwiel, weil die Bodenbeschaffenheit (Molasse) geringer und sehr mit Gerölle vermischt ist. Im Durchschnitt wird der Reinertrag eines Morgens Ackerfeld nach Abzug der Kosten zu 14 Gldn. 17 Krzr. berechnet. Die Wiesen liefern viel und gutes Heu.

Der Durchschnittsertrag der Bergmaierei (ohne Abzug der Steuern und Gebäudeunterhaltung) wurde 1851 zu 1345 Gldn. 31 Krzr. jährlich berechnet;

[1] Die Durchschnittsberechnung von 1852 gründete sich auf Nachrichten, die in Singen eingeholt wurden; es lag ihr daher vielleicht der kleinere badische Aymer zu Grunde.

Digitized by Google

der Reinertrag der Brauerei zu 1830 Gldn. 29 Krzr., und derjenige des Bruderhofs zu 809 Gldn. 55 Krzr. Die beiden Domänen zusammen haben der Finanzverwaltung in den 12 Jahren von 1838 bis 1850 einen Reinertrag im Durchschnitt von 882 Gldn. 26 Krzr. jährlich abgeworfen.

Im Allgemeinen dürfte in landwirthschaftlicher Beziehung anzuführen seyn, daß auf beiden Domänen die Dreifelderwirthschaft eingeführt ist, und die Pächter allen Fleiß anwenden, das Gut in höheren Culturzustand zu bringen. Hagelschaden ist seit undenklichen Zeiten keiner vorgekommen; der Festungsberg wird als ein Ableiter desselben, oder als eine sogenannte Wetterscheide angesehen, weßhalb sich die Pächter nicht dazu verstehen wollen, einer Hagelversicherungsanstalt beizutreten. Am 19. Juni 1846 wurde jedoch das neue Rebmannswohngebäude durch einen Blitzstrahl angezündet und stark beschädigt; die Ausbesserungskosten betrugen 298 Gulden.

In bürgerlicher Beziehung stand Hohentwiel von 1800 an unter dem Oberamt Tuttlingen, mit einem demselben unmittelbar untergeordneten Ortsvorsteher. Als Württemberg durch den Friedensschluß von Preßburg vom 26. Dezember 1805 die Landgrafschaft Nellenburg erhielt, wurde Hohentwiel dem Oberamt Stockach und der Gemeinde Singen zugetheilt. Der Entlegenheit des Ortes wegen fand man es jedoch für nöthig, zu Bekanntmachung der Verordnungen, Wachsamkeit über die Vollziehung derselben und Handhabung der niedern Polizei am 15. Juli 1807 einen eigenen Vogt daselbst aufzustellen. Nach der Abtretung des Oberamts Stockach an Baden, in Folge des Staatsvertrags vom 2. October 1810 wurde am 30. November desselben Jahres die Justiz- und Polizeiverwaltung von Hohentwiel wieder dem Oberamt Tuttlingen unmittelbar übertragen, und ein eigener Ortsvorsteher, zuerst Vogt, dann Schultheiß genannt, mit einem Gehalte von 25 Gulden jährlich daselbst belassen; im Jahr 1830 aber wurde Hohentwiel in beiden Beziehungen der Stadtgemeinde Tuttlingen zugetheilt, worauf ein Anwalt die Ortsvorstehersstelle versah. In Folge des Gesetzes vom 18. Juni 1849 wurden die Staatsdomänen Hohentwiel und Bruderhof am 10. Juli 1851 der Gemeinde Tuttlingen förmlich einverleibt, und nach längeren Verhandlungen, in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. September 1853 zu näherer Bestimmung der gegenseitigen Verhältnisse zwischen der Stadtgemeinde Tuttlingen und den Domänen Hohentwiel und Bruderhof am 12. Mai 1855 vorerst auf zehn Jahre ein „Statut" errichtet, dessen wesentlichere Bestimmungen folgende sind:

Die beiden Domänen Hohentwiel und Bruderhof bilden jede eine Theilgemeinde mit eigener juristischer Persönlichkeit.

Da die beiden Theilgemeinde-Markungen ausnahmsloses Eigenthum des Staats sind, so steht dem Domänen-Eigenthümer die ausschließliche Besorgung der örtlichen Theilgemeinde-Angelegenheiten zu.

Bei der Entlegenheit der Domänen von dem Sitze des Ortsvorstehers in Tuttlingen (6 Stunden auf dem nächsten Wege über Engen, und 9 Stunden auf der Poststraße über Stockach) ist die Aufstellung eines Anwalts als beständigen Stellvertreters des Letzteren zu Handhabung der Ortspolizei innerhalb der Domänen-Markungen, mit dem Sitze zu Hohentwiel geboten. Seine Wahl

Digitized by Google

erfolgt unter Rücksprache mit dem den Domänen-Eigenthümer vertretenden Kameralbeamten durch den Gemeinderath.

Außer der Ausübung der Ortspolizei wird dem Anwalt auch eine strenge Wahrung der Landesgränzen rings der beiden Theilgemeinde-Markungen zur Pflicht gemacht.

Der Anwalt ist für seine Amtsführung zunächst dem Gemeinderath verantwortlich. Er bezieht aus der Gemeindekasse keinen Gehalt, hat aber bei seinen amtlichen Verrichtungen außerhalb der Theilgemeinde-Markungen die festgesetzte Vergütung anzusprechen.

Die Kosten der Verwaltung der örtlichen Theilgemeinde-Angelegenheiten trägt der Domänen-Eigenthümer, namentlich auch die Kosten für die Erhaltung der öffentlichen Anstalten, Brunnen, Straßen, Güterwege, Brücken, sowie die Kosten der Polizeiverwaltung, Feldhüter, Nachtwächter, Feuerlöschanstalten u. a.

Für den Fall, daß Theilgemeindeangehörige der öffentlichen Armenfürsorge anheimfallen sollten, ist der betreffende Aufwand zunächst aus dem Ertrag des Stiftungskapitals des Obersten v. Laval im Betrage von 100 Gldn. zu bestreiten, so weit aber diese Mittel nicht hinreichen, hat der Domänen-Eigenthümer einzutreten.

Die Stadtgemeinde Tuttlingen macht bezüglich des aus dem Markungsverbande entspringenden Aufwandes keinen Anspruch an die Eigenthümer oder Bewohner der Domänen, und verzichtet auch auf die Umlage eines Gemeindeschadens auf dieselben, mit Ausnahme des von den Pächtern in Hohentwiel aus dem von ihnen betriebenen Wirthschaftsgewerbe zu leistenden Beitrags. Zu den Amtskörperschaftsanlagen tragen die Domänen nach Maßgabe des Gesetzes vom 18. Juni 1849 bei.

Mit der Besatzung zogen auch der Pfarrer und der Präceptor von der Festung ab, und für die Seelsorge und den Unterricht der Kinder der damals aus ungef. 90 Personen bestehenden evangelischen Bevölkerung des Maierhofs und des Bruderhofs war nicht mehr gesorgt, weil die ganze Umgegend katholisch ist. Anfangs wurden die Kinder in Singen getauft, und den schulpflichtigen Kindern ertheilte der frühere Commißbeck von Hohentwiel den nothdürftigsten Unterricht. Man war es aber ohne Zweifel nicht nur den Einwohnern, sondern auch der geschichtlichen Bedeutung Hohentwiels, als eines Punktes, von wo aus besonders während des dreißigjährigen Krieges der Umsturzbestrebung der katholischen Mächte kräftiger Widerstand entgegengesetzt wurde, und nicht minder dem Andenken Conrad Widerholds, der mitten unter den Verwüstungen jenes Krieges eine dem Gottesdienste der Augsburgischen Confession gewidmete Kirche erbaut und reichlich ausgestattet hatte, schuldig, den evangelischen Gottesdienst hier nicht erlöschen zu lassen, und so wurde auch mit Genehmigung des Kurfürsten Friedrich vom 17. Februar 1804 vorläufig der Pfarrvikar Platt mit einem Gehalte von 350 Gulden, wofür er auch den Schulunterricht zu ertheilen hatte, nach Hohentwiel geschickt, und am 17. Januar des folgenden Jahres die Aufstellung eines ständigen Pfarrverwesers zu Hohentwiel genehmigt, dessen Gehalt aber am 28. März 1805 um 30 Gulden und 4 Klafter Holz erhöhet. Diese Besoldung bestand bis zum Jahr 1847 fort, zu welcher Zeit sie auf 491 Gulden festgesetzt wurde. Gegenwärtig wird die Besoldung berechnet: Vom Cameralamt 346 Gulden

Digitized by Google

40 Kreuzer. Für die Haltung der Schule 50 Gulden. Aus der Widerhold'schen Stiftung 33 Gulden 20 Kreuzer. Aus der Hahn-Weiß'schen Schulstiftung 9 Gulden. Casualgebühren 15 Gulden. Für Heizung der Schule 4 Klafter Buchenholz zu 8 Gulden berechnet — 32 Gulden; für Holzfuhrlohn 11 Gulden 12 Kreuzer. Schreibmaterialienentschädigung 2 Gulden 15 Kreuzer, zusammen 499 Gulden 27 Kreuzer. Hierzu kommt von dem Großherzogthum Baden hauptsächlich als Reisekostenentschädigung für die Seelsorge bei den in der Nähe von Hohentwiel wohnenden evangelischen badischen Unterthanen seit 14. Dezember 1854 ein Beitrag von 100 Gulden, so daß sich das ganze Einkommen des Pfarrers auf beinahe 600 Gulden berechnet. Als zweite evangelische Pfarrei von Tuttlingen hat Hohentwiel einen eigenen Kirchen- und Schulverband, so daß die Kosten desselben die Gesammtgemeinde nicht berühren, sondern von dem Eigenthümer der Domäne zu bestreiten sind.

Bei dem beschränkten Raume in der Maierei mußte man sich anfänglich mit dem Gottesdienste kümmerlich behelfen. Eine Zeitlang wurde derselbe in einem Zimmer gehalten, worin der Beständer und seine Frau schliefen. Als letztere aber erkrankte, wurde eine Kammer der Wohnung des Pfarrverwesers dazu verwendet, und auch jetzt noch ist der sogenannte Betsaal nur 34′ 5″ lang, 18′ 5″ breit und 8′ hoch. Erst seit 1849 ist derselbe mit einer kleinen Orgel versehen. Am Anfang des Jahrs 1853 wendete sich eine Anzahl protestantischer Einwohner der badischen Umgegend von Hohentwiel durch Vermittlung des großherzoglich-badischen Oberkirchenraths an das evangelische Konsistorium in Stuttgart mit der Bitte um Besserstellung des Pfarrverweserei-Einkommens und um Erbauung einer Kirche mit Pfarrwohnung auf Hohentwiel, welches letztere um so nothwendiger ist, als nach einer neueren Verordnung der badischen Oberkirchenbehörde die in der Umgegend von Hohentwiel befindlichen jungen Leute des evangelischen Glaubensbekenntnisses bis zum 18. Jahre angehalten werden, die sonntägliche Kinderlehre daselbst zu besuchen, wodurch die Beschränktheit des bisherigen Raumes um so fühlbarer ist, als ungefähr 440 evangelische Glaubensgenossen aus den badischen Aemtern Radolfszell, Engen und Blumenfeld dem Geistlichen in Hohentwiel zugewiesen sind. Dieses hatte mehrere vorbereitende Schritte zur Folge. Indessen hatte sich ein Kirchenbau-Comite gebildet, welches auf eine am 9. Januar 1854 eingereichte Eingabe das Zugeständniß erhielt, „daß Seine Majestät der König die Erbauung einer Kirche aus Privatmitteln auf dem von dem Comite bezeichneten zu der Staatsdomäne Hohentwiel gehörigen Platze, unter Vorbehalt des Eigenthums an denselben, sodann die unentgeltliche Abgabe der Bausteine, so weit sie auf der Domäne ohne Nachtheil für solche erhalten werden können, und des erforderlichen Bauholzes aus den angränzenden Staatswaldungen gegen Bezahlung des auf $^2/_3$ ermäßigten Revierpreises gnädigst bewilligt haben." Die Baukosten sind zu 8000 Gulden angeschlagen; bis zum März 1857 hatte das Comite 2500 Gulden ersammelt und die großherzoglich badische Oberkirchenbehörde hat eine Kirchenkollekte in sämmtlichen badischen evangelischen Kirchen in Aussicht gestellt. Auch zeigt der Gustav-Adolfs-Verein in Württemberg und Baden rege Theilnahme für den Kirchenbau zu Hohentwiel und hat schon namhafte Geldbeiträge dazu geliefert. Es ist daher zu hoffen,

Digitized by Google

daß in nicht langer Zeit der Gottesdienst daselbst in einem würdigeren Raume als bisher gefeiert werden wird.[1]

An Stiftungen für Hohentwiel bestanden bei dem Untergange der Festung folgende:

1) Am 23. November 1648 stiftete der Oberst Conrad Widerhold 1500 Gulden, woraus der Zins zu 5 vom Hundert gerechnet unter dem Pfarrer und Schulmeister in der Art vertheilt werden sollte, daß der Pfarrer 60, der Schullehrer oder Präceptor 15 Gulden jährlich erhielt, jedoch nach Widerholds ausdrücklicher Bestimmung nicht in die Besoldung eingerechnet werden durfte. Jenes Kapital war bei Stadt und Amt Herrenberg angelegt; durch herzoglichen Befehl vom 8. Juni 1696 wurde es aber zur Kellerei Herrenberg gezogen, der Zins vom Staat in Empfang genommen, und dem Pfarrer und Präceptor von der Kellerei Tuttlingen bis zum 23. April 1800 regelmäßig nach obigem Verhältniß ausbezahlt; jetzt bildet er einen Theil der Besoldung des Pfarrverwesers.

2) Am 14. Januar 1650 traf Oberst Widerhold die Verfügung, daß zu ewigen Zeiten jedes Jahr auf Conradi (den 26. November) 30 Gulden aus dem Armenkasten, welchen er gegründet und reichlich ausgestattet hatte, an den jeweiligen Pfarrer und Schulmeister zu Hohentwiel neben ihrer Besoldung, „die man ihnen dieser wohlgemeinten Zulage halben nicht schmälern wird," ausgetheilt, und dem Pfarrer 20, dem Schulmeister 10 Gulden zugestellt werden sollen. Wenn der Pfarrer auch die Schule zu versehen hat, so erhält er den ganzen Betrag von 30 Gulden, wie es gegenwärtig der Fall ist.

3) Im Jahr 1716 stiftete der Oberst v. Laval 100 Gulden, aus deren Zins von Hohentwiel herstammende Hausarme unterstützt werden sollten. Da sich im Jahr 1833 keine dergleichen Hausarme mehr zu Hohentwiel befanden, so wurde jenes Capital Mitte September des erwähnten Jahres nebst 16 Gldn. 49 Krzr. aufgelaufener Zins, der Armenpflege Tuttlingen übergeben.

4) Am 29. Januar 1767 stifteten der General v. Roman und seine Frau 50 Gulden mit der Bestimmung, daß von dem jährlichen Zins „nur allein denjenigen Soldatenkindern der Besatzung von Hohentwiel, deren Eltern in äußerster Armuth sind, je am 29. Januar (dem Vermählungstage Romans) die nöthigen Schulbücher angeschafft werden." Dabei war bestimmt, daß, wenn die Festung in andere Hände kommt, und die Religion verändert wird, das Capital unter gleichen Bestimmungen auf die Festung Hohenasberg überzugehen habe. Da die Besatzung von Hohentwiel einging, so genießen seit dem September 1833 Soldatenkinder der Besatzung von Hohenasberg den Ertrag der Stiftung, die durch 41 Gldn. 21 Krzr. aufgelaufene Zinse vermehrt worden war.

5) Am 18. März 1775 stiftete die Witwe des Stabskellers Weiß 50 Gldn., wovon der Zins lediglich auf die bedürftigen Schulkinder und Witwen der Rebmänner so ausgetheilt werden sollten, daß jede Witwe je am Namenstag der Stifterin (19. Februar) 30 Kreuzer, den Rest die Kinder erhalten sollen.

6) Der Sergeant Hahn hatte im Jahr 1795 zu Schulgelder für Kinder von armen Leuten 100 Gulden gestiftet.

[1] Nach gütigen Mittheilungen des Königl. evangelischen Konsistoriums und des Herrn Pfarrers Layers in Hohentwiel, und nach den Jahresberichten des württ. Hauptvereins für die Gustav-Adolfs-Stiftung auf 1855 und 1856.

Digitized by Google

Letztere beide Stiftungen wurden im September 1833 ebenfalls, wie die des Obersten Laval, dem Stiftungsrath zu Tuttlingen mit der Bestimmung übergeben, daß die aufgelaufenen Zinsen im Betrag von 80 Gldn. 27 Krzr., sowie die künftig verfallenden Zinse, in so lange als keine von Hohentwiel herstammende Hausarme oder Kinder derselben vorhanden sind, welche die nach den Stiftungsurkunden zugedachten Wohlthaten anzusprechen haben, zu Capital angelegt, wenn aber solche vorhanden wären, die Zinse nach der Bestimmung jener Urkunden gewissenhaft verwendet werden sollen. Alles übrige Kirchenstiftungsvermögen von Hohentwiel wurde um dieselbe Zeit dem Cameralamt in Wurmlingen zur Verwaltung übergeben. Es bestand damals, nach Abzug der nach Tuttlingen und Hohenasberg abgegebenen Stiftungen noch aus 944 Gldn. 59 Krzr.[1]

Zu den schon oben (S. 126) genannten von Widerhold gestifteten Kirchengefässen waren noch weitere Schenkungen gekommen und im Jahr 1815 im Ganzen folgende vorhanden:

Von Oberst Widerhold gestiftet:
1) Eine silberne, innen vergoldete Altarkanne.
2) Ein silberner ganz vergoldeter Kelch sammt Hostien-Teller.
3) Ein gleicher Kelch sammt Hostien-Teller für Kranke.
4) Eine silberne ganz vergoldete Hostien-Capsel.

Von der Frau des Obersten Widerhold gestiftet:
5) Eine silberne innen vergoldete Altar-Kanne.

Von Feldscheerer Eurich 1732 gestiftet:
6) Eine silberne innen vergoldete Hostien-Kapsel.

Von Buchhalter Cronacher 1732 gestiftet:
7) Ein silbernes und vergoldetes Hostien-Löffelchen.

Von dem Obersten v. Larisch 1779 gestiftet:
8) Ein silbernes Taufbecken, 34 1/4 Loth schwer.

Von dem Helfer Hertter in Brackenheim, einem Sohne des zu Hohentwiel gestorbenen Majors Hertter, 1783 gestiftet:
9) Ein silbernes Tauf-Kännlein.

Von Sergeant Hahn 1796 gestiftet:
10) Eine silberne und vergoldete Altar-Kanne, 73 1/4 Loth schwer.

Während der unruhigen Kriegszeit 1805 oder später wurden die Kirchengefässe, angeblich weil der Pfarrvikar für ihre Sicherheit in dem einsamen Hofe besorgt war, einem Juden in der Nachbarschaft in Verwahrung gegeben, und vermuthlich durch ihn, wie erst später (1814) entdeckt wurde, die reichen Knöpfe an den Deckeln von Nr. 1, 5 und 9 gefälscht.[2] Später wurden die zwei werthvolleren, von Widerhold und seiner Frau gestifteten, oben mit 1 und 5 bezeichneten Altarkannen bei dem Dekanatamte in Tuttlingen aufbewahrt, im Jahr 1830 aber zu Deckung eines nicht bedeutenden Ausfalls bei der Stiftungspflege um 202 Gulden rücksichtslos verkauft. Auch die übrigen oben angeführten

[1] Akten des Oberamts Tuttlingen.

[2] Es entstand übrigens auch der Verdacht, daß die Kirchengefässe nicht zur Sicherheit, sondern als Faustpfand dem Juden übergeben worden waren. Ob der Verdacht gegründet war, hat nicht erhoben werden können.

Digitized by Google

Kirchengefässe sind nicht mehr vollständig vorhanden, namentlich von denen von Widerhold gestifteten nur die Hostien-Kapsel.

2) Naturerzeugnisse.

Der nachfolgenden Abhandlung muß der Verfasser vorausschicken, daß er kein Naturforscher ist, und deßhalb, um über Hohentwiel möglichst vollständige Nachrichten geben zu können, hier noch mehr als im geschichtlichen Theil mit fremden Federn sich schmücken mußte. Uebrigens hat er tüchtige Gewährsmänner für seine Angaben gesucht, und insbesondere für den geognostisch-mineralogischen Theil nachstehende Quellen, auf die er diejenigen Leser, welche weiter einzudringen wünschen, verweist, zum Theil wörtlich benützt. Den botanischen Theil hat ihm sein in diesem Fache vielbekannter Bruder Georg, der Mitarbeiter Schüblers an der Flora von Württemberg, geliefert.

1) Mineralogische Beschreibung der Gegend bei Hohentwiel. Von v. Manuel 1799. In den Denkschriften der vaterländischen Gesellschaft der Aerzte und Naturforscher Schwabens. I. Bd. 1805.

2) Der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin neue Schriften. Berlin 1803. IV. Bd. (S. 243 Klaproth, S. 395 Selb.)

3) Verschiedene Aufsätze von Oberbergrath Selb, Professor Hundeshagen und Bergrath Hehl in K. C. Leonhards Taschenbuch für Mineralogie. Jahrgang 1815 und 1821.

4) Andeutungen von Beweisen für die Vulkanität der Basaltberge in Schwaben, von Oberbergrath Selb. In K. C. Leonhards Taschenbuch für Mineralogie. Jahrgang 1823.

5) Die Gebirge des Königreichs Württemberg in besonderer Beziehung auf Halurgie, von Fr. v. Alberti, Stuttgart 1826.

6) Geognostische Skizze des Großherzogthums Baden von Gustav Leonhard. Stuttgart 1846.

7) Die geognostischen Verhältnisse Württembergs, dargestellt von Bergrath Dr. Hehl. Stuttgart 1850.

8) Handbuch der Geognosie von Dr. Fried. Aug. Walchner, Professor. 2. Auflage. Karlsruhe 1850.

Es ist schon am Anfange dieser Schrift angedeutet worden, daß in einer der späteren geologischen Bildungsperioden der Erde das Höhgau der Schauplatz mächtiger vulkanischer Erschütterungen und Ereignisse war, durch welche das Klingstein- (Phonolith-) und Basaltgebirge emporgetrieben wurde, welches in diagonaler Richtung von Südost nach Nordwest, zwischen dem Rhein und der Donau über Hohentwiel, Staufen, Hohenkrähen, Mägdeberg, Hohenstoffeln, Hohenhöwen und Neuhöwen bis zu dem am linken Donauufer liegenden Wartenberge bei Geisingen, sechs Stunden weit in die Länge und ungefähr eine Stunde in die Breite sich erstreckt. Unter den zahlreichen, schroff und sehr malerisch hervorragenden Bergkegeln dieses Gebirgszuges ist unser Hohentwiel, mit welchem allein wir uns hier befassen wollen, der ausgezeichnetste. Nähert man sich demselben von Hohenkrähen und Singen oder der östlichen Seite her, so gewähren

Digitized by Google

die steil abstürzenden Felsen einen eigenthümlichen Anblick, die das Bild von geborstenen, mit dem Ganzen nicht in genauer Verbindung gestandenen Schichtengliedern geben. Der Felsen steigt majestätisch unmittelbar aus den ihn umgebenden Gerölbildungen auf; seine Grund- oder Hauptmasse ist Klingstein oder Phonolith; sein oberer nackter Theil ist mit Furchen eingeschnitten, die sich von oben herabziehen, und das Ansehen haben, als wenn vormals herabstürzende Wasserströme dieselben ausgewühlt hätten. Es ist denkbar, daß dieser Theil des Berges eine Zeitlang wie eine Felsenklippe im Meere, aus den Fluthen hervorragte, während sich am unteren Theile der Niederschlag derselben anlegte. Die eine jener Furchen bildet eine tiefe und weite Schlucht, die nur auf einer 64 Fuß langen Brücke überschritten werden kann, und die Vertheidigungsfähigkeit der oberen Festung bedeutend erhöhete. Auf der südwestlichen Seite hingegen scheinen (nach Selb, Andeutungen S. 29) Ausbrüche stattgefunden zu haben, die den Abhang nach Hilzingen hin mit Strömen bedeckten. Von einem Krater oder von Lavaströmen findet sich jedoch durchaus keine Spur vor; es muß daher bezweifelt werden, daß noch nach der Entstehung des Berges vulkanische Ausbrüche stattgefunden haben, sondern es ist vielmehr anzunehmen, daß jener Abhang, der sich bis zu zwei Drittel der Höhe des Felsens, dem Standpunkte der ehemaligen unteren Festung erhebt, durch die Anlagerung einer andern Gebirgsart entstand, die nicht unsanft ansteigt, an einigen Stellen mit guter Dammerde bedeckt ist, (die Besatzung hatte hier ihre Gärten) und zum Theil mit wohl gedeihenden Weinreben bepflanzt wurde, überhaupt sich für die Vegetation ungemein günstig zeigt. Es frägt sich daher, ob nicht vielleicht der Klingsteinporphyr gleich dem Gyps und etwa in Verbindung mit demselben, als künstliches Dungmittel, vornehmlich auf kalkartigem Boden mit Nutzen gebraucht werden könnte. (Selb.)

Diese dem Klingsteinfelsen angelagerte Gebirgsart besteht (nach Selb) hauptsächlich aus einer thonartigen, theils gräulichen, theils gelblichbraunen, durchaus fein porösen, oft löcherigen und rauh anzufühlenden sehr verwitterten Wacke, die auf Jurakalk oder Molasse ruht, und ihre Entstehung zum Theil der wahrscheinlich durch einen Zusammenfluß verschiedener Umstände bewirkten Zerstörung des Klingsteins zu verdanken haben mag. Ruhig scheint die Lagerung dieses thon- oder mandelsteinartigen Conglomerats nicht vorgegangen zu seyn. Die Masse desselben kommt an vielen Stellen in vom ungemein Großen bis zum Kleinen abwechselnden, concentrisch schaligen abgesonderten Stücken vor, und ist an anderen Stellen nach allen Richtungen geborsten und von einer Art Gänge oder Lagern durchsetzt, deren Räume bald mit einem ockergelben oder braunlichen, mehrentheils porösen, mit drusigen gewöhnlich rhomboidalisch krystallisirten Kalkspath gruppirten Thonporphyr, bald mit Halbopalen von verschiedener Abstufung, der braunlichrothen und blaulichgrauen, oft streifenweise sich in einander verlaufenden Farben, und von verschiedenen Graden von Härte, mit zuweilen adernweise durchsetzenden Chalcedon, und, wiewohl selten, fleckweise inliegenden Hyalith ausgefüllt sind. Am Rande findet man zahlreiche Gerölle von Granit und Gneis in dem Trümmergestein eingeschlossen. In dieser Beschaffenheit der den Berglegel umschließenden Conglomeratmasse findet Walchner (Handbuch der Geognosie S. 858) einen schlagenden Beweis, daß der Berg durch die Gerölmasse sich eine Bahn gebrochen hat, als er aufstieg, während nach v. Alberti (die

Digitized by Google

Gebirge Württembergs S. 145) jene Geröllablagerungen offenbar erst nach der Bildung der Gebirge entstanden seyn müssen, da sie von dem Kegelberge ein abfallendes Schichtenverhältniß zeigen, und weil das letztere von der Art ist, daß man nicht annehmen kann, jene Gerölle seyen bei dem Emporsteigen des Phonoliths und Basaltes schon vorhanden gewesen. Jedenfalls ist nicht zu bezweifeln, daß auch nach dem Heraustreten des Klingsteinkegels bedeutende Anschwemmungen stattgefunden haben, und zwar von den Schweizer-Alpen her, die neben Sandstein meistens den Flötz-Kalkstein an den Felsen ablagerten, was daraus hervorgeht, daß man westlich von Hohentwiel gegen Hilzingen hin, unter den dort in großer Menge aufgeschwemmten Geschieben verschiedener Art, nur Granite aus der Schweiz findet; ein Gemenge von Quarz und Feldspath, mehr durch graulich und grünlich-weiße Talkblättchen umwunden als durch Glimmer. (Selb.) Ueberhaupt liegen in dem phonolithischen Teige Hohentwiels Bruchstücke der verschiedensten neptunischen und plutonischen Felsarten eingebacken, hauptsächlich von Gneis und Granit, von Molasse, Corallenkalk und einem thonschieferartigen Gestein. Meistens umziehen solche Conglomerate den Phonolithkern gänzlich und bilden gleichsam dessen Mantel. (G. Leonhard.)

Die einzelnen Mineralien und Felsarten, die man am Hohentwiel und in dessen Nähe findet, sind nun folgende:

Phonolith oder Klingsteinporphyr. Grundmasse von dichtem Feldstein und Mesotyp, vom Grauen durch's Grüne in's Braune sich verlaufend, hart, durch Verwitterung, an welcher er mehr als andere Klingsteinarten leidet, in's Weiche übergehend und dann eine etwas lichtere Farbe annehmend, mit Einmengungen von crystallisirtem glasigem Feldspath. Die Crystalle sind geborsten oder zerbrochen und durch die Grundmasse wieder verkittet. Der Phonolith erscheint mehrentheils in starken oft zwei bis drei Fuß mächtigen, mehr senkrecht als schief anstehenden Lagern, die beinahe so schwer als Basalt zersprengbar sind, und sodann mehr dicke als dünnschiefrige Bruchstücke bilden.

Natrolith. Diesem seltenen und ausgezeichnet schönen Fossil, welchen man sonst dem Zeolith oder dem Mesotyp beigesellte, gab Bergrath Selb zuerst den geographischen Namen Höganit, weil es, in Deutschland wenigstens, nur im Höhgau und auch hier nur auf Hohentwiel und Hohenkrähen gefunden wird. Der Obermedicinalrath Klaproth fand aber bei einer im Jahr 1803 vorgenommenen chemischen Untersuchung, daß es in 100 Theilen, 48 Theile Kieselerde, 24,^{25} Thle. Alaunerde, 1,^{75} Thle. Eisenoxyd, 16,^{50} Thle. Natrum und 9 Thle. Wasser enthält, und legte ihm daher den Namen Natrolith bei, welchen es seitdem führt. Doch wird es von Einigen auch Strahlmesotyp genannt. Der Natrolith ist verschiedenfarbig; meistens schmutzig-ockergelb, bald dem Isabellgelb, bald dem Gelblichbraun sich nähernd mit weißlichen Streifen concentrisch gezeichnet; kommt aber auch fleischroth, wein-honig und oranien-gelb, zuweilen streifenweis blaß bräunlich-roth, milch- und röthlich-weiß in kreisförmigen Streifen wechselnd vor. Er durchzieht nach allen Richtungen den Klingstein Hohentwiels, theils in kleinen Adern, theils in traubigen und strahligen Massen, jedoch mehr auf Gangräumen als Kluftflächen abgesetzt, und bildet meist strahlige kugelförmige Parthieen, welche bisweilen kleine Phonolithbrocken umschließen. Auf den Ablösungen in den Gangtrümmern, die er im Klingsteinporphyr bildet, zeigt er

Digitized by Google

Spuren einer nierenförmigen Bildung mit dünnen, kurzen, nadel- und haarförmigen Crystallen bedeckt; inwendig ist er seidenartig schimmernd, an den Kanten sehr wenig durchscheinend, außerdem sehr spröde und nicht sonderlich schwer; sein eigenthümliches Gewicht ist (nach Selb) 2289 : 1000. Durch Glühen verliert er beinahe ein Zehntel seines Gewichts; dabei erhält er eine weit ausgezeichnetere Farbenzeichnung und der Glanz wird ein wenig stärker. Vor dem Löthrohr geht er ohne aufzuschäumen in durchscheinendes Glas voll der kleinsten Luftbläschen über. Mit Salzsäure übergossen, löst er sich in eine röthlichgelbe Gallerte auf. (Klaproth.) Den meisten und schönsten Natrolith findet man an der nördlichen und östlichen Seite des Berges gleich über dem Kirchhofe und gegen Singen zu, in und zwischen den Ablösungen und Kluftflächen des Klingsteinporphyrs trümmerweise eingewachsen. Merkwürdigerweise sind diese Trümmer häufig auf der einen Seite von mehr oder weniger verwitterter Klingsteinmasse, auf der andern aber von einer braunlichen pechsteinartigen Abänderung mit schwachem Fettglanz eingeschlossen. Selten setzen die Natrolithtrümmer quer durch die Klingsteinbänke, und eben so selten erscheint er als Gemengtheil in der Gebirgsmasse verbreitet. (Selb.) Der Natrolith kann wie Marmor geschliffen werden, und ist schon öfters zu schönen Arbeiten, namentlich zu eingelegten Tischplatten, Ringen, Brustnadeln u. dergl. verwendet worden. Auf dem Natrolith oder auf Klüften des Phonoliths erscheinen zuweilen sehr schöne schneeweise nadelförmige Crystalle des mit ihm verwandten Mesotyps.

Leuzit. In der Nähe des Natroliths findet man zuweilen in Klingstein eingewachsene Leuziten, graulichweiß, theils in kleinen Körnern von Erbsengröße und kleiner, meist im Bruch geborsten in der Gebirgsmasse, theils in kleinen Würfeln auf den Ablösungsflächen. Auf einer Kruste isabellgelben Natroliths, die sich über halbzersetztem erdigem Klingsteinporphyre gebildet hatte, fand Oberbergrath Selb sehr nette Crystalle, die sich durch ihre Form und durch Versuche am Löthrohr ungezweifelt als Leuzite herausstellten. Hier und da scheinen sie in Kugelform eingewachsen zu seyn, und sind mit dem anstehenden Klingsteinporphyr, (man findet sie in beiden Gesteinen gleich häufig) sehr fest und dicht verwachsen. Der Hauptfundort ist auf der nordöstlichen Seite von Hohentwiel, gleich über der Begräbnißstätte. (Selb.)

Mesotypspath, graulich und röthlichweiß, derb zwischen Natrolith in schmalen Gängen und crystallisirt in Drusenhöhlungen oder derb in kleinen rhombischen Säulen, nadelförmig und plattenförmig.

Mehlzeolith, graulichweiß als mehlartiger Ueberzug auf Mesotypspath und Natrolith, aus Zersetzung des ersteren entstanden.

Magneteisen, eisenschwarz in kleinen Körnern in gelblichgrauem Phonolith.

Phonolithtuff. Ausgezeichnet schön. Isabell- oder braungelb. Thonigkalkige Grundmasse, in welche größere und kleinere Kugeln einer ähnlichen aber festen Masse eingebacken sind, so daß das Bindungsmittel vorwaltend ist. Eingeschlossen in demselben findet sich; Kalkspath, kleintraubig; Quarz; Chalcedon, nierenförmig in Drusen; Hornstein, nierenförmig (außerdem auch splitteriger als Geschiebe); Halbopal mit nierenförmigem Chalcedon und derb; Bolus, derb und kleinnierenförmig; gemeiner Augit, in rundlichen Stücken und in crystallinischen Massen; einaxiger Glimmer in kleinen

Digitized by Google

Blättchen, auch in der Molasse und im Trapptuff; Granit, Jurakalk und Jura-Dolomit. Den Phonolithtuff findet man am Fuße des Hohentwiels theils auf dem Phonolith aufgelagert, theils mit demselben wechsellagernd in zollmächtigen Schichten, wobei sich der Phonolith manchmal wellenförmig zeigt, ohne eingemengten glasigen Feldspath und stets von hellerer Farbe, meist graulichgelb.

In den Phonolith-Conglomeraten Hohentwiels sind in Höhlungen und in Drusen auch Bergcrystalle, Amethyst und Titanit gefunden worden, aber nicht häufig, und letzterer nur in kleinen Crystallen. Ferner findet man säulenförmigen Basalt, Porphyrschiefer, der sich durch einen weniger frischen Bruch auszeichnet, als an andern Orten, Basalttuff, gemeinen dichten Kalkstein (Marmor), Hornblende und gangartig auch Jasp-Opal.

Versteinerungen findet man auf Hohentwiel und in der nächsten Umgebung des Felsens nur sehr selten. In der Phonolith-Wacke des Hohentwiels kommt eine fossile Schnecke, von der Helix sylvestrina bei v. Ziethen nicht zu unterscheiden, vor, was als Beweis anzusehen seyn dürfte, daß der Ausbruch erst dann stattfand, als der tertiäre Süßwasserkalk schon gebildet war. (Kurr.) Auch ein versteinerter Abdruck des Blattes einer Weide (Salix) ist nebst einem Pflanzenstengel in stark eisenhaltigem Süßwasserkalk bei Hohentwiel gefunden worden.

Dem Pflanzenforscher ist der Bergkegel des Hohentwiels, wie seine Nachbarn im Höhgau, durch einige Gewächse merkwürdig, welche man in Württemberg gewöhnlich für Kalkpflanzen zu halten pflegt, weil man sie nur auf dem Jurakalk der Alb, wenige davon auch auf dem Muschelkalk antrifft, die aber hier eben so gut fortkommen, obgleich der Phonolith keine Spur von Kalk enthält. Diese kalkholde Pflanzen, wie sie der geistreiche Unger nennt, beweisen die Richtigkeit meiner[1] früher (Italien II. Bd. S. 2) ausgesprochenen Ansicht, daß der Boden nicht sowohl durch chemische Einflüsse als vielmehr durch sein mechanisches Verhältniß zur Wärme und zur Feuchtigkeit, welche er festzuhalten und ihnen zu liefern vermag, das Fortkommen dieser Pflanzen bedingt; es sind nicht Kalkpflanzen, sondern Felsenpflanzen, welche die mit feuchtem Humus gefüllten Ritzen dichter fester Felsarten lieben, weil diese als gute Wärmeleiter ihnen Wärme zuführen, als ganz schlechte Feuchtigkeitsleiter aber die Verdünstung hemmen, gleichviel ob Kalk, Phonolith oder Basalt.

Solche Felsenpflanzen, die sich von dem älteren Jurakalk der Alb und des Randens, dieser die Alb mit dem Jura verbindenden Brücke, auf den Hohentwiel übergesiedelt haben, sind der Hauswurz ähnliche Steinbrech (Saxifraga Aizoon L.), der so gerne die alten Burgruinen mit seinen grauen Blätterröschen und weißen Blumen schmückt; die durch ihre goldgelbe Frühlingsblüthe fernschimmernde Berg-Alysse oder Bergsteinkresse (Alyssum montanum L.); das liebliche „Felsennägele" (Dianthus caesius, Smith), ein naher Verwandter der Pfingstnelke unserer Gärten; der gewürzhaft riechende Traubengamander

[1] Es wird erinnert, daß hier mein Bruder Georg v. Martens spricht.

Digitized by Google

(Teucrium Botrys L.); der auch auf dem Granit des Schwarzwaldes vorkommende dreiflügelige Baldrian (Valeriana tripteris L.) und der Felſenlauch (Allium fallax Don.), welcher durch ſeine nahe Verwandtſchaft mit dem Sumpflauch (Allium acutangulum, Schrader) die Felſenpflanzen an die Sumpfpflanzen knüpft. Beſonders gehören aber hierher zwei liebliche Sträucher unſerer Albfelſen, durch Linne's genialen Witz den Miſpeln beigeſellt, durch den jetzt vorherrſchenden ſpaltenden Scharfſinn hingegen als ſelbſtändige Gattungen vereinzelt, und auffallend genug, um auch von dem Landvolke mit eigenen Namen bezeichnet zu werden: das Jungfernbirnlein (Mespilus cotoneaster L., Cotoneaster vulgaris, Lindley) und die Flühbirne (Mespilus amelanchier L., Aronia rotundi folia, Persoon). Das Jungfernbirnlein kündigt wie der Apfelbaum ſchon in den kleinen niedlichen Blüthen die Farbe der korallenrothen Früchte an, welche blos ihrem zierlichen Ausſehen den ſchönen faſt ſatyriſchen Namen verdanken, denn ſie ſind geſchmacklos und nur den Vögeln willkommen. Die Flühbirne ſchmückt die Vorberge der Pyrenäen, des ſüdlichen Frankreichs und der ganzen Alpenkette im Frühling mit ihrer anſehnlichen, ſchneeweißen, weithin leuchtenden Blüthe, ſpäter mit dem wie bei der Zitterpappel im leichteſten Luftzug flatternden Laube; ihre Früchte ſind auch nur erbſengroß, aber ſchwarzblau und honigſüß wie die des ſüdlicheren Zirpelbaums (Celtis australis L.), daher ſie gern von Kindern gegeſſen werden.

Andere ſonſt ſeltene, dem Hohentwiel mit der Alb gemeinſchaftliche Bergpflanzen ſind der Wermuth (Wormwood, weil Würmer vertreibend, Artemisia Absinthium L.), der Schotendotter (Erysimum crepidifolium, Reichenbach), der Rübenkörbel (Chaerophillum bulbosum L.), der gelbe Sturmhut, von den Alten der Wolfstod genannt (Aconitum Lycoctonum L.), der gelbliche Fingerhut (Digitalis grandiflora, Lamark) und im Gebüſch am Thor das glatte Thurmkraut (Turritis glabra L.).

Einige wärmeliebende Pflanzen geben Zeugniß, daß Hohentwiels Weinberge einen guten Wein liefern müſſen; ſo die binſenartige Chondrille (Chondrilla juncea L.) auch am Kaiſerſtuhl häufig, in Württemberg ſeltene Unterländerin; der kleinſte Schneckenklee (Medicago minima, Willd.), ein kaum über die Alpen hereinreichender Südeuropäer; das Kopfnägelein (Dianthus prolifer, L.) und das Klettenvergißmeinnicht (Echinospermum Lappula, Swartz.)

Auf der Weſtſeite des Hohentwiels wachſen der giftige Feldlattich (Lactuca scariola, L.) und zwei ſeltene Pflanzen, welche beide merkwürdiger Weiſe auch am Wurmlingerberg bei Tübingen vorkommen, das goldene Leinkraut (Chrysocoma Linosyris, L.) und der haarige Tragant (Oxytropis pilosa, Dec.); das erſtere wurde auch in der Dölli bei Rottenburg und am Kaiſerſtuhl gefunden, der letztere bei Schwenningen, aber ſonſt nirgends in Württemberg und Baden.

Die dunkelblaue haarige Küchenſchelle (Anemone pulsatilla, L.), wie es ſcheint von den Mönchen des Mittelalters einem ihnen werthen Gegenſtande verglichen, ziert im April die Umgebungen des Hohentwiels wie die des Kaiſerſtuhls, im Juli der ſeltene Bergehrenpreis (Veronica spicata, L.) in Menge die mittlere Höhe bei dem Maierhofe.

Eine intereſſante Bewohnerin nackter Heideſtellen iſt die Eberwurz (Carlina

Digitized by Google

acaulis L.), welche bis spät in den Herbst hinein dicht am Boden den ungestielten großen Blüthenkopf aus dem scharf gestachelten krausen Blätterkranz der Sonne öffnet, dem Regen und Thau verschließt, eine Eigenschaft, die sie auch nach dem Tode behält, daher sie zuweilen als hygrometrischer Wetterverkündiger vor das Fenster gehängt wird; in den Pyrenäen wird der Fruchtboden der Carlina wie der der Artischoken gebraten und gegessen. Auch eine romantische Sage knüpft sich an diese fremdartig uns anschauende Blume; ein Engel habe sie Karl dem Großen gezeigt, als Mittel, sein Heer von der Pest zu heilen.

In den Kornfeldern um Hohentwiel, in welchen alle in Deutschland eingeführten Getreidearten gut gerathen, gesellt sich zu den Schnallen, Kornblumen, Marienröschen (Adonis aestivalis, L.), dem Ackerfilzkraut (Gnaphalium arvense, Wild.) und dem Hasenklee (Trifolium arvense, L.), das kalkholde Spatzenzünglein (Stellera passerina, L.) und erhält das Andenken an den berühmten Naturforscher Georg Wilhelm Steller, der in Kamtschatka Pflanzen für Linne sammelte, aber auf der Rückreise im Jahr 1746 in seinem 37sten Jahre den Beschwerlichkeiten einer sibirischen Winterreise unterlag. Ackerbewohner Hohentwiels sind die breitblättrige Haftdolde (Turgenia latifolia, Hoffm.) und die gelbe Flockenblume (Centaurea solstilialis, L.), welche auch mit südtirolischem Kleesamen unseren Eisenbahnen entlang verbreitet worden ist.

Weitere Wärme liebende Pflanzen Hohentwiels sind der große Bocksbart (Tragopogon major, Jacquin), der blaublumige Lattich (Lactuca perennis, L.), das gefingerte Bartgras (Andropogon Ischaemon, L.), die kleine Erdbeere (Fragaria collina, Ehrhart), der schmalblättrige Lein mit röthlicher Blüthe (Linum tenuifolium, L.), das aufsteigende Fingerkraut (Potentilla inclinata, Villars), das silberne Fingerkraut (Potentilla argentea, L.) mit silberweißer Unterseite der Blätter und goldgelben Blumen, und der felsenbewohnende Edelgamander (Teacrium Chamaedrys, L.).

Das Ohrlöffelkraut (Silene otites, L.) ist in Württemberg nur hier gefunden worden, ebenso der dickblättrige Mauerpfeffer (Sedum dasyphyllum, L.), der sich hier an der nördlichen Gränze seiner Verbreitung befindet.

Endlich bewohnen noch den Hohentwiel in behaglicher Freiheit ein paar ausdauernde Gewächse, welche einst in dem Garten der Commandanten gezogen und gepflegt, die Zerstörung der Festung überlebt haben; eine Erscheinung, die man oft an und um zerstörte Ritterburgen bemerkt. Diese Pflanzen sind der wohlriechende dunkelblau blühende Isop (Hysopus officinalis, L.), und das Pfefferkraut (Lepidium latifolium, L.), welches noch jetzt zuweilen im Kräutersalat auf die Tafel kommt. Vielleicht sind auch die ebenfalls jetzt vernachlässigten Judenkirschen (Physalis alkekengi, L.) und der Wau (Reseda luteola, L.) aus den Weinbergen verwildert.

Die Fauna Hohentwiels ist bisher wenig beachtet worden, da sie außer Hasen keine jagdbaren Thiere und überhaupt nichts Eigenthümliches darbietet; indessen darf man aus dem südlich-montanen Charakter der Flora schließen, daß ein aus nördlicheren Gegenden kommender Entomolog hier Manches für ihn neue finden würde. Dieß bestätigt auch eine in der Festungsruine häufige süddeutsche Schnecke (Bulimus radiatus) thurmförmig, milchweiß, die Windungen nicht

Digitized by Google

nach gewöhnlicher Schneckensitte wagerecht, sondern wie bei den tropischen Verwandten senkrecht, braun gestreift, welche in Württemberg zwar an vielen Stellen, namentlich um Stuttgart, häufig ist, nirgends aber so lebhaft gefärbt, wie auf Hohentwiel, wo sie den südfranzösischen Exemplaren völlig gleichkommt. In den Gebüschen und Umgebungen des Berges halten sich die gewöhnlichen Sing- und andere beinahe in ganz Württemberg einheimische Vögel, namentlich auch in den Ruinen viele Dohlen auf.

Noch dürfte hier der Höhenverhältnisse Hohentwiels über dem Meere Erwähnung geschehen; diese sind in Pariserfuß ausgedrückt folgende:

Höchster Punkt in der oberen Festung, das Eck, „die Altane" genannt, zwischen dem Rondel und der Hochwachtbatterie, nach Schübler . . .	2213.
Der ehemalige Paradeplatz	2170.
Am Anfang der Steige von der unteren zur oberen Festung . . .	2049.
Der Platz bei der Cisterne im Vorhof	2036.
Bei dem Ludwigsthor in der unteren Festung	1999.
Erdfläche am Wirthshaus am Fuß von Hohentwiel, nach Schübler	1707.
Singen, am Fuß von Hohentwiel, nach v. Oynhausen	1367.
Aach, Wasserspiegel am Fuß von Hohentwiel, nach Rogg	1331.
Bodensee, mittlerer Wasserstand, nach Kohler	1208.

Diesemnach ist der höchste Punkt auf der oberen Festung:
214 Fuß höher als die untere Festung bei dem Ludwigsthor.
506 „ „ „ der Platz vor dem Gasthaus des Maierhofes.
846 „ „ „ Singen.
882 „ „ „ die Aach.
1005 „ „ „ der Bodensee.

3) Literatur.

Es werden hier nur diejenigen Schriften und Aufsätze angeführt, welche sich ausschließlich oder wenigstens vorzugsweise mit Hohentwiel und Conrad Widerhold beschäftigen. Zerstreute Nachrichten über Hohentwiel findet man in den in den Quellennachweisungen angegebenen Schriften, hauptsächlich in Sattler's Geschichte von Württemberg und dem bekannten Theatrum Europäum; sie sind aber nicht durchaus zuverlässig und richtig.

Geschichtliche Schriften.

1) Hohentwielische Antiquitäten. Kurze historische und chronologische Verfassung deren denkwürdigen hohentwielischen Uhralten Glaubigen Geschichten, vornehmlich von deren Weltberühmbten Vestung Hohentwiel Ursprung und Anfang, Vermehrern, Besitzern und Inhabern, auch Verenderungen, Verleihung und Verkaufung, und was sonsten schriftwürdiges zu Kriegs- und Friedenszeiten

Digitized by Google

darmit vorgangen, von dem Jahr Christi an 238 bis auf das Jahr 1612 auß alten bewehrten Historien glaubwürdig und geflissen zusammengetragen durch M. Johann Georg Waltzen, Pfarrherrn zu Rudersberg. Im Jahr Christi 1652.

Handschrift im Staatsarchiv. Hat viel Irrthümer.

2) Christof Ulrich Reuchlin, historische Beschreibung von Hohentwiel. 1729.

Eine akademische Rede in Tübingen gehalten, als Handschrift in dem K. Staats-Archiv. Allgemeine Uebersicht nach den bekannten gedruckten Quellen.

3) Das Leben Cunrad Widerholds, Commendanten auf der Vestung Hohentwiel in dem dreißigjährigen Krieg, und nach demselben Obervogts in Kirchheim unter Teck. Beschrieben von M. Christian David Keßler, Diaconus in Owen a. d. Teck. Tübingen 1782. Ist die Hauptquelle aller nachgefolgten Lebensbeschreibungen Conrad Widerholds, beruht aber selbst nicht durchaus auf Urquellen, und ist auch nicht fehlerfrei.

4) Erinnerung an Hohentwiel, oder kurze Geschichte dieser ehemaligen Bergveste von O. F. H. Schönhuth, Pfarramtsverweser daselbst. Tuttlingen 1831.

Gedrängte Uebersicht auf 16 Seiten.

5) Kunrad Widerhold, Commandant der Feste Hohentwiel, als Held und Christ. Eine Lebens- und Charakter-Skizze aus dem dreißigjährigen Kriege von O. F. H. Schönhuth. Konstanz 1833.

Widerhold unterschrieb sich nie Kunrad, sondern Conrad.

6) Geschichte der Württembergischen Burgruine Hohentwiel, für die Besucher derselben beschrieben von O. F. H. Schönhuth. Mit einer Ansicht. Tuttlingen 1833.

7) Gedächtnißfeier Conrad Widerholds des Vertheidigers von Hohentwiel und Obervogts in Kirchheim, bei Aufstellung seiner und seiner Gattin Büsten in ihrer Gruftkapelle, den 16. Dezember 1834. Von Dr. J. F. Bahnmaier, Decan und Stadtpfarrer und M. Albert Knapp, Oberhelfer in Kirchheim. Kirchheim u. Teck 1835.

8) Geschichte der ehemaligen Bergveste Hohentwiel, aus urkundlichen Quellen dargestellt von O. F. H. Schönhuth, Pfarramtsverweser daselbst. Mit einer lithographirten Ansicht. Tuttlingen 1835. Sr. Majestät dem Könige Wilhelm von Württemberg zugeeignet.

Ist eine vermehrte Ausgabe von oben Nr. 6. und bildet das erste Heft der von demselben Verfasser herausgegebenen Geschichte der Ritterburgen des Höhgau's. Unter den angeblich „urkundlichen Quellen" sind die Akten im Staatsarchiv nicht begriffen, und es haben sich daher einige Irrthümer eingeschlichen.

9) Geschichte Hohentwiels, der unbezwungenen Veste im dreißigjährigen Kriege. Von O. F. H. Schönhuth, Pfarrvikar in Hohentwiel. Mit einer Ansicht. Freiburg 1836. Scheint dieselbe Ausgabe wie Nr. 6 mit verändertem Titel zu seyn.

10) Letztes Schicksal der würtembergischen Veste Hohentwiel. Nebst dem Leben ihres Vicekommandanten Oberst(leutnant) von Wolf und der Geschichte ihrer merkwürdigsten Staatsgefangenen. Von M. Imanuel Hoch. Stuttgart 1837. Ziemlich fehlerhaft.

11) Rede bei der Aufstellung der Büste Conrad Widerholds auf Hohentwiel,

Digitized by Google

gehalten am Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs, den 27. September 1838 von Ottmar Friedrich Heinrich Schönhuth, Pfarrer zu Dörzbach. Tuttlingen 1838.

12) Die Uebergabe von Hohentwiel 1800. In den Denkwürdigkeiten aus dem letzten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts. Herausgegeben durch Friedrich Hurter. Schaffhausen 1840.

Enthält einige Unrichtigkeiten.

13) Geschichte der ehemaligen Bergfeste Hohentwiel, aus urkundlichen Quellen dargestellt von O. F. H. Schönhuth, Pfarrer zu Wachbach. Dritte Auflage. Mit einer Ansicht Hohentwiels, wie es war. Tuttlingen 1842. Ist eine wenig veränderte Auflage von Nr. 8. mit Weglassung der Anmerkungen und Quellenangaben.

14) Conrad Wiederhold und der dreißigjährige Krieg. Von Carl Dietrich, Pfarrer in Jebenhausen. Eine vom württembergischen Volksschulverein gekrönte Preisschrift. Ulm 1844. Mit Widerholds Bildniß.

Gedrängte Uebersicht; das letzte Schicksal Hohentwiels unrichtig, auch sonst nicht fehlerfrei.

15) Conrad Widerhold, der treue Commandant von Hohentwiel im dreißigjährigen Krieg, nach seinem Leben und Wesen dargestellt von Ottmar F. H. Schönhuth, Pfarrer zu Wachbach. Zweite ganz umgearbeitete Ausgabe (von oben Nr. 5.). Hall und Leipzig 1844.

16) Die Uebergabe von Hohentwiel am 1. Mai 1800. Nach amtlichen Quellen dargestellt durch Karl v. Marteus, württemb. Oberst. Mit einem Plane. In den württemb. Jahrbüchern für vaterländische Geschichte. Herausgegeben von dem statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1843. Stuttgart 1845.

17) Hohentwiel und seine Umgebungen nah und ferne. Historisch und topographisch in populärer Manier bearbeitet von Eduard Keller. Mit einem Plane der Festung. Engen 1847.

Ein sehr geschichts- und ortskundiger, beredter und heiterer Wegweiser, der sich nur auf seinen Rundreisen etwas zu weit von Hohentwiel entfernt.

18) Bergbüchlein von Hohentwiel oder genaue Beschreibung des Bergs und seiner Burgruine. Ein Wegweiser für Fremde von Ottmar F. H. Schönhuth, Pfarrer zu Dörzbach. Tuttlingen 1840.

19) Erinnerung an Hohentwiel. Lieder und Sagen, nebst einem historischen Bericht von der Bergveste Hohentwiel und ihrem treuen Commandanten Conrad Widerhold. Zum Besten des Hohentwieler Kirchenbau's herausgegeben von Ottmar Fr. H. Schönhuth, ehemaligem Prediger daselbst. Tuttlingen 1856.

Der historische Bericht ist ein gedrängter Auszug aus den früheren Schriften desselben Verfassers, enthält aber mehrere Unrichtigkeiten, wovon namentlich die bedeutenderen in Betreff der Uebergabe der Festung am 1sten (nicht 7ten) Mai 1800, durch Benützung der oben unter Nr. 16. angeführten aktenmäßigen Darstellung leicht hätten vermieden werden können.

Erzählungen und Romane.

Es kann nicht befremden, daß ein Gegenstand wie Hohentwiel und Widerhold auch von Romantikern und Dichtern ausgebeutet worden ist. Kein Freund

Digitized by Google

ächter Geschichte, das heißt wahrer Erzählung des wirklich Geschehenen, kann den sogenannten „historischen Erzählungen“ oder auf wahre Begebenheiten gestützten Romanen, in welchen das Wahre vom Falschen nicht zu unterscheiden ist, hold seyn; doch mag es immerhin für die große Zahl solcher Leser, welche mehr Unterhaltung als Belehrung suchen, gestattet seyn, einfache geschichtliche Ereignisse mit anziehenderen Nebenumständen auszuschmücken. Billigen kann man es aber nicht, wenn nicht nur die Wahrheit, sondern sogar die Wahrscheinlichkeit so sehr verletzt wird, wie in der Schrift:

Widerhold, ein historisch-romantisches Gemälde aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges in Württemberg. Von Aloys Freiherrn v. Oefele. Stuttgart, bei Julius Weise 1834. 2 Bände.

Wenn auch, nach der Ansicht des Verfassers dieses Romans, „großartige Ereignisse nicht dem ernsten Griffel der Geschichte allein angehören, sondern auch ein allgemeines Gut der Massen in der ihnen verständlichsten Form werden sollen, so bleibt doch auch für die Massen Wahrheit die Hauptsache, und von dieser hat sich derselbe doch gar zu weit entfernt, von welcher Seite auch man sein Gemälde betrachten will.

Wie ganz anders und besser ist dagegen die Ansicht, „daß es weder der Geschichtschreibung noch der Poesie etwas schaden kann, wenn sie innige Freundschaft mit einander schließen, und sich zu gemeinsamer Arbeit vereinen“ von dem Verfasser der Schrift:

Ekkehard. Eine Geschichte aus dem zehnten Jahrhundert von Josef Victor Scheffel. Frankfurt a M. Meidinger 1855, aufgefaßt und bis zum 20. Capitel durchgeführt worden. Vom 21. Capitel an aber verirrt sich auch seine Phantasie, und weicht zu weit vom rechten Wege ab in das Gebiet großer Unwahrscheinlichkeit, was in einer Schrift, die der Verfasser selbst als „Geschichte“ bezeichnet, nicht der Fall seyn sollte. Der Schauplatz dieses Romans ist großentheils Hohentwiel, und die Herzogin Hedwig spielt eine Hauptrolle in demselben.

Der Verfasserin der Schrift:

Der Kampf um Hohentwiel. Eine geschichtliche Erzählung von Luise Pichler. Stuttgart, Steinkopf, 1847, möchten wir zunächst ein freundliches „Ne sutor ultra crepidam“ zurufen. Auf dem Gebiete des Kriegswesens ist sie für solche Schilderungen nicht genug bewandert. Außerdem sind die Begebenheiten in dem Buche eben so entstellt, wie das Gesicht Widerholds auf dem Titelkupfer.

Gedichte.

Das älteste vorgefundene Gedicht über Hohentwiel ist vom Jahr 1642 und führt den Titel: „Hohen Twylische Belägerung, darinn vier underschiedliche Deliberationes und Kriegsberathschlagungen begriffen u. s. w. Also Reimenweis beschrieben, durch Spirtum Sparium Sparensem. Gedruckt zu Insprugg bey der Fliegenden Warheit.“ Es ist ein satyrisches Spottgedicht auf die vergebliche Belagerung Hohentwiels durch den General Sparr im Jahr 1641 mit vielen schlechten Witzen.

Sodann folgt ein bei den Akten im Staatsarchiv handschriftlich vorhandenes, von

Digitized by Google

Andreas Baukuecht, Schreiber in Blomberg, auf Conrad Widerholds Namenstag 1643 verfaßtes Gedicht; jeder Vers fängt mit einem Buchstaben von Widerholds Tauf- und Familiennamen an. Der Verfasser nennt selbst sein Gedicht „einfältig", und es verdient diese Bezeichnung in so hohem Grade, daß es ungedruckt bleiben kann. Nur folgender Vers, der beste im ganzen Gedicht, möge hier eine Stelle finden:

„Die altdeutsch Lieb' und Treue,
Im Land schier gar verloren,
Wird täglich droben neue
Und gleichsam frisch geboren."

Länger aber nicht besser ist ein anderes Gedicht vom Jahr 1644 in der K. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart (Handschrift 128), welches die Ueberschrift führt: „Andere Bloquirung der Vestung Hohentwiel in ein Reimenweiß Gespräch verfaßt" u. s. w., von einem ungenannten Verfasser. Es ist ein ganz geist- und witzloses, dem Oberst Widerhold gewidmetes Spottgedicht über die vergebliche Einschließung von Hohentwiel durch den General Mercy im Sommer 1644.

Diesem folgte im Jahr 1649 M. Matthäus Esenwein, Helfer in Tübingen, mit seinem „Lobspruch der Weitberühmten Vestung Hohen-Twiel" u. s. w., welcher starken Absatz gehabt zu haben scheint, weil, nachdem von der ersten Auflage 400 Exemplare zu 5 Kreuzer nur nach Hohentwiel geschickt worden waren, im Jahr 1650 eine zweite vermehrte Auflage erschien. Nach einer weitläufigen Widmung an Widerhold und einer Einleitung folgt der holperige Lobspruch selbst, welcher als Gedicht gar keinen, als Erzählung der Schicksale Hohentwiels während des dreißigjährigen Kriegs aber in so fern einigen Werth hat, als der Verfasser ein Zeitgenosse war, der Widerhold persönlich kannte, mit seiner Unterstützung in Tübingen und Basel studirt hatte, und Manches von ihm selbst gehört haben kann. Dem Lobspruch folgt in der zweiten Auflage die „Hohentwielische Hochzeit", als dem Herzog Eberhard nach geschlossenem Frieden die Festung am 17. Juli 1650 durch Widerhold „als Brautführer" übergeben wurde; von demselben Verfasser. Es ist ein schwülstiges Gedicht, welches nach Form und Inhalt den schlechten Zustand und Geschmack der damaligen Dichtkunst beweist. Auch ist es unbegründet, daß der Herzog selbst zur Uebernahme der Festung nach Hohentwiel kam. Die Hochzeit fand also ohne den Bräutigam statt.

Der weitläufigen nicht besonders geistreichen Leichenrede, die derselbe M. Matthäus Esenwein als Spezialsuperintendent zu Kirchheim unter Teck bei Widerholds Beerdigung am 21. Juni 1667 hielt, folgt sein Lebenslauf oder vielmehr eine Beschreibung seiner Eigenschaften, und eine von dem Ungeschmack der damaligen Zeit Zeugniß gebende Trauerrede des Pfarrers M. Jos zu Neidlingen; sodann unter der Ueberschrift: „Widerholdische Freuden- und Trauerfahne u. s. w. Aufgehenket in dem Tempel unsterblicher Gedächtniß", eine ziemlich große Sammlung von gereimten „Leid-, Trost- und Trauer-Bezeugungen, Grabschriften und Grabmahle Widerholdischer guter Freunde, Bekannten und Clienten, über seinen tödtlichen Hintritt" in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache, die zwar eine große Theilnahme aber nach Inhalt und Form sehr wenig Geist und Ge-

Digitized by Google

schmack von Seiten ihrer Verfasser zu erkennen geben, so daß auf jene Erzeugnisse, die Schillern zugeschriebene Aeußerung:

„Das Schönste aber ist dabei,
Der Todte darf die Verselei,
Die ihn soll ehren, doch nicht lesen."

vollkommen paßt.

Aus neuerer Zeit dürften die nachstehenden Gedichte der Aufnahme in diesen Blättern würdig seyn.

Hohentwiel.

Geboren einst aus Feuerstrom,
Und dann erstarkt zum Riesendom,
Steht dort ein Berg in Schwabenland,
Und wird der hohe Twiel genannt.
Der reckt sein Haupt gar schroff und frei
Gebietend aus dem Höhengau,
Und schaut die Umwelt herrisch an,
Ein starker, stolzer, reicher Mann.

Ein dunkelschatt'ger Eichenforst
Umlockt die Stirn dem Felsenhorst;
Die Lende gürtend läuft ein Weg
Und heißt im Volk der Geisensteg.[1]
Gebroch'ner Zinnen Trümmerwerk
Bekrönt das Haupt dem schönen Berg,
Und tief am Fuß liegt Vaters Grab —
Ach! was den Berg so lieb ich hab.

Und wo nun Schutt und Nesselgraus,
Stand ehedem ein Gotteshaus,
Dann wurden Thürme tief versenkt,
Und Brückenbogen kühn gesprengt,
Bis bald dem Felsen eingedrückt,
Die Burg einst trutzig umgeblickt,
Und tausend Jahr nicht übermannt,
Als stolzer Stein Brunhilden stand.[2]

Wohl war um solcher Jungfrau Kranz
Gar heiß gebuhlt im Waffentanz,
Von Kampfgeschrei und Kriegsgewalt
Hat Jahrelang der Berg gehallt.
Manch tapf'rer Feind im Oesch dort ruht,
Der Schloßvogt sah's mit gutem Muth;
Und ob die Stürme wild gegrollt,
Das fragt den Conrad Widerhold.

[1] Der „Geisensteg", jetzt gewöhnlich „Felsenweg" genannt, liegt an der Ostseite des Berges, gegenüber von Singen, führt in die Weinberge und wurde im Jahr 1856 fahrbar gemacht.

[2] Anspielung auf den Brunhildenstein oder das Brunhildenbett auf dem großen Feldberg im Taunus, drei Meilen nordwestlich von Frankfurt a. M., ein 13 Fuß hoher Quarzfelsen von 20 Schritten im Umkreis, der schon in einer Urkunde von 1043 als lectulus Brunihildae vorkommt, und dessen Name bald auf die geschichtliche, bald auf die mythische Brunhilde, eine der Hauptheldinnen des Nibelungenliedes, die nach einer Sage sich oft daselbst aufgehalten haben, nach einer andern unter demselben begraben seyn soll, bezogen wird.

Digitized by Google

Da flog im Franken-Wettersturm
Der Freiheit Fahn' von Thurm zu Thurm;
Kein Widerhold stand auf zur Wehr,
Die Feste fiel mit wenig Ehr'.
Und nun bedeckt den schönen Berg
Der hohen Zinnen Trümmerwerk,
Und Epheu webt und Rebe wild
Den Rahmen um der Vorzeit Bild.

Doch blieb dir ja, mein hohes Twiel,
Was dir geraubt kein falsches Spiel.
Und das ist deine Prachtgestalt,
Das ist dein Eichenlockenwald,
Ist deiner Starken männlich Steh'n,
Ist deiner Vorzeit Geisterweh'n,
Ist deiner Felsen Sommers Moos,
Und deine Burg im Tod noch groß.

Und noch eins blieb, die Fernsicht, dir —
Kommt her und zeigt die schön're mir,
Gebt einen zweiten Bodensee,
Gebt hundert Meilen Alpenschnee,
Gebt mir ein Gau dem Höhgau gleich,
So frisch, so grün, so sagenreich.
Und gießt mir aus der Fülle Horn,
Ich schöpfe doch aus tief'rem Born.

Im Schatten dort vom Eschenwald,
Hoch in dem schroffen Felsenspalt,
Da, wo nun scheu der Falke weilt,
Da stand mein Bänkchen eingekeilt,
Und täglich klomm ich dort hinan,
Und sah den Himmel stolz mir an.
Hob frei die Brust und stolz den Blick —
Ach! wär's nicht schon so weit zurück.

Gustav Graf v. Enzenberg.[1]

Hohentwiels Ehre.

Seyd gegrüßt in eurer Schöne,
Trümmer aus der Heldenzeit!
Euch sind dieses Liedes Töne
Vollen Herzens zugeweiht.
Bilder aus vergang'nen Tagen,
Von der alten Herrlichkeit,
Steiget auf und stillt die Klagen,
Die der Trümmer Blick erneut.

Bild steig auf aus jenen Tagen,
Als ein mächtig Brüderpaar
Seinen Sitz hier aufgeschlagen,
Das der Stolz des Landes war.

[1] Die Grafen von Enzenberg sind Grundherren von Singen, unweit des Fußes von Hohentwiel, woselbst sie ein Schloß besitzen. Der obengenannte Graf Gustav brachte seine Kinderjahre daselbst zu, und sein Vater liegt im Kirchhofe von Singen begraben.

Digitized by Google

Da hat noch die Kraft gegolten,
Da stritt noch des Mannes Muth,
Und in Männer-Adern rollten
Teutsche Kraft und teutsches Blut.

Steig herauf aus frühen Tagen,
Bild von einer frommen Zeit,
Als auf dir, o Fels, geschlagen
Manches Herz dem Herrn geweiht.
Wo sonst Kriegertritte hallten,
Tönete des Glöckleins Klang,
Und viel fromme Beter wallten
Andachtsvoll zum Chorgesang.

Bild steig auf aus jenen Tagen,
Als des Weibes zarte Hand
Stark den Herrscherstab getragen
Weithin über See und Land.
Hadwig, Bild aus schönen Zeiten,
Die oft Herrschermüh' vergaß,
Wenn sie, Ekkehard zur Seiten,
An dem Quell der Weisheit saß.

Steig herauf vor unsern Blicken,
Herrlichstes, und werde neu,
Füll das Herz uns mit Entzücken,
Bild von ächter teutscher Treu.
Bild der Treue, die hier oben
Einst sich ihren Sitz erbaut,
Wo sie auf der Feinde Toben
Oft mit Hohn herabgeschaut.

Kund war dieß in trüben Zeiten,
In des edlen Fürsten Noth,
Als er mußt sein Erbe meiden,
Wo er einst als Herr gebot.
Als den feindlichen Gewalten
Alles wich und Treu vergaß,
Hat dieß Haus die Treu gehalten,
Nicht gescheut der Feinde Haß.

Während rings das Land verheeret
Mächt'ger Feinde wilder Trutz,
Ward dem Leidenden gewähret
In der Feste sich'rer Schutz.
Hier ruht er von seinen Sorgen,
Der verbannte Herrscher aus,
Bis ihn bald ein schön'rer Morgen,
Rief in seiner Väter Haus.

Als das dreißigjährig Wehe
Unser Vaterland umfieng,
Treu die Burg auf dieser Höhe
An dem Fürstenstamme hing.
Oft hat Trost aus ihr gesendet
Dem, der saß im fremden Land,
Labsal oft dem Herrn gespendet
Eines treuen Dieners Hand.

Digitized by Google

Du warst es, der Treu erwiesen,
Treu gediegen, wie das Gold,
Noch in spätster Zeit gepriesen,
Sey dein Name, Widerhold.
Fünfmal zogen dicht in Schaaren
Feinde vor das Felsenschloß,
Du nur konntest es bewahren,
Schlugst zurück der Feigen Troß.

Ach! war jene Zeit verschwunden
Als der Frank der Burg genaht,
Und das Haus in wenig Stunden
Fiel durch feiger Männer Rath.
Diese Burg, die nie gezittert
Vor zahlloser Feinde Wuth,
Viel Jahrhundert unerschüttert
Stand in Stürmen fest und gut.

Hörtest du's in Grabes Gründen,
Widerhold, und wardst nicht wach,
Als der Frank mit frechen Händen
Deine stolze Feste brach?
Bist Du nicht hervorgebrochen,
Biederheld, aus fernem Grab,
Und hast solche Schmach gerochen
An dem, der die Feste gab?

Alle Pracht ist jetzt verwehet,
Sank hinab in Schutt und Staub,
Doch die Treue nicht vergehet,
Sie wird keiner Zeit zum Raub;
Noch hat sie nicht ausgeschlagen,
Sie lebt fort zu gutem Werk;
Stets soll man hier oben sagen:
„Hier all' weg gut Württemberg."

D. F. H. Schönhuth.

Hohentwiel.

Verstümmelt steht die Felsenveste.
Zertrümmert liegt ihr Ahnenstolz,
Zerschmettert trauern deine Reste,
Juwel im Kranze Widerhold's!
Wo war der Held, als du, geschaffen,
Zu unverrücktem Widerstand,
Verloren wurdest nicht durch Waffen,
Nein! blindlings, wie ein Kindertand.

Wo blieb der Widder, der den Glauben
Ihm hob zur Wunderzuversicht,
Gott sey ihm hold, sein Kleinod rauben,
Das können Höllenmächte nicht? [1]

[1] Anspielung auf die von Widerhold für sich selbst verfertigte Grabschrift:
Der Widder Abrahä ist meine Zuversicht,
Darum ist Gott mir hold, trotz dem, der widerspricht.

Digitized by Google

Wild mochte Oestreichs Adler stürmen,
Der Bayer Dich belauern, steil
Stand Deine Tugend, sie zu schirmen,
Schwang Widerhold den Donnerkeil.

Der Franke nahm sie ein mit Lachen,
Nicht eine Bombe ließ er los,
Wie Vögel in der Schlange Rachen,
Fiel ihm die Beute in den Schoos.
Nicht List bedurft' es, heimlich grabend,
Kein gold'ner Esel half zum Ziel,
Ein Scherz an einem heitern Abend,
Und Troja war und Hohentwiel.

Frohlockend sah'n die Nachbarhöhen
Mit ihren Trümmern her, mit Hohn
Rief schadenfroh der Hohenkrähen:
Verlor die Jungfrau auch die Kron?
Und spottend rief der Mägdberg: Wichtig
Sahst Du auf uns vom Felsensitz,
Nun bist Du nur zum Wein noch tüchtig,
Und Pöller krachen statt Geschütz!

Dein Schutzgeist war dahingeschwunden,
Dein Schicksal, Veste! war erfüllt,
Und kommt es zu den letzten Stunden,
So wird des Menschen Sinn umhüllt
Carthago stürzte, den Pallästen
Entwich des Himmels Königin,
Und denkend saß auf ihren Resten
Ein Marius mit trübem Sinn.

Der Freiheit standst Du auch zum Jammer;
Einst ein Asyl vor Feindessturm,
Wardst Du der Unschuld Folterkammer,
Nicht nur der Schuld ein Kerkerthurm!
Laß andre sich mit Burgen brüsten,
O Land! die höchste wird zu Spott;
Nur Eine steht, trotz Macht und Listen:
„Ein' feste Burg ist unser Gott."

J. Hoch.

Conrad Widerhold.

Wer deutsche Tugend liebet,
Beharrlich, spiegelrein,
Ob auch ein Schein sie trübet,
Stimmt in mein Loblied ein;
Wer treue Dienstpflicht ehret,
Aecht, wie im Feuer Gold,
Auch in Gefahr bewähret,
Der ehret Widerhold.

Einst wollt im Kampf um Glauben
Dem dritten Eberhard
Sein Land der Kaiser rauben
Nach alter Sinnesart.

Digitized by Google

Schon saß ihm der im Neste,
Manch hohe Burg ihm fiel,
Doch trotzt ihm treu die Veste,
Und furchtlos Hohentwiel.

Kein Sturm kann sie erreichen,
Sie reiht sich Sternen an,
Kein Gold kann sie erschleichen,
Sie wahrt ein Biedermann.
Was kann zu Fall dich bringen,
O Fels, o deutscher Held!
Wohl mag sie ausbedingen
Der Feind, als Lösegeld!

Und Eberhard gezwungen
Ihm schreibt: ergieb nur dich!
Doch er, von Pflicht durchdrungen,
Versagt es ritterlich.
Es strahlt die Veste nieder,
Der Hoffnung letzter Stern,
Und kehrt als „Jungfrau" wieder
Zurück zu ihrem Herrn.

Sey größer oder kleiner,
Heil dir bis an dein Grab,
Ist solch ein Ziegenhainer
Dein steter Wanderstab!
Umringt von Feindesschaaren,
Versucht durch Noth und Gold,
Wird er dein Kleinod wahren,
Ein treuer Widerhold.

Wie sicher in Gefahren,
Wie glücklich Herr und Land,
Seh'n sie ihr Kleinod wahren
Durch Biedermannes Hand.
Drum, bist du deinem König
Und Vaterlande hold,
Wünsch ihm der Diener wenig,
Doch lauter Widerhold.

Wagner.

Bei der Gedächtnißfeier Conrad Widerholds

in Kirchheim, am 16. Dezember 1834.

Du schläfst schon lange, doch dein Ruhm
Ertönt noch voll und rein;
Drum darf in Gottes Heiligthum
Er auch besungen seyn.

Die Bäume stehen unbelaubt,
Bleich ist der Blumen Glanz;
Doch schlingt sich um dein würdig Haupt
Ein frischer Lorbeerkranz.

Digitized by Google

Du sollst im Geiste hell und mild
Durch un'sre Mitte geh'n;
Du sollst als theures Streiterbild
Uns vor den Augen steh'n.

Und wer dich sieht, der preise Gott,
Daß du als treuer Held
Dich mit Jehova Zebaoth
Einst vor den Riß gestellt;

Der denke, wie ein einzler Mann,
Wenn er den Herrn erkannt,
Jahrhunderte noch segnen kann
Mit junger Liebeshand.

Ja, Himmelsfriede, Widerhold,
Sey dir nach herbem Streit!
Dein Name glänzet hell wie Gold, —
Heil dir in Ewigkeit!

Albert Knapp.

Neue Inschriften in Widerholds Gruft.

1834.

Der Commandant von Hohentwiel
Fest, wie ein Fels, der niemals fiel,
Des Fürsten Schild,
Des Feindes Tort,
Der Künste Freund,
Des Armen Hort,
Ein Bürger, Held und Christ wie Gold:
So schläft hier Conrad Widerhold.

Sanft ruht auch seines Hauses Zier,
Frau Anna Armgard Burkhartsch, hier.
Von Delmenhorst
War ihr Geschlecht,
Im Glauben rein,
Von Tugend ächt.
Gott über dir, du edles Paar!
Im Segen bleibt Ihr immerdar.

Bei der Aufstellung von Widerholds Metallbild zu Hohentwiel.

1838.

So steh' denn fest, du Heldenbild
Und zeig' dein Antlitz unverhüllt,
Blick fest und kräftig alle an,
Die diesem Thor der Feste nah'n.

So steh' denn fest, du Heldenbild,
Voll Kraft des Kriegers, doch so mild,
Was Edles auf der Stirne thront,
Hat einst im Herzen dir gewohnt.

Digitized by Google

So steh' denn fest, du Heldenbild,
Einst deckt'st du mit starkem Schild
Die Burg, oft floß für sie dein Blut,[1]
Du warst ein Hauptmann, treu und gut.

Du warst ein Mann, so klug im Rath,
Du warst ein Mann, so kühn durch That,
Du warst ein Mann, so treu wie Gold,
Drum strahlt dein Name, Widerhold.

Steh' fest als Wächter auf dem Thor,
Und tritt ein deutscher Mann davor,
So schau mit festem Aug' ihn an,
Und sprich: thu' so, wie ich gethan.

Und tritt ein Württemberger ein,
So sprich: du bist es, den ich mein',
Vor Allen, dir ergeht mein Wort:
Die Treue ist der schönste Hort.

Thu' doch auch, wie ich einst gethan,
Schließ' an das Vaterland dich an;
Dem Fürsten, der es redlich meint,
Sey immerdar dein Herz vereint.

Doch tritt ein Fürst durch dieses Thor,
So flüst're sanft zu seinem Ohr:
Viel werther ist, als Ruhm und Gold,
Ein Mann, so treu, wie Widerhold.

Wirst du statt vieler Glückes Gaben
Stets Männer nur wie diesen haben,
Dann stehet fest dein Königsthron,
Spricht dem Verrath und Hochmuth Hohn.

So stehe fest, du Heldenbild,
Wohl deckt den Fels nicht mehr dein Schild,
Du sprichst: es waltet dennoch Einer,
Der ist ein Wächter stark, wie Keiner.

Ottmar F. H. Schönhuth.

Der Bettler aus Hohentwiel.

Zu Straßburg saß verlassen
Der Herzog, und mit Grau'n
Sah er die Feinde prassen
In seines Landes Gau'n.

Er sah mit nassen Blicken
Herüber über'm Rhein,
Ihm fehlt's an allen Stücken,
An Geld, an Brod und Wein.

[1] Eine etwas zu starke poetische Freiheit. Widerhold wurde, so viel bekannt, nie verwundet. Es hätte etwa gesagt werden können: „Die Burg, sie stand in guter Huth."

Digitized by Google

Der Gast ist nicht in Ehren,
Zumal in fremdem Land,
Kommt er, statt zu verzehren
Sein Geld, mit leerer Hand.

Wer sollt' ihm Hülfe senden?
Des Goldes letzten Rest
Hat längst mit Räuberhänden
Des Kaisers Heer erpreßt.

Oft sah der Herr mit Schmerzen
Sein Kinderhäuflein steh'n,
Oft wollt' dem Vaterherzen
So Kraft als Muth entgeh'n.

Einst, als ihm so umfangen
Das Herz der Sorgen Pein,
Ein Bettler trat gegangen
An schwerer Krück' herein.

Er sprach: trotz allen Neidern
Ein treuer Unterthan,
Schlich ich in diesen Kleidern
Zu Euch auf sich'rer Bahn.

Die Krücke soll Euch rathen,
Der Kern ist ausgehöhlt,
Und viel sind der Dukaten
Für Euch hineingezählt.

Euch fürstlich zu vergnügen
Schickt dieses Holz voll Gold,
Den Preis von unsern Siegen,
Euch Conrad Widerhold.[1]

Magenau.

Schauspiele.

Endlich ist noch anzuführen, daß der gute Widerhold auch Stoff für die Schaubühne liefern und in zwei Stücken eine Rolle übernehmen mußte. An dem ersten derselben hat die Phantasie weit mehr Theil als die Geschichte. Es führt den Titel:

Käthchen von Engen, oder Widerhold auf Hohentwiel. Vaterländisches Schauspiel von F. H. Ottmar. Freiburg im Breisgau 1836.

In der Heldin des Stücks, einer verliebten Schwärmerin von vornehmer Abkunft, erkennt man nicht das prosaische „Weibsbild" des Zeughausinventariums. (Vergl. oben S. 96.) Derselbe Gegenstand kommt auch in dem Werke: Württemberg, wie es war und ist, III. Bd. S. 483, mit einigen Abänderungen als romanhafte Erzählung vor.

[1] Der Inhalt dieses Gedichts beruht wahrscheinlich auf einer bloßen Sage ohne geschichtliche Grundlage. Die Akten im Staatsarchiv enthalten keine Spur davon, wohl aber die Thatsache, daß Widerhold zu eben der Zeit, in der sich die Begebenheit ereignet haben soll, oft und dringend den Herzog um Geld bat.

Digitized by Google

In dem andern jener beiden Stücke:

Konrad Widerhold, dramatisches Charakterbild in fünf Akten von Heinrich Rustige, Stuttgart 1856, welches zweimal in Stuttgart aufgeführt wurde, spielt Widerhold die Hauptrolle. Historische Treue darf man in keiner Beziehung in dem Stücke suchen; größere Annäherung an dieselbe würde demselben nicht geschadet haben.

Beilagen.

I. (zu Seite 53.)

Die Artikelbriefe für Hohentwiel.

Der nachfolgende Artikelbrief hat zwar keine Jahreszahl, ist aber von Herzog Ulrich wahrscheinlich im Jahr 1534, wenn nicht noch früher, erlassen, und vielleicht der älteste noch erhaltene württembergische Artikelsbrief. In Kapff's Sammlung der Kriegsgesetze kommt er nicht vor, dagegen I. Bd. S. 18 ein anderer für die Festung Asberg, der zwar von den Jahren 1522—27 ist, aber nicht von einem württembergischen Fürsten, sondern von dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich erlassen wurde. Der nächstfolgende Artikelbrief bei Kapff I. 38 ist ebenfalls für die Festung Asberg und vom Jahr 1545 von Herzog Ulrich. Auf demselben stedt die Bemerkung: „Marschalth und Boheim sollen die andern Artikelbrief in den Besestigungen gegen diesen übersehen, und sonderlich den auf der Twiel, auch sonst erwägen, was darinnen gebessert möchte werden, und sollen mir ihr Bedenken sammt diesem Artikelbrief und dessen auf der Twiel wiederum schicken." Dann führt Kapff einen Artikelbrief für Hohentwiel an, auf welchem äußerlich steht: „Copey des Artikelbrief auf Hohentwiel von Herzog Christoffen zu Württemberg gegeben. Credo circa 1564.", und welcher mit dem vom Jahr 1545 für die Festung Aeberg erlassenen gleich lautet. Das bei den Hohentwieler Akten vorgefundene Exemplar desselben weicht nur wenig von letzterem ab, ist also aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls vom Jahr 1545 und wurde 1564 mit den bei Kapff vorkommenden wenigen Abänderungen erneuert.

Artikelsbrief für Hohentwiel von 1534.

1) Die Knechte sollen schwören meinem gnädigen Fürsten und Herrn u. s. w. Seiner fürstlichen Gnaden Frommen zu schaffen und Schaden zu wenden, soll auch ein Jeder, wo man ihn verordnet, nachkommen ohne alle Fürwort.

2) Keiner soll niemand sagen, was er hierin sieht oder hört, auch wer und wie viel Personen hierin sind, auch was mein gnädiger Herr am Schloß bauet oder sonst Schaden bringen und entstehen mag.

3) Ob einer den andern mißhandelt, mit Schmachworten, häßlichem Fluchen oder dergleichen, der soll ohne alle Gnad mit dem Thurm gestraft werden, nach Gefallen eines Oberen.

4) Ob einer den andern Schlüg, oder hinaus fordert, Wurf oder Schuß, derselbige soll damit sein Haupt verwirkt haben, ohne alle Gnade.

5) Und alle, die solche Sach sehen, hören oder mit wären, soll ein Jeder bei seinem Eid dem Hauptmann anzeigen, und den bringen, so viel ihm möglich ist.

6) Allen denen so Porten befohlen sind, sollen keinen auslassen, es solls auch keiner begehren, es werde dann vom Hauptmann erlaubt.

7) Es soll keiner keinen Brief empfangen, noch keinerlei Red und Sprach halten, mit keinem auswendigen, wer der seye, es werde ihm dann von seinem Hauptmann erlaubt.

Digitized by Google

8) Es soll keiner keine Klag unter den Knechten führen, um der andern, was jedem angelegen ist, der soll es dem Hauptmann anzeigen.

9) Welcher zutrinkt, wie das Namen oder genennbt, soll gestraft werden nach Gefallen eines Oberen.

10) Deßgleichen welcher schändlich Gott lästert, mit Schwören oder Fluchen, soll auch gestraft werden wie obsteht.

11) Es soll keiner auf Wehren am Berg oder hinab gehen, es werde ihm dann von Oberen erlaubt. Welcher das übersieht, derselbige soll ohne Gnade gestraft werden.

12) Der Wache und Hut halb, wie die verordnet wird oder angesehen und befohlen ist, soll ein jeder ohne alle Fürwort nachkommen. Welcher das übersieht, soll gestraft werden, nach Gefallen des Hauptmanns.

13) Ob einer oder mehr hier oben wäre oder noch herauf käme, die Neid zusammen hätten, soll keiner den andern nichts entgelten lassen, mit Worten oder Werken. Welcher solches übersieht, der soll gestraft werden nach Gefallen eines Oberen.[1]

Artikelsbrief

auf des Durchlauchtigsten u. s. w. Herrn Christophs, Herzog zu Württemberg u. s. w. Haus und Schloß Twiel.

(Vom Jahr 1545 oder 1564.)

Erstlich soll ein Jeder, der darauf kommt, schwören einen Eid zu Gott, unserm gnädigen Fürsten und Herrn treu und hold zu seyn, ihrer Fürstlichen Gnaden Frommen und Nutzen zu schaffen, Schaden zu warnen und zu wenden, als viel und ihm möglich ist.

2) Ob sich begäbe, daß man vor das Schloß zöge und sich davor lagerte und das Schloß aufforderte, daß er dazu nicht wolle verwilligen, rathen oder helfen, sondern eher den Leib darum und darob verlieren.

3) Ob es sich begäbe, daß einer oder mehr aus anderer Herrschaft wäre, der auf dem Schloß läge, und dem Fürsten oder Sr. Fürstl. Gnaden Anwalten gelobt und geschworen hätte, sich nicht wollen lassen abfordern, sondern seine Treue und Eid, so er Sr. Fürstl. Gnaden gethan, fest und stet halten.

4) Es soll keiner Gott lästern mit Schwören, Schelten, Fluchen oder sonst, und so einer darüber Gott lästerte, der soll in den Thurn mit Wasser und Brod gestraft werden; so es aber einer so hoch, so freventlich und bedächtlich thäte, der soll an seinem Leib, Ehre und Gut gestraft werden, nach der That, wie er freventlich oder bedächtlich gehandelt hat.

5) So einer den andern schlüge, würfe, steche oder schieße, oder sonst wie es sich sonst Frevel handle, durch und für sich selbst an ihn lege, der soll das Haupt ohne alle Gnade verfallen und verwirkt haben.

6) Es soll keiner aus dem Schloß schwäzen, zuvor und sonderlich, was für Proviant Geschütz, Leut oder Wehr darauf sind oder liegen, oder wie Wache oder Hut darauf gehalten werde, oder wer aus und ein wandle, auch was man am Schloß baue, und ob schon einer hinab käme, und das nicht hielte, der soll treulos und meineidig gehalten, und gescholten werden, und nach Handlung der That gestraft werden.

7) Es soll auch keiner Sprach halten oder Wortzeichen geben, ob keiner Mauer, Thürme, Wehre oder Thoren, weder heimlich oder öffentlich, weder bei Tag oder bei Nacht, ohne Geheiß, Wissen oder vergönnen des Hauptmanns.

8) Es soll keiner keinen Brief von Jemand empfangen, auch keinen aus dem Schloß schicken oder tragen, ohne Wissen und Vergunst des Hauptmanns, welcher das thut, der soll mit dem Thurn oder nach Handlung der That an seinem Leib, Ehre und Leben gestraft werden.

9) Es soll keiner aus dem Schloß, und besonders in keinen Flecken gehen, ohne des

[1] Aus den Hohentwieler Akten. Es ist übrigens zweifelhaft, ob es nicht ein Bruchstück oder Auszug ist, obgleich drei gleichlautende Abschriften davon vorhanden sind.

Digitized by Google

Hauptmanns Erlaubniß; welcher das nicht hält, soll mit dem Thurn oder nach Gelegenheit der gehandelten That gestraft werden.

10) Es soll keiner über Nacht aus dem Schloß bleiben, ohne Erlaubniß des Hauptmanns; der es übertritt soll mit dem Thurm, oder nach Gelegenheit der gehandelten That gestraft werden.

11) Alle diejenigen, denen Thore anbefohlen sind, sollen keinen auslassen, es solls auch keiner begehren, es wäre dann vom Hauptmann erlaubt, bei unnachläßlicher Thurnstrafe.

12) Es soll ein Jeder, wohin er von dem Hauptmann oder von denen, die darüber verordnet worden oder sind, es seye auf Wehr, Wache oder Hut verordnet würden, der soll es ohne alle Widerrede thun; welcher das nicht thut, der soll mit dem Thurn, oder darnach er gehandelt, gestraft werden.

13) Es soll auch keiner von der Wache oder Hut abgehen, oder von der Wehre, vor der verordneten Zeit, und ob einer etwas hörte oder sähe, bei Tag oder bei Nacht, der soll dem nächsten, den er sieht oder weiß, winken oder rufen, und ihm das anzeigen, und dann der eine hingehen, und solches dem Hauptmann anzeigen, so es aber so Noth wäre oder thäte, soll er ein Lärmen oder Feindsgeschrei machen; welcher das nicht thut, soll mit dem Thurm, oder nach Gelegenheit der gehandelten That gestraft werden.

14) Ob ein Lärmen oder Feindsgeschrei würde, es wäre bei Tag oder bei Nacht, so soll ein Jeder an seine verordnete Stätte und Ort laufen, ausgenommen die auf der Wache seyn sollen darauf bleiben und da bleiben, bis er von dem Hauptmann oder seinem Anwalt abgefordert wird; welcher das nicht thut, soll mit dem Thurm, oder nach Gelegenheit seiner gehandelten That gestraft werden.

15) Es soll auch keiner, so die Wache besetzt ist, mehr auf die Mauern, Thürm, Thor oder Wehre gehen, oder in die Wache, ohne die dazu verordnet sind, welcher das nicht hält, soll mit dem Thurm oder nach Gelegenheit seiner gehandelten That gestraft werden.

16) Es soll auch keiner mehr, so die Wache besetzt ist, kein Rumor oder Geschrei haben, es seye mit ungeschicktem singen, schreien oder trommeln, das man nicht wisse, ob es Feindgeschrei seye oder nicht; welcher das nicht hält, soll mit dem Thurm, oder nach Gelegenheit der gehandelten That gestraft werden.

17) Ob einer oder mehr sehen oder hörten, einen oder mehr, zu unbequemer Zeit, bei Tag oder bei Nacht, auf der Wehr, Thurm, Mauern oder Thor, oder Geschütz umgehen, der es sieht oder hört soll diese oder den gefänglich annehmen, oder dem Hauptmann von Stund an anzeigen, das er angenommen und gehandhabt werde; der das übertritt und nicht thut, soll gleich dem Thäter gestraft werden.

18) So einer Zank oder Aufruhr machte, auf der Wache oder Hut, der soll mit dem Thurm, oder am Leib oder nach Gelegenheit der gehandelten That gestraft werden.

19) So einer die Wache oder Hut verschliefe oder versäumte ohne redliche Ursache, der soll an Leib, Ehre oder mit dem Thurm, nach Gelegenheit der gehandelten That gestraft werden.

20) Es soll keiner kein Wehr oder was auf die Mauern, Thürme, Wehren oder Geschützen gehört, nehmen auch keiner dem andern seine Wehre über seinen Willen und Wissen nehmen oder vorbehalten. Welcher das übertritt soll mit dem Thurm, oder nach Gelegenheit der gehandelten That gestraft werden.

21) Es soll auch keiner auf keiner Wehre, vorab bei Nacht kein Schuß thun, ohne Erlaubniß des Hauptmanns, der das übertritt soll mit dem Thurm, oder nach Gelegenheit der gehandelten That gestraft werden.

22) Es soll keiner keinen aus dem Schloß fordern oder ab den Berg, sondern so einer einem unbilliges thut, soll er's dem Hauptmann anzeigen; der das nicht thut, soll mit dem Thurm, oder nach Gelegenheit der gehandelten That gestraft werden.

23) Es soll ein jeder selbst wachen und keinen Wächter gewinnen, es lasse es ihm denn der Hauptmann nach; welcher das nicht thut, soll mit dem Thurm, oder nach Gelegenheit der gehandelten That gestraft werden.

24) Es soll ein Jeder, der einen auf der Wache findet schlafen oder nicht umgehen, wie es gebürt, oder so einer ab der Wache ginge vor der verordneten Zeit, der es dem Hauptmann nicht anzeigte, soll gleich mit dem Thäter gestraft werden.

Digitized by Google

25) Es soll ein Jeder Friede nehmen und geben, der das übertritt, soll gestraft werden, nach Gelegenheit seiner Verhandlung.

26) Es soll keiner keinen heißen freventlich lügen, und ob der andere schon gelogen hat, dardurch dieser geursacht worden wäre, sollen beide mit dem Thurm gestraft werden.

27) Es soll keiner keinen alten Neid rächen, der es nicht hält, soll mit dem Thurm gestraft werden.

28) Es soll sich keiner über den andern rathen, oder ungleich Fried nehmen, welcher das nicht hält, soll mit dem Thurm oder nach seiner gehandelten That gestraft werden.

29) Es soll keiner kein Mumspiel, Kauf, Borg oder Schanz, oder einig angeend Spiel thun, weder um wenig noch viel, weder auf Würfel noch Karten; welcher das nicht thut, soll mit dem Thurm oder nach seiner gehandelten That gestraft werden.

30) Es soll auch keiner höher weder um ein Heller spielen, im Brett, eins und hundert, quenzen oder dergleichen, ungeboten und ohne zutragen; welcher das nicht hält, soll mit dem Thurm gestraft werden.

31) Es soll keiner mit keinem auf Borg spielen, es soll auch keiner keinem etwas auf das Spiel leihen, der das überfährt, dem soll nichts für das geliehene oder Borggeld werden, und sollen beide mit dem Thurm gestraft werden.

32) Es soll keiner ob dem Spiel zanken, der es überfährt und sich nicht will bescheiden lassen, soll mit dem Thurm gestraft werden.

33) Es soll keiner zu und voll trinken, auch keiner keinem kein Halbes oder Ganzes oder Gemessenes bringen oder warten, welcher das überfährt, soll mit dem Thurm, oder so er dadurch die Wache oder Hut versäumte, oder verschliefe oder sonst ungebührlich handelte, soll er nach Gelegenheit der That gestraft werden.

34) Es soll keiner nach dem neunen Uhr sitzen spielen oder sauffen, der es nicht hält soll mit dem Thurm gestraft werden.

35) Es soll keiner keine Klag um der Knechten führen, sondern was einem angelegen ist soll ein Jeder für sich selbst dem Hauptmann anzeigen, der solches übertritt, soll mit dem Thurm oder nach Gelegenheit der gehandelten That gestraft werden.

36) So einer übernacht aus dem Schloß wäre oder bliebe, der soll nicht wieder eingelassen werden, er seye denn zuvor dem Hauptmann angezeigt, und wiederum vom Hauptmann erlaubt, welcher oder welche das nicht thun, sollen nach Gelegenheit der gehandelten That gestraft werden.

37) Es soll ein Jeder dem Hauptmann gehorsam seyn, ohne alle Widerred in allen Sachen die er heißt von unsers gnädigen Fürsten und Herrn wegen, das J. F. Gnaden und dem Schloß nützlich und ehrlich ist, und frommen ehrlichen Kriegsleuten zusteht.

38) Es soll ein Jeder, der einen sieht auf Mauern, Thürmen oder Thoren gehen, der nicht dahin verordnet ist vom Hauptmann oder von den Verordneten, da etwas zu thun, soll ihn herabheißen gehen, will er's nicht meiden, soll er's dem Hauptmann anzeigen, thut einer das nicht, sollen beide gestraft werden.

39) Es soll ein jeder bei seinem Eid dem Hauptmann anzeigen einen Jeden, der diese Artikel, einen oder mehr übertritt freventlich oder gefährlich, der das nicht thut, soll dem Uebertreter gleich gestraft werden.

40) So einer der Artikel halb angezeigt und verklagt würde, und wollte den hassen, feinden oder schmähen, der ihn angezeigt hat, und derselbe es bei seinem Eid schuldig ist, der solches thät, soll mit dem Thurm oder nach Gelegenheit seiner gehandelten That gestraft werden.

41) Es soll ein Jeder, der etwas sähe oder hörte, es geschehe auf dem Schloß oder außerhalb, das unserm gnädigen Fürsten und Herrn schaden sollte oder wollte oder würde, oder dem Schloß, oder denen die darauf sind von unsers gnädigen Fürsten und Herrn wegen, der soll das bei seinem geschwornen Eid dem Hauptmann anzeigen, und geschähe etwas darüber, und er hätte es nicht angezeigt, so man es darnach von ihm erfährt, soll er wie der Thäter an Leib, Ehre und Leben gestraft werden.

42) Ob einer oder mehr, einen oder mehr wüßten, der darum herauf käme und bestellt wäre, daß er unserm gnädigen Fürsten und Herrn oder dem Haus oder denen darauf schaden sollte oder wollte, derselbige soll einen solchen dem Hauptmann anzeigen heimlich; der das nicht thut, soll an Leib, Ehre und Leben gestraft werden.

43) So einer hörte oder sähe oder erführe, das einer wollte Meuterei anrichten

Digitized by Google

oder machen, soll er's dem Hauptmann anzeigen von Stund an; der es nicht thät, derselbe soll gleich wie der Uebertreter an seinem Leib, Ehre und Leben gestraft werden nach der gehandelten That.

(Aus den Hohentwieler Akten.)

II. (zu Seite 86.)

Widerholds Verlust zu Hohenasberg.

Die in dem Befehle des Herzogs Eberhard vom 11. Juli 1637 enthaltene Aeußerung über den von Widerhold erlittenen Verlust bezieht sich auf folgenden Umstand.

Als Widerhold nach Hohentwiel geschickt wurde, hatte er seine meisten Sachen auf die Festung Hohenasberg in Sicherheit gethan, und dem Hauptmann Caspar Eckstein übergeben. Nach dem hier angehängten merkwürdigen Verzeichnisse der zurückgelassenen Gegenstände, belief sich der Werth derselben im Ganzen auf über 23,000 Gulden. Bei der Uebergabe der Festung Hohenasberg an die Kaiserlichen am 28. Juli 1635 öffnete der schwedische Commandant, Oberstleutnant v. Waldau, die Kisten Widerholds, nahm in Gegenwart anderer Offiziere 2500 Gulden daraus zu Bezahlung der Besatzung, und führte die übrigen Sachen mit sich nach Straßburg fort. Sobald Widerhold dieses erfuhr, bat er am 7. September und dann am 23. November 1635 den Herzog um die Einleitung, daß ihm Alles erhalten und ersetzt werde, weil, sagt er: „dasselbe mein einziger Rest und ganze Substanz gewesen, so bei E. F. Gnaden ich in Dero Kriegsdiensten nicht ohne Leib- und Lebensgefahr erkriegt und gewonnen." Der Herzog erwiederte hierauf am 29. Dezember 1635, daß er auf Alles, was der Oberstleutnant v. Waldau nach Straßburg gebracht habe, Beschlag habe legen lassen, und setzte hinzu: „Da Wir dann deinen geklagten Verlust bei künftiger Eröffnung der Sachen in guter Obacht nehmen lassen wollen, worauf Du Dich sicher verlassen kannst." Es scheint aber nicht, daß sich Widerholds Sachen mehr vorgefunden haben, denn als er am 26. Juni 1637 den Herzog um Geld bat, um der Besatzung den rückständigen sechsmonatlichen Sold bezahlen zu können, fügte er bei, daß er gern selbst einen Vorschuß leisten würde, es seye aber dem Herzog bekannt, „wie gar um alle mein zeitlich Wohlfahrt und Armuth ich auf dem Asberg leider kommen und gebracht worden, und dasselbe mit dem Rücken ansehen müssen."

Verzeichniß

derjenigen Mobilien, die auf J. F. Gnaden Einwilligung ich auf Asberg gestehnet, und dem Hauptmann allda Caspar Eckstein in Verwahrung gegeben.

Erstlich einen Kasten, welchen Oberstleutnant v. Waldau zu sich genommen und denselben eröffnet, darinn folgendes sich befunden:

230 Dublonen zu 5 Gldn.	1150	Gldn. —	Krzr.
281 Dukaten zu 3 Gldn.	843	„ —	„
90 Goldgulden zu 2 Gldn.	180	„ —	„
2 Stück Gold, jedes 6 Dublonen haltend	60	„ —	„
1 Stück Gold zu 11 Dukaten	33	„ —	„
1 Stück Gold zu 4 Dublonen	20	„ —	„
1 Stück Gold zu 6½ Goldgulden	13	„ —	„
3 Stängle Gold, jedes 4 Dukaten haltend	36	„ —	„
2 Rosenobel zu 6 Gldn.	12	„ —	„
1 Stück Gold von 7 Goldgulden	14	„ —	„
1 Portugaleser an 3 goldenen Kettlein und ein Rand darum kostete	44	„ —	„
2 Rosenobel und 14 Doppeldukaten	96	„ —	„
1 Goldstück mit Herzog Johann Friedrichs Bildniß, eines Thalers groß	24	„ —	„

Digitized by Google

2 Bildnisse Kön. Maj. in Schweden höchstseligen Gedächtniß, an jedem zwei schöne Zahlperlen	30	Gldn. —	Krzr.
730 Reichsthaler zu 1 Gldn. 30 Kr.	1095	„ —	„
62 spanische Thaler	103	„ 20	„
70 Guldin? Thaler	92	„ 20	„
Zusammen	3845	Gldn. 40	Krzr.

Ferner in einem kleinen eisernen Trüchlein, so 6 Zoll lang, 4 Zoll hoch und breit und in obigem Kasten gestanden, hatte meine Hausfrau ein Perlen-Halsband mit goldener Buckel und einem goldenen Schloß, dann 2 Paar Perlen-Armbänder gleich dem Halsband mit goldenen Bucklen und Schlösser und am Trüchle ein kleines silbernes Schlößchen, kosteten mit einander | 64 | Gldn. — | Krzr. |
12 goldene durchbrochene und erhabene Bucklen auf einen Frauenhut, in solchem Trüchle, kosteten	46	„ —	„
1 schön groß Kleinod von guten Diamanten in Form einer dreifachen päpstlichen Krone	1800	„ —	„
2 Kleinodien mit guten Diamanten, dann eine goldene Haarnadel mit Diamanten und ein kleines plattes geschmeidiges Kettlein	300	„ —	„
1 goldenes Schloß zu einem Armband, mit guten Diamanten versetzt	18	„ —	„
1 goldene Haarnadel, daran eine Rose hängt von guten Diamanten	150	„ —	„
4 goldene Herzchen, auf jedem ein schöner Diamant	60	„ —	„
1 goldener Hahn, schön geschmelzt und an 3 kleinen goldenen Kettchen hängend mit Edelsteinen versetzt	45	„ —	„
11 goldene Ringe, darunter 6 mit Diamanten, geschätzt zu	200	„ —	„
5 Duzend silberne Löffel	90	„ —	„
8 Duzend silberne Knöpfe auf Kleider kosteten	48	„ —	„
1 Paar mit Gold gestickte Handschuhe	15	„ —	„
Zusammen	2836	Gldn. —	Krzr.

Mehr: Meiner Hausfrauen Schatzgeld, als:

200 Dukaten zu 3 Gldn.	600	Gldn. —	Krzr.
48 Silberkronen	89	„ 36	„
An Zehner und Sechsbäzner	200	„ —	„
Ferner: 1 goldene Kette von 138 Kronen	276	„ —	„
1 silberne und innen vergoldete Flasche	50	„ —	„
1 silberne und vergoldete Schaale	26	„ —	„
3 silberne Frauen-Gürtel	52	„ —	„
13 Loth schöne rothe Corallen, das Loth zu 18 Batzen erkauft	15	„ 36	„
1 silberne Schnürkette sammt den silbernen Haften an ein Schnürmieder	32	„ —	„
2 schöne kleine Uhren, deren eine Viertel schlägt, geschätzt zu	200	„ —	„
Zusammen	1541	Gldn. 12	Krzr.

Mehr ist in solchem Kasten auch gelegen an Silbergeschirr:
282 Loth vergoldetes
191 Loth unvergoldetes.

Ferner ein Gültbrief von 12,000 Gldn., mir versetzt für 781 Gldn.; 2 Gültbriefe für 400 Gulden mir versetzt für 200 Gulden. Unterschiedliche Schuldbekenntnisse und Obligationen für 1579 Gldn.

Dann außer diesem Kasten auch zwei Truchen voll mit Kleidern und bester Leinwand dahin gestehnet, so in's Zeughaus gestellt worden.

Zusammen — Geld und Geldeswerth	8,222	Gldn. 52	Krzr.
Gültbriefe im Werth von	14,979	„ —	„
Zusammen	23,201	Gldn. 52	Krzr.

Hierzu 473 Loth Silbergeschirr.

(Aus den Hohentwieler Akten.)

Digitized by Google

III. (Zu Seite 86.)

Vertrag

zwischen Herzog Bernhard v. Weimar und Major Widerhold.

Demnach der Durchlauchtige Hochgeborne Fürst und Herr Bernhard, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, Graf zu der Mark und Ravensburg, Herr zu Ravenstein u. s. w. in Erfahrung gebracht, was maßen Ihro Fürstl. Gnaden Herzog Eberhard von Württemberg u. s. w. sich mit dem Haus Oesterreich in nicht allein hochgedachtes Hauses von Württemberg, sondern auch Dero armen Unterthanen, auch Sr. Fürstl. Gnaden mit verbündeten und sämmtlichen gemeinen evangelischen Wesen, schädliche und höchst nachdenkliche Unterhandlungen eingelassen, dergestalt daß der größte Theil des Herzogthums Württemberg dem Feind abgetreten und für Dero eigene Person in Dero Feind gewaffnete Hände, ohne einige genugsame Caution begeben wollen, auch endlich gleichsam zum Zeichen solcher Dinge und unauslöschlicher Nachrede Dero Feinde die Festung Hohentwiel, welche bis jetzt von dem gestrengen, festen und mannhaften Conrad Widerhold, Obersten und Commandanten, durch dessen Treue und Sorgfalt, auch lange Zeit von seinen selbst eigenen Mitteln, obgedachte Festung bewahret, und bisher erhalten worden, welcher auch zu dem Ende von J. F. G. Herzog Eberhard von Württemberg auf berührte Festung gesetzt, solche gegen das Haus Oesterreich und des Evangelischen Bundes Feinde zu behaupten, endlich aber dem Feinde selbst einfach zu übergeben zugemuthet, als haben vorerst hocherwähnt J. F. G., Herzog Bernhard zu Sachsen, als des Evangelischen Bundes Ober-General gedachtem Obersten und Commandanten Conrad Widerhold solches zu Gemüth geführt und auf nachfolgende Punkte mit ihm verhandelt.

Erstlich haben J. F. G. gedachtem Commandanten alsbalden 20,000 Reichsthaler auszahlen lassen, damit des Hauses inhabende Garnison zu befriedigen, und auch wiederum etwas Vorrath darauf geschafft werden möge.

2) Haben J. F. G. dem Obersten seine ausgelegten Gelder gleichfalls wiederum baar bezahlen lassen.

3) Versprechen J. F. G. daß dieselbige äußerst sich dahin bearbeiten wollen, wie entweder durch Verhandlungen, oder andere Weg des Hauses Württemberg Interesse dermaßen in acht genommen werde, damit die von Herzog Eberhard allbereits bewilligte Verträge und Abtretungen der geistlichen Güter als auch andere Aemter möchten erhalten, und im allgemeinen Frieden zu des Fürstl. Haus Württemberg Besten, der Gelegenheit und Möglichkeit nach, möge gesucht werden, und vornämlich dahin bedacht sein, wie der Herzog wieder von dem Feinde zu der evangelischen Seite und dieser Parthei gezogen werden möge.

4) Hingegen bat der Oberst und Commandant J. F. G. das Haus und Festung mit allem befindlichen Vorrath, beides an Lebensmitteln, Munition und Artillerie, laut darüber J. F. G. übergebenen Verzeichniß vollkommen eingeräumt, also daß dieselbige nicht allein mit gedachter Festung und Allem, was darinnen an Lebensmitteln und Munition und Artillerie befindlich, und was sonst dazu gehörig, sondern auch mit der Garnison jeder Zeit verfügen die darin liegende Völker ändern, verringern und verstärken, auch mit Allem jederzeit handeln und walten mögen, wie es Ihro gnädigst wird gefallen.

5) Soll er Oberst Widerhold als Commandant auf gedachter Festung verbleiben, dahin er vorbin mehrgedacht J. F. G. sammt der Garnison Eid und Pflicht geleistet, allein von J. F. G. und Dero gnädigen Befehl abzuhängen.

6) Haben J. F. G. ihm eine absonderliche Bestallung unter ebenmäßigem Tag gegeben.

7) Es versprechen auch J. F. G. gedachten Obersten keinesmals in Kriegs- oder Friedenszeiten zu verlassen, sondern seiner allezeit in allen Gnaden eingedenk zu seyn.

8) Hingegen halten J. F. G. ihr alle Weg vor, das Haus bis zu einem allgemeinen Frieden, und so lang bis ihre völlige Erstattung der Unkosten, so J. F. G. auf das Hohentwiel angewendet, und noch ferner anwenden möchten, sowohl anderer Forderung, die Sie an den Herzog von Württemberg für Sich und Dero Armee als Ober-General anzusprechen, ein Genüge beschehen.

Digitized by Google

9) Im Uebrigen lassen J. F. G. es wegen der Bewahrung der Festung bei der alten Ordnung des Herzogs von Württemberg davon der Oberst Widerhold J. F. G. eine Abschrift mit ehestem zu überschicken, verbleiben, daß nämlich gleich wie ohne des Herzogs von Württemberg schriftlichen Befehl vor diesem, also auch nunmehr ohne höchsterwähnt J. F. G. Herrn Herzogs Bernhard zu Sachsen, Generalissimi, mit eigenen Händen unterschriebenen Befehl, keiner auf das Haus soll gelassen werden; jedoch weil wegen Bau und Proviantirung der Festung etliche Bauern und Handwerkleute unter Zeiten man droben von Nöthen, so kann der Oberst wohl deren etliche wenig auf einmal hinauf lassen, und solcher Gestalt seiner bekannten Bescheidenheit hierinnen gebrauchen, daß der Festung kein Unheil dadurch zuwachsen möge.

Zur Urkund haben hochgedacht Ihre F. Gnaden diese Vergleichung zweifach ausfertigen lassen, deren eine Abschrift Ihre F. G. mit ihren Händen und F. Siegel bekräftiget, und dem Obersten Widerhold gegeben, die andere aber benannter Oberster Widerhold unterschrieben und J. F. G. eingehändiget.

Bern den 11./21. November 1637.

Bernhard, Herzog zu Sachsen.

(Aus den Hohentwieler Akten.)

IV. (Zu Seite 117.)

Schreiben des Königs Ludwig XIV. an Widerhold.

Monsieur de Widerholt, ayant ésté informé des difficultés que vous avez faites a passer la promesse et renouvellement du serment que J'avois ordonné au S^r^ d'Erlach de recevoir de Vous, avec assurance du payement et entretiennement de la garnison de Hohentwiel en continuant de la garder sous mon obeissance avec la mesme fidelité et affection à mon service que Je me suis tousjours promise de Vous et n'y ayant rien en la dite promesse qui ne soit conforme aux precedentes que Vous avez faites au feu Roi Mon Seigneur et pére de glorieuse memoire, J'ay bien voullu par l'avis de la Reine regente Madame ma mére Vous temoigner par cette lettre que J'aurais a plaisir et que Je desire que Vous passiez et signiez au plus tot la dite promesse en la forme qu'elle Vous a ésté envoyé par le S^r^ d'Erlach sans y apporter aucun changement ni retardemens, Vous assurant que Vous ferez chose qui me sera trés agreable et qu'en y satisfaisant Vous recevrez de moy le traitement que Vous est promis, et en outre la reconnoissance que Vos services pourront meriter, aux occasions qui s'offriront pour Votre avantage.

Et la presente n'estant pour autre fin, Je prie Dieu qu'il Vous aye Mr de Widerholt en sa sainte Garde.

Paris le 12 Avril 1645.

Louis.

(Aus den Hohentwieler Akten.)

V. (Zu Seite 117.)

Schreiben des Königs Ludwig XIV. an Widerhold.

Monsieur de Widerholt. Ayant reçu par les lettres du S^r^ d'Erlac, comme Vous avez donné toutes les assurances que Je pouvois desirer pour la garde de la forteresse de Hohentwiel en mon obeissance et que Vous avez prété et fait preter par Votre garnison le serment en bonne forme aux mains du Commissaire que le dit S^r^ d'Erlac Vous avoit envoyé pour le r'avoir, J'ai bien voullu par l'avis de la

Digitized by Google

Reine regente Madame ma mére Vous temoigner par cette lettre la satisfaction qui me derive de tout ce que Vous avez fait en cela pour me confirmer de plus en plus a la bonne opinion et confiance que J'ay tousjours eue de Votre générosité et fidelité a mon service et Vous assurer qu'il sera ponctuellement satisfait a tout ce que Vous a ésté promis en mon nom par le dit d'Erlach tant pour Votre payement que pour ce qui concerne la dite place et la garnison de Hohentwiel, et que Je serais bien aise de qu'il se present occasion de faire quelque chose de plus considerable et avantageux pour Vous.

Et la presente (u. ſ. w. wie im vorhergehenden Brief).

Paris le 21. Juin 1645.

Louis.

(Aus den Hohentwieler Akten.)

VI. (Zu Seite 125.)

Schreiben des Königs Ludwig XIV. an Widerhold.

Monsieur de Widerhold. La paix d'allemagne ayant ésté heuresement conclue et ratifiée, il est question maintenant d'executer en sincerité et en bonne foy tout ce qui a ésté promis dc part et d'autre et principalement la restitution des places, et par ce que celle ou Vous commandez est comprise dans ce traité et qu'au lieu du Sr Maréchal de Turenne, du quel j'ay revoqué le pouvoir, j'ay fait choix du S^{r} d'Erlach mon Lieutenant-Général en mes armées et Gouverneur de Brisach, des Srs de la Cour, de Vautorte et d'Avangour, conseillers en mon conseil d'etat, conjointement ou separement l'un en l'absence de l'autre pour concerter et resoudre la maniere et le temps des dittes restitutiones, Je Vous escrie celle cy par l'avis de la Reine regente, Madame ma mére, pour Vous dire que Vous avez a n'apporter aucun refus, difficulté ny retardement a remettre Votre place et evacuer Votre garnison aussi-tôt que Vous en aurez reçue l'ordre des S^{rs} d'Erlach, de la Cour, de Vautorte et d'Avangour, conjointement ou separement. Vous tenant quitte et dechargé de la garde d'icelle et de tout ce que Vous aurez fait en consequence des dites ordres, sans deferer à ceux qui Vous pourroit été donnez par le Sr Maréchal de Turenne ny par qui que ce soit autre que le sus nommez ou l'un d'iceux, et m'asseurant, que Vos intentiones seront conformes aux miennes, je m'en remets a ce qui Vous sera plus particulierement praescript par ces dites S^{rs} d'Erlach etcaet. sans que Vous puissez retarder ou differer d'obeir sous quelque pretexte que ce soit, et Je seray bien aise aux occasiones de reconoitre Vos services dont je suis trés satisfait et en attendant que Je puisse Vous faire resentir les effets de ma bonne volonté je prie Dieu q'uil Vous ait, Mr de Widerhold en sa sainte Garde.

Ecrit à Compiegne le 24 de Juillet 1649.

Louis.

(Aus den Nürnbergiſchen Executions-Akten von 1650. Tom. III^{a}.)

VII. (Zu Seite 127.)

Becks Himmelsleiter.

Der vollſtändige Titel von Becks Himmelsleiter iſt: „Himmels-Leiter. Das iſt: Gebett und Seufzerlein für allerley Leibs- und Seelen Noht der ganzen werthen

Digitized by Google

Christenheit, mit 7 geistlichen Sprossen, nach den 7 Tagen in der Wochen zugerichtet: darinnen am Sonntag die Haupt-Symbola; am Montag die Morgen- und Abendsegen; am Dienstag Gebett und Seufzerlein vor und nach der Absolution wie auch vor, bey und nach der Niessung des H. Abendmahls; am Donnerstag für allerlei Noht und Ständ, am Freytag vom Leyden Christi und dem allersüßesten Namen Jesu; am Sambstag von den letzten Händeln der Welt, zu finden. - Alles aus H. Göttlicher Schrifft, den alten Kirchen-Vätern, deß S. Manns Gottes Lutheri, und anderer eyffriger Theologorum Schrifften, mit sonderm Fleiß zusammen getragen, mit etlichen Kupferstücken gezieret, und auff diese gefährliche letzte Zeiten gerichtet. Durch M. Johannem Beckh, Diaconum der Stifts-Kirchen zu Stuttgarten. Tübingen, Getruckt bei Philibert Brunn. 1648."

Dem merkwürdigen Buche, welches mit zeitgemäßen Abänderungen neu aufgelegt zu werden verdient, ist Widerholds Bildniß vorgedruckt. Der Länge des Titels entspricht auch die Länge der sieben Sprossen; das Buch hat ohne Vorrede und Register 1166 Seiten. Aus der Vorrede, die zugleich eine Widmung an Conrad Widerhold ist, geht nicht hervor, daß Widerhold die Herausgabe des Werks veranlaßt habe, aber aus einem vorgebundenen schriftlichen Gedicht des Pfarrers Schmidt zu Sct. Leonhardt, daß es ohne Widerholds Beihülfe vielleicht nicht gedruckt worden wäre. Unter den in dem Exemplare in der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart vorgebundenen, theils handschriftlichen, theils gedruckten Gedichten, verdient folgendes des berühmten Johann Conrad Varnbüler herausgehoben zu werden.

Wie ein Adler seine Jungen
Fliegen lehret Himmel an;
So, daß wir mit Herz und Zungen
Reisen durch der Sternen Bahn,
Zeiget uns Herr Beck mit Fleiß
Gott zu beten manche Weiß.

Eylet gehet diese Stufen,
Alle die ihr Hilf begehrt,
Laßt nicht ab Gott anzurufen,
Werdet ihr alsdann gewährt,
Hieran das Gebet aufsteigt,
Hierab Gottes Hilf sich neigt.

VIII. (Zu Seite 205.)

Bericht des Hauptmanns v. Rieger.

Ueber die Verhandlungen bei der ersten und namentlich bei der zweiten Berathung mit den Offizieren auf der Festung weichen die Angaben des Hauptmanns v. Rieger in einem von demselben am 10. Juni 1800 dem Herzog zugeschickten Aufsatze von den Angaben Bilfingers und Wolffs im Verhör und in ihren Vertheidigungsschriften nicht unbedeutend ab. Obgleich sich annehmen läßt, daß es die Absicht Riegers war, durch jenen Aufsatz das Benehmen der untergeordneten Offiziere bei der Uebergabe zu entschuldigen, so verdient derselbe doch als von einem Augenzeugen einige Beachtung, weßhalb er hier nachfolgt.

„Es war den 1. Mai 1800 ungefähr Mittags um 12 Uhr als unvermuthet ein Adjutant des französischen Generals Vandamme mit einem Trompeter sich vor der Festung Hohentwiel einfand und den General v. Bilfinger zu sprechen verlangte. Dieser stellte sich ungesäumt in Begleitung des Vicecommandanten v. Wolff oberhalb des sogenannten Ausfalls zur Unterredung ein, und erkundete sich durch genannten Vicecommandanten v. Wolff nach dem Begehren des Adjutanten. Dieser erklärte: General Vandamme habe ihn vorangeschickt, um die Festung zur Uebergabe an die französische Republick aufzufordern. Als ihm der Vicecommandant erwiederte, daß dieses Ansinnen unmöglich

Digitized by Google

stattfinden könne, entfernte sich der französische Adjutant, und General Vandamme, der vermuthlich nur hinter dem Berge sich gehalten hatte, trat nun an seine Stelle auf. Nach wiederholtem Zeichen durch einen Trompeter fand sich der Commandant aufs neue bei dem Ausfall ein, und vernahm von dem General Vandamme, daß er mit seinem Adjutanten in die Festung eingelassen zu werden verlange. Auf die Erklärung des Generals Bilfinger, daß diesem Verlangen auf keinerlei Weise entsprochen werden könne, forderte Vandamme, daß man einen Offizier der Festung zur Unterredung mit ihm an den Schlagbaum abschicke. Vicecommandant Wolff erhielt von dem General Bilfinger den Auftrag, sich durch den Ausfall an den Schlagbaum zu begeben, und sich der verlangten Unterredung zu unterziehen.

Es wurde hierauf Dinte, Feder und Papier von Seite des französischen Generals gefordert, und durch einen Festungssoldaten unverweilt herbeigeschafft; ich sah sodann, daß der Adjutant etwas niederschrieb, worauf Vandamme sich von dem Oberstleutnant Wolff verabschiedete. Von dieser Unterredung ist mir nichts weiter bekannt worden, als daß v. Wolff dem General Bilfinger den Rapport gemacht habe: Der General Vandamme habe von General Lecourbe den Befehl, die Festung Hohentwiel zur Uebergabe aufzufordern, und diese Uebergabe müsse innerhalb des Zeitraumes einer Stunde geschehen, wenn man ihn nicht veranlassen wolle, die Festung mit seiner Mannschaft, (die ungefähr aus 800 Köpfen bestehend bereits unter den Kanonen der Festung stand) im Sturm wegzunehmen und die ganze Besatzung über die Klinge springen zu lassen.

Hiernächst wurden alle Offiziere in die Wachstube der untern Festung berufen, woselbst sie sich auch, mit Ausnahme des Hauptmanns v. Reizenstein, der eine Unpäßlichkeit vorschützte, pflichtlich einfanden. v. Wolff stellte ihnen vor, daß man ohne Zeitverlust dem General Vandamme eine schriftliche und mündliche Erklärung abzugeben habe, und da von einer Uebergabe der Festung die Rede nicht seyn könne, so wäre wohl vor allen Dingen dem General Lecourbe zu bezeugen, daß man einen Eilboten an Se. Herzogliche Durchlaucht absenden, und Verhaltungsbefehle so schnell als möglich einholen werde. Zugleich wurde vorgeschlagen, die Garnison der unteren Festung, die vom Feldwebel abwärts aus 44 Mann bestand, in die obere Festung zusammenzuziehen. Nachdem der Vicecommandant v. Wolff das Ergebniß der Berathschlagung in französischer Sprache niedergeschrieben hatte, wurde mir, dem Hauptmann v. Rieger, von dem General Bilfinger der Auftrag ertheilt, die schriftliche Erklärung dem General Vandamme nach Singen zu überliefern. Vandamme, den ich in seinem Quartiere, dem Posthause zu Singen, anfänglich nicht antraf, wurde von seinem Adjutanten aufgesucht, und ertheilte mir sodann die Erklärung, der Gegenstand seye zu wichtig, *als daß* er ohne bestimmten Befehl des Generals Lecourbe, unter welchem er stehe, eingeholt zu haben, sich etwas zu entscheiden getraue. Ich zog daher im Gefolge des Generals Vandamme und seines Adjutanten durch eine Reihe von etlichen tausend Franzosen hindurch, bis wir endlich den General Lecourbe erreichten. Dieser fragte sogleich den General Vandamme: ob die Festung übergeben seye? und da Letzterer antwortete, dieß seye noch nicht geschehen, las Lecourbe die schriftliche Erklärung des Generals von Bilfinger und Vicecommandanten von Wolff und erklärte darauf: Es seye ihm höchst unerwartet, daß die Uebergabe der Festung innerhalb der dazu einberaumten Zeit nicht erfolgt seye; nun gebe er noch eine Stunde Bedenkzeit, und nach Verfluß derselben werde er alle die schon in Bereitschaft stehenden Mittel der Gewalt in's Werk richten. Nach dieser Erklärung entließ er mich, und ich eilte zur Festung zurück, um den auch schriftlich ertheilten Inhalt seiner Gesinnung zu überbringen. Nach meiner Ankunft wurden sämmtliche Offiziere zu dem Commandanten in die obere Festung berufen, die Erklärung des Generals Vandamme im Namen des Generals Lecourbe von dem Vicecommandanten öffentlich verlesen, und von ihm sodann die Frage an den General von Bilfinger gemacht: ob er sich getraue, die Festung zu vertheidigen oder nicht? Als der Commandant versicherte, daß er es sich getraue, versetzte der Vicecommandant, daß er bereitwillig seye, das zu vollstrecken, was ihm der Commandant befehlen werde, aber auch zugleich dafür stehen wolle, daß sämmtliche Offiziere, keinen ausgenommen, sich tapfer und brav betragen, und die Festung bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen werden. Da man nun erwartete, daß der Commandant Befehle ertheilen, und Anstalten zur Vertheidigung der Festung vorkehren werde, brach er unglücklicherweise in die

Digitized by Google

unerwartete Erklärung aus: Es wäre schon recht, und er wüßte wohl die Festung zu vertheidigen, wenn er die erforderlichen Mittel dazu hätte. Hierauf erklärte der Vicecommandant, es seye bei der gegenwärtigen Lage keine Zeit zu verlieren, und forderte den Hauptmann v. Tunderfeld zur Stimmgebung auf. Dieser bezeugte, und zugleich mit ihm der Expeditionsrath Märklin tumultuarisch: es bleibe keine andere Wahl übrig, als daß man die Festung an die französische Republick übergebe. Hier konnte keiner der übrigen Offiziere mehr zum Worte kommen.

Der Vicecommandant eilte mit der Aeußerung hinweg, wenn man die Sache länger verzögere, so könnten die Franzosen in die Festung mit stürmender Macht eindringen, und dieß würde große Verantwortung nach sich ziehen. Expeditionsrath Märklin und Hauptmann Graf v. Zuccato folgten dem Vicecommandanten auf dem Fuße nach; ich meinestheils glaubte, der Vicecommandant habe sich nur auf einige Augenblicke in seine Wohnung entfernt, und hoffte zugleich, er werde zur Einholung der Stimmen der übrigen Offiziere in Bälde wieder kommen, und über das weitere gesammte Benehmen in einer so wichtigen Sache mit denselben sich besprechen; allein zu meinem Erstaunen mußte ich vernehmen, daß er zur Festung hinaus und nach Singen gegangen, um die Capitulation mit Lecourbe abzuschließen.

Von den Capitulationspunkten weiß ich noch bis auf diesen Augenblick keine Silbe, außer der allgemein verbreiteten Sage: „Die Festung falle nach geschlossenem Frieden wieder an das Haus Württemberg zurück, die Garnison aber ziehe am folgenden Morgen um 7 Uhr mit Ober- und Unter-Gewehr aus der Festung ab," laut der Nachricht, welche der Vicecommandant von Wolff in der Begleitung des Grafen v. Zuccato und Expeditionsrath Märklin in der späten Nacht bei ihrer Zurückkunft auf die Festung mitgebracht haben. Und so besetzten dann auch wirklich die Franzosen die Festung zu der angezeigten Stunde.

Dieß alles der Wahrheit gemäß, kann ich auf Verlangen Sr. Herzoglichen Durchlaucht eidlich nach Pflichten und Ehre bezeugen."

Stuttgart den 10. Juni 1800.

Ludwig von Rieger.

IX. (Zu Seite 206.)

Articles de la Capitulation du fort de Hohentwiel entre le General de Division Vandamme Commandant la premiere Division de l'aile droite de l'armée du Rhin et Monsieur de Wolff, Lieutenant Colonel et vice Commandant du dit fort.

Article 1er.	Article 1er [1].
Accordé.	On remettra une heure après que le Lieutenant Colonel Wolff sera rentré à Hohentwiel le fort d'en bas aux troupes de la Republique française.
Art. 2e.	Art 2e.
Refusé. La Garnison Wirtembergeoise sortira demain matin a six heures avec les honneurs de la Guerre.	On ne ruinera rien aux Communications qui menent au fort d'en haut; et demain matin a neuf heures la Porte d'en haut sera remise aux Troupes de la Republique, et on y acceptera une Garnison egale en force aux troupes Wirtembergeoises.
Art. 3e.	Art. 3e.
La Garnison ne pourra rien emmener de ce qui n'appartient directement aux officiers ou soldats, hors leurs Armes.	La Garnison Wirtembergeoise sortira après demain trois de Mai, à huit heures du matin, et evacuera le fort d'en haut, en remettant toute l'artillerie, l'arsenal, les Munitions de Guerre et les magazins aux Troupes francaises.

[1] Die Artikel selbst sind die Anträge des Oberstleutnants von Wolff; ihnen gegenüber links steht die Entscheidung des Generals Vandamme.

Digitized by Google

Art. 4°.

Accordé.

Art. 4°.

La Garnison sortira avec ses armes et pourra se retirer à la premiere ville du Wirtemberg, qui est Tuttlingen, mais elle s'engage à ne pas servir pendant le Cours de cette Guerre contre la Republique francaise, si elle n'est pas echangée.

Art. 5°.

Repondu par l'article 3°; accordé ce qui est relatif aux femmes, Enfants et Malades.

Art. 5°.

Les officiers et toute la Garnison conserveront leurs propriétés et pourront les emmener avec eux sur les chariots qu'on fera venir de Tuttlingen et des autres endroits les plus proches du Wirtemberg. Les femmes et enfants suivront la Garnison; les Malades qu'on ne peut transporter resteront jusqu'a leur guerison.

Art. 6°.

Accordé.

Art. 6°.

Les Personnes du Civil, le Commissaire de la forteresse, le Prêtre, le boulanger le Tonnelier pourront, s'ils veulent, rester dans le fort en conservant leurs proprietés et on ne touchera pas aux papiers du Commissaire de la forteresse qui contiennent ses décomptes et autres renseignemens.

Art. 7°.

Accordé.

Art. 7°.

Le Prêtre pourra prendre avec lui les vases sacrés et les Livres qui appartiennent à l'Eglise.

Art. 8°.

Accordé.

Art. 8°.

Les Prisonniers qui sont dans la forteresse pour des Delits civils partiront avec la Garnison.

Art. 9°.

Accordé.

Art. 9°.

Les Vignerons, le deux fermiers, pourront rester et on les traitera avec toute l'humanité qu'on peut attendre de la loyauté de la Nation française.

Art. 10°.

Accordé demain à six heures.

Art. 10°.

On permet au Commandant d'envoyer d'abord après que la Capitulation sera signée, un officier à Stuttgart avec la Copie de la Capitulation.

Art. 11°.

Le Général Vandamme promet de tout faire auprès du Général en Chef et du Gouvernement de la Republique pour que l'on tienne sa promesse: il en repond sur son honneur.

au Quartier General à Singen onze floreal an 8° de la Republique française.

D. Vandamme.

Art. 11°.

Le General Vandamme réiterera la promesse déja donnée, qu'au Traité de paix a conclure la Republique française s'interessera pour que la forteresse de Hohentwiel reste au Wirtemberg et lui soit remise dans l'Etat auquel elle a été cedée aux Troupes de la Republique française.

à Singen le 1° Mai 1800.

De Wolff, Lieutenant Colonel, vice Commandant, Chevalier de l'ordre Militaire.

Digitized by Google

X. Verzeichniß der Commandanten von Hohentwiel.

1) 1521 im Juni. Max Stumpf v. Schweinberg.
2) 1522. Hans Heinrich von Reischach. 1525 Oberst. Sebastian von Lier. Gleichzeitig mit v. Reischach.
3) 1538. Hans Eben, Hauptmann oder Burgvogt.
4) 1564 im Mai. Adam Diemar, Hauptmann.
5) 1567. Endres Sieser, Hauptmann.
6) 1571 den 26. Juli. Hans Georg v. Geeberg, Hauptmann.
7) 1575. Abraham Kindsvater, Hauptmann.
8) 1577 im Juni. Jakob Haan, Hauptmann.
9) 1598 im October. Andreas Geisel, Hauptmann.
10) 1607 im Januar. Rudolf Reichardt, Hauptmann.
11) 1617 im Februar. Johann Wertwein, Hauptmann.
12) 1619 im April. Jakob Baur, Hauptmann.
13) 1627. Wolfgang Friedrich Löscher, Hauptmann.
14) 1634 den 3. März. Joachim v. Rochau, Obervogt in Tuttlingen; militärischer Dienstgrad nicht ersichtlich, und war nicht förmlich zum Commandanten ernannt.
15) 1634 den 13. September. Conrad Widerhold, Major. Er war schon am 13. Juni dem v. Rochau beigegeben worden, kam aber erst gegen Ende Juli nach Hohentwiel.
16) 1650 den 11. Juli. Johann Georg von Wiederhold, Hauptmann. 1670 Major.
17) 1672 den 3. August. David Roth, Major. 1677 Oberstleutnant.
18) 1692 den 8. April. Johann Heinrich Eckbrecht v. Türkheim, Oberstleutnant. Im November 1692 Oberst.
19) 1694 den 1. März. Johann Dietrich von Wiederhold, Oberstleutnant. Am 20. Januar 1700 Oberst.
20) 1713 den 16. August. Ludwig v. Laval, Oberst.
21) 1715 den 23. Mai. Johann Jakob v. Linkensdorf, Oberst.
22) 1729 den 19. October. Christian Ludwig v. Schlewitz, Oberst.
23) 1752 den 6. Mai. Carl August v. Kommerstädt, Oberst.
24) 1761 den 21. April. Philipp Joachim v. Roman, Generalmajor. Am 11. Februar 1766 Generalleutnant. Wohnte vom September 1771 an nicht mehr zu Hohentwiel, und es war ihm vom 20. November 1765 an der Oberst
25) 1765 Ernst Ferdinand v. Larisch als Vicecommandant beigegeben.
26) 1780 den 17. Juni. Friedrich Carl von Gregoire. Oberst und Vicecommandant, weil der Commandant Generalleutnant v. Roman noch lebte, und erst im Januar 1786 starb.
27) 1786 den 20. August. Christof Friedrich von Gablenz, Generalleutnant und Gouverneur; wohnte in Stuttgart.
28) 1794 den 6. Februar. Johann Carl Albrecht Freiherr v. Wolfskeel, Oberst und Commandant.
29) 1797 den 9. März. Georg Bernhard von Bilfinger, Oberst, den 21. August 1799 Generalmajor. Am 19. Februar 1799 wurde ihm der Oberstleutnant Friedrich v. Wolff als Vicecommandant beigegeben.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Druck der J. B. Metzler'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

Digitized by Google

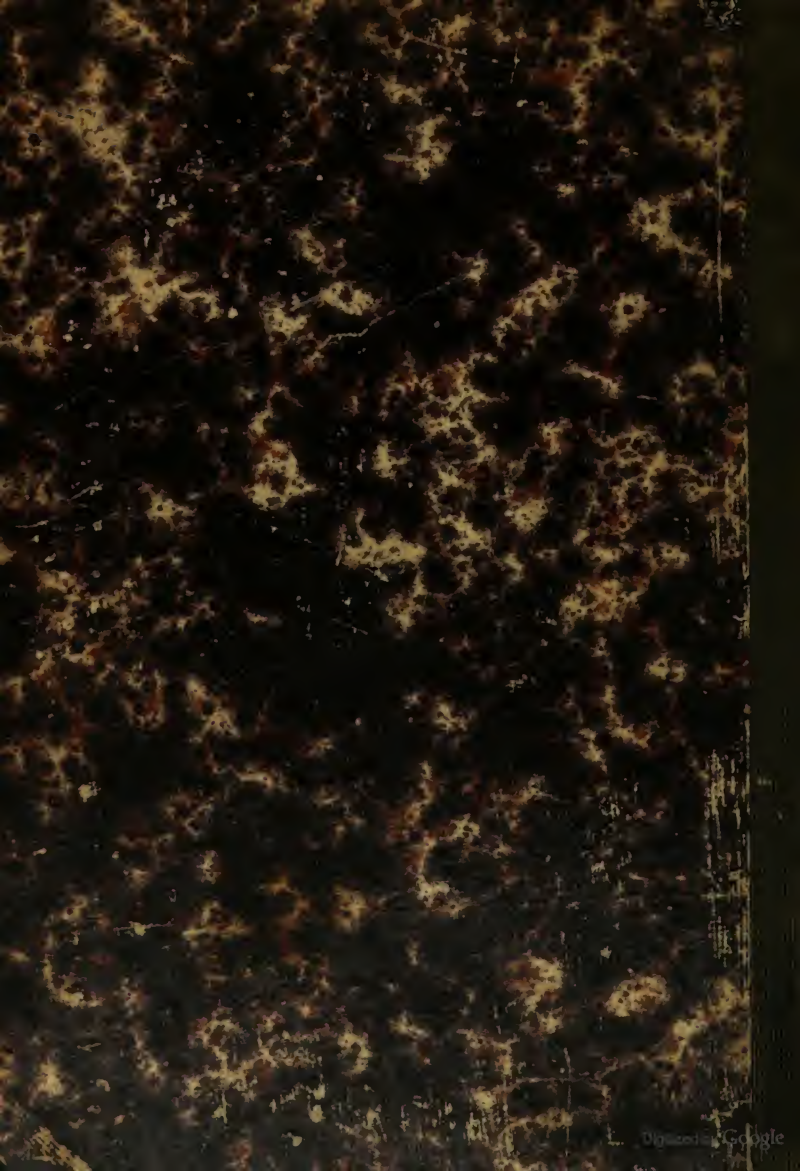
Digitized by Google